

**102. Sitzung**

Wiesbaden, den 29. März 1990

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5813	<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	5840
<i>Entgegengenommen</i>	5814	b) Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Orkanschäden in hessischen Wäldern - Drucks. 12/6279 -	5821
Präsident Möller	5813	<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	5840
Riedel	5813	Hierzu:	
Kappel	5813	Mündliche Fragen 725, 726 und 732	5821
Fischer (Frankfurt)	5813	c) Dringlicher Antrag der Abg. Soltwedel (GRÜ- NE) und Fraktion betreffend Sofortmaßnahmen für die hessischen Wälder und zukünftige Forst- politik - Drucks. 12/6416 -	5821
Wagner (Darmstadt)	5814	<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	5840
Präsident Möller	5814	Vizepräsident Clauss	5821
2. Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen		Dr. Jung	5821
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Ministerin Reichhardt	5822
- Drucks. 12/6404 -	5814	Hartherz	5826
Gewählt: Dr. Trapp	5815	Möller (Marburg)	5830
Präsident Möller	5814	Soltwedel	5833
Dr. Trapp, Präsident des Staatsgerichtshofs	5815	Ministerin Reichhardt	5836
14. a) Große Anfrage der Abg. Dr. Streletz, Weidmann (SPD) und Fraktion betreffend Patentierung bio- technologischer Erfindungen , EG-Kommissions- vorschlag KOM (88) 496, Ratsdokument Nr. 8984/88 - Drucks. 12/5961 zu Drucks. 12/4212 -	5815	Kersten	5836
<i>Antwort besprochen</i>	5821	Fischer (Waldeck)	5838
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptaus- schusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Streletz (SPD) und Fraktion betreffend Gengesetz und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Gentechnik- Gesetz - Drucks. 12/6156 zu Drucks. 12/4471 und zu Drucks. 12/5712 -	5815	Schneider (Bickenbach)	5839
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5821	Soltwedel	5840
Riedel	5815	Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt)	5840
Hahn	5817	<i>siehe auch Anlage 1</i>	5931
Dr. Streletz	5820	11. a) Achtzehnter Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten - Drucks. 12/6126 -	5841
Vizepräsident Clauss	5821	<i>Dem Innenausschuß überwiesen</i>	5856
36. a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wald- schadenssituation - Drucks. 12/6248 -	5821	b) Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses zu dem Siebzehnten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten - Drucks. 12/6167 zu Drucks. 12/4040 -	5840
		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5856

	Seite		Seite
28. a) Antrag des Abg. von Plottnitz (GRÜNE) und Fraktion betreffend datenverarbeitende Tätigkeit des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz		<i>Dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Ausschuß für Umweltfragen (beteiligt) überwiesen</i>	5880
- Drucks. 12/5922 -	5840	Becker (Gießen)	5877
<i>Dem Hauptausschuß (federführend) und dem Innenausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	5856	Clauss	5878
b) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neuregelung des Verfassungsschutzes		Wagner (Darmstadt)	5878
- Drucks. 12/6254 -	5841	Windfuhr	5879
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	5856	Wagner (Darmstadt)	5880
Prof. Dr. Simitis, Datenschutzbeauftragter	5841	Clauss	5880
Hahn	5844	Welteke	5880
Kurth	5846	Weist	5881
von Plottnitz	5850	Präsident Möller	5881
Wagner (Darmstadt)	5851	16. Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Schulzeitverkürzung an hessischen Schulen in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II	
Dr. Jentsch	5854	- Drucks. 12/5905 -	5881
Minister Milde	5856	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5885
Vizepräsident Dr. Günther	5857	Hertle	5881
22. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1986		Kappel	5882
- Drucks. 12/5981 zu Drucks. 12/3790 -	5857	Minister Dr. Wagner	5883
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5863	Welteke	5885
Lortz	5857	Lenz (Hanau)	5885
Fischer (Frankfurt)	5858	Vizepräsident Clauss	5886
Reeh	5859	Holzappel (Anlage 2)	5933
Wagner (Darmstadt)	5860	17. Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst des Landes Hessen	
Starzacher	5862	- Drucks. 12/5909 -	5886
Vizepräsident Clauss	5863	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5886
62. Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen (Nachtrag)		Hertle	5886
- Drucks. 12/6337 -	5863	Vizepräsident Clauss	5886
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5863	18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend personelle Erweiterungen des vom Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst berufenen Beirates für Forschung und Technologie	
Beucker	5863	- Drucks. 12/5985 -	5886
Vizepräsident Clauss	5863	<i>Dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	5886
39. Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Integration behinderter Kinder in die Regelschule		Welteke	5886
- Drucks. 12/6352 -	5863	Wagner (Darmstadt)	5887
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5876	Vizepräsident Clauss	5887
64. Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Zivildienstleistende an Schulen		Hoffmann (Anlage 3)	5935
- Drucks. 12/6372 zu Drucks. 12/5940 -	5863	19. a) Antrag des Abg. Reeh (GRÜNE) und Fraktion betreffend Ost-West-Verkehrskonzept	
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5876	- Drucks. 12/6002 -	5887
Hertle	5863	<i>Dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen</i>	5896
Minister Dr. Wagner	5865	b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schiennetz im grenznahen Bereich der DDR	
Velte	5867	- Drucks. 12/5951 zu Drucks. 12/5835	5887
Kahl	5869	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5894
Kappel	5870	Reeh	5888
Starzacher	5872	Friedrich	5888
Minister Dr. Wagner	5874	Wagner (Eschwege)	5889
Hertle	5874	Rausch	5890
Kappel	5875	Reeh	5891
Starzacher	5875	Minister Schmidt	5891
Korn	5876	Reeh	5893
Präsident Möller	5876	Pfeil	5895
15. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Errichtung eines selbständigen Funktionsbereichs Umweltmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen		Vizepräsident Clauss	5895
- Drucks. 12/5883 -	5876	<i>siehe auch Anlage 4</i>	5937

	Seite		Seite
20. Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verweigerung einer Ausstellung des BdV in Frankfurt am Main - Drucks. 12/6031 -	5896	b) Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Mindeststandard für Flüchtlingsunterkünfte - Drucks. 12/6306 -	5906
<i>Angenommen</i>	5899	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i> ...	5906
Starzacher	5896	Welteke	5907
Friedrich	5896	Blaul	5907
Blaul	5896	Vizepräsident Sturmowski	5907
Hielscher	5897	29. Antrag der Fraktion der SPD betreffend konzeptionelle Vorstellungen des Hessischen Tierschutzbeauftragten - Drucks. 12/6039 -	5907
Friedrich	5897	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5907
Vizepräsident Sturmowski	5897	Starzacher	5907
23. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend vollständige nachträgliche Bezahlung der von der Stadt Frankfurt am Main und dem Land Hessen erbrachten Leistungen für den privaten Garten und die Haushaltshilfe des Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann - Drucks. 12/5982 zu Drucks. 12/5948 -	5899	Vizepräsident Sturmowski	5907
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5902	30. Antrag der Abg. Hartherz, Becker (Nidda), Hilfenhaus, Kieckheben-Schmidt-Winterstein, Schnabel, Schneider (Bickenbach), Welteke (SPD) und Fraktion betreffend Sicherung grenzübergreifender Biotope zwischen Hessen und Thüringen - Drucks. 12/6092 -	5907
40. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übernahme der privaten Gartenpflegekosten des Ministerpräsidenten durch das Land Hessen - Drucks. 12/6354 -	5899	<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	5907
<i>Abgelehnt</i>	5902	Starzacher	5907
Starzacher	5899	Vizepräsident Sturmowski	5907
von Plottnitz	5900	31. Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend nationale Gedenkstätte für Euthanasieopfer in Hadamar - Drucks. 12/6125 -	5907
Wilke	5901	<i>Dem Hauptausschuß (federführend), dem Sozialpolitischen Ausschuß und dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst (beteiligt) überwiesen</i>	5908
Dr. Jung	5903	Blaul	5907
Vizepräsident Sturmowski	5903	Dr. Simon	5908
24. Große Anfrage der Abg. Degen, Prof. Dr. Hamer, Dr. Jentsch, Lenz (Hanau), Rippert, Schoppe, Schulze, Windfuhr, Fischer (Waldeck), Kartmann, Weber, Hermanns (CDU) und Fraktion betreffend Perspektiven der hessischen Musikschulen - Drucks. 12/6044 zu Drucks. 12/3988 -	5904	Wagner (Darmstadt)	5908
<i>Antwort besprochen</i>	5904	Lenz (Hanau)	5909
Vizepräsident Sturmowski	5904	Vizepräsident Sturmowski	5909
Degen (<i>Anlage 5</i>)	5939	<i>siehe auch Anlage 9</i>	5947
Wagner (Angelburg) (<i>Anlage 6</i>)	5941	32. Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Beendigung der PVC-Produktion - Drucks. 12/6147 -	5909
Minister Dr. Gerhardt (<i>Anlage 7</i>)	5943	<i>Dem Ausschuß für Umweltfragen überwiesen</i>	5910
25. Große Anfrage der Abg. Kartmann, Degen, Schoppe, Wenderoth, Lortz, Troeltsch, Hermanns, Reif, Schulze, von Heusinger, Fischer (Waldeck), Lenge- mann, Schmidt (Schwalmstadt), Gerling, Greiff, Strecker, Weber, Brockmann, Rippert (CDU) und Fraktion betreffend Situation der Gesangvereine in Hessen - Drucks. 12/6058 zu Drucks. 12/3935 -	5904	Vizepräsident Sturmowski	5910
<i>Antwort besprochen</i>	5905	Riedel (<i>Anlage 10</i>)	5949
Kartmann	5904	Pawlik (<i>Anlage 11</i>)	5951
Wagner (Angelburg)	5905	Minister Weimar (<i>Anlage 12</i>)	5953
Fischer (Frankfurt)	5906	33. Antrag der Abg. Müller (Solms), Wagner (Eschwege), Clauss, Dann, Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Dr. Simon, Vollmer (SPD) und Fraktion betreffend Änderung der ABM-Anordnung - Drucks. 12/6180 -	5910
Wagner (Darmstadt)	5906	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5910
Vizepräsident Sturmowski	5906	Badeck	5910
Minister Dr. Gerhardt (<i>Anlage 8</i>)	5945	Vizepräsident Sturmowski	5910
26. a) Große Anfrage der Abg. Kurth, Ernst, Dr. Günther, Heimerl, Schleicher, Weidmann, Winterstein, Dr. Zwecker (SPD) und Fraktion betreffend Situation von Asylanten und Asylbewerbern - Drucks. 12/6166 zu Drucks. 12/4358 -	5906	34. a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend unverzügliche Vorlage des Abfallentsorgungsplans Hessen - Drucks. 12/6196 -	5910
<i>Dem Innenausschuß und dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5907	<i>Dem Ausschuß für Umweltfragen überwiesen</i> ...	5918
		b) Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Aushöhlung des Abfallrechtes - Drucks. 12/6350 -	5910
		<i>Abgelehnt</i>	5918

	Seite		Seite
Riedel	5910	nen der CDU und der F.D.P. betreffend militärisches Übungsgelände Viernheimer/Lampertheimer Wald	
Koch	5911	- Drucks. 12/6161 zu Drucks. 12/5703 -	5919
Clauss	5912	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5919
Hielscher	5913		
Minister Weimar	5913	c) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus der Ost-West-Entspannung	
Fischer (Frankfurt)	5915	- Drucks. 12/6308 zu Drucks. 12/5798 -	5919
Minister Weimar	5916	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5919
Vizepräsident Sturmowski	5918		
35. a) Antrag der Abg. Ritter, Schneider (Bickenbach), Weidmann, Prof. Breithaupt, Clauss, Pawlik (SPD) und Fraktion betreffend Grube Messel		d) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Moratorium für alle militärischen Planungsvorhaben in Hessen	
- Drucks. 12/6242 -	5918	- Drucks. 12/6309 zu Drucks. 12/6034 -	5919
<i>Dem Haushaltsausschuß (federführend), dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und dem Ausschuß für Umweltfragen (beteiligt) überwiesen</i> ..	5918	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5919
b) Antrag der Abg. Riedel, Wagner-Pätzhold, Fischer (Frankfurt), Weist (GRÜNE) und Fraktion betreffend Schutz der Grabungsstätte "Grube Messel" vor Müllablagerungen			
- Drucks. 12/6349 -	5918	e) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Entlastungen von Verteidigungsmaßnahmen auf der Grundlage der Erfolge der Abrüstungspolitik und der Revolutionen in Osteuropa	
<i>Dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst (federführend) und dem Ausschuß für Umweltfragen (beteiligt) überwiesen</i>	5918	- Drucks. 12/6310 zu Drucks. 12/6066 -	5919
Starzacher	5918	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5920
Vizepräsident Sturmowski	5918	Wagner (Darmstadt)	5919
37. Antrag der Abg. Schleicher, Ernst, Becker (Gießen), Dann, Schneider (Wiesbaden), Schmidt (Waldeck) (SPD) und Fraktion betreffend Programm zur personellen Hilfe des Landes beim Aufbau einer Staats- und Kommunalverwaltung des künftigen Landes Thüringen		Greiff	5920
- Drucks. 12/6253 -	5918	Dr. Dieter	5920
<i>Dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (federführend), dem Hauptausschuß (beteiligt) und dem Beirat "Hessen/Thüringen" überwiesen</i>	5918	Vizepräsident Sturmowski	5920
Starzacher	5918	Dr. Dieter (Anlage 16)	5961
Vizepräsident Sturmowski	5918		
41. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Ernst, Rausch (SPD) und Fraktion betreffend Braunkohlekraftwerk Borken		54. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neufassung des Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes	
- Drucks. 12/4381 -	5918	- Drucks. 12/6183 zu Drucks. 12/5713 -	5920
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5918	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5921
Vizepräsident Sturmowski	5918	Clauss	5920
45. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag des Abg. Reeh (GRÜNE) und Fraktion betreffend sofortigen Baustopp an der B 455 (neu) - Feldbergzubringer -		Koch	5921
- Drucks. 12/6153 zu Drucks. 12/6033 -	5918	Fischer (Frankfurt)	5921
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5919	Vizepräsident Sturmowski	5921
Welteke	5918		
Küchler	5918	55. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Veräußerung der Landesanteile am Stammkapital der Deutschen Klinik für Diagnostik (DKD)	
Vizepräsident Sturmowski	5919	- Drucks. 12/6184 zu Drucks. 12/6025 -	5921
Reeh (Anlage 13)	5955	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5924
Pfeil (Anlage 14)	5957	Clauss	5921
Minister Schmidt (Anlage 15)	5959	Minister Kanther	5923
50. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Panzerwald Viernheim		Wilke	5923
- Drucks. 12/6160 zu Drucks. 12/5357 -	5919	Ibel	5924
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5919	Vizepräsident Sturmowski	5924
b) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion			
		58. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend akzeptierende Drogenpolitik	
		- Drucks. 12/6281 zu Drucks. 12/3853 -	5924
		<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5925
		b) Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Ausweitung von ersatzdrogengestützten Hilfsprogrammen (Methadon-	

	Seite		Seite
programm) zur Überwindung von Drogenabhängigkeit		66. Dringlicher Antrag der Abg. Clauss, Becker (Nidda), Beucker, Heimerl, Kiekheben-Schmidt-Winterstein, May, Pawlik, Schlappner (SPD) und Fraktion betreffend Stopp der Neuorganisation der Landesanstalt für Umwelt	
- Drucks. 12/6282 zu Drucks. 12/5077 -	5924	- Drucks. 12/6402 -	5928
<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	5926	<i>Dem Ausschuß für Umweltfragen überwiesen</i>	5928
Blaul	5925	Starzacher	5928
Vizepräsident Sturmowski	5925	Vizepräsident Sturmowski	5928
Blaul	5925		
Vizepräsident Sturmowski	5926		
62. Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen		68. Dringlicher Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend unrechtmäßige Erhebungsaktion des Hessischen Kultusministers	
- Drucks. 12/6337 -	5926	- Drucks. 12/6409 -	5928
<i>Beschlußempfehlung zu Pet. 2109/XII angenommen</i>	5927	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5928
Blaul	5926	Starzacher	5928
Dr. Schlitzberger	5926	Vizepräsident Sturmowski	5928
Vizepräsident Sturmowski	5927		
67. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung der Rechte der hessischen Schulträger		69. Dringlicher Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verhinderung einer "Schlesien ist Unser"-Politik des hessischen Innenministers	
- Drucks. 12/6403 -	5927	- Drucks. 12/6414 -	5928
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	5928	<i>Abgelehnt</i>	5929
Wenderoth	5927	von Plottnitz	5928
Kappel	5927	Dr. Jentsch	5929
Blaul	5928	Vizepräsident Sturmowski	5929
Vizepräsident Sturmowski	5928		
Müller (Solms) (Anlage 17)	5963		
Hertle (Anlage 18)	5965		

Im Präsidium:

Präsident Möller
Vizepräsident Clauss
Vizepräsident Dr. Günther
Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt)
Vizepräsident Sturmowski

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Wallmann
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Gerhardt
Minister der Finanzen Kanther
Minister des Innern Milde
Minister der Justiz Koch
Kultusminister Dr. Wagner
Minister für Wirtschaft und Technik Schmidt
Sozialminister Trageser
Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit Weimar
Staatssekretär Dr. Gauland
Staatssekretär Dr. Müller
Staatssekretärin Geschka
Staatssekretär Dr. Kleinstück
Staatssekretär Demke
Staatssekretär Stanitzek
MinDirig Dr. Stephan
Staatssekretär Sutter
Staatssekretär Dr. Maurer
Staatssekretär Posch
Staatssekretär Weiß

Abwesende Abgeordnete:

Prof. Breithaupt
Dann
Heimerl

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 102. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, heiße Sie alle willkommen und bitte Sie, Platz zu nehmen. Das Haus ist beschlußfähig.

Zur Tagesordnung teile ich mit, daß noch folgende Punkte offen sind: 2, 11, 15 bis 20, 22 bis 26, 28 bis 37, 39 bis 41, 45, 50, 54 und 55, 58, 64, 66 bis 69. Tagesordnungspunkt 14 wurde gestern begonnen. Unter Tagesordnungspunkt 62 wurden die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen angenommen mit Ausnahme der Petition 2109/XII. Wir beginnen heute vereinbarungsgemäß mit Tagesordnungspunkt 2: Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen. Dann fahren wir mit Tagesordnungspunkt 14 fort.

Wir tagen von 9 Uhr bis zur Erledigung der Tagesordnung, also "open end", werden aber eine Mittagspause von normaler Dauer haben. Eine halbe Stunde vor Beginn der Nachmittagsitzung tagt der Petitionsausschuß in Raum 115 S.

Jetzt liegt eine Wortmeldung der Fraktion der GRÜNEN zur Geschäftsordnung vor. Frau Riedel!

Riedel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage, den Tagesordnungspunkt 34, Anträge betreffend Aushöhung des Abfallrechtes und Vorlage des Abfallentsorgungsplanes, wegen des dringenden Entscheidungsbedarfs und der aktuellen Entwicklung in dieser Sache vorzuziehen und heute nach der Gentechnik-Debatte zu diskutieren. Es besteht sonst die Gefahr, daß dieser wichtige Tagesordnungspunkt heute zu einem Zeitpunkt an die Reihe kommt, an dem eine Debatte nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Dieser Tagesordnungspunkt ist unaufschiebbar. Am 6. April, also in der nächsten Woche, wird der Bundesrat über diesen im Hauruck-Verfahren zur dritten Lesung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Bundestag eingebrachten Änderungsantrag zu entscheiden haben. Diese Änderung wird zu einer grundlegenden Veränderung der hessischen Abfallwirtschaft führen, zu einer völligen Deregulierung.

Es wird in Zukunft möglich sein, Abfall - sowohl Sonderabfall als auch Hausmüll - in alle möglichen betrieblichen Feuerungsanlagen zu verschieben und dort zu verbrennen, ohne Einhaltung von Grenzwerten

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

und ohne daß geprüft wird, ob überhaupt ein Bedarf für diese Abfallverbrennung besteht. Wenn wir das heute nicht nach dem Tagesordnungspunkt Gentechnik behandeln, besteht die Gefahr, daß es heute überhaupt nicht mehr drankommt oder unter einem solchen Zeitdruck,

(Beifall von den GRÜNEN)

daß wir darüber nicht mehr befinden können. Die Hessische Landesregierung muß sich, bevor im Bundesrat darüber entschieden wird, darüber klarwerden, was es mit dieser Änderung auf sich hat. Das müssen wir heute debattieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Möller:

Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Kollege Kappel hat sich gemeldet; ich nehme an, er will dagegen sprechen. Herr Kollege Kappel, Sie haben das Wort.

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können aus zwei Gründen diesem Antrag nicht entsprechen.

(Beucker (SPD): Lebendiges Parlament!)

Der erste ist, daß wir als Parlamentarische Geschäftsführer - Herr Beucker, halten Sie einen Moment mal die Luft an! - gemeinsam eine Tagesordnung verabredet haben und diese auch beibehalten sollten.

Wir können nicht jedesmal jeweils den aktuellen Empfindungen nachgeben und unsere eigene Konzeption über Bord werfen.

Zweitens richtet sich die Arbeit in diesem Landtag nicht nach den günstigsten Sendezeiten, sondern sie geschieht immer ernst und seriös, wo auch immer ein Tagesordnungspunkt gesetzt ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Unruhe bei der SPD)

Deswegen können wir nur erwarten, daß auch heute bis zur letzten Sitzungsminute des Landtags seriös und ernsthaft gearbeitet wird, wann auch immer dieser Punkt behandelt wird. Und deshalb bleibt er auch, wo er ist.

Präsident Möller:

Wir stimmen über den Antrag ab.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Wir wollen hier keine Volksreden halten, sondern haben über einen Antrag zur Geschäftsordnung abzustimmen. Einer hat dafür gesprochen, einer hat dagegen gesprochen, dann ist abzustimmen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Sie können sich inzwischen einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung überlegen.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN ab, Tagesordnungspunkt 34 vorzuziehen. Wer ist für die Annahme dieses Antrags der GRÜNEN? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion. Im übrigen haben die SPD und geschlossen die GRÜNEN dafür gestimmt, CDU und F.D.P. haben geschlossen dagegen gestimmt. Letzteres ist die Mehrheit; damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Abg. Fischer, zur Geschäftsordnung!

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kollegin Riedel hat beantragt, diesen Punkt heute morgen direkt nach den Wahlen und nach der Gentechnik-Debatte aufzurufen. Nachdem die Mehrheit sich durch die Sachargumente nicht hat überzeugen lassen, möchte ich für meine Fraktion einen weiteren Antrag stellen, nämlich diese Anträge mit Beginn der Sitzung nach der Mittagspause aufzurufen. Ich möchte nochmals begrün-

den - auch aufgrund dessen, was Herr Kollege Kappel gesagt hat -: Es geht hier nicht um günstige Sendezeiten, Herr Kollege Kappel.

(Lachen bei der F.D.P.)

Es geht hier nicht um günstige Sendezeiten, sondern es geht darum, daß Sie sich Ihre Parlamentsreform abschminken können, wenn wir auf aktuelle Entscheidungen der Landesregierung hier nicht eingehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Allein die Durchsicht der Zeitungen heute und die Kommentarlage darüber zeigt die Aktualität. Die Landesregierung hat in dieser Sitzungswoche im Kabinett verabschiedet und ihn wieder über eine Pressekonferenz den Landesabfallplan in seinen Konsequenzen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Damit steht in Verbindung Tagesordnungspunkt 34 a: Antrag der Fraktion der SPD betreffend unverzügliche Vorlage des Abfallentsorgungsplans Hessen.

Wenn dieses Parlament mangelnde Aktualität bei allen Fraktionen beklagt, dann muß es doch die Möglichkeiten haben - nachdem die Geschäftsführer getagt haben -, sich aktuell darauf zu beziehen.

(Zurufe von der CDU)

Dazu gehört in verbundener Debatte ebenfalls dieser unglaubliche Vorgang, der im Bundesrat beschlossen werden soll, daß gewissermaßen auf kaltem juristischen Wege drittbeschützende Rechte im Abfallrecht außer Kraft gesetzt werden sollen. Dieses hat nichts mit Sendezeiten zu tun, sondern dieses hat etwas mit politischer Prioritätensetzung zu tun.

Daher beantrage ich für meine Fraktion, daß wir mit Eintritt in die Tagesordnung nach der Mittagspause diese beiden Tagesordnungspunkte aufrufen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, dann zeigt das, daß Sie im Grunde genommen nichts anderes wollen, als in einer zentralen landespolitischen Frage zu kneifen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung erteilt der Präsident das Wort nach freiem Ermessen. Deshalb bitte ich Herrn Kollegen Hahn um Verständnis, daß ich eben keine Frage zugelassen habe.

Als erster Redner für die Gegenrede hat sich Herr Kollege Kappel gemeldet. Ihm folgt Frau Kollegin Wagner. Herr Kollege Kappel tritt zurück. Bitte, Frau Kollegin Wagner!

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich widerspreche ausdrücklich dem Geschäftsordnungsantrag der GRÜNEN.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir haben in der Ältestenratsitzung als ersten Schritt für eine Parlamentsreform vereinbart, in dieser Sitzung alle Punkte abzuarbeiten, die seit Monaten hier anstehen. Dazu gehört als Hausaufgabe, daß der Bericht des Rechnungshofes des Jahres 1986, der mit Ihrer Regierungspolitik nicht sehr glimpflich umgehen wird, von uns als gesetzter Punkt um 15 Uhr heute mittag behandelt wird. Dies ist der einzige Wunsch, den die F.D.P.

Fraktion in dieser Parlamentsitzung hat. Ich bestehe auf unseren Minderheitenrecht,

(Soltwedel (GRÜNE): Armselig!)

diesen Punkt so zu behandeln, wie wir das für richtig halten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich wende mich ausdrücklich gegen die Methode von Herrn Fischer (Frankfurt), morgens in der Zeitung eine Überschrift zu lesen, sie als aktuell zu erklären und dann zu sagen, dies müsse unverzüglich im Hessischen Landtag behandelt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Überschrift!)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, dann sind wir erneut zur Abstimmung aufgerufen. Wer ist dafür, daß wir Tagesordnungspunkt 34 bei Wiederbeginn heute nachmittag als erstes behandeln? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Keine Stimmenthaltungen. Dafür haben gestimmt SPD und GRÜNE, dagegen CDU und F.D.P. Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Zurufe)

Jetzt kann er nur noch beantragen, daß wir die Mittagspause damit ausfüllen. Aber ich glaube, dieser Antrag wird nicht gestellt.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen - Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drucks. 12/6404 -.

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Amtszeit des Präsidenten des Staatsgerichtshofes Dr. Trapp ist am 7. Februar 1990 abgelaufen. Mit der Ihnen vorliegenden Drucksache 12/6404 schlägt die Fraktion der CDU Herrn Dr. Trapp zum Präsidenten des Staatsgerichtshofes vor.

Herr Dr. Günther, Sie wollen doch ein Beispiel für uns alle sein. Dann bitte ich Sie inständig, jetzt bei der Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofes Ihre persönlichen Unterhaltungen mit Ihren Mitstreitern, die Sie inzwischen abgebrochen haben, endgültig abzubrechen.

Die CDU schlägt das richterliche Mitglied Dr. Trapp für die erneute Wahl zum Präsidenten des Staatsgerichtshofes vor. Die Wahl wird mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt. Ich bitte deshalb jede Fraktion, einen Stimmzähler bzw. eine Stimmzählerin abzustellen. Der Einfachheit halber möchte ich vorschlagen, daß dies Herr Abg. Meister für die CDU, Herr Abg. Kurth für die SPD, Frau Abg. Riedel für die Fraktion der GRÜNEN und Frau Abg. Wagner (Darmstadt) für die Fraktion der F.D.P. sind.

Die einzelnen Abgeordneten Damen und Herren werden namentlich aufgerufen. Die für die Wahl vorbereiteten Stimmzettel werden Ihnen hier ausgehändigt. Ich bitte Sie, die Stimmzettel in der Wahlkabine zu kennzeichnen und dann in die bereitgehaltene Wahlurne zu werfen. Der Wahlgang beginnt. Frau Kollegin Degen beginnt mit dem Namensaufruf.

(Folgt Namensaufruf)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, gibt es irgend jemanden in diesem Raum, der wahlberechtigt ist und noch nicht gewählt hat? - Dann kann ich die Gelegenheit wahrnehmen, darauf hinzuweisen, damit der Gerechte nicht leiden muß: Herrn Vizepräsidenten Dr. Günther habe ich deshalb als Vizepräsidenten angesprochen, damit er auf der linken Seite für Ruhe sorgt, nicht etwa, damit er selbst ruhig ist! So war das gemeint.

(Beifall des Abg. Dr. Günther (SPD) - Dr. Günther (SPD): Ruhe hier!)

Jeder hat gewählt. Dann bitte ich auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt, indem ich die Niederschrift über die Wiederwahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs verlese: Der Landtag hat 110 stimmberechtigte Abgeordnete. 103 davon haben abgestimmt. Es gab 102 gültige Stimmen. Eine Stimme war ungültig.

Auf den Vorschlag Dr. Trapp entfielen 85 Stimmen, 14 Abgeordnete haben mit "Enthaltung" und 3 haben mit Nein gestimmt. Damit hat Herr Dr. Trapp die erforderliche Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt und ist erneut zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Nach § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird der Präsident vor dem Landtag vereidigt. Ist der Präsident, wie im Fall von Herrn Dr. Trapp, wiedergewählt worden, so wird die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, daß der früher geleistete Eid auch für die neue Amtszeit gilt.

Ich bitte den wiedergewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Trapp, zu mir zu kommen. - Herr Präsident Dr. Trapp, in Namen des Hauses beglückwünsche ich Sie herzlich zu Ihrer Wiederwahl und weise Sie gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof erneut in Ihr Amt ein. Sie sind hiermit vor dem Landtag verpflichtet. Alles Gute! - Herr Präsident, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Dr. Trapp, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für das mir erwiesene Vertrauen und werde mich weiterhin bemühen, es zu rechtfertigen.

Herr Präsident, auch Herr Dr. Wilhelm müßte auf seinen früher geleisteten Eid verwiesen werden. - Darf ich Sie bitten, zu mir zu kommen!

Herr Dr. Wilhelm, Sie sind am 27. März zum richterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs wiedergewählt worden. Als Mitglied des Staatsgerichtshofs vereidigt worden sind Sie erstmals am 15. März 1976 und am 2. März 1983 auf diese Eidesleistung hingewiesen worden. Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof des Landes Hessen weise ich Sie nach Ihrer Wiederwahl erneut darauf hin, daß Ihr früher geleisteter Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet.

Ich beglückwünsche Sie und wünsche Ihnen für die neue Amtszeit alles Gute. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Staatsgerichtshof.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, bevor wir uns den Waldschäden widmen, müssen wir noch den Tagesordnungspunkt 14 erledigen:

a) Große Anfrage der Abg. Dr. Streletz, Weidmann (SPD) und Fraktion betreffend Patentierung biotechnologischer Erfindungen, EG-Kommissionsvorschlag KOM (88) 496, Ratsdokument Nr. 8984/88 - Drucks. 12/5961 zu Drucks. 12/4212 -

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Streletz (SPD) und Fraktion betreffend Genesetz und zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Gentechnik-Gesetz - Drucks. 12/6156 zu Drucks. 12/4471 und zu Drucks. 12/5712 -

Dieser Punkt ist bereits gestern aufgerufen worden. Zwei Wortmeldungen sind noch offen. Ich erteile das Wort zunächst Frau Kollegin Riedel für die Fraktion der GRÜNEN.

Riedel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt natürlich etwas schwierig, an die Debatte vom gestrigen Tage anzuschließen. Zu Beginn möchte ich an das anschließen, was der Justizminister gestern ausgeführt hat. Im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz - es stehen heute zwei Anträge zum Gentechnikgesetz zur Debatte, das heute und morgen in letzter Lesung in Bonn verabschiedet wird -, hat er gesagt, es habe einen breiten Konsens zu diesem Gentechnikgesetz gegeben.

Ich muß Sie fragen: Was ist denn ein breiter Konsens bei einer Risikotechnologie, deren Auswirkungen nicht rückholbar sind, falls sich eine Gefahr realisiert, und die nicht nur uns, sondern vor allem auch nachfolgende Generationen betreffen? Hierzu möchte ich Herrn Prof. Dr. Sukopp aus Berlin zitieren, der wirklich kein Gentechnik-Kritiker ist. Er hat gesagt, die Folgen von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen müßten mindestens 100 bis 200 Jahre untersucht werden, um überhaupt beurteilen zu können, ob und welche ökologischen Gefährdungen und Folgen bestehen.

Herr Justizminister, wenn das so ist, heißt für mich ein breiter Konsens die Einbeziehung aller Betroffenen und nicht nur die knappe parlamentarische Mehrheit eines Landtages oder des Bundestages.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie: Haben Sie dieses Memorandum zum Gentechnikgesetz gelesen, das von vielen Verbänden verfaßt worden ist und in dem diese ethisch, naturwissenschaftlich und sozialwissenschaftlich begründete Einwendungen erhoben und genau aufgeführt haben, was ihnen an dem Gesetzentwurf nicht paßt? Haben Sie sich das einmal angeschaut? Wenn man die Beschlußempfehlung sieht und auch den Antrag der CDU/CSU-Fraktion, dann zweifle ich daran, daß Sie sich das angeschaut haben. Dieses Memorandum ist von mehreren Millionen Menschen getragen. Ich sage Ihnen, wer unter anderen dieses Memorandum verfaßt hat: die Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft, der Bund der katholischen Jugend, der Bund für Umwelt und Naturschutz, der Deutsche Bund für Vogelschutz, der Deutsche Naturschutzring, die Verbraucherinitiative und die katholische Landjugendbewegung.

Sie haben ganz ernsthafte, massive und fundierte Einwendungen erhoben, aber nichts ist in dieses Gesetz

eingegangen. Es wird auch nichts eingehen in die Erlasse und Verordnungen. Die ersten Entwürfe liegen auf dem Tisch, und was darin steht, ist wirklich fürchterlich. Darauf werde ich gleich noch kommen.

Herr Windfuhr hat gestern auch gesagt, es sei nach der Anhörung im Januar in Bonn ein tragbarer Kompromiß gefunden worden. Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Windfuhr: Außer ein paar stilistischen Änderungen, die mit den EG-Richtlinien zusammenhängen, und der Regelung, daß nunmehr die Länder auch für Forschungseinrichtungen zuständig sind, ist nichts, aber auch gar nichts von den gravierenden Bedenken der Memorandumverbände und der anderen Sachverständigen, des Umweltbundesamtes und auch des Bundesgesundheitsamtes in das Gentechnikgesetz eingegangen. Vor allem ist nichts von der Kritik, daß die Öffentlichkeitsbeteiligung drastisch reduziert wird, darin eingegangen. Diese wird in der Praxis bei der Anwendung des Gentechnikgesetzes überhaupt keine Rolle mehr spielen, weil nur noch so wenige Fälle in eine Öffentlichkeitsbeteiligung geraten, daß es nicht mehr darauf ankommt.

Im Gegenteil, die Regierungskoalition im Bundestag hat die Gelegenheit beim Schopf ergriffen und kurz vor Beendigung des Verfahrens einige Verschlechterungen im Hauruck-Verfahren in den Ausschuß eingebracht. Sie haben den Förderungszweck wieder in das Gentechnikgesetz eingeführt. Im ursprünglichen Entwurf der Bundesregierung, wie er dem Bundestag vorlag, war aus guten Gründen nach vielfacher Kritik der Förderungszweck herausgenommen beziehungsweise nur in sehr abgeschwächter Form aufgenommen worden. Nunmehr hat der Förderungszweck neben dem angeblichen Schutzzweck wieder Eingang in dieses Gesetz gefunden. Ich sage Ihnen: Dieser Förderungszweck im Gentechnikgesetz ist das gleiche - um es drastisch zu sagen -, als wenn im Chemikaliengesetz die Förderung der chemischen Industrie festgeschrieben würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie das auch tun? Das wäre überhaupt nichts anderes. Wenn man die Argumentation ernst nimmt, muß man in das Chemikaliengesetz die Förderung der chemischen Industrie aufnehmen.

Der Vertreter der chemischen Industrie hat zur Begründung dieses Förderungszweckes in Bonn gesagt - ich erinnere mich noch daran -, das sei ein Signal für unentschlossene Bürger. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Sie unterschätzen das Beurteilungsvermögen und das Auffassungsvermögen der Bürger, wenn Sie meinen, die Menschen würden sich in ihrer Haltung gegenüber der Gentechnik durch diesen Förderungszweck irgendwie beeinflussen lassen.

Die Aufnahme der Förderung in dieses Gesetz hat Folgen. Es ist nicht nur Imagepflege der chemischen Industrie, denn dieses Gesetz ist, so wie es vorliegt - das ist ein Problem, das sich im Technik-Recht immer stellt - eine leere Hülse. Dieses Gesetz enthält 40 Verordnungsermächtigungen, durch die die Anwendung dieses Gesetzes überhaupt erst konkretisiert wird.

Die Kernvorschrift dieses Gesetzes ist der Paragraph, in dem die Unterteilung der Organismen nach ihrem Risiko geregelt wird: kein Risiko, geringes Risiko, mäßiges Risiko und hohes Risiko. Dort wird geregelt, daß entsprechend dazu Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen sind. Was genau kein Risiko, ein geringes, mäßiges oder hohes Risiko ist und welche Sicherheitsvorkehrungen

getroffen werden müssen, steht erst in den Verordnungen. Herr Windfuhr sagte gestern, daß die Hessische Landesregierung bei diesen Verordnungen genau darauf achten wird, daß dort alles mit rechten Dingen zugeht.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Wer gehofft hatte - ich muß sagen, ich gehöre auch zu denjenigen, die das gehofft hatten -, daß in diesen Verordnungen wirklich ein hohes Schutzniveau festgelegt wird, der wird, wenn er diese Verordnungsentwürfe sieht, bitter enttäuscht. Denn diese Verordnungen sind nichts anderes als eine Förderung der chemischen Industrie. Sie regeln nicht den Schutz der Bevölkerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesen Verordnungen ebenso wie im Gentechnikgesetz - das ist auch eine Änderung, die kurz vor der dritten Lesung in das Gesetz aufgenommen wurde - taucht plötzlich der Begriff des geschlossenen Systems nicht mehr auf. Das, was im Regierungsentwurf stand, was immer als eine der Kernregelungen des Gesetzes angesehen wurde, nämlich, daß gentechnische Arbeiten nur in einem geschlossenen System durchgeführt werden dürfen, es sei denn, es handelt sich um eine gezielte, kontrollierte Freisetzung, ist aus dem Gesetz herausgefallen. Dort ist nur noch von gentechnischen Anlagen die Rede.

Warum das so ist, wird einem klar, wenn man sich die Verordnungen anschaut: Nach diesen Verordnungen ist es so, daß es überhaupt keine geschlossenen Systeme in der Sicherheitsstufe 1 - und 90 Prozent der Arbeiten werden in der Sicherheitsstufe 1 durchgeführt - mehr gibt. Nach der Verordnung ist es nämlich so, daß kontaminierte Abwässer aus gentechnischen Anlagen ohne jegliche Behandlung entsorgt werden können. Dies steht wirklich in diesem Verordnungsentwurf. Aus der chemischen Produktion dürfen massenhaft genmanipulierte Mikroorganismen in die Umwelt freigelassen werden. Diese Abwässer gehen dabei in Kläranlagen, und zwar in biologische Kläranlagen.

Ich denke, Sie wissen, daß diese Kläranlagen ein Eldorado für biologische Organismen sind, das heißt, wenn sich gentechnisch manipulierte Organismen noch irgendwo vermehren können, dann können sie es in solchen biologischen Kläranlagen.

In diesen Verordnungsentwurf ist auch eine Liste mit ungefähr 500 Mikroorganismen aufgenommen worden, die angeblich so unschädlich sind, daß keinerlei Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind, wenn diese als Empfänger- oder Spenderorganismen in gentechnisch manipuliertem Zustand über das Abwasser oder über die Abluft in die Umwelt geraten. Es ist jedoch zu fragen, woher eigentlich diese Aufzählung von 500 Organismen kommt. Das Bundesgesundheitsamt hat über Jahre hinweg versucht, solche Listen mit als ungefährlich geltenden Ausgangs- und Empfängerorganismen aufzustellen. Es ist dem Bundesgesundheitsamt nicht gelungen, weil es keine wissenschaftlichen Kriterien und kein Erfahrungswissen gibt. Das Bundesgesundheitsamt hat das einfach nicht gewagt.

Nachdem nun nach Ansicht der Bundesregierung diese Verordnungen am 11.5. verabschiedet werden müssen, denn es könnte ja sein, daß sich am 11.5. die Mehrheit im Bundesrat ändert, taucht diese Liste auf einmal auf. Nun geht es auf einmal.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Hört, hört!)

Das Bundesgesundheitsamt hat sich jetzt zu Recht gefragt, wer eigentlich diese Listen gemacht hat, worin auf einmal

das festgestellt wird, was jahrelang keiner geschafft hat, nämlich 500 Organismen zu finden, die ungefährlich sind.

Diese Liste ist im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn überwiegend von Vertretern der Industrie erarbeitet worden, die der Bundesregierung jetzt praktisch Hilfestellung bei dem Erlaß von Verordnungen leisten. Damit soll praktisch alles, was die chemische Industrie und die an die Industrie gekoppelte Forschung derzeit macht, in dieser Sicherheitsstufe 1 zusammengefaßt werden, damit die Industrie in Zukunft in dieser niedrigsten Sicherheitsstufe mit den Folgen, die die Sicherheitsstufe 1 im Genehmigungsverfahren mit sich bringt, produzieren kann.

Es ist nämlich keine Öffentlichkeitsbeteiligung mehr notwendig. Auch ist nur noch in wenigen Fällen überhaupt eine Genehmigung erforderlich, meist reicht eine Anmeldung. Dieses Gentechnikgesetz und diese Verordnungen, die das Gesetz konkretisieren, sind ein reines Diktat der Industrie. Sie berücksichtigen nicht den auch im Antrag der CDU geforderten umfassenden Schutz von Mensch und Umwelt. Die Sicherheitskriterien sind völlig unzulänglich.

Jetzt komme ich zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Hauptausschusses. Dort heißt es zum Beispiel - ich muß Sie leider enttäuschen, wenn Sie meinen, daß das auch so ins Gesetz aufgenommen wurde -: "Aus diesem Grunde müssen wesentliche Forderungen an ein Gengesetz sein: Bestehende Umweltschutzgesetze dürfen in ihrer Substanz nicht verändert werden." Ich muß Ihnen leider sagen, daß die bestehenden Umweltgesetze durch dieses Gentechnikgesetz reduziert und massiv eingeschränkt werden. Zum Beispiel gibt es keine Strafbarkeit mehr - so wie das bisher im Immissionsschutzgesetz der Fall war - für den ungenehmigten Betrieb von gentechnischen Anlagen. Das ist schlicht gestrichen worden.

Und außerdem wird es keine - wie es zum Beispiel im Immissionsschutzgesetz und im Atomgesetz vorgesehen ist - Vorsorge gegen hypothetische Risiken geben, die gerade in der Gentechnik entstehen werden, weil es hier wenig Erfahrungswissen gibt.

In Ihrem Beschluß heißt es weiter: Die Gefährdungshaftung ist zu regeln. Daran ist soviel richtig, daß in diesem Gesetz, das jetzt verabschiedet wird, die Gefährdungshaftung geregelt ist. Nur ist dies in einer Art und Weise geregelt, die in der Praxis dazu führen wird, daß kein Geschädigter zu seinem Recht kommt, weil keine Beweiserleichterung geregelt ist.

Beweiserleichterungen werden in Umweltschutzgesetze eingeführt - das ist ja die Diskussion -, wenn die Beweise aufgrund technisch-wissenschaftlicher Probleme schwer zu führen sind. Aber gerade aus diesem Grund wird hier die Regelung einer Beweiserleichterung abgelehnt. Es heißt in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf, es gebe leider in der Gentechnologie noch keinerlei Erfahrungsbasis und naturwissenschaftliche Erkenntnisse über Ursachenzusammenhänge. Deswegen könne man die Beweiserleichterung nicht einführen, weil die Gefahr bestehe, daß ein Unternehmer gentechnischer Arbeiten den Gegenbeweis vielleicht nicht führen könne, da eben diese Ursachenzusammenhänge nicht nachweisbar seien.

Das heißt, daß bereits jetzt feststeht, daß es keinem potentiell Geschädigten gelingen wird, zu seinem Recht zu kommen, wenn ein Schaden eingetreten ist. Das heißt

gleichzeitig, daß die Risiken der Anwendung der Gentechnologie die Allgemeinheit und der einzelne Geschädigte trägt. Den Nutzen der Gentechnologie haben die Industrie und die Forschung, die die Gentechnik anwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluß noch einige kurze Bemerkungen zu den Patentierungsrichtlinien und zu der Großen Anfrage machen. Die GRÜNEN lehnen die Patentierung gentechnisch veränderter Organismen ab; denn sie führt zu einer Privatisierung und Monopolisierung gentechnischer Ressourcen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führt zu einer Monopolstellung des Patentinhabers und damit zu einem Verdrängungsprozeß vor allem auf dem Nahrungsmittelmarkt.

Man muß sich das einmal vorstellen: Wenn zum Beispiel jemand ein gentechnisch verändertes Schwein auf den Markt bringt und sich patentieren läßt und dieses gentechnisch veränderte Schwein die Folge hat, daß nur noch dieses Schwein gezüchtet und verkauft wird,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Armes Schwein!)

dann kann derjenige, der dieses Gen in das Schwein eingeführt hat, bestimmen, ob und in welchem Umfang dieses Schwein auf dem Markt verkauft werden kann.

Das gleiche gilt für Getreidesorten. Wenn eine Patentierung von Getreidesorten mit gentechnisch veränderten Organismen auf den Markt kommt, dann kann derjenige, der dieses Patent hat, alle anderen von der Benutzung dieser Getreidesorte ausschließen. Das ist eine Monopolstellung über die genetischen Ressourcen der Natur, die wir ablehnen.

Die Richtlinie der EG, die mit Ausnahmevorschriften arbeitet, ist uns nicht weitgehend genug. Wir sind in diesem Fall für ein völliges Verbot der Patentierung zugunsten des Sortenschutzrechts, wie es das bereits seit vielen Jahren bei uns gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Clauss:

Als nächster Redner in der Debatte hat Herr Kollege Hahn für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß wir uns hier im Hessischen Landtag befinden und daß der Hessische Landtag kein Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung eines Gentechnikgesetzes im Deutschen Bundestag abschließend beeinflussen kann. Ich sage das bewußt, weil ich gerade bei dem Beitrag der Kollegin Riedel den Eindruck hatte, als ob wir uns hier in sehr filigraner Detailarbeit befinden. Dies ist die Aufgabe unserer Kollegen in Bonn, und ich glaube, diese Aufgaben werden die Kollegen im Bundestag heute auch erfolgreich abschließen.

(Zuruf der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

Wir sollten nur wissen, wo wir stehen, und nicht das eine mit dem anderen verwechseln.

(Soltwedel (GRÜNE): Wir wollen von Ihnen wissen, wie Sie sich im Bundesrat verhalten! - Zuruf der Abg. Riedel (GRÜNE))

- Frau Kollegin, warum gucken Sie denn so böse am frühen Morgen?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Warum reden Sie so langweilig?)

Für die F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag kann ich noch einmal mitteilen - wir haben die Debatte hier ja vor zirka einem halben Jahr schon geführt -, daß wir uns sehr bewußt sind, daß viele Ängste und Sorgen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger vorhanden sind, in einen inhumanen, ethisch verantwortungslosen, die natürlichen Grundlagen unseres Lebens bedrohenden Einsatz gentechnischer Methoden zu rutschen. Diese Ängste und Sorgen der Bevölkerung haben wir ernstzunehmen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ernstzunehmen! Genau!)

- Herr Fischer, ich halte es für unerträglich, wenn Sie in Ihrer Art dort sitzen und, wenn ich etwas sage, herumölen und hier nur bewußt sitzen, um zu stören.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Weil Sie Ihre Sprechblasen schon vorher ankündigen! Ich kann Ihnen die Sprechblasen schon vorher ankündigen, die Sie absondern!)

- Herr Fischer, wenn Sie keine Sprechblasen mögen,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Alles Sprechblasen, in jeder Rede, die Sie von sich geben!)

dann hätten Sie Ihre Rede vom gestrigen Tag nicht halten sollen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn Sie immer dem politisch Andersdenkenden unterstellen, daß er nicht das sagt, was er meint, Herr Fischer, so haben Sie den Fehler, daß Sie von sich auf andere schließen. Ich pflege in aller Regel das zu meinen, was ich hier sage, im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): In einem solch trüben Zustand habe ich mich noch nie befunden!)

- Dann gehen Sie doch solange hinaus, und trinken Sie einen Kaffee!

Das Thema der Gentechnik ist wirklich viel zu ernst, als daß man es mit dieser unqualifizierten und undifferenzierten Art und Weise angehen kann, wie es die GRÜNEN im Hessischen Landtag auch heute wieder getan haben.

(Lachen des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Die Bürger und Bürgerinnen haben natürlich

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Blub, blub, blub!)

Zweifel an der Zulässigkeit gentechnischer Eingriffe. Wir müssen uns auch damit auseinandersetzen,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Gebt dem Mann doch eine Schlaftablette!)

daß Ziel- und Wertvorstellungen möglicherweise geändert werden können, wenn wir in das eingreifen, was eigentlich das Leben ausmacht. Die Gene - die Erbinformationen - da kann berechtigterweise Angst aufkommen, wenn man sich vorstellt, daß hier einmal eine Entwicklung frei von irgendwelchen Regularien weitergeht. Da kann man sich schon, wenn man die Frage ethisch lange durchdenkt, Horrorszenarien ausdenken.

Es war aber gerade die Leistung der Hessischen Landesregierung in der Diskussion im Deutschen Bundesrat im Herbst vergangenen Jahres, das etwas schnell gestrickte Gentechnikgesetz, das die Bundesregierung vorgelegt hat, in wesentlichen Punkten zu verbessern und genau zu dem hinzuführen, zu dem gestern auch Frau Dr. Streletz für die SPD-Fraktion gesprochen hat.

Wenn man hier der Hessischen Landesregierung vorwirft, sie habe tatenlos - ich übernehme jetzt einmal überspitzt die Behauptung der GRÜNEN - der Industrielobby nachgegeben, so hat man sich schlicht nicht mit dem befaßt oder nicht befassen wollen, was im Herbst vergangenen Jahres im Deutschen Bundesrat vonstatten gegangen ist. Es war gerade die Hessische Landesregierung, es waren gerade der Justizminister und der Wissenschaftsminister, die aus dem Wust von 365 Änderungsanträgen zum Gentechnikgesetz eine Zielvorstellung herausgearbeitet haben, die der Wichtigkeit des Themas entsprechend die notwendigen Einschränkungen gemacht hat. Die Leitlinie der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen der CDU und der F.D.P. war bei diesen Diskussionen im Bundesrat die Wahrung der Würde des Menschen, die Verantwortung für die Schöpfung und die Verantwortung für die künftigen Generationen sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wenn sich Frau Riedel hier hinstellt und das Gesetz nur noch damit begründet, daß es für die Industrielobby gemacht werde, dann kann ich nur fragen: Wie blind sind Sie eigentlich, Frau Kollegin Riedel, nicht die Notwendigkeit zu erkennen, die beispielsweise im medizinischen und im Ernährungsbereich für Millionen Menschen damit verbunden sein kann, daß die Gentechnik vernünftig, verantwortungsbewußt und ethisch vernünftig angewendet wird? Wie blind sind Sie eigentlich, wenn Sie uns vorwerfen, die Bundesregierung, der Bundestag mache ein Gesetz für die Industrie, wenn Sie mit keinem Wort sagen, welche Möglichkeiten und Chancen bei einem Verantwortungsbewußten Einsatz von Gentechnik vorhanden sind?

Vizepräsident Clauss:

Herr Kollege, es besteht der Wunsch nach zwei Zwischenfragen. Lassen Sie die zu?

(Hahn (F.D.P.): Nein!)

Generell nicht?

Hahn (F.D.P.):

Nein.

Wie ist es denn auf dem Gebiet der Beseitigung von Umweltschäden? Sind da nicht Möglichkeiten vorhanden, mit Hilfe der Gentechnologie diese Schäden wieder zu beseitigen? Wie ist es denn im Bereich der Medizin? Kann eine ethisch verantwortungsbewußt eingesetzte Gentechnik hier nicht sowohl Erkenntnisse für das Verständnis für die Entstehung, für die Diagnose und für die Therapie von Krankheiten bringen?

(Zuruf der Abg. Riedel (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, Frau Riedel, warum sagen Sie das nicht, warum stellen Sie sich hier nur hin und beschimpfen die Verfasser dieses Gesetzes und die Landesregierung, sie gingen der Großindustrie auf den Leim? Die guten

Chancen, die mit diesem Gesetz zusammenhängen, lassen Sie einfach beiseite. Das ist unehrlich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist unehrlich, und das macht deutlich, daß es Ihnen nur darum geht, wieder einen Punkt zu finden, um dem deutschen Volke Ihre globale Industrie-feindlichkeit kundzutun.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Endlich kommen wir zur Substanz!)

Ich bin mir ganz sicher, daß Sie genausogut wie ich

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Zurück in die Steinzeit!)

- der Herr Fischer nicht, aber die Frau Riedel - die Unterschiede zwischen dem alten Gesetz - ich sage einmal, dem Lehrentwurf mit einem oder zwei e - und dem neuen Gesetz kennen. Sie wissen genau, daß das Gesetz von vorne bis hinten renoviert worden ist, nachdem der Deutsche Bundesrat zu diesem Thema Stellung genommen hat. Schauen Sie doch einmal selbst hinein. Bis auf die Berlinklausel, Frau Kollegin, ist das Gesetz vollkommen neu geschrieben worden; nur der letzte Paragraph mit der Berlinklausel ist derselbe geblieben.

(Riedel (GRÜNE): Der Inhalt ist nicht verändert worden, außer, daß er verschlechtert wurde!)

Sie wissen ganz genau, deshalb will ich Ihnen hier noch einmal einige Essentials nennen, wo das Gesetz geändert worden ist.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich denke, wir sind hier nicht im Bundestag!)

Waren bisher nur die gentechnischen - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das haben Sie doch vorhin kritisiert! Das haben Sie vorher gesagt!)

- Herr Fischer, also manchmal entblöden sogar Sie sich!

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein, nein, die Entblödung war bei Ihnen! Sie haben doch vorhin Frau Riedel kritisiert!)

Sie können mir doch nicht verbieten, daß ich auf etwas nicht erwidere, was Sie hier machen, was aber nicht hier hingehört. Was ist das? - Dialektik, Rabulistik, Verlogenheit?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich finde es ja okay! Sie hätten sich nur die anfängliche Kritik sparen sollen!)

- Herr Fischer!

Vizepräsident Clauss:

Ich darf bitten, den Dialog zu unterbrechen! Denn Herr Kollege Hahn hat das Wort!

Hahn (F.D.P.):

Eine wichtige Änderung, die deutlich macht, daß die Befürchtungen, die durch die Hessische Landesregierung im Bundesrat eingebracht worden sind, in Bonn aufgearbeitet worden sind, ist, daß nicht mehr nur gentechnische Arbeiten, Frau Kollegin Riedel, sondern gentechnische Anlagen insgesamt zur Entscheidung stehen. Wir werden uns doch wohl in diesem Punkte noch darin einig sein können, daß hier eine erhebliche Ausweitung der

Prüfungsnotwendigkeit vorhanden ist, daß hier eine erhebliche Konzentration in dem Genehmigungsprozeß vorhanden ist,

(Riedel (GRÜNE): Eine rein formale Frage! Das war vorher genauso! Daran hat sich inhaltlich nichts geändert! - Widerspruch von der F.D.P.)

daß die verschiedenen Umweltschutzbestimmungen und Umweltschutzregelungen zusammengefaßt werden. Sie wissen genau, daß die ZKBS, die Genehmigungs- und Begleitungsinstitution, die sich mit der Genehmigung gentechnischer Anlagen zu beschäftigen hat, nunmehr in einer besonderen Weise ausgeprägt ist. Das spiegelt sich auch in Forderungen wider, die die Hessische Landesregierung im Bundesrat eingebracht hat. Dort ist eine interdisziplinäre Mannschaft zusammengestellt;

(Riedel (GRÜNE): Es hat überhaupt keine inhaltlichen Veränderungen gebracht!)

Mikro- und Zellbiologen werden nunmehr berufen, Gentechniker, Wissenschaftler aus der Hygiene, Virologen, Ökologen und Sicherheitstechniker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Zusammenfügung des geballten Sachverstandes zeigt, daß die Bundesregierung, daß die CDU und die F.D.P. nicht den Interessen der Industrie auf den Leim gegangen sind, sondern daß hier ganz klar die verschiedenen interdisziplinären

(Riedel (GRÜNE): Die Industrie wollte doch diese Regelung! Die haben doch auf diesen Anlagenregelungen bestanden, damit es schneller geht! Das war doch das Problem! Der Vorschlag kam doch von der Industrie! - Zuruf von der F.D.P.: Nicht zu fassen!)

Gedanken wissenschaftlich fundiert zusammengefügt worden sind und nicht die Industrie diese Arbeiten allein zu bestimmen hat. Sie scheinen auch vergessen zu haben, daß der ZKBS eine Gruppe von fünf Personen angehört, die aus dem Gesellschaftsbereich bis hin - ich sage das überhaupt nicht abwertend - zu den Gewerkschaften kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer glaubt, daß hier Politik gegen die Interessen der Menschen gemacht worden ist, scheint mir neben der Sache zu stehen.

(Riedel (GRÜNE): Und die Umweltschutzorganisation ist hinausgetrieben worden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch nochmals auf die Öffentlichkeitsbeteiligung zurückkommen. Sie wissen vielleicht, daß es eine der wichtigsten Forderungen des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Wolfgang Gerhardt auch im Bundesrat gewesen ist, daß die Öffentlichkeitsbeteiligung so früh wie möglich einsetzt. Ich sage hier ganz kritisch: Ich hätte mir noch eine bessere Lösung als den Kompromiß wünschen können, der nunmehr in Bonn in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wird. Eines muß aber klar sein. Die Aussage der Kollegin Riedel, daß nunmehr fast alle Verfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt würden, kann man nur machen, wenn man das Gesetz gar nicht gelesen hat,

(Riedel (GRÜNE): Aus der Verordnung kann man es sehen! 90 Prozent aller Arbeiten fallen in Stufe 1!)

kann man aus dem Gesetz und der Verordnung nur herauslesen, Frau Kollegin Riedel, wenn man dies

bewußt so herauslesen will. Sie wissen ganz genau, daß die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der zweiten - -

(Riedel (GRÜNE): Niemand braucht mehr eine Öffentlichkeitsbeteiligung!)

- Wir sollten uns wirklich in einem anderen Bereich über Parlamentsreformen unterhalten. Was Sie hier tun, Frau Kollegin Riedel, ist, in der Öffentlichkeit ein Bild von einem Parlament darzustellen, in dem nur herumgequakt wird. Ich finde, dafür ist der Hessische Landtag zu schade.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das müssen Sie Krähe gerade sagen! Das ist unglaublich!)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß Sie zu jedem, aber zu jedem Wort, das ich sage, drei Worte beisteuern.

(Zuruf der Abg. Riedel (GRÜNE))

Entweder kommen Sie jetzt mal hierher, Frau Kollegin Riedel, und reden noch einmal - ich gebe Ihnen gern noch fünf Minuten meiner Redezeit -, oder aber wir lassen wenigstens ein wenig Fairneß in diesem Hause gelten.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Gestern in der Deutschlanddebatte haben Sie 10 Minuten lang auf den Tischen getanzt! Heute machen Sie hier das Mimöschchen! Sie gebärden sich wie ein wild gewordener Hahn, wenn Sie da drüben sitzen, und wenn Sie reden, gebärden Sie sich wie ein Mimöschchen!)

- Also, Herr Fischer!

Vizepräsident Clauss:

Herr Kollege Fischer! Herr Kollege Hahn! Ich empfehle Ihnen beiden, anschließend gemeinsam Kaffeetrinken zu gehen. Vielleicht kann man dann die Konflikte so regeln, daß dies außerhalb der Parlamentsreform geht.

Hahn (F.D.P.):

Wenn der Herr Präsident dann bitte noch Frau Riedel mit hinzugeben würde, könnten wir das Problem ja lösen. Vielen Dank für diesen Vorschlag, Herr Präsident!

(Beifall bei der F.D.P. - Riedel (GRÜNE): Ich verzichte!)

Ich sage noch einmal: Die Öffentlichkeitsbeteiligung hätte in den Augen der hessischen F.D.P. besser sein können. Es ist aber erreicht worden, daß bei den vier von Frau Riedel dankenswerterweise richtig vorgetragenen Stufen in den Stufen 2 bis 4, im gewerblichen Bereich teilweise sogar in der Stufe 1, eine öffentliche Anhörung stattfinden muß;

(Riedel (GRÜNE): Alle Arbeiten, die derzeit stattfinden, kommen in Stufe 1!)

daß diese bei den Forschungsarbeiten sehr stark reduziert worden sind. Da, Frau Kollegin Riedel, finden wir uns einmal Seite an Seite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des Gesetzes, über das wir reden - eigentlich reden wir ja nur über eine Beschlußempfehlung des Hessischen Landtages zu einem Gesetz, das der Deutsche Bundestag verabschiedet -, muß es sein, die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch gentechnische Anlagen auszuschließen. Die Anhörung im Deutschen Bundestag hat eindeutig ergeben, daß durch die relativ differenzierte Verfahrensweise bei den verschiedenen Gefährdungsstufen wie

auch bei den Stufen Forschung oder Produktion der richtige Ansatz seitens der Bundesregierung gewählt worden ist. Wir als hessische Liberale sehen in dem Gentechnikgesetz den ersten Einstieg, die Chancen wie auch die Risiken gentechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland vernünftig und auch ethischen Grundsätzen entsprechend in den Griff zu bekommen. Wir sind uns sicher, daß dieser Kompromiß zwischen den Wünschen der Produzierenden, der Forschenden und den Wünschen der Menschen, die sich Hoffnungen machen, daß Medikamente und Nahrung produziert werden können, gefunden worden ist.

Ich hoffe inständig, daß der Deutsche Bundestag das Gesetz verabschiedet und daß der Bundesrat in seiner Sitzung am 11. Mai, verehrte Frau Kollegin Dr. Streletz, dieses Gesetz auch passieren läßt.

Eines kann ich überhaupt nicht verstehen: Wenn wir Demokratie und Parlamentarismus ernst nehmen,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aha!)

so gibt es zwei Äußerungen der Kollegin Riedel beziehungsweise der Kollegin Dr. Streletz, die korrigiert werden müssen. Es mag sein, Frau Kollegin Riedel, daß das Memorandum von Millionen von Menschen unterstützt worden ist. Ich finde es gut, daß sich die Menschen in Bürgerinitiativen auch fachlich sehr fundiert mit Dingen beschäftigen. Aber eines muß doch in einer parlamentarischen Demokratie wohl klar sein:

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aber!)

daß das Parlament und die sich dort findende Mehrheit von der Mehrheit der Menschen des Landes getragen werden. Deshalb kann man wohl nicht auf der einen Seite Ihre Millionen hinter dem Memorandum Stehenden mit den mehreren Millionen vergleichen, die die Mehrheit des Deutschen Bundestages gewählt haben.

Gleiches, Frau Dr. Streletz, gilt auch für Sie. Die Regierung und ein Parlament sind bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt. Ob nun eine Wahl stattfindet oder nicht, hat auf die nächste Legislaturperiode Auswirkungen, nicht aber auf die Handlungsfähigkeit der Amtierenden. Ich erinnere Sie nur daran, was Ihre Landesregierung zwei Tage nach der hessischen Landtagswahl, wo Sie die Mehrheit verloren haben, beispielsweise noch im Personalbereich getan hat. Stellen Sie sich bitte nicht so scheinheilig hin und sagen, wegen der Niedersachsenwahl dürfe es nicht möglich sein, am 11. Mai im Bundesrat noch zu entscheiden. So etwas ist zwiespältig, und das sollten wir in dieser Diskussion eigentlich nicht bringen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Clauss:

Als nächste in der Debatte hat die Frau Kollegin Dr. Streletz für die Fraktion der SPD das Wort. Frau Kollegin, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Dr. Streletz (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich will mit dem anfangen, was Herr Hahn zum Schluß gesagt hat. Eine solche Frage, die die Gentechnik als eine neue Technologie behandelt, bei der ein gesellschaftlicher Konsens notwendig ist, ist wohl nicht mit ein paar Personalstellen zu vergleichen. Diese Dimension lehne ich ab!

Das Zweite: Ich möchte nicht so interpretiert werden, Herr Kollege Hahn, als bedeutete das, was wir zu beschließen haben, die Zustimmung zum Gengesetz in Bonn. Unsere EntschlieÙung ist ein Versuch, über einen Konsens hier in Hessen eine Verbesserung des Gesetzes auf Bundesratsebene zu erreichen. Ich weiß, welchen Spagat die Landesregierung zwischen eigener Erkenntnis und Bundestreue zu machen hat. Diese EntschlieÙung ist ein Minimalkonsens und mehr nicht. Die SPD in Bonn wird dieses Gesetz heute ablehnen. Ich bin daran beteiligt, daß diese Meinungsbildung zustande gekommen ist. Denn die Essentials, die wir in unserer EntschlieÙung festgeschrieben haben, werden durch dieses Gesetz nicht erfüllt.

Frau Riedel, das Memorandum der Verbände finde ich gut, ich bedauere nur, daß sich in Ihrer Fraktion in Bonn die Fundis durchgesetzt haben und aus dem Memorandum der Verbände kein einziger Antrag zur Änderung des Gesetzes entstanden ist. Das bedauern wir wahrscheinlich gemeinsam; aber das ist nun einmal das Problem: wenn man das Memorandum anspricht, muß man auch gegen sich gelten lassen, was damit passiert.

Jetzt nur noch ein Punkt zum Schluß, der vielleicht etwas versöhnt: Im § 16 des Gesetzes ist vorgesehen, daß die Bundesregierung nach Anhörung von wer weiß wem die Organismen bestimmt, deren Ausbreitung bei einer Freisetzung begrenzt ist. Ich stelle mir einmal den Herrn Kohl an der Grenze nach Frankreich vor, wie er sagt: Ihr dürft da aber nicht herübergehen, sonst ist mir der Mittelrand böse. Ich sage dies als vielleicht versöhnlichen Abschluß unserer Debatte. Mit ernsthaften Punkten werden wir uns in Zukunft noch genug auseinanderzusetzen zu haben.

Vizepräsident Clauss:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; damit sind wir am Ende der Debatte zu den Punkten 14 a und b.

Ich darf zu Tagesordnungspunkt 14 a feststellen: Die Große Anfrage der SPD-Fraktion Drucks. 12/5961 zu Drucks. 12/4212 ist besprochen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Tagesordnungspunkt 14 b lasse ich über die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucks. 12/6156 zu Drucks. 12/4471 und 12/5712 abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist diese Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der GRÜNEN angenommen, und damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir hatten uns verständigt, daß wir jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 36 fortfahren:

a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Waldschadenssituation - Drucks. 12/6248 -

b) Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Orkanshäden in hessischen Wäldern - Drucks. 12/6279 -

Hierzu: Mündliche Fragen 725, 726 und 732

Bei mir ist in der Zwischenzeit ein Dringlicher Antrag der Abg. Soltwedel (GRÜNE) und Fraktion betreffend Sofortmaßnahmen für die hessischen Wälder und zukünftige Forstpolitik eingegangen. Der Sitzungsvorstand emp-

fielt, daß zunächst festgestellt wird, ob die Dringlichkeit anerkannt wird, und daß wir den Antrag, wenn die Dringlichkeit bejaht wird, in diese Debatte als Tagesordnungspunkt 36 c einbeziehen. Ich frage daher zunächst: Wird die Dringlichkeit anerkannt?

(Nassauer (CDU): Ist er verteilt, Herr Präsident?)

- Nein, er ist noch nicht verteilt. Soll ich ihn vorlesen?

(Zustimmung)

Dringlicher Antrag der Abg. Soltwedel (GRÜNE) und Fraktion betreffend Sofortmaßnahmen für die hessischen Wälder und zukünftige Forstpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Sofortprogramm zur Beseitigung der Sturmschäden unter Berücksichtigung der ökologischen Zusammenhänge aufzulegen,
2. die Wiederaufforstung ist nach naturgemäÙen Waldbaumethoden vorzunehmen.
3. Eine zukünftige Forstpolitik ist im Zusammenhang mit einer Ursachenanalyse der Waldschäden und einer Schadstoffreduzierung in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft zu entwickeln.

Es folgt dann eine Begründung, die ein Drittel einer A-4-Seite umfaÙt, die ich nicht vorzulesen brauche. Es folgt die Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden, des Kollegen Fischer. Wir bemühen uns darum, daß der Antrag rasch gedruckt wird. Aus dem Inhalt wird deutlich, daß wir ihn in diese Debatte einbeziehen können.

Ich frage: Wird die Dringlichkeit anerkannt?

(Dr. Jung (CDU): Wir haben keinen Antrag vorliegen! Ich sage das nur, weil die GRÜNEN sonst immer so einen Aufstand machen! Aber wir sind damit einverstanden! - Gegenruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Die Dringlichkeit wird übereinstimmend anerkannt, und es erhebt sich auch kein Widerspruch dagegen, daß ich den Antrag sogleich als Tagesordnungspunkt 36 c aufrufe:

Dringlicher Antrag der Abg. Soltwedel (GRÜNE) und Fraktion betreffend Sofortmaßnahmen für die hessischen Wälder und zukünftige Forstpolitik - Drucks. 12/6416 -

Wir haben nun zuerst die drei noch offenen Fragen aus der Fragestunde abzuhandeln.

(Zurufe)

- Nach unserer Geschäftsordnung werden normalerweise erst die Fragen beantwortet. Wenn die Fragesteller damit einverstanden sind, haben ich nichts dagegen, wenn zuerst die Debatte geführt und nachher festgesellt wird, ob die Beantwortung der Fragen sich erübrigt hat. Aber das ist nicht das normale Verfahren. - Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, wir haben in verschiedenen Fällen, wenn Fragen mit Tagesordnungspunkten verbunden waren, zunächst die Debatte geführt und dann geprüft, welche

Fragen noch offen waren, damit diese beantwortet werden konnten. Ich halte das für ein durchaus sachgerechtes Verfahren und bitte zu prüfen, ob wir nicht entsprechend der Übung verfahren können, die sonst immer hier galt.

Vizepräsident Clauss:

Herr Kollege Jung, das ist Ihre eigene Interpretation. An sich ist das nicht die Übung. Wenn Fragen aus der Fragestunde bis zur Behandlung eines Tagesordnungspunktes zurückgestellt werden, dann werden sie zunächst aufgerufen. Ich habe aber nichts dagegen, daß wir es so machen, wie Sie es vorschlagen, wenn alle damit einverstanden sind. Es hat keinen Sinn, daß wir jetzt eine lange Geschäftsordnungsdebatte führen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir zuerst die Regierungserklärung der Frau Ministerin Reichhardt entgegennehmen, daß dann die Debatte zu den drei Tagesordnungspunkten geführt wird und daß es dann an den Fragestellern liegt, zu entscheiden, ob ihre Fragen noch aufgerufen werden sollen oder ob sie von sich aus sagen, die Fragen haben sich erledigt. Besteht Übereinstimmung über dieses Verfahren? - Ich höre keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Nun hat als erste in der Debatte die Frau Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Reichhardt!

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Serie von Orkanen hat in der Zeit von Ende Januar bis Anfang März Menschenleben gefordert und große Verwüstungen in unserem Lande angerichtet. Besonders schwer betroffen ist der Wald.

Die Zahlen hierzu sind folgende: In der Bundesrepublik Deutschland wurden 60 Millionen Festmeter Holz durch die Stürme gebrochen und geworfen. Ähnliches hat sich seit Menschengedenken nicht ereignet. Zirka 13 Millionen Festmeter, also 20 Prozent dieses bundesdeutschen Windwurfholzes, liegen in Hessen. 13 Millionen Festmeter, das ist die dreifache Menge dessen, was normalerweise in einem Jahr in Hessen eingeschlagen und verwertet wird, und fast das Dreifache der Schäden des Jahres 1984.

In den am schwersten betroffenen Gebieten ist dies teilweise noch viel mehr, in wenigen Ausnahmefällen sind bis zum Zehnfachen, in Einzelfällen bis zum Siebzehnfachen eines normalen Jahreseinschlages geworfen. Betroffen sind alle Baumarten, wobei der Schwerpunkt bei der Fichte und in geringerem Ausmaß bei der Kiefer liegt. Gut 20 Prozent des Schadens sind aber auch am Mischwald, an Buchen- und sogar Eichenbeständen entstanden. Gegen diese Urgewalt war kein Bestandstyp gefeit.

Erfahrene Forstleute und Waldbesitzer erinnern sich nicht, jemals derartige Schäden gesehen zu haben. Von diesen Schäden und Zerstörungen sind in Hessen alle Waldbesitzarten gleichermaßen betroffen, das heißt, ihren Besitzanteilen entsprechend. Die Schäden im Staatswald betragen zirka 6 Millionen Festmeter, der Körperschaftswald ist mit zirka 4 Millionen Festmeter, der Privatwald mit zirka 3 Millionen Festmeter betroffen.

Nicht nur Aufarbeitung und Verwertung dieser großen Holzmenge müssen bewältigt werden, sondern auch die ökonomischen und ökologischen Schäden. Ich lege für die Landesregierung aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht eine Zwischenbilanz vor.

Weiterhin werde ich die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen aufzeigen und die noch zu ergreifenden Maßnahmen erläutern.

Am schwersten wiegen die Toten, die Verletzten, die der Orkan unmittelbar bei den Aufräumungsarbeiten im Forst gefordert hat. Vier Menschenleben sind in Hessen zu beklagen und 24 im Bundesgebiet.

Trotz der guten Ausbildung der Waldarbeiter sind die Unfälle passiert. Hieraus wird deutlich, daß die Arbeiten so gefährlich sind, daß nur Fachleute mit diesen Aufgaben betraut werden dürfen. Den Forstleuten und Waldarbeitern in Hessen sage ich meinen aufrichtigen Dank. Sie sind aufopferungsvoll und unter schwierigsten Bedingungen bei den Aufräumungsarbeiten im Einsatz.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ebenfalls danke ich den Helfern von Bundeswehr, den US-Streitkräften und dem Technischen Hilfswerk, die uns unterstützen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Beifall!)

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen der Orkane sind wirtschaftlich verheerend.

1. Das Holz kann nicht kurzfristig aufgearbeitet werden.
2. Transport- und Lagerkapazitäten sind nicht auf solche Massen eingerichtet.
3. Die zeitliche Verzögerung beim Aufarbeiten bedeutet eine drastische Qualitätsminderung.
4. Die deutsche Holzindustrie ist auch bei größten Anstrengungen nicht in der Lage, diese Holzmengen innerhalb Jahresfrist aufzunehmen.
5. Andere Bundesländer sind ebenfalls betroffen. Damit wird die Verwertung im Bundesgebiet stark erschwert. Auch der Export in andere Abnehmerländer kommt fast zum Erliegen.
6. Ein rascher Verkauf zu annehmbaren Preisen ist zur Zeit nicht möglich. Das befallene Holz stellt zwar ein großes Vermögen dar. Es ist aber zur Zeit zum Teil totes Kapital. Verkäufe lassen sich - wenn überhaupt - nur zu Niedrigpreisen realisieren, und daran kann niemandem gelegen sein.

Es entstehen reale Schäden für den Waldbesitzer. Es entstehen erhöhte Kosten für die Aufarbeitung, erhöhte Kosten für Entrindung und Transport, Mehraufwendungen für die Herstellung und den Betrieb von Lagerplätzen, Kosten für Schutz vor Schädlingen, jetzt sofort und in den folgenden Jahren. Es besteht ein starker Preisdruck während des erhöhten Angebots auf dem Holzmarkt. Es bestehen eine erhebliche Preisminderung wegen des hohen Anteil gebrochenen Holzes sowie Preisabschläge für Qualitätsverluste.

Ein für die Zukunft gewichtiger und kostenträchtiger Faktor sind die Kosten für die Wiederaufforstung in den nächsten drei bis fünf Jahren.

Die wirtschaftlichen Schäden können wir in Zahlen fassen. Die ökologischen Schäden sind nicht zu quantifizieren. Ich will hierzu einige Stichworte nennen. 20.000 bis 30.000 Hektar sind entwaldet. Auf diesen Flächen fehlt

bis zur Wiederaufforstung der Schutz der Bäume für den Boden. Wald steht in Hessen in der Regel auf empfindlichen Böden, auf Hängen und leicht vernässenden Standorten.

Was sind nun die Folgen? Das stabile Waldgefüge wird langfristig beeinträchtigt. Mit Folgewindwürfen an den geschädigten Rändern ist zu rechnen. Das Bemühen um eine kahlschlagarme und möglichst naturnahe Forstwirtschaft mit stabilen Bestandszügen, wie sie der Waldbau-erlaß vom November 1989 vorsieht, wird zurückgeworfen. Störungen des Waldökosystems müssen befürchtet werden durch den Verlust an Altholz, das wichtige Lebensräume für viele Arten der Flora und Fauna bildet.

Die Verluste an den Laubholzbeständen sind möglicherweise in einer Generation nicht wiedergutzumachen. Gerade im Vogelsberg als einem besonders aufgeprägten Laubholzgebiet werden schwere Schäden gerade in diesen Beständen verzeichnet. Sonne, Regen und Wind können auf den freien Flächen Erosionen bewirken. Es erfolgt ein kräftiger Mineralisierungsschub.

Die Wasserqualität kann beeinträchtigt werden. Langfristig wird die Nährstoffversorgung der Waldböden schlechter. Angesichts der zu erwartenden Massenvermehrung besteht die große Gefahr des Befalls geworfener und bestehender Bestände durch holz- und rindenbrütende Insekten wie zum Beispiel den Borkenkäfer.

Ein Übergreifen dieser Insekten auf bestehende Bestände würde die Situation drastisch verschlimmern. Diese Schäden kumulieren zusammen mit der andauernden Gefährdung durch Emissionen zu einer großen Bedrohung des Waldgürtels in unserem Lande. Von diesen Schäden ist die Gesellschaft, sind alle Bürger betroffen.

Der Wald prägt in Hessen mit etwa 42 Prozent der Fläche die Landschaft. Wir müssen dem Wald um der Landschaft und um der Lebensqualität der Menschen willen helfen. Wald ist in unserem dichtbesiedelten Land nicht nur ein Arbeitsplatz und nicht nur eine Einkommensquelle. Er ist Erholungsraum für die Bevölkerung. Er ist Hauptlieferant für das Trinkwasser unserer Ballungsgebiete. Er ist Filter für unsere durch Industrie- und Verkehrsabgase belastete Luft. Und er ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Die Immissionsschäden, die den Wald in hohem Maße gefährden - wir haben in diesem Hohen Hause mehrfach darüber gesprochen -, sind im Ergebnis Belastungen, die der Waldbesitz für die Allgemeinheit trägt. In dieser Situation ist es notwendig, daß Land und Bund, daß die Gesellschaft insgesamt einen Beitrag leisten, um dem bedrohten Wald zu helfen, um mit der Katastrophe fertigzuwerden.

Die Landesregierung hat in dieser Situation unverzüglich und umfassend gehandelt.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das war anders nicht zu erwarten!)

Sie hat sämtliche möglichen und zielgerichteten Maßnahmen zur Schadensminimierung ergriffen.

(Beifall bei der CDU)

Als erstes wurde gleich nach dem ersten Sturm im Januar ein Krisenstab aus Vertretern der Forstbehörden und aller Waldbesitzarten zusammengerufen, der alle Maßnahmen zur Schadensbegrenzung koordinierte. Hier hat die Landesverwaltung eine besondere Verantwortung. Sie ist ihr in vollem Umfang gerecht geworden.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig wurden im Staatswald alle normalen Holzeinschlagsmaßnahmen eingestellt. Dieses Vorgehen wurde für die anderen Waldbesitzarten empfohlen und auch weitgehend eingehalten.

Vizepräsident Claus:

Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen?

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Präsident, nein. Ich möchte gern im Zusammenhang vortragen.

Vizepräsident Claus:

Also generell keine Zwischenfragen.

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Ein dritter Punkt. Es wurden Verhandlungen mit der deutschen Sägeindustrie aufgenommen und zu einem befriedigenden Ergebnis gebracht mit dem Ziel, möglichst viel dieses Holzes in Hessen zu verarbeiten und zu lagern.

Mit hessischen Holzverkäufern und Holzverkäufern aus aller Welt wird verhandelt, um das Holz zu vermarkten und dabei ein stabiles Preisniveau zu erhalten, um darüber hinaus bald aus Holzverkäufen Liquidität für die Betriebe zu erreichen.

Dabei bilden Staats-, Kommunal- und Privatwald eine Solidargemeinschaft. Sie sitzen in einem Boot. Wer plötzlich aussteigt, bringt das Boot zum Kentern.

(Soltwedel (GRÜNE): Wer will denn hier aussteigen? - Hartherz (SPD): Wen meinen Sie denn mit aussteigen?)

Das Land Hessen hat bei der Bundesregierung beantragt, das Forstschedenausgleichsgesetz anzuwenden. Dieses Gesetz bewirkt eine Einschlagsbeschränkung im gesamten Bundesgebiet. Gleichzeitig wirken steuerliche Erleichterungen für die privaten Waldbesitzer, damit sie die erhöhten Aufwendungen und die Vermögensverluste besser ausgleichen können.

Nach der zweiten Sturmserie Ende Februar/Anfang März

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aha! Jetzt kommt der zweite Sturm!)

hat Hessen umgehend die Ausdehnung des Gesetzes auf 1991 beantragt. Dieses ist eine hessische Initiative.

(Beifall bei der CDU)

Die Naßlagerplätze der Staatsforstverwaltung, die 1984 eingerichtet worden waren, wurden aktiviert. Sie wurden der Holzindustrie zur Verfügung gestellt und mit eigenem Holz beschickt.

Neue Plätze und Lagermöglichkeiten für Holz aus allen Besitzarten wurden gesucht und eingerichtet. Zur Zeit haben wir 40 Naßlagerplätze, die alle in Abstimmung mit den Wasserbehörden ausgesucht wurden, und es werden täglich mehr.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus wird die abnehmende Industrie auch Beregnungsplätze einrichten. Der Umweltminister hat zugesagt,

(Lachen bei der SPD)

daß die notwendigen Genehmigungen für die Neuanlagen und weitere Nutzungen bereits hergestellter Plätze zügig erteilt werden können. Ich sage ihm ausdrücklich Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Forstschutzmaßnahmen, das heißt der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln, sollen minimiert werden. Es wird jedoch unumgänglich sein.

(Soltwedel (GRÜNE): Um wieviel wird denn minimiert?)

- Es wird nur punktuell begiftet, Frau Abgeordnete.

(Zuruf der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

- Nein, Frau Abgeordnete, Lindan ist im hessischen Staatswald verboten. Wir verwenden es nicht.

(Soltwedel (GRÜNE): Aber die privaten Waldbesitzer!)

Um die Einsatzmengen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, haben deshalb Verkauf und Naßlagerplätze eindeutige Priorität. Eine vorbeugende Begiftung des Stammholzes im Verhau soll unterbleiben.

Im Sinne eines integrierten Pflanzenschutzes im Wald sollen Insektizide nur dann eingesetzt werden, wenn zur Abwendung eines größeren Schadens vom verbleibenden Bestand keine anderen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Das Institut für Waldschutz der Hessischen Forstlichen Versuchsanstalt übernimmt die Beratung. Auch im Personalbereich und bei der Maschinenbeschaffung wurde alles Machbare in die Wege geleitet. 3.300 in allen hessischen Forstbetrieben beschäftigte Waldarbeiter arbeiten unter Hochdruck. 1.000 zusätzliche Waldarbeiter sind in Unternehmereinsatz tätig, davon rund ein Drittel aus der Bundesrepublik und der DDR, die anderen zwei Drittel aus Polen, aus Jugoslawien und aus Ungarn.

(Möller (Marburg) (CDU): Die Regierung handelt!
- Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wahnsinn!)

250 Hilfskräfte werden die Waldarbeiter weiter verstärken. 1.000 Waldarbeiter werden voraussichtlich als Selbstwerber zusätzlich für die Aufarbeitung und Verwertung des Holzes sorgen.

(Möller (Marburg) (CDU): Wo sollen wir da noch etwas Zusätzliches machen?)

200 Rückepferde sind im Einsatz. Rund 50 Vollerntergruppen, bestehend aus einem Harvester und einem Kranrückzug, aus den skandinavischen Ländern sind derzeit bereits im Einsatz, oder es sind welche auf dem Transport in die Windwurfgebiete.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die schwere Kavallerie ist am Rücken, die Reichhardtschen Waldkürassiere! - Reeh (GRÜNE): Alwin Schokemöhle!)

20 weitere Einheiten sind zur Zeit Gegenstand von Verhandlungen. Mehrere hundert Langholztransportfahrzeuge - das sind alle verfügbaren Kapazitäten in Hessen beziehungsweise den angrenzenden Bundesländern - sind im Einsatz, und 50 weitere werden benötigt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jetzt wird die Bundeswehr in den hessischen Forst ausschwärmen!)

Auf hessische Initiative wurden durch Erlaß des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung Erleichterun-

gen bei der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erteilt. Dies war ebenso wichtig, um ausländische Arbeitskräfte und Maschinenbesetzungen unbürokratisch und schnell einsetzen zu können. Über das Bundesverteidigungsministerium konnte erreicht werden, daß die Bundeswehr Forstbeamte und Waldarbeiter bei der Einberufung zur Zeit zurückstellt. Forstwirte- und Waldbauernsöhne, die zur Zeit ihren Grundwehrdienst beziehungsweise Zivildienst ableisten, erhalten auf Antrag Sonderurlaub.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wie ist es mit den Bergbauernsöhnen?)

Darüber hinaus stehen Bundeswehr und US-Streitkräfte sowie Technisches Hilfswerk für Einsätze zur Verfügung. Deutsche und amerikanische Soldaten sind auch schon bei arbeitsaufwendigen Flächenräumungsmaßnahmen unterstützend tätig.

(Beifall des Abg. Rösler (CDU))

Flankierende steuerliche Hilfen sind für forst- und holzwirtschaftliche Betriebe möglich, zum Beispiel durch das Forstschädenausgleichsgesetz, das den Steuersatz für jegliche Kalamitätsnutzung auf ein Achtel des normalen senkt. Darüber hinaus hat der hessische Finanzminister seine nachgeordneten Dienststellen angewiesen, daß Steuervorauszahlungen zum Beispiel auf die Einkommensteuer beziehungsweise die Körperschaftsteuer gestundet werden können und in der Regel auf die Stundungszinsen verzichtet werden soll.

(Becker (Nidda) (SPD): Ist das alles?)

Ebenfalls kann auf Antrag die auf das forstwirtschaftliche Vermögen entfallende Vermögensteuer bis Ende des Jahres 1991 zinslos gestundet werden. Auch hier sage ich dem Kollegen Finanzminister herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Zabel (SPD) - Soltwedel (GRÜNE): Die Frage ist, wieviel!)

Meine Damen und Herren, mit den eingeleiteten und laufenden Maßnahmen ist es nicht getan. Eine wichtige Aufgabe der Zukunft besteht in der sorgfältigen Planung und Durchführung der Wiederaufforstung. Von der Räumung der Schadflächen über die Anbauplanung mit stabilen Beständen und zeitgemäßen Pflanzabständen bis zur Pflanzenbeschaffung ist eine sorgfältige Vorarbeit zu leisten.

Es ist wichtig, die nächste Baumgeneration unter Beachtung der Erkenntnisse zu planen, die die Forstwissenschaftler und Forstpraktiker in den vergangenen Jahrzehnten bei der Anlage großflächiger Aufforstungen gewonnen haben. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Standortkartierungen müssen stabile und ökologisch vielfältige Waldbestände aufgebaut werden. Standortgerechte Laubbäume sind mit hohen Anteilen zu beteiligen. Natürlich wird die Aufforstung mit hohem Laubholzanteil teurer als Bestände mit ausschließlich oder überwiegend Nadelhölzern. Wegen der weit in die Zukunft reichenden Wirkung der Wiederbewaldung wird uns in jedem Fall die optimale Bestockungszusammensetzung wichtiger sein als eine unter Zeitdruck und Versorgungsengpässen bei Pflanzen zustande kommende zweitbeste Lösung.

Die Beschaffung des geeigneten Pflanzenmaterials wird ein besonderes Problem darstellen, da die Reproduktion von Buchen und Eichen von der Samenbereitstellung in den vergangenen Jahren abhängig ist. Um nicht falsche Vorstellungen zu wecken: Auch die Fichte, von manchen ideologisiert als Wurzel allen Übels ausgemacht, wird in richtiger Mischung ihren Anteil bekommen müssen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wo kämen wir denn hin, wenn die Fichte ausgegrenzt wird? Wir grenzen keine Fichte aus, wir nicht!)

- Wir haben in Hessen 45 Prozent Laubwaldanteil, wir brauchen auch die Fichte.

Um alle Aspekte der Katastrophe zu beleuchten, habe ich die Landesforstverwaltung beauftragt, das Schadensereignis anhand folgender Fragen zu untersuchen: auf meteorologische Besonderheiten, Auswirkungen des Standorts, des Bestandstyps, der Vorschädigung durch Emission und auf eventuell vorhandene Wurzelschäden. Gerade an der letzten Frage hat der Bund besonderes Interesse. Er hat die hessische Forstverwaltung gebeten, die Untersuchung der Länder zu koordinieren und mit Bonner Unterstützung gezielte Untersuchungen anzustellen.

Wenn ich auf diesen Punkt zu sprechen komme, muß ich einer vielfach geäußerten Vorstellung entgegenreten. Diese Waldschäden, die wir heute zu erörtern haben, sind nicht das Ergebnis einer falschen Forstwirtschaft. Bei Windgeschwindigkeiten weit über 120 km/h, wie wir sie zu verzeichnen hatten, halten nirgendwo Bäume stand.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Na, die Krüppelatsche hält da stand!)

Nicht nur die aufgrund des winterlichen Grüns stärker gefährdeten Fichten und Kiefern, sondern auch die Buchen und Eichen, die bekanntermaßen ohne Laub waren, wurden gefällt. Auch unterschiedliche Bewirtschaftungsweisen hatten keinen Einfluß. Die seit Jahrzehnten in naturgemäßer Wirtschaftsweise behandelten Forstbetriebe - davon gibt es in Hessen eine ganze Reihe - sind ebenso ein Opfer der Stürme wie die konventionell wirtschaftenden Betriebe.

Die Schutz- und Erholungswirkung des Waldes kommt allen Bürgern unseres Landes zugute. Sie unterscheiden nicht zwischen Wald der öffentlichen Hand und Wald der privaten Hand. Die Bürger erwarten einen gepflegten und allgemein zugänglichen Wald. Dies ist eine Forderung, der sich alle Waldbesitzer in der Vergangenheit in positiver Weise gestellt haben.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das spricht mir aus der Seele!)

Der Wald ist nicht nur Wirtschaftsobjekt seiner Eigentümer, sondern gleichzeitig Schutz- und Erholungsraum für vielfältige Nutzungsansprüche.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Forstgesetzliche Bestimmungen zwingen die Waldbesitzer zur Schadensbeseitigung und zur Wiederbegründung neuer Waldbestände. Die Leistungen für die Gesellschaft werden seitens der Waldbesitzer kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Land Hessen wird für die Schäden, die in seinem Staatswald in erheblichem Umfang entstanden sind, selbst aufkommen.

(Zabel (SPD): Wieviel Geld? - Becker (Nidda) (SPD): Wieviel D-Mark?)

Das Ausmaß des Schadens in den Privatwaldungen ist teilweise so groß, daß die Existenz von Forstbetrieben gefährdet ist, wenn nicht zur Überbrückung Hilfen gegeben werden. Dabei wird es darauf ankommen, den Holzmarkt zu stabilisieren. Es wird darauf ankommen,

die Aufarbeitung sicherzustellen und im Interesse des Forstschutzes für eine schnelle Entrindung der Stämme und eine schnelle Räumung der Windwurfflächen Sorge zu tragen, den Forstbetriebsgemeinschaften die Beschaffung von überbetrieblich einsetzbaren Maschinen und Geräten zu erleichtern und die Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten und die Einzäunung der Schadflächen zu ermöglichen.

Schon sehr frühzeitig habe ich Bundesminister Kiechle über das Ausmaß der Schäden in Hessen berichtet und um Hilfe des Bundes gebeten. Eine von der Agrarministerkonferenz am 22. März 1990 eingesetzte Arbeitsgruppe soll einheitliche Förderkonditionen für ein Bund-Länder-Programm erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe tagt zur Stunde.

(Becker (Nidda) (SPD): Sie hat auch lange Zeit!)

Der Ministerpräsident hat sich in einem Gespräch mit dem Waldbesitzerverband von dem Ausmaß des Schadens unterrichten lassen. Der Landesforstausschuß hat uns gestern die Situation noch einmal eindringlich vorgetragen.

(Soltwedel (GRÜNE): Haben die einen Nachtragshaushalt gefordert, Frau Ministerin?)

Das Kabinett hat sich zuletzt in dieser Woche eingehend mit den Orkanshäden befaßt.

Auch auf Koalitionsebene sind die Probleme ausführlich erörtert worden.

(Soltwedel (GRÜNE): Was sagt der Personalrat dazu?)

Die Koalition ist bereit zu helfen. Ich bin dem Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion, Herrn Otto Wilke, dankbar dafür, daß er die Bereitschaft zur Unterstützung in der Öffentlichkeit unterstrichen hat.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD - Hartherz (SPD): Der Retter des hessischen Waldes!)

Der Ministerpräsident hat mich beauftragt, in einer Arbeitsgruppe die Hilfen des Landes abzustimmen. Dieser Arbeitsgruppe gehören der Minister der Finanzen, der Minister des Innern, der Minister für Wirtschaft und Technik und der Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit an. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen vom Land Hessen finanzielle Hilfen gewährt werden können.

(Becker (Nidda) (SPD): Wann werden die denn fertig werden mit ihrer Arbeit?)

Der Ministerpräsident hat dem Bundeskanzler heute morgen noch einmal persönlich die Tragweite des Schadensereignisses aus hessischer Sicht vorgetragen und ihn gebeten, Bundeshilfen zu gewähren. Die Sorgen werden vom Bundeskanzler geteilt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Schneider (Wiesbaden) (SPD): Na so was! - Reeh (GRÜNE): Unglaublich!)

Wir gehen davon aus, daß der Bund hilft.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat dieses Anliegen gestern telefonisch auch dem Kanzleramtsminister Seiters geschildert,

(Schneider (Wiesbaden) (SPD): Na so was! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ein richtiger Staatsmann, der Ministerpräsident!)

wie er vorher schon schriftlich dem Bundeskanzler die Bereitschaft Hessens zur Finanzierung eines Bund-Länder-Programms erklärt hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sicherlich werden weder die Hilfen des Landes noch ein künftiges Bund-Länder-Programm alle Wünsche der betroffenen Waldbesitzer befriedigen können. Aber ich sage für die Landesregierung mit allem Nachdruck: Wir werden unseren Beitrag zu dem angestrebten Bund-Länder-Programm leisten.

(Zabel (SPD): Wann?)

Die Landesregierung wird wirtschaftlich besonders betroffenen privaten Betrieben helfen. Die Entscheidungen im einzelnen werden unverzüglich getroffen, wenn exakte Zahlen vorliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen:

(Schneider (Wiesbaden) (SPD): Auch das noch!)

Hessen ist von dem Orkanshaden in außergewöhnlicher Weise betroffen. Die Hessische Landesregierung hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet; die Aufarbeitung des Schadholzes ist in vollem Gange; die Landesregierung hat sich für ein Bund-Länder-Hilfsprogramm eingesetzt; die Landesregierung wird eigene Hilfen bereitstellen, wo private forstwirtschaftliche Betriebe in besonderer Weise bedroht sind.

Die weiteren Schritte werden in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und den anderen Ländern vorbereitet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Meine Damen und Herren, auch hier muß ich wieder mahnend die Stimme erheben. Wir hatten 20 Minuten Redezeit vereinbart.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das waren aber auch drei Orkane! - Heiterkeit)

Ich will diesen Hinweis noch einmal geben. - Als erster Redner in der Debatte hat der Kollege Hartherz für die Fraktion der SPD das Wort. Ihm folgt der Kollege Möller (Marburg) für die Fraktion der CDU.

Hartherz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies war keine Regierungserklärung, sondern dies war die Bankrotterklärung der Regierung Wallmann zu den Orkanshäden in Hessen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Da macht der Bundeskanzler auf Wahlversammlungen in der DDR dem Volk der DDR Milliarden-Versprechungen;

(Dr. Jung (CDU): Was heißt "Volk der DDR"? Das ist hochinteressant! Wir sind ein Volk! - Weitere Zurufe von der CDU)

da legt der Ministerpräsident in Thüringen ein Programm auf von mehreren Hundert Millionen - und die Ministerin ist heute hier nicht in der Lage, auf ein drängendes hessisches Problem in der Weise zu antworten, daß die Betroffenen wissen, woran sie sind. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Bei Ihnen wissen sie, woran sie sind?)

Die Waldbesitzer sind heute hier anwesend. Sie hätten gern erfahren, Herr Ministerpräsident und Frau Forstministerin, woher denn die 300 Millionen DM Hilfe kommen, die dringend erforderlich sind, um diesem Problem beizukommen.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Bekommen sie die Neue-Heimat-Gelder?)

Kein Wort in Ihrer Regierungserklärung!

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten hier gern erfahren, wie die Forstämter in Hessen im Juni noch ihre Telefongebühren bezahlen sollen, nachdem sie im Moment die Mittel für November und Dezember ausgeben müssen.

(Beifall bei der SPD - Möller (Marburg) (CDU): So einen Unsinn haben wir noch nicht gehört! - Prof. Dr. Hamer (CDU): Nur gut, daß Sie das selber nicht glauben! - Weiterer Zuruf von der CDU: Was ein Schwachsinn!)

- Ich kann die Unruhe auf der rechten Seite des Hauses gut verstehen; denn Sie stehen mit leeren Händen vor den Betroffenen draußen da,

(Zurufe von der CDU)

und Sie sind blamiert durch diese Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD - Nassauer (CDU): Sie können uns nicht beunruhigen!)

Dabei sind wir uns in der Analyse des Geschehens eigentlich völlig einig. Die Orkane der letzten Monate haben den hessischen Wald in einem ungeheuren Ausmaß geschädigt. In weiten Teilen des Landes handelt es sich um eine Katastrophe mit der Gefahr einer flächenweisen Waldvernichtung über längere Zeit. Ganze Laubwälder sind verschwunden, werden möglicherweise überhaupt nicht mehr aufgeforstet werden können in der Qualität, in der sie verschwunden sind. Das gesamte Forsteinrichtungswerk der Hessischen Staatsforstverwaltung ist nur noch reif für den Papierkorb. Es muß aufgrund dieser Situation völlig neu erarbeitet werden.

Das Ausmaß der Schäden übertrifft alles bisher Dagewesene. In dem Punkt teilen wir die Auffassung der Regierung. Bei Schadensflächen von 25.000 Hektar und einem Holzanfall von 10 Millionen Festmetern allein in Hessen handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem ersten Ranges. Frau Reichhardt, Sie sind heute jede Antwort auf die Frage schuldig geblieben, wie Sie dieses Problem zu lösen gedenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Allein der Nichtstaatswald ist mit 15.000 Hektar und 6 Millionen Festmetern betroffen, was einem Schaden von 1,2 Milliarden DM entspricht. Da können Sie doch heute nicht mit Peanuts kommen, daß irgend jemand angeordnet hat, daß der Schuldendienst der privaten Waldbesitzer gestreckt werden soll; vielmehr müssen da ganz andere Fakten auf den Tisch, da müssen andere Zahlen auf den Tisch, da muß ein Nachtragshaushalt her!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Wie hätten Sie es denn gern? - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Schadensbewältigung wird für viele private Waldbesitzer zu einer Liquiditäts- und Existenzfrage werden, Frau Reichhardt. Neben der Qualitätssicherung für das liegende Holz geht es jetzt ganz vorrangig um den Schutz des noch vorhandenen Bestandes. Auch dazu haben Sie hier relativ wenig gesagt.

Entgegen dem Eindruck, den Sie hier heute zu erwecken versucht haben, ist bei den betroffenen Waldbesitzern - ich werde Ihnen nachher einige Stimmen vorlesen - und vor allem auch bei ihren Mitarbeitern draußen in den Forstämtern an der Schadensfront der Eindruck entstanden, Sie stünden dieser Katastrophe zunächst staunend und dann völlig hilflos gegenüber.

(Beifall bei der SPD - Möller (Marburg) (CDU):
Nein, wir sind voll handlungsfähig!)

- Da der Kollege Möller gerade dazwischenruft, will ich hinzufügen, Sie sind natürlich auch auf dem falschen Fuß erwischt worden. Die Sie tragende Koalition aus CDU und F.D.P. hat nämlich bei der Verabschiedung der Haushalte seit 1988 überhaupt nichts getan, um Vorsorge für Katastrophen im Wald zu treffen.

(Möller (Marburg) (CDU): Die Waldrücklage haben Sie aufgefüllt?)

Im Gegenteil: Keine nennenswerte Waldrücklage ist vorhanden.

(Zurufe von der CDU)

Entgegen der Ankündigung von Otto Wilke, als Konsequenz aus den Sturmschäden von 1984/85 einen Katastrophenfonds zu gründen, ist dies bisher nicht geschehen.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben im vergangenen Jahr zwei staatliche Maschinenbetriebe - das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen -, die bei der Aufarbeitung 1984/85 hervorragende Arbeit geleistet haben, geschlossen. Das ist doch skandalös!

(Beifall bei der SPD - Möller (Marburg) (CDU):
Alle Maschinen sind noch da!)

- Wenn man seine Fehler vorgehalten bekommt, dann versucht man, Herr Kollege Möller, das durch Lautstärke aus der Welt zu schaffen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Die Leute draußen nehmen Ihnen das nicht mehr ab. Die haben die Schnauze voll von Ihrer Forstpolitik.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Möller (Marburg) (CDU))

Besonders skandalös war es, daß Sie im Haushalt auch noch Waldarbeiterstellen gestrichen

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und im vergangenen Jahr sogar Waldarbeiter entlassen haben.

(Beifall bei der SPD - Möller (Marburg) (CDU):
Das ist auch nicht wahr! - Zuruf des Abg. Breitwieser (CDU))

- Ich kann einen Moment warten, bis sich der Kollege Breitwieser wieder beruhigt hat.

Frau Ministerin, ich kann Sie aber auch persönlich von der Verantwortung für das Fehlverhalten der Koalition nicht freisprechen. Sie haben als zuständige Fachministerin keinerlei Anstrengungen unternommen, um diese verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen oder gar umzukehren.

(Möller (Marburg) (CDU): Das ist eine Unverschämtheit! - Weiterer Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

- Das wird gleich noch deutlicher, Herr Möller. - Ihr Gewicht in Kabinett und Koalition reicht nicht aus, um eine erfolgreiche Anwältin der hessischen Wälder zu sein, Frau Reichhardt.

(Dr. Jung (CDU): Wenn Lehrer über Anwälte sprechen, dann taugt es nichts!)

Im Gegenteil: Sie haben es zugelassen, daß der neue Chef der Landesforstverwaltung eine entscheidende Kurskorrektur der Forstpolitik hin zu einer rein betriebswirtschaftlich orientierten Forstpolitik vorgenommen hat. Das ist das Verhängnisvollste, das Schlimmste, was man dem durch Umwelteinflüsse geschwächten Ökosystem Wald überhaupt antun kann.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Nun zu Ihren angekündigten Sofortmaßnahmen. Wir wollen einmal durchleuchten, was wirklich dahintersteckt. Entweder sie waren halbherzig,

(Dr. Jung (CDU): Nein! Sie sind hartherzig!)

oder sie sind mit großer Verzögerung gekommen - Sofortmaßnahmen mit großer Verzögerung! -, oder sie sind überhaupt nicht gekommen. Meist standen sie nur auf dem dünnen Papier Ihrer Presseklärungen, so wie heute die Absichtserklärung in Ihrer sogenannten Regierungserklärung. Dies ist insbesondere in der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 22. März deutlich geworden.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Das stimmt aber nicht!)

- Ich will es Ihnen jetzt vorhalten.

In der Presse wurde ganz groß der Einsatz von Spezialeinheiten der Bundeswehr angekündigt. Der Leiter der Staatsforstverwaltung konnte uns im Ausschuß nicht sagen, ob und an welcher Stelle in Hessen die Spezialeinheiten der Bundeswehr eingesetzt worden sind. Nach dem, was ich in der Presse überall gelesen habe, gehe ich davon aus, daß diese Spezialeinheiten vielleicht in der Phantasie von Herrn Dr. Dertz existieren. Im Wald sind sie noch nicht gesehen worden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Prinzip auch gut so, weil Bundeswehr oder auch Amerikaner mit schwerem Räumgerät die Schäden in den Wäldern eher vergrößern, als daß sie dort hilfreiche Arbeit leisten könnten.

Wir haben eine traurige Bilanz von inzwischen 24 Toten und 1.700 Verletzten in den bundesdeutschen Wäldern. Ich möchte nicht, daß junge Soldaten dieser ungeheuren Gefahr im Wald ausgesetzt werden. Sie sind dafür überhaupt nicht ausgebildet. Deshalb ist es besser, man überläßt die Aufarbeitung Fachleuten und nicht Leuten, die davon überhaupt nichts verstehen.

Zweitens haben Sie groß angekündigt, daß Sie sich bei der Bundeswehr darum bemühen wollen, 200 ausgebildete Waldarbeiter, die derzeit bei der Bundeswehr Dienst tun, im Wald einzusetzen. Sie sollen vom Wehrdienst freigestellt werden. Es konnte uns im Ausschuß nicht gesagt werden, ob überhaupt ein einziger dieser Bundeswehrsoldaten freigestellt worden ist.

(Möller (Marburg) (CDU): Das muß jeder selber beantragen bei seinem Kreiswehrratsamt!)

Das muß doch von der Staatsforstverwaltung zu ermitteln sein. Die müssen doch wissen, wer draußen im Wald tätig ist. Was ist das eigentlich für eine Situation innerhalb der Verwaltung?

Drittens ist die Anwerbung von 500 Waldarbeitern aus Erfurt groß angekündigt worden. Ich habe den Chef der Staatsforstverwaltung gefragt, wo Waldarbeiter aus der DDR in unseren Wäldern eingesetzt worden sind und wie viele es sind. Er hat am 22. März gesagt - mehrere Wochen nach der Katastrophe -: Morgen erwarten wir die ersten.

Das sind die Sofortmaßnahmen der hessischen Staatsforstverwaltung. Darüber kann ich nur lachen, wenn es nicht so traurig wäre!

(Beifall bei der SPD - Kückler (CDU): Dann sähen Sie auch nicht so verbissen aus!)

Viertens haben Sie die unbürokratische Genehmigung von Naßlagerplätzen groß angekündigt. Wie sah die Wirklichkeit in den letzten Wochen aus?

(Breitwieser (CDU): Fragen Sie die Naturschutzverbände!)

- Das hat mit den Naturschutzverbänden überhaupt nichts zu tun.

Wie uns im Ausschuß gesagt worden ist, gab es ein wochenlanges Gezerre zwischen der Naturschutzabteilung und der Forstabteilung im gleichen Ministerium. Deshalb waren Sie nicht in der Lage, eindeutige Erlasse zu produzieren. Es gab auch noch ein wochenlanges Gezerre zwischen dem Forstministerium auf der einen Seite und dem Umweltministerium auf der anderen Seite. In dieser Regierung weiß die rechte Hand nicht, was die linke tut.

(Beifall bei der SPD)

Dann hat der Umweltminister endlich am 19. März einen halbherzigen Erlaß herausgegeben. Ich habe da hinten auf meinem Platz das Heftchen mit den Erlassen liegen. Innerhalb von 14 Tagen sind fünf verschiedene Erlasse von der Landesregierung an die Forstämter gegangen, die zum Teil widersprüchlich waren. Keiner wußte mehr, was er damit anfangen soll. Das ist Verwaltungshandeln in der Regierung Wallmann.

(Möller (Marburg) (CDU): Das ist auch wieder nicht wahr!)

Andere dringend notwendige Sofortmaßnahmen wurden gar nicht in Erwägung gezogen, haben wir erfahren. Es ist ein Skandal, daß bis zum heutigen Tage - die Ministerin hat dazu nichts Neues gesagt - in der Staatsforstverwaltung eine Stellenbesetzungssperre herrscht. Das ist skandalös.

(Beifall der Abg. Blaul (GRÜNE))

Auch die Tatsache, daß laut Haushaltsvermerk noch in diesem Jahr weitere 90 Waldarbeiterstellen eingespart werden sollen, was bis zum heutigen Tage noch nicht aufgehoben ist, spricht eine deutliche Sprache dafür, daß Sie aus dieser Katastrophe nichts gelernt haben, aber auch gar nichts.

(Beifall bei der SPD - Becker (Nidda) (SPD): Augen zu und durch! - Möller (Marburg) (CDU): Das ist völlig falsch! Das war die Rede vom SPD-Parteitag!)

- Ich merke, daß es Ihnen unangenehm ist, daß wir unsere Kontrollfunktion hier wahrnehmen.

(Zurufe von der CDU)

Daß nicht nur wir, die böswillige Opposition, die Lage so sehen, wie ich sie geschildert habe, das beweisen die Stapel von Beschwerden, die uns inzwischen erreicht haben, Sie hoffentlich auch, die Sie aber zu keinem neuen Handeln veranlaßt haben. Beschwerden, die aus dem Land bei uns eingehen, füllen inzwischen einen dicken Leitz-Ordner. Ich will einige typische Beschwerden herausgreifen, damit Sie nicht wieder sagen, die böse Opposition falle zu Unrecht über die Regierung her. Waldbesitzer haben uns geschrieben, Naturschutzverbände und auch Mitarbeiter der Staatsforstverwaltung haben auf die Probleme hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Öffentlichkeit und die schwer Betroffenen sollen es erfahren, daß der forstpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dietrich Möller, die Beschwerdeführer, die uns ihre Sorgen vorgetragen haben, im Landwirtschaftsausschuß am 22. März als "schlicht und einfach böse" beleidigt und verleumdet hat.

(Reeh (GRÜNE): Unglaublich! - Möller (Marburg) (CDU): Das ging aber gegen Sie, Herr Hart-herz!)

Sie haben wörtlich gesagt: "Wer draußen etwas anderes behauptet", als Sie immer noch glauben, der ist "schlicht und einfach böse".

(Möller (Marburg) (CDU): Dabei bleibe ich auch!)

Herr Möller, jetzt wollen wir einmal die nennen, die Sie als schlicht und einfach böse bezeichnet haben. Da ist der schlicht und einfach böse Graf zu Solms-Laubach, der uns geschrieben hat.

(Kückler (CDU): Ein wahrer Verbündeter der SPD!)

- Ach, es kommen noch mehr. Ich kann stundenlang daraus vorlesen, habe aber nur 20 Minuten Zeit. Es ist wirklich ein großer Packen, Herr Kückler. Ich stelle ihn Ihnen gerne zur Verfügung.

Fangen wir aber einmal mit dem Grafen zu Solms-Laubach an. Er ist Privatwaldbesitzer in Mittelhessen, SPD-Mitglied und enorm betroffen von den Waldschäden. Er schreibt:

Wenn Sie mit einer Crew von Waldarbeitern, Maschinenführern und Förstern bis zu 11 Stunden am Tag und sonnenabends und sonntags sich bemühen, die durch die Stürme angerichteten Schäden in den Griff zu bekommen, und wenn Sie dann spüren, daß Sie bei allen notwendigen Maßnahmen bei untergeordneten Behörden auf Unverständnis und Kritik stoßen, dann tut eine Stellungnahme, wie Sie sie für die SPD-Fraktion abgegeben haben, wohl. Was uns besonders bedrückt, ist, daß die Umwelt- und Naturschutzbehörden noch gar nicht begriffen haben und, wie wir befürchten, auch gar nicht begreifen wollen, welche Naturkatastrophe unser Land betroffen hat. Wir spüren das im täglichen Geschäft ständig bei dem Versuch, Naßlagerplätze für das Holz einzurichten.

(Möller (Marburg) (CDU): Und wer verhindert das?)

Bitte helfen Sie uns, unangemessene Verwaltungsvorschriften für diesen Katastrophenfall außer Kraft zu setzen.

(Möller (Marburg) (CDU): Dann machen wir den Erlaß, und Ihr meckert dann darüber!)

- Wer das verhindert, das hat er geschrieben: Umwelt- und Naturschutzbehörden. Das ist doch nicht die SPD-Opposition, die von dem Grafen angegriffen wird.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Jetzt kommt die schlicht und einfach bösartige Forstbetriebsgemeinschaft Waldeck, die in der "Waldeckischen Landeszeitung" vom 24. März - es ist nur wenige Tage her - folgendes festgestellt hat:

Bei der Einrichtung von Lagerplätzen durch Ämter und Bürger auftretende Schwierigkeiten empörten die Vorstandsmitglieder in Waldeck. Die bürokratischen Hürden seien ein Skandal, hieß es. Die Lagerplätze würden sofort und nicht erst in ein oder zwei Jahren benötigt. Dies sei jedem wirtschaftlich denkenden Menschen klar.

(Möller (Marburg) (CDU): Wer verhindert das?)

- Das kommt gleich. Es steht darin, wer es verhindert. Die Waldecker wissen es. Wenn Sie es noch nicht wissen, dann lese ich es Ihnen vor.

Aber es drängt sich der Eindruck auf, daß viele Leute noch nicht aus ihren Sesseln herausgekommen sind

- auf der Zuhörertribüne sitzen einige Besucher, die wissen, was ich meine! -

und ihnen die Probleme vor Ort überhaupt nicht bekannt sind.

Der schlicht und einfach bösartige Sprecher der kommunalen Waldbesitzer, Herr Kollege Alfred Funk, hat in dem "Gießener Anzeiger" vom 24. März - das ist auch erst wenige Tage her - unter der Überschrift "Aus Wiesbaden kamen widersprüchliche Erlasse" festgestellt:

Beschimpft wurden erst die unteren Naturschutzbehörden des Kreises. Doch die waren völlig unschuldig. Den Schwarzen Peter hat jetzt Wiesbaden; denn dort wußte die rechte Hand nicht, was die linke tut.

Jetzt ein Zitat des stellvertretenden Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes, aber der ist ja auch schlichtweg bösartig.

(Breitwieser (CDU): Ein böser Genosse!)

- Jetzt kommt auch noch das böse Wort als Zwischenruf. Ich kann Ihnen auch CDU-Stellungnahmen vorlesen. Das ist überhaupt keine Frage.

Die Betroffenen draußen unterscheiden sich nicht nach der Parteizugehörigkeit. Die sind in großer Not und bekommen keine Hilfe.

(Beifall bei der SPD)

Herr Funk sagt weiter:

Während das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz die Einrichtung von Berieselungsanlagen für Holzlager in der freien Natur in einem Erlaß erleichtert, bestand das Umweltministerium einen Tag später per Erlaß auf strengen Vorgaben des Naturschutzgesetzes für solche Fälle.

Was sollen die Leute draußen davon halten, wenn von der Landesregierung solch unterschiedliche Signale kommen? Bei dem Verwaltungshandeln müssen sie ja resignieren.

(Beifall der Abg. Wagner (Eschwege) (SPD))

Dann darf ich Ihnen noch die Stellungnahme eines Naturschutzverbandes vortragen, der wahrhaftig nicht zu den radikalsten im Konzert der Naturschutzverbände gehört. Herr Möller, bekommen Sie keinen Schreck, ich lese jetzt nicht die Stellungnahme des Jagdverbandes vor, sondern die der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Gebietsverband Oberhessen.

(Zuruf des Abg. Möller (Marburg) (CDU))

Diese von Ihnen, Herr Möller, als schlicht und einfach bösartig charakterisierte Schutzgemeinschaft Deutscher Wald schreibt in ihrer Presseerklärung:

(Möller (Marburg) (CDU): Bösartig ist hier nur Hartherz!)

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wirft der Landesregierung fehlendes Interesse und Unwissenheit über die Folgen der Jahrhundertkatastrophe vor. Der Wahlkampf in der DDR ist offensichtlich wichtiger. Ministerpräsident Dr. Wallmann kümmert sich um nichts. Der Wetteraukreis und andere Schadensgebiete sollen zum Armenhaus verkommen.

(Rausch (SPD): Was soll man denn dazu sagen?)

Der anfängliche Elan der Förster, die Katastrophe in den Griff zu bekommen, ebbt langsam ab, da pingelige Vorschriften und leere Versprechungen die Beseitigung der Schäden hemmen, anstatt zu helfen. Länder wie Bayern und Baden-Württemberg haben längst gehandelt. Hessen ist wieder einmal das Schlußlicht.

Das war nicht der bösartige Peter Hartherz, sondern die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Gebietsverband Oberhessen.

(Zuruf des Abg. Möller (Marburg) (CDU))

Wenn inzwischen bekanntgeworden ist, daß das Bundesland Hessen das einzige Bundesland ist, das gegenüber dem Bund noch keine Erklärung abgegeben hat, wie die gemeinsamen Probleme gelöst werden können, dann müssen diese Leute doch zu den Erkenntnissen kommen, die ich eben hier vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD - Möller (Marburg) (CDU): Unverschämtheit! Sie haben es doch gerade gesagt bekommen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Möller, es geht nicht um unverbindliche Absichtserklärungen, sondern es geht darum, daß das Land Hessen, die Landesregierung, endlich einmal sagt, wie sie die 300 Millionen DM aufbringen will, die mittelfristig erforderlich sind, um die Probleme zu lösen.

(Zuruf von der CDU: Wie bringen Sie sie denn auf?)

- Wir werden 1991 vor der Frage stehen, weil Sie bis dahin die Probleme nicht bewältigt haben werden. Wir werden dann mit dem Problem fertig werden.

(Beifall bei der SPD - (Möller (Marburg) (CDU): Wo ist der Antrag?)

Mit dem Verhalten, das die Landesregierung hier an den Tag legt, wird sie keine Stimmen mehr gewinnen. Da bin ich mir ganz sicher. Der Chef des Forstressorts der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat in meiner Anhörung das Dilemma auf zwei Sätze gebracht. Er hat gesagt:

Die Forstämter draußen im Lande fühlen sich alleingelassen. Es fehlt das Management im Ministerium.

Da haben wir es: Der Fisch stinkt vom Kopfe her!

(Beifall bei der SPD)

Der Chef der Forstverwaltung hat uns bei seinem Auftritt im Ausschuß eher an Wahlkampfauftritte für die CDU aus früherer Zeit erinnert, als er sich noch in Uniform für Wahlkampfanzeigen der Union hat fotografieren lassen. So ähnlich ist er jetzt wieder aufgetreten; diesmal ohne Uniform, aber genauso polemisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Er sollte sich einmal an seinem Vorgänger ein Beispiel nehmen, der als verantwortlicher Chef einer traditionsreichen Staatsforstverwaltung immer die Probleme in Angriff genommen hat und zu vernünftigen Lösungen gekommen ist.

(Dr. Jung (CDU): Die Diskussion können wir führen! Aber etwas anders, und zwar SPD-like! Eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Jung, Sie waren ja in dem Ausschuß nicht dabei. Sie wären wahrscheinlich auch erschüttert gewesen, wie hier statt Sachaufklärung Polemik gegen die Opposition betrieben worden ist, die sich getraut hat, Fragen zu stellen. Das hätten Sie einmal erleben müssen. Kommen Sie das nächste Mal dorthin, damit Sie das Schauspiel auch einmal mitbekommen!

(Dr. Jung (CDU): Bei solcher Versager-Opposition gibt es keinen Anlaß!)

Diese bis an den Rand ihrer Kräfte im Wald eingesetzten Mitarbeiter, denen auch unser ausdrücklicher Dank gilt, hätten eine bessere Führung verdient.

(Beifall von der SPD - Dr. Jung (CDU): Und wir eine bessere Opposition!)

Worauf kommt es jetzt an? Erstens: Das Holz muß schnell und zügig aus dem Wald heraus. Dazu ist die doppelte Menge an Personal und Maschinen erforderlich. Auch darüber besteht unter Fachleuten überhaupt kein Zweifel. Sie sagen uns nur nicht, wie das finanziert werden soll.

Zweitens: Im Interesse der Minimierung des Schadensmaßes und zur Sicherung des Holzmarktes müssen alle Möglichkeiten der Naßlagerung und der Konservierung geschaffen und genutzt werden. Die Begiftung unserer Wälder kann nur das letzte Mittel sein.

Vizepräsident Dr. Günther:

Die Redezeit ist um.

Hartherz (SPD):

Ich komme gleich zum Ende.

Drittens: Über den aktuellen Problemen dürfen die tieferen Ursachen für die Waldschäden nicht vergessen werden. Durch die hohe Schadstoffbelastung sind die Waldböden ihrer Pufferungsfunktion fast völlig beraubt. Das Ökosystem Wald ist extrem geschwächt und anfällig für Katastrophen.

Wir, die Sozialdemokraten, haben dazu zwei Anträge eingebracht. Einer liegt bereits dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten vor. Dort fordern wir erstens die unverzügliche Einbringung eines Nachtragshaushaltes

durch die Landesregierung. Dies werden wir so lange verlangen, bis Klarheit darüber herrscht, wie die finanziellen Probleme bewältigt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens fordern wir eine schnelle Ausweisung geeigneter Naßlagerplätze, drittens zusätzliche Waldarbeiterstellen für die Aufräumungsarbeiten und die Aufbereitung und viertens, die aufgelösten Maschinenbetriebe im Vogelsberg, im Spessart und im Reinhardswald wieder einzu richten.

Außerdem haben wir im Hinblick auf die Schadstoffentwicklungen in unseren Wäldern einen Antrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung auffordern, einen aktuellen Situationsbericht über den Zustand der hessischen Wälder vorzulegen. Das, was Sie heute hier geboten haben, reicht dafür nicht aus. Meine Damen und Herren von der Wallmann-Regierung, beschränken Sie sich nicht auf Erklärungen, handeln Sie endlich!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Vizepräsident Dr. Günther:

Als nächster hat Herr Möller (Marburg) für die Fraktion der CDU das Wort. Zur Redezeit noch folgende Bemerkung: Die Regierung hat 25 Minuten in Anspruch genommen. Das bedeutet, daß den Fraktionen auch 25 Minuten zustehen. Damit hat Herr Hartherz die Redezeit nicht ganz ausgeschöpft. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich schon an das Ende der Redezeit erinnert habe. Wir müssen die Verlängerung akzeptieren. Herr Möller, ich erteile Ihnen das Wort.

Möller (Marburg) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin gezwungen, mit einigen Sätzen auf das einzugehen, was der Kollege Hartherz gesagt hat. Eine solche Ansammlung von Unverschämtheiten und Unwahrheiten

(Widerspruch bei der SPD)

ist an diesem Mikrophon nur einmal vor ungefähr drei Jahren verzapft worden. Wir hatten im Ausschuß immer eine gute Zusammenarbeit im Interesse der Sache. Aber an diesem Mikrophon kündigen Sie ununterbrochen die Zusammenarbeit auf. Im Ausschuß haben Sie sich so etwas, was Sie sich hier geleistet haben, noch nie geleistet.

(Dr. Günther (SPD): Was hat er sich denn geleistet?)

In der vorigen Woche war Ausschußsitzung. Alles, was hier heute besprochen worden ist, ist dort gefragt worden. Alle Fragen sind ordentlich und korrekt beantwortet worden. Sie sind aber nach draußen gegangen und haben etwas anderes erzählt. Wenn ich sage, da ist jemand böseartig und verleumderisch, dann habe ich Sie gemeint, Herr Hartherz, ganz persönlich Sie.

(Zuruf des Abg. Hartherz (SPD))

Denn Sie erzählen draußen etwas anderes als das, was Sie an Wahrheit wissen. Das nenne ich böseartig.

(Beifall bei der CDU - Korwisi (GRÜNE): Zur Sache!)

Ich weiß, was es für einen Waldbesitzer bedeutet, wenn das, was er jahrelang gepflegt hat, auf dem Boden liegt und zerstört ist. Darüber müssen wir hier nicht verhan-

deln. Wir sollten hier darüber verhandeln, wie wir den Betroffenen helfen können.

(Dr. Jung (CDU): Sehr richtig! - Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber Sie, Herr Kollege Hartherz, haben eine Rede gehalten, die für das Publikum und das Fernsehen, aber nicht für die Betroffenen war.

(Korwisi (GRÜNE): Dann reden Sie doch endlich einmal zur Sache! - Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Soltwedel, bei Ihnen brauchen wir da gar keine Angst zu haben, ich will es damit aber auch gut sein lassen. Mit Ihnen zu verhandeln, ist sinnlos, weil Sie es gar nicht wollen. Die Regierungserklärung, die die Staatsministerin Reichhardt hier abgegeben hat, enthielt alles, was ein Land in eigener Verantwortung tun kann.

(Soltwedel (GRÜNE): Wunderbar!)

Die Regierungserklärung hat deutlich gemacht, daß die Regierung nicht nur handlungsfähig, sondern auch handlungswillig ist und tatsächlich auch gehandelt hat.

Ich sage jetzt noch einen Satz zu dem Antrag der GRÜNEN. Wissen Sie, Frau Soltwedel, ich bewundere Sie.

(Soltwedel (GRÜNE): Das ist aber nicht nötig! Ich kann darauf verzichten!)

Sie haben gesagt, ich sei Ihr liebster Feind, und das will ich auch bleiben. Sie haben einen Dringlichen Antrag eingebracht, zu dem Sie im Ausschuß schon die Antworten bekommen haben und von dem Sie selber wissen, daß er durch Handeln der Landesregierung schon erledigt ist.

(Zuruf des Abg. Osypka (CDU))

Das ist Ihnen in der Ausschußsitzung in der vorigen Woche deutlich gemacht worden. Wenn der Wald ein so dringliches Thema ist, wundere ich mich, daß Sie erst heute morgen auf die Idee gekommen sind, einen Antrag zu stellen.

Die Sturmschäden lagen schon ein paar Tage zurück. Sie hätten es ja dann tun können, als es galt. Jetzt war es nur wieder for show.

Ich will mich mit dem, was hier sonst noch gesagt wurde, gar nicht befassen, denn es gehört in die Klamottenkiste der Opposition und ist nicht kommentierenswert.

Ich will mich mit dem befassen, was tatsächlich gemacht worden ist, damit das hier einmal gesagt wird. Es ist gesagt worden, wir müßten möglichst schnell aufarbeiten. Frau Reichhardt hat hier deutlich gemacht, wie viele zusätzliche Waldarbeiter da sind. Es sind nicht ein paar hundert, es sind ein paar tausend. Noch eines ist wichtig, hier einmal gesagt zu werden: Es hieß, der Finanzminister solle Stellen zur Verfügung stellen. Das würde aber überhaupt nichts nützen. Wir bekommen gar keinen Waldarbeiter, es ist gar keiner da. Wir können nicht irgendeinen Arbeitslosen nehmen, ihm eine Motorsäge in die Hand drücken und sagen: Arbeite auf! - Wir haben inzwischen 24 Tote. Wir brauchen ausgebildete Fachkräfte, aber die bekommt man nicht. Wir versprechen jedem Waldarbeiter, der sich in Hessen ausbilden läßt: Wenn die Ausbildung zu Ende ist, wirst du eingestellt. - Aber wir haben gar keine, die sich bewerben, weil die Arbeit nicht sehr angenehm ist.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Es sind doch gar keine Stellen frei!)

Deswegen brauchen wir Hilfe aus anderen Ländern und haben sie geholt. Wir haben die Erntemaschinen aus Schweden hier, die hier arbeiten, wir haben die Finnen, die Ungarn, die Polen hier, auch die DDR ist hier. Die Österreicher können uns leider in diesem Jahr nicht helfen, weil sie selber in großem Umfang Schäden haben und deswegen ihre Maschinen in ihrem Land brauchen.

Dann kommt der zweite Punkt: Absatz von Holz. Die Landesforstverwaltung hat alle Möglichkeiten genutzt, Verträge abzuschließen und in der Solidargemeinschaft zu bleiben, damit uns der Preis nicht absackt. Es sind alle Versuche gemacht worden, Exporte in die Länder der Welt vorzubereiten und das Holz dort zu verkaufen, wo es gebraucht wird, ohne daß wir große Preisabschläge hinnehmen müssen. Wir bemühen uns darum, im Staatswald möglichst wenig zu verkaufen, um es aus dem Markt herauszubekommen. Wir haben den Waldarbeitern aus der DDR das Angebot gemacht - ich weiß nicht, ob jetzt die Zahl stimmt, und ich bitte, mich da nicht festzulegen -: Wer 4 Festmeter aufarbeitet, der bekommt 1 Festmeter als Lohn; weil die dort drüben nicht die Devisen haben, um das Holz hier zu kaufen. Wir haben das Angebot gemacht, und es ist angenommen worden. Wir sind dankbar für jeden Festmeter Holz, der dort hinübergeht und hier geerntet worden ist.

(Soltwedel (GRÜNE): Werden die in Naturalien bezahlt? Das ist wie im Mittelalter!)

Alles ist unternommen worden, um Exporte vorzubereiten.

Ich komme am Schluß zu den Finanzierungen, zu dem, was da gemacht worden ist, wie es möglich wäre und auf wen wir uns da als Partner verlassen können. Die Waldarbeiter habe ich schon erwähnt. Zu den Maschinenbetrieben: Herr Kollege, es wäre wirklich schön, wenn Sie sich ab und zu einmal aus Ihrem Sessel hinausbewegten und in die Landschaft gingen. Wo ist eine von den Maschinen, die im Land Hessen gearbeitet haben, nicht mehr da? Wo ist einer von den Leuten, die auf den Maschinen gearbeitet haben, nicht mehr da? Alle Maschinen sind im Einsatz, das Personal ist da.

Wir haben eine organisatorische Straffung vorgenommen und dafür gesorgt, daß derjenige, der vor Ort im Wald arbeitet, da ist und daß nicht der Personalkopf immer größer wird. Daß diese Verwaltung einen viel zu großen Kopf hatte, war das Erbe, das Sie uns hinterlassen haben und das wir langsam aufarbeiten müssen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Die Maschinen sind alle da und arbeiten, und zwar arbeiten sie im Schichtdienst, Herr Kollege, samstags und sonntags. Erzählen Sie hier doch nicht, daß man einfach ein paar neue Maschinen kaufen kann! Sie wissen ganz genau, daß Sie im Augenblick gar keine bekommen. Sie bekommen keine Schälmaschine, weil so etwas ziemlich teuer ist und erst bestellt werden muß. Sie bekommen keine Harvester, weil diese Maschinen Millionen kosten und bestellt werden müssen. Wir bekommen keine Lkw, weil die Firmen im Augenblick gar keine liefern können. Was soll es denn, so etwas zu fordern? Wir holen die Maschinen da, wo welche sind. Sie waren im Ausland zu bekommen, und von daher haben wir sie alle geholt und sind dabei, weitere zu holen.

Sie haben erzählt, was bei der Konservierung alles so schwierig ist. Ja, wir hatten für die Lagerung von Naßholz eine Erlaßlage, die auf 1985 zurückzuführen war. Diese

Erlasse sind zum Teil ausgelaufen, weil sie befristet waren, Herr Kollege. Es mußte ein neuer Erlaß kommen, der die alten wieder in Kraft setzt, damit die Wasser- und Naturschutzbehörden handeln können. Die Landesregierung hat das alles vorzüglich geregelt.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, dann fragen Sie doch einmal nach. Wer macht uns denn die Schwierigkeiten? Doch nicht das Umweltministerium, doch nicht das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Das sind diejenigen, die vor Ort sitzen und genau die Buchstaben und Paragraphen nachzählen und, wenn sie ein kleines Eckchen finden - aus den unterschiedlichsten Gründen -, das zum Stolpern bringen.

Ich weiß, daß der Umweltminister angeordnet hat, daß bei jedem Naßlagerplatz, der problematisch werden kann, ihm alle Unterlagen sofort vorgelegt werden, damit er schnell entscheiden kann - nicht, um es zu verhindern, sondern um einen Naßlagerplatz zu bekommen. Wir wollen uns um jeden Naßlagerplatz bemühen, damit wir nicht Insektizide im Wald einsetzen müssen; ich will das Wort Gift nicht benutzen. Was im Wasser liegt, ist frei von Chemikalien, das brauchen wir nicht zu behandeln. Es sind schon 40 Plätze da, und die restlichen werden Zug um Zug genehmigt, wie das Holz anfällt.

Frau Staatsministerin Reichhardt hat über die Steuerentlastungen gesprochen. Lagerplätze habe ich erwähnt. Die Schutzmaßnahmen: Sie sind eine nächste Stufe, auf der wir klären müssen, wie es am vernünftigsten zu machen ist. Ich kann Ihnen im Augenblick nicht sagen, wieviel Holz wir lagern müssen und wieviel wir verkaufen können. Wer hierzu Zahlen verlangt, der verlangt etwas, was man nicht leisten kann, es sei denn, daß man etwas in der stillen Hoffnung sagt, daß es stimmen könne. Mir hat bis heute noch niemand sagen können, wieviel von dem Holz wirklich unbrauchbar ist, so daß man es gar nicht mehr verwenden kann. Das können 5, aber auch 35 Prozent sein, und das bringt die Bilanz über das, was wir an Holz zu vermarkten haben, völlig durcheinander.

Frau Reichhardt hat über die Aufforstungsbeihilfen klare Aussagen gemacht. Wer will denn noch mehr von einer Staatsministerin in dieser Situation erwarten? Die Aufforstung erfolgt im nächsten Jahr.

(Soltwedel (GRÜNE): Zum Beispiel, was das Auto mit dem Waldsterben zu tun hat, ob es da einen Zusammenhang gibt!)

Das Pflanzgut muß beschafft werden. Man kann doch nicht so tun, als würde die Aufforstung, bei der wir uns über naturgemäßen Waldbau unterhalten wollen, aus dem Ärmel geschüttelt und mit einem Satz abgetan werden können, indem man einen Betrag von X Millionen zur Verfügung stellt und dann die Aufforstung liefe. Sie wissen doch, daß das nicht stimmt. Sie wissen, daß das ordentlich vorbereitet sein muß und daß diejenigen, die im Augenblick mit dem Wald beschäftigt sind, ausschließlich dafür eingesetzt sind, daß der Wald geräumt wird. Das halte ich für richtig. Die Ministerin hat angeordnet, daß aus dem Ministerium, aus den Behörden die Fachleute in den Wald gehen, um dort an der Front zu helfen, wo es jetzt gilt. Also ist auch insoweit alles getan worden, was machbar ist.

Bundeswehr: Herr Kollege Hartherz, Sie wissen ganz genau, daß jeder Förstsohn oder Waldbesitzersohn, der Forstarbeiter ist und bei der Bundeswehr Dienst tut, selber einen Antrag stellen muß, damit er vom Wehr-

dienst, sogar vom Grundwehrdienst befreit werden kann oder freigestellt wird. Das kann doch nicht die Landesregierung machen. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, daß der Bundesminister der Verteidigung angeordnet hat: Wer einen Antrag stellt, wird freigestellt. - Was wollen Sie noch mehr?

(Beifall bei der CDU - Widerspruch des Abg. Hartherz (SPD))

Wir handeln an jeder Stelle, Punkt für Punkt ist es Ihnen hier bewiesen worden, doch Sie fangen immer wieder mit der alten Leier an. Hilflös haben Sie das hier vorne gemacht. Sie haben nicht einen einzigen konkreten Antrag gestellt, Herr Kollege.

(Rausch (SPD): Wie viele waren es denn?)

- Das weiß ich doch nicht.

(Hartherz (SPD): Die Landesregierung weiß es auch nicht!)

- Das kann die Regierung auch gar nicht wissen.

(Hartherz (SPD): Ja, sicher!)

Die Regierung kann doch nicht bei jedem Wehrrersatzamt nachfragen: Hat bei euch einer den Antrag gestellt?

(Hartherz (SPD): Beim Forstamt! Lenken Sie doch nicht ab!)

- Dann reden Sie einmal mit Herrn Simitis darüber, welche Daten Sie in einer solchen Situation über Personen erfassen können.

(Rausch (SPD): Jetzt bringt er den Datenschutz!)

Frau Reichhardt hat hier deutlich gemacht, daß das eine Katastrophe ist, die wir nicht allein bewältigen können, auch nicht allein aus dem Landeshaushalt des Landes Hessen, falls sich die Zahlen, die genannt worden sind, bestätigen sollten, was ich nicht weiß. Deswegen war es das richtigste und vernünftigste Handeln, Frau Staatsministerin, den Schaden festzustellen, ihn an das zuständige Ministerium in Bonn zu geben und Ihre Ministerkollegen in den Bundesländern zu bitten, gemeinsam etwas zu tun. Das war eine Initiative Hessens.

(Hartherz (SPD): Ach du lieber Gott!)

Das war keine Initiative Bayerns oder Baden-Württembergs, Herr Kollege. Sie können erzählen, was Sie wollen, es stimmt schlicht und einfach nicht. Diese Sitzung hat stattgefunden, und ich weiß, daß die Koalitionsfraktionen im Bundestag genauso denken wie wir. Deswegen ist eine Arbeitsgruppe beauftragt, alles das, was an Daten da ist, auszuwerten und entsprechende Vorschläge zu machen.

Dazu gehört, daß man, wenn man ein betriebswirtschaftliches Konzept nicht voll zum Tragen bringt, möglichst viel Holz verkauft, um die Einnahmen zu haben, um die Arbeit zu finanzieren. Da das nicht geht, muß man lagern und in späteren Jahren verkaufen. Auch das wird nicht jedem helfen. Immer wird es welche geben, die in große finanzielle Nöte geraten. Deswegen soll darüber nachgedacht werden, ob man zur Entlastung des Holzmarktes und zur Entlastung der Betroffenen Prämien für die Lagerung zahlt.

Die Aufarbeitungsbeihilfen - wir haben das alles schon einmal gehabt, das ist nicht neu - sind ein weiterer Punkt in diesem Programm, der überprüft werden soll. Im Interesse des Forstschutzes müssen zur Entrindung und für eine schnelle Räumung der Windbruchflächen von unverwertbarem Material Hilfen gewährt werden und die

Forstbetriebsgemeinschaften bei der Beschaffung überbetrieblich einsetzbarer Maschinen unterstützt werden, was wir in eigener Verantwortung schon getan haben. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird uns kein finanzieller Nachteil dadurch entstehen, daß wir als Bundesland so schnell gehandelt haben. Es wird darüber nachgedacht, wie die Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten unterstützt werden kann.

Wir im Lande Hessen - Herr Kollege Hartherz, da ist wieder so eine Unwahrheit, die Sie verbreiten - haben dafür gesorgt, daß die Finanzierung dessen, was im Staatswald passiert, gesichert ist. Wenn Sie etwas anderes erzählen, sagen Sie die Unwahrheit. Deswegen bleibe ich dabei: Sie sind böse, nicht diejenigen, die draußen arbeiten müssen. Wir fordern auch diejenigen Kommunen auf zu handeln, die erhebliche Möglichkeiten haben, sich aus ihren eigenen Mitteln zu helfen.

(Becker (Nidda) (SPD): Natürlich! Ist das die Investitionszuschüsse oder was?)

Ich sehe nicht ein, daß eine Stadt wie Frankfurt oder Rüsselsheim, die ihren Schaden selbst bewältigen kann, auch noch Geld bekommt. - Hören Sie einmal zu, Herr Kollege! Als Sie das Programm gemacht haben, haben Sie zum Beispiel gesagt: Jeder Waldbesitzer, der über 100 Hektar hat, kriegt nichts. Das waren Sie, nicht wir. Sie haben gesagt: Bei den Kommunen wird nur denen im ländlichen Raum geholfen, die auf die Einnahmen aus dem Forst angewiesen sind. Ich hoffe, Sie kennen Ihr eigenes Programm von damals.

(Zurufe von der SPD)

Bevor ich hingehe und so locker sage: "Wir machen das, was wir schon einmal gemacht haben", halte ich mich lieber zurück und prüfe erst einmal, wo jemand ist, der auch einen größeren Forstbetrieb hat und so in Not ist, daß er sich alleine nicht mehr helfen kann. Dem wollen wir helfen. Unsere Hauptsorge gilt in diesem Augenblick den privaten Waldbesitzern, weil diese keine Möglichkeiten des Ausgleichs haben.

Sie haben von der Staatsministerin gehört, daß Hessen in einem Bund-Länder-Programm seinen finanziellen Anteil leistet. Darum kämpfen wir, um dieses Programm. Diese Landesregierung hat alles getan, was möglich ist, nicht nur beim Aufarbeiten, sondern auch bei der Lagerung, beim Export und der Herbeischaffung von Menschen und Material. Die finanziellen Dinge regeln wir mit den Forstministern der anderen Länder, die heute in der Arbeitsgruppe zusammensitzen und zu einer Zahl gekommen sind.

(Hartherz (SPD): Was bieten Sie denn an als Land Hessen?)

Die werden wir dann hier vertreten. Wir machen keine Programme, die Schnellschüsse sind und bei denen sich nachher herausstellt, was alles falsch war. Wir handeln solide, gründlich und zielgerichtet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Frau Abg. Soltwedel von der Fraktion der GRÜNEN.

Soltwedel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe den Eindruck, wir führen eine Debatte über Markt, Meinung und Preise. Das ist bislang für mich rübergekommen. Wir

führen hier - da muß ich beide Fraktionen ansprechen - hauptsächlich eine Waldwirtschaftsberichtsdebatte.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Aber keine Wald- und Wiesen-Diskussion!)

Ich glaube, daß das in diesem Moment und auch seit dem letzten Orkan eigentlich nicht mehr die gesellschaftliche Debatte ist; denn für alle, die durch Wälder gegangen sind, ist etwas auffällig geworden, was vorher nicht so auffällig war, daß wir nämlich die Natur nicht im Griff haben und daß die Industrie die Ursache für das ist, was wir Naturkatastrophe nennen.

Bekannt ist, daß diese Landesregierung und an erster Stelle die Forstministerin diesen Sachverhalt völlig ignoriert. Die Störungen und die daraus resultierenden Schäden werden als irgendeine zufällig kommende Naturkatastrophe interpretiert. Weniger bekannt ist es, daß sowohl die Orkane als auch die schweren Waldschäden Naturkatastrophen sind, die von Menschen gemacht sind. Meine Damen und Herren, es ist sogar zu erwarten, daß sich im nächsten Herbst und im nächsten Frühjahr ähnliche Orkane wiederholen können. Wenn wir nicht endlich den Ausstoß von CO₂, die Produktion von FCKW, die Belastung mit 3 Millionen Tonnen Schwefeldioxid und 1,5 Millionen Tonnen Kohlenmonoxid jährlich allein durch den Autoverkehr in der Bundesrepublik verhindern,

(Fischer (Waldeck) (CDU): Hand aufs Herz! Wieviel davon haben Sie selbst in die Luft gepustet?)

dann kündigt sich mit diesen Orkanen und Waldschäden das Ende der Bäume an. Vor diesem Thema stehen wir heute. Im Vordergrund steht nicht die Waldwirtschaftsdebatte. Ich schaue mir an, wer oben auf der Tribüne unter den Zuhörern als Vertreter des Waldes sitzt. Die wissen sehr genau, daß es nicht mehr nur um Werte, Kosten und Lagerung geht, sondern daß es um die Grundlagen geht, ob man in Zukunft überhaupt noch Waldwirtschaft betreiben kann.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Aber das ist dann sicher doch weltweit!)

Über den Zusammenhang zwischen Klimakatastrophe, Treibhauseffekt und Waldsterben wird gerätselt, geforscht und geredet. Wir, die grüne Fraktion, sagen für uns, daß wir nicht auf den letzten schlüssigen Beweis warten können, woran die Bäume genau erkrankt sind, welcher Zusammenhang zwischen dem Treibhauseffekt, der Klimakatastrophe und den Orkanen besteht. Wir können nicht bis zum letzten schlüssigen Beweis warten! Die Tatsache umgestürzter und geknickter Bäume, deren Wurzeln schwarz sind und die wie abgeschnitten auf der Erde liegen, zeigen deutlich den Umweltstreß, in dem sich der Wald befindet.

Daraus wird hier eine Frontdebatte gemacht, und zwar nicht nur eine Frontdebatte zu dem Bericht aus dem Wald und darüber, wie gut oder wie schlecht wir alles im Griff haben, sondern auch eine Frontdebatte zwischen den einzelnen Fraktionen. Herr Hartherz, eines muß man einmal deutlich machen: In den letzten drei Jahren sind natürlich auch forstpolitische Fehler gemacht worden, sicherlich besonders auch in der betriebswirtschaftlichen Sicht; doch vorher war natürlich 40 Jahre lang eine andere Fraktion am jetzigen Waldaufbau beteiligt.

(Möller (Marburg) (CDU): Da kriegen Sie sogar Beifall von mir!)

Nun muß man auch feststellen, daß diese Landesregierung, die CDU/F.D.P.-Regierung auf die Waldstürme hervorragend vorbereitet war. Heute ist mehrmals schon von der Streichung der Stellen, von der Auflösung von Maschinenringen gesprochen worden. Ich will das nicht wiederholen. Ich hoffe aber, daß die beiden Fraktionen im Hessischen Landtag begriffen haben, daß die standortfremden Bäume, Fichtenmonokulturen und der Einsatz schwerer Maschinen, die breite Wege brauchen und eine Bodenverdichtung verursachen,

(Wilke (F.D.P.): Sind deshalb die Buchen gefallen?)

Biozideinsatz und zu hohe Wildbestände, die in Hessen normal sind, falsch sind und daß dieses anders werden muß. Herr Wilke, wir haben uns neulich darüber unterhalten. Das war nicht auf dem Schlachtfeld Plenartagung, sondern am Rande. Ich glaube, wir sind uns in einigen Punkten näher, als die Damen und Herren hier denken. Auch Sie machen sich sicherlich Gedanken.

Es geht um die Frage der Stunde. Die Frage der Stunde lautet: Wie wird eine zukünftige Forstpolitik gestaltet? Wir müssen hier schlicht und einfach die philosophische Debatte darüber führen, welche Lebensgrundlagen uns ohne Wald in Zukunft entzogen sind. Das ist hier angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Waldkalkung wurde von der Landesregierung allerdings die Versauerung des Bodens weiter vorangetrieben. Dabei war dies nur ein absolut hilfloser Versuch, Frau Ministerin Reichhardt - vielleicht sollte ich auch direkt den "Forstminister" Dertz oben auf der Rampe ansprechen. Ich hatte auch im Ausschuß den Eindruck, daß wir dort einen Forstminister und hier eine Landwirtschaftsministerin haben. Bisher wurde versäumt, gesunde Mischwälder oder stufige Waldränder aufzubauen. Im Ausschuß wird dann von einem Erlass gesprochen, der sozusagen die Mischwaldkulturen bevorzugt. So geht es natürlich nicht. Ich habe mir diesen Erlass durchgelesen. Dieser Erlass sagt nichts, läßt alles offen und gibt keine Handlungsanweisungen für den zukünftigen Waldbau.

(Zurufe von der CDU)

Vor allen Dingen wurde in der letzten Zeit eines versäumt - auch diese Frage muß heute anders beantwortet werden als in der Vergangenheit -: Es wurde versäumt, eine andere Verkehrspolitik aufzubauen und die Immissionen aus Industrie, Landwirtschaft und dem Energiesektor einzudämmen. Bisher wurde Grundsätzliches versäumt. Das sind die Ursachen für die stürzenden Bäume im Zusammenhang mit dem Treibhauseffekt und der Klimakatastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der dritte Punkt, bei dem die Debatte bisher völlig verfehlt war. Wir können die Forstpolitik heute als Politiker oder gar als Fachleute nicht mehr ohne Verbindung zur Industriepolitik, zur Verkehrspolitik, zur Landwirtschafts- und zur Energiepolitik besprechen. Die Zeit ist vorbei, in der man forstpolitisch allein an den Wald denken konnte. Denn auch das, was von oben und unten in den Wald hineinkommt, muß uns beschäftigen. Sonst kann ich nur wiederholen: Die Gattung Baum wird es nicht mehr lange geben.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. und von der Landesregierung, Sie sind es,

die heute immer wieder gern von einer Naturkatastrophe sprechen. Ich sagte vorhin schon: Das ist keine Naturkatastrophe, sondern das ist die Quittung für eine rücksichtslose Industrie- und Verkehrspolitik - natürlich nicht nur in Hessen, sondern auch in Bonn. Sie führen an dieser Stelle - das sage ich auch ganz deutlich - dumm-dreist die Wirtschaftsdebatte. Ich sage deshalb "dumm-dreist", weil Sie die Hintergründe nicht begriffen haben

(Möller (Marburg) (CDU): Dito!)

weil Sie einfach nicht darauf eingehen, daß man die Waldwirtschaft als solche vergessen kann, wenn ihre Grundlagen nicht mehr da sind.

(Wilke (F.D.P.): Aber das Holz, das da liegt, ist doch ein Wirtschaftsobjekt!)

Die Krone des Ganzen ist, wenn Frau Ministerin Reichhardt nach dem zweiten Orkan in einer Presseerklärung feststellt, diese Stürme und diese Orkanshäden hätten auch etwas Positives, und zwar daß die Holzkonjunktur belebt werde. Mir fällt zu diesem Zynismus, ehrlich gesagt, nichts mehr ein.

(Wilke (F.D.P.): Das war ein Druckfehler!)

Ich glaube, daß außerhalb der Politiker von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. viele Menschen wissen, daß es schon längst nicht mehr um den Wirtschaftsraum Wald geht, sondern daß es um die Trinkwassersicherung, um den Luftfilter und um das gesamte Ökosystem geht. An dieser Stelle - das sage ich noch einmal - muß der Inhalt der Debatte in eine andere Richtung gehen. Es ist nicht der Wirtschaftsschaden, der im Vordergrund steht, sondern ein ganz wichtiges Thema ist, daß wegen der Waldschäden die Wirkung des Luftfilters abnimmt. Bei den heutigen Luftbelastungen, wie sie vor zwei Wochen in der Presse auch im Zusammenhang mit Folgeerscheinungen wie Allergiekrankheiten, insbesondere bei Kindern, erwähnt worden sind, können wir nicht einfach zusehen, wie die Luftbelastungen immer höher werden. Wenn gleichzeitig der Wald stirbt, dann verschwindet der Luftfilter, der uns wenigstens etwas vor diesen Industrie-Emissionen schützt.

(Reeh (GRÜNE): Dazu hat die Ministerin kein Wort gesagt!)

Meine Damen und Herren, die Schadstoffeinträge in unseren Wäldern, die fünfmal so hoch sind wie im waldlosen Flachland, werden von Wissenschaftlern heute schon als alarmierend eingestuft. Durch die ständige Schadstoffbelastung und die daraus resultierende Versauerung des Bodens geht die Filterwirkung des Bodens verloren. Schadstoffe wie Aluminium, chlorierte Kohlenwasserstoffe oder andere Umweltgifte, die von gesunden Böden zum Teil noch aufgefangen werden, werden hier ausgewaschen und gelangen in das Grundwasser. Damit bin ich bei dem Problem des Trinkwassers.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Deshalb wollen Sie nicht kalken!)

- Herr Fischer, der einzige, der hier gekalkt ist, das sind Sie mit einem solchen Zwischenruf.

(Erneuter Zuruf des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

In den nordhessischen Wäldern überschreitet die Aluminiumkonzentration beim Sickerwasser im Boden den EG-Grenzwert bereits um das Vierzigfache. Das sind die Fakten. Es gibt ähnliche Ergebnisse von Wissenschaftlern zu den Stickstoffeinträgen. Danach stammt der Stickstoff

zur Hälfte aus der Landwirtschaft, nicht nur aus der Massentierhaltung, sondern auch aus der hiesigen Landwirtschaft. Es ist festzustellen, daß dadurch das Wachstum von Holz und Blättern angeregt und das Wachstum des Wurzelwerks vernachlässigt wird, was die Bäume wiederum viel anfälliger für den Windwurf macht. Über die Nitratansammlung im Boden will ich jetzt gar nicht weiter sprechen.

Ganz besondere Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang bei den Fichten-Monokulturen. Die Nadelbäume sind weit stärker als Laubbäume in der Lage, Schadstoffe aus der Luft aufzunehmen. Außerdem gibt es in einem Boden mit dicker Nadelspreu wenig nitratabauende Organismen. Um solche Fragen geht es hier. Deshalb ist es recht merkwürdig, daß immer wieder betont wird, die Monokulturen seien kein Problem in Hessen; es gebe sie gar nicht. Es waren 60 Prozent Fichten, die umgefallen sind.

(Möller (Marburg) (CDU): Wir haben auch 55 Prozent Fichten in den Wäldern! - Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Günther:

Frau Abg. Soltwedel bittet um etwas mehr Ruhe.

Soltwedel (GRÜNE):

Dieser Prozentsatz ist ein Beweis dafür, wie anfällig diese Anbauweise ist und wie notwendig es ist, daß die Landesregierung sehr schnell einen Waldbauerlaß herausgibt, daß die Mischwaldkultur eindeutig vorzuziehen ist.

(Troeltsch (CDU): Die Einrichtungswerke sind doch längst umgestellt!)

Natürlich kann man sich nicht auf Fehler von vor hundert Jahren berufen, wie "Forstminister" Dertz das gern macht. Man kann sich nicht auf Fehler von vor hundert Jahren berufen, wenn man hier vor drei Jahren angetreten ist und die betriebswirtschaftliche Sicht der Waldwirtschaft noch viel stärker betont hat, als es vorher der Fall war.

(Zurufe von der CDU)

Die Forderung der GRÜNEN nach einer konsequenten Luftreinhaltungspolitik sind bekannt. Ich hätte mich gefreut, wenn jemand in der Debatte einmal von solchen Forderungen gesprochen hätte, wenn einer meiner Vorredner überhaupt einmal den Zusammenhang gesehen hätte zwischen Verkehrs-, Industrie- und Immissionsschutzpolitik zugunsten des Waldes,

(Zurufe von der CDU)

wenn irgend jemand einmal auf diesen Zusammenhang eingegangen wäre.

Was wurde denn in Hessen bis jetzt getan zum Umbau der Industrie, zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, zur Einführung von Tempo 100 auf Autobahnen - um mit der leichtesten Sache anzufangen? Die Antworten sind doch eindeutig. Umweltminister Weimar diskutiert Aufkleber zur Kat-Ausrüstung von Autos, und dabei bleibt es auch.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Die GRÜNEN fahren auch lieber Auto!)

Aber, Herr Umweltminister - er ist gar nicht da -, hier muß nicht der Kat diskutiert werden, an dieser Stelle muß das Auto diskutiert werden. Das ist der springende Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Fischer (Waldeck) (CDU): Gehen Sie doch zu Fuß!)

Die GRÜNEN fordern ein umfassendes Konzept, das nicht nur eine konsequente Aufarbeitung der durch die Stürme entstandenen Schäden enthält, sondern auch eine konsequente Ursachenanalyse und eine Umkehr in Forst-, Landwirtschafts-, Verkehrs- und Industriepolitik. Wir haben - und das möchte ich meinen Vorrednern gegenüber richtigstellen - diesbezüglich drei Anträge im Ausschuß behandelt. Das Ergebnis seitens der Landesregierung war sehr mager.

Meine Damen und Herren, die Funktion des Waldes als Klimaausgleicher und Wasserspeicher wird in Zukunft sehr stark beeinträchtigt sein, das heißt, die Wasserspeicherfähigkeit des Waldes wird durch die Kahlschläge stark vermindert werden. Durch die starke Verminderung der Wasserverdunstung wird die Klimaausgleichsfunktion stark eingeschränkt. Durch Bodenverletzung und durch Entwurzelung der Bäume sind mehr oder minder starke Erosionsschäden zu erwarten. Zu erwarten ist - und damit komme ich wieder zu der wichtigen Funktion des Luftfilters - der Verlust der Filterfunktion des Waldes für Luftschadstoffe und dadurch eine Erhöhung der Luftbelastung.

Die GRÜNEN fordern genau deshalb eine kombinierte Schadensbeseitigung unter Einbeziehung aller ökologischen Möglichkeiten und vor allen Dingen unter Einbeziehung des Umdenkens in der Industriepolitik. Ein mechanischer und biologischer Mitteleinsatz gegen den Borkenkäferbefall ist in jedem Fall einem forcierten Gifteinsatz vorzuziehen. Frau Ministerin Reichhardt sagt, es werde so gut wie gar keinen Gifteinsatz geben. Man werde vorsichtig damit umgehen. Das sind hohle Worte, und ich möchte Ihnen auch sagen, warum.

Wir haben an Hand von Richtlinien über den Einsatz von Insektiziden errechnet, daß für die zur Zeit anliegende Holzmenge bis zu 90 Tonnen von Ripcord 40, Cyperkill und auch Lindan 80 - die Experten oben auf der Tribüne werden es kennen - ausgebracht werden. Zu Lindan 80 brauche ich nicht viel zu sagen, inzwischen kennt jeder die Folgewirkung. Ripcord 40 ist 1984 durch Fisch- und in der Folge Wassersterben in etlichen Anlagen, in denen Trockenlagerstätten angelegt worden waren, aufgefallen. Und da reicht es nicht - und daher habe ich vorhin dazwischengerufen - zu sagen: Wir werden so wenig Gift wie möglich ausbringen. Das sind Aussagen, mit denen wir nichts anfangen können und mit denen das Wasser und die Leute vor Ort auch nichts anfangen können.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Was soll hier denn gemacht werden?)

Was hier gemacht werden soll, Frau Ministerin, ist ein Erlaß: Genauso, wie man Sie oder das Ministerium fragen muß, ob man Bäume schlagen darf, muß man das Ministerium fragen bzw. darf es jeglichen Biozideinsatz untersagen. Das genau wäre der Punkt.

Da genau erwarte ich von Ihnen eine klare und deutliche Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist so eine Antwort schwierig, wenn man einen Forstleiter im Ministerium sitzen hat, den Herrn Dertz, der am 17.3. in der "Frankfurter Rundschau" erklärt, daß ein Flächeneinsatz von Chemikalien aus der Luft nicht ausgeschlossen ist.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Nein!)

An dieser Stelle muß ich dann auch weiter sagen - dann wird das Ganze auch ein wenig absurd -: Ein Mensch, der Beisitzer im Deutschen Bund für Vogelschutz ist und heute noch einen Flächeneinsatz von Insektiziden von oben in der "Frankfurter Rundschau" propagiert, der hat im Forst, im Naturschutz und in der Landwirtschaftsverwaltung nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Privatwald möchte ich sagen, daß bei den Insektiziden der Liter Ripcord 40 zum Beispiel 217 DM kostet, während bei Lindan der Liter 67,50 DM kostet. Es liegt nun auf der Hand - das ist ganz logisch -, daß die Leute, die sparen müssen, wahrscheinlich zunächst zu Lindan greifen werden. Deshalb spielt für uns in der Fraktion der GRÜNEN dieser Punkt auch eine wichtige Rolle, weil wir nach der einen ökologischen Katastrophe nicht noch Wasser- und Fischsterben wollen. Denn das wäre geradezu eine organisierte ökologische Katastrophe.

Zur Einrichtung von Naß- und Holzlagerplätzen: Ich möchte einmal am Beispiel Laubach erklären, was alles so über die Verwaltung und über das Ministerium läuft. Da wird in Laubach ein Naßlagerplatz im Feuchtgebiet angelegt. So das Vorhaben. Es gibt eine Anzeige, und es gibt einen Baustopp. Daraufhin reist der Bürgermeister, gleichzeitig Vizepräsident des Hessischen Städte- und Gemeindetages, nach Wiesbaden. Nachdem er in Wiesbaden in der Verwaltung vorgesprochen hat, wird § 23 zugunsten der Einrichtung des Naßlagerplatzes geändert. Alle, aber auch alle naturschützerischen Aspekte innerhalb eines Feuchtgebietes werden außer Kraft gesetzt, um den Naßlagerplatz anzulegen.

Meine Damen und Herren, der vorsichtige Umgang im Anlegen von Trocken- und Naßlagerplätzen ist keine Frage von roten Beamten und grünen Bremsern. Das ist bei der Lagerung von 6 Millionen Festmetern Holz eine Frage der Natur, ob das machbar ist und ob wir 200 Naß- und Trockenlagerplätze so anlegen dürfen mit den voraussehbaren Schäden für das Wasser und für die Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Frage, vor allem wenn im Zusammenhang mit Laubach der Landschaftsplan, der Raumordnungsplan und § 23 des Hessischen Naturschutzgesetzes einfach so mir nichts, dir nichts durch einen Erlaß außer Kraft gesetzt werden. Das ist, glaube ich, nicht die Antwort auf eine ökologische Katastrophe, daß man jetzt gerade den Naturschutz aushebelt, wo man ihn nur aushebeln will und kann.

Die GRÜNEN fordern eine umfassende Untersuchung der Sturmschäden mit einer Beleuchtung der Zusammenhänge zwischen Schadensausmaß, Baumart, Standort, Bodenversorgung und evtl. Wurzelschäden. Die GRÜNEN fordern eine standortgerechte Wiederaufforstung nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft "Naturgemäße Waldwirtschaft".

Man muß sich endlich auch um die ökologischen Zusammenhänge und den Erhalt des Waldes als Lebensraum - ich wiederhole noch einmal: nicht nur als Wirtschaftsraum - bemühen und sorgen, nämlich um den Erhalt seiner natürlichen Ressourcen in bezug auf Wasserfilter, Wasserspeicher und Luftfilter. Es darf und kann in Zukunft nicht die Priorität auf den Verkauf und die Verwertbarkeit des gefallenen Holzes und den Gewinn gelegt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne hat die Fraktion der GRÜNEN einen Dringlichen Antrag zur heutigen Debatte eingebracht, in Ergänzung zu den Anträgen, die sich im Ausschuß befinden. In diesem Sinne hat die Fraktion der GRÜNEN auch vor vier Wochen eine Sondersitzung, eine Anhörung über das Thema Wald im Hessischen Landtag beantragt.

Der Ausschuß hat diesem Antrag zugestimmt. Es wird um den 20. April eine Sondersitzung geben. Die Fraktion der GRÜNEN wird bei dieser Anhörung darauf achten, daß nicht nur Menschen und Fachleute aus dem Wald, aus dem Forstbereich geladen werden, sondern auch aus Industrie, Verkehr und dem Energiebereich. Wir werden von uns aus die Debatte auf die Gebiete erweitern, wo sie hingehört. Um dem Wald letztendlich zu helfen, um Waldschäden zu verhindern, bedürfen wir einer anderen Umwelt- und Industriepolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Reichhardt.

Reichhardt, Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige wenige Sätze zu der Frau Abgeordneten der GRÜNEN sagen. Frau Abgeordnete, wenn Sie sagen, daß ich für die Landesregierung die Maßnahmen zur Bewältigung der Orkanshäden in 20 Minuten zu behandeln hatte und lediglich die Waldwirtschaft behandelt habe, so kann ich Ihnen sagen: Sie sind sehr unaufmerksam gewesen. Denn mehrere Minuten verwandte ich für die Ökologie im Walde. Ich darf Ihnen auch sagen, daß für den naturnahen Waldbau ein Erlaß von der Landesregierung herausgegeben worden ist, nach dem gearbeitet wird.

Sie sagen weiter, die Stürme und die Schäden seien von Menschen gemacht und die Gründe, warum die Bäume fallen, seien bekannt. Das sagen Sie von den GRÜNEN. Ich darf Ihnen sagen, daß die Fachleute bis zur Stunde, auch die Wissenschaft, nicht wissen, warum die Bäume in diesen Orkanen und Stürmen gefallen sind. Wir in Hessen haben sofort Untersuchungen gestartet und werden nach den Ergebnissen handeln.

Sie, Frau Abgeordnete, sagen, daß ich hier eine Energie- und Umweltdebatte hätte führen sollen. Dieses wäre am Thema vorbeigegangen. Denn mein Thema war, in 20 Minuten die Maßnahmen zur Bewältigung der Orkanshäden zu behandeln. Dabei habe ich die Zukunftsfragen mit abgehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Günther:

Meine Damen und Herren, das bedeutet, daß die Redezeit um zweieinhalb Minuten für die Fraktionen verlängert worden ist, also auf 27 Minuten und 30 Sekunden gegenüber den vereinbarten 20 Minuten.

Das Wort hat Herr Abg. Kersten für die F.D.P.-Fraktion.

Kersten (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln hier den zur Zeit gefallenen Wald in Hessen. Ich

habe versucht, in der Debatte herauszufinden, welche Signale an diejenigen gehen könnten, die draußen vor diesem Dilemma stehen. Ein Aspekt ist hier noch gar nicht angesprochen worden, das Problem, daß man befürchten muß, daß weitere Stürme kommen, daß weiteres Holz fällt.

Wir müssen diese sogenannte Katastrophe im Wald durch langfristige Strategien vermeiden. Dazu ist zunächst einmal das zu tun, was naheliegend ist und was auch hier von der Landesregierung behandelt wurde, nämlich das Holzkapital zu sichern. Bezüglich der Sicherung des Holzkapitals sind wir zur Zeit an der Arbeit. Hier ist festzustellen, daß wir jede nur mögliche Hilfe internationaler Art aus fast ganz Europa in unseren Wäldern haben. Zusätzlich zu den etwa 3.300 Menschen, die bei uns schon eingestellt sind, kommt noch einmal fast das Doppelte an Potential dazu, um das zu tun, was notwendig ist, nämlich die schnelle Aufarbeitung des Holzes.

Wir stellen fest, daß wir bei einer solchen Katastrophe nur auf dem privaten Sektor in der Lage sind, Menschen und Maschinen heranzubringen. Das wurde ja hier auch deutlich; ich will das gar nicht alles wiederholen.

Wir können also feststellen, daß uns die privaten Holzfäller sehr zu Hilfe kommen. Ich möchte von hier aus für die Hilfe danken.

(Beifall des Abg. Troeltsch (CDU))

Wir hätten uns manchmal gewünscht, daß die Arbeitskräfte aus dem Ausland unbürokratischer hätten eingesetzt werden können. Oft sind acht oder vierzehn Tage verstrichen, die uns jetzt fehlen. Den Vorwurf, daß bürokratische Hemmnisse zu der Verzögerung geführt haben, müssen sich diejenigen gefallen lassen, die als Bürokraten an ihren Schreibtischen sitzen.

Als nächste Aufgabe sind die Aufräumarbeiten zu vollziehen. Wir haben gehört, daß Selbstwettbewerbstrupps das Restholz in den Wäldern aufarbeiten und verwerten. Weiterhin kann die Bundeswehr mit Räumgeräten helfen, das Holz aus dem Wald zu räumen.

Wie kann man nun der Probleme Herr werden, um das Wirtschaftsgut Holz zu vernünftigen Preisen auf den Markt zu bekommen? Zunächst einmal gibt es die Möglichkeit, dieses Holz so schnell wie möglich zu verkaufen. Die zweite Möglichkeit ist das Lagern von Holz. Wir wissen, daß das Lagern von Holz Geld kostet und daß oft nicht gewährleistet ist, daß die Qualität so bleibt, wie sie jetzt gehandelt werden könnte.

(Welteke (SPD): Da ist ja ein Holzvergaser noch dynamischer!)

Ich möchte hier einmal den Vorschlag machen, daß wir dem Holzhandel Anreize bieten, mehr Holz als üblich auf den Markt zu bringen und zu verkaufen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir zinsgünstige Kredite an Holzkäufer vergeben, damit diejenigen das Holz verwerten können, die die Wege am besten kennen, wie man das Holz in den Handel bringt. Ich könnte mir vorstellen, daß das Land dem Ankäufer mit zinsgünstigen Krediten auf zwei Jahre die Zwischenfinanzierung ermöglicht, wobei die Basis ein bestimmter Prozentsatz der Lagerkosten je Festmeter Holz ist.

(Hartherz (SPD): Herr Kersten, Sie könnten sich das vorstellen! Aber was macht denn die Landesregierung?)

- Wir müssen erst einmal Bilanz ziehen, Herr Hartherz.

(Hartherz (SPD): Die Bilanz haben wir doch! Die Leute müssen wissen, wie sie arbeiten können!)

Ich könnte mir vorstellen, daß diese Finanzierung darauf angelegt ist, wenn das Geld beim Verkäufer angelangt ist, daß man rechnet.

(Hartherz (SPD): So lange können wir nicht warten, jetzt müssen wir helfen!)

Wenn wir die Finanzierung auf zwei Jahre ausrichten, müßte sie in einem Jahr auf Null fahren. Das bedeutet einen Abschlag von etwa 8 Prozent je Monat, um Anreize zu bieten, daß Holzkäufer Geld zur Verfügung stellen, um den Waldbesitzern die Möglichkeit zu bieten, ihre erhöhten Kosten wieder hereinzufahren. Wir werden in den nächsten Tagen über diese Modelle beraten und sie dann in Kraft setzen, wenn wir wissen, welche Möglichkeiten der Bund zur Verfügung stellt.

(Hartherz (SPD): Machen Sie dem Bund doch einmal ein Angebot!)

Bei der Lagerung von Holz ist festzustellen, daß wir heute sehr viel über die Naßlagerung sprechen. Aber man sollte auch bedenken, daß wir mehrere Möglichkeiten der Lagerung haben. Holzfachleute sagen eindeutig, durch das leichte Schälen von Hand und das luftige Lagern kann man wertvolles Holz über längere Zeit in der Qualität erhalten. Als nächstes gibt es die Möglichkeit des Schälen durch die Schälmaschine. Diese Möglichkeit ist nicht ganz problemlos, weil wir wissen, daß die Schälmaschinen das Holz oft zu stark anritzen, so daß das Holz in kürzerer Zeit als beim leichten Schälen verderben kann. Bei der Naßlagerung haben wir die bekannten Probleme, und auch die Qualität des Holzes leidet durch das starke Vernässen.

Wenn wir die Sicherung des Holzkapitals und die Aufräumarbeiten beendet haben, müssen wir vor allem daran denken, daß die aufgerissenen Waldränder gesichert werden müssen, auch wenn das ein notwendiges Übel bedeutet. Dafür sind finanzielle Aufwendungen erforderlich, und auch hier müssen wir den Waldbesitzern helfen.

(Hartherz (SPD): Geht das denn?)

Als letztes der strategischen Probleme ist die Wiederaufforstung zu nennen. Bei der Wiederaufforstung wird hier sehr leichtfertig über Versäumnisse gesprochen, die in der Vergangenheit liegen. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, daß wir zu manchen Jahreszeiten auch mit dem Laubwald Probleme haben. Wenn wir wissen, daß bei diesem Windwurf im Winter im wesentlichen auch die Buche betroffen wurde, dann frage ich mich, wie der Wald aussähe, wenn der Laubwald in vollem Laub stehend getroffen würde, beispielsweise im Mai oder Juni.

Deswegen wird es darauf ankommen, daß man bei der Wiederaufforstung kein pauschales Urteil fällt, sondern auf den einzelnen Standort und die Bodenverhältnisse bezogen einen neuen Wald aufbaut. Wir sollten die Fichte nicht verdammen; denn die Fichte allein ist nicht schuld an dem, was hier geschehen ist. Hier muß man in der Praxis differenziert vorgehen; die Forstleute wissen das noch besser als wir Politiker.

Ich hätte mir gewünscht, daß die Opposition heute doch einige Anregungen gegeben hätte.

(Korwisi (GRÜNE): Wenn das keine Anregungen waren, was unsere Kollegin hier vorgetragen hat!)

Ich habe mich darum bemüht, aber keine Alternativen gefunden. Herr Hartherz, Sie haben beklagt, daß die Maschinenbetriebe zurückgefahren worden seien. Aber die Maschinenbetriebe, die das Land betreibt, könnten die Probleme gar nicht bewältigen. Sie müssen doch erkennen, daß wir nur von auswärts die notwendige und kurzfristig einsetzbare Hilfe bekommen. Wenn ich daran denke, daß man aus dem Gutachten des Rechnungshofs ein vernichtendes Urteil für unsere Maschinenbetriebe herauslesen konnte, dann ist es nur folgerichtig, daß keine Effektivität zu erwarten ist und daß man die Maschinenbetriebe nicht mehr in der bisherigen Form handhaben kann.

Frau Soltwedel, Sie haben immer die gleiche Platte drauf. Diese Debatte könnten Sie genauso gut bei anderen Anlässen führen. Von Ihnen sind keine waldbaulichen Initiativen ausgegangen, und insofern kann man auch Ihren Redebeitrag völlig vergessen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Abschließend will ich folgendes sagen. Wir müssen die Sicherung des Holzkapitals stark vorantreiben. Wir müssen darauf achten, daß die Aufräumarbeiten zügig geschehen. Wir müssen vor allem finanzielle Hilfen geben, wenn das Wirtschaftsgut Holz nicht ausreicht, um die Schäden durch den Windwurf auszugleichen. Es wird erst in der Schlußphase der Aufarbeitung, nämlich bei der Sicherung der Waldränder und bei der Wiederaufforstung, notwendig sein, daß der Hessische Landtag finanzielle Hilfen gewährt. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur Hilfe zur Selbsthilfe bei der Sicherung des Holzkapitals leisten.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Fischer (Waldeck) für die CDU-Fraktion.

(Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Super, eine deutsche Eiche! - Welteke (SPD): Fischer (Arolsen)! - Starzacher (SPD): Wie lange wird das dauern?)

Fischer (Waldeck) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in der Tat um unser aller Wald, also auch um unseren deutschen Wald. Diese Katastrophe hatte ein größeres Ausmaß; sie war nicht nur auf eine Provinz beschränkt. Deshalb muß man auch bei der Diskussion hier die Dinge umfassend sehen.

Zunächst einmal möchte ich für meine Fraktion Dank sagen allen Damen und Herren, allen Forstleuten, auch der Landesforstverwaltung, auch dem Ministerium, die Tag und Nacht gearbeitet haben. Die Landesregierung war umsichtig. Sie hat schnell reagiert.

(Lachen des Abg. Hartherz (SPD))

- Jawohl, sie hat schnell reagiert!

(Beifall bei der CDU)

Sie hat sich von höchster Stelle aus sofort um die Dinge bemüht. Auch der Ministerpräsident persönlich hat erkannt, daß dies eine Sache ist, die das Land Hessen

nicht allein bewältigen kann, sondern daß hier schon die Solidargemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland helfen muß. Auch auf internationaler Ebene hat die Landesregierung alle Schritte eingeleitet, um Hilfe aus den skandinavischen Ländern sowie aus Polen und aus anderen Ostblockländern zu bekommen. Das war der richtige Schritt, und das waren die notwendigen Maßnahmen. Die können hier nicht weggewischt werden. Die müssen von der Opposition neidvoll anerkannt werden. Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was ist überhaupt das Ausmaß der Katastrophe aufgrund der orkanartigen Stürme, vor allem von "Vivian" und "Wiebke", in den Monaten Januar, Februar und März gewesen? Diese Stürme haben in ganz Westeuropa ein Schadensausmaß verursacht, das man bisher nicht gekannt hat. Deshalb kann hier kleinteiliges Oppositionsgezänk den Dingen überhaupt nicht gerecht werden, sondern da muß man schon dem Ausmaß in irgendeiner Form Rechnung tragen. Das betraf die DDR, England, Frankreich, Österreich und die Schweiz. Daran wird klar, daß Hilfe von anderen Ländern auch nur in beschränktem Umfang möglich war.

Trotzdem sei der Landesregierung Dank dafür, daß mehr als 1.000 Personen zusätzlich zum Einsatz gekommen sind - mehr sind in Europa und weltweit nicht zu bekommen - und daß auch Vollerntemaschinen und andere Maschinen in vollem Umfang zum Einsatz gekommen sind.

Das kleinliche Gezänk der Sozialdemokraten mit dem Hinweis, man habe da zwei Maschinenbetriebe abgebaut, ist unangebracht, was die Sachkonsequenz angeht. Alle Maschinen und alle Mannkraft sind noch vorhanden und kommen voll zum Einsatz. Sie hatten darüber hinaus auch keine zusätzlichen Vorkehrungen getroffen. Was soll das also?

Verehrter Herr Kollege Hartherz, wenn Sie gesagt haben, daß ich bei den Debatten anlässlich der Waldschäden von 1984 als Oppositionsredner heiße Luft abgelassen hätte, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: Bei Ihnen war das heute morgen kraftlos, ein lauer Hauch, mehr nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Noch eines ist deutlich geworden, nämlich daß überhaupt kein Einklang zwischen den Oppositionsfraktionen der GRÜNEN und der SPD besteht. Was Sie, sehr verehrte Frau Kollegin, wollen beziehungsweise vorgetragen haben,

(Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Verstaatlichung aller Wälder!)

war eine philosophische Betrachtung.

(Dr. Jung (CDU): Nicht zuviel der Ehre!)

Sie ist aber letztlich den Dingen überhaupt nicht gerecht geworden. Das war ein philosophisches Gurren,

(Heiterkeit)

das aber an die Probleme überhaupt nicht herangegangen ist. Es gab keinen Hinweis für die Zukunft. Sie können doch nicht so tun, als seien die Schäden nicht in den Wäldern entstanden, die von unseren Vorfahren einmal aufgebaut worden sind, und zwar unter den damals obwaltenden Umständen. Bei Ihrem Geschichtsbild wissen Sie natürlich nichts davon, daß es einmal Franzosenhiebe gegeben hat und daß man da anschließend wieder aufbauen mußte. Das habe ich neulich schon einmal im Ausschuß zu erklären versucht. Aber auch da war es nutzlos.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dort konnte man natürlich damals nur das anpflanzen, was als Saatgut und als Pflanzen vorhanden war. Es ist in Deutschland nun einmal schon immer so gewesen, daß eine Laubwaldanpflanzung mindestens viermal so teuer ist wie eine entsprechende Anpflanzung von Nadelholz.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie liegen auch falsch, wenn Sie sagen, es handele sich in diesem Wald nur um Wurzelschäden. Es ist ganz eindeutig festzustellen, daß auch lebensstarke Bäume

(Zurufe von den GRÜNEN)

- hören Sie doch einmal zu; vielleicht lernen Sie noch etwas daraus; in den Wald kommen Sie ja ohnehin nicht -, lebensstarke Bäume im Mittelalter, die in bestem Saft und in voller Kraft standen, in der Mitte abgedreht wurden. Daran wird deutlich, um was für einen Orkan und um welches Ausmaß es sich hier gehandelt hat.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat klargemacht, daß sie jedem, der Hilfe braucht, die Hilfe auch gewähren wird, und zwar in dem Umfang und in dem Rahmen, in dem das möglich ist. Daß finanzstarke Gemeinden natürlich nicht glauben können, hierbei auch noch einmal Kostgänger des Landes zu werden und dabei irgendwie abzusahnen, ist klar. Hier müssen alle ihren Beitrag leisten. Deshalb war es auch richtig, daß die Landesregierung dem Bund gegenüber darauf hingewiesen hat, daß das Land Hessen neben Bayern und Rheinland-Pfalz mit zu den am stärksten Geschädigten gehört, daß wir deshalb natürlich in erster Linie auf die Hilfe aller angewiesen sind, das heißt, daß wir im Rahmen einer bundesweiten Hilfe unseren Beitrag leisten wollen.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (CDU))

Hier ist bereits beschrieben worden, daß auch der von Ihnen verlachte Einsatz von Bundeswehrsoldaten dort, wo es notwendig war, sinnvoll gewesen ist.

Das unterstreicht eindeutig, daß die Landesregierung an alles gedacht hat, was an Personal und Material zum Einsatz kommen kann. Über das Geld reden wir anschließend;

(Zurufe von der SPD)

denn niemand könnte bei diesem Ausmaß heute genau sagen: Reichen 500 Millionen DM, reichen 300 Millionen DM, und ist damit die Sache getan?

(Zurufe von der SPD)

Nein, es müssen alle ran, es müssen alle helfen, und auch das Land leistet seinen Beitrag für den hessischen Wald und für unser Land. - Ich danke noch einmal der Ministerin und auch der Landesforstverwaltung. Ihnen ist heute viel Unrecht angetan worden.

Ein letztes Wort noch. Wenn das, was die Landesregierung entschieden hat, gelegentlich unten bei den Verwaltungen nicht umgesetzt worden ist, dann ist das der Ausfluß 40jähriger falscher Erziehung unserer Beamten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Nächster Redner in der Aussprache ist Herr Abg. Schneider für die SPD-Fraktion.

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Katastrophe dieses Ausmaßes, über das wir uns einig sind und das hier von allen sicherlich korrekt beschrieben worden ist, erfordert außergewöhnliche Maßnahmen. Herr Ministerpräsident, ich wende mich an Sie: Ihre zuständige Fachministerin ist dieser Aufgabe nicht gewachsen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie wirklich eindringlich, sich dieser Sache anzunehmen,

(Troeltsch (CDU): Das macht ein Amtsvorgänger nicht! - Dr. Jung (CDU): Was ist das für ein demokratischer Stil? - Weitere Zurufe von der CDU: Schwachsinn! Gentleman!)

weil die zweite Katastrophe nach den Orkanen, die diesen Schaden angerichtet haben, bereits begonnen hat und unübersehbare zusätzliche Schäden auf uns alle und vor allem auf die Waldbesitzer zukommen können.

Ich will Ihnen das belegen.

(Zuruf des Abg. Troeltsch (CDU))

- Das ist überhaupt kein persönlicher Angriff, Herr Kollege Troeltsch.

(Troeltsch (CDU): Was Sie gerade gesagt haben? - Dr. Jung (CDU): Mal nachdenken! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die Bewältigung außergewöhnlicher Katastrophen, die Management und Verwaltung fordert, ist etwas anderes als das, was jeden Tag routinemäßig abläuft. Das ist zugegebenermaßen nicht jedermanns Sache. Aber ich bin schon der Meinung, daß dies unabhängig von dieser ganz konkreten Einzelfrage in der Tat etwas ist, was Sache der Regierung sein muß und nicht nur Sache der einzelnen Ressorts sein darf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Möller (Marburg) (CDU))

- Jetzt sage ich Ihnen noch einmal, Herr Kollege Möller, worum es geht, was alle gemeinsam erwarten, wobei wir uns ja in der Zielsetzung einig sind, was aber in der Konkretisierung, in der Umsetzung so viele Mängel aufweist: Das Holz, das im Wald liegt, muß dort heraus, und zwar ganz schnell. Wir alle wissen, daß das nicht von heute auf morgen und nicht einfach mit der Rekrutierung aller möglichen Leute zu machen ist. Aber das Menschenmögliche muß getan werden, und dazu braucht man auch Geld,

(Beifall bei der SPD)

weil man nicht nur Menschen zu beschäftigen braucht, sondern auch zusätzliche Maschinen benötigt, die im übrigen nicht beliebig auf dem Markt vorhanden sind. Das wissen wir. Weil das so ist, braucht man wirklich zusätzliche materielle Hilfen, und zwar nicht nur für den staatlichen Forst, sondern auch für die privaten, für die kommunalen Waldbesitzer, die diese Hilfe des Staates dringend brauchen.

Das kann nicht einfach kommissioniert und vertagt werden.

(Zuruf von der SPD: Telefoniert!)

Da muß etwas passieren, was schneller geht, als das bisher geschehen ist, weil - um es zu wiederholen - die zweite Katastrophe bereits begonnen hat und die Schäden nicht kleiner, sondern größer werden.

Das Zweite - das will ich auch noch einmal in Erinnerung rufen -, was dringend notwendig ist, ist die Begrenzung des materiellen Schadens, das heißt, die Erhaltung der Substanz dessen, was da nicht mehr steht. Der Wert dieses Holzes muß wenigstens einigermaßen stabilisiert werden. Auch dazu braucht man Hilfen, und zwar nicht nur Hilfen materieller Art - ich sage das noch einmal, weil wir das im Ausschuß eingehend diskutiert haben und weil ich mir in der Folgezeit die Erlasse, die da genannt worden sind, noch einmal genau angeschaut habe -, sondern auch Hilfen organisatorischer Art. Man braucht auch Hilfen, um Hindernisse auszuräumen, die noch bestehen. Ich sage Ihnen noch einmal, daß das, was bisher von den beiden zuständigen Ministerien erbracht worden ist, nicht nur nicht ausreicht, sondern zum Teil sogar kontraproduktiv ist.

(Beifall bei der SPD)

Lesen Sie bitte die Erlasse. Uns sind sechs Erlasse zur Verfügung gestellt worden. Drei davon beschäftigen sich ausschließlich mit der Vermeidung von Mißverständnissen. Der erste Satz lautet: "Mein Bezugserlaß hat offenbar zu Mißverständnissen geführt. Zur Klarstellung mache ich jetzt folgendes."

Im nächsten Erlaß steht: "Um Mißverständnissen vorzubeugen, sage ich noch einmal ..." Diese Erlasse kommen alle aus dem gleichen Haus. Allein die Tatsache, daß fünf der Erlasse dieser Art aus dem Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz kommen und von drei verschiedenen Abteilungsleitern mit unterschiedlicher Zielsetzung unterschrieben sind, zeigt doch, daß hier etwas passieren muß.

(Beifall bei der SPD)

Sie zeigt, daß hier organisatorische Management-Fehler vorliegen, bei denen man solche Katastrophen nicht bewältigen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich fürchte, daß sich das verschlimmert und erweitert, wenn die eigentliche große Frage aufkommt, über die wir uns später noch zu unterhalten haben; weil das, was jetzt zu passieren hat, uns diesen Sommer voll auslasten wird. Was wir später tun müssen, um wieder etwas aufzubauen und etwas von den Schäden für die Zukunft zu korrigieren, da befürchte ich, daß es mit solchen Vorgaben schon gar nicht zu machen ist.

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluß!

Schneider (Bickenbach) (SPD):

Abschließend meine dringende Bitte: Herr Ministerpräsident, eine Katastrophe solchen Ausmaßes fordert Sie und die gesamte Regierung, nicht nur die Fachminister.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Die nächste Rednerin ist Frau Soltwedel für die Fraktion der GRÜNEN. Frau Soltwedel, Sie haben noch sechseinhalb Minuten.

Soltwedel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich nehme an, ich werde die sechseinhalb Minuten nicht brauchen.

Ich möchte einfach für die Nachwelt in dem Protokoll dieser Debatte festhalten - -

(Kartmann (CDU): Ihr politisches Testament! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, mein Testament ist das noch nicht. Ich bin noch zu jung dafür.

Die Ministerin hat als Entgegnung auf meine Rede hier vorne gesagt: "Die Landesregierung hat sich mehrere Minuten der Ökologie gewidmet."

(Möller (Marburg) (CDU): Innerhalb ihrer Redezeit!)

Diese Aussage halte ich für eine Satire oder für satireähnlich. Frau Ministerin, wenn Sie Bundespolitikerin wären, ich wette, Sie kämen nächste Woche damit in "Deutschland, Deutschland" unter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie sind keine Bundespolitikerin, vielleicht kommen Sie aber trotzdem damit rüber. Ich muß bei diesem Satz aber ganz deutlich feststellen: Es ist nicht nur von vielen vermutet worden, sondern wir haben es auch oft in den Naturschutzberatungen erlebt, daß Sie die Ursachen der Sturmschäden und die Ursachen des Waldsterbens völlig neben Ihr Regierungshandeln, neben jede konzeptionelle Programmatik stellen.

Es gibt noch einen zweiten Grund, warum Sie diesen Satz geäußert haben. Natürlich kam viel Kritik, gerade von seiten der Fraktion der GRÜNEN, zur Beseitigung der Sturmschäden, Insektizideinsatz und anderen Vorhaben.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Was ist in Ihrer Regierungszeit getan worden? Gar nichts!)

Natürlich muß man heute selbst als CDU-Ministerin ein Öko-Marketing haben. Ich muß Ihnen aber ganz ehrlich sagen: An der Stelle von Waldbesitzern, an der Stelle von Bürgerinnen und Bürgern in Hessen würde ich mich riesig veräppelt fühlen, wenn die Landesregierung sich hier anmaßt, den Satz zu äußern: "Wir haben uns mehrere Minuten der Ökologie gewidmet."

(Rösler (CDU): Innerhalb der hier vorgetragenen Rede! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte. Alles, was hier gesagt wird, wird der Nachwelt durch unsere hervorragenden Stenographen erhalten.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 36 ist damit behandelt. Übereinstimmend ist vorgeschlagen worden, die Anträge Drucks. 12/6248 und 12/6279 sowie den Dringlichen Antrag Drucks. 12/6416 dem zuständigen Fachausschuß, dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten, zu überweisen.

Zu den mitbehandelten mündlichen Fragen möchte ich Ihnen folgendes erklären: Herr Kahl (SPD) hat sich als Fragesteller einverstanden erklärt, daß seine Frage Nummer 725 schriftlich beantwortet wird. Ich bedanke mich. Abg. Ortmann und Abg. Fischer (Waldeck) als Fragesteller zu den Fragen 726 und 732 erklären ihre Fragen für durch die Debatte erledigt.

Verabredungsgemäß kommen wir nun zu Tagesordnungspunkt 11:

a) **Achtzehnter Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten - Drucks. 12/6126 -**

b) **Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Siebzehnten Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten - Drucks. 12/6167 zu Drucks. 12/4040 -**

In die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wird Tagesordnungspunkt 28 einbezogen:

a) **Antrag des Abg. von Plottnitz (GRÜNE) und Fraktion betreffend datenverarbeitende Tätigkeit des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz - Drucks. 12/5922 -**

b) **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neuregelung des Verfassungsschutzes - Drucks. 12/6254 -**

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Debatte eintreten, möchte ich noch einmal an die Regierung appellieren, daß sich auch die Regierungsmitglieder an die getroffene Redezeitabsprache halten, so daß wir heute einmal unsere gesamte Tagesordnung bewältigen können. Für diese verbundene Debatte sind 20 Minuten je Fraktion und für die Regierungsmitglieder vereinbart.

Zunächst wird der Achtzehnte Tätigkeitsbericht erstattet. Danach folgt die Debatte. Herr Prof. Dr. Simitis, Datenschutzbeauftragter des Landes Hessen, Sie sind herzlich willkommen zur Erstattung des Achtzehnten Berichtes.

(Beifall)

Prof. Dr. Simitis, Datenschutzbeauftragter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Betrachtet man den diesjährigen Tätigkeitsbericht, dann fallen gleich zwei offensichtlich gegenläufige Tendenzen auf. Die eine scheint ganz dafür zu sprechen, daß sich der Datenschutz langsam, aber doch stetig verbessert. Die andere läßt Zweifel aufkommen, ob noch so konsequente Bemühungen, die Verarbeitung personenbezogener Daten an verbindliche Vorschriften zu knüpfen, letztlich nicht doch sinnlos sind.

Soweit es um die erste dieser beiden Tendenzen geht, ist vor allem der Gesetzgeber gemeint. 1989 war ohne Zweifel ein wichtiges Jahr in der Geschichte des Datenschutzes. Die alte Rangfolge hat sich endgültig umgekehrt. Das Archivgesetz, die gesetzlichen Vorschriften zur polizeilichen Datenverarbeitung und das Krankenhausgesetz signalisieren den Wandel.

Die lange Zeit hartnäckig verfochtene Meinung, mehr als einige wenige allgemeine gesetzliche Bestimmungen seien gar nicht erst erforderlich, die Generalklauseln des Datenschutzgesetzes reichten mit anderen Worten völlig aus, hat in Hessen nichts mehr mit der Realität zu tun.

(Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.))

Der hessische Gesetzgeber hat vielmehr mit seinen 1989 getroffenen Entscheidungen zum zweitenmal konsequent den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Erwartungen Rechnung getragen. Mit der 1986 erfolgten Novellierung des Hessischen Datenschutzgesetzes entsprach der Gesetzgeber der Forderung, zunächst und zumindest die Grundanforderungen an jede Verarbeitung personenbezogener Daten festzuschreiben, angefangen bei der Verpflichtung, die Informationen beim Betroffenen selbst zu erheben, über die strikte Zweckbindung der Verarbeitung bis zu einer uneingeschränkten Kontrolle.

Mit den 1989 verabschiedeten Gesetzen griff der Landesgesetzgeber die weitere, nicht minder deutlich zum Ausdruck gebrachte Forderung des Bundesverfassungsgerichtes auf, sich nicht mit allgemeinen Aussagen zufriedenzugeben, sondern sie in präzise am konkreten Verarbeitungsablauf in einzelnen Verarbeitungsbereichen orientierte Vorschriften umzusetzen. Nur eine strikt bereichsspezifische Regelung vermag die latent stets vorhandene Tendenz wenn nicht auszuschließen, so doch beträchtlich einzuschränken, noch so bürgerfreundlich formulierte Generalklauseln der allgemeinen Datenschutzgesetze alsbald in einer Weise umzuinterpretieren, die darauf abzielt, längst eingefahrene Verwaltungspraktiken zu rechtfertigen und nicht die Rechte der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen.

So erfreulich aber diese Entwicklung ist, so sehr scheinen mir drei Anmerkungen angebracht. Zunächst gilt es bei aller Genugtuung über die neuen Regelungen nicht zu vergessen, wie sehr es darauf ankommt, jede der seit 1986 verabschiedeten Vorschriften kritisch zu überprüfen, sich also immer wieder zu fragen, ob das Ziel, ein besserer Datenschutz, wirklich erreicht worden ist.

Ein Beispiel dafür: Sie kennen es sicherlich, die Verpflichtung, die Betroffenen über die automatisierte Verarbeitung von Angaben zu ihrer Person zu benachrichtigen. Ich will gerne zugeben: die Benachrichtigungspflicht war und ist umstritten. Ich will auch nicht in Abrede stellen, daß ihre praktische Durchführung oft Schwierigkeiten verursacht und Mißverständnisse hervorruft. Dennoch hat der Gesetzgeber mit der Entscheidung für die Benachrichtigung einen wichtigen Schritt in Richtung auf ein tatsächlich am Betroffenen orientiertes Datenschutzrecht vollzogen. Wenn sich die Verarbeitung nicht am Betroffenen vorbei abspielen soll, sondern in seiner und ihrer Kenntnis und unter Mitwirkung der Betroffenen, dann gibt es keine Alternative zu einer verlässlichen und kontinuierlichen Information über die Anlässe und den Ablauf der Verarbeitung. Auskunftsrechte sind kein Ersatz dafür.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb kommt es aber vor dem Hintergrund der jetzigen Erfahrungen darauf an, sich noch einmal gründlich mit den Modalitäten der Benachrichtigung auseinanderzusetzen. Die Benachrichtigung ist ein Stück Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Man muß aber zur Kenntnis nehmen, welche Komplikationen mittlerweile sichtbar geworden sind.

Um es abzuschließen und konkret zu machen: Die Benachrichtigung über Gesundheits-, Sozial- oder Steuerdaten -um nur diese Beispiele aufzugreifen - gehört zum unverzichtbaren Kern des Datenschutzes.

(Beifall)

Aber die Benachrichtigung über die Speicherung im automatisierten Terminkalender des Bürgermeisters führt unweigerlich dazu, den Datenschutz zu diskreditieren.

Aber auch bei mancher, erst jüngst verabschiedeter Regelung erscheint es mir richtig, sich zu fragen, ob nicht Korrekturen angebracht sind. Die Vorschriften zur polizeilichen Datenverarbeitung sind mehr als nur ein Beispiel für die Bereitschaft des hessischen Gesetzgebers, der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach bereichsspezifischen Bestimmungen nachzukommen.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (CDU))

Sie demonstrieren ebenso deutlich die Notwendigkeit, den Regelungsprozeß nicht beliebig zu dehnen, sondern innerhalb einer bestimmten Frist abzuschließen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes enthält eben nicht nur inhaltliche, sondern auch zeitliche Vorgaben.

Nun gibt es ohne Zweifel inhaltliche Punkte, bei denen die Meinungen nach wie vor auseinandergehen. Die der Polizei eingeräumten Möglichkeiten, personenbezogene Daten zu präventiven Zwecken zu verarbeiten, gehen aus meiner Sicht entschieden zu weit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber ungeachtet dieser Meinungsverschiedenheiten lassen sich Vorschriften ausmachen, die schon deshalb nicht überzeugen, weil sie in mancherlei Beziehung den ansonsten verabschiedeten Bestimmungen widersprechen. Im übrigen verwischen sie die Grenzen rechtlicher Zulässigkeit polizeilicher Tätigkeit. Beides läßt sich bei den Vorschriften zu den V-Personen unschwer nachweisen. Beides sollte deshalb Anlaß genug sein, um diese Bestimmungen im Rahmen der jetzt anstehenden Beratung zur Reform des HSOG erneut aufzugreifen.

(Beifall der Abg. Clauss (SPD) und von Plottnitz (GRÜNE))

Nun aber zu meiner zweiten Anmerkung: Die 1989 verabschiedeten Gesetze schärfen den Blick für die noch fehlenden bereichsspezifischen Regelungen. An das wohl wichtigste Beispiel braucht kaum noch erinnert zu werden. Über neun Jahre ist es mittlerweile her, seit in einem Tätigkeitsbericht zum erstenmal die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verfassungsschutz aufgestellt wurde. Wenn ich es richtig sehe, bestreitet niemand mehr die Notwendigkeit einer Intervention des Landesgesetzgebers. Der Hinweis auf den Bundesgesetzgeber hat sich zum einen deshalb verbraucht, weil inzwischen mindestens zwei Länder - Bayern und Schleswig-Holstein - unmittelbar vor der Verabschiedung eigener Gesetze stehen, zum anderen im Hinblick auf den schleppenden und noch unklaren Ausgang der Bundesgesetzgebung.

Hinzu kommt ein dritter Gesichtspunkt: Der Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Prüfung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die festgestellten Mängel - das ist nicht zu bestreiten - konnten fast durchweg einvernehmlich korrigiert werden.

Zugleich hat sich aber mehr denn je gezeigt, wie dringlich gesetzliche Vorschriften sind. Solange es an ihnen fehlt, wird es weder möglich sein, die Erhebung der Daten an relativ überschaubare und kontrollierbare Kriterien zu binden, noch die Speicherdauer zu beschränken. Es mag sein, daß der Verfassungsschutz einer der Fälle ist, in denen es der Gesetzgeber schlecht vermeiden kann, auf generalklauselartige Formulierungen zurückzugreifen. Wenn dem aber so sein sollte, dann entsteht einmal mehr die Verpflichtung, Mechanismen zu entwickeln, die eine ebenso verlässliche wie kontinuierliche Bereinigung der Datenbestände sichert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein typisches Beispiel dafür sind die festen Fristen, innerhalb derer die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung überprüft und konkret gerechtfertigt werden muß.

(Beifall des Abg. Clauss (SPD))

Kurzum, die Anforderungen stehen fest: angefangen bei einer klaren aufgabenorientierten Differenzierung der Verarbeitungsbefugnisse über eine auch interne Zweckbindung der Daten und die Anerkennung eines Auskunftsanspruches der Betroffenen bis hin zur Wiedervorgabe und zu Lösungsfristen. Der Gesetzgeber kann sich dieser Aufgabe nicht weiter entziehen.

Am Rande füge ich hinzu, daß auf das Land eine neue zusätzliche Aufgabe zukommt, nämlich bei der Strafprozeßordnung durch die auch dort eingetretene Verzögerung der Novellierung durch den Bund und durch die klare Aussage der Gerichte, daß die Übergangsfrist mit dem Ende dieser Legislaturperiode - also am Ende dieses Jahres - abläuft.

Jede der 1989 getroffenen legislativen Entscheidungen vertieft schließlich - und auf diesen Punkt kommt es mir ganz besonders an - die Diskrepanz zwischen den Datenschutzerfordernissen im öffentlichen Bereich und den Erwartungen an die Verarbeitung personenbezogener Angaben im privaten Bereich. Einmal mehr war es der hessische Gesetzgeber, der sich 1986 im Zusammenhang mit der Novellierung des Datenschutzgesetzes als erster für eine öffentliche Berichterstattung über die Kontrollerfahrungen im privaten Bereich aussprach. Zweimal hat sich die Landesregierung inzwischen geäußert. Eine Reihe weiterer ebenfalls den privaten Bereich betreffende Bemerkungen findet sich im Tätigkeitsbericht. Wer beides liest, stellt schnell fest: Gesetzliche Regelungen sind nicht nur längst fällig, sondern, berücksichtigt man den inzwischen im öffentlichen Bereich erreichten Regelungsstand, fast noch dringlicher.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Weder die Bedenken und die Vorschläge der Kontrollinstanzen noch der Vorstoß der Landesregierung im Bundesrat haben indes den Bundesgesetzgeber veranlaßt, nun endlich das offenkundige Regelungsdefizit auszugleichen. Im Gegenteil: Auch die jüngst von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Änderungen des Regierungsentwurfes zum Bundesdatenschutzgesetz bringen zwar für den öffentlichen Bereich bemerkenswerte, den Datenschutz in der Tat verbessernde Korrekturen, vermeiden es jedoch, im privaten Bereich einen ähnlich konsequenten Weg zu gehen. So bleibt es also dabei: Im Gegensatz zu den mittlerweile für den öffentlichen Bereich allgemein akzeptierten Grundsätzen wird die Erhebung personenbezogener Angaben ebenso wie ihre Verarbeitung in Akten vom Datenschutz ausgenommen.

Der einzelne wird zudem offen dem Adressenhandel und den Marktforschungsinstituten ausgeliefert. Und dies geschieht zu einem Zeitpunkt, zu dem etwa die Rechtsprechung bis hin zum Bundesgerichtshof das Recht des Betroffenen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hat, gegen jede von den Betroffenen nicht gewünschte Werbung geschützt zu werden. Ich hoffe, die Landesregierung wird spätestens die Beratung im Bundesrat erneut zum Anlaß nehmen, um klarzustellen, daß der Datenschutz nicht dort endet, wo private Unternehmen personenbezogene Daten für ihre Zwecke nutzen.

(Beifall)

Bleibt die dritte und letzte Anmerkung zur legislativen Entwicklung. Die vom hessischen Gesetzgeber konsequent beachtete Notwendigkeit einer primär bereichsspezifischen Regelung zwingt zu möglichst differenzierten Datenschutzvorschriften. Die Reaktion auf die einzelnen

legislativen Entscheidungen fällt allerdings sehr unterschiedlich aus. Solange etwa von der polizeilichen Datenverarbeitung gesprochen wird, ist das Interesse unvermindert groß. Wo hingegen vom Archivgesetz die Rede ist, macht sich eher Langeweile bemerkbar. Wohl kaum einem anderen Gesetz kommt freilich eine ähnlich wichtige Funktion für das Verständnis des Datenschutzes zu. Wie sich gerade in den vergangenen Tagen immer wieder gezeigt hat, ist der Datenschutz - soviel sollte man nicht vergessen - kein programmierter Gedächtnisverlust. Dahinter steht die Überzeugung - die gilt keineswegs nur für das Land Hessen -, daß jede Akte und jedes Informationssystem zugleich ein Stück Geschichte des Landes und deshalb tendenziell eine notwendige Quelle zum Verständnis seiner Entwicklung und der kritischen Auseinandersetzung ist.

So groß daher die Versuchung sein mag - ich sage das bewußt im Hinblick auf die Entwicklung der letzten Wochen außerhalb Hessens -, Unterlagen zu vernichten, hieße dies, die Verarbeitung der eigenen Geschichte in Frage zu stellen. Wie sehr es aber darauf ankommt, derartigen Bestrebungen rechtzeitig entgegenzuwirken, haben die vielen in den letzten Tätigkeitsberichten angeführten Beispiele gezeigt. Ich erinnere nur an das diesjährige Beispiel der Schulchronik.

Ich komme zur zweiten Tendenz, der gegenläufigen. Sie wird sichtbar, wenn man sich die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie anschaut. Zur Debatte steht heute nicht mehr die Frage, wie die vom Gesetzgeber eingeschlagene Richtung konsequent weiterverfolgt werden kann, sondern weit mehr noch die Frage, ob die Verarbeitungstechnik nicht alle Bemühungen zunichte macht, auch nur ein Mindestmaß an Datenschutz zu garantieren. Die zunehmende Automatisierung der Verarbeitung war es, die mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf die Konsequenz einer uneingeschränkten Verwendung personenbezogener Daten gelenkt und damit auch zum Ausdruck gebracht hat, wie sehr es um der Existenz und der Funktionsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft willen darauf ankommt, das Recht des einzelnen sicherzustellen, selbst über den Umgang mit seinen Daten zu bestimmen.

Die Verarbeitungstechnik ist es aber auch, die fast 20 Jahre nach der Verabschiedung des ersten Hessischen Datenschutzgesetzes mehr und mehr Zweifel aufkommen läßt, ob die Verarbeitung wirklich an Grenzen gebunden werden kann. Längst wird der Verarbeitungsalltag nicht nur in der öffentlichen Verwaltung von tendenziell expandierenden und immer größeren Datenbanken geprägt - nicht von Datenbanken wie in der Vergangenheit, sondern heute von den Personalcomputern, den ISDN-Anlagen, von den elektronischen Notizbüchern und Telefaxgeräten, um nur diese Beispiele zu nennen.

Niemand und ich erst recht nicht kann der öffentlichen Verwaltung ebenso wie jedem anderen potentiellen Benutzer untersagen, Personalcomputer oder Faxgeräte zu verwenden. Längst hat sich zudem eine Infrastruktur etabliert, die auf eine gezielte Nutzung aller von der Informations- und Kommunikationstechnologie gebotenen Möglichkeiten angelegt ist.

Niemand kann aber auch ernsthaft in Abrede stellen, daß mit jedem Schritt in diese Richtung die vielen über die Jahre sorgfältig ausgeklügelten Schutzvorkehrungen immer offener versagen. Kontrolle gerät dort zur Fiktion, wo Personalcomputer die Verarbeitung beherr-

schen. Mit den vielen Bemühungen, Informationen gezielt den Stellen zuzuordnen, für deren Aufgabe sie auch wirklich erforderlich sind, läßt sich spätestens dann kaum noch etwas anfangen, wenn Behörden dazu übergehen, Mitteilungen über zentral aufgestellte und benutzte Faxgeräte zu verschicken und zu empfangen.

Man täusche sich deshalb nicht: Eine Diskussion, die sich weitgehend in Überlegungen darüber erschöpft, wie die vorhandenen, unter ganz anderen Technologiebedingungen konzipierten Schutzvorkehrungen verbessert werden können, hilft nicht weiter. Wenn der Datenschutz noch eine Chance haben soll, dann gilt es, den Regelungsansatz wenigstens teilweise von Grund auf zu ändern. Der Gesetzgeber mag nach wie vor nicht umhinkönnen, die Voraussetzungen festzulegen, unter denen eine Verarbeitung personenbezogener Angaben überhaupt in Betracht kommen darf. Er muß aber zugleich seine Aufmerksamkeit auf die technische Infrastruktur der Verarbeitung richten, also dazu übergehen, die Verwendung der jeweils zur Debatte stehenden Einrichtungen von der Erfüllung zwingend vorgeschriebener, die Datenschutzerfordernungen sicherstellender technischer Standards abhängig zu machen.

Aussagen über den Zugriff auf personenbezogene Daten reichen also nicht mehr. Mit der gleichen Entschiedenheit gilt es, sich zu den Verarbeitungsinstrumenten zu äußern, den Datenschutz also bereits in das Entwicklungsstadium der Hardware ebenso wie der Software zu integrieren. Der Hersteller muß, mit anderen Worten, wissen, daß sein Produkt so lange keine Chance hat, den Markt zu erreichen, wie es nicht in der Lage ist, ein gesetzlich gefordertes Mindestmaß an Datenschutz zu bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Technisierung des Datenschutzes ist die unausweichliche Konsequenz einer immer perfekteren Technisierung der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen Punkt ganz kurz aufgreifen, der zwar zugegebenermaßen nichts mit dem Tätigkeitsbericht zu tun hat, aber doch wohl die aktuellste Datenschutzfrage berührt.

Die politische Entwicklung der letzten Monate hat sich auf den Austausch personenbezogener Daten zwischen den beiden deutschen Staaten ausgewirkt. Verkehrsunfälle, Strafverfolgung, Unterhaltsleistungen sind die gängigsten Beispiele für eine ebenso naheliegende wie legitime gegenseitige Übermittlung. Der sich fortlaufend konkretisierende Prozeß einer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einigung ist unweigerlich mit einem Austausch auch und gerade personenbezogener Informationen verbunden.

Unter diesen Umständen gilt es, so rechtzeitig wie möglich die Frage zu stellen, wie gesichert werden kann, daß sich dieser Austausch in Kenntnis und unter voller Beachtung der Datenschutzerfordernungen vollzieht. Diese Frage darf hier genausowenig vermieden werden wie bei jeder anderen, die Grenzen der Bundesrepublik überschreitenden Übermittlung. So gesehen, müßte es eigentlich bei dem Grundsatz bleiben, daß eine Übermittlung so lange nicht stattfinden darf, wie es im Empfängerland keine den Datenschutzzvorschriften der Bundesrepublik äquivalente Bestimmungen gibt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Daß aber die DDR bezeichnenderweise durchaus über Regelungen zur technischen Datensicherheit, aber nicht

einmal im Ansatz über Datenschutzbestimmungen verfügt, brauche ich wohl kaum hervorzuheben.

Dennoch und in Anbetracht der besonderen deutsch-deutschen Verhältnisse bietet sich als Ausweg eine Vereinbarung zwischen den beiden deutschen Staaten an, in der sich die DDR verpflichtet, über die Grundsätze der Datenschutzkonvention des Europarats hinaus eine Reihe von Bedingungen einzuhalten, die vor allem darauf abzielen müssen, eine strikt zweckgebundene, das heißt auf die konkret involvierten öffentlichen Stellen beschränkte Verarbeitung sicherzustellen. Ganz in diesem Sinn liegen bereits Vorschläge für den Polizeibereich vor. Ich meine, sie sollten für alle anderen Bereiche, also vor allem für die Strafverfolgung, übernommen werden.

Im übrigen besteht kein Zweifel daran, daß sich die Bürgerinnen und Bürger der DDR, sofern sie Fragen haben, die ihre in der Bundesrepublik verarbeiteten Daten betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden können.

Ich will noch eines hinzufügen. Die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, der Datenschutz sei eine der Grundvoraussetzungen einer Gesellschaft, die sich auf den Respekt vor ihren Bürgerinnen und Bürgern und auf ihre Mitwirkung gründet, gilt, wie gerade die Erfahrung der letzten Monate zeigt, überall dort, wo der Anspruch erhoben wird, eine demokratische Gesellschaft anzustreben und aufrechtzuerhalten. Für die Bürgerinnen und Bürger der DDR folgt aus meiner Sicht daraus, daß es zu ihren dringlichsten Aufgaben gehört, einen konsequenten Datenschutz auszuarbeiten und zu gewährleisten. Ihnen dabei zu helfen, soweit sie diese Hilfe wünschen, versteht sich für den Datenschutzbeauftragten von selbst.

(Allgemeiner Beifall)

Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der F.D.P.-Fraktion im Hessischen Landtag möchte ich hier den ausdrücklichen Dank und die ausdrückliche Anerkennung gegenüber dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde aussprechen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte mich bedanken für die sehr kritischen, aber auch für die uns sehr viel weiterbringenden Anmerkungen, die Sie dem Hessischen Landtag in den beiden Berichten für das Jahr 1988 und für das Jahr 1989 wiederum vorgelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen ist führend im Datenschutz. Das ist nicht nur eine Leistung des Hessischen Landtages, sondern das ist auch eine Leistung des Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Simitis.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Wenn ich in den einführenden Worten von Herrn Prof. Simitis höre, daß sich der Datenschutz im vergangenen Jahr insbesondere in Hessen stetig verbessert hat, so macht dies die vernunftbezogene Politik deutlich, die die CDU und die F.D.P. in diesem Hause im vergangenen Jahr fortgeführt haben. Deshalb bedarf es, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, nicht Ihrer Anträge zum Thema Verfassungsschutz. Sie hätten sich vor Augen halten sollen, was im vergangenen Jahr im Bereich des Datenschutzes in Hessen geleistet wurde.

Professor Simitis hat die Leistungen aufgezählt und deutlich gemacht, so daß ich glaube, daß sich auch Sozialdemokraten und GRÜNE von dieser Stelle aus nicht mehr dahin gehend äußern können, daß der Datenschutz in Hessen mit Übernahme der Regierungsverantwortung durch Herrn Dr. Wallmann und Herrn Dr. Gerhardt einen Rückschritt gemacht hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, er ist weiter fortentwickelt worden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir haben im vergangenen Jahr das HSOG im datenschutzrechtlichen Bereich novelliert. Einige kritische Anmerkungen hierzu hat Herr Prof. Simitis wiederum zu Protokoll gegeben. Sie sind verständlich, aber wir haben eine andere politische Lösung gesucht.

Wir haben die HSOG-Novellierung, die Novellierung des Polizeigesetzes insgesamt, so weit auf den Weg gebracht, daß die Anhörung am vergangenen Donnerstag im Innenausschuß stattfinden konnte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, als einigermaßen objektiver Berichterstatter sagen zu können, daß fast alle Angehörten, die Betroffenen wie auch diejenigen, die es möglicherweise, aber hoffentlich nicht betrifft, diesem Gesetzesvorhaben der Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. relativ positiv gegenüberstanden haben. Hier ist also auch eine gute Arbeit geleistet worden.

Wenn wir nunmehr - das sage ich ausdrücklich für die F.D.P.-Fraktion - in dieser Legislaturperiode ebenfalls noch das hessische Verfassungsschutzgesetz novellieren, das heißt - salopp formuliert - erstmals in Hessen überhaupt ein Verfassungsschutzgesetz machen, so tun wir dieses nicht, weil die GRÜNEN beziehungsweise die SPD derartige Anträge stellen. Wir waren uns wohl bewußt, daß das Gesetz aus dem Jahre 1951 eigentlich einer modernen Gesellschaft nicht mehr angemessen ist. Wir waren uns auch wohl bewußt, daß das Bundesverfassungsgericht am 15. Dezember 1983 entschieden hat. Wenn sich nunmehr die ehemalige Regierungsfraktion der GRÜNEN darüber mokiert, daß kein Verfassungsschutzgesetz vorliegt, und daraus die Schlußfolgerung zieht,

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

daß der Verfassungsschutz seine Arbeit einzustellen hat, so möchte ich mir doch die Nachfrage erlauben, ob sich denn der Kollege Fischer, als er Minister war, nicht auch einmal darum gekümmert hat, daß das Verfassungsschutzgesetz novelliert wird. Ich halte es für eine wirklich kleinkarierte Argumentation, hier zu sagen: Ihr habt so lange gewartet, und deshalb seid Ihr schlecht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Völlig versagt!)

Sie waren vorher an der Regierung gewesen. Die Sozialdemokraten waren viele Jahre oder Jahrzehnte vorher an der Regierung gewesen. Sie haben es nicht für notwendig erachtet beziehungsweise keine Mehrheiten gefunden, ein Verfassungsschutzgesetz zu machen. Wir werden es in den nächsten Wochen vorlegen. Ich glaube, daß Ihre Debatte damit ein Ende findet.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Starzacher (SPD): Was würden Sie ohne Ihr Feindbild tun, Herr Kollege Hahn!)

- Ein gesundes Feindbild, Herr Kollege Starzacher, ist etwas Gutes. Ich halte nur nichts davon, wenn Sie uns hier Untätigkeit vorwerfen, während Sie in den vergangenen

Jahren und Jahrzehnten nichts getan haben. Dann sagen Sie wenigstens, daß wir möglicherweise beide in den letzten Jahren geschlafen haben. Das Feindbild ist aber aufgestellt in Ihrem Antrag, Drucks. 12/6254. Ich habe nur versucht, dieses Feindbild zu entkräften, Herr Kollege Starzacher.

(Claus (SPD): Herr Kollege, Sie sind schon geschichtslos, wenn Sie gar nicht wissen, daß die F.D.P. auch einmal mitregiert hat!)

Ich möchte daran erinnern, daß wir im Jahre 1981 und Anfang 1982 Diskussionen über das Verfassungsschutzgesetz geführt haben und daß es an bestimmten Dingen in der sozialliberalen Koalition gescheitert ist. Ich will auch überhaupt nicht verschweigen, daß dies auch im Verantwortungsbereich der F.D.P. gelegen hat.

(Zuruf des Abg. Starzacher (SPD))

- Herr Starzacher, das habe ich doch eben gesagt. Sie waren doch von 1982 bis 1987 weiterhin ohne die F.D.P. an der Regierung, und da haben Sie es auch nicht geschafft. Diesen Streit sollten wir lassen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Und jetzt sollten wir einen Untersuchungsausschuß zu diesem Thema einberufen, wer hat was wo versäumt! - Gegenruf des Abg. Dr. Jung (CDU): Fischer hat alles versäumt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Haus hätte den Bericht des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahre 1988 eigentlich schneller beraten müssen. Ich sage es ganz deutlich, daß ich es von uns aus für keinen gelungenen Stil halte, daß wir ein Jahr für die Beratung des Berichtes des Datenschutzbeauftragten benötigen, daß der Datenschutzbeauftragte bereits einen neuen Bericht, nämlich für 1989, vorlegt, während wir uns heute noch mit der Abarbeitung des Berichtes für 1988 beschäftigen.

(Beifall bei der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Weil die Regierung so lange mit ihrer Antwort gebraucht hat!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche mir für die Beratungen des Berichtes 1989 etwas mehr Disziplin im Parlament und auch bei der Zuarbeitung der Regierung.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Halleluja!)

Ich bin sehr dankbar, daß in dem neuen Bericht von Herrn Prof. Simitis mehrere Fragen angesprochen sind, die auch die F.D.P. im vergangenen Jahr im innen- und rechtspolitischen Bereich problematisiert hat. Wir halten es mit ihm für nicht in Ordnung, daß ein nachlässiger Umgang mit Wählerdaten bei den Meldebehörden in den Kommunen geschieht. Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen Parteimitglieder der vier im Hessischen Landtag vertretenen Parteien, die Meldebehörden sind nicht das Reservoir der Datensammlungen für Parteien und Wahlkämpfe. Wir sollten uns darüber einmal im klaren sein, und wir sollten deshalb auch die notwendigen Konsequenzen ziehen, wirklich nur noch in einem ganz eng begrenzten Maße uns beziehungsweise den anderen - als Parteien, sage ich jetzt - Zugang zu diesen Daten zu genehmigen. Es kann nicht wahr sein, daß zu Senioren- oder Diskoveranstaltungen gezielt von den Meldebehörden Daten abgezapft werden.

Lassen Sie mich weiterhin sagen, daß Prof. Simitis mit Recht das System ADOS in seinem neuesten Bericht wiederum, wie alle Jahre, angegriffen hat. Ich bin sehr zufrieden, daß nicht zuletzt auch durch die Diskussionen,

die wir im Hessischen Landtag und im zuständigen Innenausschuß geführt haben, dieses Werk - so sage ich jetzt einmal wertneutral - abgeschafft ist. Ich hoffe, daß auch wirklich bald sämtliche Daten, die in diesem Werk gesammelt waren, vernichtet werden.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das hat aber gedauert!)

Ich habe es bedauert, daß sich der Hessische Datenschutzbeauftragte nicht in der nach meiner Auffassung notwendigen Breite des Problem es angenommen hat, wie mit personenbezogenen Daten im Vorfeld von Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft usw. umgegangen wird. Der hessische Justizminister Koch hat bereits im vergangenen Jahr eine dankenswerte Initiative ergriffen. Wir müssen uns beziehungsweise die Staatsanwaltschaft muß sich überlegen, ob es wirklich sinnvoll ist, bei einem ersten Anfangsverdacht bereits mit personenbezogenen Daten - und seien sie auch nur mit dem Anfangsbuchstaben und einem Punkt gekennzeichnet - an die Öffentlichkeit zu gehen, so daß aus diesem Bild in der Öffentlichkeit eine Vorverurteilung für die jeweils betroffenen Menschen entstehen kann. Ich hoffe, daß der Datenschutzbeauftragte in dieser Frage in diesem Jahr noch etwas intensiver die Bestrebungen der Hessischen Landesregierung, insbesondere des Justizministers, unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Bericht 1989 von Prof. Simitis ist zu entnehmen, daß - das gilt auch in der öffentlichen Darstellung und für die Vorstellung - der Frage des Datenschutzes in Europa breiter Raum eingeräumt worden ist - ich sage das einmal so salopp.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Er sagt zum drittenmal salopp!)

Polizeiliche Zusammenarbeit bei der präventiven Verbrechensbekämpfung und der Fahndung ist in einem vereinten Europa natürlich genauso wie bisher in jedem einzelnen Mitgliedsland notwendig. Wenn wir aber wissen, daß einige der Mitgliedsländer der EG über ein sehr schlechtes beziehungsweise über kein Datenschutzrecht verfügen, so sind wir Liberale für die Anregung von Herrn Prof. Simitis sehr dankbar, daß nationale Überlegungen weiterhin angebracht sind, um die Daten zu schützen.

Es ist ein Aberwitz, wenn in der Europäischen Gemeinschaft darüber diskutiert wird, das Zentrale Datenschutzamt in Belgien einzurichten, gerade dort, wo überhaupt keine Datenschutzregelungen vorhanden sind. Hier muß auch die föderative Mithilfe des Bundes etwas intensiver sein, damit derartige Fehler nicht passieren.

Lassen Sie mich nun nochmals zur Frage des Verfassungsschutzgesetzes kommen. Die Sozialdemokraten haben vollkommen recht, wenn sie in ihrem Antrag fordern, daß die Aufgaben und Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz gesetzlich neu geregelt und rechtliche Grauzonen beseitigt werden müssen. Vollkommen richtig ist in dieser Frage, daß eine scharfe Trennung, eine gesetzlich normierte scharfe Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei festgeschrieben werden muß. Wir müssen entsprechend den Bedenken, die Prof. Simitis eben geäußert hat, da wir eine scharfe, exakte Formulierung wohl nicht finden werden, die Aufgaben des Verfassungsschutzes jedenfalls derart konkretisieren, daß eine deutliche Zuweisung der Arbeit möglich ist bzw.

eine deutliche Feststellung, welche Arbeit der Verfassungsschutz nicht leisten darf.

Ich stelle mir vor, daß die Aufgaben so beschrieben werden können: das Sammeln notwendiger Informationen für das Tätigwerden der zuständigen Behörden bei der Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, für den Bestand und die Sicherheit des Bundes und des Landes Hessen sowie die Beschaffung von Informationen für die Tätigkeit zuständiger Behörden bei sicherheitsgefährdenden und geheimdienstlichen Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes und selbstverständlich auch die Aufdeckung von Bestrebungen, die die ausländischen Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren. Hierbei bin ich mir dessen bewußt, daß es gerade bei dem letzten Punkt, den ausländischen Belangen, intern sicherlich zu einer heftigen Diskussion darüber kommen wird, wie wir diese beschränken oder genau beschreiben werden.

Wir müssen auch - das ist vollkommen richtig in dem Antrag der Fraktion der SPD - die Sicherheitsüberprüfung in einen vernünftigen gesetzlichen Rahmen bringen. Hier kann ich zu meiner Genugtuung feststellen, daß die Koalitionskompromisse - und ich hoffe, es ist der letzte zu dieser Frage in Bonn - den Interessen sowohl derjenigen, die die Überprüfung haben wollen, als auch der Betroffenen und ihrer Anverwandten in stärkerem Maße gerecht werden. Bei der Mitwirkung des Amtes bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach meiner Auffassung die Zustimmung des Betroffenen oder sonstiger in die Überprüfung einzubeziehender Personen erforderlich, wenn die Sicherheitsüberprüfung nicht nur in der Auswertung bereits vorhandenen Wissens der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden besteht. Wird nur dieses Wissen verwertet, reicht es nach meiner Auffassung aus, wenn die genannten Personen von der Einleitung der Überprüfung Kenntnis haben. Darüber können wir uns sicherlich in den internen Debatten noch streiten, ob dieses zu eng oder zu weit gefaßt ist. Ich glaube aber, daß der Koalitionskompromiß in Bonn in dieser Frage für uns alle übernehmbar ist.

Bei den Aufgaben, die der Verfassungsschutz zu erfüllen hat, ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ausdrücklich in dem Gesetz festzulegen. Wenn den betroffenen Personen mit anderen Maßnahmen weniger geschadet werden kann, sind diese zu treffen - ein Maßstab, der bisher in dem Verfassungsschutzgesetz keinerlei Grundlage hatte. Und eines, so glaube ich, wird zwischen den Fraktionen dieses Hauses unstrittig sein: daß die Tätigkeit des Verfassungsschutzes erst dann beginnen darf, wenn tatsächlich Anhaltspunkte für entsprechende Bestrebungen vorliegen. Jedenfalls ist die Frage nach dem Erfolg des Mittels deutlich zu stellen.

Ich spreche mich weiterhin dafür aus, daß bei der Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes ein parlamentarisches Kontrollgremium eingerichtet wird, wie auch immer es organisiert wird. Ich bin der Auffassung, daß die bisherige Praxis der doch teilweise sehr allgemeingehaltenen Berichte im Hauptausschuß nicht der Kontrolle gerecht werden, die das Parlament dem Verfassungsschutz gegenüber ausüben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen und feststellen, daß wir dem Datenschutzbeauftragten für seine Berichte zu großem Dank und Anerkennung verpflichtet sind.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Auf die Knie!)

Das Parlament wird seiner Aufgabe bei der Beratung des Berichts für 1989 etwas flotter nachkommen. Die Koalition wird noch vor der Sommerpause einen Entwurf für ein Verfassungsschutzgesetz einbringen. Es hätte der Anträge der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN nicht bedurft.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine Begrüßung vornehmen. Wir haben eine Delegation der griechischen Regierung als Zuhörer unter uns, die sich mit datenschutzrechtlichen Fragen beschäftigt und heute die Gelegenheit wahrnimmt, das Datenschutzsystem des Landes Hessen hier live mitzuerleben. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich so verständigt, daß wir nun die Sitzung unterbrechen und die Mittagspause etwas verkürzen, nämlich bis 14.30 Uhr, und danach die Debatte fortzusetzen, die wir begonnen haben, und dann den Tagesordnungspunkt Haushaltsrechnung 1986 aufzurufen. Ich wünsche guten Appetit!

(Unterbrechung von 13.07 bis 14.34 Uhr)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Meine Damen und Herren, wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort. In der verbundenen Debatte zu den Tagesordnungspunkten 11 und 28 hatte als erster Redner Herr Hahn gesprochen. Ihm folgt nun Herr Kurth für die Fraktion der SPD.

Kurth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dieser Besetzung lohnt es sich nicht, Schärfe in die Debatte zu bringen. Das Publikum ist noch so spärlich im Raum, daß das nicht der geeignete Rahmen ist.

(Beifall des Abg. Lenz (Frankfurt) (CDU) - Dr. Jung (CDU): Das ist der Unterschied zwischen Quantität und Qualität!)

- Hoffen wir das, Herr Kollege Dr. Jung!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem beginnen, was Herr Prof. Dr. Simitis uns heute vorgebracht hat. Auch ich bin der Meinung, daß wir uns vorwiegend mit dem Achtzehnten Tätigkeitsbericht beschäftigen sollten, weil wir da zumindest zeitnah auf die anstehenden Probleme eingehen können. Der Siebzehnte Tätigkeitsbericht - das ist einer der Punkte, in denen ich Herrn Hahn zustimmen kann - liegt leider schon so weit zurück, daß er das Interesse der Öffentlichkeit und dieses Parlaments nicht mehr so beanspruchen kann, wie es ihm gebühren würde.

(Beifall der Abg. Troeltsch (CDU) und Hahn (F.D.P.))

Ich kann deshalb zu Beginn sagen: Die Bemühungen aller Fraktionen dieses Hauses, eine zeitnahe Beratung des Datenschutzberichts zu ermöglichen, sollten auf jeden Fall fortgesetzt werden. Daran können wir gemeinsam etwas tun.

Zweitens. Ich kann mich dem Dank an den Datenschutzbeauftragten auch namens der SPD-Fraktion anschließen. Ich hoffe allerdings, daß die Koalitionsfraktionen nicht

nur die lobenden Worte dieses Berichts herausstreichen, sondern sich auch die kritischen Anmerkungen zu Herzen nehmen werden. Denn kritische Anmerkungen gibt es genügend. Sie sollten in der Tat auch die aktuell anstehenden Vorhaben, etwa das zu beratende HSOG oder das zu beratende Verfassungsschutzgesetz, im Licht des Achtzehnten Tätigkeitsberichts diskutieren. Einem Lob, das die kritischen Punkte wegnehmen soll, würde ich mich nicht anschließen, sondern ich hoffe, Sie betrachten das auch als Appell.

Lassen Sie mich, bevor ich zu den Anträgen zum Verfassungsschutz komme, etwas zu den anderen Punkten des Achtzehnten Tätigkeitsberichts sagen, die hier nicht untergehen sollten, weil sie es verdienen, grundsätzlich die Debatte um den Datenschutz neu zu beleben. Dabei möchte ich mit dem anfangen, was Sie zum Schluß sagten, Herr Prof. Dr. Simitis, mit der technischen Entwicklung.

Wir haben bereits in den vergangenen Jahren gesehen, daß bestimmte frühere Grundannahmen wie etwa die zentralisierte Datenverarbeitung keine Gültigkeit mehr haben. Mit der Einführung der Personalcomputer (PC) haben wir so viele dezentrale Möglichkeiten, Daten zu verarbeiten, daß das auf der einen Seite Vorteile für die Nutzer hat - ich selbst bin auch Nutzer eines PC -, daß aber auf der anderen Seite der Datenschutz und die Kontrollen erheblich erschwert werden. Das ist das eine Dilemma. Wir kommen jetzt auch in eine Situation, daß die Netze erheblich verbessert werden, daß mit ISDN ein dienstintegriertes Netz eingeführt wird und daß wir mit Telefax einen Dienst eingeführt haben, der einen großen Erfolg bei allen Beteiligten hat und der stark genutzt wird, der aber letzten Endes für die Prinzipien, die wir beim Datenschutz wahren wollen, neue, große Risiken birgt.

Ich fand etwas sehr richtig, was im Achtzehnten Tätigkeitsbericht gesagt wurde: Wenn man der explosionsartigen Entwicklung in Richtung auf neue Techniken und Dezentralisierung überhaupt noch gerecht werden will, dann kann das nicht nur durch neue Normen und Gesetze geschehen. Die neuen Gesetze allein werden das nicht in den Griff bekommen. Es geht darum, sie zu beachten. Sie schlagen daher vor, daß man bereits in die Technik selbst Datenschutzmöglichkeiten technischer Art, technische Barrieren einbaut. Ein sehr instruktives Beispiel dafür war das Auto ohne Bremsen. Wenn wir eine neue Entwicklung in der Technik haben, müssen wir bereits in diese Technik die Datenschutzbremsen einbauen. Wie das im einzelnen geschieht, wird zu diskutieren sein. Das ist sicher nicht leicht. Aber es ist ein Ansatz, der weiterführt, nicht nur normative Regelungen aufzustellen, sondern bereits technische Barrieren zu errichten, das heißt keine Technik zu liefern, die den Datenschutz außer acht läßt.

Ich will das Beispiel Telefax, das jeder von uns kennt, noch einmal aufgreifen. Sie alle wissen, daß viele Behörden Telefaxgeräte angeschafft haben. Weil die Geräte relativ teuer sind, stehen sie auf einem zentralen Flur. Alles, was für die Behörde dort eingeht, geht auf diesem Gerät ein, und jeder, der gerade an dem Ausgabeschacht des Telefaxgeräts steht, kann es dort zur Kenntnis nehmen.

(Starzacher (SPD): Manchmal kommt es auch am anderen Gerät an!)

- Es kommt manchmal auch zufällig an einem anderen Gerät an. - Ich habe gehört, selbst im Deutschen Bundestag und hier im Landtag ist das so. Im Bundestag

gibt es zum Beispiel auf den Stockwerken für alle Abgeordneten zusammen ein Telefaxgerät. Da kommt alles, egal für welche Fraktion, auf diesem Gerät an. Wer gerade da ist, kann lesen, was in diesem Schacht steckt. Das macht sehr instruktiv deutlich, wie praktisch oft die Datenschutzprobleme sind, worüber sonst niemand redet, aber wie stark das letzten Endes unserer Vorstellung von Datenschutz widerspricht. Hier sind unsere Sensibilität und unsere Phantasie gefragt, etwas dagegen zu unternehmen.

Ich will etwas an die Adresse der Landesregierung sagen. Herr Minister Schmidt war vorhin da, ist aber jetzt nicht anwesend. Ich finde es einen ganz wichtigen Punkt, der auch jetzt noch im Landtag in der Beratung ist, daß wir die ISDN-Netze, die eine Integration vieler weiterer fernmeldetechnischer Dienste ermöglichen, einer sehr kritischen Prüfung unterziehen. Da enttäuscht mich, daß die Landesregierung in der Stellungnahme zu einem Berichtsantrag unserer Fraktion die Meinung vertritt, das Land habe mit der Einführung von ISDN überhaupt nichts zu tun. Die Antwort besagt, die Landeskompetenz sei für diese Bereiche nicht gefragt, Fernmeldewesen sei Bundessache, und für die ganzen anderen Probleme bei ISDN wie Arbeitnehmerschutz und Personendatenschutz gebe es keine Landeskompetenz.

Da möchte ich Herrn Minister Schmidt daran erinnern, daß wir in Hessen durchaus eine andere Position hatten. Zum Beispiel beim Btx-Staatsvertrag haben der Bund und die Post genau die gleiche Argumentation vertreten, Btx sei ein reiner Postdienst und habe nichts mit Landeskompetenz zu tun. Aber da haben sich die Länder auf die Hinterfüße gestellt und zumindest einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern erreicht, mit dem Mindestanforderungen an Btx vereinbart wurden. Wenn allerdings das Land Hessen beziehungsweise die Landesregierung selbst mit einer derart defensiven Position in die Verhandlungen mit dem Bund geht, dann ist klar, daß wir bei ISDN nichts mizureden haben werden.

Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, daß alles das, was zur Zeit mit ISDN geschieht, noch nicht einmal durch Gesetz geregelt ist. Herr Prof. Simitis weist mit Recht darauf hin, daß im Bundestag noch nicht einmal ein Gesetzentwurf beraten worden ist, wodurch die weitreichenden Konsequenzen derartiger neuer Netze für unsere Gesellschaft einmal einer grundlegenden parlamentarischen Debatte unterworfen werden könnten. Das alles geschieht auf der Grundlage der Telekommunikationsverordnung von 1986, also auf der Grundlage einer untergesetzlichen Norm. Dort wird eine Struktur eingeführt, die für unsere Gesellschaft letzten Endes eine zentrale Bedeutung hat, ohne daß sich das Parlament - weder das Bundesparlament noch das Landesparlament - damit beschäftigt. Ich hoffe - das sage ich an dieser Stelle -, daß das Land Hessen hier eine andere Position einnehmen wird und nicht die Meinung vertritt, das alles sei nicht eine Landessache, man könne das der Post oder dem Bund überlassen.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf den Sicherheitsbereich eingehe, möchte ich in diesem Zusammenhang einen zweiten Punkt erwähnen. Herr Prof. Simitis weist darauf hin, daß es eine neue Entwicklung gibt, nämlich das Angebot von Bürgerbüros in der Verwaltung, wobei diese Bürgerbüros unter dem Aspekt "mehr Servicefreundlichkeit für die Bürger" angeboten werden. Der Datenschutz und wir alle haben sicherlich nichts dagegen, wenn die Bürger in den Kommunen einen größeren

Service angeboten bekommen. Die Grundidee ist, daß ein Bürger dann, wenn er umzieht, lediglich zu einer Stelle gehen soll, von der aus sowohl seine Ummeldung beim Einwohnermeldeamt als auch seine Kfz-Ummeldung als auch sonstige Ummeldungen durchgeführt werden.

Entscheidend ist, daß man zwar zunächst den Grundgedanken begrüßen kann, daß man aber dann durchaus die Gefahren sehen muß, die in einer Verbindung verschiedener Verwaltungsfunktionen liegen, und sehen muß, daß es sehr stark auf die Ausgestaltung dieser Bürgerbüros ankommt. Wenn zum Beispiel - wie es in einem Fall hier erörtert wird; es ist eine Stadt hier in Hessen: Rüsselsheim - die Einwohnermeldedaten mit den Ausländerdaten verbunden werden sollen, dann ist das schon eine Sache, bei der man, glaube ich, sensibel sein und fragen muß, ob nicht eine gewisse Mißbrauchsmöglichkeit darin liegt.

Bei der Gemeinde Aarbergen ging es darum, daß die Post bestimmte Servicefunktionen für die Gemeinde übernimmt. Auch da muß man fragen: Wie soll diese Servicefunktion ausgestaltet werden? Das heißt im Einzelfall: Ist das nur eine Zuleitung an die zuständige Behörde, oder ist das auch eine Rückmeldung? Kann das jeweilige Bürgerbüro unter Umständen dann auch Daten abfragen, verknüpfen und anderes? Dann wird es sicherlich problematischer. Ich meine, daß es unsere Aufgabe ist, uns als Hessischer Landtag da rechtzeitig einzuschalten.

Damit komme ich zum HSOG. Ich will dazu nur Stichworte anführen. Über das HSOG wird zur Zeit im Parlament beraten. Ich hoffe, daß das, was Prof. Simitis heute vormittag von diesem Pult aus gesagt hat, auch bei der Landesregierung beziehungsweise bei den Koalitionsfraktionen noch einmal zum Nachdenken führen wird, und zwar insbesondere hinsichtlich der V-Personen. Ich meine, Sie sollten nicht einfach darüber hinweggehen, daß auf den S. 52 ff. des Tätigkeitsberichts doch relativ massiv die bereits jetzt als Gesetz beschlossene Regelung über die V-Personen als höchst bedenklich bezeichnet wird. Auch wir haben hier im Landtag als Kritik angeführt, daß eine Regelung der Strafprozeßordnung, die für verdeckte Ermittler gemeint war, dort einfach für V-Personen übernommen wird und daß es dort auch im Hinblick auf die StPO einen Bruch gibt. Ich hoffe, daß wir hier noch einmal darüber diskutieren können. Das HSOG ist noch nicht endgültig beraten worden. Ihren Äußerungen, Herr Hahn, entnehme ich allerdings, daß Ihrer Meinung nach die Sache erledigt ist. Ich meine, daß diese Anmerkungen hier nicht ohne weiteres untergehen sollten. Hinzu kommt, daß selbst der Präsident des Landeskriminalamts in einer Anhörung sehr kritische Anmerkungen zu dieser Vorschrift gemacht hat, wenn auch aus einer anderen Perspektive heraus. Ich finde, wir sind als Parlament aufgefordert, das aufzugreifen.

Damit komme ich zu den Anträgen und zum Bereich Verfassungsschutz. Einer der zentralen Punkte dieses Tätigkeitsberichts ist sicherlich die Diskussion um ein neues Verfassungsschutzgesetz. Ich will dazu für die Sozialdemokraten sagen, daß sich unsere Vorstellungen von der Initiative der GRÜNEN beziehungsweise von dem, was dazu in der Pressemeldung stand, sicherlich zumindest insoweit unterscheiden, als wir trotz mancher problematischen Entwicklungen im Verfassungsschutz, auch in dem in anderen Ländern - ich nenne nur einmal das "Celler Loch" und andere Dinge, die auch wir durchaus kritisch sehen und die wir hier nicht unter den Teppich kehren wollen -, nicht meinen, daß man den

Verfassungsschutz generell abschaffen sollte. Vor allem sollte man eines nicht tun - das sage ich jetzt in Richtung der GRÜNEN -, nämlich eine platte Debatte führen, indem man sagt: Die Geheimdienste hier sind genauso zu beurteilen wie der Stasi in der DDR.

(Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.))

Ich meine, damit wird man trotz aller Probleme den Leuten, die in diesem Bereich tätig sind und die wir hier in Hessen auch kennen, nicht gerecht. Es ist eine kurzschlüssige Argumentation, die vielleicht auf Effekthascherei aus ist, die aber, wie ich glaube, insgesamt nicht weiterführen wird. Dazu beschreibe ich also eine ganz klare Position für uns Sozialdemokraten, und das will ich hier auch gleich zu Beginn klarstellen.

Die Reaktion der CDU auf die Pressemeldung der GRÜNEN, in der es heißt: "Stasi ist weg; deshalb auch Verfassungsschutz weg", halte ich in ihrer Überzogenheit allerdings auch wieder für falsch. Die CDU wirft sich da in die Brust und sagt: Der Verfassungsschutz ist sozusagen der Kernbestandteil dieser Ordnung, und wer den angreift, der will unseren Staat unterhöhlen usw. usw.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Ich finde, das ist eine unangemessene Reaktion. Die Wahrheit, die jetzt auch hier in Hessen ansteht, liegt doch irgendwo in der Mitte.

Wir sollten einer kritischen Diskussion - das sage ich jetzt für die SPD - über die Funktion und über eine eventuell gewandelte Rolle des Verfassungsschutzes nicht ausweichen. Ich sage Ihnen ganz offen, gerade die Veränderungen, die in Osteuropa stattgefunden haben, und zwar zu unser aller Freude - ich meine damit insbesondere den Zusammenbruch der Diktaturen -, sollten doch auch für uns ein Anlaß zum Nachdenken sein. Die Zeit des kalten Krieges ist sicherlich vorüber. Viele der Geheimdienstinstitutionen, die wir hier haben, sind in der Zeit des kalten Krieges gegründet worden. Manches, was dort jahrzehntelang Aufgabe war, stellt sich unter Umständen heute in einem anderen Licht dar.

Deswegen die Frage: Was kostet es uns - das sage ich jetzt vielleicht als etwas Versöhnliches in dieser Debatte -, wenn wir Punkt für Punkt die Aufgaben durchgehen, die der Verfassungsschutz bisher erfüllt und in Zukunft erfüllen kann, wenn wir sie in diesem gewandelten Licht kritisch bewerten, wenn wir auch versuchen, präzise zu beschreiben, welche Aufgaben unserer Meinung nach unverzichtbar sind, und wenn wir vor allem eine klare normative Grundlage liefern? Für eine derartige kritische Debatte auch über den bestehenden Verfassungsschutz gibt es durchaus Anlaß, und zwar auch hier in Hessen.

Ich muß dazu noch einmal sagen: Auch der Achtzehnte Tätigkeitsbericht schildert konkrete Fälle - wir haben darüber im Hauptausschuß bereits diskutiert -, bei denen wir Anlaß haben nachzufragen. Es kann uns sicherlich nicht gleichgültig lassen, wenn eine stichprobenartige Prüfung der Akten des Landesamts durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten - zugegebenermaßen in einem problematischen Bereich, in einem höchst sensiblen Bereich - dazu führt, daß das Landesamt und offenbar auch das Innenministerium am Ende sagen: Zwei Drittel dieser Akten sind wirklich zu vernichten und sind nicht erforderlich. - Nun kann man sagen: Na ja, das war vielleicht wirklich der Sektor, in dem es die meisten Probleme gibt. Dennoch: Wenn das so ist, daß zwei Drittel der dort vorhandenen Akten zu vernichten sind,

dann zeigt dies zumindest, daß wir einen Grund haben, das kritisch zu prüfen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Wir müssen sehr kritisch bewerten, wie die Beobachtung politischer Gruppierungen jetzt geregelt ist und wie sie künftig geregelt werden soll. Klar ist, daß über beeinflusste Gruppierungen - das sind nichtverfassungsfeindliche Gruppierungen, die dem Versuch verfassungsfeindlicher Gruppierungen oder auch von Einzelpersonen ausgesetzt sind, vom rechten Weg abgebracht zu werden - natürlich nicht plötzlich eine Akte angelegt werden darf, damit sie nicht das Odium des Verfassungsfeindlichen bekommen, nur weil ein solcher Beeinflussungsversuch stattfindet.

Ich glaube, da zeigt der Bericht sehr deutlich auf, daß hier eine klare Trennung sein muß, daß wir dann auch präzise abschotten müssen, daß diese beeinflussten Gruppierungen nicht Gegenstand der Bewertung des Verfassungsschutzes sind.

Ich will einen meines Erachtens kritisch zu bewertenden Umstand in diesem Bericht zitieren, der uns zumindest dafür sensibel machen sollte, daß dort zum Teil noch ein Bewußtsein vorherrscht, das - wie soll ich sagen? - nicht der Höhe der Zeit, jedenfalls nicht dem Geist unserer Verfassung entspricht. Da ist zum Beispiel - ich zitiere das hier einmal - die Teilnahme an einer Demonstration gegen eine inzwischen - Herr Prof. Simitis schildert das wörtlich - aufgegebene kerntechnische Anlage erwähnt. Ich kann mir denken, daß das die Anlage in Wackersdorf war, bei der, wie ich glaube, vorgestern der Zaun abgerissen wurde. Die Teilnahme an dieser Demonstration wurde ohne weitere Erkenntnisse über die betreffende Person als "staatsabträglich" bewertet. Schon dieser Begriff "staatsabträglich" ist in seiner Monströsität nicht zu übertreffen. Das zeigt, daß da manchmal Dinge in die Akten gekommen sind, bei denen wir alle eigentlich ein großes Fragezeichen machen sollten. Es ist sicherlich nicht "staatsabträglich", wenn jemand seine verfassungsmäßigen Rechte wahrnimmt und an einer solchen Demonstration teilnimmt.

Ich sage das hier nur einmal, um die große Harmonie in diesem Bereich nicht ganz so erdrückend werden zu lassen.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

- Sie werden das sowieso noch mit einem Kontrapunkt abschließen. Aber ich meine, daß auch ich Anlaß dazu habe, in diesen Bereichen einen kritischen Akzent zu setzen.

Nicht zuletzt hatten wir die ADOS-Kartei, die Datei der Aus- und Übersiedler, in die inzwischen keine Daten mehr eingespeist werden und die jetzt auch ganz gelöscht werden soll, wo wir aber doch gesehen haben, wie plötzlich eine bestimmte Aufgabe ein Eigenleben entfaltet, wie plötzlich Hunderttausende in eine Datei kommen, nur weil sie Aus- und Übersiedler sind und nur weil es vielleicht in früherer Zeit einmal einen sinnvollen oder angeblich sinnvollen Aspekt gab, obwohl es keine gesetzliche Grundlage für diese Speicherung gab. Das ist offenbar inzwischen allgemeine Erkenntnis.

Aber ich muß auch hier Herrn Prof. Simitis danken. Er hat rechtzeitig und frühzeitig, als das noch nicht allgemeine Erkenntnis war, auf diesen Mangel hingewiesen. Da ist ihm monatelang gesagt worden: Nein, das geht nicht, wir können das nicht löschen, wir brauchen das unbedingt. - Dann ist erst schrittweise unter diesem Druck letzten Endes die Position ins Wanken geraten. Inzwi-

sehen sieht es so aus, daß alle diese Daten gelöscht werden sollen. Ich beschreibe das nur deshalb, weil es zeigt, wie absurd man sich auf bestimmte und angeblich unverzichtbare Dinge versteift, während das nachher nach ein paar Monaten Makulatur ist.

Herr Kollege Hahn, ich will nicht noch einmal die Debatte darüber beleben, warum es hier in Hessen noch kein Verfassungsschutzgesetz gibt. Lassen Sie das einmal geschenkt sein. Natürlich streiten sich Politiker immer darüber: Ihr habt doch aber auch ...! Früher habt ihr regiert, jetzt regiert ihr! Damals ist das von euch schon versäumt worden usw.

Einen Umstand können Sie doch aber nicht leugnen: Mit dem Volkszählungsurteil von 1983 hat die ganze Debatte eine neue Qualität bekommen.

(Hahn (F.D.P.): Deswegen haben wir sie auch!)

Das haben wir übereinstimmend beim Polizeigesetz gesagt. Seit diesem Volkszählungsurteil sind sechs Jahre vergangen. In diesen sechs Jahren ist es von Jahr zu Jahr dringlicher geworden, ein solches Gesetz einzubringen. Wenn ich mich daran erinnere, mit welcher Verve zum Beispiel die F.D.P. bei der letzten Regierung das Verfassungsschutzgesetz eingefordert hat,

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

dann habe ich mich manchmal schon gefragt, warum der gleiche Druck inzwischen drei Jahre lang bei Ihnen zu einer völligen Friedhofsruhe geführt hat, warum plötzlich diese Dringlichkeit überhaupt nicht mehr gegeben war und warum Sie dies jetzt erst am Ende der Legislaturperiode so etwas einbringen wollen.

(Widerspruch des Abg. Hahn (F.D.P.))

Das zeigt zumindest, daß Sie damals offenbar nur aus taktischen Gründen so viel Druck machen wollten. Als Sie es selbst hätten einbringen können, haben erst einmal drei Jahre lang geschlafen.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Ich kann ein paar Punkte nennen, bei denen wir als Sozialdemokraten eine präzise Regelung in einem Verfassungsschutzgesetz einfordern. Es geht unserer Meinung nach darum, eine Eingrenzung der Beobachtung von verfassungsfeindlichen Zielen und von Gruppen zu schaffen. Da brauchen wir präzise Normen. Wir müssen die Frage der Beeinflussungsversuche von demokratischen Gruppierungen klar regeln und bestimmen, unter welchen Bedingungen der Verfassungsschutz tätig werden kann. Wir müssen, was Sie selbst sagen, die Sicherheitsüberprüfung, wie es auch in unserem Antrag steht, neu regeln und vielleicht auf einen engeren Bereich beschränken.

Herr Hahn, Sie sagen, mit unserem Antrag werde ein Feindbild aufgebaut. Ich habe ihn daraufhin, weil ich ganz geschockt war, noch einmal durchgelesen. Ich kann in diesem Antrag überhaupt kein Feindbild entdecken. Ich weiß nicht, worauf Sie sich da beziehen. Wir haben versucht, einen konstruktiven Antrag einzubringen, der auch ein paar Kriterien deutlich macht, zu denen ich jetzt noch etwas sage.

Schließlich muß man sich auch einmal überlegen, ob Aufgaben, die da immer ungeprüft übernommen werden, so überhaupt erforderlich sind. Ich denke zum Beispiel an das, was auch Sie, Herr Hahn, sagten, daß der Verfassungsschutz als Aufgabe hat, bei Gefährdungen des Bestandes und der Sicherheit von Bund und Ländern tätig zu werden. Das ist so etwas Schreckliches, daß jeder von

uns gleich sagen wird: Na, wenn der Bestand des Bundes oder des Landes Hessen gefährdet wird, muß der Verfassungsschutz natürlich etwas tun.

Andererseits frage ich mich, was das ist, wenn man sich das einmal konkret verdeutlichen soll. Wenn wirklich der Bestand des Bundes gefährdet wäre, dann könnten die paar Mitarbeiter des Verfassungsschutzes das auch nicht verhindern. Ich finde diese Aufgabenbeschreibung etwas grotesk. Wir müßten uns auch einmal überlegen, ob man solche Aufgaben, die in der ganzen Nachkriegszeit unangefochten in diesen Gesetzen standen, überhaupt realistisch sind. Ich glaube kaum, daß dann, wenn wirklich eines Tages der Bestand des Bundes gefährdet wäre, die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes das verhindern könnten. Wir sollten uns eher auf die Aufgaben beschränken, die der Verfassungsschutz wirklich wahrzunehmen hat.

Schließlich gilt es, den parteipolitischen Mißbrauch von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zu verhindern. Da hatten wir ja auch Bereiche, die einer kritischen Prüfung bedürfen: zum Beispiel wann der Verfassungsschutz Informationen auch an Parteien weitergeben darf. Wir hatten gerade kürzlich ein Beispiel, das sehr kritisch diskutiert wurde. Ich meine, daß Verdächtigungen, die nicht verifizierbar, also auch nicht geprüft sind, sicherlich erst recht nicht an Parteien weitergegeben werden dürfen. Auch das muß im Gesetz klar geregelt werden. Ich halte es für unerträglich, daß wir ungeprüfte Informationen an Dritte weiterleiten und damit letzten Endes den Betroffenen schwer belasten. So etwas kommt vor, ist auch kürzlich hier vorgekommen. Dazu muß im Gesetz eine klarere Regelung getroffen werden.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

- Das meine ich ja, Herr Hahn. Aber diese Information ist doch letzten Endes an einen Repräsentanten einer großen Partei in Hessen weitergeleitet worden, und zwar auf dessen Frage oder Nachfrage, wie auch immer. Die Frage ist doch, ob wir eine Information - Herr Milde, darüber haben wir im Hauptausschuß debattiert -, die nicht verifizierbar und prüfbar ist, an Vertreter von Parteien weiterleiten. Ich bin der Meinung, unabhängig von diesem Fall sollten wir sehr gründlich diskutieren, ob wir dafür im Gesetz eine klare Regelung treffen.

Ich will zum Schluß kommen, doch lassen Sie mich das noch zusammenfassen.

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Entschuldigen Sie, Herr Kollege! Ihre Redezeit ist in einer halben Minute abgelaufen.

Kurth (SPD):

Ich glaube, daß wir genügend Gelegenheit haben, das in den Ausschußberatungen noch zu vertiefen. Ich meine jedenfalls - lassen Sie mich das zum Schluß sagen -, daß wir allen Anlaß haben, eine solche Debatte um das Verfassungsschutzgesetz als eine Debatte darüber zu führen, wie unsere Verfassung wirksam geschützt werden kann. Dazu ist sicherlich der Verfassungsschutz allein nicht in der Lage, sondern dazu ist vor allem der politische Prozeß in der Lage, dazu sind die Bürger und wir alle in der Lage.

Die Bürger und die Verankerung unseres Grundgesetzes bei den Bürgern wird sicherlich die Verfassung stärker und effektiver schützen können als die Organe des Verfassungsschutzes. Deshalb sollten wir uns davor

hüten, ausschließlich einem Effizienz- und Sicherheitsdenken zu verfallen. Der nachrichtendienstliche Verfassungsschutz ist sicherlich ein Instrument dazu, aber es ist keineswegs ausreichend.

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Kurth (SPD):

Ich meine, wir sollten die Debatte über den Datenschutzbericht nutzen, die Debatte auch über das Verfassungsschutzgesetz zu beginnen. Ich bin Herrn Prof. Simitis dafür dankbar, daß er wertvolle Anregungen geliefert hat. Ich kann ihm versichern, daß wir als Sozialdemokraten diese Anregungen aufgreifen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Wagner (Darmstadt):

Der nächste Redner in der Debatte ist Herr von Plottnitz für die Fraktion der GRÜNEN.

von Plottnitz (GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kurth hat recht: Unter dem Gesichtspunkt der Präsenz des parlamentarischen Publikums hier im Saal wäre Schärfe sicherlich nicht erforderlich. Allerdings ist im Zusammenhang mit dem Bericht des Datenschutzbeauftragten Schärfe von der Sache her nicht zu vermeiden, leider Gottes. Ich hätte es auch lieber anders gehabt.

Das hat einen einfachen Grund. Der Hessische Datenschutzbeauftragte - wir haben das gerade vernehmen können - hat nicht erst in seinem Achtzehnten Tätigkeitsbericht, sondern auch in den beiden vorangegangenen Tätigkeitsberichten in einer Vielzahl von Punkten Kritik geübt, die auf Seiten der Landesregierung, auf Seiten der Fraktionen der CDU und F.D.P. aber auf völlig taube Ohren stößt. Und so viel datenschutzrechtliche Unbelehrbarkeit kann hier im Hessischen Landtag natürlich nicht ohne Schärfe diskutiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich sehr über die Kühnheit des Kollegen Hahn gewundert, der sich unmittelbar im Anschluß an den Bericht, den uns der Datenschutzbeauftragte erstattet hat, hier hingestellt hat und gesagt hat: Hessen ist auch im Zeichen von CDU und F.D.P. im Datenschutz weiter vorn.

(Hahn (F.D.P.): Das stimmt doch auch!)

Ich muß sagen, das ist dann doch eine verblüffend kühne Feststellung.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Entweder hat der Kollege Hahn dem, was uns der Datenschutzbeauftragte heute vorgetragen hat, nicht zugehört, oder er hat es unverzüglich verdrängt, weil es ihm politisch nicht recht war.

Vizepräsident Dr. Günther:

Herr Abg. von Plottnitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

von Plottnitz (GRÜNE):

Gleich im Anschluß. - Herr Kollege Hahn, eigentlich kann Ihnen doch nicht entgangen sein, was der Datenschutzbeauftragte zum Beispiel zum Inhalt der daten-

schutzrechtlichen Teilnovellierung des HSOG, für die Sie verantwortlich zeichnen und die im vergangenen Dezember verabschiedet worden ist, gesagt hat. Soll ich Ihnen noch einmal vorlesen, was er dazu gesagt hat?

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Er hat wörtlich - Herr Kollege Hahn, er hat es hier ja mündlich vorgetragen - gesagt:

(Hahn (F.D.P.): Haben Sie nichts anderes vorbereitet?)

Die der Polizei eingeräumten Möglichkeiten, personenbezogene Daten zu präventiven Zwecken zu verarbeiten, gehen aus meiner Sicht entschieden zu weit.

Herr Kollege Hahn, eine schallendere Ohrfeige können sich Fraktionen des Hessischen Landtags in einem Bericht des Datenschutzbeauftragten doch nicht abholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies gilt vor allen Dingen, wenn man sich noch in Erinnerung ruft, daß der Hessische Datenschutzbeauftragte in der Kunst höflicher Formulierungen und höflicher Formen bei der Anbringung von Kritik von niemandem zu übertreffen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Rösler (CDU): Da ist er besser als Sie!)

Im übrigen sind wir uns alle einig, wenn es darum geht, die Qualität der Institution und der Person im Zusammenhang mit der Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu loben, zu preisen und uns in regelmäßigen Abständen - was ich hier auch nicht versäumen will - zu bedanken.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jubel! - Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Das gehört hier ja zum üblichen Ritual. Allerdings kann das alles nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Institution und die Arbeit des Datenschutzbeauftragten seit dem Amtsantritt der Regierung Walter Wallmanns durchaus in Hessen in Gefahr ist, so etwas wie zu einem bloßen rechtsstaatlichen Feigenblatt und zu einem bloßen rechtsstaatlichen Alibi zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon zeugt vor allen Dingen die Art und Weise, wie F.D.P. und CDU bei der Novellierung beziehungsweise Teilnovellierung des HSOG mit den manifest vorgebrachten Einwänden und Bedenken des Datenschutzbeauftragten umgegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Günther:

Herr Abg. von Plottnitz, Frau Wagner (Darmstadt) bemüht sich um eine Zwischenfrage. - Bitte, Frau Wagner!

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die hat heute schon so oft geredet!)

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr von Plottnitz, ist Ihnen denn entgangen, daß an zahlreichen Stellen des Berichtes des Datenschutzbeauftragten der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen ein Lob ausgesprochen ist? Herr Prof. Simitis hat zum Beispiel nicht nur in seinem Bericht auf der Seite 70, sondern in allen Ausschußberatungen zum Archivgesetz dargestellt - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Frau Kollegin, ich denke, die Fragen sollen kurz sein!)

Vizepräsident Dr. Günther:

Sie denken richtig, Herr Abg. Fischer.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Ich möchte erst einmal meine Frage stellen. Hat er nicht festgestellt, daß wir eine für alle Bundesländer vorbildhafte Gesetzgebung beschlossen haben? Ist Ihnen das entgangen, Herr Kollege?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Machen Sie einen Berichts Antrag, Frau Kollegin!)

von Plottnitz (GRÜNE):

Das ist mir nicht entgangen. Mir ist vor allen Dingen nicht entgangen, daß der Hessische Datenschutzbeauftragte hier natürlich eine Gratwanderung machen mußte. Er konnte und durfte - das verbietet auch seine Stellung - die Landesregierung nicht frontal angreifen und den Eindruck irgendwie gearteter politischer Präferenzen machen. Das geht in der Tat nicht. Dieser Aufgabe hat er sich gut unterzogen.

(Zurufe von der F.D.P.)

Das ist das, was ich Ihnen auf Ihre Frage zu antworten habe. Im übrigen, Frau Kollegin Wagner, gibt es einen wichtigen Punkt, der für uns im Zentrum dessen steht, was der Datenschutzbeauftragte hier ausgeführt hatte. Das ist die Frage nach dem Verfassungsschutz.

Es gibt allerdings einen weiteren Punkt, von dem ich meine, daß er kurz angesprochen werden sollte, auch wenn der Datenschutzbeauftragte heute in seinem mündlichen Bericht nicht noch einmal darauf eingegangen ist, sondern das nur in seinem schriftlichen Bericht behandelt hat. Es geht um die unüberhörbare Kritik, die er geübt hat an der datenschutzrechtlichen Praxis auf der Ebene Europas und der Ebene der EG. Stichworte: Schengener Abkommen und mögliches Zusatzabkommen zum Schengener Abkommen.

Ich meine, das ist ein ganz bedeutsamer Punkt. Denn gerade im Angesicht möglicher neuer deutscher Nationalismen und im Angesicht der europäischen Ängste vor solchen Nationalismen wird das Europa der EG kostbarer und wertvoller denn je. Allerdings kann es für die Bürgerinnen und Bürger Europas nur akzeptanzfähig werden, wenn die Bürgerrechte auch im Bereich des Datenschutzes genauso rechtsstaatlich gehandhabt werden, wie es der hessische Gesetzgeber mit dem Hessischen Datenschutzgesetz angestrebt hat. Wenn das nicht der Fall ist, leistet man vorsätzlich einer Nichtakzeptanz Vorschub, die für uns alle sehr schädlich werden könnte.

Deswegen meine ich, daß die Landesregierung gut beraten wäre, wenn sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf der Ebene des Bundesrates und gegenüber der Bundesregierung mit allen Mitteln darauf drängt, daß gerade in diesem Punkt der Kritik des Datenschutzbeauftragten entsprochen wird und daß auf europäischer Ebene alles geschieht, was zum datenschutzrechtlichen Schutz der Bürgerrechte in Europa und in der EG notwendig ist. Das ist ein wichtiger Aspekt, der hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden sollte.

Es geht nicht nur um den Datenschutz im deutsch-deutschen Bereich - das ist auch wichtig, das ist von Ihnen am Ende Ihres Berichtes angesprochen worden -, es geht um die Gewährleistung der Bürgerrechte im Datenschutz auf der Ebene Europas, wenn man Europa so akzeptanzfähig machen will, wie man es akzeptanzfähig machen muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zur entscheidenden Frage, zur Frage nach dem Verfassungsschutz:

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Das ist in der Tat die entscheidende Frage, das ist die Gretchenfrage, die hier heute zu stellen ist.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die Scheicher-Frage!)

Der Datenschutzbeauftragte hat hier zu Recht darauf hingewiesen, daß er sich heute nicht zum erstenmal zur Frage des Verfassungsschutzes in Hessen und zur Frage, wie es denn um die verfassungskonformen gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Hessen steht, äußert. Er hat dazu schon früher Stellung genommen. Und er hat immer dringlicher Stellung genommen. Wenn man seine Berichte verfolgt, wird man feststellen: die Dringlichkeit nimmt beständig zu.

In diesem Kontext ist zunächst einmal nicht der Achtzehnte Tätigkeitsbericht ganz wichtig, sondern vor allen Dingen der Siebzehnte Tätigkeitsbericht. In diesem Siebzehnten Tätigkeitsbericht hat er sich nämlich mit dem Ablauf des Übergangsbonus auseinandergesetzt. Er ist eindeutig zu der Feststellung gelangt, daß die Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Hessen illegal wird, wenn nicht bis zum Ablauf des Jahres 1989 im Hessischen Landtag ein Gesetzentwurf eingebracht wird, der die verfassungskonforme Grundlage für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes darstellen würde. Er hat im Siebzehnten Tätigkeitsbericht wörtlich dazu ausgeführt:

Mehr denn je kommt es unter diesen Umständen darauf an, dem Landtag den Entwurf einer gesetzlichen Regelung noch 1989 zuzuleiten, wenn eine Überschreitung der hinnehmbaren Übergangsfrist und damit die Rechtswidrigkeit der Verarbeitung vermieden werden soll.

So der Datenschutzbeauftragte in seinem Siebzehnten Tätigkeitsbericht. Im Ergebnis ist hier festzustellen - wir müssen uns in Erinnerung rufen, daß das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Dezember 1983 stammt -: Bis heute ist nichts geschehen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Gut Ding will Weile haben!)

- Herr Kollege Fischer, das mögen Sie sehen, wie Sie wollen. Gut Ding will Weile haben - das ist die Art von Rechts- und Verfassungsbetrachtung, die hier die CDU und die F.D.P. für sich in Anspruch nehmen. Verzeihen Sie, daß ich darauf einmal etwas grob eingehe. Das ist mitnichten eine komische Angelegenheit. Es ist in der Tat ein Skandal, der zum Himmel stinkt!

(Beifall bei den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sehr gut, das wollte ich nur hören! - Gegenrufe von der CDU)

Es ist ein Skandal, daß alle Welt im Hessischen Landtag und auch außerhalb des Hessischen Landtages inzwischen weiß: Der Verfassungsschutz ist in Hessen ohne verfassungskonforme gesetzliche Grundlage tätig, und

weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen sehen irgendeinen Anlaß, Konsequenzen aus diesem Sachverhalt zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Im Gegenteil, Sie scheinen es auch heute noch für wünschenswert und erstrebenswert zu halten, daß der Verfassungsschutz in Hessen rechts- und gesetzlos in der Gegend herumvagabundiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie verfahren in diesem Punkt nach der Devise: Wenn es um Geheimdienste geht, dann steht der Staat über dem Gesetz.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): So ist es!)

Wer so denkt - und das ist unübersehbar Ihr Denken - und wer so handelt, der betreibt alles andere als Verfassungsschutz, der betreibt Verfassungsbruch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hahn (F.D.P.): Und das aus Ihrem Munde!)

- Herr Hahn, wir leben eben in einem Staat, in dem die Gesetze für alle gelten.

(Zurufe von der F.D.P.)

Und weder Ihnen noch mir ist es gestattet, einen privaten Schnüffelbetrieb aufzumachen, ohne daß mir irgendein Gesetz dazu das Recht gibt.

Das darf weder die Kollegin Wagner, noch dürfen es staatliche Organe. Weil dem so ist und solange dem so ist, kann die Konsequenz beim jetzigen Stand der Dinge nur darin bestehen, diesen Laden dichtzumachen, wenn man es mit der Verfassung und mit dem Grundgesetz ernst meint.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entweder gelten das Grundgesetz und die Gesetze in der Bundesrepublik für alle, auch und gerade für staatliche Organe, oder sie gelten nicht. Solange sie gelten, haben sich gerade staatliche Organe, auch Landesregierungen, danach zu richten. Das kann hier nur heißen: Mit der Tätigkeit des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz ist Schluß zu machen, bis zumindest ein verfassungskonformer Gesetzentwurf dafür eingebracht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun kommt das Argument, das immer dann kommt, wenn dieser Punkt angesprochen wird:

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): So ist es!)

Warum haben Sie denn nicht zu früherer Zeit den Gesetzentwurf eingebracht, dessen Fehlen Sie jetzt monieren? -

(Hahn (F.D.P.): Erzählen Sie mal, was sagt er da!)

Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Die Kritik ist ja richtig, aber die entlastet Sie doch nicht. Sie haben doch zweieinhalb Jahre gewartet, ohne einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie haben auch heute noch nicht vor, irgendeinen Gesetzentwurf dieser Art vorzulegen. Die Spatzen pfeifen es doch von den Dächern, daß mit der Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes im Hessischen Landtag in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist; dazu halten Sie sich ja für berechtigt. Wie gesagt, was Sie da betreiben, ist eine Argumentation auf Ganoven-ebene nach dem Motto: Du hast gegen das Gesetz verstoßen, ich verstoße genauso gegen Gesetze,

(Lachen des Abg. Hahn (F.D.P.))

und weil wir alle gegen Gesetze verstoßen, haben wir uns wechselseitig nichts vorzuwerfen.

(Hahn (F.D.P.): Hallo, Ganove!)

So können Sie untereinander diskutieren, Herr Kollege Hahn, so können Sie aber nicht mit uns diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Skandal, der hier zu verzeichnen ist, wird auch nicht dadurch besser, daß immer wieder darauf verwiesen wird, die landesgesetzgeberische Regelung könne noch gar nicht ins Auge gefaßt werden, weil auch der Bundesgesetzgeber noch keinen entsprechenden Gesetzentwurf für den Verfassungsschutz des Bundes aus der Taufe gehoben habe. Da ist zunächst einmal an das zu erinnern, was der Datenschutzbeauftragte dazu gesagt hat. Er hat uns ja in seinem Achtzehnten Tätigkeitsbericht im einzelnen vorbuchstabiert, daß und warum das, was an Referentenentwürfen zu dieser Frage auf Bundesebene inzwischen vorliegt, hinten und vorne nicht dem Anspruch an eine verfassungskonforme Regelung entspricht. Schon deshalb kann sich hier im Hessischen Landtag niemand auf die Situation im Bund berufen. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen - wenn sie denn schon einen Verfassungsschutz für unentbehrlich halten - haben und hatten die Aufgabe, einen verfassungskonformen Gesetzentwurf einzubringen. Dieser Aufgabe haben Sie sich entzogen, und jetzt müssen Sie die Konsequenzen daraus ziehen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.))

Ein Wort in diesem Zusammenhang an die Adresse der SPD: Herr Kollege Kurth, Sie haben vieles richtig gesagt, vor allem am Ende Ihres heutigen Beitrages zur Frage des Verfassungsschutzes. Aber Sie haben sich in der Generallinie für meinen Geschmack doch etwa so verhalten, wie wir es im allgemeinen im Hause vom Kollegen Hahn gewohnt sind, nämlich günstigstenfalls als politisches Weltkind in der Mitten. Wer wie Sie der Meinung ist - und Sie bestreiten das auch gar nicht -, daß es derzeit für den hessischen Verfassungsschutz an einer verfassungskonformen Grundlage fehlt, kann doch eigentlich nur die Konsequenz daraus ziehen, sich der Forderung anzuschließen, den Verfassungsschutz stillzulegen, solange es keine verfassungskonforme Grundlage gibt.

(Hahn (F.D.P.): Ihm fehlen die Worte!)

Das ist doch die einzig schlüssige Forderung und Konsequenz, die sich daraus ergibt. Wo der Gesetzgeber so versagt hat, wie es hier zu verzeichnen ist, gibt es eben keinen Verfassungsschutz. Das ist die einfache Konsequenz. Wenn Sie im übrigen der Meinung sind - Sie haben das heute im Unterschied zur Position der GRÜNEN dargestellt -, daß auch in Zukunft ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland ohne Verfassungsschutz gar nicht leben kann, was hindert Sie dann daran, selbst einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen? Wenn man der Meinung ist wie Sie, dann soll man hier nicht sozusagen bei der Landesregierung oder bei den Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf erbitten oder erbetteln, sondern dann muß man die Kraft und den Mut haben, selbst einen entsprechenden Entwurf einzubringen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.))

Das ist etwas, was mir an Ihrer Position als widersprüchlich auffällt. Ich hoffe, daß wir Sie noch von der richtigen Position überzeugen können, die wir in dieser Frage vertreten.

Im übrigen meine ich, daß spätestens im März des Jahres 1990 wirklich ein Anlaß gegeben sein muß - nach all den Veränderungen, die wir im Herbst des vergangenen Jahres im Ostblock zu verzeichnen hatten -, die Denkverbote und die Denkfaulheit zu beenden, die in der Frage des Umgangs mit den Geheimdiensten und den Verfassungsschutzbehörden in der Bundesrepublik bis heute die öffentliche Debatte bestimmen. Die Frage, die jetzt gestellt werden kann und die jetzt gestellt werden muß, lautet ganz schlicht: Ist ein geheimdienstlicher Verfassungsschutz ein geeignetes Mittel, um eine demokratische Gesellschaft in ihrer demokratischen Substanz zu schützen, oder ist er das nicht? Ich meine, daß es inzwischen Erfahrungen in Hülle und Fülle gibt, die die Antwort nahelegen: Nein.

Niemand streitet mit Ihnen darüber, daß auch eine demokratische Gesellschaft, gerade eine demokratische Gesellschaft, zur Sicherung ihres inneren und äußeren Friedens über effektive Strafgesetze verfügen muß, die diesen Frieden sichern, daß sie über effektive Strafverfolgungsbehörden verfügen muß, die diesen Frieden sichern, und daß sie natürlich auch über effektive polizeiliche Behörden verfügen muß, um diesen Frieden zu sichern. Eine ganz andere Frage ist es, ob man für so etwas einen Verfassungsschutz braucht, der mit geheimdienstlichen Mitteln versucht, die Verfassung zu schützen. Und eine andere Frage ist es, ob ausgerechnet der beamtete Dunkelmann das richtige Organ zum Schutz einer demokratischen Verfassung ist.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Vor allem werden die nach A 7 oder noch nach A 6 bezahlt!)

- Auf die Frage der Bezahlung brauchen wir hier sicherlich nicht einzugehen.

Es ist ja durchaus nicht so, daß die Bereiche, für die der Verfassungsschutz nach allgemeiner Auffassung zuständig ist und für die er sich auch selbst zuständig macht, im Strafgesetzbuch für die Bundesrepublik Deutschland etwa nicht geregelt sind. Da wimmelt es doch geradezu von Straftatbeständen und Strafvorschriften, die explizit die Arbeitsbereiche des Verfassungsschutzes betreffen. Da gibt es Straftatbestände wie den Friedensverrat, den Hochverrat, die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates. Da gibt es ganze Abschnitte von Straftatbeständen, die den Landesverrat

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Verunglimpfung von Staatssymbolen!)

oder die sogenannte Gefährdung der äußeren Sicherheit betreffen. Da gibt es sogar so ausgeklügelte Dinge wie geheimdienstliche Agententätigkeit, landesverräterische Agententätigkeit oder sogar die landesverräterische Auspähung. Da gibt es kriminelle und terroristische Vereinigungen, vor denen der Strafgesetzgeber die Gesellschaft zu schützen sucht. Das sind deshalb wichtige und für den Verfassungsschutz bedeutsame Straftatbestände, weil sie schon im Vorfeld ansetzen. Da wird schon der böse Gedanke verfolgt, nicht erst der Versuch, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Es gibt Straftaten gegen Verfassungsorgane, Vorschriften zum Schutze der Landesverteidigung, zum Schutze der öffentlichen Ordnung.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Stoltenberg!)

Das heißt, wir haben im Strafgesetzbuch all das geregelt, was mit den Mitteln der Polizei und mit den Mitteln der Strafverfolgung und nicht mit dem Mittel eines geheimdienstlichen Verfassungsschutzes geklärt werden muß.

Insofern, meine ich, gibt es schon gar keinen Bedarf für die Funktion des Verfassungsschutzes, zumindest eines geheimdienstlichen Verfassungsschutzes, in einer demokratischen Gesellschaft; es sei denn - und das scheint Ihr Standpunkt, vor allen Dingen bei der Union, zu sein -, man stellt sich auf den Standpunkt und sagt: In der Gesellschaft der Bundesrepublik brauchen wir schon so etwas wie eine Gedankenpolizei, die die Bürgerinnen und Bürger auf eine mögliche staatsabträgliche Gesinnung hin - der Kollege Kurth hat das ja schon angesprochen - überprüft und die das Recht hat, solche Überprüfungen mit geheimen Mitteln vorzunehmen.

Wir sagen dazu nein. Wir sagen: Der geheimdienstliche Verfassungsschutz ist weder notwendig noch demokratisch. Davon zeugen ja auch alle die Skandale, die wir in der Vergangenheit erleben mußten, vom Celler Loch bis zum einschlägigen Berliner Sumpf. Da gibt und gab es vielerlei Beispiele, mit denen sich belegen läßt, daß der geheimdienstliche Verfassungsschutz allenfalls als Staatsschutz wirkt, daß er dabei aber immer so wirkt, daß das Grundgesetz und die Bürger- und Grundrechte hochgradig in Gefahr geraten. Wir haben es also mit dem Gegenteil eines Demokratieschutzes zu tun, nämlich mit einer Demokratiegefährdung.

Ein letzter Punkt kommt hinzu. Der Verfassungsschutz, so, wie er sich in der Bundesrepublik, in Hessen oder anderswo präsentiert, verdankt seine Entstehung im wesentlichen dem kalten Krieg. Der kalte Krieg ist Gott sei Dank vorbei. Auch deshalb ist die Frage nach der zukünftigen Funktion des Verfassungsschutzes zu stellen. Diese Funktion gibt es nämlich nicht mehr. Der Verfassungsschutz präsentiert sich, so wie die Dinge derzeit nach den dramatischen Veränderungen liegen, die im vergangenen Herbst im Ostblock und auch in der DDR stattgefunden haben, als alter Zopf. Mit alten Zöpfen aber geht man vernünftigerweise so um, daß man sie abschneidet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist das, was wir für richtig halten. Es ist im übrigen ja durchaus nicht so, daß man sich nicht vorstellen kann, daß so gescheite Leute wie Herr Scheicher zum Beispiel in anderen Bereichen der Landesverwaltung nicht durchaus eine sinnvolle Tätigkeit leisten könnten.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Dann hätte man endlich mal einen kompetenten Innenminister!)

Warum soll man so gescheite Leute mit der Aufgabe befrachten, die Rumpelkammer des Verfassungsschutzes weiter vollzustellen? Es ist doch offenkundig, daß zum Beispiel bei der Umweltverwaltung, aber auch bei der Polizei personelle Engpässe bestehen. Dort wären die betreffenden Mitarbeiter gut aufgehoben.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Staatsarchiv!)

Es gibt wahrlich Wichtigeres in Hessen zu tun - vor allem für die Umwelt -, als Rumpelkammern des Verfassungsschutzes zu füllen. Auch unter diesem Aspekt spricht alles dafür, den Laden dichtzumachen und die, die dort arbeiten, sinnvoller zu beschäftigen, als es derzeit der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Günther:

Herr von Plottnitz hat die Redezeit ausgeschöpft. Als nächstem erteile ich Herrn Abg. Dr. Jentsch von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Jentsch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gern zugestehen, Herr Kollege von Plottnitz, daß Sie streckenweise den Unterhaltungswert dieser Veranstaltung heute nachmittag gehoben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Aber wenn man hinter das schaut, was Sie hier vorgebracht haben, sind es im wesentlichen die alten Klischees gewesen, die wir auch in den letzten Debatten immer wieder hören mußten. Allerdings gestehe ich zu, daß es für Sie und Herrn Kurth eine etwas schwierige Aufgabe ist, hier heute zu versuchen, nachzuweisen, daß die Landesregierung und die Mehrheit dieses Hauses mit dem Datenschutz in unglaublicher Weise umgehen, daß sie das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger nicht achten. Und das alles, nachdem der Datenschutzbeauftragte heute morgen hier einen Bericht vorgetragen hat, den wir auch schriftlich nachlesen konnten! In seinem Redekonzept - und ich erinnere daran, daß er es auch wörtlich so vorgetragen hat - steht ein Satz, den ich wiederholen darf:

Der hessische Gesetzgeber hat vielmehr mit seinen 1989 getroffenen Entscheidungen zum zweitenmal konsequent den 1983 vom Bundesverfassungsgericht formulierten Erwartungen Rechnung getragen.

Wo bleibt da ein Vorwurf gegenüber der Datenschutzarbeit dieses Parlaments oder seiner Mehrheit? Wo bleibt ein grundsätzlicher Vorwurf, wenn dies vom Datenschutzbeauftragten so global bestätigt wird?

Damit Ihnen, Herr Prof. Simitis, jetzt nicht angst und bange wird, will ich überhaupt nicht verschweigen, daß Sie bei einer großen Zahl von Einzelproblemen darauf hingewiesen haben, daß Sie mit Regelungen nicht einverstanden sind, daß Regelungen anzumehmen seien. Darüber wird zu reden und zu streiten sein. Und ich will in der gleichen Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren: Wenn der Datenschutzbeauftragte hier erklärt hätte, daß vieles an der Arbeit dieses Parlaments auf diesem Gebiet zu verdammen wäre oder nicht in Ordnung wäre, dann wäre auch das noch kein sakrosanktes Verdikt über die Arbeit des Parlaments auf diesem Gebiet.

(Zustimmung des Abg. Rösler (CDU))

Denn Tatsache ist doch, daß wir uns hier in einer wechselseitigen Auseinandersetzung zwischen Interessen befinden, die durchaus unterschiedlicher Art sind. Hier ist es das informationelle Selbstbestimmungsrecht, das Grundrechtscharakter hat und das von vornherein doch wohl von niemandem außer Kraft gesetzt werden soll.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Na, na!)

Aber auch dieses Grundrecht ist nicht absolut, sondern der Gesetzgeber ist berechtigt, aus Gründen des allgemeinen Interesses, des Gemeinwohls in dieses Recht einzugreifen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Wir streiten nun darüber, ob Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht demjenigen, der für die Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts bestellt ist, zu weit geht oder nicht zu weit geht. Da ist für mich die Einlassung der Landesregierung von vornherein genauso wichtig und gewichtig wie die Darstellung und die Beurteilung des Datenschutzbeauftragten.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aha! Und jetzt müssen Sie die Gewichte wägen!)

Um so erstaunlicher und erfreulicher ist es - wenn Sie jetzt einmal Ihren Mund einen Moment halten würden, dann könnten auch die anderen zuhören - ,

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

daß hier in unserem Lande Hessen nach dem Urteil des Datenschutzbeauftragten keine entscheidenden Klüfte und Gräben zwischen Landesregierung, Datenschutzbeauftragtem und Parlament bestehen.

Ich will auf einige Punkte eingehen, die hier angesprochen worden sind. Einen gravierenden Unterschied haben Sie an Hand eines Gesetzes deutlich gemacht, das wir im Bereich der Sicherheit geschaffen haben, des HSOG. Sie haben gesagt: Ich als Datenschützer kann die Regelung, daß die Polizei präventiv Daten, personenbezogene Daten sammeln kann, nicht so akzeptieren, wie sie hier gestaltet worden ist. Dieser Einwand ist ernstzunehmen. Herr Kurth hat auch angemahnt, daß wir darüber noch einmal reden und diskutieren. Ich darf dagegensetzen, daß wir in der letzten Anhörung des Innenausschusses von seiten der Polizei ernsthafte Bedenken gegenüber Regelungen, die wir auf diesem Gebiet getroffen haben, gehört haben. Wenn wir über diese Regelungen noch einmal reden müßten, dann müßten wir auch darüber reden, ob wir Regelungen getroffen haben - damit hier nichts Falsches in die Welt gesetzt wird: das ist nicht in der Anhörung gesagt worden, sondern von anderen kompetenten Personen -, mit denen zum Beispiel die polizeiliche Beobachtung der Terroristenszene nicht mehr möglich ist. Wenn das so ist, dann sage ich dem Datenschutzbeauftragten: Dann sind wir zu weit gegangen, dann hätten wir bei dieser Regelung nicht so weit gehen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Hierüber können wir gern noch einmal reden, dann aber unter unterschiedlichen Aspekten. Wir denken, daß wir die Möglichkeiten der Polizei in der Prävention nach wie vor sicherstellen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Uns wurde bescheinigt, daß wir auf vielen Gebieten - das Archivgesetz ist erwähnt worden, Patientendaten, Krebsregister, Sozialdaten - vernünftige Regelungen gefunden haben. Ich nenne hier auch Forschungsinteressen, Interessen an effizienterer, zügiger Verwaltung, was auch ein Interesse ist, und auch Gerechtigkeit. Die Kenntnis von Sozialdaten kann manchmal für die Verwaltung Grundlage und Ausgangspunkt für Gerechtigkeit in der Vergabe finanzieller Mittel an die Bürger sein. Wenn dies so vernünftig geregelt ist, dann wollen wir diese Feststellung auch gerne entgegennehmen und uns darüber freuen, daß es vom Datenschutzbeauftragten so gesehen wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem letzten Punkt, denn wir haben ja noch Gelegenheit, den Achtzehnten Tätigkeitsbericht in den Ausschüssen zu diskutieren. Ich möchte auf das Verfassungsschutzgesetz hinweisen. Herr von Plottnitz, ich habe nicht den Eindruck, daß bei unserem Verfassungsschutz Dunkelmänner am Werk sind. Ich halte es auch im Umgang mit unseren Mitarbeitern für angemessen, daß ich mich bei Herrn Scheicher und allen Mitarbeitern seines Amtes im Namen der Mehrheit des Hauses für diese Formulierung entschuldige.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich halte es für absurd, daß jeder Versuch, Vorkehrungen von seiten des Staates zu treffen, um von der Allgemeinheit und damit von jedem einzelnen Schaden abzuwenden - ob dies bei der Polizei oder ob dies im Verfassungsschutz geschieht -, von Ihnen immer als ein Versuch diffamiert wird, einen Staat aufzubauen, der in unzulässiger Weise in die Rechte des einzelnen eingreift.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Es ist doch gerade unsere Aufgabe, die notwendigen Kompetenzen der Organe der Allgemeinheit, des Staates, gegenüber den Interessen jedes einzelnen von uns, nicht ausgeforscht zu werden, abzugrenzen. Sie aber erklären von vornherein, Sie wollten diese Gratwanderung nicht und hielten jeden, der versuche, die Sicherheitsorgane Verfassungsschutz und Polizei verantwortungsbewußt zu stärken, für jemanden, der einen Sicherheitsstaat, einen Schnüffelstaat, einen Überwachungsstaat aufbaue. Ich will die Debatte nicht wiederholen. Ich habe die Rede noch einmal durchgelesen, die Sie, Herr von Plottnitz, bei der Polizeidebatte gehalten haben.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das ist eine ganz andere Frage!)

Organisierte Kriminalität haben Sie als Gespenst bezeichnet. Dann haben Sie gesagt: Ja, ich gebe zu, daß es organisierte Kriminalität gibt. - Sie haben Beispiele gebracht: Parteispendenaffären, Barschel, co op, Neue Heimat. Dann haben Sie gesagt: Aber ihr redet immer von der Drogenmafia. Die müßt ihr bekämpfen, indem ihr die Drogenvergabe liberalisiert und freigibt. Dann gibt es kein Drogenproblem mehr.

(von Plottnitz (GRÜNE): So dämlich habe ich mich nicht artikuliert!)

- Der Blickwinkel, mit dem Sie an diese Probleme herangehen, verzerrt völlig die Probleme. Sie werden in dieser Abwägung der Einzelinteressen und der Interessen der Gemeinschaft niemals zu einem vernünftigen Urteil kommen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern sind Sie konsequent; Sie fordern, daß der Verfassungsschutz abgeschafft wird.

(von Plottnitz (GRÜNE): Richtig!)

Sie müssen sich aber entscheiden, ob Sie sagen, er müsse eingestellt werden, weil wir verspätet mit dem Gesetz kommen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das ist der wichtigste Punkt!)

- Das ist der wichtigste Punkt.

Oder Sie müssen sich überlegen, ob Sie nicht sagen sollen: Darauf kommt es überhaupt nicht an; denn es darf überhaupt kein Gesetz kommen, Verfassungsschutz darf es überhaupt nicht geben.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Das letzte Mal haben Sie mir in der Debatte nicht geglaubt. Deshalb habe ich die Thesen mitgebracht, die Sie in Bonn aufgestellt haben:

Streit und Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen ist die bessere Alternative zum Verfassungsschutz,

- bis dahin ist es durchaus richtig und vernünftig, aber jetzt kommt es: -

der aufzulösen ist.

Wir wollen nicht die eine oder die andere Alternative, sondern beides. Wir wollen die Republikaner und die NPD daraufhin beobachten - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ihr macht doch mit ihnen parlamentarische Bündnisse! Ihr beobachtet sie doch in gemeinsamen Bündnissen! - Gegenruf des Abg. Hahn (F.D.P.): Wie im Rheingau-Taunus-Kreis!)

- Herr Fischer, jetzt äußern Sie sich in der Debatte, und zwar mit Blödsinn. Sie sollten lieber ruhig sein. Äußern Sie sich dann, wenn Sie etwas zu diesem Problem zu sagen haben. Kommen Sie doch einmal hierher, und nehmen Sie an einer Sachdebatte zu diesem Thema teil.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Bad Hersfeld, Wölfersheim! Da brauchen Sie keinen Verfassungsschutz!)

Meine Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf vorlegen. Der Minister, von dem ich gehört habe, daß er noch an dieses Pult kommen wird, könnte unter Umständen schon mit dem Entwurf wedeln. Wir werden den Entwurf in Kürze beraten. Wenn Sie sagen: "Die Spatzen pfeifen von den Dächern, daß der Gesetzentwurf nicht mehr kommt", dann kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben die falschen Vögel! Halten Sie sich andere Spatzen, die Ihnen das richtige von den Dächern pfeifen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne weise ich darauf hin, daß wir die weiteren Probleme in den Ausschußberatungen weiter erörtern werden. Herr Datenschutzbeauftragter, ich bedanke mich bei Ihnen für eine gute Kooperation, genauso wie bei der Landesregierung. Ich möchte mich auch bei den Kollegen im Unterausschuß Informationsverarbeitung und Datenschutz bedanken. Herr Kurth und Herr von Plottnitz, ich sage ausdrücklich: Dort geht es viel sachlicher zu, als es von diesem Pult aus deutlich wird.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat der Herr Innenminister Milde.

Milde, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege von Plottnitz hat vorhin die Formulierung in die Debatte eingeführt: "Das ist ein Skandal, der zum Himmel stinkt". - Mir stellt sich nach seinen Ausführungen die Frage, ob es ein datenschutzrechtliches Problem zu Lasten von Herrn von Plottnitz wäre, wenn ich die folgende mögliche Frage zutreffend beantworte. Morgen käme ein Waldarbeiter zu mir, kurz vor seiner Verrentung, der wegen der durch die Winter-Stürme jetzt noch einmal hart arbeiten muß, und fragte mich: Ist es nicht ein Skandal, der zum Himmel stinkt, daß ich in jüngeren Jahren unheimlich malochen mußte, einen viel kleineren Stundenlohn hatte als heute, mehr Steuern zahlen mußte als heute und damit dann den Herrn von Plottnitz ausbilden mußte, der dann so falsche Tatbestände behauptet und sich dazu auch noch juristisch so falsch im Landtag äußert?

(Heiterkeit bei der CDU - Oh-Rufe von den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Waldarbeiter würde eher fragen: Warum muß ich

heute noch Steuern für solch einen Umweltminister und solch einen Innenminister zahlen?)

- Diese Frage würde der Waldarbeiter nicht stellen, weil er sich gerade unter dieser Regierung und unter diesem Innenminister sicherheitspolitisch besonders gut aufgehoben fühlt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Gottfried der Holzhacker! Er arbeitet mit stumpfer Säge!)

Meine Damen und Herren, mehr kann zu dem Beitrag des Kollegen von Plottnitz nicht vorgetragen werden.

Nun zu den ernsthaften Beiträgen, die hier geleistet wurden. Herr Prof. Simitis, zunächst darf auch ich mich bei Ihnen und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Miteinander, bei gelegentlich gegensätzlicher Auffassung, bedanken. Ich glaube, daß wir ein System entwickelt haben, bei dem das praktische Miteinander dazu geführt hat, daß das, was überall vorkommt, die Nichtbeachtung von Normen, so weit wie möglich reduziert worden ist. Wenn ich Ihre Berichte sehe, muß ich dankbar feststellen, daß die Behörden, für die wir Verantwortung tragen, in Ihrem Sinne sehr erfolgreich gearbeitet haben.

Es bleiben gelegentlich Differenzen im einzelnen praktischen Fall. Es bleiben natürlich auch oft Differenzen im Grundsätzlichen. Ihr Amt hat auch zwei Seiten: die Lehrmeinung des Professors zum Datenschutz und die Vollzugskontrolle des geltenden Rechts. Bei der zweiten sind wir uns fast immer einig. Bei der ersten können wir uns nicht immer einig sein. Aber Sie formulieren auch, wie es zitiert worden ist, vorsichtig. Sie sagen zum Beispiel, daß die Regelung für V-Personen aus Ihrer Sicht "entschieden zu weit gehen", ohne daß es dazu Konkreta oder Gerichtsurteile gibt, die das schon belegen könnten. Wir wissen, daß Konkreta sich aus Lehrmeinungen, aus persönlichen Auffassungen von Juristen entwickeln. Ich persönlich halte die Regelungen nicht für "entschieden zu weitgehend". Ich könnte eher denen folgen, die sagen, da sei der entschieden zu weit geschützt, der als Verbrecher die Grundrechte anderer tangiere.

(Beifall des Abg. Rösler (CDU))

Das ist ein Spannungsverhältnis, das man in der heutigen Debatte sicher nicht austragen und bei dem man kaum zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen kann. Es muß aber angemerkt werden, daß das Grundgesetz selbst Grundrechte ausformuliert hat, die von Personen häufig nicht eingehalten werden. Das Bundesverfassungsgericht hat sozusagen durch Rechtsprechung ein neues Grundrecht für die Bundesrepublik Deutschland normiert, das nun in diesem Spannungsverhältnis steht und wo wir bei der Gesetzgebung und der Ausfüllung der Gesetze sehr genau nachprüfen müssen, ob das Spannungsverhältnis richtig geregelt ist. Da wird es auch künftig Streit geben.

Ich fürchte, es wird eine ganz neue Dimension geben. Das Grundgesetz und Urteile des Bundesverfassungsgerichts gelten für die Bundesrepublik Deutschland. Wenn die EG kommt und wir nicht sofort gleiche Verfassungsgrundsätze, Urteile und ähnliches haben, kann es im Einzelfall zu erheblichen Problemen führen. Das kann bis zur Frage führen, ob wir aus unserem Rechtsverständnis Daten, die woanders rechtmäßig gesammelt und weitergegeben werden, hier annehmen und verwerten können.

Wir haben eine besondere Situation mitten in Deutschland. Wir werden bei der Behandlung dieses Problems

schnell zu Ergebnissen kommen müssen, nicht nur wie es der Arbeitskreis II für die Polizei vorsieht. ADOS stand immer auf einer guten Rechtsgrundlage, aber es ist jetzt zu Recht nicht nur eingestellt, sondern gelöscht worden.

Die Frage, die Herr Schäuble jetzt angesprochen hat, habe ich nur aus der Presse entnommen. Sobald der Erlaß da ist, werden wir prüfen, ob wir davon im Fachlichen und Sachlichen betroffen sind und - wenn das so ist - ob wir dann nicht genauso zu entscheiden haben.

Das sind zwei aktuelle Punkte. Ich komme zu dem Schluß: Der Verfassungsschutz wird immer vor der Prüfung stehen, ob etwas, was gestern zutreffend und rechtmäßig gemacht wurde, morgen noch notwendig ist, weil dies ein sensibler Bereich ist und weil wir auf ihn in Zukunft auch nicht verzichten können.

Es irrt eben derjenige, der glaubt, Verfassungsschutz sei eine Art Spionageabwehrorganisation. Verfassungsschutz hat die Fakten im Rahmen des geltenden Rechts zu sammeln, die in der Bundesrepublik Deutschland oder bei uns im Land Hessen eine Gefährdung von Institutionen oder des Systems andeuten könnten und wo rechtzeitig Ermittlungstätigkeit etwa der Justiz oder der Polizei stattzufinden hat. Diese Aufgabe wird bestehen bleiben. Die Frage, wie wir es dann im Einzelfall halten, welche Probleme sich da ergeben, ist jedesmal neu zu überprüfen. In diesem Sinne werden wir das auch tun.

Lassen Sie mich zur Frage der Gesetzesvorlage noch folgendes sagen: Der Landesregierung hat bisher weder ein Gesetzentwurf der GRÜNEN noch ein Gesetzentwurf der Sozialdemokraten - seitdem ich im Amt bin - vorgelegen, zu dem wir nach dem vorgesehenen Verfahren hätten Stellung nehmen können. Dagegen wird Ihnen alsbald ein Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen, dem Sie hoffentlich nach eingehender Beratung baldmöglichst zustimmen. Nach meiner Meinung ist die Übergangsfrist noch nicht abgelaufen. Aber Sie könnten viel dazu beitragen, daß diese auch wirklich nicht ablaufen wird.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Günther:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es wird so verfahren, wie vorgeschlagen worden ist. Wir hatten die Beratung der Tagesordnungspunkte 11 a und b sowie 28 a und b verbunden. Es erfolgt die Überweisung von Punkt 11 a und b an den Innenausschuß, von Punkt 28 a an den Hauptausschuß - federführend - und den Innenausschuß - beteiligt - sowie von Punkt 28 b an den Hauptausschuß. - Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Mir wird eben noch mitgeteilt, daß wir gestern bei der Erledigung der Beschlüßempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen eine Empfehlung ausgelassen hatten, über die heute noch entschieden werden muß. Der Petitionsausschuß hat inzwischen getagt und einen Nachtrag zu Drucks. 12/6337 vorgelegt. Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie alle schon diesen Nachtrag haben.

(Zurufe)

- Noch nicht. Dann hat es auch keinen Sinn, jetzt darüber zu entscheiden. Wenn der Nachtrag verteilt ist, wird der Punkt aufgerufen.

Verabredungsgemäß kommen wir jetzt zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1986 - Drucks. 12/5981 zu Drucks. 3790 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Lortz. - Herr Abg. Lortz möchte den Bericht kurz vortragen und anschließend für die CDU-Fraktion Stellung nehmen. Der Sitzungsvorstand ist damit einverstanden.

Herr Abg. Lortz, ich erteile Ihnen das Wort.

Lortz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Unterausschuß zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung hat in Sitzungen am 22. Februar, 21. Juni, 6. September und 7. November 1989 die Vorlage beraten. Er hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltungen von CDU und F.D.P. dem Haushaltsausschuß vorgeschlagen, dem Plenum zu empfehlen, die in Drucks. 12/5981 unter A in den einzelnen Positionen wiedergegebenen Beschlüsse zu fassen. Der Haushaltsausschuß ist diesen Vorschlägen in seiner Sitzung am 24. Januar 1990 gefolgt. Soweit der Bericht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Rechnungsprüfungsberichte stehen zu Unrecht ab und an im Verdacht, eine allzu trockene Materie zu sein. Wer die Beratungen im zuständigen Unterausschuß verfolgt, kann dort sicherlich sehr lebhaft, zum Teil auch äußerst originelle Aussprachen erleben, auch wenn es in der Tat bei allen Einzelpositionen um sehr ernste Themen geht.

Eine effektive Rechnungsprüfung liegt im Interesse von Parlament und Regierung. Deshalb gilt auch im Ausschuß, daß die Landesregierung, also die Vertreter der Verwaltung, der Rechnungshof wie auch die Ausschußmitglieder von allen Fraktionen nicht Kontrahenten sind, sondern Partner und dabei die besten Ergebnisse erzielen.

Der Prüfungsbericht, der uns heute vorliegt, ist wie seine Vorgänger sicherlich immer nur ein Ausschnitt, ein Teilaspekt des gesamten Haushaltsvollzuges. Er ist praktisch eine stichprobenartige Untersuchung. Lassen Sie mich zu Beginn - wie es gute Tradition ist - bei der Aussprache zu diesem Bericht den Mitgliedern des Rechnungshofes für ihre Arbeit ein herzliches Wort des Dankes aussprechen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich nenne hierbei stellvertretend den Herrn Präsidenten Müller und die Mitglieder des Senats und möchte auch den Rechnungshof auffordern und an ihn appellieren, auch in der Zukunft - wie bisher - Mißstände, Fehler, Pannen, Schlampereien, Dummheiten und - wenn es sie denn gibt - auch Lumpereien, Machenschaften und Verfehlungen aufzudecken.

(Beifall des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Denn, meine Damen und Herren, das ganze Parlament, auch Herr Fischer (Frankfurt), wird es Ihnen und uns danken.

(Beifall des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Einige Kostproben, Herr Fischer (Frankfurt), aus dem Bericht für 1986. Es ist der letzte Bericht, der für lange Jahre letzte Bericht zu einem Haushalt, für den Rot und

Grün die Verantwortung in diesem Hause getragen haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Fischer ist natürlich schuld!)

- Was ja stimmen würde. - Lassen Sie mich einige Einzelaspekte hier vortragen, ohne eine bestimmte Priorität zu setzen. Es wurde unter anderem festgestellt - um die Erwachsenenbildung anzusprechen -, daß die Bildungsstätte in Falkenstein nicht ausreichend ausgelastet war, daß sie einen unnötig hohen, vermeidbaren finanziellen Zuschuß des Landes erfordert hat.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Hört, hört!)

Es wurde eine Gesamtüberschreitung der Haushaltsrechnung 1986 von mehr als 1 Milliarde DM festgestellt, darunter Mehrausgaben in Höhe von rund 492 Millionen DM - -

(Starzacher (SPD): Aber nicht für Falkenstein!)

- Nicht für Falkenstein, aber für den Gesamthaushalt mehr als 1 Milliarde DM. Davon, Herr Kollege Starzacher, wurden mehr als 492 Millionen DM nicht aufgrund von Ermächtigungen im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan geleistet, sondern nach Artikel 143 der Verfassung zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Die Frage der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ist ja im Ausschuß ausführlich diskutiert worden. Es ist erfreulich, daß die jetzige Landesregierung erklärt hat, sie wolle künftig bei vergleichbaren Fällen die Position des Rechnungshofes übernehmen und stärker berücksichtigen.

In 28 Einzelfällen mit einem Betrag von mehr als 1,2 Millionen DM ist die erforderliche Einwilligung des Finanzministers zu Haushaltsüberschreitungen von Fachressorts nicht eingeholt worden.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Dies betraf seinerzeit insbesondere den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Fischer (Frankfurt), ich spreche Sie jetzt an. Es gab von 1983 bis 1986 eine überdurchschnittliche Personalkostensteigerung des Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dies ist ohne Zweifel auf Ihre rot-grüne Planstelleninflation zurückzuführen. Herr Kollege Fischer, das ist wohl eindeutig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wie viele von den Stellen haben Sie denn abgebaut?)

Vizepräsident Dr. Günther:

Herr Lortz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Lortz (CDU): Bitte sehr!)

Bitte, Herr Fischer (Frankfurt)!

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Herr Kollege Lortz, wenn die These von der rot-grünen Stelleninflation richtig ist und es sich dabei um eine unsachgemäße Ausdehnung der Stellen für Bedienstete des Landes Hessen handelt, könnten Sie uns dann als sachkundiger Haushälter mitteilen, wie viele Stellen von der Stelleninflation Sie mittlerweile abgebaut haben?

Lortz (CDU):

Herr Kollege Fischer, sachkundig bin ich, Sie allerdings nicht. Dieser Bericht behandelt den Zeitraum von 1983 bis 1986, und die Feststellungen stammen nicht von einer Fraktion, sondern vom Rechnungshof.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie können trotzdem sagen, was Sie mittlerweile unternommen haben!)

Alle Mitglieder des Ausschusses, auch der Abgeordnete Ihrer Fraktion, haben dies festgestellt. Ich will ausdrücklich bestätigen, daß in diesem Ausschuß im Gegensatz zu anderen Fachausschüssen der Vertreter der GRÜNEN sachlich mitarbeitet. Er hat dies also auch erkannt.

(Rippert (CDU): Wer ist das denn?)

- Der Kollege Reeh.

(Reeh (GRÜNE): Das ist mir jetzt aber peinlich!)

Wenn der Prüfungsbericht 1987/88 vorliegt und hier zur Debatte ansteht, werden wir uns damit befassen. Ich stelle anheim, dann, wenn Sie diesem Hause noch angehören, diese Frage an mich zu richten.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jetzt drückt er sich aber!)

Meine Damen und Herren, ich will einige weitere Einzelheiten vortragen. 280.000 Verwarnungsgeldverfahren - vielleicht waren Sie davon auch betroffen -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jawohl, in 13 Fällen!)

sind durch unsachgemäße Bearbeitungsweise nicht weiterverfolgt worden. Dies war sicher ein Segen für die betroffenen Verkehrssünder, hat aber Einnahmeausfälle für das Land von geschätzt 2,5 Millionen DM erbracht. Dieser Topf ist jetzt Gott sei Dank gedeckelt; das heißt, daß diese allzu liberale Haltung abgestellt wurde.

Es gab eindeutige Verstöße gegen das Haushaltsrecht. Zum Beispiel im Fall von Bauunterhaltungsmaßnahmen bei einem Projekt gab es eine sehr dubiose und undurchsichtige Finanzierung aus drei verschiedenen Haushaltstiteln in drei verschiedenen Haushaltsjahren. Das sind Verstöße, die heute erfreulicherweise nicht mehr vorkommen.

Leider ist den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Kraftfahrzeugwesens in der Landesverwaltung nicht mit dem nötigen Nachdruck gefolgt worden. Hier wären ebenfalls erhebliche Einsparungen möglich gewesen. Ich erwähne nur, daß die Arbeitsproduktivität der landeseigenen Kfz-Werkstätten erheblich hinter den Werten privater Werkstätten zurückgeblieben ist und daß es bei der Berechnung, Überwachung und Überprüfung der Haushaltsmittel für die Unterbringung von Asylbewerbern im Landesaufnahmelaager Eschborn erhebliche Mängel und Versäumnisse gegeben hat. So gibt es eine ganze Reihe von Einzelpunkten.

Der Unterausschuß hat sich in einer gemeinsamen Initiative auch dafür eingesetzt, daß die Landesregierung mit den anderen Bundesländern erneut verhandelt, um einen gerechten finanziellen Ausgleich für Erstaussstattungskosten für Asylbewerber zu erhalten, die in Frankfurt ankommen und erst nach vier bis fünf Wochen gemäß der Quote in andere Bundesländer vermittelt werden.

Natürlich gab es auch heiße politische Eisen. So wurde die Anregung des Rechnungshofs erörtert, daß bei drastisch zurückgehenden Schülerzahlen über die Möglichkeit der Reduzierung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer mehr als nachzudenken ist. Es ist eine Zahl von 3.000 Stellen in den Raum gestellt worden. Der Unterausschuß hat mehrfach darum gebeten, daß sich der zuständige Fachausschuß, der Kulturpolitische Ausschuß, dieser Angelegenheit annimmt und eine Stellungnahme dazu abgibt. Dies ist bis zum Ende unserer Beratungen nicht geschehen. Wir haben deshalb die Unterlagen dem Kulturpolitischen Ausschuß als Material überwiesen; denn dies ist in der Tat eine politische Entscheidung, die nicht von uns zu treffen ist.

In den von mir erwähnten Sitzungen wurden insgesamt 120 Textziffern behandelt. Dabei wurde in drei Fällen den Bemerkungen beigetreten und der Sachverhalt mißbilligt. In sieben weiteren Fällen wurde die Landesregierung um Abhilfe gebeten. In vielen vielen anderen Punkten - dies haben schon die Beratungen ergeben - hat die Landesregierung Fehler und Fehlverhalten offen eingeräumt und von sich aus die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Die Ausschußmitglieder haben sich sehr kritisch mit den Vorgängen befaßt. Dies gilt in der Tat für alle Ausschußmitglieder.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Alle? - Reeh (GRÜNE): Das zweite Lob! Für heute reicht es aber, ich bin schon völlig isoliert!)

Ich kann auch sagen: In diesem Unterausschuß gibt es keine Fraktionsbildung. Mit einer Ausnahme sind die Beschlüsse alle einstimmig gefaßt worden. Denn wirksame Rechnungsprüfung und Kontrolle der Ausgaben und des Verhaltens der Verwaltung sind eine parteiübergreifende Aufgabe. Das Arbeitsklima im Unterausschuß war gut und kollegial wie in den letzten Jahren. Ich erwarte, daß auch der Kollege Starzacher dies in seinem Beitrag noch entsprechend würdigen wird.

(Starzacher (SPD): Jubel!)

Um dies zusammenzufassen: Wichtig für alle Abgeordneten bleibt, daß den Rügen, Empfehlungen, Vorschlägen und Hinweisen konkret nachgegangen wird. Wir erwarten von der Landesregierung, daß sie alle problematischen Punkte schnellstens aufarbeitet, Mißstände unverzüglich abschafft und gegebenenfalls Fehlverhalten ahndet und Konsequenzen zieht.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen. Dem Wunsch der Ausschußmitglieder nach einer aktuelleren Rechnungsprüfung, der auch hier immer wieder vorgetragen wurde, sind Landesregierung und Rechnungshof inzwischen nachgekommen. Wir werden demnächst in die Beratung des gemeinsamen Prüfungsberichts 1987/88 einsteigen. Dies ist einmalig, daß der Prüfungsbericht für zwei Jahre zusammengefaßt ist.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das wird spannend!)

- Herr Kollege Fischer, ich lade Sie ein, an diesen Beratungen teilzunehmen und Ihren Kollegen Reeh zu unterstützen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein, unser Kollege Reeh macht das hervorragend!)

Wenn dies klappt, erhalten wir zum einen eine Verbesserung des Budgetkreislaufs und eine zeitnähere Kontrolle, und wir haben zum anderen in Zukunft die Möglichkeit, die Haushaltsplanberatungen zeitlich abge-

stimmt in Kenntnis der Prüfungsergebnisse durchzuführen.

Die Koalitionsfraktionen werden sich bei den Einzelabstimmungen wie im Bericht festgehalten verhalten. In der Gesamtabstimmung werden wir uns, da es um Ihren letzten Haushalt für lange Jahre geht, der Stimme enthalten. Abschließend möchte ich allen danken,

(Reeh (GRÜNE): Aber nicht schon wieder mir!)

die im Interesse des Bürgers und des Steuerzahlers an der Arbeit im Ausschuß zu diesem Prüfungsbericht mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Starzacher (SPD) und Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Vizepräsident Dr. Günther:

Ich erteile Herrn Abg. Reeh von der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Reeh (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lortz, nachdem Sie mich jetzt zweimal gelobt haben, hat sich für mich das Problem der Listenaufstellung für die Landesliste erübrigt. Ich habe einen Tag mehr Zeit in meinem Leben.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz möchte ich auch einmal sagen, daß die Arbeit in diesem Ausschuß in einer sachlichen und konstruktiven Art und Weise erfolgt ist, woran der Ausschußvorsitzende aus Froschhausen einen erheblichen Anteil hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD))

Aufgabe des Unterausschusses zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung ist eine haushaltsrechtliche Bewertung der in den Bemerkungen des Rechnungshofs wiedergegebenen Prüfungsergebnisse. Der Rechnungshof hat 120 Anmerkungen gemacht, immerhin 16 weniger als im Vorjahr.

Frau Wagner, Sie haben am 1. Februar des Vorjahres genüßlich versucht, hier eine sogenannte Groteskensammlung aufzulisten. Sie werden natürlich auch diesmal wieder einige Punkte finden, und dies halte ich bei einem 24-Milliarden-DM-Etat nicht für höchst ungewöhnlich. Letztes Jahr haben Sie ein Loipenspurgerät ausgegraben, das der Umweltminister angeschafft haben soll, obwohl er völlig unsportlich ist und überhaupt nicht langlaufen kann.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das war aber schön! - Soltwedel (GRÜNE): Der ist doch gar nicht unsportlich!)

Summa summarum hat es im Jahr 1986 unter der Verantwortung von GRÜNEN und Sozialdemokraten geordnete Haushaltsverhältnisse gegeben. Weil selbiges so war, möchte ich allen, die dafür Verantwortung getragen haben, noch einmal herzlich danken.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Empfehlung des Haushaltsausschusses zu folgen und der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung 1986 gemäß Artikel 144 unserer Verfassung in Verbindung mit § 97 der Landshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Günther:

Das Wort hat Frau Abg. Wagner (Darmstadt) für die F.D.P.-Fraktion.

(Zuruf)

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! - Ganz im Gegenteil: Ich habe überhaupt nicht die Absicht, heute Archäologie zu betreiben oder gar Merkwürdigkeiten - -

(Soltwedel (GRÜNE): Bleiben Sie liberal! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Neubau einer Sortieranlage für Schwachholz!)

- Nein, überhaupt nicht! Leider gibt es so ein Zeug auch. Das hatten wir aber das letzte Mal, und die Wiederholung ist ja nicht immer die Mutter allen Lernens.

Ich möchte zunächst einmal gern dem Landesrechnungshof für den fundierten Bericht danken, auch wenn Herr Fischer das mit einer Weihrauchspende verwechselt. Ich meine, daß uns die Fülle von Anregungen, von Kritik und von Hinweisen die Grundlage dafür gibt, daß wir als Landesparlament unsere Kontrollfunktion gegenüber der Regierung ausüben. Ich denke, das ist in der Tat wichtig. Das hat im Grunde nichts zu tun mit dem jeweiligen Haushalt einer Regierung, wie auch immer sie parlamentarisch getragen ist, sondern das hat etwas mit der Verfassung zu tun. Ich bin dem Landesrechnungshof für die Arbeit zu Dank verpflichtet.

Meine Damen und Herren, ich will aufgrund der Rede von Herrn Lortz nur auf einige wenige allgemeine Punkte eingehen und mich dann schwerpunktmäßig auf zwei Dinge einlassen, die den Bereich des Kultusministers betreffen, und das etwas ausführlicher machen.

Zunächst zu den allgemeinen Teilen. Im Bericht wird noch einmal festgestellt, daß der Erwerb der Geschäftsanteile der Neuen Heimat Südwest mit einem Kaufpreis von 259,7 Millionen DM die Ursache für die wesentlich erhöhten Ausgaben des Landes war. Es werden Verstöße gegen das Wirtschaftlichkeitsprinzip und die Zweckentfremdung von Mitteln zum Beispiel beim Ausbau von Fernwärme nachgewiesen, und der Anschaffung von Funkrufempfängern für die Gewerbeaufsichtsämter, die organisatorisch überhaupt nicht zum Einsatz kamen, wird eine Rüge erteilt.

Es gibt aber auch Anregungen wie zum Beispiel die, eine zentrale Bußgeldstelle bei den Gewerbeaufsichtsämtern zu schaffen, um wirtschaftlicher zu arbeiten, und schließlich die Anregung, ähnlich wie in anderen Landesverwaltungen an den Universitäten die einzelnen Beihilfestellen beizubehalten, sie aber für die Fachhochschulen zentral anzulegen, um effektiver zu arbeiten.

Schließlich gibt es noch einen Punkt, der schon im letzten Bericht genannt worden ist und mit dem ein Zustand kritisiert wird, der vom Ende der siebziger Jahre stammt. Dabei handelt es sich um die Organisation der Präsidialverwaltung der hessischen Universitäten. Hierzu hat der Rechnungshof in ausführlichen Recherchen eine generelle Umordnung gefordert, die nach meiner Auffassung völlig berechtigt ist; denn hier sind Planungszentralen entstanden, die noch immer den Eindruck erwecken, als wären Aufbauaufgaben zu bewältigen. Das ist aber nicht mehr der Fall. Aufgrund der Vorschläge des Rechnungshofs hat die Landesregierung schon im Jahre 1987 damit begonnen, mit den Betroffenen Abstimmungsgespräche zu führen mit dem Ziel, die Präsidialverwaltung sukzes-

sive im Sinne der Steigerung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit umzustrukturieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu den Punkten kommen, die den Bereich des Kultusministers betreffen und die ich für politisch außerordentlich bedeutsam halte, nämlich erstens zu der Entwicklung der Schülerzahlen und der Lehrerplanstellen und zweitens zu der Frage der Planstellen, die zumindest für die politische Diskussion der letzten Wochen, die sich zunehmend noch verschärfen wird, außerordentlich bedeutsam ist.

Zunächst zu den Schülerzahlen und zu den Lehrerplanstellen. Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat erneut im Vergleich zu einem Bericht aus den siebziger Jahren festgestellt, daß die Entwicklung der Schülerzahlen, bezogen auf die Klassengrößen, in den letzten zehn Jahren außerordentlich positiv verlaufen ist. Im Schuljahr 1975/76 gab es 1 Million Schüler. Dem standen 40.562 Lehrerstellen gegenüber. Im Jahre 1988/89 gab es 750.000 Schüler, also insgesamt ein Viertel weniger, aber mehr Lehrerstellen, nämlich 41.275. Dies ergibt nach den Feststellungen des Rechnungshofs ein Betreuungsverhältnis, ein Verhältnis der Zahl der Schüler zu der der Lehrer, von durchschnittlich 25 : 1 im Jahre 1955 und eine Verbesserung auf 18 : 1 heute.

(Hört, hört! bei der CDU)

Anders ausgedrückt: Die sogenannte Schüler-Lehrer-Relation hat sich in den Grundschulen von 32 : 1 im Jahre 1975 bis zum Jahre 1988 auf 18 : 1 verbessert. In den Schuljahrgängen 5 und 6 sind wir von einer Bandbreite von 24 : 1 bis 18 : 1 zu einer Bandbreite von 22 : 1 bis 15,8 : 1 gekommen. Diese außerordentlich positive Entwicklung trägt den Anforderungen Rechnung beziehungsweise geht über Anforderungen hinaus, die die Bund-Länder-Kommission im Jahre 1973 als optimale Zielsetzung vorgesehen hatte.

Meine Damen und Herren, nach den bisherigen Berechnungen des Kultusministers, die der Rechnungshof zur Verfügung hatte, sind für das Schuljahr 1991/92 - das ist der Zeitpunkt des Endes dieser Legislaturperiode - weniger als 700.000 Schüler an öffentlichen Schulen zu erwarten. Dies führte den Rechnungshof dazu, nicht von einem Grundbedarf von 41.000 Lehrern, sondern von einem Grundbedarf von 38.260 Stellen auszugehen. Das heißt, rein rechnerisch könnten 3.000 Stellen abgebaut werden, was zu einer Einsparung von 245 Millionen DM führte. Selbst wenn man - wie es der Rechnungshof macht; ich berichte immer nur - wegen der Verbesserung der Altersstruktur noch einen bestimmten Einstellungskorridor einrechnet und bedenkt, daß eben lediglich 800 bis 1.000 Pensionierungen pro Jahr anfallen, könnte man nach Auffassung des Landesrechnungshofs immer noch jährlich 530 Lehrerstellen einsparen. Das entspräche einem Abbau von insgesamt 1.600 Stellen und einem Einsparungsvolumen von 130 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, in der Stellungnahme des Kultusministers wird darauf hingewiesen, daß die erhöhte Zahl von Schulangeboten unterschiedlicher Schulformen ab der Jahrgangsstufe 5, die Erhaltung möglichst vieler Schulstandorte im ländlichen Bereich, die Ausweitung des Unterrichtsangebots an Teilzeitberufsschulen auf zwölf Stunden, aber auch Neueinstellungen bei fächer-spezifischem Ersatzbedarf und andere Dinge einen solchen Abbau zur Zeit nicht zuließen, sondern daß bildungspolitisch gewollt ist, bis zum Ende dieser Legislaturperiode weitere Einstellungen vorzunehmen und erst 1992 zu einer Prüfung dieser Situation zu kommen.

Wie sich aus dem Lehrerbedarfsplan des Kultusministers und aus den Entscheidungen der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung ergibt, sind wir dem nicht gefolgt, sondern haben 2.000 Lehrer mehr eingestellt. Wohlgermerkt: Die Kosten für diese 2.000 Lehrer betragen etwa 150 Millionen DM. Wenn ich das alles jetzt noch einmal zusammenzähle, dann muß ich aus der Sicht der F.D.P.-Landtagsfraktion sagen: Angesichts all dieser Maßnahmen stehen nun endlich, nach mehr als 20 Jahren, am Ende dieser Legislaturperiode Stellen für Lehrer in ausreichender Zahl zur Verfügung, um die Defizite zu beseitigen, die Lehrer und Eltern seit Jahren beklagen.

Meine Damen und Herren, wir als Liberale erwarten auch, daß dies umgesetzt wird. Ich möchte dazu nur noch einmal auf einen Widerspruch hinweisen. Herr Kultusminister, an Hand einer beispielhaften Feststellung des Rechnungshofs zum Schuljahr 1987/88, die alle Frankfurter Hauptschulen und additiven Gesamtschulen betrifft - wir haben das von Ihnen in der Fortschreibung für das Schuljahr 1988/89 ja noch einmal bekommen - muß ich zu meinem Bedauern erkennen, daß es an der Weingartenschule immer noch Klassen mit elf Schülern und mit neun Schülern und an der Engelbert-Humperdinck-Schule sogar zwei Klassen mit je zwei Schülern - in Worten: zwei - gibt,

(Hört, hört! bei der CDU)

daß es in den 7. Klassen acht Schüler, sieben Schüler und in einer Klasse zehn Schüler usw. gibt.

(Zurufe von der SPD)

Aus der Übersicht, die ich Ihnen noch einmal zur Lektüre empfehle, geht klar hervor, daß es aus haushaltstechnischen und auch aus pädagogischen Gründen nicht hingenommen werden kann, daß solche kleinen Schulen im Ballungsraum so bevorzugt werden, und zwar mit der logischen Folge, daß in Gymnasialklassen 35, 38 und mehr Schüler sitzen. Meine Damen und Herren, ich erwarte für die F.D.P.-Fraktion, daß durch eine entsprechende Änderung auch von seiten des Kultusministeriums die berechtigten Klagen von Eltern, Lehrern und Schülern wegen dieser übervollen Klassen in Gymnasien und Realschulen abgestellt werden, das heißt, eine Entlastung in der Form eintritt, daß die - ich sage das ganz bewußt - auch pädagogisch nicht effektive Situation in solchen großen Klassen verbessert wird.

Damit komme ich zur Arbeitszeit der Lehrer. Dazu möchte ich - ich sage: erfreut - aus dem Bericht des Landesrechnungshofs vortragen. Der Rechnungshof schreibt, daß er "größte Bedenken gegen eine generelle Arbeitszeitverkürzung für alle Lehrer" hat und

(Beifall bei der F.D.P.)

daß "bei einer einheitlichen Neuregelung der Arbeitszeit außer acht gelassen würde, daß die zeitmäßige Belastung der Lehrer bisher schon recht unterschiedlich ist".

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Rechnungshof stellt fest, daß durch den Rückgang - ich habe das dargestellt - der Zahl der Schüler in den letzten zehn Jahren eine enorme Arbeitszeitentlastung der Lehrer eingetreten ist. Hinzu kommen der Rückgang der Zahl von Korrektur- und Übungsarbeiten,

(Zuruf von der F.D.P.: So ist es!)

ein Rückgang der Belastung durch die Kontrolle von Klassenheften, durch die geringere Zahl von Gesprächen

mit Eltern und Schülern sowie durch die geringere Zahl von Gutachten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nicht nur der tatsächliche Arbeitsaufwand für die Unterrichtsvorbereitung, sondern auch der Zeitaufwand für die zusätzlichen Aufgaben ist maßgeblich durch die kleinen Klassengrößen beeinflusst worden. Ich kann, weil ich selber Lehrerin war, die Larmoyanz der Lehrer nicht verstehen,

(Beifall bei der CDU)

angesichts der Situation, die wir vor zehn Jahren hatten. Durch die effektive durchschnittliche Verminderung der Klassenstärken - 1970 waren 29 v.H. der Klassen solche mit 36 Schülern; heute gibt es 36 Schüler nur noch in ganzen 17 Klassen, was 0,1 v.H. der Gesamtklassen entspricht - ist in den letzten Jahren eine faktische Arbeitszeitverkürzung eingetreten.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshof hat deshalb empfohlen, differenziert vorzugehen und die Verordnung von 1976, die die Koordinationsstunden von Förderstufen und integrierten Gesamtschulen betraf, zu überarbeiten und die zusätzlichen Ermäßigungen in diesem Bereich zu verringern. Er moniert zum Beispiel, daß einige Koordinierungsausschüsse jahrelang keinen einzigen Bericht vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Was ist eigentlich in diesen Koordinationsstunden gemacht worden, frage ich. Deshalb kann ich es für meine Fraktion nur begrüßen, daß der Kultusminister diesen Vorschlag aufgegriffen hat und zur Zeit daran ist, das Monitum des Rechnungshofs zu befolgen und eine differenzierte Umsetzung der Ermäßigungsstunden durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte für diesen Komplex und damit insgesamt abschließend für die F.D.P.-Fraktion vortragen, daß die Bemerkungen des Rechnungshofs voll den Überzeugungen der F.D.P. seit Jahren entsprechen, nämlich endlich differenzierte Entlastungen von ganz besonders belasteten Lehrern vorzunehmen und keine generelle Arbeitszeitverkürzung durchzuführen. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung wäre für den Berufsstand der Lehrer eine neue Ungleichheit und keine sachliche, gerechte und angemessene Lösung. Ich fordere die Lehrerverbände, die sich in diesen Tagen anschicken, erneut Krawall zu machen - ich sage das ganz bewußt -, auf, sich nicht in falscher Solidarität und um der innerverbandlichen Ruhe willen für eine generelle Arbeitszeitverkürzung einzusetzen, sondern endlich auf das seit Monaten bestehende Angebot der derzeitigen Landesregierung einzugehen und ernsthaft zu prüfen, in diesem Bereich eine differenzierte Behandlung vorzunehmen.

Ich bedanke mich. Die beste Argumentationshilfe für diese Schulpolitik der Landesregierung hat der Landesrechnungshof geliefert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Clauss:

Als nächster hat Herr Abg. Starzacher für die Fraktion der SPD das Wort.

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Wagner, Sie irritieren mich mit Ihrem Diskussionsbeitrag. Sie reden uns so häufig ins Gewissen, wir sollten bei dem, was wir hier im Parlament tun, die rechten Proportionen wahren, halten sich aber selbst so wenig daran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau zu dem Teil, zu dem der Unterausschuß zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung sich zu Recht - ich habe damals den Vorschlag gemacht - für unzuständig erklärt und die entsprechenden Bemerkungen dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Beratung als Material überwiesen hat - -

(Reeh (GRÜNE): Das war eine klare Absprache! - Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Das war eine Vereinbarung im Unterausschuß, der Sie auch gar nicht widersprochen haben. Sie haben es vielmehr für richtig gehalten, dann im Kulturpolitischen Ausschuß die Sachdiskussion darüber zu führen. Wir haben, weil der Kulturpolitische Ausschuß noch gar nicht so weit war, daß er dem Unterausschuß einen Bericht hätte geben können, das Thema nicht vertieft. Aber Sie machen es hier zum Angelpunkt Ihrer Ausführungen. Ich halte das auch für relativ unsolidarisch, weil wir zwischen den Fraktionen vereinbart hatten, die Tagesordnung zu erledigen. Dann sollten wir nicht mit Punkten, die die Ausschußarbeit überhaupt nicht berührt haben, den Betrieb aufhalten. Sie haben andere Möglichkeiten, sich zu äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Herr Kollege Reeh und Herr Kollege Lortz haben die friedliche Zusammenarbeit und Kooperation im Unterausschuß gelobt. Ich stelle hier nur fest: Jeder findet die Befriedigung über diese Arbeit auf seine oder ihre Weise. Ich will mich auf wenige Bemerkungen beschränken und zunächst den Dank - ich habe mir das aufgeschrieben - -

(Zuruf des Abg. Lengemann (CDU))

- Herr Lengemann, wenn wir uns im Ausschuß aus guten Gründen auf ein bestimmtes Verfahren verständigen, dann sollte das für alle, die im Ausschuß nicht widersprechen, auch hier in der Plenardebatte gelten.

(Beifall des Abg. Dr. Günther (SPD) - Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Ich möchte auch von meiner Seite dem Ausschußvorsitzenden Frank Lortz für seine Führung der Verhandlungen danken. Ich möchte dem Präsidenten und den Mitgliedern des Rechnungshofs danken, nicht nur den Mitgliedern, sondern auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die über das Jahr mit der Prüfungsarbeit befaßt sind.

Es hat wie stets in den vergangenen Jahren im Ausschuß eine gute Zusammenarbeit gegeben. Polemik hat nur im nötigen Maße stattgefunden. Es hat eine in der Regel sachbezogene Erörterung stattgefunden. Bei den Diskussionen über Fragen der Öffentlichkeit von Ausschußsitzungen wird man auch zu bewerten haben, wieweit die Nichtöffentlichkeit dieser Beratung zur sachbezogenen Diskussion einen Beitrag geleistet hat. Diese insgesamt kooperative Diskussion spiegelt sich in den Beratungsergebnissen wider. Herr Kollege Reeh und Herr Kollege Lortz haben darauf hingewiesen, daß es nur in einem

einzigem Punkt eine kontroverse Abstimmung gegeben hat, über die Textziffer 5 Abs. 4, wo es um eine unzureichende oder fehlende Beteiligung des Finanzministers bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gegangen ist. Wir konnten das Thema dann unabhängig von dem Votum im Ausschuß für erledigt erklären, weil die Landesregierung zugesagt hat, für eine strikte Einhaltung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung, insbesondere des § 37, zu sorgen.

Das Beispiel der Bemerkungen zur Lehrerbedarfsplanung, Frau Kollegin Wagner, zeigt auch die Grenzen der Ausschußarbeit auf. Wir hatten uns bei der Diskussion vor zwei Jahren mit den Bemerkungen des Rechnungshofs zu den finanzpolitischen Rahmendaten auseinandergesetzt, die das Parlament in seinem Beschluß über die Haushalte des Landes festgelegt hat. Wir haben kritisch nachgefragt, ob es zu dem Prüfungsauftrag des Rechnungshofs gehören könne, das, was wir als Gesetzgeber festlegten und damit der Regierung an die Hand gaben, einer, wie es geschehen war, kritischen Überprüfung zu unterziehen. Wir waren damals der Meinung - das gilt auch für die Bemerkungen zur Lehrerbedarfsplanung -, daß es sich hier um einen originären politischen Gestaltungsspielraum der Politik des Landtags, der Landesregierung handelt und daß daher der eigentliche Auftrag des Rechnungshofs, darüber zu wachen, daß die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesregierung und der Landesverwaltung entsprechend den haushaltsrechtlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung, zu erfolgen hat, im Grunde nicht mehr erfaßt ist.

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Ich referiere. Sie können ja nicht bestreiten, daß es so gewesen ist, daß wir zur Haushaltsrechnung des Landes Hessen vor zwei Jahren genau über diese Grenzen der Zuständigkeit eine Diskussion, mag sie noch so Streitig gewesen sein, geführt haben.

Auch die Frage der Feststellung von Stellenvermehrungen, auf die Herr Kollege Lortz Bezug genommen hat, was den Bericht über das Haushaltsjahr 1985 betrifft, ist eine Frage, die in der ausschließlichen Kompetenz des Landesgesetzgebers steht, wie ein Haushaltsplan verabschiedet wird. Daß wir, lieber Kollege Lortz, an so vielen Stellen die Bemerkungen des Rechnungshofs ohne weitere kritische Diskussion zur Kenntnis genommen und nicht weiter bewertet haben, hängt nicht damit zusammen, daß wir in allen Punkten den Bemerkungen des Rechnungshofs auch inhaltlich gefolgt wären. Das hatte etwas zu tun mit dem Respekt aller Mitglieder des Ausschusses vor der Aufgabenstellung des Rechnungshofs bei der Prüfung der Haushaltsrechnung.

Auch kann der kritische Dialog zu Fragen, die in der ausschließlichen Zuständigkeit des Landesgesetzgebers, also unseres Hauses, stehen, nicht schädlich sein. Daher haben wir auch manche Bemerkung oder Anregung dankbar aufgenommen, ohne daß wir bereit gewesen wären, ihr inhaltlich zu folgen.

Die Aufgabe des Unterausschusses zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung ist in vielen Bereichen identisch mit dem Auftrag, den der Rechnungshof hat. Ich meine, wir haben uns dieser Aufgabe erfolgreich entledigt. Es hat mit den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung im Ausschuß eine gute Kooperation gegeben. Auch dies kann ich aus der Erfahrung einer langjährigen Mitarbeit im Ausschuß heraus sagen.

Bei einem Haushaltsvolumen - darauf hat der Kollege Reeh Bezug genommen - von annähernd 24 Milliarden DM im Haushaltsjahr 1986 ist nicht immer auszuschließen, daß die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung auch einmal so Anwendung finden, daß der Rechnungshof Anlaß zur Beanstandung hat. Nur, lieber Kollege Lortz, Lumpereien sind nicht aufgedeckt worden. Auch, wenn man sich den gesamten Haushalt ansieht, ist festzustellen: Es hat keine gravierenden Verstöße - auch nicht im letzten Jahr der rot-grünen Landesregierung - gegeben.

Bevor ich den Kollegen Lortz noch einmal lobend erwähne, möchte ich zum Abschluß die Feststellung treffen, daß es im kritischen Dialog zwischen Rechnungshof, den Mitgliedern des Unterausschusses zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung und den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung jeweils möglich war, zu gemeinsamen Überzeugungen zu gelangen, die - und das ist der eigentliche Ertrag unserer Arbeit im Ausschuß - für die weitere Haushaltsführung Beachtung finden und relevant sind.

Das galt so für die früheren Landesregierungen, das gilt in gleicher Weise für die neue Regierung. Ich meine, das ist das positive und erfreuliche Ergebnis unserer Arbeit und der Arbeit des Rechnungshofes. Dafür danke ich allen, die mitgewirkt haben herzlich und besonders - ich habe es versprochen - Ihnen, lieber Herr Lortz, als Vorsitzendem unseres Ausschusses.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Clauss:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit können wir die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 22 abschließen. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1986 - Drucks. 12/5981 zu Drucks. 12/3790 -.

Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Weil es vorhin bei dem Tagesordnungspunkt 11 b offensichtlich Mißverständnisse gab, möchte ich dies noch einmal klarstellen. In dem Überweisungsvorschlag an den Innenausschuß sind die Punkte 11 a und b zusammengefaßt worden. Richtig ist, daß Punkt 11 a dem Innenausschuß überwiesen worden ist. Die Beschlußempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu Punkt 11 b müssen wir hier zur Kenntnis nehmen. Ich denke, wir sollen noch einmal für das Protokoll richtigstellen, daß der Landtag den Bericht ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen hat. Damit ist auch dieser Punkt erledigt.

Wir kommen jetzt zu den restlichen Petitionen. Mir ist mitgeteilt worden, daß der Nachtrag zu Drucks. 12/6337, Beschlußempfehlungen zu Petitionen, in der Zwischenzeit verteilt wurde. Geht es in dem Nachtrag zu Drucks. 12/6337 um die noch offene Petition, die wir gestern ausgeklammert haben?

(Beucker (SPD): Das ist nicht die offene Petition von gestern!)

Wir haben gestern bei der Abstimmung eine Petition ausgeklammert. Dazu sollte auch eine Aussprache stattfinden. Deshalb frage ich, ob sie noch stattfinden soll. - Herr Kollege Beucker!

Beucker (SPD):

Herr Präsident, auf diese Frage kann ich keine Antwort geben, weil die Petition, die gestern zur Rede gestanden hat, nicht aus dem Petitionsausschuß stammt, sondern aus einem Fachausschuß dem Plenum übergeben worden ist. Heute kann allerdings über die im Nachtrag zu Drucks. 12/6337 enthaltene Beschlußempfehlung abgestimmt werden.

Vizepräsident Clauss:

Dann besteht jetzt Klarheit darüber, daß die Aussprache zu der gestern ausgeklammerten Petition weiterhin offen bleibt. Jetzt können wir aber über den Nachtrag entscheiden. - Herr Kollege Küchler!

Küchler (CDU):

Ich möchte nur zur Klarstellung fragen, Herr Kollege Beucker, ob es sich um die Petition mit der Nummer 3258 handelt.

(Beucker (SPD): So ist es!)

Vizepräsident Clauss:

Ich rufe Punkt 62 A auf:

Beschlußempfehlungen zu Petitionen (Nachtrag) - Drucks. 12/6337 -

Wer dem Nachtrag zur Drucks. 12/6337, nämlich der jetzt vorliegenden Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir haben uns darauf verständigt, nach dem Tagesordnungspunkt 22 den Tagesordnungspunkt 39 aufzurufen. Dabei handelt es sich um die Integration behinderter Kinder, wozu ursprünglich einmal eine Aktuelle Stunde vorgesehen war. Wir haben uns auf den Kompromiß geeinigt, dies im Anschluß an Tagesordnungspunkt 22 zu behandeln. In Verbindung damit soll Tagesordnungspunkt 64 behandelt werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 39:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Integration behinderter Kinder in die Regelschule - Drucks. 12/6352 -

und Tagesordnungspunkt 64 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Zivildienstleistende an Schulen - Drucks. 12/6372 zu Drucks. 12/5940 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Schoppe. - Ich höre, auf die Berichterstattung wird verzichtet. Es ist eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vorgesehen. Zuerst hat zur Begründung des Antrages der Kollege Hertle für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Hertle (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch vor zwei Jahren lehnte der Hessische Kultusminister die Integration behinderter Kinder in ziemlicher Offenheit ab. Mit

dieser sturen Haltung ist er gescheitert. Eltern und Lehrkräfte setzten in Hessen weitere Integrationsklassen durch. Doch diese Integration hessischer Kinder ist jetzt durch die mageren und ziemlich geizigen Rahmenbedingungen erneut gefährdet.

Die Stundenzahlen, die zur Verfügung stehen, sind halbiert, zum Teil gedrittelt. Deshalb müssen wir hier im Hessischen Landtag heute in dieser Debatte die argumentative Notbremse ziehen. Die von der Landesregierung im veränderten Schulpflichtgesetz und in der Verordnung festgelegten Rahmenbedingungen erweisen sich als völlig ungenügend. Sie verhindern in der Realität neue integrative Klassen und erschweren die Durchsetzung bestehender Integrationsklassen.

Die wenigen Stunden, die sich dieser Minister abringen ließ, erwiesen sich als unzumutbar gering. Integrative Kindergartengruppen können zur Zeit nicht in die Grundschule überwechseln, denn vielen Schulen, die behinderte Kinder aufnehmen wollen, wird zunehmend klar, daß auf der Grundlage dieser neuen Verordnung, auf der Grundlage der schlechten materiellen und personellen Rahmenbedingungen das Scheitern dieser Klassen vorhersehbar ist. Doch gerade die behinderten Kinder brauchen den schulischen Erfolg und nicht das Scheitern.

Eltern und Schulen ist nicht zuzumuten, halbjährlich das Scheitern der Integrationsprojekte fürchten zu müssen. Schulen, die seit Jahren erfolgreich mit Integrationsklassen arbeiten, sind jetzt gezwungen, ihre Arbeit zu beenden und die behinderten Kinder in die Sonderschulen zurückzuschicken. Dies betrifft Schulen in Frankfurt, in Rüsselsheim, in Eschborn, in Hofheim und in Marburg. Unter den von mir als sehr mies gekennzeichneten Bedingungen beginnen jetzt - das ist wirklich zu loben - Landkreise und hessische Städte, auf eigene Kosten Integrationsklassen zu retten. Sie versuchen dies, indem sie finanziell einspringen, indem sie Geld vorschießen wollen, wenn der Kultusminister weiterhin auf seiner sturen Position beharrt.

So ist das bereits vor Jahresfrist zum Schuljahr 1989/90 in Grünberg bei Gießen geschehen, und am Montag dieser Woche hat auch der Kreistag des Main-Taunus-Kreises einen entsprechenden Beschluß gefaßt. In Hofheim, Main-Taunus-Kreis, haben sich alle anderen im Kreistag vertretenen Parteien gegen die CDU zu einem positiven Beschluß zusammengefunden. Vorausgegangen war ein politisch unerträglicher Eiertanz vor allem der CDU-Fraktion, aber auch der F.D.P.-Fraktion im Main-Taunus-Kreis. Was die CDU betrifft, hat unter der Wortführung des Landtagsabgeordneten Koch

(Dr. Jentsch (CDU): Guter Mann!)

diese Integrationsdebatte einen neuen Tiefpunkt erreicht. Herr Koch hat in der dortigen Debatte den Beschluß des Kreistages als verantwortungslos, ja - man höre - sogar als grundgesetzwidrig bezeichnet.

(Blaul (GRÜNE): Aha!)

Unser verehrter Kollege Kappel soll seine Hand erfreulicherweise für eine Fortsetzung der Integration und für eine Bezahlung gehoben haben.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Blaul (GRÜNE))

Darüber freuen wir uns. Es soll da auch die Drohung einer Mutter gegeben haben, die sagte - ich zitiere jetzt die "Frankfurter Rundschau" -: "Ich habe dem Kappel gesagt, wenn er den Finger dagegen hebt, beiß ich ihm

den ab." Das steht in der "Frankfurter Rundschau" vom gestrigen Tage.

Meine Damen und Herren, jede D-Mark, die die Stadt Grünberg, die der Kreis Gießen, die der Main-Taunus-Kreis und andere Landkreise jetzt in Sachen Integration vorfinanzieren, ist eine Demonstration gegen die sture und uneinsichtige Haltung des Hessischen Kultusministers und der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag.

(Beifall der Abg. Wagner-Pätzhold (GRÜNE))

Gegen diese Blockadehaltung, die auch der wahre Gehalt des neu geänderten § 6 und der darauf fußenden Verordnung ist, gibt es in Hessen erfreulicherweise schon lange eine Mehrheit. Dies wurde gerade am Beispiel des Main-Taunus-Kreises wieder überdeutlich. Die Übereinstimmung von Eltern, von GRÜNEN, von SPD, von F.D.P. bis hin zum Bischöflichen Ordinariat des Kreises, diese gemeinsame Haltung konnte die CDU-Blockade an diesem Punkt durchbrechen, und zwar trotz aller Interventionen des Kultusministers und trotz aller versteckten Drohungen der CDU, die im Main-Taunus-Kreis geäußert wurden.

Die wenigen knauserigen Zusatzstunden für behinderte Kinder, wie sie in dieser Verordnung verankert sind, führen zu zwei weiteren sehr negativen Fehlentwicklungen. In die Schulen werden zur Zeit nur noch Kinder mit relativ einfachen Behinderungen aufgenommen. Kinder mit größeren Problemen, mit schwereren Behinderungen, mit Mehrfachbehinderungen müssen sofort aufgeben. Die Eltern werden erst gar nicht Anträge stellen; denn das Scheitern dieser Anträge ist meistens schon vorprogrammiert.

Dieser Umstand führt zu einer Abschreckungswirkung und ist der integrationsfeindliche Gehalt dieser Gesetzgebung. Wir haben dies schon vor Jahresfrist von diesem Pult genau diagnostiziert und auch vorhergesagt. Leider tritt es jetzt so ein, wie es unserer damaligen Kritik entsprach.

Auch Kinder, deren Behinderung erst im Laufe ihrer Schulzeit erkennbar wird, müssen sich jetzt erst zu Sonderschülerinnen und Sonderschülern stempeln lassen, um ein paar wenige Stunden mehr zu erhalten. Die schematische Stundenfestlegung pro Behinderung zwingt die Schulen zu einer Unterscheidung zwischen Kindern mit mehr oder weniger Behinderung, mit mehr oder weniger Förderbedarf. Kinder mit geringem Bedarf dürfen in die Regelschule, Kinder mit erhöhtem Bedarf bleiben ausgeschlossen und werden an die Sonderschule verwiesen. Dieser Unterscheidungszwang, meine Damen und Herren, widerspricht allen integrativen Bemühungen. Dieses Pressen von behinderten Kindern in Kategorien widerspricht allen Erfahrungen und verbietet sich deshalb eigentlich aus dem heutigen Stand der Erkenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie sehr dringlich auf, für die Integrations-schulen die bestehenden Bedingungen beizubehalten, ihnen Modelcharakter zu verleihen und ihnen nicht die Hungerbedingungen dieser Wagnerschen Verordnung aufzuzwingen. Das ist im Interesse der Kinder, im Interesse der Eltern. Wir fordern Sie auch auf, unbürokratisch und ohne auf die Stunden zu schauen, die Stunden für neue Integrationsklassen an dem Bedarf zu bemessen, den das einzelne Kind an Zusatzhilfe und Förderung wirklich braucht. Das einzelne Kind muß im Mittelpunkt stehen, nicht das engstirnige Stundenschema eines Kultusministers.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch an den hessischen Sonderschulen sind die Bedingungen zur Zeit zum Teil sehr miserabel. Eltern gehen auf die Straße; erst vorgestern gab es eine ziemlich eindrucksvolle Demonstration einer Körperbehindertenschule aus Frankfurt. Eltern fordern zusätzliche Erzieherinnen, Eltern fordern zusätzliche Zivildienstleistende und werden von den Lehrkräften in den Forderungen unterstützt.

Als es vor zwei Jahren gegen die Integration ging, ließ der Kultusminister verlauten, er hüte die Sonderschulen wie seinen Augapfel. Künstlich führte der Minister eine Konkurrenz zwischen integrativen Schulen und Sonderschulen herbei. Er läßt jetzt 1990 beide Schulformen auf Schmalspur und unter Knauserbedingungen vor sich hinleben, vor sich hinvegetieren.

Meine Damen und Herren, Integrationsversuche, Integrationsschulen und Sonderschulen lassen sich heute nicht mehr gegeneinander ausspielen. Beide Schulformen verlangen gemeinsam bessere Rahmenbedingungen für ihre Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verordnung, die Eltern, Schulen und Kindern die Integration erschwert, ist noch nicht einmal im Amtsblatt veröffentlicht. Herr Minister, Ihre Informationspflicht gerade gegenüber diesen Eltern handhaben Sie mehr als nachlässig und auf Kosten dieser Kinder. Eltern fühlen sich hessenweit von Ihrer Form von Politik und Gesetzesverordnung verraten und verkauft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hessische Eltern fordern auch und gerade bei der Integration eine freie Schulwahl zwischen Integrations- und Sonderschulangeboten. Abhilfe kann künftig nur ein breites Netz integrativer Regelschulen schaffen, in das die Sonderschulen als kooperative Ergänzung mit einbezogen werden. Als Sofortmaßnahmen für die Sonderschulen sind dringlichst zusätzliche Erzieherinnenstellen und eine umgehende Änderung des Einsatzes der Zivildienstleistenden nötig. Der Hessische Kultusminister ist aufgefordert, in Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesamt einzutreten, um zu erreichen, daß Zivildienstleistende auch an Regelschulen arbeiten und auch die Kinder betreuen dürfen, die an temporären oder dauerhaften Behinderungen leiden, ohne sonderschulbedürftig zu sein.

Die CDU-F.D.P.-Fürsorge für behinderte Kinder an hessischen Schulen ist derart mangelhaft, die Grundhaltung des Hessischen Kultusministers in dieser Frage sehr stur und sehr schematisch. Ich finde, daß diese Haltung nach all dem, was wir im Hessischen Landtag diskutiert und nach langen Kontroversen eigentlich auch als Konsens erreicht haben, in dieser Frage an die Grenze der politischen Verantwortungslosigkeit geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE fordern Sie mit unserem Antrag auf, jetzt die Notbremse zu ziehen, die bürokratischen Hürden wirklich wegzuräumen, sie zu übersehen, wo es notwendig ist, und den Sofortmaßnahmen zuzustimmen, die unser Antrag fordert.

Ich hoffe, daß mein Kollege Kappel heute nicht die "Wiesbadener Hand", sondern die "Main-Taunus-Hand" hebt und daß dieser Antrag hier eine entsprechende Mehrheit findet. Denn nach allen unseren Erfahrungen

mit der Integration gerade hier in Hessen entscheiden Sie heute über die Zukunft dieser Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Clauss:

Als nächster in der Debatte hat der Herr Kultusminister das Wort.

Dr. Wagner, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der leicht erkennbare Zweck des Antrags der GRÜNEN betreffend Integration behinderter Kinder in die Regelschule besteht darin, die noch kein Jahr alte Gesetzgebung des Landtags zu den Sonderschulen und zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Regelschule zu unterlaufen und auszuhebeln.

(Schoppe (CDU): So ist es!)

Dazu setzen Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, an zwei Stellen an. Erstens sollen die 1986 eingerichteten Schulversuche zur Integration behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler an fünf Standorten nach dem Auslaufen der Versuchsphase unter gleichbleibenden personellen und sächlichen Voraussetzungen unter der Bezeichnung "Modellschulen" weitergeführt werden. Die günstigeren Bedingungen, die für den Versuch gegolten haben, sollen auch dann, wenn es keinen Versuch mehr gibt, fortgelten.

Meine Damen und Herren, wir sollten hier ganz ehrlich und offen miteinander umgehen: Diesem Begehren muß ich widersprechen. Versuchsbedingungen gelten für die Dauer des Versuchs und nicht als Sonderkonditionen für alle Ewigkeit.

(Zuruf des Abg. Hertle (GRÜNE))

Wer eine solche Forderung erhebt, erklärt damit zugleich, daß er die anderen Schulen, auf deren Kosten dies geschieht, benachteiligen will. Ich bin aber für sämtliche Schulen und Sonderschulen in Hessen verantwortlich und nicht nur für fünf einzelne, von den GRÜNEN herausgegriffene Schulen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Zweitens beantragen die GRÜNEN, die Verordnung zur Ausführung des § 6 a des Schulpflichtgesetzes, in der die Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler in der Regelschule im einzelnen niedergelegt sind, in wesentlichen Punkten außer Kraft zu setzen. Dieses Ansinnen ist mit den Grundsätzen einer geordneten Schulverwaltung nicht vereinbar.

Meine Damen und Herren, interessant ist, welche Bestimmungen die GRÜNEN außer Vollzug setzen wollen. Das muß, weil es durch einen Schwall von Worten vernebelt wird, hier einmal im Klartext gesagt werden: Im Widerspruch zu ihrer sonstigen Haltung wollen die GRÜNEN das Recht der Mitbestimmung der Gesamtkonferenz der Schule und des Schullehrerbeirates bei der Einführung gemeinsamen Unterrichts aufheben, und sie wollen das Recht der einzelnen Erziehungsberechtigten, dem gemeinsamen Unterricht zuzustimmen oder ihn abzulehnen, schlicht abschaffen. Damit würden Individualgrundrechte der Eltern beseitigt.

Schließlich empfinden die GRÜNEN offenbar auch die Fachkompetenz des nach der Verordnung eingerichteten Förderausschusses als störend. Der Förderausschuß, der

das Staatliche Schulamt berät, setzt sich aus dem Schulleiter, einem weiteren Lehrer der Schule, an der gemeinsamer Unterricht stattfinden soll, dem Fachberater für das Sonderschulwesen, den Erziehungsberechtigten des behinderten Kindes und einem Vertreter des Schulleiternbeirates zusammen. Dieser Ausschuß kann in die Unterlagen der sonderpädagogischen Überprüfung Einblick nehmen und gegebenenfalls eine schulärztliche oder schulpsychologische Stellungnahme verlangen.

Das alles soll jetzt nach den Vorstellungen der GRÜNEN entfallen. Statt dessen soll ein anders zusammengesetzter Förderausschuß staatliche Aufgaben an sich ziehen. Er soll nämlich selbst entscheiden, wie viele Förderstunden für jede Maßnahme verwendet werden.

(Hertle (GRÜNE): Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Das steht doch gar nicht zur Debatte!)

- Ich versuche, das zu entblättern, was Sie uns mit Ihrem Antrag vormachen wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das würde nämlich bedeuten: Über die der Kultusverwaltung vom Landtag zur Verfügung gestellten Stellen entscheidet dann nicht mehr das Regierungspräsidium nach Recht und Gesetz als stellenverwaltende Behörde, sondern ein örtlicher Ausschuß.

Das Ganze ist nicht zu Ende gedacht. Die GRÜNEN sind seit 1982 im Hessischen Landtag, müßten also schon etwas von der staatlichen Rechtsordnung gelernt haben. Aber sie wollen allen Ernstes beantragen, Elternmitbestimmungsrechte, das Konferenzrecht nach § 44 Schulverwaltungsgesetz, Individualgrundrechte der Erziehungsberechtigten und Grundsätze des Haushaltsrechts außer Kraft zu setzen. Dazu versage ich mir jeglichen weiteren Kommentar.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Gesetzgebung zu § 6 a Schulpflichtgesetz und mit einer Ausführungsverordnung zu dieser Bestimmung haben Landtag und Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen stattfinden kann. Meine Damen und Herren, ich will eines dazu bemerken: Wenn man den Ausführungen des Abg. Hertle zuhört, dann hat man das Gefühl, daß er aus den frühen fünfziger Jahren berichtet. Er malt ein Bild, das mit der heutigen Wirklichkeit nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich möchte ausdrücklich hinzufügen: Die Regelung des § 6 a Schulpflichtgesetz, wie sie von diesem Landtag beschlossen worden ist, ist im Ländervergleich bundesweit die modernste Regelung zur gemeinsamen Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern; dies wollen wir hier ganz klar und deutlich festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Hertle (GRÜNE): Endet Ihr Verständnis an der hessischen Landesgrenze? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Die GRÜNEN stellen die Wahrheit auf den Kopf. Sie behaupten, die Landesregierung gefährde die Integration. Tatsächlich aber wird die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Gesellschaft, die im allgemeinen durch die Sonderschulen bewirkt wird, durch den von Landtag und Landesregierung geschaffenen Handlungsrahmen auch in den Regelschulen gesichert; dies muß ich

ausdrücklich betonen. In dem geschaffenen rechtlichen Rahmen sind die Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden tätig. Es steht zu erwarten, daß eine ansehnliche Anzahl von Maßnahmen der gemeinsamen Beschulung im neuen Schuljahr zustande kommen wird. Damit wird auch eine Erfahrungsgrundlage für die weitere Entwicklung geschaffen. Die GRÜNEN dagegen wollen keine Erfahrung abwarten, sondern die beabsichtigten Maßnahmen in Mißkredit bringen, bevor sie überhaupt begonnen haben.

(Widerspruch des Abg. Hertle (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, ich muß noch eines sagen: Ich halte die Sprache des Abg. Hertle zu diesem hochsensiblen Thema schlichtweg für zynisch.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schlimm, Herr Abg. Hertle, wenn Sie hier davon sprechen, daß Schüler zu Sonderschülern "gestempelt werden". Worum geht es denn? Es geht um behinderte Kinder, es geht um behinderte Schülerinnen und Schüler, denen wir besondere Hilfe angedeihen lassen wollen. Es ist doch klar und auch einsichtig, daß man zunächst einmal die Hilfsbedürftigkeit eines Kindes durch einen Schulpsychologen oder einen Kinderarzt feststellen lassen muß. Das hat nichts mit Stempeln zu tun. Hier werden nicht Briefmarken gestempelt, sondern hier werden Kinder betreut, Menschen, für die wir Verantwortung tragen. Herr Abg. Hertle, das will ich ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß das einfach so temperamentvoll vortragen,

(Hertle (GRÜNE): Sagen Sie einmal etwas zum Main-Taunus-Kreis, zu Eschborn und Frankfurt!)

weil die Fraktion der GRÜNEN in den vergangenen Monaten mit dem Schicksal einzelner Kinder ständig politisches Schindluder getrieben haben, und dies lasse ich nicht zu.

(Zustimmung bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die regierende Heuchelei, die Sie hier produzieren! Ausgerechnet Sie!)

Die GRÜNEN muten uns zu, ein im Vorjahr beschlossenes Gesetz und eine sorgfältige beratene Rechtsverordnung gleich nach dem Inkrafttreten wieder abzuschaffen und nebenbei auch noch die Landeshaushaltsordnung durch basisdemokratische Entscheidungen zu unterlaufen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die als Wagner getarnte Menschenfreundlichkeit!)

Sie versuchen vor allem, das schwere menschliche Schicksal Behinderter politisch zu instrumentalisieren. Damit werden Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, keinen Erfolg haben.

In den Ausführungsbestimmungen zu § 6 a Schulpflichtgesetz ist vorgesehen, daß in einer Klasse bis zu drei sonderschulbedürftige Kinder unterrichtet werden können. Als zusätzliche Lehrer- und Erzieherstunden sind für einen Schüler 6 Wochenstunden, für zwei Schüler 10 Wochenstunden und für drei Schüler 14 Wochenstunden im Rahmen der im Haushalt ausgewiesenen Stellen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Land Hessen hat damit - das möchte ich hier ganz klar und deutlich sagen; Sie können sich in den übrigen Bundesländern umhören - günstigere Rahmenbedingungen geschaffen als alle übrigen Bundesländer.

(Schoppe (CDU): Hört, hört!)

Ähnlich großzügig verfährt nur das Saarland, wo ein sogenannter Ambulanzlehrer mit 2 bis 12 Wochenstunden aus der Sonderschule zur Grundschule abgeordnet werden kann. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit, und ich bitte deshalb auch, die richtigen Relationen herzustellen. Der Forderung nach durchgängiger Doppelbesetzung sogenannter Integrationsklassen mit zwei Lehrkräften kann auch aus pädagogischen Gründen nicht stattgegeben werden.

Sie stünde im Widerspruch zum Integrationsgedanken; denn sie würde zur Bildung einer Sondergruppe in der Grundschulklasse führen, was offensichtlich nicht unser Ziel sein kann. Auch diesen Zusammenhang haben Sie, Herr Abg. Hertle, nicht zu Ende gedacht.

Schließlich noch eine Bemerkung zu Nr. 7 Ihres Antrages, in der Sie fordern, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs Integration zu veröffentlichen.

(Hertle (GRÜNE): Sagen Sie doch etwas zum Main-Taunus-Kreis!)

Ich darf Ihnen versichern, daß diese Aufforderung überflüssig ist. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit veröffentlicht, und zwar dann, wenn der Versuch abgeschlossen ist, die Ergebnisse vorliegen und in meinem Hause ausgewertet sind. Da haben wir nichts zu verheimlichen.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht verhindern, daß Sie die Schicksale behinderter und nichtbehinderter Kinder zum Gegenstand Ihres parteitaktischen Kalküls machen. Die Verantwortung für diese Kinder gebietet aber, daß das Instrumentarium, das von Landtag und Landesregierung für den gemeinsamen Unterricht geschaffen wurde, nunmehr ungeschmälert und ohne Störmanöver angewendet wird und seine Wirkung entfalten kann.

(Lachen bei den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Minister, das einzige Störmanöver sind Sie!)

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN zu den Zivildienstleistenden an Schulen, der auch aufgerufen ist, ist in der Sache besser begründet und daher vom Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages in abgeänderter Fassung angenommen worden. In dem Antrag wird gefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von Zivildienstleistenden bei den staatlichen Schulämtern zu schaffen und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. Die so für den Einsatz an allgemeinbildenden Schulen gewonnenen Zivildienstleistenden sollen für die Integration von körperbehinderten Kindern und Jugendlichen, deren Sonderschulbedürftigkeit nicht überprüft wurde, zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist allerdings nicht die richtige Adresse. Das ist der Bund. Nur er kann die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Zivildienstleistenden bestimmen und ändern. Der Kulturpolitische Ausschuß hat deshalb den Antrag als Prüfauftrag an die Landesregierung umformuliert. Dieser Aufgabe will ich - im Vorgriff auf die endgültige Beschlußfassung - nachkommen.

Maßgeblich ist das Zivildienstgesetz. Nach seinen Vorschriften kann eine Einrichtung nur dann als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes anerkannt werden, wenn die Dienstleistenden zur Erfüllung von Aufgaben des

Gemeinwohls vorrangig im sozialen Bereich eingesetzt werden. Öffentliche und private Schulen erfüllen diese Voraussetzungen nur dann, wenn die Zivildienstleistenden mit Betreuungstätigkeiten an Behinderten auslastend beschäftigt werden können.

Hessen hat bereits im Jahre 1985/86 schon einmal versucht, die Anerkennung von Regelschulen, an denen behinderte Kinder unterrichtet werden, als Beschäftigungsstellen zu erreichen. Das zuständige Bundesministerium hat auf meine erneute Anfrage vor wenigen Wochen darauf hingewiesen, daß nicht diese Schulen selbst, sondern eher Wohlfahrtsverbände im Rahmen der mobilen sozialen Hilfsdienste als Beschäftigungsstellen in Frage kommen. Unbestritten dagegen ist, daß die Sonderschulen für Körperbehinderte und praktisch Bildbare, in denen in der Regel alle Schüler der Hilfe von Zivildienstleistenden bedürfen, Beschäftigungsstellen im Sinne des Zivildienstgesetzes sind.

Meine Damen und Herren, am Rande möchte ich ausdrücklich betonen, daß das, was von Zivildienstleistenden in den letzten Jahren für die behinderten Kinder geleistet wird, unser aller Anerkennung verdient.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kahl (SPD))

Es ist sehr zu begrüßen, wenn darüber hinaus behinderte Kinder, die in Regelschulen unterrichtet werden, von Zivildienstleistenden zum Unterricht gebracht werden. Dafür müssen praktikable Wege gesucht werden, und hierfür werde ich mich nachdrücklich einsetzen. Solche Wege gibt es im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und im Rahmen der Tätigkeit mobiler soziale Hilfsdienste. Die Landesregierung wird im Sinne des Prüfauftrages ganz engagiert weiterhin tätig bleiben.

(Beifall bei der CDU - Hertle (GRÜNE): Sagen Sie doch einen Satz zum Main-Taunus-Kreis! Den habe ich vermißt!)

Vizepräsident Clauss:

Als nächste Rednerin in der Debatte hat Frau Kollegin Velte von der Fraktion der CDU das Wort.

Velte (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war eigentlich zu erwarten, und es hat mich deshalb nicht überrascht, daß die GRÜNEN auch jetzt wieder jede Möglichkeit nutzen, die von ihnen nicht geliebte Änderung des § 6 Schulpflichtgesetz zu attackieren. Daß dies leider wieder zu Lasten behinderter Kinder und ihrer Eltern geht, ist schlimm, aber es ist leider auch nichts Neues.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (CDU) - Kahl (SPD): So kann man die Tatsachen auch sehen!)

Während CDU und F.D.P. mit der Gesetzesänderung vom Juni 1989 und der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom November 1989 erstmals für die betroffenen Kinder und deren Eltern Rechtssicherheit geschaffen haben,

(Lachen des Abg. Hertle (GRÜNE))

wollen die GRÜNEN mit dem vorliegenden Antrag neue Unsicherheiten und auch neue Ungerechtigkeiten einführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die GRÜNEN wollen einige Schulen zu sogenannten Modellschulen machen und dort die Anwendung des § 6 Schulpflichtgesetz aussetzen. Was heißt eigentlich aussetzen? Soll das eine vorübergehende Maßnahme sein? Ab wann soll § 6 dann wieder gelten? Das sind nicht die einzigen ungeklärten Fragen, die sich beim Durchlesen Ihres Antrages ergeben.

Sie fordern zum Beispiel in Nr. 4, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, daß Kinder, bei denen Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten auftreten oder die sonstige Behinderungen erleiden, in solchem Umfang Förderstunden erhalten, daß ihr Verbleib an der Regelschule gesichert ist. Das geschieht in den meisten Fällen, hat aber überhaupt nichts mit § 6 und schon gar nichts mit § 6 a zu tun. In diesem Gesetz wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern gestattet werden kann, wenn die Sonderschulbedürftigkeit des behinderten Kindes festgestellt ist und es danach eigentlich eine Sonderschule besuchen müßte. Bevor die Sonderschulbedürftigkeit festgestellt ist, greifen weder § 6 noch § 6 a und auch nicht die dazu erlassene Verordnung. Ihr Antrag ist also, wie vieles in dieser Frage, unausgegoren und widersprüchlich.

Sie wollen auch jetzt wieder wie bei allen Diskussionen um dieses Thema in den letzten Jahren den gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten um jeden Preis. Sie wollen die Regelschule für alle Behinderten als Normalfall und qualifizieren die Sonderschule als Notlösung im Ausnahmefall ab. Herr Hertle, was ich heute von Ihnen dazu wieder gehört habe, war wirklich schlimm.

(Zuruf des Abg. Hertle (GRÜNE))

Der Kultusminister hat es auch schon erwähnt: Wenn Sie davon sprechen, daß Kinder zu Sonderschülern "gestempelt" werden, dann zeigt das, welche Einstellung Sie zu den Sonderschulen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere auch in Ihre diffamierenden Äußerungen gegenüber den Sonderschulen in der Vergangenheit. Oder haben Sie vergessen, daß Sie davon gesprochen haben, daß Behinderte nicht in Sondereinrichtungen stigmatisiert und isoliert werden dürften? Haben Sie vergessen, daß Sie von einer inhumanen Aussonderung gesprochen haben und daß Sie Sonderschulen als Gettoschulen und die Einschulung in eine Sonderschule als unenschliche und unchristliche Zwangsmaßnahme dargestellt haben? Ich habe es Ihnen damals gesagt, und ich sage es Ihnen heute wieder: Solche Äußerungen sind anmaßend und bedeuten eine Herabsetzung der engagierten Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer an den Sonderschulen,

(Beifall bei der CDU)

die sich alle mit hohem persönlichem Einsatz darum bemühen, die ihnen anvertrauten Kinder so zu fördern, daß sie in die Gesellschaft integriert werden. Es ist und bleibt unser Ziel, die Behinderten durch gezielte Förderung in die Lage zu versetzen, ihr Leben soweit wie möglich selbst zu gestalten.

(Hertle (GRÜNE): Immer die gleiche Redel)

- Herr Hertle, natürlich, wir bleiben bei unserer Meinung, weil wir glauben, daß das auch im Sinne der behinderten Kinder das Richtige ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich meine, diesem Ziel, ihr Leben soweit wie möglich selbst gestalten zu können, dienen auch die geänderten §§ 6 und 6 a des Schulpflichtgesetzes. Hier sind Regelungen getroffen worden, die den Bedürfnissen der behinderten Kinder, aber auch der nichtbehinderten Kinder Rechnung tragen; denn jedes Kind hat ein Anrecht auf eine seinen Fähigkeiten und Begabungen entsprechende Förderung.

Wir haben hier erstmals den gemeinsamen Unterricht mit Behinderten und Nichtbehinderten auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, die diesem Anspruch gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Das ist Ihre Einschätzung. Ich sehe es anders.

Auf dieser Grundlage können die bisherigen Schulversuche beendet werden, und sonderschulbedürftige Kinder können seit Beginn dieses Schuljahres erstmals auf dem Weg der Gestattung durch die Regierungspräsidenten eine Regelschule besuchen.

Die zusätzlich notwendigen Fördermaßnahmen und die sonstigen Voraussetzungen wie zum Beispiel die Zustimmung aller Beteiligten sind klar festgelegt. Dies haben wir so gewollt, weil wir dies im Interesse der Betroffenen für die beste, am Wohl des Kindes orientierte Vorgabe halten.

Ich will hier nicht wiederholen, was der Kultusminister zum Inhalt der Ausführungsverordnung gesagt hat. Aber es kann noch einmal betont werden, daß mit dieser Regelung das Land Hessen die besten Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Unterricht im Vergleich zu anderen Bundesländern bietet. Das sollte man auch einmal hier in den Raum stellen.

(Hertle (GRÜNE): Sagen Sie einmal etwas zum Main-Taunus-Kreis und zu Grünberg!)

- Ich sage etwas zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder. Das ist das heutige Thema. Auch Ihr Antrag, wenn ich mich recht erinnere, ist so überschrieben. Es heißt: betreffend Integration behinderter Kinder in die Regelschule. Hier steht nichts davon, daß wir über den Main-Taunus-Kreis sprechen, sondern es heißt: Integration behinderter Kinder, und dazu spreche ich.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem § 6 a wird auch der vorgegebenen Voraussetzung Rechnung getragen, daß das behinderte Kind im Unterricht neben dem sozialen auch kognitives Lernen erfährt. Es kann nicht Sinn eines gemeinsamen Unterrichtes - ich betone hier das Wort Unterricht - sein, daß die behinderten Kinder nur dabei sind, ohne am allgemeinen Lernen teilnehmen zu können, und daß vielleicht eine zusätzliche Sonderschullehrerin oder ein zusätzlicher Sonderschullehrer mit diesen Kindern eine Sondergruppe in einer Grundschule bildet. Das ist zumindest nicht das, was wir unter gemeinsamem Unterricht verstehen.

(Hertle (GRÜNE): Wir auch nicht!)

Das ist auch nicht das, was wir im Interesse gerade der behinderten Kinder für notwendig und für erstrebenswert halten. Unser Ziel - ich wiederhole es - ist die bestmögliche Förderung aller Kinder. Dafür hat die Neuregelung die besten Voraussetzungen geschaffen.

Nach dieser Neuregelung wird es, von einigen Maßnahmen nach der Klasse 4 abgesehen, keine Schulversuche mehr geben. Die bisherigen Versuche laufen nach Ende der Klasse 4 aus. Bis zum Ende der Klasse 4 werden sie

allerdings unter den bisherigen Bedingungen weitergeführt. Dies bedeutet - das muß man dazusagen, weil es ja auch hier einige gezielte Verunsicherungen gab -, daß Kinder, die unter Versuchsbedingungen eingeschult wurden und jetzt zum Beispiel in der 2. Grundschulklasse sind, diese Bedingungen bis zum Ende der Klasse 4 behalten. Neue 1. Klassen werden allerdings nur nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet werden. Mit Blick auf die Gleichbehandlung können keine Sonderzuweisungen an einzelne Schulen vorgenommen werden.

Allein die Tatsache, daß inzwischen 40 bis 50 Anmeldungen für Integrationsmaßnahmen nach § 6 a vorliegen, spricht dafür, daß die gesetzlichen Vorgaben stimmen und auch von den Betroffenen akzeptiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben außerdem - und damit komme ich ganz kurz zu der Beschlußempfehlung und zu Ihrem Antrag betreffend Zivildienstleistende - die Landesregierung um Prüfung gebeten, ob Zivildienstleistende auch bei der Betreuung behinderter Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden können. Wir haben die Erklärung des Kultusministers dazu gehört. Ich kann Ihnen von der CDU-Fraktion aus sagen, daß wir nicht - wie Sie es wollen - durch Anstellungen beim Staatlichen Schulamt, sondern im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung bzw. der mobilen zivilen Hilfsdienste hier für eine Absicherung sorgen wollen. Wir meinen, das ist auch durchaus sachgerecht. Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN auch hier nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Daß es darüber hinaus auch weitergehende Wünsche gibt und daß insbesondere die GRÜNEN immer noch von ihrem von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnten Gesetzentwurf träumen, ist zwar verständlich, kann aber für uns nicht Richtschnur eines verantwortungsbewußten Handelns sein.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Frau Kollegin, wer hat Ihnen denn das alles aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, wir halten die im Schulpflichtgesetz festgelegten Rahmenbedingungen im Gegensatz zu den GRÜNEN für eine gute und gerechte Regelung im Interesse aller behinderten und nichtbehinderten Kinder.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie sind da farbenblind! Sagen Sie einmal etwas zu den Blauen!)

- Ich kann grün und schwarz ganz gut unterscheiden, Herr Fischer.

Sie verhindern weder das Zustandekommen neuer integrativer Klassen, wie hier behauptet wird, noch erschweren sie die Fortsetzung der bestehenden Integrationsklassen. Ich fordere deshalb insbesondere die GRÜNEN auf, nicht weiter mit den Gefühlen betroffener Eltern und Kinder Politik zu machen, sondern sich mit uns zusammen dafür einzusetzen, daß im Interesse gerade der behinderten Kinder notwendige Grenzen des gemeinsamen Unterrichts akzeptiert werden und Chancen einer frühzeitigen individuellen Förderung genutzt werden können.

So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich und so viel sonderpädagogische Förderung auch in Sonderschulen wie nötig sollte der gemeinsame Weg sein. Ich hoffe und

wünsche - das gilt auch für Sie, Herr Fischer (Frankfurt) -, daß wir endlich in dieser sensiblen Frage zu mehr Gemeinsamkeiten kommen könnten. Das würde den Betroffenen wirklich helfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Möller:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Kahl für die Fraktion der SPD.

Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von den Koalitionsfraktionen durchgesetzte Änderung des Schulpflichtgesetzes und die darauf basierende Verordnung zu § 6 a ist in der Praxis eher eine Erschwernis, wenn nicht sogar Verhinderung der Integration Behinderter als eine echte Öffnung der Regelschule für diese Schülergruppe

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daß dies so ist und im übrigen wohl auch beabsichtigt war, darauf haben wir bei den Debatten zur Änderung des Schulpflichtgesetzes klar und deutlich hingewiesen. In den wenigen Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung wurde deutlich, daß dadurch mehr Probleme entstanden sind, als im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gelöst wurden.

Proteste gibt es wieder an vielen Stellen im Lande Hessen bis hin zu der Tatsache, daß schon Schulträger überlegen bzw. beschließen, die Kosten für Integrationsmaßnahmen zu übernehmen. Es ist schon so, daß es den Koalitionsfraktionen bei der Änderung des Gesetzes in erster Linie darauf ankam, dem Kultusminister ein Rechtsinstrumentarium zu verschaffen, Kinder auch gegen den Willen der Eltern zwangsweise in die Sonderschule einzuweisen.

Für die jetzige Landtagsmehrheit ist die Integration - das ist ja auch bei Ihnen, Frau Kollegin Velte, sehr deutlich gewesen - im eng begrenzten Bereich leider nur die Ausnahme. Das wird vor allem dadurch deutlich, daß sie nur in der Form der Gestattung erfolgen kann. Darüber hinaus - das zeigt die kurzfristige Praxis jetzt schon - haben die Schulbehörden durch die engen Vorgaben auch noch die restriktiven Möglichkeiten, durch unzureichende personelle Voraussetzungen die Integrationsmaßnahme faktisch zu verhindern.

Anzumerken bleibt auch, daß das gültige Gesetz nichts gegenüber den bisher gut ausgestatteten Schulversuchen ausgleicht. Auch hier müssen wir kritisch anmerken, daß bei diesen Schulen vom Kultusminister eher der pädagogische Rückwärtsgang eingelegt werden soll. Es ist schon sehr eigenartig, daß noch immer keine Ergebnisse und auch keine Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Integrationsschulversuche veröffentlicht worden sind. Warum? Das muß man sicherlich hier an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich fragen.

Die SPD ist für die Einrichtung weiterer Integrationsklassen, einschließlich der dafür notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen. Wir brauchen für behinderte Kinder die echte Wahlmöglichkeit zwischen der Sonderschule oder der Integration in der Regelschule, einschließlich der breiten Palette sonderpädagogischer Förderungsmöglichkeiten.

(Velte (CDU): Das sind ja ganz neue Töne!)

- Das ist nicht neu, Frau Kollegin. Dafür hatten wir in den Gesetzesberatungen auch einen entsprechenden Antrag

eingbracht, der leider nicht die Mehrheit dieses Hauses fand.

(Velte (CDU): Es war nie von einer Wahlmöglichkeit die Rede, Herr Kollege Kahl!)

- Aber selbstverständlich! Wir waren nicht für das Regel-Ausnahme-Verhältnis, sondern wir sagen, Integration in die Regelschule und Sonderschule müssen gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Was Sie daraus interpretiert haben, war nicht das, was in unserem Antrag stand.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hertle (GRÜNE))

Im übrigen hat der Herr Kultusminister heute sehr deutlich auf die Praxis im Saarland hingewiesen. Genau das haben wir in die Beratungen eingebracht.

(Velte (CDU): Aber die stellen keine Lehrer dafür zur Verfügung!)

Ich füge hinzu: Wir brauchen auch eine Verbesserung der Situation an den Sonderschulen. Herr Kultusminister, Reden reichen jetzt nicht mehr aus. Die Sonderschulen brauchen jetzt eine klare Verbesserung der pädagogischen Situation.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so sehr wir der in dem Antrag der GRÜNEN enthaltenen Analyse der Ist-Situation zustimmen, so müssen wir aber auch sagen, daß der Antrag selbst nicht die Lösung sein kann. Die bisherigen Integrationsschulen zu Modellschulen umzuwandeln und die Verordnung zur Ausführung des § 6 a Schulpflichtgesetz nicht anzuwenden, ist so einfach bei der geltenden Rechtslage nicht möglich und damit wohl auch etwas unseriös. Auch dies muß man sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Aufgrund der Ausgangslage brauchen wir eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Dies ist schlicht die Realität, die wir auch den betroffenen Eltern sagen müssen. Wer mehr will - wir wollen mehr als nur einige wenige Integrationsklassen mit den sehr engen Vorgaben -, der muß auch konsequent neben den laufenden Schulversuchen die gesetzlichen Bedingungen schaffen, die eine echte Wahlmöglichkeit für die Eltern behinderter Kinder eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Korn (CDU): Lassen Sie erst einmal wählen, dann schaffen Sie die Schulen!)

- Herr Kollege, das Thema ist ein bißchen ernster als diese Spaßchen, die Sie hier in Zwischenrufen gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Korn (CDU): Das war kein Spaß, das war Ernst!)

- Herr Kollege, ich beschäftige mich sehr intensiv mit dieser Problematik und versuche, sie sehr differenziert darzustellen. Dazu sollten wir alle kommen; das wäre der Sache angemessener.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Korn (CDU): Was haben Sie denn in der Richtung getan?)

Zusammenfassend möchte ich für meine Fraktion deutlich sagen:

Erstens. Wir sind für die Weiterführung der Schulversuche unter zumutbaren pädagogischen Bedingungen. Die personellen Bedingungen, die wir dafür geschaffen haben, waren und sind begründet.

(Korn (CDU): Sie wollen Versuche, Versuche, Versuche! Kinder sind doch keine Versuchskaninchen auf Dauer!)

Zweitens. Wir fordern den Kultusminister auf, die engen Bedingungen der Verordnung in der Praxis nicht noch weiter einzuschränken. Lange Verfahren sind in diesem Zusammenhang für die betroffenen Kinder und für die Eltern unzumutbar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Drittens. Wir brauchen weiterhin den Druck und das Engagement von unten und die Unterstützung der Schulträger, damit nicht jede Integrationsmaßnahme erkämpft werden muß.

(Korn (CDU): Sie sprechen dauernd von Integrationsmaßnahmen! Von schulischer Bildung sprechen Sie überhaupt nicht!)

- Herr Kollege, es ist schon schwierig, auf diese Zwischenrufe überhaupt einzugehen. Sie sollten sich einmal angemessen mit dieser Problematik beschäftigen; dann werden Sie sehen, daß das wichtiger ist.

(Korn (CDU): Reden Sie über Schule oder über Integrationsmaßnahmen?)

Viertens. Wir brauchen eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen, die es wie in einer Reihe anderer Bundesländer ermöglichen, Integration nicht nur als Ausnahme in Form der Gestattung zu gewähren, sondern als echte Alternative zur Sonderschule. Dazu brauchen wir eine andere Mehrheit in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Kappel für die Fraktion der F.D.P.

(Hertle (GRÜNE): Herr Kappel, zuerst den Finger zeigen!)

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Hertle wünscht, daß ich ihm die Finger zeige. Es sind alle zehn noch da. Herr Kollege Hertle, ich muß Ihnen auch sagen: Ich habe nicht aus Angst abgestimmt, sondern ich habe aus einer bestimmten Überzeugung heraus, die ich Ihnen jetzt darlegen werde, auch im Main-Taunus-Kreis so abgestimmt, wie ich es für richtig halte.

(Claus (SPD): Sehr ordentlich, Herr Kollege!)

Ich will aber meinem Beitrag bezüglich der Anträge und der Beschlußempfehlung einige Erläuterungen vorweschicken. Zum einen ist völlig unstrittig, daß wir alle miteinander in der Diskussion um die Integration behinderter Kinder das Beste wollen. Aber es bleibt immer offen, was denn das Beste ist. Dies ist nicht nur von Politikern des Hessischen Landtags, sondern auch von Fachleuten diskutiert worden. Da gibt es ein Pro für die Sonderschulen und ein Pro für die Integrationswege. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit wieder einmal in der Mitte. Wir werden uns kaum von den Einrichtungen trennen können, die ihre Arbeit in der Vergangenheit bestens bewältigt haben. Selbstverständlich wollen wir auch die Integration vorantreiben, soweit dies möglich und seriös ist.

Der zweite Punkt ist - das scheint mir gerade an diesem Beispiel der Integration behinderter Kinder in die Regelschule besonders deutlich geworden zu sein -: Wenn man einen Schulversuch unternimmt, dann muß man sich im klaren sein, daß die Betroffenen natürlich erwarten, daß der Schulversuch, wenn er abschließend positiv beschieden wird, mit den gleichen personellen und materiellen Voraussetzungen in die Regel umgesetzt wird. Deswegen muß ein Schulversuch so angelegt und materiell und personell so ausgestattet sein, daß man ihn auch hinterher in die Regel umsetzen kann. Das ganze Elend vergangener Schulpolitik bezieht sich darauf, daß man Schulversuche immer unter dem Motto unternommen hat: Uns ist es völlig wurst, was wir hinterher daraus machen müssen! Zuerst einmal versprechen wir alles; ob wir es halten können, ist eine völlig andere Angelegenheit!

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

Gerade an diesen Schulversuchen wird deutlich, daß der Kultusminister jetzt die Zeche für das zahlen muß, was andere bestellt haben.

(Hertle (GRÜNE): Das ist aber eine kühne Behauptung! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Er erinnert mich eher an einen Zechpreller als an einen, der die Zeche fremder Leute bezahlt!)

Ich will auf einen anderen Punkt verweisen und denke dabei gerade an den lauthals sich artikulierenden Kollegen Fischer. Als Bad Sooden-Allendorf aktuell war, als die Fernsehkameras liefen, haben sich die GRÜNEN und Kollegen von der SPD geradezu ins Rampenlicht gedrängt. Als Bad Sooden-Allendorf nicht mehr aktuell war und die Fernsehkameras abgeschaltet waren, waren sie nicht mehr zu sehen. Genau das ist Ihr Spielchen: Immer da, wo etwas aktuell ist, sind Sie dabei!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Hertle (GRÜNE): Das ist absoluter Quatsch, das wissen Sie genau!)

Sie haben natürlich - und nicht ganz ohne Grund - das Thema Integration behinderter Kinder in die Regelschule vorangetrieben. Es wurde aktualisiert, nicht zuletzt auch "politisch" aktualisiert. So kam die Forderung nach wesentlich mehr Schulen auf den Tisch, die die Integration versuchen sollten. Der Kultusminister und diese Koalition waren gezwungen, für die Zukunft die Integration an der Regelschule rechtlich abzusichern, und daraus ist § 6 a entstanden. § 6 a ist ein ausgesprochen guter, sinnvoller Weg in Richtung Integration behinderter Kinder an der Regelschule.

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

Vergleichen Sie doch einmal: Sie haben fünf Schulversuche im Land gehabt, mehr nicht. Vielleicht hätten Sie mit ein bißchen Druck und Agitation noch einige Versuche hinzubekommen. Diese Landesregierung hat es fertiggebracht, daß zur Regel werden konnte, was Sie als Versuch hatten. Die Integration ist inzwischen Regel.

(Kahl (SPD): Was? - Hertle (GRÜNE): Das ist ja unglaublich, unerhört!)

- Natürlich. - Die GRÜNEN versprechen heute in der Opposition alles, und die SPD verspricht auch alles, voll dessen bewußt, daß sie mit ihrem Spitzenkandidaten in den nächsten Jahren kaum gezwungen sein wird, dies umzusetzen.

(Beifall der Abg. Velte (CDU) - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wen meinen Sie denn?)

- Den SPD-Spitzenkandidaten meine ich. Kennen Sie den nicht? Da sehen Sie einmal wieder, wie sehr Sie up to date sind.

Meine Damen und Herren, heute gibt es natürlich die ernstzunehmende Forderung, die besagt: Wir wollen nicht nur für diese 6, 10 oder 14 Stunden eine weitere Besetzung in der Integrationsklasse haben, wir wollen möglichst eine volle Doppelbesetzung haben!

(Beifall der Abg. Dr. Babel (F.D.P.))

Es wird dabei argumentiert, das behinderte Kind müsse zum Beispiel während des Unterrichts zur Toilette geführt werden; das behinderte Kind könne eine Situation erleben, in der es besondere Betreuung brauche. Da besteht in der Tat ein Engpaß, und den sollten wir nicht leugnen. Deswegen ist unsere Formulierung in dem Antrag betreffend Zivildienstleistende eine wesentliche zusätzliche Initiative. Wir müssen mit Energie versuchen, dieses Defizit an Doppelbesetzungen beispielsweise durch Zivildienstleistende abzudecken, weil dies nötig ist.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Jetzt kriegt er doch den Finger abgebissen!)

Ich will auch nicht verschweigen, daß es die F.D.P. im gemeinsamen Ringen um die bestmögliche Versorgung über § 6 a und die Verordnung dazu gern gesehen hätte, wenn wir neben der Versorgung bei blinden und tauben Kindern auch bei praktisch Bildbaren eine bessere, zusätzliche Besetzung hätten einführen können.

(Beifall der Abg. Dr. Babel (F.D.P.))

In diesem Zusammenhang geht die Diskussion weiter, und wir werden zu gegebener Zeit auch das Realisierbare ergänzend einführen.

Ich will darauf hinweisen, daß die jetzt gefundene Formulierung in § 6 a und die dazu gehörende Verordnung ein Erfolg auf dem Weg zu Besserungen sind und daß wir auch die Frage zu der 5. und 6. Klasse der Förderstufe zu gegebener Zeit diskutieren müssen. Wir kommen gar nicht darum herum. Aber was jetzt erreicht ist, ist so vernünftig und gut,

(Beifall bei der F.D.P.)

daß es nur von Leuten, die von der Sache keine Ahnung haben, niedergemacht werden kann.

(Hertle (GRÜNE): Ein Superlativ für die Integration!)

Lassen Sie mich fortfahren. Es gibt jetzt die Diskussion bei einzelnen Schulträgern, mehr zu erreichen und mehr zu geben, als es der Kultusminister über den § 6 a Schulpflichtgesetz und die dazu gehörende Verordnung zur Zeitleisten kann. Ich stelle deshalb im Blick auf die Entscheidung in Hofheim, im Main-Taunus-Kreis, die Frage: Wenn der Schulträger nach mehr verlangt, als wir durch dieses positiv empfundene und auch in seinen Wirkungen tatsächlich positive Gesetz leisten können, wie kann das geschehen? Wenn der Schulträger vom Kultusminister verlangt, zusätzliche Lehrerstunden zu stellen, dann kann der Kultusminister dies nicht tun. Er ist an das Gesetz gebunden und kann nicht mehr leisten. Wenn der Schulträger sich mit dem Gedanken trägt, dem Kultusminister Geld anzubieten und ihm zu empfehlen, mit diesen zusätzlichen Mitteln Lehrer einzustellen, dann kann der Kultusminister dies ebenfalls nicht tun. Der Kultusminister würde auf diese Weise Lehrer einstellen, und der Schulträger könnte sich zur gegebenen Zeit davon verabschieden und den Kultusminister mit diesen Lehrern allein lassen. Das kann nicht sein, und der

Finanzminister würde dem ohnehin sehr schnell einen Riegel vorschieben.

Aber kommen wir zur dritten Möglichkeit. Wenn der Schulträger wirklich meint, die Besetzungen, die wir bei den Integrationsklassen ermöglichen, seien zu gering, und wenn der Schulträger meint, er habe zusätzliche Mittel und könne wirkungsvoll Zusätzliches leisten, dann sollte man ihm auch das Recht lassen - übrigens auch bei anderen Modellen; denken wir an Betreuungsschulen -, entsprechende zusätzliche Kräfte, seien es Sozialtherapeuten oder Pädagogen, einzustellen; aber immer unter der Prämisse, daß völlig klar sein muß, daß der Kultusminister zu keinem Zeitpunkt gezwungen werden kann, seinerseits in Pflicht zu gehen. Der Schulträger allein geht in Pflicht, wenn er zusätzliche Lehrkräfte einstellt, und er muß sich auch in den arbeitsrechtlichen Voraussetzungen an diese Prämisse binden.

(Schoppe (CDU): Eigenes Risiko!)

Dies ist vollkommen sein eigenes Risiko. Er kann sich selbst dann nicht der Verpflichtung entziehen. Und der Schulträger muß wissen, daß die Weisungsrechte in der Schule ganz klar weiter beim Schulleiter bleiben und nirgendwo sonst. Und der Schulträger muß wissen, daß die Einstellungskriterien selbstverständlich vom Kultusminister überprüft werden müssen und von niemandem sonst.

Wenn Schulträger meinen, sie könnten das Land Hessen angehen und ihm vorwerfen, es tue nicht seine Pflicht, dann müssen sie selbst in Pflicht genommen werden. Das kann nicht mit großen Worten geschehen, sondern das muß man dann per Leistung erledigen, und daraus werden wir die jeweiligen Schulträger und ihre Seriosität auch messen können.

(Hertle (GRÜNE): Das ist eindeutig grundgesetzwidrig!)

Ich schlage dem Kultusminister vor, hier den Schulträger tatsächlich zu fragen, wie er es denn mit Forderung und Erfüllung hält. Wenn er dies unter den rechtlichen Voraussetzungen, die ich genannt habe, erfüllen kann, dann sollten wir flexibel sein zugunsten des positiven und sinnvollen Ziels.

Die Landesregierung hat über § 6 a erreicht, daß wir landesweit behinderten Kindern die Integration in der Regelschule anbieten können. Wir wissen, daß es hier Grenzen gibt. Diese sind nicht nur von der finanziellen, sondern auch von der pädagogischen Seite her sehr ernstzunehmen. Wir wissen, daß wir künftig Wege suchen und finden müssen, um überall, wo es notwendig ist, Ergänzendes zu leisten. Aber ich halte es auch mit dem Wort des ehemaligen Kultusministers Krollmann: Bedarf ist, was man bezahlen kann. Wenn SPD und GRÜNE hier mehr fordern, dann fordern sie es, weil sie es nicht einhalten müssen.

(Hertle (GRÜNE): In dem Zusammenhang ist das Argument der allergrößte Stuß! So ein Quatsch!)

Es ist leicht, aus der Opposition pur zu fordern und opportunistisch Politik zu betreiben. Wir betreiben Politik seriös.

(Hertle (GRÜNE): Bis jetzt ging es ja noch, aber jetzt wird es unsinnig!)

Wenn Schulträger meinen, sich in die Unterstützung der Integrationsbemühungen einklinken zu können, dann

sollen sie auch in die Pflicht genommen werden, und dann muß über geeignete Wege geredet werden.

Meine Damen und Herren, Sie mögen landauf, landab die Leute immer wieder für kurzlebige Versprechungen gewinnen können,

(Hertle (GRÜNE): Die Sache lebt schon länger als Sie, jahrelang!)

aber es wird sich noch zeigen, daß Sie an jedem Ort anders reden. Wir sind froh, daß diese Regierung für das ganze Land bei der Integration behinderter Kinder eine gute Regelung gefunden hat, an die man sich auch halten kann. Das ist vernünftiger als hohle Versprechungen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Hertle (GRÜNE): Jetzt ist die Rede abgestürzt!)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Bevor ich die zweite Runde eröffne, einige wenige Hinweise: Es wurde gefragt, ob man hier nicht die Fernsehbeleuchtung abschalten könne. Antwort: Das Fernsehen nimmt weiter auf, aber nicht die Redner, sondern die Zuhörerinnen und Zuhörer in diesem Saal. Das scheint eine besonders raffinierte Regieanweisung zu sein.

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Sie können live erscheinen, nicht wenn Sie reden, sondern wenn Sie hier sitzen. Das ist eine ganz geschickte Politik.

Der zweite Punkt: Vizepräsident Clauss, der vor mir hier saß, hat ausgerechnet, daß wir noch 22 Stunden brauchen, um die Tagesordnung zu erschöpfen, wenn die Redezeiten so ausgenutzt werden. Die Redezeiten dürfen, müssen aber nicht ausgenutzt werden. Es sind maximale Redezeiten.

Mit diesen guten Ermahnungen beginne ich die zweite Runde. Herr Kollege Starzacher!

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kappel hat im zweiten Teil seines Diskussionsbeitrags wiederholt die Formulierung "Wir sollten" gebraucht. Ich bitte um Verständnis, wenn ich das aufnehme und dazu dem Kultusminister einige konkrete Fragen stelle, weil es mir nicht ausreicht, Herr Kollege Kappel, zu wissen, was Sie meinen, was wir sollten - Sie meinen damit die Landesregierung -, sondern weil ich vom Kultusminister konkret wissen möchte, wie er mit Schulträgern und ihren Absichten umzugehen gedenkt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

über die nach der Verordnung vorgesehenen zusätzlichen Sonderschulpädagogenstunden hinaus zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte vorab noch von einer Erfahrung in diesem Zusammenhang berichten, die wir im Landkreis Gießen im vergangenen Jahr mit diesem Thema gemacht haben, von der bedrückenden Erfahrung, in welcher Situation sich Kinder und die Eltern von Kindern, Kollegien und ein Schulträger befinden, die sich ernsthaft um die Integration behinderter Kinder in die Regelschule bemühen und einen wochenlangen quälenden, langen und schmerzlichen Diskussionsprozeß führen müssen, bis schließlich Anfang August, zu Beginn des Schuljahres, die erlösende Nachricht kommt, unter den gegebenen Bedingungen könne die Integration stattfinden.

Ich möchte hier ausdrücklich Heinz Lauterbach, dem früheren Kultus-Staatssekretär, danken, der in einer sehr verwickelten Diskussionslage entschieden hat, daß dem Kreis Gießen als Schulträger die Möglichkeit eingeräumt wird, drei behinderten Kindern den Zugang zur Grünberger Grundschule als Regelschule zu ermöglichen. Daß es danach noch viele Wochen ganz schwieriger Diskussionen bedurft hat, mit dem Regierungspräsidenten, dem Staatlichen Schulamt und auch wieder mit dem Kultusministerium, ist dann nicht mehr Herrn Lauterbach zuzuschreiben.

Wir haben uns - das will ich auch noch sagen - im Kreistag Gießen zwischen allen Fraktionen, CDU-Fraktion, FWG-Fraktion, SPD-Fraktion und GRÜNEN, auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Wir stellen unter erheblichem Finanzeinsatz des Kreises Gießen auf die Dauer von mindestens vier Jahren mindestens eine halbe Sonderschullehrerstelle zur Verfügung - wenn es länger als vier Jahre dauert, auch über diese Zeit hinaus. Wir haben uns entschlossen und eine politische Priorität gesetzt, obwohl wir uns nicht primär in der Pflicht gesehen haben; darüber ist von den Schulpolitikerinnen und Schulpolitikern gesprochen worden. Wir waren der Meinung, daß, wenn das Land der von uns so gesehenen Verpflichtung nicht entspricht, wir als Schulträger nachzubessern hätten.

Herr Kultusminister, ich habe Sie, als wir uns Anfang dieser Woche vor dem Landtag begegnet sind, gefragt, welchen Rat Sie uns für eine Entscheidung geben können, die morgen im Gießener Kreistag ansteht.

Als wir im vergangenen Jahr das Modell Grünberg begonnen haben, wußten wir, daß dies auch in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich, dem Landkreis Gießen, Präzedenzwirkung haben würde. Wir sind jetzt mit den Sorgen und Problemen eines mongoloiden Kindes, Sebastian Müller aus Rabenau, konfrontiert, das nach Auffassung aller, die mit diesem Problem befaßt waren, in die Regelschule integriert werden soll.

(Dr. Jung (CDU): Lassen Sie doch die Namen weg!)

- Ich kann den Namen hier deswegen nennen, weil die Eltern diese Diskussion im Kreis Gießen öffentlich geführt haben. Es gibt dort nichts hineinzugeheimnissen, auch nicht über die Art der Behinderung.

(Korn (CDU): Wo bleibt denn der Persönlichkeitschutz?)

- Gehen Sie einmal davon aus, daß ich die Diskussion hier im besten Einvernehmen mit den Eltern des Kindes führe.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kultusminister, wir sind mit folgendem Problem konfrontiert. Wir wissen, daß der Regierungspräsident in Gießen die Auffassung vertritt, daß, wenn eine Schule einen Gestattungsantrag stellt, der eigentlich mehr als sechs Stunden zusätzlichen Unterricht für ein behindertes Kind vorsieht, die Gestattung zu verweigern ist. Denn er sagt: das ist eigentlich nicht unser Konzept.

Jetzt wollen wir, der Kreistag Gießen als Schulträger, zu diesen sechs vorgesehenen Stunden acht weitere Stunden übernehmen. Wir können das ohne weiteres so machen, Herr Kappel, wie Sie das in Ihrer dritten Alternative aufgezeigt haben. Was das Personal und die Kosten für das Personal betrifft, nehmen wir nicht den Kultusminister in die Pflicht, sondern wir erklären unsere Bereit-

schaft, auf die Dauer von vier Jahren einen Sonderschulpädagogen für acht Stunden zu finanzieren. Dies ist kein Problem für den Hessischen Finanzminister.

Herr Kultusminister, das Kollegium entschließt sich auf der Grundlage einer solchen Entscheidung, den Gestattungsantrag bis zum 30. April zu stellen. Weil wir vermeiden wollen, in ein offenes Messer zu laufen, meine konkrete Frage an Sie: Müssen wir nach der getroffenen Entscheidung des Schulträgers, 8 Stunden zusätzlich zur Verfügung zu stellen, womit insgesamt 14 Stunden garantiert sind, riskieren, daß die Gestattung versagt wird, weil nicht mehr nur 6 Stunden, sondern 14 Stunden insgesamt die Grundlage der Diskussion sind?

Ich habe große Sorge und bin sehr unsicher, wie wir uns morgen im Kreistag verhalten sollen. Ich wäre Ihnen dankbar - ich habe Ihnen das Anfang der Woche bereits angekündigt, daß wir hierzu gern eine Klarstellung von Ihnen hätten -, wenn Sie uns noch heute sagen würden, daß es unschädlich ist, wenn der Gießener Kreistag als Parlament des Schulträgers eine solche Entscheidung trifft.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

- Herr Kollege Dr. Jung, was hat denn das mit der Parlamentsreform zu tun? Nach der offen geführten Diskussion sind viele Schulträger im Lande Hessen in derselben Situation wie der Kreis Gießen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist doch ein berechtigter Anspruch auch meiner Fraktion, vom Kultusminister zu erfahren, wie er und die ihm nachgeordneten Behörden in einem insgesamt streitigen Problemfeld, nämlich der Integration behinderter Kinder und den Bedingungen der Integration entscheiden werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch eine fachliche Entscheidung, und keine politische!)

Das muß heute erfolgen, weil der Landtag bis zum 30. April nicht mehr tagt, bis dahin aber die Antragsfrist für die Schulen, die solche Gestattungsanträge stellen wollen, abläuft.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Velte (CDU): Die Anträge werden doch nicht im Landtag gestellt!)

- Frau Velte, damit Sie es begreifen: Der Regierungspräsident ist Gestattungsbehörde. Er wird als nachgeordnete Behörde des Kultusministers tätig. Wenn wir hier eine Debatte führen - -

(Velte (CDU): Der Antrag im Landtag bringt Ihnen doch nichts!)

- Nein, er soll erklären, wie er die Verordnung zu interpretieren gedenkt. Der Landtag und auch meine Fraktion hat den Anspruch, daß der Kultusminister eine authentische Interpretation gibt, wenn ihn der Regierungspräsident in Gießen fragt, wie er sich im Zweifelsfall zu verhalten habe. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kultusminister, wenn Sie auf die gestellten Fragen antworten würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Clauss (SPD): Das ist keine Frage von Parlamentsreform!)

Präsident Möller:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit auch unsere Zuhörerinnen und Zuhörer korrekt informiert sind, möchte ich zunächst einmal ausdrücklich feststellen, daß eine große Anzahl von behinderten Schülerinnen und Schülern die Regelschule in Hessen besuchen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß solche Kinder, die intellektuell, die geistig dem Unterricht folgen können, in diesen Regelschulen Unterricht erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das für einen ganz selbstverständlichen humanitären Anspruch.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das ist nichts Neues!)

Zweitens. Ich möchte zur Sachverhaltsaufklärung noch einmal sagen: Bei dem, was Herr Abg. Starzacher vorgetragen hat, handelt es sich um ein geistig behindertes Kind, um ein mongoloides Kind.

Drittens. Weiterhin möchte ich ausdrücklich das wiederholen, was ich vorhin in meiner Rede gesagt habe: Es gibt kein Bundesland, das im Bereich der gemeinsamen Beschulung von geistig behinderten und nicht behinderten Kindern mehr an zusätzlicher Lehrerausstattung tut als das Land Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Denn das Thema, das Herr Abg. Starzacher hier angesprochen hat, soll folgendes politisch transportieren: Diese Landesregierung tut zu wenig. Wir tun am meisten aller Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland. Dies muß klar und deutlich gesagt werden. Ich wäre Ihnen von der Opposition dankbar, wenn Sie dieses endlich einmal konstatieren würden.

(Beifall bei der CDU - von Plottnitz (GRÜNE): Wenn Sie etwas tun, tun Sie es falsch!)

Herr Abg. Starzacher, Sie haben mich vor dem Landtag angesprochen. Ich hatte den Eindruck, daß Sie dies in Ihrer kommunalpolitischen Funktion getan haben, daß Sie ein sachliches Gespräch am Rande des Landtages - so haben Sie sich auch geäußert - über diese Frage führen wollen. Nun will ich Ihnen einmal folgendes sagen, verehrter Herr Abg. Starzacher: Ich finde es schlichtweg nicht gut, wenn Sie das persönliche Lebensschicksal eines Kindes, das ich gar nicht kenne, das ich auch in seiner Behinderung gar nicht bewerten kann, hier zum Gegenstand einer politischen Rede im Landtag machen.

(Beifall bei der CDU - Hertle (GRÜNE): Das ist wirklich unglaublich! Hier zeigt sich der ganze Starrsinn erneut!)

Ich will Ihnen klar und deutlich sagen, Herr Abg. Starzacher: Wenn Sie wirklich daran interessiert sind, daß eine sachliche Lösung dieses Problems erfolgt,

(Dr. Günther (SPD): Hat er das nicht getan?)

muß das dann auch unter den Fachleuten ausgesprochen werden. Es wäre doch von mir völlig unverantwortlich, wenn Sie hier ein Kind beim Namen nennen, seine Behinderung öffentlich darlegen und ich hierzu bereits eine Entscheidung treffen würde. Das kann ich gar nicht. Das darf ich nicht, und das will ich auch nicht. Hierzu haben die Fachleute vor Ort, die Schulpsychologen, die Kinderärzte und die Sonderpädagogen ihre Stellungnahme abzugeben, ihr Votum einzubringen. Was wäre das für ein zynisches Verständnis eines Kultusministers, wenn er aufgrund einer in der Landtagsdebatte hingeworfenen

Frage eines Landtagsabgeordneten bereits fachliche Entscheidungen treffen würde?

(Claus (SPD): Das war doch gar nicht der Grund!)

Hierzu haben wir die Fachleute, die unter besonderer Würdigung des persönlichen Schicksales und der Behinderung dieses Kindes zu entscheiden haben, und nicht ich.

(Zuruf des Abg. Claus (SPD))

Diesen Verdacht haben Sie hier zusätzlich genährt, daß es Ihnen zum Schluß nicht um die Förderung dieses Kindes, dessen Namen Sie nannten, geht, sondern um die politische, öffentliche Demonstration. Dieses lehne ich ab.

(Beifall bei der CDU - Starzacher (SPD): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier machen!)

Ich will ein letztes sagen: Es liegt dem Kultusministerium auch kein Antrag vor, weder vom Landkreis Gießen noch von anderen Schulträgern.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Bewußte Falschinterpretation! - Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Wie soll das ordnungsgemäß gehen, wenn wir in der Sache wirklich helfen wollen? Es geht so vor sich, daß der Schulträger eine Entscheidung trifft und in diesem Fall mit dieser Entscheidung vor den zuständigen Regierungspräsidenten tritt und diesen um eine entsprechende Antwort bittet. Dies ist der normale Weg. So können wir dem Kind am besten helfen. Wir können ihm nicht helfen, wenn wir ein persönliches Schicksal an die Öffentlichkeit zerren.

(Wilke (F.D.P.): Es geht denen nicht um das Schicksal des Kindes, sondern darum, wie Sie sich verhalten!)

Wir werden weiterhin das Wohl des Kindes im Auge behalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Möller:

Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hertle.

Hertle (GRÜNE):

Herr Präsident, was wir eben als Antwort auf eine schlichte politische Frage hier erfahren haben, ist wirklich ein Trauerspiel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das kennzeichnet auch die heutige Debatte. Sowohl der Beitrag des Kultusministers als auch der Beitrag der Vertreterin der CDU-Fraktion haben sich ausschließlich dadurch hervorgetan, in sehr allgemeiner Form hier die Reden von 1988 zu wiederholen.

Heute wäre es darum gegangen, eine konkrete Stellungnahme dazu abzugeben, was Sie denn tun, wenn Kreise mit anderen politischen Mehrheiten, aber auch mit Stimmen der CDU sagen:

(Zuruf von der CDU: Das steht doch nicht in Ihrem Antrag, Herr Hertle!)

Die Bedingungen, die der Kultusminister durch sein Gesetz gesetzt hat, genügen nicht für behinderte Kinder; wir legen Mittel des Kreises drauf, zum Beispiel für eine achtstündige Lehrerstelle, und bezahlen sie. Da hätten wir gerne gewußt, wie sich diese Landesregierung dazu

verhält. Wird sie sagen: Wir tolerieren das, weil es eine Schande für uns ist, wir reden nicht darüber, aber wir tolerieren es? Oder wird es administrativ blockiert? Das ist die schlichte Frage des Kollegen Starzacher, nichts weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dazu meine ich, sollte der Kultusminister eine klare Aussage treffen. Das kann er in allgemeiner Form tun. Er muß nicht wieder unentwegt die unsägliche Behauptung äußern, daß GRÜNE und SPD auf dem Schicksal von einzelnen Kindern Politik machen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Korn (CDU): Genauso ist es! Hören Sie endlich auf damit!)

- Herr Korn, man kann diese billige polemische Nummer hier im Landtag wirklich nicht mehr ertragen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller:

Nächste Wortmeldung: Herr Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst noch einmal etwas zum Herrn Kollegen Hertle, damit wir uns richtig verstehen: Mit dem § 6 a Schulpflichtgesetz haben wir in der Frage der Integration behinderter Kinder einen ganz entscheidenden Schritt nach vorn getan.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dieser ganz entscheidende Schritt nach vorn müßte doch bei Ihnen auch irgendwann einmal begriffen werden; denn inzwischen ist landesweit das möglich, was vorher nicht möglich war, daß nämlich behinderte Kinder in der Regelschule bei einklagbaren und einforderbaren zusätzlichen Stunden beschult werden können. Darüber hinaus - da sind wir uns im klaren - kann man auch bei der Integration von behinderten Kindern in der Regelschule weitere Verbesserungen erreichen. Das streitet doch kein Mensch ab. Dieser Weg muß aber immer nach dem begangen werden, was man leisten und was man hinterher auch verantworten kann. Es geht nicht nur um finanzielle, sondern auch um pädagogische Hintergründe. Hier liegt unsere Zielsetzung.

Ich bin ganz sicher, daß die Frage der Integration behinderter Kinder in der Regelschule nicht bei der jetzigen Form des § 6 a auf Ewigkeit stehenbleibt. Wir werden in Zukunft weitere Schritte diskutieren und auch beschließen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Welche?)

Kinder, die in die Integration gehen, müssen aber selbstverständlich an den gegebenen gesetzlichen Vorgaben orientiert integriert werden - anders geht es nicht. Wir haben eine große Zahl von Schulträgern, die sich auch kraft ihrer politischen Mehrheit melden werden und die dann sagen können und wollen: Diese Landesregierung tut zu wenig. Sie sagen mit erhobenem Zeigefinger - wohl wissend, daß es falsch ist -: Diese Landesregierung tut zu wenig. Ich kann nur empfehlen - der Kultusminister hat zu entscheiden -, daß dann diejenigen, die so laut schreien, das Land tue zu wenig, auch ernsthaft gefragt werden, was sie denn ihrerseits außer großen Worten leisten. Dabei wird sich herausstellen, ob die Schulträger bereit sind, ihrerseits mehr als nur große Worte zu bringen. Und der Kultusminister hat nach seinem eigenen

Ermessen zu entscheiden, ob er wirkliche Leistungen der Schulträger akzeptiert oder nicht.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das nennt man Auskunftsverweigerung, was Sie hier praktizieren!)

Wenn die Schulträger tatsächlich solche Schritte gehen wollen, dann sollen sie positiv entscheiden und dem Kultusminister um Zustimmung ersuchen, und dann wird so verfahren, wie es der Kultusminister für richtig hält. Ich kann nur empfehlen, jetzt geeignete Wege zugunsten der Kinder zu suchen.

Übrigens: Wenn sich der Main-Taunus-Kreis entschieden hat, dann hat er sich immer auf der Grundlage des § 6 a und seiner Voraussetzungen entschieden. In der Verordnung ist nicht das enthalten, was wir uns als Ideallösung vorstellen. Weil das so ist, wollen wir im Kreis zusätzlich etwas leisten. Nun muß erörtert werden, ob dies praktikabel und umsetzbar ist. Deswegen sage ich noch einmal: Die Landesregierung ist zuständig, und die Landesregierung wird letztlich entscheiden. Das ist der normale Weg.

(von Plottnitz (GRÜNE): Das ist ein klassischer Fall von Auskunftsverweigerung, Herr Kappel, was Sie hier praktizieren!)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Ihre Forderungen hier sind doch ein Spielchen, das jeder durchschaut.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Möller:

Herr Kollege Starzacher!

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Kollege Kappel, Kultusminister wären, könnten wir es dabei bewenden lassen. Ich würde Sie dann beim Wort nehmen, wenn Sie sagen, wir sollten dem Schulträger die Möglichkeit lassen, Personal einzustellen, wenn er dies für wünschenswert und nötig hält und wenn nicht der Finanzminister und die Haushaltskasse des Landes damit zusätzlich belastet werden. Aber Sie sind nicht Kultusminister. Der Kultusminister ist immer noch Herr Dr. Wagner.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Leider! - Gegenruf des Abg. Welteke (SPD): Gott sei Dank!)

Deswegen bin ich auch in der Lage, die gestellte Frage losgelöst von der Person des Kindes, das ich genannt habe, nochmals ganz abstrakt zu stellen. Ich verwahre mich aber gegen den Vorwurf, Herr Dr. Wagner, daß ich mit dem Schicksal eines behinderten Kindes Politik mache.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich weise Ihre Behauptung zurück, weil ich es nicht glauben kann, Sie hätten von dem ganzen Vorgang keine Kenntnis. Die Gießener Zeitungen berichten darüber mit Drei- und Vierspaltern. Das ist ein wichtiges Thema in der kommunalpolitischen Auseinandersetzung im Kreis Gießen. Ich gehe davon aus, daß Ihre Pressestelle im Kultusministerium auch die Gießener Zeitungen in der Weise auswertet, daß Sie darauf aufmerksam gemacht werden, wenn vor Ort eine solche Diskussion geführt wird.

Ich möchte jetzt noch einmal die konkrete Frage an Sie richten und Sie um eine Antwort bitten, ob das, was der

Kollege Kappel gesagt hat, auch Ihre Meinung ist: daß dem Schulträger die Möglichkeit gelassen werden solle, Personal einzustellen. Dabei ist doch als selbstverständlich zu unterstellen, daß das nur solche Fälle betreffen kann, in denen im übrigen die Voraussetzungen des § 6 a und der Verordnung gegeben sind. Das heißt, wir wollen doch nicht ein Kind durch mehr Personal geeignet machen, damit es als behindertes Kind in die Regelschule kommt.

Die konkrete Frage ist: Wenn ein behindertes Kind nach Auffassung derer, die das Kind untersucht haben, zum Beispiel Schulärztinnen und Schulärzte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, nach Auffassung des Kollegiums und nach Auffassung aller Eltern in die Regelschule integriert werden soll und wenn der Regierungspräsident als Gestattungsbehörde die Auffassung vertritt, daß einem solchen Antrag stattgegeben werden kann, akzeptieren Sie dann, daß die Schulträger, in deren Bereich die Schule liegt, über die von Ihnen nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung vorgesehenen Stunden hinaus Stunden zur Verfügung stellen? Sagen Sie doch, ob Sie akzeptieren, wenn der Kreistag Gießen morgen beschließt, daß für den Fall, daß die Voraussetzungen im übrigen vorliegen, für die Einschulung des Kindes in der Gemeinde Rabenau zusätzlich acht Stunden zur Verfügung gestellt werden, daß daran die Genehmigung oder die Gestattung als solche nicht scheitert. Das war meine Frage, und diese Frage müssen Sie beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Möller:

Nächste Wortmeldung: Herr Abg. Korn (CDU)!

(Welteke (SPD): Wir werden wohl warten müssen, bis der Ministerpräsident noch auftaucht, ehe sich der Kultusminister zu einer Antwort bequemt!)

Korn (CDU) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Präsident Möller:

Herr Kollege Welteke, nur um den Zwischenruf aufzunehmen: Ich habe gelernt, die Einzelfallentscheidungen werden in der Verwaltung getroffen, die großen Entscheidungen dagegen im Landtag.

(Welteke (SPD): Es geht doch gar nicht um eine Einzelentscheidung! Es geht doch nicht um Pädagogik oder Behinderung!)

Herr Kollege Korn!

Korn (CDU):

Der Herr Präsident hat mir im Grunde genommen das vorweggenommen, was ich hier noch einmal ganz deutlich unterstreichen will. Niemand hier in diesem Hause hat in den vielen Jahren meiner Zugehörigkeit zum Hessischen Landtag jemals von einer Regierung oder einem einzelnen Minister verlangt, eine solche Frage politisch hier ad hoc zu entscheiden, wie das Herr Starzacher eben getan hat.

(Beifall bei der CDU)

Für mich ist das ein ganz unmöglicher Vorgang. Er zeigt genau das, was wir Ihnen mit Recht vorhalten, daß Sie nämlich mit den Schicksalen einzelner Kinder vor Ort

nichts anderes machen als Politik gegen diese Regierung und gegen die verantwortliche Schulpolitik der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Diese Frage, die Sie hier gestellt haben, Herr Starzacher, Herr Hertle,

(Wagner (Eschwege) (SPD): Tim und Katharina haben Sie schon lange vergessen, nicht wahr?)

ist weder schlicht, wie Sie das gemeint haben, noch politisch. Es geht um die Verantwortung für die bestmögliche Beschulung dieser Kinder.

(Hertle (GRÜNE): Doch! Die ganz einfache Frage nach der Anwendung eines Gesetzes und danach, wie die Schulverwaltung dies handhabt!)

Sie verkürzen das auf eine einfache Frage, in dem Sie sagen: Integration der behinderten Kinder in die Gesellschaft ist gleich gemeinsamer Beschulung. Dies ist für uns eine viel kompliziertere Frage. Die Integration der behinderten Kinder in die Gesellschaft muß durch optimale schulische Förderung vorangetrieben werden. Wo das erfolgt, das ist eine außerordentlich verantwortungsvolle pädagogische, fachliche Entscheidung, die der Kultusminister nicht von diesem Podium aus treffen kann.

(Hertle (GRÜNE): Jetzt gehen Sie wieder in die allgemeine Betrachtung!)

Deshalb überlassen wir das den Pädagogen, den Psychologen, den Ärzten und dem Verfahren, das der Kultusminister in Verantwortung erlassen hat. Dort soll festgestellt werden, wo die Kinder am besten beschult werden können und ob es sinnvoll ist - das gehört ja Hand in Hand dazu -, Schulträgern künftig zu gestatten - das ist ja eine Grundsatzentscheidung -, von sich aus je nach Finanzkraft zusätzliche Lehrer einzustellen.

Dann kommen morgen vielleicht auch die Realschulen, die Gymnasien und die Förderstufen und wollen zusätzliche Lehrer einstellen. Das ist zwar schon eine politische, aber doch vorwiegend eine Frage der Verwaltung, die nicht hier ad hoc entschieden werden kann, sondern die Entscheidung wird auf der Grundlage der Gesetze getroffen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag Drucks. 12/6352 - Punkt 39 - soll dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden. - Es gibt keinen Widerspruch; es ist einstimmig so beschlossen.

Über die unter Punkt 64 vorliegende Beschlußempfehlung nebst Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucks. 12/6372 zu Drucks. 12/5940, ist abzustimmen. Wer stimmt der Beschlußempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Zugestimmt haben CDU und F.D.P., enthalten haben sich die übrigen; damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Errichtung eines selbständigen Funktionsbereichs Umweltmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen - Drucks. 12/5883 -

Das Wort hat Herr Abg. Becker (Gießen) (SPD).

(Fischer (Waldeck) (CDU): Die Reden können auch zu Protokoll gegeben werden! - Gegenruf der Abg. Blaul (GRÜNE): Parlamentsreform oder so wie jetzt! - Weitere Zurufe)

Herr Becker, Sie haben das Wort.

Becker (Gießen) (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu einem Gegenstand reden, der niemanden vom Sessel reißt.

(Dr. Jung (CDU): Gehört in den Ausschuß! - Unruhe)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, der Punkt steht auf der Tagesordnung. Wir haben eine Redezeit dafür vorgesehen, und er wird besprochen, und zwar möglichst ungestört! Sie haben das Wort, Herr Becker.

Becker (Gießen) (SPD):

Sie sollten besonders die Geschäftsordnung beachten, Herr Jung.

Aber er fällt in originäre landespolitische Kompetenz. Wir sind in der Lage, etwas Wichtiges und Gutes, das bereits begonnen wurde, weiter voranzutreiben. Deshalb bitte ich dennoch um Ihre Aufmerksamkeit.

Mit dem vorliegenden Antrag verfolgt die SPD-Fraktion das Ziel, an der Justus-Liebig-Universität Gießen die Voraussetzungen für die Errichtung eines selbständigen Funktionsbereichs Umweltmedizin zu schaffen.

(Blaul (GRÜNE): Sehr vernünftig! - Unruhe - Zuruf des Abg. Dr. Günther (SPD))

Präsident Möller:

Der Vizepräsident weist mit Recht darauf hin: Ich bitte, an der linken Wand für Ruhe zu sorgen; ich sehe schon, es sind keine Linken. - Bitte schön!

Becker (Gießen) (SPD):

Ein derartiger Funktionsbereich im Rahmen des Fachbereichs Humanmedizin soll auf Dauer ein wertvolles wissenschaftliches Projekt absichern, das am medizinischen Zentrum für Ökologie, Hygiene-Institut der Gießener Universität, seit Beginn der achtziger Jahre mit großem persönlichem Einsatz der Professoren Dr. Ernst-Gerhard Beck und Dr. Pavel Schmidt und ihrer Mitarbeiter betrieben wird. Es geht um die Wirkung von Luftschadstoffen auf den Gesundheitszustand von ausgesuchten Bevölkerungsgruppen. Bisher wurden Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren unter den Gesichtspunkten und mit den Methoden der Epidemiologie und der Gruppendiagnostik untersucht, und zwar vergleichend in Gebieten mit relativ reiner Luft und in Gebieten mit hoher Schadstoffbelastung, neuerdings zusätzlich vergleichend vor und nach Ferientaufenthalten mit Orts-, Umwelt- und Luftveränderungen und eventuellen Erholungseffekten.

Im Spannungs- und Aufgabenfeld Wissenschaft/Umwelt/Mensch wären die Fortsetzung, Vertiefung und Ausweitung der Forschungsarbeiten auf andere gefährliche Substanzen und eventuell auf andere Bevölkerungsgruppen dringend erforderlich. Statt dessen ist die systematische Weiterführung des Projekts wegen fehlender

Institutionalisierung und mangelnder Personal- und Sachausstattung akut gefährdet.

(Claus (SPD): Sehr richtig!)

Die besondere Schwierigkeit und deshalb auch die besondere Bedeutung des Forschungsvorhabens liegt in der Komplexität der Fragestellungen. Die untersuchten Zielgrößen sind im subklinischen Bereich angesiedelt und sind Ausdruck einer längerfristigen und unterschweligen Belastung. Der Versuch, das Auftreten von Pseudokrapp in Abhängigkeit von einer erhöhten Schadstoffbelastung der Luft aufzuklären, führte trotz mehrjähriger bundesweiter Forschung bisher nicht zu einer abschließenden Beurteilung. Da es sich bei der ausgewählten Kinderpopulation um sehr empfindliche Probanden handelt, könnten die Ergebnisse zur Formulierung von Schwellenwerten für die Luftbelastung herangezogen werden, soweit überhaupt gesundheitlich unbedenkliche Werte angegeben werden können. Doch haben die bisherigen Untersuchungen insbesondere erkennen lassen - -

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, wir haben so eine schöne Lobby. Wer konferieren will, möge das doch draußen machen. - Herr Kollege Kuchler! Herr Kollege Kuchler, ich bitte um Verständnis dafür, daß es auch Sie trifft, da ich jetzt alle Konferierenden gebeten habe, das zu unterlassen. - Herr Becker!

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Immer diese Unerzogenen in Anzug und Krawatte!)

Becker (Gießen) (SPD):

Doch haben die bisherigen Untersuchungen erkennen lassen, daß es zukünftig notwendig sein wird, die Zielgrößen um wichtige immunologische Parameter zu erweitern und noch stärker den Einfluß anderer Faktoren wie zum Beispiel der Innenraumbelastung zu berücksichtigen. Der angestrebte Ausbau der Funktionseinheit Umweltmedizin soll gewährleisten, daß eine intensive umwelttoxikologische Forschung weiterführende wissenschaftliche Erkenntnisse für eine vorsorgende Umwelt- und Gesundheitspolitik erbringt, zum Beispiel durch Einarbeitung in kommunale, regionale oder landesweite Luftreinhaltepläne

(Beifall des Abg. Claus (SPD))

- dies ist Praxis in der Landeshauptstadt Wiesbaden - oder durch Einrichtung von Umweltambulanzen; das ist Praxis in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesärztekammer Hessen hat sich bei ihrer letzten Delegiertenversammlung einstimmig und mit Nachdruck für das geplante Vorgehen ausgesprochen. Die ärztlichen Standsvertreter gehen noch einen Schritt weiter und fordern, vermehrte Weiterbildungsmöglichkeiten zum Arzt für Hygiene zu schaffen und die Abteilungen für Hygiene an den hessischen Universitätskliniken auf dem Gebiet der Umwelt- und Krankenhaushygiene auszubauen. Speziell für Gießen wird angeregt, statt des geplanten Funktionsbereichs Umweltmedizin in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeits- und Sozialmedizin ein Zentrum für Umweltmedizin aufzubauen.

Das hessische Wissenschaftsministerium erkennt die wachsende Bedeutung der Umweltmedizin an und erklärt auch seine grundsätzliche Zustimmung zu einer dauerhaften Absicherung des Gießener Projektes. Trotz eindeutig positiver Stellungnahmen der zuständigen Ressorts

für Soziales und Umwelt ist aber im Doppelhaushalt 1990/91 kein Zeichen gesetzt worden.

Präsident Möller:

Herr Kollege Becker, erlauben Sie eine Zwischenfrage Ihres Fraktionskollegen Clauss?

(Becker (Gießen) (SPD): Gerne!)

Clauss (SPD):

Herr Kollege, halten Sie es für angemessen, daß bei einem solch wichtigen und sensiblen Thema auf der Regierungsbank weder der Vertreter des Umweltministeriums noch der des Wissenschaftsministeriums sitzt?

(Osypka (CDU): Hat sich für heute entschuldigt!)

Sind Sie mit mir der Meinung, daß es nicht zumindest angemessen wäre, wenn schon die Minister nicht hier sein können, daß einer ihrer Staatssekretäre bzw. leitenden Beamten einen so wichtigen Beitrag anhören?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Becker (Gießen) (SPD):

Ich hielte das für sehr angemessen, habe aber im Moment keinen Einfluß auf eine Verbesserung des Zustandes, zumal - -

Präsident Möller:

Ich könnte Sie höchstens noch fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Wagner zulassen, die vielleicht aufklärend danach fragt. Ich weiß, daß der Minister Weimar erklärt hat, er werde dazu nicht sprechen. Ich versuche, den Minister Dr. Gerhardt zu erreichen.

(Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Den Umweltminister hätten wir auch gern!)

Frau Wagner, bitte schön!

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Kollege Becker, ist Ihnen bekannt, daß der SPD-Fraktion und insbesondere ihrem parlamentarischen Geschäftsführer seit gestern früh, zu Beginn unserer Plenarsitzung, bekannt ist, daß der Minister für Wissenschaft und Kunst heute nachmittag nicht da sein kann, und daß sich die SPD-Fraktion bereit erklärt hat, diesen Punkt trotz Abwesenheit des Ministers hier zu diskutieren?

(Clauss (SPD): Und wie ist es mit dem Staatssekretär? - Zurufe von der CDU)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Becker allein das Wort. Wir fahren fort in der Besprechung.

Becker (Gießen) (SPD):

Ich nehme zu Verfahrensfragen keine Stellung. Ich fahre jetzt in der Sache fort.

Es ist im Doppelhaushalt 1990/91 kein Zeichen gesetzt worden. Das Wissenschaftsministerium verweist in bewährter Manier auf universitäre Selbsthilfekräfte, die in Wirklichkeit - wie das Ministerium selbst am besten weiß - nicht vorhanden sind. Das Direktorium des Medizinischen Zentrums und der Klinikumsvorstand

sollen die notwendigen Sach- und Personalmittel für den selbständigen Funktionsbereich zur Verfügung stellen. Wegen der objektiven Unmöglichkeit, nicht nur einem einzelnen nackten Mann, sondern auch einem entblößten Kollegium in die Tasche zu greifen, kann der potemkinsche Finanzierungsvorschlag des Ministeriums nicht aufgehen.

Nach seinen eigenen Worten ist der Wissenschaftsminister gern bereit, die organisatorischen Entscheidungen zu treffen und den Funktionsbereich Umweltmedizin zu genehmigen. Aber zur finanziellen Unterstützung sieht er keine Möglichkeit. So schließt sich der Kreis der Mangelverwaltung, der nackte Mann wird im Regen stehen gelassen, der Fachbereich Humanmedizin wird vor die Alternative gestellt, andere Wissenschaftsbereiche in der Ausstattung zu schwächen, was nicht gewollt und auch nicht durchsetzbar ist, oder mangels realer Basis, wie das Ministerium nicht ohne Zynismus vermerkt, auf die Einrichtung der selbständigen Abteilung zu verzichten.

Nötig wären aktuell rund 300.000 DM an zusätzlichen Landesmitteln, um die angelaufene Projektarbeit in die Regelförderung einer gesicherten Institution zu überführen. Derzeit läuft noch das 1981 vom Hessischen Sozialminister in Auftrag gegebene und 1987 bis Ende 1990 verlängerte Forschungsvorhaben zur Kinderuntersuchung, aber die Zukunft des Projektes ist düster. Das geht zu Lasten zukunftsorientierter Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpolitik.

(Beifall des Abg. Clauss (SPD))

Dabei ist der Zusatzbedarf an Stellen, Raum, baulicher Herrichtung und sämtlicher Erstausrüstung leistbar und lohnend. Es gibt insoweit positive Beispiele aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen. Seit gut 25 Jahren besteht das Medizinische Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf. Dort wurde eine umweltmedizinische Beratungsstelle angegliedert. Das Hygieneinstitut in Gelsenkirchen wurde mit 13 Millionen DM Landesmitteln zu einem Zentrum für Umweltmedizin ausgebaut.

Präsident Möller:

Herr Kollege Becker, Ihre Redezeit läuft ab. Ich gebe Ihnen noch eine Minute wegen der Zwischenfragen.

Becker (Gießen) (SPD):

Ich komme zum Ende.

Die Umweltmedizin ist der Teil der Medizin, der sich mit den Auswirkungen der mit Schadstoffen kontaminierten Umwelt auf den menschlichen Organismus befaßt und in engster Beziehung zur Umwelthygiene steht. Die Umwelthygiene bzw. Umweltmedizin steckt in der Bundesrepublik immer noch in den Kinderschuhen. Es erfolgt heute zwar eine sehr umfangreiche Erhebung der verschiedensten lufthygienischen Meßdaten einschließlich meteorologischer Messungen, aber eine Risikoabschätzung für die Bevölkerung an Hand dieser Daten erfolgt eher zögerlich und wenig konkret.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es mangelt offensichtlich an der notwendigen Erfahrung in der Handhabung und Bewertung dieser Daten. Ein wichtiger Schritt zum systematischen Abbau dieses Defizits in unserem Verantwortungsbereich wäre die dauerhafte Absicherung der Umweltmedizin an der hessischen Universität, die mit dieser Zielrichtung trotz unzureichen-

der Mittel seit Jahren erfolgreich vorgearbeitet hat. Stellen wir den Funktionsbereich an der Universität Gießen institutionell und finanziell auf feste Füße! Ich bin gespannt, wie sich die übrigen Fraktionen zu diesem berechtigten Anliegen stellen.

(Beifall bei der SPD - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist die bodenloseste Frechheit, die es je in diesem Haus gegeben hat!)

Präsident Möller:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Windfuhr (CDU).

Windfuhr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte die Langzeituntersuchung, die Mediziner an der Justus-Liebig-Universität durchführen und die hier breit geschildert worden ist, für eine hervorragende Sache. Ich sage zugleich: Ich meine, diese hervorragende Sache müßte fortgesetzt werden. Dabei kann ich mir auch vorstellen, daß die Fortsetzung in einem selbständigen Funktionsbereich Umweltmedizin geschehen könnte. Aber, Herr Kollege Becker, wenn man so etwas wünscht und sich dafür einsetzen will, und zwar auch so, daß es Erfolg hat, dann sollte man sich nicht hier hinstellen und in rüdem Ton Forderungen vortragen, wie Sie es getan haben, sondern dann sollte man den Weg einhalten, der durch unsere Gesetzesstruktur vorgesehen ist.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Dazu darf ich Ihnen zunächst einmal sagen: Die Bildung eines selbständigen Funktionsbereiches Umweltmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen obliegt dem Fachbereich Humanmedizin der dortigen Universität, der hierfür das Einvernehmen mit dem Klinikumsvorstand und dem Direktorium des Medizinischen Zentrums herstellen muß.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): So ist es!)

Präsident Möller:

Herr Kollege Windfuhr, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Clauss?

Windfuhr (CDU):

Nein, ich möchte zunächst einmal das zu Ende führen, was über die rechtliche Situation zu sagen ist.

Der Klinikumsvorstand und das Direktorium des Medizinischen Zentrums, also nicht der Landtag und nicht die Landesregierung, stellen nach den Bestimmungen des hessischen Universitätsgesetzes die erforderliche Ausstattung zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Da aber über eine diesbezügliche Umverteilung der erforderlichen Personal- und Sachmittel im Klinikum der Justus-Liebig-Universität noch keine Entscheidung getroffen wurde, konnte der Fachbereichsrat den selbständigen Funktionsbereich auch noch nicht beschließen. Er hat ihn deshalb auch noch nicht beantragt. Mithin war es auch der Landesregierung nicht möglich, dazu in irgendeiner Form Stellung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, was wir hier durch den Kollegen Becker heute vorgeführt bekommen, ist

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Der nackte Mann!)

etwas, was wir schon sehr oft in der letzten Zeit von seiten der SPD-Fraktion erlebt haben. An einer hessischen Hochschule denkt sich irgend jemand etwas aus, trägt es vor, kommt in den gesetzmäßig dafür zuständigen Beschlußorganen der Hochschulen damit nicht durch, erreicht also nicht das, was er will, wendet sich an die Opposition im Hessischen Landtag, die es hier vorträgt, obwohl wir dafür überhaupt nicht zuständig sind.

(Osypka (CDU): Liest es vor!)

Das ist der falsche Weg. Diesen falschen Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, daß die Universität ein klares Votum vorträgt und sich die Sache zu eigen macht. Dann sind wir bereit, auch die nötige Unterstützung zu geben.

Ich meine aber, wir sollten die Frage nicht etwa heute schon beiseite schieben, sondern noch im Ausschuß erörtern; denn es gibt durchaus sinnvolle Anregungen aus der Universität Gießen zu diesem Thema, die darauf hinauslaufen, zu erwägen, ob die Langzeitstudie nicht um weitere fünf Jahre fortgesetzt wird und ob in die Aufgabenstellung der Langzeitstudie nicht auch noch weitere Aufgaben mit aufgenommen werden, zum Beispiel Untersuchungen im Bereich der deutsch-deutschen Grenze, wo solche Umweltuntersuchungen vielleicht von besonderer Bedeutung sind.

(Welteke (SPD): Dann haben wir es doch richtig gemacht!)

Deshalb plädieren wir dafür, daß wir über die Fragen noch einmal im Ausschuß diskutieren, aber mit einer anderen Zielsetzung und auf einer anderen rechtlichen Basis, als Herr Kollege Becker es von uns verlangen wollte.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller:

Herr Windfuhr, würden Sie gegebenenfalls vom Platz aus noch Nachfragen beantworten? Es waren zwei Fragen aufgekomen, und Sie hatten offengelassen, ob Sie Fragen beantworten wollen.

(Windfuhr (CDU): Nein! Jetzt nicht mehr!)

Nein. - Dann hat jetzt Frau Kollegin Wagner das Wort.

Herr Kollege Fischer weist darauf hin, man möge frei sprechen. Das steht in der Tat in § 67. Ich habe gesagt, er hat eine große Rede gehalten. Jetzt wollen wir einmal sehen, wie die anderen das machen.

(Dr. Jung (CDU): Groß war sie wirklich nicht, Herr Präsident!)

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, ich fühle mich als freie Abgeordnete. Ich hatte noch nie Probleme, frei zu sprechen, im Gegensatz zu Herrn Becker. Ich möchte die SPD-Fraktion auffordern, erst einmal die Stilfrage aus der Welt zu schaffen, die hier aufgeworfen wurde.

Ich halte es für unerträglich und eine Frechheit ohnegleichen, daß heute morgen die Fraktionsführung uns signalisiert, dieser Punkt könne aufgerufen werden - auch in Abwesenheit des Ministers -, aber Herr Vizepräsident

Clauss und der betroffene Abgeordnete wissen darüber nichts. Bitte, klären Sie einmal untereinander auf, was Sie hier mit den anderen Kollegen vereinbart haben.

Präsident Möller:

Frau Kollegin Wagner, erlauben Sie dazu Zwischenfragen zunächst von Herrn Clauss und danach von Herrn Welteke?

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Bitte sehr!)

Zunächst Herr Abg. Clauss!

Clauss (SPD):

Frau Kollegin, mir war nicht nur der Tatbestand bewußt, sondern in Kenntnis des Tatbestandes wiederhole ich die Frage auch an Sie, nicht nur in Ihrer Eigenschaft als freigewählte Abgeordnete, sondern auch als Vizepräsidentin, ob Sie denn auf Dauer aus der Sicht des Parlaments gewillt sind, den Tatbestand hinzunehmen, daß, wenn schon der Minister keine Zeit hat - dafür haben wir Verständnis; es gibt Ministerkonferenzen; er hat sich ordnungsgemäß entschuldigt -, weder ein Staatssekretär noch ein leitender Beamter auf der Regierungsbank sitzt und bei einem solchen wichtigen Thema zur Verfügung steht, und zwar von keinem der Fachministerien. Da frage ich Sie, ob Sie gewillt sind, das weiterhin zuzulassen.

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Sie haben mich gefragt, Herr Abgeordneter, "auf Dauer". Auf Dauer nicht. Da bin ich Ihrer Meinung. Aber in diesem Fall ist mit Ihrer Fraktionsführung abgesprochen worden, daß dieses nicht nötig ist.

(Clauss (SPD): Daß der Minister nicht da ist!)

Sehr verehrter Herr ehemaliger Minister, Sie haben während Ihrer Regierungszeit häufig nicht anders gehandelt. Deshalb lasse ich mir das überhaupt nicht sagen.

(Clauss (SPD): Aber bei mir hat immer in der zweiten Reihe jemand gegessen!)

Herr Clauss, auch wenn es eine große liberale Familie gibt, lasse ich mich nicht als Abgeordnete mit Regierungsmitgliedern verhaften. Sie sind selber verantwortlich, und dafür habe ich keine Rechenschaft abzugeben.

Präsident Möller:

Herr Welteke hat noch eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Wagner.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Wenn es denn sein muß!)

Herr Welteke, muß es sein? - Dann haben Sie das Wort.

Welteke (SPD):

Ich bin erstaunt darüber, daß Frau Kollegin Wagner zunächst sagt, es sei eine Frechheit, wenn wir das reklamieren, und nun selber sagt, sie sei nicht dazu da, für einen liberalen Minister Erklärungen abzugeben. So können wir das dann stehenlassen. Aber dann brauchen Sie sich auch nicht uns gegenüber zu erregen, wenn wir reklamieren, daß das Haus, das hier angesprochen ist, nicht vertreten ist.

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Welteke, ich betone erneut, daß dieses vertretbar ist. Herr Clauss hat mich gefragt: "auf Dauer". Auf Dauer, bin ich der Meinung, ist das nicht vertretbar. In diesem Fall ist von Ihrem parlamentarischen Geschäftsführer zugesagt worden, den Punkt überhaupt zu behandeln. Und deshalb wird er jetzt hier behandelt.

Meine Damen und Herren, ich bitte aber auch aus sachlichen Gründen die SPD recht herzlich, Herrn Abg. Becker mindestens den Nachhilfeunterricht seiner Kollegin Frau Breithaupt zuteil werden zu lassen. Sie ist auch nicht da, höre ich eben. Aber dann sollte sie das bitte zu einem gegebenen Zeitpunkt nachholen und ihm klarmachen, daß das hessische Universitätsgesetz nicht erst seit zwei Jahren, sondern mindestens seit den siebziger Jahren in § 36 das vorschreibt, was Herr Kollege Windfuhr vorgetragen hat: daß die Autonomie der Hochschulen - das war eine sozialdemokratische Forderung, Herr Kollege Becker - darin besteht, selbst zu entscheiden - und niemand im Land, auch nicht das Parlament und auch nicht die Landesregierung können da hineinreden -, wie sie ihre Universität gestalten, ob sie eigene Fachbereiche nach wissenschaftlichen Kriterien bilden oder sie einschränken. Wenn Sozialdemokraten heute mit Staatsautorität die Autonomie der Hochschulen untergraben wollen, dann haben sie sich endgültig von dem verabschiedet, was sie in den siebziger Jahren einmal mitgetragen haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb ist das unseriös, was Herr Becker hier vorgebracht hat. Es ist zutiefst unseriös, weil nach den Bestimmungsmerkmalen des Universitätsgesetzes in der Tat hier im ersten Schritt die Universität selbst und in diesem Fall das Medizinische Zentrum zu entscheiden hat.

Es ist so, meine Damen und Herren - ich gebe das noch einmal öffentlich bekannt -, daß dessen Direktorium seine Überlegungen überhaupt noch nicht abgeschlossen hat. Das heißt, dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst liegt überhaupt noch kein Antrag vor. Es gibt noch gar keinen Antrag. Aber die SPD stellt in einem Antrag hier das Ansinnen an das Parlament, unter Umgehung bestehender Gesetze etwas zu entscheiden, was die Universität vielleicht am Ende gar nicht will. Das halte ich für zutiefst unseriös.

Und dann beantragt er auch noch, daß für eine Sache, von der man überhaupt nicht weiß, ob sie die Universität wirklich will, im Doppelhaushalt Geld zur Verfügung gestellt wird. Das ist der Gipfel. Ich empfehle der SPD, Herrn Becker schleunigst aus der Landtagsfraktion zurückzuziehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe von der SPD - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ein echter liberaler Beitrag!)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren! Da eher Tagesordnungspunkte mit Sachbezug die Gemüter so erregen, wage ich jetzt einmal, auf § 70 der Geschäftsordnung zu verweisen und zu sagen: Damit wir ein Stück vorwärts kommen, mache ich von dem Ermessen des Präsidenten Gebrauch und lasse keine Zwischenfragen mehr zu. Ich frage also nicht mehr die Redner, sondern ich lasse jetzt einmal keine Zwischenfragen mehr zu, bis wir ein bißchen weitergekommen sind.

Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Weist (GRÜNE).

Weist (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht mit einer vorgeschriebenen Rede langweilen. Ich möchte ein paar Worte zu dem vorliegenden Antrag sagen. Nachdem ich den Antrag gelesen und die Debatte hier gehört habe, meine ich, dies schreit förmlich nach Parlamentsreform. Das wäre für mich ein Antrag, der in einer öffentlichen Ausschusssitzung erörtert werden sollte, unter Hinzuziehung der Betroffenen.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da könnte man mit einer einmaligen Behandlung entweder für die Betroffenen die Durchsetzung des Antrages erreichen, oder Sie würden mit Ihrer Mehrheit den Antrag ablehnen. So, wie wir jetzt hier verfahren, behandeln wir ja die Dinge dreimal, einmal gewissermaßen als Entree hier, dann noch einmal im Ausschuß, und möglicherweise müssen wir uns dann mit der Beschlußempfehlung noch einmal herumschlagen. Dies als Vorbemerkung.

Bei dem hier von der SPD-Fraktion angesprochenen Projekt handelt es sich um ein Vorhaben, das auf Anregung der GRÜNEN seit 1984 vom Hessischen Sozialministerium gefördert worden ist. Von der Sache her unterstützen wir den Antrag, wie ihn die SPD formuliert hat. Wir sehen allerdings auch die Problematik, daß ein Anliegen, das wir inhaltlich für richtig halten, natürlich im Rahmen der Hochschulautonomie innerhalb der Hochschule durchgesetzt werden muß.

Man wird nicht immer Projekte, die sich in der Hochschule nicht durchsetzen konnten, quasi von außen her durch Landesförderung durchsetzen können. Ich meine allerdings, daß es in dem hier angesprochenen Bereich auch darum geht, ob vom Land zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Innovation - wie sie ja von Herrn Becker (Gießen) und von Herrn Windfuhr einvernehmlich beschrieben worden ist -, die in diesem Vorhaben liegt, auch tatsächlich zu fördern und der Universität Gießen die Einrichtung dieses zusätzlichen Bereiches zu ermöglichen.

Ich denke, das kann in der Tat die Aufgabe einer Diskussion in einem Landtagsausschuß sein, der Landesregierung zu signalisieren, daß hier ein zusätzlicher Schwerpunkt notwendig ist und wir zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Ich glaube, wir werden auch noch Gelegenheit haben, dies im Rahmen der Anhörung, die zur Frage des Zusammenhangs zwischen Gesundheitsschäden und Luftbelastung am 30. Mai stattfinden wird, ausführlicher zu erörtern.

Ich gebe an dieser Stelle eine weitere Anregung. Vielleicht erleichtert dies den Regierungsfractionen auch die Zustimmung zu dem Antrag im Sinne einer Verwirklichung. Es stehen ja noch im Doppelhaushalt 8,5 Millionen DM für das gescheiterte Projekt der Übernahme der Akademie. Vielleicht ist es ja möglich, neben anderen Notwendigkeiten im Hochschulbereich auch dieses wichtige Vorhaben an der Universität Gießen mit den freiwerdenden Mitteln entsprechend zu fördern und im Ausschuß zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Möller:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit stelle ich fest, daß der Antrag unter Tagesordnungspunkt 15 - Drucks. 12/5883 - dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst - federführend - und dem Ausschuß für Umweltfragen - beteiligt - überwiesen wird. - Niemand widerspricht. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Schulzeitverkürzung an hessischen Schulen in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II - Drucks. 12/5905 -

Wer wünscht das Wort? - Bitte, Herr Abg. Hertle!

Hertle (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns ja in einer Pressekonferenz zu diesem Thema schon sehr ausführlich erklärt. Wir halten diese Schulzeitverkürzung für eine Schnapsidee des Ministerpräsidenten. Reiner Populismus! Wer möchte nicht eine kürzere Schulzeit in Erinnerung der Trauma, die man während der eigenen Schulzeit erfahren hat.

(Dr. Jung (CDU): Ihr Traumata ist Frau Kelly, habe ich gelesen!)

Aber unter den Bedingungen, die Kultusminister Wagner dafür festschreibt, ist diese Schulzeitverkürzung kein Thema in Hessen. Überall klopft er umsonst an die Schultüren. Es wird keine Schulen geben, die diesem populistischen Thema unter seinen Rahmenbedingungen zustimmen werden.

Wir fänden es ganz interessant, über die Entrümpelung von Stoffplänen und über ein europäisches Schuljahr zu reden, in dem Schüleraustausch stattfindet, um die Zeit in der Schule zu verkürzen. Aber das Wagner-Projekt, das sich allein daran orientiert, die gleiche Stoffmenge in kürzerer Zeit zu bewältigen, wird in Hessen wenig oder fast gar keine Freunde finden. Es stellt einen Sololauf für die Gymnasien Hessens dar: Es koppelt das Schulsystem nochmals vom Gymnasium ab. Kultusminister Wagner wird an diesem Punkt scheitern. Das kann man heute schon sagen, ohne große Prophezeiungen zu machen, weil es nicht abgeklärt, nicht durchdacht, sondern eine populistische Blitzidee gewesen ist.

Ich wünsche dem Minister, daß er keinerlei Anhänger für diese Idee finden wird. Ich hoffe, daß es irgendwann eine Diskussion gibt, die Stoffinhalte zu verändern, vielleicht auch die Schulzeit zu verkürzen und neue Ideen für einen Schüleraustausch in Europa zu finden, aber nicht bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen. Das ist ein kurz-sichtiges und unsinniges Projekt. - Dabei will ich es bewenden lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Möller:

Herr Kollege Kappel (F.D.P.)!

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN ist die Gruppe der gespaltenen Zungen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Immer noch besser als ein Vertreter der leeren Köpfe!)

In der Frage der Integration sind Sie dafür, daß etwas möglichst eng begrenzt bleiben möge und wenige Schulen bestausgestattet seien. Nun hat der Kultusminister die Schulzeitverkürzung an ganz wenigen Schulen vorgesehen - in der Tat ist es nur eine, die aktuell für 1990 ansteht -

(Demonstrativer Beifall der Abg. Fischer (Frankfurt) und Hertle (GRÜNE) - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das hat mir gefallen, daß es nur noch eine ist!)

und jetzt schreien Sie, wenn das flächenweit geschähe, könnte man mitmachen, aber so nicht. Sie sind immer bemüht, wo Sie gerade auftreten, den Kultusminister irgendwie vorzuführen, völlig egal, ob Sie einen inhaltlich sinnvollen Grund haben oder nicht. Sie statten ihn einfach mit dem jeweils beliebigen Makel aus.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Nasenbär, der Nasenbär, am Seile zieht man ihn daher! - Heiterkeit)

Präsident Möller:

Herr Kollege Fischer, Sie irritieren den Redner.

Kappel (F.D.P.):

Der Kollege Fischer belustigt mich allein von seiner Physiognomie her. Das ist im Grunde auch einen Moment Lächeln wert gewesen.

(Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.))

Herr Hertle, jetzt wollen wir einmal zu der Frage der Schulzeitverkürzung kommen. Hier ist der Versuch gemacht worden, an einer Schule - eventuell folgen weitere - von neun Jahren auf acht Jahre Gymnasialzeit zurückzugehen. Ein Schulversuch hat keinen Seltenheitswert in Hessen, sondern wir haben Schulversuche, die schon über 25 Jahre und mehr dauern. Jetzt wird aus einer aktuellen Überlegung zur Europäischen Gemeinschaft heraus nachgeprüft, ob wir aus dem neunjährigen ein achtjähriges Gymnasium werden lassen können. In diesem Zusammenhang haben wir natürlich auch die Frage, wie es bei dem Zusammenschluß von Bundesrepublik und DDR sowie im Vergleich zu Frankreich, England usw. aussieht.

Nun ist dieser kleine Versuch, einmal acht Jahre vorzusehen, von allen, insbesondere aber von der SPD, so torpediert worden, bis er kaputt war. Ich will jetzt nicht unterstellen, daß es purer Zufall ist, daß die SPD im Land die Sache niedergemacht hat und der Schulträger in Hanau, der zufällig eine SPD-Mehrheit hat, jetzt Vorentscheidungen trifft, die besagen, daß der Versuch eines achtjährigen Gymnasiums abgelehnt werden soll.

(Hertle (GRÜNE): Überall! CDU-Lehrer sind am schärfsten dagegen!)

Überlegen Sie doch einmal, wie kleinkariert Ihre eigene Taktik ist! Sie lassen noch nicht einmal die Möglichkeit zu, etwas Neues zu versuchen. Aus reinem Prinzip, alles in diesem Land kaputzumachen, was von CDU oder F.D.P. kommt, wird aber auch der letzte Riegel, der möglich war, vorgeschoben.

(Beifall der Abg. Hahn (F.D.P.) und Troeltsch (CDU) - Schoppe (CDU): Obstruktion!)

Dann wird in unzähligen Gesprächen, in intensiver Arbeit an der Basis vorbereitet, was man hier in der Opposition wünscht und erwartet - natürlich die reine Unschuld im Gesicht.

(Beifall der Abg. Hahn (F.D.P.) und Troeltsch (CDU))

Ich finde das zwar nicht schlimm, aber armselig. Ich finde es richtig armselig, wie sich SPD und im Geleit die GRÜNEN im Blick auf den einen Schulversuch 1990 in Hanau verhalten.

Jetzt will ich einen weiteren Punkt ansprechen. Denn es ist noch ganz offen, ob dieses achtjährige Gymnasium der richtige Weg sein wird. Das kann kein Mensch im voraus beurteilen. Es ist sehr gut möglich, daß wir mit den neun Jahren wesentlich besser fahren und daß sich auch andere an unserem Konzept orientieren können. Wir haben in Rheinland-Pfalz einen achtjährigen Schulversuch, wo man aber völlig anders verfährt und wo die gesamte Unterrichtszeit von neun Jahren in acht Jahren zusammengefaßt wird mit der Konsequenz einer Ganztagschule und anderen Organisationsänderungen mehr. Hier wird dagegen der Versuch mit dem Ziel unternommen, festzustellen: Wo können wir in der Schulzeit über die Jahre hinweg Kürzungen vornehmen, ist dies tragbar, und ist es machbar?

Die F.D.P.-Fraktion hat diesen Schulversuch des achtjährigen Gymnasiums nicht mit Hurra gesehen. Wir hatten unsere Bedenken, haben aber gesagt: Warum soll man einen solchen Versuch nicht billigen? Warum soll man das bei einer relativ kleinen Zahl von Schülern nicht akzeptieren können? Bei den vorbereitenden Besprechungen waren der Kultusminister, der Schulträger, der Schulleiter und die Schule beteiligt. Und doch hat der Schulträger dann treu und brav den Riegel vorgeschoben, weil es nicht ins SPD-Paket gepaßt hätte, wenn nicht alles kaputtgemacht würde, was in diesem Land zugunsten der Schüler probiert wird.

Es gibt allerdings in puncto Schulzeitverkürzung schon eine Regelung, und die sollten wir in diesem Land viel deutlicher bekanntmachen.

(Hertle (GRÜNE): Springerregelung!)

Wir haben die Möglichkeit, daß der Schüler im Gymnasium von der 10. direkt in die 12. Klasse wechselt, sofern er sich dies zumuten kann und sofern die Voraussetzungen für ihn gegeben sind. Damit ist eine höchst individuelle Möglichkeit vorhanden, sowohl neun Jahre als auch acht Jahre Gymnasium zu absolvieren, um das Abitur erfolgreich abzulegen. Diese Möglichkeit ist zudem an allen Schulen gegeben. Ich halte es für dringend erforderlich, daß man das deutlicher bekanntmacht, weil meiner Ansicht viel mehr Schüler diese Möglichkeit, von der 10. in die 12. Klasse überzuwechseln und damit schon jetzt die Schulzeit wirkungsvoll einzugrenzen, wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben der Versuch für richtig gehalten. Wir hätten den Versuch nicht nur in Hanau, sondern auch anderenorts befürwortet. Wir erkennen, daß die Opposition in ihrer wirklich kleinkarierten Intention, zu zerstören, so intensiv gearbeitet hat, daß sie sogar den Versuch in Hanau am Ende zu Fall bringt. Dies ist kein Glanzstück von Ihnen. Sie haben der Zukunft der Schule geschadet.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Möller:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

(Hertle (GRÜNE): Herr Minister, wie viele Schuljahre haben Sie übersprungen?)

Dr. Wagner, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß das Thema, mit dem wir uns jetzt beschäftigen, in der Öffentlichkeit seit dem Frühjahr 1988 diskutiert wird. Im November 1988 habe ich einen entsprechenden Antrag an die Kultusministerkonferenz gerichtet, und im Februar 1989 wurde dieses Thema ausführlich in der KMK diskutiert. Schließlich ist am 1. Dezember 1989 eine einstimmige Entscheidung getroffen worden, was die Genehmigung dieses Schulversuchs angeht.

Wenn die Fraktion der GRÜNEN angesichts dieses Zeitablaufs erst mit Datum vom 20. Dezember 1989 diesen Antrag stellt, dann fürchte ich, daß die Zeit über die GRÜNEN hinweggegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb kann ich mich mit einer kurzen Stellungnahme begnügen.

Die Fraktion der GRÜNEN lehnt in Nr. 1 ihres Antrags nicht nur eine Schulzeitverkürzung, sondern auch jegliche Schulversuche hierzu ab. Das ist eine ritualisierte Neinsagerpolitik, wie wir sie in den letzten drei Jahren ständig erlebt haben.

Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN: Sie müssen hier schon etwas konkreter werden. Wo sind eigentlich Ihre Argumente gegen die von uns vorgetragene Gründe? Unsere Positionen sind doch klar. Wir wollen einen Wettbewerbsnachteil deutscher Hochschulabsolventen im europäischen Vergleich vermeiden.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Präsident, § 67 der Geschäftsordnung!)

Wir wollen nicht, daß die Bundesrepublik im internationalen Vergleich die jüngsten Rentner und die ältesten Studenten hat. Wir wollen, daß junge Menschen in der besonders kreativen Phase zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr die Möglichkeit haben, sich in ihrem Beruf zu entfalten, anstatt noch die Hörsaalbank zu drücken.

Ich frage Sie von den GRÜNEN weiter: Welche Rahmenbedingungen des Versuchs lehnen Sie eigentlich ab? Ist es die Begrenzung des Versuchs auf zwei bis vier Gymnasien? Stört Sie die Vorgabe, daß der Schulversuch ergebnisoffen angelegt ist - übrigens ganz im Gegensatz zu manchen früheren hessischen Schulversuchen, wo das Ergebnis bereits vorprogrammiert war? Wollen Sie statt eines wissenschaftlich begleiteten Versuchs einen ohne wissenschaftliche Kontrolle? Wollen Sie statt eines Versuchs unter Normalbedingungen einen mit Luxusausstattung?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jetzt sagen wir schon wieder nein! Ritualisiert sagen wir nein!)

Oder stört Sie an dem Schulversuch, daß ich Wert auf die Freiwilligkeit der Teilnahme der Schüler lege? - Nein? Völlig richtig!

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Zu diesem Minister sagen wir immer nur nein!)

Herr Fischer, meine Damen und Herren, wenn Sie schon den Schulversuch in Bausch und Bogen ablehnen, dann hätte ich in Ihrer Begründung etwas mehr pädagogische Substanz erwartet.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein!)

Hinter Ihrer Ablehnung steckt offensichtlich - ich betone das - jene Hilflosigkeit, die daraus resultiert, daß man etwas ablehnen will, ohne dafür Gründe zu haben.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein!)

Das ist eine oppositionelle Pflichtübung, aber keine Politik.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein!)

Im zweiten Punkt ihres Antrags verlangt die Fraktion der GRÜNEN ein europäisches Kulturjahr.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Entweder haben wir eine Geschäftsordnung, Herr Präsident, oder wir haben keine!)

Das soll der Verkürzung der Zeit in der Schule dienen, dieses europäische Kulturjahr. Damit stellen die GRÜNEN klar, daß sie offenbar schon wissen, was wir erst durch einen Versuch testen wollen, ob nämlich die Schulzeit bei Beibehaltung der Qualität des Abiturs verkürzt werden kann.

Wir wollen einmal den Vorschlag der GRÜNEN im einzelnen prüfen. Welches Schuljahr soll eigentlich nach den Vorstellungen der GRÜNEN zugunsten des europäischen Kulturjahres wegfallen, das 5., das 8., das 12. Schuljahr etwa? Welche Schülergruppen sollen daran teilnehmen? Wo soll das Jahr verbracht werden, bei uns oder in anderen Ländern? Wenn alle Schüler daran teilnehmen und diese Zeit auch in anderen Ländern verbringen sollen: Welche unserer Nachbarländer sollen eine so gigantische Zahl von Schülern aufnehmen können? In welchen Einrichtungen sollen sie gegebenenfalls betreut oder unterrichtet werden? Wer soll dieses Projekt dort und bei uns finanzieren, und wer soll es koordinieren?

Auf alle diese Fragen gibt es keine Antwort. Ein solches europäisches Kulturjahr, das dem intensiven und lebendigen Spracherwerb, wie die GRÜNEN sagen, dienen soll, würde ein auf europäischer Ebene erarbeitetes didaktisches Konzept verlangen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Yes, Minister!)

Aber auch dazu erfährt man nichts.

Ich ziehe das Fazit aus dem Vorschlag der GRÜNEN: Das europäische Kulturjahr ist bisher nur eine vage Idee,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): O no, Sir!)

ein offensichtlich wenig durchdachter Schnellschuß, geboren aus der Verlegenheit, zwar keine Alternative zu haben, aber dies nicht zugeben zu wollen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Well, well, well!)

Was die GRÜNEN unter Nr. 3 ihres Antrags fordern, wird im Rahmen der allgemeinen Lehrplanarbeit und gerade auch im Rahmen der Lehrplanarbeit für den Schulversuch längst geleistet. Ich danke insofern, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, für Ihre diesbezügliche Unterstützung.

Zu Nr. 4: Die gerade in Kraft getretenen Studententafeln und die in Arbeit befindlichen Lehrpläne sind beziehungsweise werden so gestaltet, daß die Leistungsfähigkeit der Schüler nicht überbeansprucht wird. Was aber verstehen Sie unter Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit hessischer Schüler? Sollen Wochenstunden gestrichen werden? Welche Fächer sollen denn entfallen?

Oder soll ich die von Ihnen verlangte Verkürzung der Schülerarbeitszeit als spiegelbildliche Unterstützung der Forderung nach weniger Lehrerarbeitszeit verstehen?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sehr gut! Narrhalla-marsch!)

Was die Begründung Ihrer Jahrhundertinitiative angeht, so ist zunächst festzustellen, daß es den unterstellten Trend zu längeren Schulzeiten in anderen EG-Ländern nicht gibt.

Der Hinweis auf die Dauer von Wehr- und Zivildienst ist die Fortsetzung des typischen Schwarzer-Peter-Spiels, also der Verschiebung des Problems der Länge der Ausbildungszeiten von der einen auf die andere Stelle. Dieses Spiel kennen wir auch zwischen Schule und Universität. Es hilft den Betroffenen zwar nicht, aber es bewahrt die Beteiligten davor, Konsequenzen ziehen zu müssen.

Wer von so vielen falschen Voraussetzungen ausgeht, kann natürlich auch nur zu falschen Ergebnissen kommen. Dieser Antrag ist in sich widersprüchlich. Er enthält statt einer Alternative nur einen unausgegorenen Schnellschuß. Sie sollten sich fragen, ob die Unzufriedenheit mit Ihrer Politik, die Ihnen in einer Umfrage selbst von Ihren eigenen Wählern bestätigt wurde, vielleicht das Ergebnis solcher Initiativen ist. Wenn eine Ihrer Sprecherinnen auf Bundesebene den Verlust der oppositionellen Kraft der GRÜNEN beklagt, muß sie an solche Anträge, wie wir sie heute beraten und besprechen, gedacht haben.

Nun will ich etwas zu der Rolle der SPD sagen. Ich finde es hochinteressant, daß der schulpolitische Sprecher Holzzapfel, der heute nicht anwesend ist, in den letzten Monaten nichts unversucht gelassen hat, um auf allen Ebenen, auf der Ebene der Kultusministerkonferenz und auch auf der Ebene der Schulträger diesen Schulversuch zu verhindern. Mir liegt hier ein Rundschreiben des Landtagsabgeordneten Holzzapfel vom Januar 1990 vor. Er schreibt dieses an die Kultusminister und Kultusministerinnen, an die Schulsensoren und Schulsensatorinnen der A-Länder. Anrede: "Liebe Genossinnen und Genossen!"

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

In diesem Rundschreiben vom Januar 1990 wirbt er bei seinen Genossen dafür, daß sie doch bitte in der Kultusministerkonferenz diesen Schulversuch ablehnen mögen.

(Dr. Jung (CDU): Typisch Holzzapfel!)

Meine Damen und Herren, ich frage hier einmal in aller Öffentlichkeit: In welcher Funktion ist hier eigentlich der Abg. Holzzapfel aufgetreten? Er ist hessischer Abgeordneter, er hat nach draußen auch hessische Interessen zu vertreten.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ein Landesverräter!)

Ich halte es schon für sehr bedenklich, wenn ein Abgeordneter dieses Hessischen Landtags die Partei-chiene mißbraucht, um Initiativen der Landesregierung zu verhindern. Und es ist ihm ja nicht gelungen.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

Denn sämtliche Kollegen, auch diejenigen, die von der SPD und den GRÜNEN gestellt werden, haben diesen Schulversuch einstimmig in der Kultusministerkonferenz genehmigt.

Nachdem Herr Holzzapfel diesen Fehlschuß geleistet hat und bei seinen eigenen Genossen in den übrigen Bundesländern erfolglos war, versucht er es nun vorgestern, in dieser Woche, bei den kommunalen Schulträgern in Hessen. Es ist hochinteressant, daß er bereits angekündigt hat, der Schulträger Hanau, der durch eine sozialdemokratische Mehrheit regiert wird, werde diesen Schulversuch auch ablehnen.

Ich möchte Ihnen berichten, daß ich vor wenigen Wochen ein angenehmes und mehr als solides Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Hanau geführt habe. Oberbürgermeister Martin hat in diesem Gespräch gesagt, daß er im Grundsatz durchaus eine ganze Anzahl von guten Gründen für eine Schulzeitverkürzung kenne. Ich finde es sehr bemerkenswert für den demokratischen Stil in der SPD, wenn von diesem Podium und per Landespressekonferenz den Sozialdemokraten in Hanau mitgeteilt wird, sie hätten gefälligst diesen Schulversuch abzulehnen. Das ist ein merkwürdiges Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU - Dr. Jung (CDU): Typisch SPD!)

Ich stelle an diesem Ort ausdrücklich fest: Bis zur Stunde hat kein Schulträger diesen Schulversuch in Hessen abgelehnt, trotz der Voraussagen des Herrn Holzzapfel und trotz seiner entsprechenden Ankündigungen.

(Welteke (SPD): Wie viele haben ihn beantragt? Interessanter ist die Frage, wer ihn beantragt hat!)

Ich stelle gleichzeitig fest, daß es eine ganze Anzahl von Schulen gibt, an denen sowohl Lehrer als auch Eltern einen solchen Schulversuch wollen. Ich finde es bedauerlich, daß Herr Holzzapfel, nachdem er bei der Kultusministerkonferenz bei seinen eigenen Genossen gescheitert ist, nun die kommunale Ebene des Landes Hessen mißbraucht, um hier zu konterkarieren. Ihm fehlen die Argumente; er versucht, hier seine eigene Ideologie umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will folgendes hinzufügen. In der Stadt Frankfurt gibt es auch eine Schule, in der die Eltern und Lehrer diesen Schulversuch gern durchführen wollen. Das Votum der Stadt Frankfurt steht aus. Ich bin ganz sicher, daß die weltoffene Stadt Frankfurt,

(Hertle (GRÜNE): Jetzt plötzlich!)

ja, meine Damen und Herren, eine Stadt, die sich seit Jahrzehnten durch ihre Liberalität ausgezeichnet hat,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das Gegenteil vom provinzmiefigen Kultusminister!)

eine solche Stadt nicht so kleinkariert und provinziell entscheiden wird, wie Herr Holzzapfel das gerne sehen würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte klar und deutlich sagen, daß dieser Schulversuch, an dem sich hessische Schüler freiwillig beteiligen können, bereits zum Gegenstand des Vorwahlkampfes auf dem Rücken hessischer Schülerinnen und Schüler wird. Dies dürfen und wollen wir nicht zulassen. Für die hessische Landesregierung gilt: Wir leisten mit dem Schulversuch zur Verkürzung der Gymnasialzeit einen Beitrag dazu, die immer wieder gestellte Frage nach der Länge der Schulzeit endlich seriös und wissenschaftlich begleitet beantworten zu können.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich würde auch gern die Frage nach der Länge Ihrer Rede stellen, Herr Minister!)

Wir stellen uns damit den Anforderungen der Zukunft. Wir öffnen unser Bildungswesen für notwendige Innovationen, die Herr Holzapfel verhindern will. Wir handeln im Interesse der uns anvertrauten jungen Menschen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich kurz auf etwas hinweisen. Es tun alle so, als würden hier Wunder geschehen. Ich habe mich im Ältestenrat und vorher in der Geschäftsführerbesprechung sehr nachhaltig dafür eingesetzt, daß dieser und auch andere Tagesordnungspunkte gleich im Ausschuß behandelt werden. Diejenigen, die jetzt am meisten darüber schreien, daß es hier behandelt wird, haben gesagt, daß ihre Fraktion das besprechen möchte.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir kommen noch zu weiteren Anträgen!)

Herr Welteke!

Welteke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kultusminister, der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Hartmut Holzapfel, muß wohl ein Angstgegner für Sie geworden sein. Sie scheinen ihn in dieser Form und in dieser Art und Weise annehmen zu müssen, wenn er sich bemüht, seine politischen Positionen auf den Wegen durchzusetzen, die ihm zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen aber zugleich, den Eindruck zu erwecken, als sei das ein Verstoß gegen die hessische Verfassung. Das geht dann doch etwas zu weit. Wir werden vielleicht Gelegenheit haben, Sie darauf hinzuweisen, wo Sie versuchen werden, Ihre politischen Positionen über parteipolitische Kanäle durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie sich, wenn Sie das so sehen, in Ihren Initiativen, dem zukünftigen Land Thüringen schon heute Vorschläge für das Bildungswesen zu machen, etwas zurückhalten, wenn Sie monieren, daß Hartmut Holzapfel bei Kultusministern, die der SPD angehören, seine Meinung äußert. Da sollten Sie sich dann vielleicht überprüfen. Im übrigen, Herr Präsident, habe ich die Rede von Hartmut Holzapfel, der heute nicht anwesend sein kann, zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - siehe Anlage 2)

Präsident Möller:

Das ist ein hoffnungsvolles Beispiel zur Vorbereitung der anstehenden Ausschußberatung. Herr Kollege Lenz zu Punkt 16!

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Lenz (Hanau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise brauchte man zu diesem Antrag, der hier sehr müde und lustlos vorgetragen worden ist und damit auch seine Qualität offenbart, nichts zu sagen.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Aber er hat an Aktualität gewonnen, weil in der Stadt Hanau, die vom Kultusminister gebeten worden ist, als Schulträger zu diesem Schulversuch Stellung zu nehmen, in dieser Woche Entscheidungsgremien getagt haben, die zum Teil eine Vorentscheidung für die Stadtverordnetenversammlung getroffen haben. Sie wissen, daß sowohl die Schulkommission als auch der Schul- und Kulturausschuß der Stadtverordnetenversammlung dagegen votiert haben, das heißt, daß dieser Antrag im Grunde von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt werden wird.

Nur noch ein Hinweis zu den Fakten dieses Schulversuches: Am 1. Dezember letzten Jahres haben alle Kultusminister über alle Parteigrenzen hinweg dem Versuchsantrag des Landes Hessen zugestimmt, an zwei bis vier Gymnasien eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre zu erproben. Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, daß die an Versuchsschulen erworbenen Abiturzeugnisse auch bundesweit Anerkennung finden. Der Hessische Kultusminister hat ein zukunftsweisendes schulpolitisches Konzept vorgelegt,

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

mit dem Hessen auf einem weiteren wichtigen Feld zum bundesweiten Vorreiter werden kann.

(Hertle (GRÜNE): Arme Bundesrepublik! - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Dieser gesellschaftspolitisch weitsichtige Vorstoß wurde unternommen, damit hessische Schülerinnen und Schüler gegenüber ihren französischen oder englischen Mitschülern des gleichen Jahrgangs nicht weiter benachteiligt bleiben. Der Versuch ist bestens vorbereitet. Die Vorlaufphase ist abgeschlossen, Stundentafeln und Lehrpläne liegen vor. Er soll unter normalen Bedingungen ablaufen, es werden keine Eliteschulen geschaffen.

Das Neue daran ist, daß sein Ergebnis im Gegensatz zu den Versuchen, die wir von den sozialdemokratischen Kultusministern der letzten Jahrzehnte kennen, offen ist. Er wird wissenschaftlich begleitet. Alle Kultusminister sind dafür. Dagegen sind die GRÜNEN und plötzlich auch die SPD. Warum sind Sie dagegen?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Und der Herr Kappel?)

Zunächst liegt ein Antrag der GRÜNEN vor. Hier zeigt sich deutlich, daß das Doppelspiel der Opposition sehr gut klappt, denn Sie wurden von der SPD vorgeschickt. Denn zu dieser Zeit - der Kultusminister hat es betont - gab es ernsthafte Verhandlungen zwischen dem Kultusminister und dem Schulträger, zwischen Oberbürgermeister Martin und dem Kulturdezernenten Remer in Hanau. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Herr Hertle, vielleicht nehmen Sie wenigstens diesen Punkt einmal auf: Herr Remer stand diesem Versuch sehr wohlwollend gegenüber.

Aber was geschah dann? Deswegen bin ich dem Kultusminister dankbar, der hier einmal ein wenig das Innenleben sozialdemokratischer Herrschaftsstrukturen in Hessen offengelegt hat. Herr Holzapfel konnte nicht coram publico agieren. Die GRÜNEN haben den Antrag gestellt, aber er machte hinter den Kulissen Druck auf seine Genossen in Hanau. Dies geht auch so weit - der Kultusminister hat es angedeutet -, daß er angekündigt hat, der Schulträger werde ablehnen, bevor überhaupt die

Schulkommission mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen, die keine Genossen sind, ihre Entscheidung getroffen hat.

(Soltwedel (GRÜNE): Sie sind ein richtiger Laber-Heini!)

- Vielen Dank, gnädige Frau.

Vizepräsident Clauss:

Frau Kollegin, ich darf Sie doch bitten, auch wenn die Stunde ein wenig vorgerückt ist, sich dem Stil des Hauses anzupassen.

Lenz (Hanau) (CDU):

Das ist sicher ihr unverwechselbarer Stil, aber sie kann ihn gern weiter pflegen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ein Laber-Aloys!

Vizepräsident Clauss:

Das gilt auch für den Kollegen Fischer.

Lenz (Hanau):

Es ist eigentlich zu bedauern: Die Genossen in Hanau sind programmgemäß umgekippt. Und eins ist auch zu bedauern, nämlich daß der schulpolitische Konsens, der in dieser Stadt bestanden hat, damit auch zerbrochen ist und die liberale Schultradition in dieser Stadt nicht fortgesetzt wird. Zum Beispiel hat die SPD in Hanau damals dem Schulfreiheitsgesetz zugestimmt.

Dieser Schulversuch hat in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz erfahren. Eltern haben dem zugestimmt. Schüler haben dem zugestimmt.

(Hertle (GRÜNE): Wo haben Sie denn das her, Herr Lenz?)

Vertreter der Wirtschaft und die Industrie- und Handelskammer haben ihm zugestimmt. Er ist wohl vorbereitet, das Ergebnis ist offen, er ist wissenschaftlich begleitet. Es gibt eigentlich nur eine Antwort auf die Frage, warum Sie dagegen sind: Sie haben Angst, daß das Ergebnis dieses Versuches gut sein könnte.

(Hertle (GRÜNE): Herr Lenz, wir zittern!)

Sie haben Angst davor, daß es ein positives Ergebnis werden könnte. Das ist der einzige Grund, weshalb Sie dagegen sind. Ich darf einmal aus der Presseerklärung zitieren, die Herr Holzapfel am Dienstag abgegeben hat. Ich zitiere wörtlich aus einer Zeitung:

Die Nachfrage sei so gering, daß die Hohe Landesschule bereits überlege, den Modellversuch im nächsten Jahr wieder abzubrechen.

Es ist eine Unverschämtheit, die hier zutage tritt. Es wird von Herrn Holzapfel einfach munter die Unwahrheit gesagt, obwohl er es eigentlich besser wissen müßte. Denn Tage zuvor gab es eine Meldung des Staatlichen Schulamtes in Hanau, die sehr deutlich mitgeteilt hat, daß sich die Anmeldungen für die 5. Klassen an den Hanauer Gymnasien in der gleichen Größenordnung bewegen wie in den Jahren zuvor. 175 Schüler sind an der Hohl angemeldet, gerade weil allen Eltern bekannt war, daß dieser Schulversuch 1990/91 beginnen sollte. Es ist sehr bedauerlich, daß die örtlichen Schulpolitiker aus Partei-äson von ihrer Wiesbadener Zentrale als Marionetten behandelt worden sind.

Es ist eigentlich auch sehr bedauerlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, und Zeichen Ihrer Betonpolitik, Herr Hertle, daß Sie darauf nichts entgegnen können und einen Schulversuch, der offen ist und nur an wenigen Schulen dieses Landes laufen soll, einfach ablehnen, nur weil Sie dem Kultusminister die Chance mißgönnen, daß sich ein Erfolg einstellt. Sie mißgönnen auch den Schülern die Chance, daß sie in Zukunft ihre berufliche Tätigkeit auch nach verkürzter Schulzeit im Wettbewerb der europäischen Länder antreten können. Wir bedauern dies sehr. Wir werden diesen unausgegrenzten Antrag, Herr Hertle, selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Clauss:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit haben wir die Debatte zum Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen. Der Überweisungsvorschlag lautet, den Antrag Drucksache 12/5905 dem Kulturpolitischen Ausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so entschieden und damit der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Einstellung von Lehrkräften in den Schuldienst des Landes Hessen - Drucks. 12/5909 -

Die Redezeit beträgt 10 Minuten. - Herr Kollege Hertle!

Hertle (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich beginne, das Ritual zu brechen. Ich schlage vor, wir überweisen den Antrag ohne Aussprache dem Kulturpolitischen Ausschuß.

Vizepräsident Clauss:

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, darf ich feststellen, daß keine Aussprache gewünscht wird. Der Vorschlag lautet, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. Kein Widerspruch? - Dann haben wir das so entschieden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend personelle Erweiterungen des vom Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst berufenen Beirates für Forschung und Technologie - Drucks. 12/5985 -

Wird zur Begründung des Antrages das Wort gewünscht? - Herr Kollege Welteke!

Welteke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Begründung wird von uns zu Protokoll gegeben.

(siehe Anlage 3)

Vizepräsident Clauss:

Die Begründung wird zu Protokoll genommen. Wird weiter das Wort gewünscht? - Frau Kollegin Wagner für die Fraktion der F.D.P.! Bitte sehr, Frau Kollegin!

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf den Antrag eingehen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, in dem vom Minister für Wissenschaft und Kunst berufenen Beirat für Forschung und Technologie auch die Gewerkschaften und Umweltverbände entsprechend zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst feststellen, daß die Berufung von Beiräten eines Ministers Sache der Regierung und speziell des jeweiligen Ministers ist. Der Landtag kann sich nicht zum Empfehlungsorgan von Gewerkschaften und Umweltverbänden machen lassen

(Beifall des Abg. Kappel (F.D.P.))

und schon gar nicht zum Instrument einer Fraktion, die sozusagen verschmähten Verbänden den Arm reicht, um einem Minister einen Rat zu erteilen.

Auch aus der Diskussion um das Verständnis unseres Parlamentes heraus möchte ich deutlich sagen: Es kann nicht Sache des Parlamentes sein, einem Minister vorzuschlagen, wann, wo und bei wem er sich Rat holt und sucht. Ich empfehle dem DGB, sich weiterhin dem Minister selbst zu empfehlen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Clauss:

Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 18 geschlossen. Es ist vorgeschlagen, daß der Antrag Drucks. 12/5985 zur weiteren Behandlung dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen wird. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das so entschieden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir kommen dann zum Tagesordnungspunkt 19 a:

Antrag des Abg. Reeh (GRÜNE) und Fraktion betreffend Ost-West-Verkehrskonzept - Drucks. 12/6002 -

und zum Tagesordnungspunkt 19 b:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schienennetz im grenznahen Bereich der DDR - Drucks. 12/5951 zu Drucks. 12/5835 -

Berichtersteller ist Herr Kollege Fischer (Waldeck). - Wie ich sehe, wird auf den Bericht verzichtet. Erhebt sich Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aussprache eröffnen. Als erster hat zur Begründung des Antrages Herr Kollege Reeh für die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Es ist eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart.

(Zurufe von der CDU: Bis zu!)

Reeh (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kaum ein Thema im Zusammenhang mit dem Zusammenwachsen von DDR und BRD hat in den vergangenen Monaten neben der allgemeinen politischen Diskussion die Gemüter so bewegt wie die deutsch-deutsche Verkehrsentwicklung. Es ertönte ein vielstimmiger Ruf, daß das, was sich an wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen anbahnt, erst durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verwirklicht werden kann.

Es wurde jedoch schnell deutlich, was die verschiedenen Interessengruppen unter dieser scheinbar zwangsläufigen Notwendigkeit verstanden. Von der Bundesregierung

über die Wirtschaft bis hin zur Landesregierung ging ein einhelliger Aufschrei durchs Land. Was fehlt, sind Straßen, und natürlich - dies gehört auch zum guten Ton - darf auch ein bißchen Bundesbahnausbau dabei sein.

Nach und nach trennte sich dann in den fünf Monaten seit November 1989 die Spreu vom Weizen. Die Straßenausbauverwaltungen wurden an die rasche Erarbeitung von Straßenausbauplänen gesetzt, und die Bevölkerung der betroffenen Regionen geriet zunächst zusehends durch die Ost-West-Trabilawine und anschließend durch die Daimlerlawine in Gegenrichtung unter Druck. Meine Damen und Herren, es ist nicht zu vergessen, daß auch der Lkw-Verkehr kontinuierlich im Wachsen begriffen ist, natürlich auch durch den verstärkten Austausch zwischen der EG und Osteuropa.

Die Landesregierung reagierte, wie wir es von ihr gewohnt sind, mit hilflosen Versuchen, sich durch die neue Situation zu wurschteln und im übrigen das freie Spiel der Kräfte walten zu lassen.

(Osypka (CDU): Keine Lesung, frei sprechen!)

Wie sollte sie auch begreifen, daß die Grenzöffnung angesichts der noch völlig anders gelagerten Verkehrsinfrastruktur in der DDR und in anderen Ländern Osteuropas auch eine einmalige Jahrhundertchance für die Entwicklung und Etablierung eines von Grund auf anderen, den ökologischen und sozialen Erfordernissen dieser Zeit angepaßten Verkehrskonzepts bietet? Sie ist bis heute jeden Ansatz für ein integriertes und zukunftsweisendes Verkehrssystem schuldig geblieben. Sicher: Derart plumpe Geisterfahreei, wie sie von Verkehrsminister Zimmermann offen zur Schau gestellt wird, nämlich die Attacken auf die Null-Promille-Grenze oder die Aufhebung von Tempo 100 auf DDR-Autobahnen bis hin zum Frontalangriff auf die beabsichtigte Zusammenarbeit von Deutscher Bundesbahn und Reichsbahn am 19. März, leistet sich diese Landesregierung nicht. Leider führt oder besser fährt diese Politik aber auf das gleiche hinaus.

Die Grenzöffnung hat zunächst deutlich gemacht, daß diese Regierung nicht einmal über die Fakten des Verkehrs zwischen Ost und West informiert ist. Noch kurz vor der DDR-Revolution war der Wirtschaftsminister nicht in der Lage, Auskunft über den grenzüberschreitenden Lkw-Verkehr zu geben. Dies wäre eine unabdingbare Voraussetzung für die Planung und den Ausbau des Schienenverkehrs gewesen, der jedoch allenthalben Sonntagsreden füllt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen heute einige Fakten darzulegen, die die Dringlichkeit unseres Antrages begründen.

In der viel kleineren DDR sind heute noch 14.000 Kilometer Schienenstrecken in Betrieb - das sind fast 50 Prozent der bundesdeutschen Streckenlänge. Der öffentliche Verkehr ist dort mit 40 Prozent am gesamten Personenverkehr beteiligt - hierzulande, Herr Minister, sind es ganze 20 Prozent. Die Reichsbahn fährt 80 Prozent der gesamten Güterverkehrstransporte. Wieviel sind es bei uns? Noch ganze 25 Prozent!

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Aber was sind das für 80 Prozent?)

Schließlich hängt auch eine bedeutende Zahl von Arbeitsplätzen von der Reichsbahn ab. Von der Regierung ist bisher kein Wort zu hören über die Zukunft der Reichsbahn und über die Zukunft von 250.000 Beschäftigten - übrigens ebenso viele Arbeitsplätze wie bei der Deutschen

Bundesbahn. Natürlich gab es einige Leute - ich will sie einmal ganz vorsichtig interessierte Bürgerinnen und Bürger nennen -, die einen Modernisierungsentwurf für den DDR-Schienenverkehr in Höhe von 200 Milliarden DM aufgestellt haben. Dies war allerdings mehr als Abschreckung denn als Anregung gemeint. Eine entsprechende Addition der Folgekosten einer nach BRD-Vorbild ungebremsten Motorisierung fehlt natürlich noch bis heute.

Nicht wenige erliegen jedoch der Verlockung, einfach unseren Automobilität auf die DDR zu übertragen, sprich, den nur vordergründig preisgünstigen individuellen Personen- und Güterverkehr zu präferieren und dessen ungedeckte ökologische und soziale Folgenlasten, die dann von der Allgemeinheit getragen werden, nicht mit einzurechnen.

Vizepräsident Clauss:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Reeh (GRÜNE):

Nein, es ist spät genug.

Bei Anwendung des Verursacherprinzips, Herr Minister, würde sich durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf das Zehnfache eine Systemscheidung im Verkehr zwischen Ost und West sicher leicht und ganz anders fällen lassen. Es scheint allerdings, daß die Weichen bereits in die falsche Richtung gestellt worden sind. Zwar wurden und werden bisher noch grenzüberschreitende Buslinien finanziell gefördert - natürlich, wie Sie immer sagen, zeitlich begrenzt -, zwar wird am 27.5. die Schienenstrecke zwischen Neu-Eichenberg und Arenshausen wieder geöffnet, wenn auch nur einspurig, und das Fahrplanangebot der Deutschen Bundesbahn wird im Sommer auf täglich 200 Verbindungen erhöht. Doch gleichzeitig sind Dutzende von Straßenbaumaßnahmen im Grenzgebiet in Planung und Realisierung. Auch für den Lkw-Verkehr sollen neue Übergänge geöffnet werden, um die Autobahn bei Herleshausen zu entlasten.

Bis heute wird die Öffentlichkeit auch nur ungenügend über die Projekte informiert, die der hessische Wirtschaftsminister im Januar 1990 bei der Bundesregierung angemeldet hat, und zwar für insgesamt 1,8 Milliarden DM. Faktum ist, daß diese Regierung sich weigert, auch direkt in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs jenseits der Grenze zu investieren, während Straßenbauarbeiten großzügig finanziert wurden, selbst Ortsdurchfahrten in der DDR, zum Beispiel an der B 80. Die bisher konkret zur Finanzierung vorgeschlagenen Maßnahmen im Schienenverkehr zeigen, welche Prioritäten gesetzt werden, zumal der Nachholbedarf hier noch weit höher ist als auf der Straße. So wollen Sie zum Beispiel die Elektrifizierung der Strecke Bebra - Neudietendorf auf der Verbindung nach Eisenach erst 1994 abgeschlossen sehen.

(Osypka (CDU): Kollege Reeh, nennen Sie das frei reden?)

Wir alle wissen, daß der Verkehr, wenn er erst einmal auf der Straße ist, nur mit äußerster Anstrengung und dann nur langfristig wieder auf die Schiene umgelenkt werden kann.

(Osypka (CDU): Kollege Reeh, nennen Sie das freie Rede, wie von Herrn Fischer verlangt wurde?)

- Hören Sie doch bitte einfach noch fünf Minuten zu. Der Sachverhalt ist hochinteressant. Es geht um eine verkehrte

Verkehrspolitik der sechziger Jahre, die hier ihre Fortsetzung findet. Sie müssen sich anhören, was hier 30 Jahre lang falsch gemacht worden ist.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Herr Kollege Reeh, der Kollege Osypka wollte Sie lediglich darauf hinweisen, daß der § 67 unserer Geschäftsordnung, auf den vorhin Herr Kollege Fischer hingewiesen hat, für alle Abgeordneten gelten soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Reeh (GRÜNE):

Ganz genauso wie beim Straßenverkehr verhält es sich auch beim Flugverkehr. Die Landesregierung feiert die Eröffnung neuer Flugrouten in die DDR und die Freigabe des Luftraums auch für Privatflieger. Linienflüge werden offensichtlich zu Dumpingpreisen angeboten, um einen Markt auszubauen, der die Konkurrenz für die Schiene verschärft.

Unser Antrag ist sehr detailliert, auf dreieinhalb DIN-A-4-Seiten geschrieben; ich werde ihn hier nicht vortragen. Ich will Ihnen nur sagen, daß er zehn Punkte umfaßt. Punkt 1 beschäftigt sich mit dem Schienenverkehr, Punkt 2 mit dem Schienennah- und -regionalverkehr - Sie sehen den Schwerpunkt -, Punkt 3 mit dem Busverkehr, dann mit dem Güterverkehr, und der Straßenverkehr darf logischerweise nicht fehlen. Wir machen Aussagen zum Flugverkehr und fordern Sie auf, hierzu Stellung zu nehmen. Es folgen Aussagen zur Umweltfinanzierung, zu den DDR-Kraftfahrzeugen und Vorschläge zur Umsetzung, wie es denn nun weitergehen soll. Wir bitten Sie, den Antrag gründlich zu lesen, zu überdenken und ihm anschließend zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Clauss:

Als nächster in der Debatte hat Herr Kollege Friedrich für die Fraktion der CDU das Wort.

Friedrich (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sehr erfreulichen Entwicklungen in Deutschland machen sicherlich ein Überdenken der Verkehrswege und der Verkehrspolitik nötig. Die Entwicklung zur staatlichen Einheit wird neue Verkehrsströme entstehen lassen, wird wirtschaftlichen Randgebieten möglicherweise zentrale Funktionen zuweisen, und jetzige Schwerpunkte können sich verlagern. Diesen Entwicklungen muß die Verkehrspolitik Rechnung tragen. Gott sei Dank - und wir erkennen das an - haben die Bundesregierung und die Landesregierung schnell und angemessen gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Der Bundeskanzler und die Bundesregierung haben sofort entsprechende Fachkommissionen eingesetzt, um in Analysen und Gesprächen die nötigen Schritte vorzubereiten. In dem Thüringen-Programm unseres Landes haben wir einen Schwerpunkt beim Verkehr gesetzt.

Herr Kollege Reeh, da Sie beim Minister Unterrichtung eingeklagt haben, möchte ich darauf hinweisen, daß wir seit Januar dieses Jahres vom Minister regelmäßig im

Fachausschuß über die jeweils aktuelle Situation unterrichtet werden. Wenn Sie also an dieser Arbeit im Ausschuß teilnahmen, könnten Sie einen solchen Vorwurf nicht erheben.

Meine Damen und Herren, um die Struktur und die Möglichkeiten in Mitteldeutschland zu verbessern, um die Begegnungen der Menschen zu erleichtern, müssen neue Verkehrswege ausgebaut und alte modernisiert und zum Teil neu gebaut werden. Dabei dürfen wir nicht von einseitigen Bewertungen und ideologischen Gesichtspunkten ausgehen, wie die GRÜNEN es in ihrem Antrag tun, sondern wir glauben, wir brauchen Verbesserungen sowohl beim Schienenverkehr als auch beim Straßenverkehr. Die totale Einseitigkeit, die in Ihrem Antrag, insbesondere in Punkt 5, zum Ausdruck kommt, wo Sie jeglichen Straßenverkehr ausschließen und verteufeln, wird von uns in gar keiner Weise mitgetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir benötigen nicht nur ein hessisches Ost-West-Verkehrskonzept, wie Sie es verlangen, wir benötigen einen gesamtdeutschen Verkehrsplan. Wir sind froh und dankbar, daß die Bundesregierung, einen Drei-Stufen-Plan entwickelt hat, an dessen Ende ein gesamtdeutsches Verkehrskonzept stehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Teile dieses gesamtdeutschen Verkehrskonzepts werden natürlich die zu überdenkenden und neu festzulegenden hessisch-thüringischen Verkehrswege sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Im Rahmen dieses Verkehrskonzepts kommt natürlich dem Schienenverkehr eine große Bedeutung zu. Der Schienennahverkehr und der Regionalverkehr im Grenzgebiet müssen ausgebaut, modernisiert und mit dem Fernstreckennetz verbunden werden. Sie fordern in einem Punkt Ihres Antrags, erneut über die Rahmenvereinbarung zu verhandeln, die das Land Hessen mit der Bundesbahn abgeschlossen hat. Wir unterhalten uns unter diesem Tagesordnungspunkt auch über die Beschlußbefehlung zu einem Antrag der Fraktion der SPD. Wir haben im Ausschuß einstimmig dessen Annahme empfohlen, und damit wird genau dieses Anliegen schon an die Landesregierung herangetragen. Ich habe diese Bitte bereits in der Januar-Sitzung des Ausschusses vorgetragen, und sie ist sowohl von unserem Minister als auch von dem damals anwesenden Präsidenten der Bundesbahndirektion entgegengenommen worden.

Wir begrüßen es, daß die Schienenverbindung Eichenberg - Arenshausen im Zuge der Strecke Kassel - Halle bereits so weit in Angriff genommen worden ist, daß sie im Mai dieses Jahres eröffnet werden kann. Die Schnellbahnverbindung Hannover - Berlin wird auch für Hessen eine neue Bedeutung erhalten, wenn die Bundesbahn-Neubaustrecke Würzburg - Hannover voll in Betrieb sein wird, die übrigens von den GRÜNEN abgelehnt und bekämpft worden ist.

Für Hessen ist weiterhin zu prüfen - dies möchte ich anregen -, ob auch die Lahnstrecke der Bundesbahn eine neue Bedeutung erhalten könnte. Ich darf daran erinnern, daß diese Strecke früher große Bedeutung hatte; sie war Teil der Direktverbindung Paris - Berlin. Auch diese Schienenstrecke im Herzen Hessens sollte durch den Ost-West-Verkehr neue Bedeutung erhalten.

Im Straßenverkehr halten wir die Schließung der Lücke im sogenannten Thüringer Zipfel für vorrangig, und das läßt sich sicherlich auch kurzfristig realisieren.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Das macht doch Herr Schmidt schon!)

Wir meinen, daß im Rahmen der neuen Entwicklung des Ost-West-Verkehrs auch über die Schließung der Lücke der A 4 zwischen Olpe und Hattenbach zu reden sein wird, wie sie früher lange geplant war. Dieser Plan ist von uns, der Fraktion und der Partei, nie aufgegeben worden. Ich glaube, nach der Öffnung der Grenzen und wegen des sich neu entwickelnden Verkehrs von Ost nach West wird eine neue Bewertung nötig sein. Dabei möchten wir uns keineswegs jetzt auf eine Trasse festlegen, sondern wir wollen nur klar zum Ausdruck bringen, daß bei der Planung einer solchen Verbindung der Burgwald unangetastet bleiben muß.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wagner (Eschwege)?

(Friedrich (CDU): Nein, wegen der Zeit! - Zurufe von der SPD - Friedrich (CDU): Also bitte sehr!)

Bitte schön, Frau Kollegin Wagner!

Wagner (Eschwege) (SPD):

Herr Kollege Friedrich, ist Ihnen entgangen, daß Herr Ministerpräsident Wallmann in der letzten Woche in der nordhessischen Presse verkündet hat, daß die Autobahn Hattenbach - Olpe entgegen den Auffassungen der CDU-Fraktion, die Sie hier vorgetragen haben, seiner Meinung nach nicht gebaut werden sollte?

Friedrich (CDU):

Ich habe gesagt, daß die A 4 langfristig in die Prüfung für die neue Festlegung von Ost-West-Verbindungen mit einbezogen werden muß.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Das müssen Sie Herrn Wallmann sagen! Er denkt anders!)

- Ich glaube nicht, daß ich dem Ministerpräsidenten dazu etwas sagen muß. Wir meinen jedoch, daß dies geprüft werden sollte.

Im Rahmen der Ost-West-Verbindungen meinen wir, daß es darüber hinaus notwendig ist, zu überlegen, ob die Bundesstraße B 49 neu ausgebaut werden soll, wie sie gegenwärtig im ersten Drittel von Limburg aus ausgebaut ist; denn auch diese Bundesstraße dürfte eine neue Funktion, eine neue Aufgabe erhalten.

Zwingend scheint uns auch die Regelung der Verkehrsverhältnisse in Nordhessen zu sein, wo es einmal um den Ausbau der B 7 geht, aber auch um eine entsprechende Verkehrsanalyse, inwieweit die Bundesautobahn 44 von Kassel nach Eisenach mit notwendig werden dürfte.

Meine Damen und Herren, dies alles sind Überlegungen, Gedanken, die geprüft werden sollten. Es ist kein Konzept, was wir hier vortragen.

(Reeh (GRÜNE): Es ist ja auch kein Konzept da!)

Wir geben dem Minister Überlegungen mit auf den Weg und hoffen sehr, daß sie einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden können. Wir wissen, daß die Ver-

kehrspolitik wesentlich die Struktur eines Landes beeinflußt und damit auch die Struktur unseres Hessenlandes. Hessen liegt jetzt ganz deutlich im Herzen Deutschlands. Dem muß Verkehrspolitik jetzt auch neu Rechnung tragen. Neue, ausgebaute und modernisierte Verkehrswege werden die Struktur und die wirtschaftliche Entwicklung Gesamthessens, aber besonders Nordhessens neu beleben.

Auch wenn wir die einseitige Tendenz des Antrages der GRÜNEN und eine Vielzahl von inhaltlichen Festlegungen dieses Antrages nicht mittragen können, erkennen wir Handlungs- und Beratungsbedarf an. Wir stimmen daher einer Überweisung dieses Antrages an den zuständigen Ausschuß zu.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Rausch das Wort. Bitte sehr!

(Zurufe von der F.D.P.)

Rausch (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs auf das eingehen, was Herr Kollege Friedrich gesagt hat, und komme danach gleich zu dem Antrag der SPD-Fraktion, der von allen Parteien im Ausschuß getragen wurde. Die Beschlußempfehlung zu dem Antrag liegt vor, in dem gefordert wird, das Schienengrundnetz im Rahmen der Ost-West-Überlegungen entsprechend neu zu überarbeiten. Das ist Gegenstand unseres Antrages. Was mich aber daran stört, möchte ich gleich anmerken, weil Sie von Konzepten reden, Herr Friedrich.

Sie reden von Übereinstimmung mit der Bundesbahn. Ist es auch Ihr Konzept, was wir aus Pressemeldungen aus dem Eschweger Raum entnehmen müssen? Ich habe hier drei solcher Pressemeldungen dabei. Es ist völlig widersinnig, wenn wir über die Aktivierung von Eschwege - Kassel oder egal, wie es heißen mag, reden, die Bundesbahn aber gleichzeitig feste dabei ist, Gleiskörper und elektrische Leitungen abzubauen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe mir von dortigen Fachleuten sagen lassen, daß die Abbaukosten sich in einer Größenordnung von 600.000 DM bewegen. Diese Mittel werden eingesetzt, um das abzubauen! Das frage ich mich, wenn Sie ständig von Konzepten reden. Das kann doch nicht wahr sein. Das will ich hier festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt. Ich stimme Ihnen völlig zu, daß uns der Minister in den Ausschußsitzungen umfassend informiert hat, auch wenn man sich die ganzen Zahlen nicht alle merken kann. Wenn es aber ein solches Konzept in Übereinstimmung mit der Bundesregierung gibt - es wurde auch gesagt, daß der Herr Ministerpräsident ein Gespräch mit Herrn Zimmermann hatte -, dann wären wir natürlich sehr daran interessiert, dieses umfassende Konzept einmal zu sehen. Das ist wichtig für uns. Ich kann mich nur bedanken für das, was der Minister im Ausschuß tut. Er informiert uns ausreichend.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Siehst du!)

- Ja, das ist ein Fakt, warum soll ich das leugnen?

In bezug auf die A 4 kann ich Ihren Intentionen nicht folgen. Ich gehe davon aus, daß das, was von Ihrer Seite

und auch vom Wirtschaftsminister bisher erklärt wurde, immer noch Sachstand ist. Meine Fraktion geht jedenfalls davon aus, daß die Strecke Hattenbach - Olpe zur Zeit nicht zur Disposition steht. Beim Thüringer Zipfel ist es keine Frage. Da sind wir uns alle einig in diesem Hause, daß hier schnellstens etwas passieren muß.

Nun zu dem Antrag der GRÜNEN. Hier reizt es einen natürlich, auf die einzelnen Punkte einzugehen. Die Frage ist eben, ob dies zu einem solchen Zeitpunkt möglich ist. Wir haben aber die Gelegenheit, das im einzelnen im Ausschuß zu behandeln. Ich sage ganz klar: Ich bin auf keinen Fall mit allen Punkten, die hier angesprochen worden sind, einverstanden. Das gilt auch für meine Fraktion.

Der Schienenverkehr findet bei allen Unterstützung. Was zu Paderborn und zum übergreifenden Verkehr gesagt wird, kann von allen unterstrichen werden. Ich habe zwar eine Einschränkung, was die Anbindung von Bebra anbelangt, weil hier die sogenannte Berliner Schleife immer stärker in den Vordergrund gestellt wird. Das bedeutet ein Schnellermachen des Verkehrs. Dabei wird aber in Kauf genommen, daß Bebra noch mehr an Bedeutung verliert.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Güterverkehr!)

Wir waren davon ausgegangen, daß die neuen Beziehungen dazu führen könnten, Bebra wieder zu aktivieren.

(Beifall des Abg. Dr. Günther (SPD))

Das scheint mir im Moment nicht gegeben.

Meine Damen und Herren, was Herr Kollege Reeh für seine Fraktion in bezug auf den Schienennahverkehr formuliert hat, halte ich in einigen Punkten für wirklich dubios. Ich nenne nur die Strecken Fulda - Gersfeld, Schlitz - Salzschlirf, Alsfeld - Niederaula.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Diese Strecken werden wieder ausgegraben. Es gibt teilweise keine Gleiskörper. Trotzdem wollen Sie sie wieder reaktivieren! Herr Kollege, ich kann auch keinen Bezug mit einer Verbindung nach Osten herstellen. Ich sage das ganz klar. Wir sollten das ganz realistisch betrachten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die Ausführungen zum Güterverkehr möchte ich nachdrücklich unterstützen. Ich meine, wir in diesem Hause sollten die schlechten Erfahrungen, die in den Nachkriegsjahren gesammelt wurden, nicht in der DDR wiederholen. Wir wissen, daß zur Zeit, egal wie sich der wirtschaftliche Boom entwickeln wird, eine Zahl von über 70 Prozent in der DDR genannt wird, was an Gütern auf der Schiene transportiert wird. Nun kann man sagen, daß das mit den Dimensionen, die da auf uns zukommen, nicht mehr zu vergleichen ist. Wir tun aber gut daran, diese Bemühungen zu unterstützen, damit die Fehler, die wir begangen haben, nicht auch drüben gemacht werden, sondern daß wir dort die Schiene wirklich in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich glaube, das sollte das Ziel dieses Hauses sein. Es werden natürlich große Zahlen genannt, aber eine Zahl, die ich kenne, lautet: 8 Milliarden DM für den gesamten Gleiskörper. Man kann das nicht auf einmal machen, das ist auch klar. Das sollte man stufenweise betrachten. Insgesamt werden natürlich mehr Investitionen gebraucht, es geht hier ausschließlich um den Gleiskörper.

Zum Straßenverkehr habe ich eben schon gesagt, daß wir uns beim Thüringer Zipfel einig sind. Bei den Fernstraßen unterstütze ich für meine Fraktion das, was der Minister zur B 7 gesagt hat, den dreispurigen Ausbau der B 7. Es gibt eine Pressemitteilung des Ministerpräsidenten zu der Frage, wie wir uns zur Autobahn verhalten. Hierzu will ich ein klares Wort sagen. Wir sind nicht der Auffassung der GRÜNEN, die sagen, eine Autobahn komme für sie auf keinen Fall in Frage.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf des Abg. Reeh (GRÜNE))

Es muß möglich sein, Verkehrsströme exakt zu beobachten und dann zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob man diese Autobahn vielleicht doch noch baut.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich sage aber ausdrücklich, es muß sich nicht um diese Trassenführung handeln, die einmal konzipiert war. Ich denke dabei an die enge Anbindung an Kassel. Ich kann mich da in keiner Weise mit der Anbindung an die Söhre zufriedengeben, sondern ich glaube, die neue Anschlußstelle an der B 7 ist geradezu geeignet, solche Funktion zu übernehmen. Ich glaube, das ist eine klare Position.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch ein Wort zu der Bemerkung sagen: kein weiterer Ausbau. Hat sich denn jemand einmal Gedanken gemacht, was es für einzelne Städte und kleinere Dörfer im Zonenrandbereich bedeutet? War denn einmal jemand in Wanfried, wo zwei Bundesstraßen aufeinandertreffen? Wir haben zusammen mit dem Minister, mit Frau Wagner (Eschwege) und mit dem Bürgermeister Gespräche geführt, der uns händeringend gebeten hat, daß hier etwas passieren muß. Das heißt, wir können doch nicht sagen: Jeglicher Straßenbau kann nicht mehr stattfinden.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir müssen doch hier im Interesse der Bevölkerung, die einer Belastung ausgesetzt ist, solche Überlegungen zumindest prüfen. Dieser absolute Anspruch: Es wird kein Straßenbau mehr stattfinden! ist mit uns nicht zu machen, Herr Reeh.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Zum Bereich Flugverkehr will ich mich nicht weiter auslassen. Auch hier kann ich dem in dieser Form nicht zustimmen, wie es dort formuliert wird.

Die Finanzierung wird angesprochen. Da will Herr Reeh keine Straße ausbauen und will in den engen Straßen, die wir im grenznahen Bereich dort überall haben, gleich noch Verkehrsberuhigung machen.

Da frage ich mich, wie denn das zu leisten ist. Ich kann darin keinen Sinn erkennen. Insofern, glaube ich, ist dieser Ansatz falsch. Ich sehe allerdings, was die Finanzierung anbelangt, daß hier etwas geschehen muß. Hier muß ein stärkeres Engagement der Bundesregierung für das Land Hessen zustande kommen. Meine Bundestagsfraktion hatte ja einen Antrag in der Größenordnung von 30 Millionen DM gestellt. Dieser ist in Bonn abgelehnt worden. Hier brauchen wir die Unterstützung der Bundesregierung. Von daher möchte ich das hier nachdrücklich fordern.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Kraftfahrzeugen in der DDR, die angesprochen worden sind: Ökologisch gesehen, Herr Kollege Reeh,

müßten wir das unterstreichen, sprich: die Trabants weg von der Straße. Wir müssen aber auch die wirtschaftliche Situation der Leute betrachten. Wir müssen so ehrlich sein und sagen: Bringt eure Karren gleich zum Schrotthändler! Denn für die ist es später Null wert. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist dann ehrlich. Alles andere funktioniert nicht. Wir müssen versuchen, uns auf Übergangslösungen zu verständigen. Vom Ansatz her ist es klar. Das können wir nicht langfristig machen. Da stimmen wir Ihnen zu.

Vizepräsident Clauss:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Reeh?

(Rausch (SPD): Bitte sehr!)

Bitte schön, Herr Kollege!

Reeh (GRÜNE):

Herr Kollege Rausch, wenn Sie meinen, daß Sie die B 7 dreispurig ausbauen müssen und die Blechlawine herankarren wollen bis zum Geht-nicht-mehr: Sagen Sie mir doch bitte einmal, wie die dann drüben durch die kleinen Dörfer und die engen Sträßchen anschließend weiterfahren sollen.

(Zurufe von der F.D.P.)

Rausch (SPD):

Herr Kollege, die B 7 spaltet sich im Grunde genommen auf fünf Grenzübergänge. Da müssen Sie dann schon einmal sagen, wo Sie herfahren wollen. Da kann ich Ihnen dann nähere Auskunft geben. Ich kenne sie. Ich habe sie alle abgefahren. Ich war überall.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren offensichtlich noch nicht an der Grenze. Wenn Sie mir konkret sagen, ob Sie Treffurth oder Katharinenberg meinen, dann kann ich Ihnen parieren.

Vizepräsident Clauss:

Herr Kollege, reisen bildet, auch in Hessen.

Rausch (SPD):

Ich will es damit bewenden lassen. Wir haben Gelegenheit, im Ausschuß die einzelnen Punkte noch detailliert zu erörtern. Ich sage nochmals: Es sind gute Ansätze enthalten. Es sind aber auch Dinge, die abzulehnen sind. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Als nächster in der Debatte hat der Herr Verkehrsminister das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schmidt!

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich leider nicht einreihen in die Reihe derjenigen, die versuchen, alles, was sie hier gesagt haben, in freier Rede vorzutragen. Sie haben mich ja ausdrücklich gebeten, zum Teil auch sehr detailliert Auskunft zu geben. Ich drohe Ihnen an, daß ich das tue. Trotz alledem, denke ich, wird es von der Länge der Ausführungen her erträglich sein, auch zu dieser Zeit.

Herr Kollege Reeh, nur soviel zu Ihnen, Herr Abgeordneter: Ich habe die Weichen nicht erst jetzt gestellt - das ist falsch -, sondern ich habe sie eher gestellt als sie in irgendeinem Bundesland überhaupt gestellt worden sind. Noch vor der Öffnung der Grenzen habe ich mir ausmalen können, daß es irgendwann zu einer Öffnung kommt und damit zu Problemen, die wir zu bewältigen haben. Deshalb habe ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich damit beschäftigt, und es ist auch eine Begutachtung vorgesehen.

Sie haben das Schienennetz der DDR angesprochen. Soviel nur ganz kurz dazu, weil es jetzt wirklich nicht an der Zeit ist, lange darüber zu reden. Der Investitionsbedarf nach den Ermittlungen, die uns im Moment vorliegen, liegt etwa bei 113 Milliarden DM Schienennetz DDR. Sie sprechen von der hervorragenden Leistung des DDR-Verkehrssystems, insbesondere auf der Schiene.

Ich muß Ihnen dazu sagen:

(Reeh (GRÜNE): Ich habe nur die Quantität gemeint, nicht die Qualität!)

- Ja, aber auf die Qualität kommt es doch an, Herr Abgeordneter. Was nutzt denn eine Schiene, wenn sie auf der Schiene nur 5 Stundenkilometer fahren können, weil die Schwellen fehlen?

(Beifall bei der F.D.P.)

Oder was nutzt es, wenn Sie Transporte bestimmter Größenordnung nicht mehr vornehmen können, weil die Bahn damit zusammenbrechen würde, weil sie die Lasten gar nicht mehr aufnehmen kann? Das ist die Situation.

Das heißt, wir sind da eh schon sehr viel weiter. Ich bin froh - das will ich hier einmal sagen -, daß der Bundesverkehrsminister die Schiene zu einem Schwerpunkt in der Verkehrspolitik gemacht hat. Ich begrüße das ausdrücklich.

Ich bin dankbar - das will ich auch sagen - für die klaren Äußerungen von Abg. Rausch. Es werden noch genug Punkte übrigbleiben, bei denen wir zu streiten haben. Aber ich finde, das brauchen wir. Ich brauche auch Partner, quer durch die Fraktionen, die bereit sind, zu Projekten zu stehen, insbesondere dann, wenn sie unter Beschuß geraten. Das ist mein Problem. Insofern herzlichen Dank für diese klare Position hier, Herr Abg. Rausch.

Jetzt geht es zum einzelnen. Die schnelle Fertigstellung der Ausbaustrecke Dortmund - Paderborn - Kassel hat für uns höchste Priorität. Da waren wir uns einig. Wir sind sehr froh - ich denke gemeinsam -, daß wir uns so nachhaltig dafür eingesetzt haben. Denn jetzt wird deutlich, daß dieser Strecke außerordentliche Bedeutung zukommt, insbesondere für die Entwicklung des nordhessischen Raumes.

(Beifall des Abg. Reeh (GRÜNE))

Sie muß natürlich weitergeführt werden, über Kassel hinaus in Richtung Halle - Leipzig und in Richtung Erfurt.

Ich bin der Meinung, daß es schon einmal eine für uns alle positive Entscheidung ist, daß hier investiert wird. Die Interregio-Linie Duisburg - Bebra ist auch nach Inbetriebnahme der Neubaustrecke Hannover - Würzburg beizubehalten, und sie in die DDR zu verlängern, hat der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik, Herr Abg. Reeh, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn bereits mit Schreiben vom 15.12.1989 aufgefordert.

Ich muß Ihnen in dem Zusammenhang einfach noch einmal ganz kurz in Erinnerung rufen: Ich habe lediglich die Möglichkeit, den Bundesverkehrsminister zu bitten und die Bundesbahn zu bitten. Ich kann sie über unsere Positionen informieren und mich dann nachhaltig darum bemühen, daß die Bundesbahn dem nachkommt, was wir vorschlagen. Ich bin nicht zuständig für die Bundesbahn. Manchmal bedauere ich das, manchmal bin ich auch froh darüber, wenn ich an die Investitionsprobleme denke, die es da gibt.

Wir haben in einem weiteren Brief die Elektrifizierung der Strecke Bebra - Neudietendorf, die Wiederherstellung der Verbindung Eichenberg - Arenshausen, die Wiederherstellung der zweigleisigen Strecke im Werratal über Herleshausen auch für große Lasten gefordert.

Daran sehen Sie schon, daß ich möchte, daß soviel wie möglich an Lasten auf die Schiene kommt, von der Straße weg.

Die Streckenteile Arenshausen - Eichenberg und Eisenach - Gestin über Wartha - Herleshausen und Wommen - Sie verstehen jetzt, warum ich mich an mein Konzept halten muß; die Namen sind mir wie Ihnen wahrscheinlich zum Teil auch noch nicht geläufig - werden wiederhergestellt. Der Streckenabschnitt Neudietendorf - Bebra wird bis Ende 1995 elektrifiziert.

(Blaul (GRÜNE): Da fahren Sie doch nicht nach Tokio, sondern nach Thüringen!)

- Da fragen Sie doch einmal Ihren Kollegen Reeh, wie es in Tokio war. Da wird er Ihnen bestätigen, daß das eine erfolgreiche und wichtige Unternehmung dieses Landes und dieser Landesregierung für die Wirtschaft war. Das können Sie feststellen. Aber wir fahren natürlich, Frau Abgeordnete, auch gerne nach Thüringen.

Wie von der Deutschen Bundesbahn zu erfahren war, soll die Strecke über Arenshausen - Eichenberg schon zum Sommerfahrplan 1990 in Betrieb genommen werden. Ich habe mich vor kurzem davon überzeugt. Da wird gebaut. Man kann davon ausgehen, daß das zutrifft.

Die Landesregierung wird sich darüber hinaus für eine ausreichende Erschließung der IC-Bahnhöfe Fulda und Kassel für den Verkehr mit der DDR einsetzen.

Nun der zweite Punkt: Regionalverkehr. Über die Strecken Eichenberg - Arenshausen und Gerstungen - Bebra kann der grenznahe Verkehr geführt werden. Für weitere Strecken besteht in der DDR keine Schieneninfrastruktur mehr. Das muß man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Wünsche sind vielleicht verständlich, aber die Realität sieht leider ganz anders aus. Erst nach Erstellung der bereits angesprochenen Untersuchung durch die Wirtschaftsförderung Hessen kann eine Wiederherstellung mit der Bundesbahn überhaupt besprochen werden.

Für die Strecke Fulda - Gersfeld, hier auch angesprochen, hat der Landkreis Fulda ein Gutachten in Auftrag gegeben, das er mit der Bundesbahn gemeinsam auswerten muß.

Für die Strecke Kassel - Eschwege, Abschnitt Eschwege/West - Walbur, wurde das Verfahren zur Einstellung des Güterzugbetriebes eingeleitet,

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

nachdem der Personenverkehr bereits eingestellt ist. Heute - in der neuen Situation - gilt es, die Trasse zu erhalten. Das heißt, wir müssen versuchen, gemeinsam

mit dem Bundesverkehrsminister und der Bundesbahn hier etwas zu tun.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Erst einmal den Abbau stoppen!)

- Selbstverständlich, Frau Abg. Wagner! Wir sind da einer Meinung, daß wir diese Strecke erhalten sollten. Das gibt einen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf der Schienenstrecke Schlitz - Bad Salzschlirf ist der Verkehr bereits ganz eingestellt. Hier sehen wir keine realistische Möglichkeit, den Verkehr wieder aufzunehmen. Herr Abg. Rausch, sie haben recht: Überall hat es auch keinen Sinn. Denn viele derer, die hier für den Erhalt von Strecken eintreten, wissen ganz genau, daß dort niemand mehr fährt, daß auch keine Güter mehr transportiert werden. Schließlich ist es dem Steuerzahler nicht mehr zumutbar, die Bundesbahn über Umwege ständig zu subventionieren, wenn die Strecken keinen Sinn geben.

(Zuruf des Abg. Reeh (GRÜNE))

- Herr Abg. Reeh, das muß man auch als Abgeordneter der Fraktion der GRÜNEN einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.
- Blaul (GRÜNE): Und wer finanziert die Straße?)

Deshalb bin ich so dankbar dafür, daß der Abg. Rausch hier so klar Position bezogen hat. Ich kann nur sagen: Wenn das auch die Position der SPD-Fraktion ist, werden wir verstärkt unsere Projekte im Land durchsetzen können.

Ganz kurz zum Busverkehr. Nach Öffnung der Grenzen sind bereits 14 neue Buslinien eingerichtet worden. Ich will sie hier nicht im einzelnen nennen. Alle Buslinien waren mit dichtem, zeitweise halbstündigem Takt betrieben worden - mit der Abnahme des Besucherstroms in größeren Zeitabständen. Spätverbindungen wurden ebenfalls wegen geringer Nachfrage eingestellt. Das war der Run auf die Grenze und der Wille, darüber hinwegzukommen. Das reduziert sich jetzt alles auf ein normales Maß. Aber die Landesregierung hat sofort reagiert und hat noch im alten Haushalt Mittel bereitgestellt - Sie wissen das: 300.000 DM -, um diese Busverkehre zu unterstützen.

Das Busangebot soll möglichst vielen Bürgern den Besuch der jeweils anderen Seite der Grenze ermöglichen. Meine Damen und Herren, wir vergessen gelegentlich: Nicht jeder Bürger in der DDR ist stolzer Besitzer eines Trabi. Auch denen galt unsere Fürsorge. Wir wollten, daß auch sie Möglichkeiten haben, zu kommen.

Die Omnibuslinien sind trotz anfangs guter Auslastung nicht kostendeckend zu betreiben. Die Landesregierung hat deshalb am 15.11.1989 ein Förderprogramm aufgelegt. Damit werden nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben der Verkehrsunternehmen bis zu 85 Prozent ausgeglichen.

Wenn man das hier vorträgt, frage ich: Was soll man eigentlich noch mehr und vor allem vernünftiger für den öffentlichen Personennahverkehr tun, als nach dieser Konzeption vorzugehen?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Reeh?

(Minister Schmidt: Weil Sie es sind, Herr Abgeordneter!)

Bitte schön, Herr Kollege Reeh!

Reeh (GRÜNE):

Herr Minister, würden Sie denn zugestehen, daß Sie bei all Ihren Berechnungen grundsätzlich nur betriebswirtschaftlich und nie volkswirtschaftlich rechnen und nie ausrechnen, was das Auto mit all seinen Folgekosten überhaupt kostet?

(Beifall der Abg. Blaul (GRÜNE))

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Abgeordneter, mir ist es gelegentlich überhaupt nicht möglich zu rechnen, sondern ich habe mich - -

(Lachen der Abg. Blaul (GRÜNE) - Reeh (GRÜNE): Ich habe einen Solarrechner!)

- Hören Sie mir einmal zu Ende zu! - Mir ist es gelegentlich überhaupt nicht möglich, zu rechnen, weil ich mich mit den Realitäten auseinandersetzen muß, das heißt, auch damit, daß Sie Auto fahren.

(Beifall des Abg. Pfeil (F.D.P.) - Reeh (GRÜNE): Ich muß doch!)

Das ist die Realität, und da hilft es überhaupt nichts, volkswirtschaftliche Daten oder Entwicklungen in der Autoproduktion im Verhältnis zur Verkehrszunahme und den Belastungen zu ermitteln. Daß wir grundsätzlich darüber nachzudenken haben, ob das so weitergeht, habe ich an anderer Stelle wiederholt gesagt. Das ist eine andere Geschichte. Aber im Moment sind es die Realitäten, mit denen ich zu tun habe.

Zur organisatorischen Abwicklung der Verkehre ist eine gemeinsame hessisch-thüringische Kommission eingerichtet, in der der Kasseler Regierungspräsident, die Räte der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl - natürlich immer mit dem Runden oder Eckigen Tisch abgestimmt; ganz wie Sie wollen -, Verkehrsunternehmen beziehungsweise die sie vertretenden Landesverbände und die IHK Kassel Mitglied sind. Ein Sonderproblem der hessisch-thüringischen Omnibuslinienverkehre ist die Tarifbildung und die Bezahlung der Fahrpreise gewesen. Aber auch dieses Problem haben wir im einzelnen regeln können; es hat jedenfalls funktioniert.

Kurz zum Güterverkehr. Wie schon oben ausgeführt, gibt es eine gemeinsame Kommission "Straßenpersonen- und Güterverkehr". Wegen der zunächst dringenderen Probleme um den Personenverkehr hat sich die Kommission bisher um diese Fragen noch nicht gekümmert. Es ist jedoch allgemeines Anliegen der Hessischen Landesregierung, Güterverkehr so weit wie möglich auf die Bahn zu bringen. Das sage ich immer wieder, so auch heute. "So weit wie möglich" heißt aber auch: Die Verkehrsträger Schiene und Straße haben gemeinsam und dort, wo es angebracht ist, jeder für sich bedarfsgerechte Leistungen zu erbringen. Die bisherige völlige Vernachlässigung betriebswirtschaftlicher Aspekte im Transportwesen der DDR wird den zukünftigen Anforderungen an die Verkehrswirtschaft im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft mit Sicherheit nicht gerecht.

Noch einige weitere Informationen: Um das Ziel einer weitgehenden Verlagerung auf die Schiene zu erreichen,

wird die Deutsche Bundesbahn für den unbegleiteten Container- und Trailerverkehr und für die rollende Landstraße die Fahrzeugbeschaffung und den Ausbau der Anlagen für den kombinierten Verkehr forcieren, weitere Anlagen einrichten, die Effektivität der Anlagen durch technische Möglichkeiten steigern, Neu- und Ausbaustrecken von Anfang an güterverkehrsgerecht planen und bauen, die Kompatibilität mit den übrigen europäischen Eisenbahnen sicherstellen.

Punkt fünf: Straßenverkehr. Angesichts der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Steigerungen des Verkehrs nach der Öffnung der Grenzen muß die Forderung, keine Fernstraßen für den Ost-West-Verkehr zu bauen, als unverantwortbar zurückgewiesen werden. Herr Abg. Rausch, da sind wir völlig einer Meinung. Es ist wirklich unverantwortbar, hier so etwas vorzutragen. Wie wollen Sie denn die gesamte Problematik in Gang bringen? Auf der einen Seite reden Sie von positiven Entwicklungen in der DDR, auf der anderen Seite wollen Sie dichtmachen und neue Grenzen durch nicht gebaute Verkehrswege errichten. Die bisher schon wirtschaftlich benachteiligten Randregionen würden dann trotz der positiven politischen Entwicklung auch künftig keine Aussicht auf Strukturverbesserung und Arbeitsplatzsicherung haben. Das muß man einfach sehen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum Flugverkehr sagen. Innerdeutsche Schienenverbindungen können erst nach einer umfassenden Ertüchtigung des Schienennetzes in der DDR als zumindest adäquat zum Flugverkehr betrachtet werden. Gemessen an dem bis heute bekannten Zustand schon der Hauptstrecken der Reichsbahn werden die erforderlichen Arbeiten dafür noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Ganz knapp und verkürzt zur Finanzierung. Im Landeshaushalt 1990/91 - Einzelplan 17 - ist bereits ein Teilbetrag von 6,5 Millionen DM der Haushaltsansätze 1990 für projektbezogene Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für solche kommunalen Maßnahmen bestimmt, die das erhöhte Verkehrsaufkommen im Grenzbereich zur DDR bewältigen helfen. Sie wissen, daß wir alles tun, was wir tun können. Aber auch da geraten wir zunehmend in Schwierigkeiten, weil protestiert und versucht wird, Projekte zu verhindern.

Umweltinformationen: Die Landesregierung sieht zur Zeit keine Möglichkeit, kurzfristig geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien müßten zunächst mit großem Aufwand in der DDR abgestimmt werden.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ui!)

- Sie sind wieder eingeschwebt, Herr Abg. Fischer, habe ich gemerkt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Es freut mich, daß Sie mich bei meinen 96 kg immer noch schweben lassen, Herr Minister! Normalerweise sagt man, Fischer schlapp!)

- Jeder Haufen braucht seinen Gockel, und Sie sind wieder da. Es ist wieder alles in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

DDR-Fahrzeuge: Per Ausnahmeverordnung hat der Bundesminister für Verkehr zugelassen, daß DDR-Fahrzeuge ohne Einschränkung zugelassen werden können.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wenn der Hahn wieder auf dem Mist ist, können Sie sich setzen!)

- Das würde Ihnen so passen. Ich bleibe noch ein bißchen, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Clauss:

Nicht mehr lange, Herr Kollege!

(Heiterkeit)

Meine herzliche Bitte ist, kein neues Faß aufzumachen. Sie haben noch eine halbe Minute.

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Präsident, wenn Sie meine Vorgehensweise hier beobachtet haben sollten - -

Vizepräsident Clauss:

Ich habe sie beobachtet, es war sehr ordentlich. Aber das Manuskript ist trotzdem zu lang.

Schmidt, Minister für Wirtschaft und Technik:

Trotz Datenschutz werden Sie bemerkt haben, daß ich das Manuskript so gut wie überhaupt nicht gebraucht habe, sondern nur teilweise hineingesehen habe. Ich gebe es deshalb nachher vorsichtshalber noch zu Protokoll.

(siehe Anlage 4)

Meine Damen und Herren, zum Schluß kann ich es mir nicht verkneifen, noch eine Besorgnis kundzutun. Ich habe die "Hessische Niedersächsische Allgemeine" aufgeblättert und gesehen, daß sich eine große Koalition bildet: "CDU und SPD - für beide ist die Autobahn kein Tabu". Dabei geht es um die A 44. Da habe ich als kleiner Koalitionspartner gedacht: Donnerwetter, hier beginnen zwei Fraktionen, mir mein verkehrspolitisches Handeln sozusagen aus der Hand zu nehmen, und habe mir Sorgen gemacht.

(Ah-Rufe bei der CDU und den GRÜNEN)

Ich bin aber alle Sorgen wieder los, weil vorhin Herr Abg. Friedrich gesagt hat: Wir möchten, daß die A 4 wieder als mögliche Autobahn in das Konzept aufgenommen wird - nicht ausgeschlossen, prüfen. Dann hat er gesagt - das will ich gleich hinzufügen -, aber der Burgwald soll unangestastet bleiben. - Sehr schön! Aber das ist schon ein wesentlicher Grund dafür, warum ich von diesem Projekt vorläufig die Finger lasse und auch in der Ferne keine Möglichkeiten sehe, es zu realisieren.

Dann kam, was mich sehr viel mehr irritiert hat, der Landesvorsitzende der hessischen SPD. Der sagt, daß er mit dem freidemokratischen Wirtschaftsminister nicht übereinstimmt, denn, so sagt er, wer sage, für ihn komme nur der dreispurige B 7-Ausbau in Frage, der - jetzt zitiere ich - müsse den Beweis antreten, daß dies ausreicht. Dann sagte er: Eichel will deshalb zunächst Fakten auf dem Tisch haben, welcher Bedarf besteht. - Nun, die kann er haben.

Jetzt geht es aber weiter: Sollte herauskommen, daß eine Autobahn unvermeidlich sei - so Herr Eichel -, werde die ökologisch verträglichste Lösung gewählt.

(Zurufe von der F.D.P.)

Ich habe leider noch nie das Vergnügen gehabt, ein Projekt im Straßenverkehr, eine Straße, einen Radweg, einen Brückentunnel oder sonst etwas, fertigzustellen, von dem behauptet wurde, daß es ökologisch vertretbar

sei. Es war immer eine Abwägungsentscheidung zwischen Interessen von Menschen auf der einen und Menschen auf der anderen Seite. Daß ich mich in der Regel, wenn es sinnvoll ist, für die Menschen entscheide, bringt mir den Vorwurf ein, nichts für Ökologie übrig zu haben. Völlig falsch! Ich bin da sehr engagiert, auch für den Naturschutz.

(Schneider (Bickenbach) (SPD): Es hat auch etwas mit Menschen zu tun, die Ökologie! Begreifen Sie das!)

- Ja, ja, das auch. Herr Kollege Schneider, ich habe es doch so ernst gar nicht gemeint, wie Sie jetzt reagieren.

Dann hat er gesagt - das ist das Entscheidende, und das will ich noch schnell vortragen -: Die Trassenführung, so Eichel mit Blick auf die Söhre, stehe auf einem anderen Blatt.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Jeder hat seinen Burgwald!)

- Ja, ich weiß, jeder hat seinen Burgwald, Frau Abg. Wagner, und jeder hat seinen Eichel.

(Heiterkeit - Beifall bei der F.D.P.)

Sie haben einen.

Ich wollte nur sagen, wenn man für ein Projekt eintritt und vorher schon die Stolpersteine selbst aussucht, die man dann zu werfen in der Lage zu sein glaubt, dann sollte man es lieber gleich lassen. Ich bin der Meinung, ich lasse es lieber gleich und richte mein Augenmerk auf die Maßnahmen, die jetzt umsetzbar sind und die in Kürze den Menschen auch wirklich helfen. Das ist meine Konzeption. Ich freue mich, daß ich trotz allem in diesem Haus so viel Unterstützung für meine Verkehrspolitik finde.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Als nächster Redner hat Herr Kollege Pfeil für die Fraktion der F.D.P. das Wort. Er hat mir signalisiert, daß er die überzogene Redezeit des Ministers wieder einsparen will. Das finde ich großartig. Bitte schön, Herr Kollege!

Pfeil (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß ein Präsident eines Parlaments dem Parlament rät, seine Redezeit auf die der Regierung anrechnen zu lassen, ist sicherlich auch neu. Gleichwohl will ich mich daran halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vieles, Herr Kollege Reeh, was man in dieser Zeit in gutem Glauben beantragt, ist durch die Schnellebigkeit überholt. So geht es Ihrem Antrag; denn als Sie am 25.01.90 Weitsicht gezeigt haben, war diese Weitsicht eigentlich schon von der Kurzsicht geprägt. Sie hatten nämlich gedacht, daß der Minister zu diesem Thema noch nicht tätig geworden sei. Er hat aber heute sehr breit und, wie ich meine, auch ausreichend dargestellt, was alles die Hessische Landesregierung zum Ost-West-Verkehrskonzept zu sagen hat. Das war eine ganze Menge, so daß eigentlich, wenn Sie nicht darauf bestehen würden und Herr Kollege Rausch nicht gesagt hätte, daß er unbedingt noch einmal im Ausschuß darüber sprechen möchte, sich das eigentlich durch die Darstellung des Ministers erledigt

hätte, die dann ja auch noch lang war, wie hier gerügt worden ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Einige Bemerkungen will ich aber doch dazu machen, vielleicht, da es so spät ist, einige nicht ganz so ernsthafte.

Herr Kollege Reeh, daß Sie nicht ständig eine Bahnsteigkarte in der Tasche haben, das wissen wir auch alle.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die gibt es doch gar nicht mehr! - Lachen bei den GRÜNEN und weitere Zurufe von den GRÜNEN - Reeh (GRÜNE): Eigentor!)

- Sehen Sie, Herr Kollege Fischer, eines steht fest,

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

daß der Kollege Fischer noch nicht in Moskau war, denn da gibt es Bahnsteigkarten, was wiederum der Kollege Reeh weiß. Deswegen bin ich der Auffassung, daß in dem Konzept des Kollegen Reeh der Transrapid Marburg mit kurzem Zwischenstopp in Melsungen bis Moskau nicht angefragt worden ist. Das ist insoweit ein Mangel dieser Aufzählung der vielen Verkehre.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun hat Frau Kollegin Wagner moniert, daß Herr Kollege Reeh sich mit allen Verkehren befaßt habe,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das kann ich bestätigen! - Heiterkeit)

gleichwohl nicht mit den zwischenmenschlichen Beziehungen. Erst die qualifizierte Darstellung des Kollegen Rausch brachte das Thema dann auf etwas sehr Handfestes, auf den Thüringer Zipfel.

(Heiterkeit)

Diese Debatte kann man nur, wenn man sich nicht mit Geisterbahnen befassen will, in diesem Sinne überstehen. Ich meine sehr wohl, daß das, was der Minister vorgebracht hat, deutlich macht, daß in einem Gesamtkonzept Thüringen-Hessen bei weitem alle Aspekte berücksichtigt worden sind.

Eine letzte ernste Bemerkung dazu: Niemand kann mir ernsthaft klar machen, daß Sie Personenverkehr vom Trabi auf die Eisenbahn bekommen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Doch!)

Sie werden allenfalls Personenverkehr vom Trabi auf Audi oder sonst irgend etwas bekommen,

(Beifall bei der F.D.P.)

denn es wird sich niemand von drüben bei der neuen Aufbruchsstimmung auf solch ein Bahngefährt verlassen wollen. Diejenigen der Kollegen, die inzwischen schon Kilometergeld abrechnen, werden sich mit Sicherheit auch nicht auf die Deutsche Bundesbahn verlassen wollen, auch wenn die dann vielleicht Deutsche Bundesbahn oder Reichsbahn heißt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Clauss:

Damit sind wir am Ende der Aussprache. Herr Kollege Pfeil, wenn sich der Ältestenrat mit dem Thema Sexismus im Landtag beschäftigen muß, dann müssen Sie sich dort selbst verteidigen.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Es ist vorgesehen, daß der Antrag Drucks. 12/6002, Tagesordnungs-

punkt 19 a, an den Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen wird. Wird dem widersprochen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das so entschieden.

Unter Tagesordnungspunkt 19 b haben wir über die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu entscheiden, und zwar in der Fassung der Drucks. 12/5951. Wer sich dieser Beschlußempfehlung und dem Bericht anschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir dies einstimmig so entschieden.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 20:

Antrag der Fraktion der CDU und der F.D.P. betreffend Verweigerung einer Ausstellung des BdV in Frankfurt am Main - Drucks. 12/6031 -

Es ist eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verabredet. Wer wünscht den Antrag zu begründen?

(Dr. Jung (CDU): Wir begründen nicht!)

- Ohne Begründung, ja? - Bitte schön, Herr Kollege Starzacher, Sie haben das Wort für die Fraktion der SPD.

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht im einzelnen auf den Sachverhalt, der diesem Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zugrunde liegt, eingehen, sondern mich hier nur ausdrücklich gegen den gegen Herrn Oberbürgermeister Hauff erhobenen Vorwurf der Intoleranz und des undemokratischen Verhaltens verwahren. Herr Hauff hat im Frankfurter Stadtparlament zu diesem Sachverhalt Stellung bezogen. Wir machen uns den Inhalt seiner dortigen Ausführungen zu eigen und werden Ihren Antrag ablehnen.

Vizepräsident Clauss:

Als nächster in der Debatte hat der Kollege Friedrich für die Fraktion der CDU das Wort.

Friedrich (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte diesen Antrag sehr gern, weil es mir wichtig erscheint, in der vorgesehenen Zeit begründet. Aus zeitlichen Gründen habe ich darauf verzichtet. Ich möchte aber dem, was der Kollege Starzacher gesagt hat, widersprechen. Denn in dieser Zeit, in der die Menschen im gesamten Ostblock die Fesseln der Unfreiheit sprengen, in der die Menschen in Mitteldeutschland jede Form von Unterdrückung und Bevormundung ablehnen,

(Blaul (GRÜNE): Stellen Sie Gebietsansprüche? -

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wo bitte liegt denn Ostdeutschland?)

wird in Frankfurt durch den Oberbürgermeister kleinlich Zensur ausgeübt. Dies verurteilen wir.

(Beifall bei der CDU)

Der Oberbürgermeister Hauff spricht selbst so gern von politischer Kultur. Die Absage einer solchen Ausstellung, was einmalig in Deutschland ist - und dies zwei Wochen vor Beginn -, ist ein Ausdruck des Gegenteils von politischer Kultur. Das ist politische Willkür, die wir schärfstens ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Blaul.

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es schon recht bezeichnend, daß sich die CDU nicht in der Lage sieht, diesen Antrag zu begründen.

(Dr. Jung (CDU): Frechheit! Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

Dieser Antrag ist in der Tat unbegründbar, wahrscheinlich auch für Sie von der CDU-Fraktion. Worum geht es bei diesem Antrag? Herr Friedrich, es geht nicht um Zensur. Es kann nicht um Zensur gehen.

(Friedrich (CDU): Es ist Zensur!)

- Warten Sie doch einmal ab. Es geht darum, daß der Bund der Vertriebenen eine Ausstellung im Historischen Museum in Frankfurt zeigen wollte.

(Degen (CDU): Die verboten worden ist, weil Ihnen die Frankfurter Richtung nicht gepaßt hat!)

- Frau Degen, halten Sie einmal kurz die Luft an.

(Dr. Jung (CDU): Nun ein bißchen langsam! -

Lengemann (CDU): Nach dem Motto "Frechheit siegt"!)

Dies ist eine Ausstellung, in deren Katalog die polnische Westgrenze als innerostpreußische Demarkationslinie bezeichnet wird. Dagegen wird die deutsche Ostgrenze von 1937 als Staatsgrenze bezeichnet.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Hört, hört!)

Das polnische Staatsgebiet östlich der polnischen Westgrenze wird wörtlich als ostdeutsche Provinz bezeichnet. Da tut jede Stadt recht daran, eine solche Ausstellung nicht zu subventionieren, die in einem historischen Museum stattfinden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre für eine Stadt, und gerade für eine so weltoffene Stadt, in der sehr viel über Frieden und Völkerverständigung geredet wird, über die Aussöhnung mit dem Osten, nun wahrhaft eine peinliche Sache gewesen, wenn diese Ausstellung im Historischen Museum der Stadt Frankfurt gezeigt worden wäre. Ich denke, daß es auch nach den Ostverträgen keine Gebietsansprüche von seiten der Deutschen gegenüber den Polen gibt.

(Zuruf)

Wie ist es dann zu verstehen, daß die Gebiete, die heute Polen sind und dies unseres Erachtens auch nach den Ostverträgen bleiben werden, heute als ostdeutsche Provinz bezeichnet werden, Herr Osypka? Da können Sie nicht einfach sagen: das hat damit nichts zu tun. Wenn vielleicht auch nicht der Geist dahinterstehen mag - das möchte ich gar nicht beurteilen -, impliziert doch die Wortwahl bei den Betroffenen einen Gebietsanspruch. Sie wissen genau, daß durch Gebietsansprüche schon immer Kriege entstanden sind. Diese Wortwahl paßt nicht in eine Zeit der Friedfertigkeit und Aussöhnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen: "Quatsch", Herr Osypka, dann möchte ich Sie daran erinnern, daß zu der Weihnachtsansprache des Herrn Bundespräsidenten von Weizsäcker von dem Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen solche Worte gewählt wurden wie: Der Bundespräsident hat ein Stück

Deutschland preisgegeben. Es wurde davon gesprochen, daß eine Amputation Deutschlands betrieben werde.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Hört, hört!)

Herr Osypka, ich denke, diese Sprache ist deutlich genug. Hier gibt es keine Mißinterpretationen. Ich denke, es hätte wahrhaftig nicht nur der Stadt Frankfurt geschadet, eine solche Veranstaltung zu unterstützen und in den eigenen Räumen stattfinden zu lassen und zu subventionieren. Es wäre katastrophal für alle Deutschen gewesen, eine solche Veranstaltung mit Steuergeldern in öffentlichen Räumen stattfinden zu lassen, wo soviel über Aussöhnung mit dem Osten geredet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Hielscher.

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Blaul, es ist schon immer wieder erstaunlich, an welcher Stelle Sie versuchen, für Ihre politische Meinung in irgendeiner Form eine Plattform zu finden. Ausgerechnet Sie und Ihre Fraktion, die in anderen Zusammenhängen soviel von Toleranz sprechen, ausgerechnet Sie, eine Partei, die immer glaubt, sie habe die Toleranz und das Verständnis für andere gepachtet,

(Dr. Jung (CDU): Nur wenn es ihnen paßt!)

während Sie anderen im gleichen Zusammenhang immer vorwerfen, daß sie wenig sensibel seien, ausgerechnet Sie versuchen an dieser Stelle eine Diskussion zu führen, die überhaupt nicht Kernpunkt dieses Antrags ist. Ihre Einlassungen waren auch nicht Kernpunkt des Streits.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Kernpunkt des Streites war es, daß der Frankfurter Oberbürgermeister nicht in der Lage war, das Verständnis und die Toleranz aufzubringen, eine andere Meinung zu ertragen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir Freien Demokraten stehen außerhalb jeden Verdachts, daß wir die Frage der polnischen Westgrenze anders bewerten, als das die Vorrednerin getan hat. Aber ich sage auch dazu, daß es nicht um die inhaltliche Frage ging, sondern darum, daß man die Freiheit des anderen ebenfalls respektiert.

(Zurufe der Abg. von Plottnitz und Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Herr von Plottnitz, Sie heben immer dort auf Freiheit und Toleranz ab, wo es Ihnen paßt. Aber Sie akzeptieren nicht, daß in diesem Staat auch denen die Möglichkeit gegeben werden muß - obwohl ich ihre Meinung nicht teile -, diese Meinung auch öffentlich zur Schau zu stellen.

(Blaul (GRÜNE): Das können sie gern, aber nicht in einem städtischen Museum! - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Deswegen kommt es für uns darauf an, daß wir hier noch einmal eindeutig erklären: Nicht die Inhalte einer Ausstellung, deren Inhalt weder Sie noch wir kennen, denn wir haben sie nicht gesehen, sind entscheidend gewesen, sondern die Tatsache, daß Herr Hauff nicht bereit war, anderen diese Meinungsäußerung zuzugestehen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Deswegen kann ich Ihnen, kann ich dem Frankfurter Oberbürgermeister, aber in persona Frau Kollegin Blaul nur raten,

(Blaul (GRÜNE): Der Hielscher weiß es sehr wohl besser!)

sich noch einmal sehr ausführlich mit den Thesen des Herrn Voltaire zu beschäftigen. Der sagte: Die Freiheit des anderen endet dort, wo eigene Freiheitsrechte beschnitten werden. Andererseits muß es jeder ertragen können, andere Meinungen zu hören.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Friedrich.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Noch ein Vertriebenen-Funktionär!)

Friedrich (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin dem Wunsch unseres Hauses entsprochen und auf eine Begründung des Antrages aus zeitlichen Gründen verzichtet. Ich bedaure sehr, daß die GRÜNEN dieses Vertrauen in dieser Art und Weise mißbraucht haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich möchte Sie, Frau Blaul, fragen: Wo haben Sie sich die Ausstellung angesehen? Sie ist in Deutschland gezeigt worden. Wo waren Sie denn, daß Sie jetzt glauben, solche Urteile über diese Ausstellung aussprechen zu können?

(Dr. Jung (CDU): Sehr richtig!)

Um was geht es denn bei dieser Ausstellung? Der Bund der Vertriebenen hat in dem Jubiläumjahr der Bundesrepublik Deutschland eine große Ausstellung unter dem Titel "40 Jahre Arbeit für Deutschland, die Vertriebenen und die Flüchtlinge" angeboten. Die Ausstellung zeigt die Herkunft der über 13 Millionen deutschen Heimatvertriebenen. Sie zeigt die Geschichte der Herkunftsländer dieser Menschen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Polnischer Machtbereich!)

Sie zeigt die Leistungen, die diese Menschen in Kultur, Kunst und Wissenschaft vollbracht haben. Diese Ausstellung würdigt die Leistungen, die diese Menschen in der Landwirtschaft, der Industrie und im Handel erbracht haben. Diese Ausstellung zeigt insgesamt eine Aufbauleistung von einem Viertel der hessischen und deutschen Bevölkerung. Ich glaube, es ist wichtig, diesen Teil in einem solchen Jubiläumjahr auch öffentlich darzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Friedrich (CDU):

Nein!

Diese Ausstellung ist in mehreren Städten gezeigt worden. Sie fand Zustimmung. Die Besucherzahlen waren hoch. Noch heute besteht aus mehreren Städten der Bundesrepublik Deutschland eine große Nachfrage. Niemand hat bisher Anstoß genommen an den Aussagen dieser

Ausstellung, niemand hat Anstoß genommen an den historischen Karten, die dort dargestellt waren und um die es sich ja letzten Endes dreht, niemand hat Anstoß genommen an der Darstellung der Bevölkerungsstruktur in den deutschen Siedlungsgebieten. So war es eine Selbstverständlichkeit, daß die Stadt Frankfurt am Main 1988 die Bereitschaft erklärt hat, eine solche Ausstellung in ihren Räumen aufzunehmen.

Frau Blaul, weil Sie so kritisch versuchen, den Inhalt dieser Ausstellung, den Sie nicht kennen, in Mißkredit zu bringen, möchte ich Ihnen jetzt einmal einige ganz wenige Zitate bringen; auf eine komplette Darstellung möchte ich aus zeitlichen Gründen verzichten.

Der Bundesminister des Innern schreibt an den OB folgendes: Als Koordinator der Bundesregierung für das Programm 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland habe ich über 100 Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Darunter waren Veranstaltungen der Parteien, der Gewerkschaften, der Verbände und auch der Vertriebenen. In keinem Fall ist es bisher zu einem solchen wie von Ihnen gezeigten Verhalten gekommen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

Die Bundestagspräsidentin Professor Rita Süßmuth schreibt: Ich wünsche allen, daß gerade die jüngeren Mitarbeiter und Mitbürger, die von dem schweren Schicksal der Vertriebenen und Flüchtlinge verschont geblieben sind, anhand dieser Ausstellung und des dazugehörigen Kataloges einen Überblick über das Schicksal und die Entwicklung der Flüchtlinge und ihrer Familien erhalten zu können.

Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz schreibt: Ich freue mich ganz besonders, daß der kirchliche Bereich in der Ausstellung eine so ausführliche Würdigung erhalten hat. Das kirchliche Leben in unserem Lande verdankt den Vertriebenen und Flüchtlingen seit 1945 eine unvergleichliche Bereicherung. Die kirchlichen Traditionen, die die Landsleute aus den Vertriebensgebieten mitgebracht haben, sind heute ein fester Bestandteil des Lebens unserer Diözesen. - An anderer Stelle schreibt Bischof Lehmann: Die Geschichte der Vertreibung und der Neuansiedlung von Millionen ihrer Heimat beraubter Menschen muß ein mahnendes Zeichen bleiben, das uns immer wieder auf unsere Verantwortung für die Forderung von Frieden und Menschenrechten verweist. In diesem Sinne darf ich die Veranstalter der Ausstellung besonders zum Ergebnis ihrer Bemühungen beglückwünschen.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker, den Sie bei Ihrer Begründung erwähnt haben, schreibt: Diese Wanderausstellung schildert den von Heimatverlust und persönlichen Entbehrungen geprägten Weg der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie ihre große Leistung beim Aufbau der Bundesrepublik Deutschland auf eindrucksvolle Weise. Die Veranstaltungsreihe aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland wäre ohne Ihre Ausstellung unvollständig. Ich gratuliere dem Bund der Vertriebenen und dem Bund der Mitteldeutschen zur Idee und Realisierung wie auch zur gelungenen Präsentation dieser Wanderausstellung. - So Richard von Weizsäcker.

(Blaul (GRÜNE): Ja und?)

Meine Damen und Herren, Sie stellen sich dann hin und sprechen von Gebietsansprüchen, die angeblich in dieser Ausstellung enthalten sind.

(Blaul (GRÜNE): In der Wortwahl ist es doch so!)

- Das ist keine Wortwahl! Sie kennen die Ausstellung nicht! Sie haben Vorurteile! Sie verurteilen Menschen!

(Beifall bei der CDU - Blaul (GRÜNE): Steht da Demarkationslinie drin oder nicht!)

Die Begründung von Oberbürgermeister Hauff ist geradezu abenteuerlich. Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat er die Absage ausgesprochen. Er spricht dort von einer angeblichen Kritik, die der Verband an dem Bundespräsidenten geübt hat. Nun kann man sicherlich über öffentliche kritische Äußerungen über den Bundespräsidenten geteilter Meinung sein. Das ist auch nicht mein Stil. Damit aber eine Absage zu begründen, ist doch letzten Endes nur mit Methoden von Diktatoren zu vergleichen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch der Abg. Blaul (GRÜNE))

Natürlich werden in dieser Ausstellung historische Karten mit früheren Grenzen früherer Jahrhunderte gezeigt. Ist denn daran etwas Verwerfliches? -

(Blaul (GRÜNE): Wenn es historisch nicht aufgearbeitet ist, ja!)

Wenn der Herr Oberbürgermeister Hauff dann gar in seiner Absage schreibt, darin liege der "Keim des Unfriedens" - so schreibt er -, dann muß ich schon fragen: Für wie dumm hält dieser Oberbürgermeister eigentlich die Welt oder gar das polnische Volk, dessen gesicherte Grenzen von niemandem, auch nicht von den Vertriebenen in Abrede gestellt werden?

(Beifall bei der CDU)

Oder ist es in Ihren Augen vielleicht gar schon Unfrieden, wenn zum Beispiel ein Schlesier sagt: Breslau ist meine Heimat. Ist das schon Unfrieden?

Meine Damen und Herren, wir wollen Europa. Wir wollen ein grenzenloses Europa. Dies zu bewirken, ist auch Sinn und Inhalt dieser Ausstellung gewesen, die anzusehen durch die Haltung der Stadt Frankfurt und des Oberbürgermeisters den Frankfurtern und den Hessen wehrt wurde.

Meine Damen und Herren, Frankfurt ist eine vielseitige Stadt, Frankfurt ist eine liberale Stadt, Frankfurt ist eine Stadt mit vielen innerlichen Widersprüchen, aber gerade in der Kultur müssen doch Widersprüche möglich sein. Die liberale Erneuerung Frankfurts ist durch den Oberbürgermeister Wallmann gemacht und durchgesetzt worden und hat dieser Stadt zu neuem Ansehen verholfen.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (CDU))

Die Vielfalt der Kultur einzuengen oder zu beseitigen, wie es von Hauff versucht wird, schadet der Liberalität dieser Stadt und dieser ganzen Region.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Hauff als Märchenerzähler mag in der Literatur einen guten Namen haben. Hauff als Oberbürgermeister von Frankfurt mit dieser Entscheidung gegen eine Ausstellung beleidigt die Menschen, die diesen Staat mit aufgebaut haben und schädigt das Ansehen von Frankfurt am Main.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Widerspruch der Abg. Blaul (GRÜNE))

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren! Es liegen keinen weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verweigerung einer Ausstellung des BdV in Frankfurt am Main - Drucks. 12/6031 -

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Gegenstimme? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN angenommen.

(Blaul (GRÜNE): Pfui!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend vollständige nachträgliche Bezahlung der von der Stadt Frankfurt am Main und dem Land Hessen erbrachten Leistungen für den privaten Garten und die Haushaltshilfe des Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann - Drucks. 12/5982 zu Drucks. 12/5948 -

Meine Damen und Herren, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ist schon geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Blaul (GRÜNE): Das ist mit 40 zusammen!)

- Bitte schön, Herr Starzacher!

Starzacher (SPD):

Herr Präsident! Wir hatten vorgestern zu Beginn der Sitzung darum gebeten und beantragt, daß mit der Behandlung des Punktes 23 der Punkt 40 verbunden wird. Von den Koalitionsfraktionen war dies zugesagt worden. Deswegen bitten wir jetzt, auch Punkt 40 aufzurufen.

Vizepräsident Sturmowski:

Ich bitte um Entschuldigung! Ich habe hier keinen Vermerk. Ich bitte um Äußerungen von seiten der Koalitionsfraktionen.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ja!)

- Dann rufe ich dazu Tagesordnungspunkt 40 auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übernahme der privaten Gartenpflegekosten des Ministerpräsidenten durch das Land Hessen - Drucks. 12/6354 -

Dort ist eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart.

Das Wort hat der Abg. Starzacher.

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beratung zu der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der GRÜNEN war bereits in der Plenarsitzung am 8. Februar geschlossen, so daß hierzu weitere Ausführungen nicht zu machen sind.

Was aussteht, ist eine abschließende Bewertung meiner Fraktion zu dem, was uns auf der Grundlage des Antrages der Fraktion die GRÜNEN im Haushaltsausschuß gesagt wurde.

Ich will noch einmal darauf hinweisen und kurz erläutern, weshalb meine Fraktion sich am 8. Februar nach 18 Uhr außerstande gesehen hat, an den Beratungen zu dem heutigen Tagesordnungspunkt 23 teilzunehmen. Es hat damals Vereinbarungen im Ältestenrat und zwischen den

Geschäftsführern der Fraktionen gegeben, daß um 18 Uhr Sitzungsende sein sollte. Uns war auch bekannt, daß die CDU ein Interesse daran hatte, daß dieser Tagesordnungspunkt erledigt würde. Die besondere Bedeutung des Falles war schon dadurch dokumentiert, daß beispielsweise die "Bildzeitung" eine Leserumfrage gestartet hatte. Wir waren auch ohne weiteres bereit, im Rahmen der vorgesehenen Debattenzeit diesen Punkt mitzuerledigen.

Wir sind dann aber im Laufe des 8. Februar mit so nicht vereinbarten überlangen Debattenbeiträgen konfrontiert gewesen, insbesondere durch die Mitglieder der Landesregierung. Es ist sehr eindrucksvoll, diesen Teil des Schneider-Gutachtens, das der Steuerzahlerbund vorgelegt hat, nachzulesen, wo dokumentiert ist, daß in der letzten Plenarwoche im Februar die Regierung und die Regierungskoalitionen zusammen insgesamt 10 Stunden und 35 Minuten geredet haben, während der Opposition insgesamt nur knapp sechseinhalb Stunden zur Verfügung standen. Wir selbst hatten unseren Beitrag dazu geleistet, daß Ihr Punkt noch erledigt werden könnte, indem wir eigene Initiativen, zum Beispiel unseren Antrag betreffend das Frauenfördergesetz, von der Tagesordnung genommen hatten.

Ich will den Koalitionsfraktionen gar nicht die Absicht unterstellen, daß sie die Debatten am 8. Februar soundso lange geführt haben, daß dieser Punkt erst nach 18 Uhr aufgerufen werden könnte. Aber wenn die zeitliche Situation sich so darstellt wie am Abend des 8. Februar, ist es auch ein Gebot der Fairneß von seiten der Mehrheitsfraktionen, der Opposition, für die dieses Thema auch wichtig war, nicht aufzuzwingen, abweichend von allen getroffenen Vereinbarungen über die Zeit hinaus zu tagen.

Meine Damen und Herren, in der Sache stellen wir den Antrag, daß der Landtag die Übernahme der Kosten für die Gartenpflege - es muß heißen: Haus- und Gartenpflege - auf dem privaten Grundstück des Ministerpräsidenten durch das Land Hessen mißbilligen soll. Wir meinen, daß dies die einzig mögliche Schlußfolgerung aus den Erörterungen im Haushaltsausschuß darstellt. Ich begründe das.

Erstens. Die Aufwendungen für die Haus- und Gartenpflege des Privatanwesens unseres Ministerpräsidenten Dr. Wallmann in Frankfurt aus der Haushaltsstelle Kap. 02 01 Titel 643 01 waren nicht Rechters, weil eine gesetzliche Grundlage hierfür fehlte.

(Troeltsch (CDU): Dienstvilla!)

Insoweit ist das Ministerbezügegesetz eine abschließende Regelung, und die hier diskutierte Haus- und Gartenpflege fällt nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

Zweitens. Die Aufnahme der Ausgaben als außerplanmäßige Leistungen in der Landeshaushaltsrechnung 1988 ist ebenfalls ohne rechtliche Grundlage erfolgt. Es handelte sich nicht um ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis, wie von der Landeshaushaltsordnung für solche Fälle vorgeschrieben. Wie hätte dies auch sein sollen? Wenn diese Kosten überhaupt zu übernehmen waren, waren sie jedenfalls nicht unvorhergesehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Zitat von Herrn Dr. Gauland in Nr. 1 unseres Antrags.

Drittens. Auch die Zustimmung des Finanzministers zur außerplanmäßigen Ausgabe im November 1988 erfolgte auf haushaltsrechtlich nicht einwandfreier Grundlage. Ich

verweise hierzu auf Nr. 4 der Begründung unseres Antrags.

Viertens. Auch am ordnungsgemäßen Zustandekommen des Rechnungsbetrages sind Zweifel angebracht. Ohne das hier weiter zu begründen, verweise ich auf Nr. 5 der Begründung unseres Antrags.

Meine Damen und Herren, das Thema ist nach wie vor aktuell. Öffentlich hat sich zuletzt der Bund der Steuerzahler im Lande Hessen dieses Themas angenommen.

(Pfeil (F.D.P.): Ausgerechnet der!)

- Herr Kollege Pfeil, es steht in zeitlichem Zusammenhang, daß der Bund der Steuerzahler die lichtvollen Ausführungen von Herrn Prof. Schneider dem Herrn Ministerpräsidenten, und ihm vor dem Herrn Landtagspräsidenten, überreicht hat. Wir haben der Tagespresse ein Bild entnommen, wo sich Herr Morell, Herr Fried, Herr Prof. Schneider und Herr Wallmann sichtlich erfreut miteinander unterhalten.

Ich will aus einer Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler zitieren, weil ich meine, daß ungeachtet der sachlichen Differenzen mit Aussagen des Steuerzahlerbundes im übrigen hier einiges gesagt wird, was durchaus beachtenswert ist. Da wird unter der Überschrift "Wallmanns Blumen" ausgeführt:

So blieb am Ende unterbelichtet, was den Fall Tulpenzwiebel gleichsam exemplarisch werden ließ: Nicht zum erstenmal wurde versucht, Gesetze und Verwaltungsvorschriften möglichst weit zum Vorteil eines Amtsträgers auszureizen. Zugegeben, die Bestimmungen über Amtwohnungen des Landes Hessen verbieten nicht,

- wir sind da anderer Auffassung -

dem Ministerpräsidenten die Garten- und Hauspflege auch bei seiner Privatwohnung zu erstatten. Mußte Wallmann diesen Spielraum ausschöpfen? Zugegeben, die Erstattungen sind in den Haushaltsunterlagen aufgetaucht, zuletzt sogar in den vom Landtag beschlossenen Plänen. Aber mußten die Haushaltstechniker die Zahlen so verklausulieren, daß selbst Abgeordnete ihren wahren Charakter kaum erkennen konnten? Ein Blick in den Bonner Bundeshaushalt, etwa in die Einzelpläne des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers, hätte gezeigt, wie die Zahlungen offen, verständlich und haushaltssystematisch richtig hätten ausgewiesen werden können.

Abschließend sagt der Bund der Steuerzahler:

Politiker aller Parteien klagen über diejenigen, die gesetzlich verbürgte finanzielle Leistungen des Sozialstaats für sich bis zum letzten Pfennig ausnutzen. Darüber dürfen sie sich nicht wundern, solange auch die eigenen politischen Amtsträger ihre Anspruchsmentalität nicht abgelegt haben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Dr. Wallmann hat in der Plenardebatte am 8. Februar hier an diesem Pult zu dem Vorgang Stellung genommen. Er hat, nachdem er begründet hat, weshalb die Inanspruchnahme der Haus- und Gartenpflege zwar rechtlich und politisch in Ordnung sei, er sich aber gleichwohl zur Rückzahlung der entsprechenden Beträge entschlossen habe, ausgeführt:

Die Bürgerinnen und Bürger Hessens haben einen Anspruch darauf, daß dieses Land sachbezogen und überzeugend regiert wird. Hier geht es um die

Zukunftssicherung unseres Landes. Wer die politische Auseinandersetzung mit persönlichen Diffamierungen führt, zeigt lediglich, daß er einer offenkundig erfolgreichen Politik dieser Koalition in der Sache nichts entgegenzusetzen hat.

Herr Ministerpräsident Dr. Wallmann, das geht weit über das hinaus, was hier diskutiert werden mußte und diskutiert werden muß. Ich will dazu folgende Feststellungen treffen:

Erstens. Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich gegen den Vorwurf der Bereicherung auf Kosten des Staates gewehrt. Diesen Vorwurf haben wir nicht erhoben. Worum es geht, ist die rechtlich einwandfreie und politisch verantwortbare Verwendung unserer Haushaltsmittel. Und da, so meine ich, Frau Kollegin Wagner, sind die vom Steuerzahlerbund angelegten Maßstäbe nicht so ohne weiteres vom Tisch zu wischen.

Zweitens. Die Tatsache, daß der Frankfurter Magistrat noch unter Verantwortung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Brück und die Landesregierung Ausgaben beschlossen haben, garantiert noch nicht die Rechtmäßigkeit solcher Ausgabenentscheidungen.

Drittens. Ihre Entscheidung, Herr Ministerpräsident, die Dienstvilla in der Rosselstraße nicht in Anspruch zu nehmen, rechtfertigt noch nicht alle vergleichbaren Mehrausgaben in Ihrer Privatwohnung. Hier geht es um rechtliche, nicht um Plausibilitätsfragen. Dazu gäbe es viele Vergleichsfälle, die herangezogen werden könnten.

Viertens, zur Wiederholung und Klarstellung: Wir haben nicht behauptet, Sie, Herr Ministerpräsident, hätten sich persönlich unrechtmäßige Vorteile durch die Stadt Frankfurt und durch das Land Hessen beschafft. Das war Ihre Formulierung. Aber es ist ein sorgloser, rechtlich zu beanstandender Umgang mit den Steuermitteln in einem besonders sensiblen Bereich durch die Hessische Landesregierung festzustellen, eine Inanspruchnahme dieser Steuermittel durch den höchsten Amtsträger im Lande unter Mitwirkung des Finanzministers und der gesamten Landesregierung.

Ich zitiere abschließend noch einmal die Schlußbemerkung in dem Kommentar des Steuerzahlerbundes:

Politiker aller Parteien klagen über diejenigen, die gesetzlich verbürgte finanzielle Leistungen des Sozialstaats für sich bis zum letzten Pfennig ausnutzen. Darüber dürfen sie sich nicht wundern, solange auch die eigenen politischen Amtsträger ihre Anspruchsmentalität nicht abgelegt haben.

Deswegen müssen wir den Antrag stellen, daß der Landtag die Übernahme der Kosten für die Haus- und Gartenpflege auf dem privaten Grundstück des Ministerpräsidenten durch das Land Hessen mißbilligt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz.

von Plottnitz (GRÜNE) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Starzacher hat gerade erklärt, daß und warum es auch aus Sicht der GRÜNEN unerläßlich war, sich am 8. Februar nicht an dem Verfahren zu beteiligen, das aus der Sicht der Fraktionen der CDU und der F.D.P. praktiziert

werden sollte. Sie haben seinerzeit durch manipulativen Umgang mit dem Parlamentsverfahren versucht, das Thema, um das es heute abend geht, politisch so zu marginalisieren, wie es Ihnen inhaltlich gepaßt hätte.

(Dr. Jung (CDU): Das ist unglaublich! Sie wissen doch gar nicht, worüber Sie reden!)

Dabei wollten und konnten wir nicht mitmachen. Wir waren und sind der Meinung, daß ein solcher Punkt nicht solchen Tricks zum Opfer fallen darf.

Zur Sache. Unseres Erachtens steht fest, daß das, was dem Herrn Ministerpräsidenten von der Landesregierung zugewandt worden ist, ihm rechtswidrig zugewandt worden ist. Zivilrechtlich nennt man das eine ungerechtfertigte Bereicherung, die im Falle des Ministerpräsidenten stattgefunden hat. Das ergibt sich eindeutig aus den gesetzlichen Vorschriften.

Wenn der Hessische Ministerpräsident der Meinung ist, er müsse repräsentieren, dann kann er das auf Kosten des Landes Hessen tun. So besagen es die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen über die Amtswohnungen. Er kann es ausschließlich in der vorgesehenen Dienstvilla tun. Es ist schließlich kein Pappentier, der ihm da zur Verfügung gestellt wird, sofern er Wert darauf legt, davon Gebrauch zu machen.

Wenn er aus welchen Gründen auch immer der Meinung ist, aus politischen Gründen, aus persönlichen Gründen, daß es opportuner ist, in seinen privaten Wohnräumen repräsentativ für das Land Hessen tätig zu werden, dann kann er es tun. Das kann auch sehr sinnvoll sein, aber er kann es nicht auf Kosten des Landes Hessen tun. So einfach ist der Sachverhalt. Wer einen anderen Standpunkt vertritt, der möge das Gesetz über die Ministerbezüge und die Bestimmungen über die Amtswohnungen in Hessen verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen solchen Antrag muß man hier aber einbringen. Dann können wir neu debattieren. Man kann aber nicht so tun, als ob das, was im Falle des Hessischen Ministerpräsidenten geschehen ist, mit Recht und Gesetz vereinbar war. Das war es gerade nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie rechtswidrig dieser Vorgang war, ergibt sich im übrigen auch daraus, daß der Hessische Ministerpräsident sich selbst dazu entschieden hat, die Notbremse zu ziehen und die Beträge, die in Frage standen, dem Land Hessen zurückzuerstatten. Ich habe nirgendwo gelesen, daß der Ministerpräsident damit die Erklärung verbunden hat, er habe dem Land Hessen eine Schenkung in Höhe der Beträge gemacht. Der Ministerpräsident hat zurückbezahlt, was ihm nicht zustand. Diese Rückzahlung geht in Ordnung. Sie bestätigt aber unser Urteil darüber, wie rechtswidrig die Zuwendungen waren, in deren Genuß er gekommen ist.

Politisch ist der Sachverhalt sehr einfach. Solange sich in der DDR wie in der Bundesrepublik die Menschen zu Recht darüber aufregen, daß hochrangige frühere Regierungsvertreter der DDR sich Vermögensvorteile angeeignet haben, so lange muß man vergleichbare Vorgänge auch in der Bundesrepublik ernst nehmen.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Man kann sich nicht in der Bundesrepublik auf den Standpunkt stellen, die Landesregierung stehe über dem Gesetz, für sie gelte das Gesetz nicht, und sich gleichzeitig

empören, wenn woanders andere Maßstäbe angewandt worden sind und diese Maßstäbe zu Recht zu gravierenden politischen Konsequenzen geführt haben.

Die Landesregierung hat mit ihrer Haltung - l'état c'est moi, die Gesetze gelten für den Normalsterblichen, sie gelten aber nicht für den Ministerpräsidenten und die Landesregierung - einen gravierenden Beitrag dazu geleistet, daß die ohnedies bereits vorhandene Krise der Politik in der Bundesrepublik weiter verstärkt wird. Die Politik in der Bundesrepublik ist durch verschiedene Vorgänge, die ich im einzelnen nicht anzusprechen brauche, in den Ruch geraten, daß sie es mit den öffentlichen Mitteln nicht so genau nimmt, wie das Recht es von ihr verlangt. Zu dieser Krise haben Sie einen weiteren überflüssigen Beitrag geleistet. Weil dem so ist, unterstützen wir den Antrag, den die SPD gestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Wilke.

Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hörte sich hier ganz moderat an, was Herr Kollege Starzacher vorgetragen hat. Herr von Plottnitz hat das noch rechtlich untermauert. Ich will aber daran erinnern, wie die Presseerklärung der SPD aussah. Das war etwas ganz anderes. Es ging darum, eine Person in Mißkredit zu bringen. Es ging gar nicht erst darum, den Tatbestand aufzuklären; denn bevor der Tatbestand aufgeklärt wurde, war die Anheizung von der SPD und auch von den GRÜNEN da. Wir sollten uns fragen, was diese Heuchelei dem Ansehen der Politik bringt,

(Beifall bei der F.D.P.)

als erstes ehrabschneidende Äußerungen zu machen, Urteile zu fällen, dann sich darauf zu verlassen, daß sich die Medien dieses Themas annehmen, und sich heute hier hinzustellen und zu sagen: Das haben wir alles nicht behauptet, das haben wir nicht unterstellt, sondern wir stellen nur fest, daß das alles rechtlich nicht ganz in Ordnung war.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Dies hätte man sich als erstes sagen müssen, als man den Vorwurf erhob; denn anschließend brauchte man nichts mehr zu tun. Man konnte sich darauf verlassen, daß andere sich in diesem Bereich betätigen. Das ist Brandstiftung.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU - Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

So haben sich SPD und GRÜNE in einem ganz entscheidenden Maße betätigt.

Herr Kollege Starzacher, Sie haben sich heute hier hingestellt und gesagt, in der letzten Sitzung sei es ein Mißbrauchen der Geschäftsordnung gewesen, als wir darauf bestanden, daß man dieses Thema noch abhandelt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Sie waren noch bei der Geschäftsordnungsdebatte dabei und wären vermutlich noch eine halbe oder Dreiviertelstunde dageblieben. Als es dann darum ging, sich an den Fakten zu orientieren und sich zu entscheiden, da haben

Sie den Saal verlassen. Auch dies war wirklich nur ein Politspektakel.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir können sicher sehr ausgiebig darüber diskutieren, ob man das Ministergesetz ändert, aber man kann sich nicht hier hinstellen und von einem Tatbestand behaupten, es gebe etwas, was nicht so klar sei. Bei diesem Tatbestand hat sich herausgestellt, daß er rechtlich vertretbar war. Hier berufe ich mich auf den Präsidenten des Rechnungshofes; denn mit dem ist alles abgestimmt worden.

(Welteke (SPD): Er hat es mir erklärt! - Lachen das Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Im Haushalt ist es ausgewiesen worden. Wenn da etwas nicht so klar sein sollte, dann bitte ich Sie, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem festgestellt wird, wie es mit der Ausstattung der Altministerpräsidenten ist.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Wo ist denn dieser Punkt rechtlich so geordnet, daß ein Altministerpräsident einen Fahrer hat und über Ausstattungen verfügt, über die bisher keiner diskutiert hat, von Altministerpräsident Zinn bis zu Altministerpräsident Osswald.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Hier schafft man diesen Unwillen. Man kann das natürlich weiterführen.

Auch mit dem Bund der Steuerzahler müssen wir uns auseinandersetzen. Er ist nicht der liebe Gott, der hier sein Urteil darüber spricht, was angemessene Ausstattung ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich sage Ihnen ganz offen: Der Bund der Steuerzahler lebt im Moment ganz gut auf Kosten des Parlaments, weil er damit Mitgliederwerbung betreibt und sich an Randbereichen der Haushaltspolitik bewegt, aber nicht an den zentralen Punkten, für die sich der Bund der Steuerzahler vorrangig interessieren sollte.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Ich bin auch der Auffassung, daß wir ein Ministergesetz dahin gehend ändern sollten, daß wir klarmachen, wie es mit der Anerkennung der Vordienstzeiten ist und wie Versorgungsbezüge berechnet werden.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Ich will keinen ausnehmen. Auch hier sind Entscheidungen getroffen worden, die bisher immer im Entscheidungsbereich der Regierung gelegen haben, an denen keiner Kritik geübt hat, die aber erheblich höhere Aufwendungen auf Dauer verursacht hatten als die Summe, von der Sie meinen, sie dem Ministerpräsidenten anlasten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wie ist es mit der Kostenaufteilung, wenn ich eine Dienstwohnung privat nutze? Wie ist dieses in der Vergangenheit abgerechnet worden? Hat man da auch genau berechnet, was der private Nutzungsumfang des Ministerpräsidenten in seiner Amtswohnung ist, oder ist das nicht alles pauschal berechnet worden?

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, hier kann man viele Beispiele heranziehen. Damit würden viele ehemalige Minister genauso in Mißkredit gebracht. Das war nicht unsere

Absicht. Aber wenn die SPD dies will, bitte! Frau Kollegin Wagner hat im Haushaltsausschuß einen Antrag gestellt, alles aufzulisten, welche Leistungen das Land erbracht hat, und zwar aufgegliedert, ob nach Haushaltsrecht oder ob auf gesetzlicher Grundlage.

Da kommen wir doch zu einem ganz interessanten Ergebnis. Da bitte ich die Sozialdemokraten, sich diesem Gedanken zu stellen. Denn man kann mit solchen Bereichen - -

(Schneider (Bickenbach) (SPD): Ich bitte, daß sich die Freien Demokraten da nicht ausnehmen!)

- Nein, Herr Kollege Schneider, die nehme ich auch nicht aus. Hier hat Gleichbehandlung zwischen allen stattgefunden. Aber im Moment wollen Sie nur einen vorführen. Das ist das Ärgernis und die Heuchelei, die hierbei stattfindet.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Da messen wir mit gleichen Maßstäben. Da braucht man keinen auszunehmen. Aber man kann nicht heucheln und sagen, das sei in einer Ministerbesprechung beschlossen worden, als sei das nicht korrekt, wo in dieser Ministerbesprechung auch gleichzeitig die Versorgungsbezüge der Altminister beschlossen worden sind.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das gehört zur Frage der Ehrlichkeit, wenn Sie diese Politik so betreiben wollen. Herr von Plottnitz, den Stasi mit heranzuziehen, ich glaube, diese Geschmacklosigkeit kann sich nur ein GRÜNER leisten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Herr Kollege Fischer, Sie haben zu Recht Ihre Bezüge bezogen. Aber auch darüber könnte man das eine oder andere an Worten verlieren, wie man dieses alles macht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sagen Sie es!)

- Ich sage, Sie haben sie zu Recht bezogen. Aber dann hat dasselbe Recht der Ministerpräsident, daß dies dann auch für ihn hier festgestellt wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich habe nicht eine einzige Zimmerlinde bezahlt bekommen!)

- Herr Kollege Fischer, ich will das gar nicht vertiefen. Am Ende der Haushaltsausschußsitzung stand die klare Erkenntnis, daß das, was der Ministerpräsident für seine Wohnung an Leistungen bekommen hat, zum großen Teil durch Sicherheitsfragen bedingt war, die nicht vom Ministerpräsidenten veranlaßt worden waren, sondern von den Sicherheitsorganen. Diese Investitionen sind bei jedem der Minister in den Privatwohnungen erfolgt.

Ich kann natürlich beschließen, daß jeder Residenzpflicht hat, daß jeder in eine Dienstwohnung ziehen muß. Dann brauchen wir diese Frage nicht zu stellen: Müssen Wohnungen aus Sicherheitsbedingungen anders ausgestattet werden?

Aber wenn Herr Kollege Winterstein dann im Haushaltsausschuß ganz heuchlerisch die Frage stellt, ob denn dieses alles notwendig gewesen sei, so hätte er es als ehemaliger Innenminister genau wissen müssen. Denn auch hier wurde genau etwas untergeschoben, als seien diese Aufwendungen vom Ministerpräsidenten zu seinem eigenen Wohlergehen persönlich veranlaßt worden.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen kann man nicht als Sicherheitsfragen verkaufen!)

Herr Kollege Fischer, da war die Frage: Waren denn die Kosten in der Rosselstraße mit all den Aufwendungen höher? Die Rosselstraße ist auch dienstlich von der gesamten Landesregierung genutzt worden. Sie ist in starkem Maße für Repräsentationsaufgaben genutzt worden, die sonst nicht in der Amtswohnung des Ministerpräsidenten hätten stattfinden können. Dies wären dann Ausgaben für Hotels und Restaurants in Wiesbaden gewesen.

(Zurufe von der SPD)

Dieses muß dann in allen Bereichen durchleuchtet werden: Wir hätten hierüber kein Wort verloren, wenn Sozialdemokraten und GRÜNE das Ergebnis nach ausgiebigen Beratungen, wie sie im Haushaltsausschuß stattgefunden haben, akzeptiert hätten.

Wenn man aber hier weiter wühlen will, weiter mit Vermutungen herumschmeißt, es sei nicht Rechtsens gewesen, es habe an der Rechtmäßigkeit Zweifel gegeben, so steht das absolut im Widerspruch zu den Verhandlungen im Haushaltsausschuß und den dort gegebenen Erklärungen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Welteke (SPD): Das ist nicht wahr!)

Ich habe zweimal gefragt: Gibt es noch Fragen für die Opposition? Ist noch etwas unklar? Da gab es keine Fragen mehr. Da haben wir festgestellt, wir haben die Beratungen beendet. Sie sind nicht abgebrochen worden. Dies wäre nur der Fall gewesen, wenn noch irgendeine offene Frage gewesen wäre. Nicht beantwortet sind die Fragen der Kollegin Wagner, die sich auf einen anderen Teil bezogen, wo sie eine Aufstellung haben wollte, wie in der Vergangenheit verfahren worden war.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde kann es für uns überhaupt keine andere Antwort geben, als den Antrag der Sozialdemokraten abzulehnen. Das, was Sie hier in der Begründung beschrieben haben, da ist doch wieder einiges in die Drucksache hineingekommen, von dem Sie sich etwas erwarten. Dieses ist geschehen, um Menschen zu treffen. Es geht nicht darum, Politiker in ihren politischen Tätigkeiten zu bewerten. Hier ist die Chance natürlich am allergrößten, weil an jedem etwas hängenbleibt. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das war ja wohl auch Veranlassung für den Ministerpräsidenten, das Geld zurückzuzahlen, wozu er überhaupt nicht verpflichtet war. Denn nach den Beratungen im Haushaltsausschuß gab es hierfür keine Veranlassung. Aber nun auch hieraus noch ein Schuldanerkenntnis zu konstruieren, können doch nur Winkeladvokaten fertigen. Aber dies ist kein anständiger Stil.

(Lebhafte Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Eine Mitteilung für das Protokoll: Ich habe Herrn Abg. Müller (Solms) zum Schriftführer berufen.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung. Zwischenfragen werden heute abend nicht mehr zugelassen.

(Zurufe)

Denken Sie an die Uhrzeit und denken Sie an das, was Ihnen, gut gemeint, der Herr Präsident vor zwei Stunden schon angekündigt hat.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung.

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mit einem Blick auf die Uhr möchte ich hier folgendes klar, deutlich und präzise sagen: Ich schließe mich in jedem Punkt dem an, was Herr Kollege Wilke sowohl in dieser Plenarsitzung als auch in der letzten Plenarsitzung hier zu diesem Sachverhalt ausgeführt hat. Dem ist nichts hinzuzufügen. Dem ist in der Sache vollinhaltlich zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne einen zweiten Punkt, weil hier die Unwahrheit dargestellt worden ist, auch im Zusammenhang mit dem Ablauf der letzten Plenarsitzung. Wir hatten eine Geschäftsgrundlage zwischen den Geschäftsführern, und wir hatten am Mittwochabend in diesem Hause gemeinsam mit dem Präsidenten vier Wünsche gehabt, welche Punkte auf jeden Fall erledigt werden sollten. Diesbezüglich hatten wir das so artikuliert, und wir hatten diesen Wunsch.

Ich muß sagen: Daß dies so gehandhabt worden ist, wie es von seiten der GRÜNEN und der SPD gehandhabt wurde, zeigt, daß Sie an der Sache überhaupt kein Interesse hatten, sondern nur ein Interesse hatten, mit einer Art parlamentarischem Klamauk das Thema auf eine Diskussionsebene zu heben, wo es zusätzlich einen diffamierenden Charakter gegenüber dem Ministerpräsidenten bekommen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Satz zu diesem Thema: Wir schließen uns den Ausführungen im Haushaltsausschuß und allen denjenigen, die mit Sachverstand dieses Thema diskutieren, an, daß hier rechtmäßig gehandelt worden ist, daß hier in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof gehandelt worden ist, der ebenfalls die Rechtmäßigkeit und die Korrektheit des Vorgehens insofern bestätigt hat, und daß all dies, Herr Kollege Starzacher, was Sie rechtlich hier ausgeführt haben, jeglicher sachlicher Grundlage entbehrt.

(Welteke (SPD): Wie kommen Sie darauf, daß der Präsident des Landesrechnungshofes die Rechtmäßigkeit bestätigt hatte?)

weil auch das Ministerbezügegesetz - dies haben wir ja im einzelnen dargelegt - eben nicht in der Art und Weise einschlägig ist, wie Sie es hier dargestellt haben.

Ich sage abschließend - und mit dieser Begründung lehnen wir auch den Antrag der SPD ab -: Es ist zutreffend, was der Ministerpräsident zu diesem Thema in der letzten Plenarsitzung gesagt hat: Wer die politische Auseinandersetzung mit persönlichen Diffamierungen führt, zeigt lediglich, daß er einer offenkundig erfolgreichen Politik dieser Koalition in der Sache nichts entgegenzusetzen hat. Das ist der wahre Stil Ihrer Agitation. Der wird aber gegen Sie zurückschlagen, weil es ein politisch mieser Stil ist, den die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht wollen, zu Recht nicht.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über Tagesordnungspunkt 40 ab: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Übernahme der privaten Gartenpflegekosten des Ministerpräsidenten

durch das Land Hessen - Drucks. 12/6354 -. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 23: Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend vollständige nachträgliche Bezahlung der von der Stadt Frankfurt am Main und dem Land Hessen erbrachten Leistungen für den privaten Garten und die Haushaltshilfe des Hessischen Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann - Drucks. 12/5982 zu Drucks. 12/5948 -. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlußempfehlung mit den Stimmen von CDU und F.D.P. bei Gegenstimmen von SPD und GRÜNEN entsprochen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Große Anfrage der Abg. Degen, Prof. Dr. Hamer, Dr. Jentsch, Lenz (Hanau), Rippert, Schoppe, Schulze, Windfuhr, Fischer (Waldeck), Kartmann, Weber, Hermanns (CDU) und Fraktion betreffend Perspektiven der hessischen Musikschulen - Drucks. 12/6044 zu Drucks. 12/3988 -

Frau Abg. Degen gibt ihre Rede zu Protokoll. Herr Abg. Wagner (Angelburg) gibt auch seine Rede zu Protokoll. Ich füge noch hinzu, daß die Rede des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls zu Protokoll genommen wird.

(siehe Anlagen 5, 6 und 7)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Große Anfrage der Abg. Kartmann, Degen, Schoppe, Wenderoth, Lortz, Troeltsch, Hermanns, Reif, Schulze, von Heusinger, Fischer (Waldeck), Lengemann, Schmidt (Schwalmstadt), Gerling, Greiff, Strecker, Weber, Brockmann, Rippert (CDU) und Fraktion betreffend Situation der Gesangsvereine in Hessen - Drucks. 12/6058 zu Drucks. 12/3935 -

Das Wort hat Herr Abg. Kartmann.

Kartmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um diese Uhrzeit am Donnerstagabend sind etwa 20.000 bis 30.000 hessische Bürgerinnen und Bürger in Singstunden, dann können wir hier auch kurz über Gesangsvereine diskutieren.

(Allgemeiner Beifall)

Es war das Ziel dieser Großen Anfrage, einige Zahlen und Informationen zu erfahren, wie es in Hessen um die Gesangsvereine bestellt ist. Wie man sieht, ist das ein sehr seltenes Thema im Hessischen Landtag. Ob es ein bedeutendes Thema ist, wird sich herausstellen, wenn man hört, was zu sagen ist.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Präsident, sorgen Sie doch einmal für Ruhe! Ich will den Gesang hier hören!)

Aber ich glaube schon, daß es wichtiger ist, als es auf den ersten Blick erscheint. Das Thema läuft gerade in diesen Tagen Gefahr, unterzugehen. Aber die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, welches Gewicht die Gesangsvereine in unserem Land haben und welche Bedeutung ihrer Arbeit in unserer Gesellschaft zukommt.

In Hessen gibt es fast 125.000 Sängerinnen, Sänger und Jugendliche in Chören. Das ist schon eine stolze Zahl, zwar nicht unbedingt vergleichbar mit Zahlen im Sport, aber nicht weniger bedeutend. Wer schon einmal in einem Gesangsverein war, wer gesungen und mitgewirkt hat, der weiß, daß dies eine sehr angenehme Freizeitbeschäftigung ist. Gerade in einer Zeit, wo die Konkurrenz für die Gesangsvereine sehr groß ist, sind vor allem junge Menschen schwer für Gesangsvereine zu begeistern. Hier ist die Diskussion der letzten zwanzig Jahre völlig am Wert des Singens, am Wert der Bewahrung des Liedguts vorbeigegangen. Im Zusammenhang mit der Bedeutung der Gesangsvereine möchte ich nur auf die Antwort auf Frage 9 der Großen Anfrage verweisen; mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

Die Gesangsvereine gehören nicht zu den Vereinen in unserem Land, die nur mit offenen Händen vor öffentlichen Kassen stehen. Dies will ich einmal lobend hervorheben.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Wagner (Angelburg) (SPD) und Blaul (GRÜNE))

Die Gesangsvereine finanzieren sich zum größten Teil selbst. Aber auch sie haben in den letzten Jahren erfahren, daß die Kosten steigen. Gerade weil dies erkannt worden ist, ist die Landesregierung auf diesem Weg vorangeschritten und hat die Mittel für die Gesangsvereine und Sängerbünde angehoben. Dies in einem Bereich zu erkennen, wo nicht nur fordernde Hände das Bild bestimmen, das ist sehr bemerkenswert. Das wird auch von den Sängerbünden anerkannt. Der Präsident des Hessischen Sängerbundes hat gerade vor einigen Tagen in Offenbach lobend erwähnt, daß die Landesregierung einiges dazu beiträgt, um den Gesangsvereinen und Sängerbünden ein Mehr an Zuschüssen zu geben.

(Schoppe (CDU): Sehr richtig!)

Abschließend stelle ich fest, daß ich bestimmt im Namen vieler Sängerinnen und Sänger spreche, wenn ich der Landesregierung für diesen richtigen Weg der Unterstützung unserer Gesangsvereine und Sängerbünde danke. Sie leistet damit ein deutliches Zeichen der Anerkennung einer wichtigen Arbeit in unserem Lande; denn das musische Arbeiten und Freizeitgestalten ist bestimmt wertvoller als manches andere, was getan wird, wenn man zum Beispiel auf Straßen herumläuft oder sich irgendwo zu Demonstrationen zusammenfindet. Die Demonstration des Singens ist für unser Volk und unser Land wertvoller als manches andere Demonstrieren.

(Beifall bei der CDU, bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Wagner.

(Blaul (GRÜNE): Herr Milde, sind Sie der Gesangsminister? - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir verlangen jetzt die Herbeirufung des Gesangsministers!)

Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß es auch in diesem Hause eine ganze Reihe von Kulturbanausen gibt, die meinen, sie müßten dieses Thema Gesangvereine etwas lächerlich behandeln.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ach Gott, ach Gott!)

- Herr Fischer, ich will Ihnen einmal etwas erzählen. Wenn Sie diese Große Anfrage gelesen hätten und sich diese Summe von Menschen vorgestellt hätten, die in Gesangvereinen sowohl aktiv als auch passiv tätig sind - das sind im Land Hessen fast 300.000 -, wären Sie froh, wenn Sie so viele Wähler in Hessen hätten.

(Ui-Rufe bei der F.D.P.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Großen Anfrage ist zu entnehmen, daß es 3.287 Chöre mit zirka 125.000 aktiven Mitgliedern in Hessen gibt. Dazu kommt noch eine ganze Reihe passiver Mitglieder, so daß sich etwa 280.000 Menschen in Hessen dem Singen im Chor verbunden fühlen. Ich füge ausdrücklich hinzu: Ich fühle mich diesem Singen im Chor auch verbunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Vorsingen!)

- Frau Kollegin, der Herr Präsident hat mich bei einer anderen Gelegenheit einmal daran erinnert, daß das Singen im Plenarsaal nicht erlaubt sei. Ich habe das in der Geschäftsordnung nicht gefunden,

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Dann tun Sie es doch!)

aber vielleicht können wir das an anderer Stelle nachholen.

Menschen, die sich in einem Chor zusammenfinden, verfolgen gemeinsame Ziele. Sie wollen den Chorgesang zielbewußt pflegen. Sie wollen die musische Erziehung sowohl bei jungen als auch bei erwachsenen Menschen fördern. Vor allem wollen sie gemeinsam Erlerntes an geeigneter Stelle darstellen, der Öffentlichkeit vorführen, zum Beispiel in Chorwettbewerben, in Wettstreiten, in Konzerten und im freundschaftlichen Singen.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Dies gehört zur Pflege des Kulturgutes. Damit meine ich nicht nur das Daherträllern von Volksliedern, wie Sie vielleicht vermuten könnten. Ein wesentlicher Aspekt von Chorgesang liegt darin, daß man wieder einmal Werke alter Meister vortragen kann.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): "Prinz Eugen, der edle Ritter"!)

- Sie können versichert sein, diese Art von Texten wird in Gesangvereinen wenig oder gar nicht gesungen.

(Soltwedel (GRÜNE): Das ist ein Kulturbanause hier, Herr Wagner!)

- Das habe ich vorhin schon erwähnt. Ich habe niemanden namentlich genannt, aber ich kann mir vorstellen, daß Herr Fischer zu denen gehört, die ich meinte.

Singen ist aber auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung, darüber sind wir uns sicherlich im klaren. Die musikalische Leistungsfähigkeit und die Menschlichkeit, aber auch die Fröhlichkeit, die beim Singen ausgebildet werden, tragen wesentlich dazu bei.

Wir sind uns auch darüber einig, daß schöne Worte allein nicht ausreichen, vielmehr müssen die Rahmenbedingungen für die Gesangvereine stimmen. Die Gesangvereine

leiden zur Zeit - das geht auch aus der Großen Anfrage hervor - sehr unter Nachwuchsmangel. Aus der Großen Anfrage geht hervor, daß sich in den letzten Jahren 47 Vereine aufgelöst haben, daß 91 Vereine von Männerchören in gemischte Chöre umgewandelt werden müssen, daß also in dieser Richtung etwas getan werden muß. Damit beschäftigen sich ja auch die Fragen 10 und 11 der Großen Anfrage.

Dabei wird - Sie haben die volle Unterstützung der SPD dabei - gefordert und erwartet, und das sollte die zukünftige Arbeit sein, daß gerade das Singen in den Schulen wieder mehr gefördert wird.

(Brockmann (CDU): Deutschlandlied!)

- Ach, Herr Kollege Brockmann, soll ich darauf antworten?

Wir sind sehr dafür, allerdings muß dann auch die Forderung klar sein und umgesetzt werden, daß die Schulen ausreichend mit Musiklehrern ausgestattet werden. Hier besteht ein ungeheures Defizit, und darüber sollte man nachdenken.

Die zweite Rahmenbedingung ist die, die auch Herr Kartmann schon angesprochen hat: Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen stimmen. Es ist zwar gut, daß die Gesangvereine im Landeshaushalt mehr gefördert werden, doch wird dies von den Chören nur als ein Tropfen auf den heißen Stein betrachtet. Mittlerweile sind die Chöre und Sänger in den einzelnen Bünden wach geworden - so möchte ich es einmal ausdrücken - und fragen: Im Sport wird so viel gefördert, warum sollen wir nicht auch etwas davon haben? Dabei treten sie nicht zu den Sportlern in Konkurrenz, sondern sie fragen zum Beispiel: Warum gibt es keine Förderung der Vereinsarbeit, wo wir doch auch Ausgaben für Notenmaterial und Musikinstrumente haben? Oder sie fragen: Warum gibt es eine Förderung für Übungsleiter im Sport, wo wir doch auch Übungsleiter, nämlich die Chorleiter, zu bezahlen haben? - Wir sind uns einig, daß die Mittel, die dafür aufgebracht werden müssen, nicht allein durch die Beiträge der Mitglieder gedeckt werden können. Wir müssen uns also künftig mit diesen Forderungen auseinandersetzen. Ich will keine Vorschläge machen, wie das zu machen ist, aber wir müssen uns damit auseinandersetzen.

Es gibt ja keine Feier, keine Veranstaltung, keine Verabschiedung oder was auch immer, wo nicht ein Chor einen würdigen Rahmen bildet. Dies sollte man dabei bedenken.

Nicht zuletzt als ein selbst aktiver Sänger, seit über 25 Jahren

(Beifall des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- ich will Ihre ganze Aufmerksamkeit haben, Herr Fischer -, sage ich, Singen im Chor ist eine friedliche und wertvolle Bürgerinitiative. Es lohnt sich, in diese Bürgerinitiative zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Fischer (Frankfurt).

(Zurufe - Soltwedel (GRÜNE): Nur wenn Du singst!)

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Äußerungen des Abg. Wagner zwingen mich dazu, zu dieser späten Stunde in dieses musische Thema einzugreifen.

(Kartmann (CDU): Machen Sie es nicht lächerlich!)

- Ich mache es nicht lächerlich, um Gottes willen! Wie könnte ich es wagen, Herr Kollege Kartmann? Im Gegenteil, ich wollte nachdrücklich darauf hinweisen, daß wesentliche Teile Ihres Anliegens und auch die Position, die die Landesregierung hier in präziser Ausführlichkeit und doch gebotener Kürze dargestellt hat, meine volle Unterstützung und, wie ich hoffe, auch die Unterstützung zumindest von Teilen meiner Fraktion, zumindest jener, die dem Singen nicht fremd gegenüberstehen, finden.

Wir haben, ich gebe es offen zu, dieses Thema noch nicht in dem Sinne entschieden und diskutiert, daß ich sagen könnte, die ganze Fraktion stehe hinter mir.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen - -

(Zuruf des Abg. Osypka (CDU))

- Das seltene Ereignis, Herr Osypka, daß ich hier die Landesregierung positiv zitiere, sollte es auch Ihnen wert sein, die Lauscher zu öffnen, den Mund zu schließen und aufmerksam lauschend die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Ich zitiere. Die Landesregierung schreibt, unterzeichnet von Dr. Gerhardt, folgendes:

Die Gesangvereine sind eine fundamentale Notwendigkeit für den Erhalt und das Fortbestehen der Gesangskultur in unserem Lande, sind Basis für musikalische Breitenarbeit, sind Bewahrer des Liedgutes und nicht zuletzt eine wichtige Komponente positiven sozialen Zusammenlebens und -wirkens.

Genau das finde ich einen völlig richtigen Aspekt.

Aber was ich völlig falsch finde, gerade von Ihnen als organisiertem Sänger - - Sie werden es mir nicht glauben, ich bin auf dem Land groß geworden, und die Sängerkulte hatten für mich als kleinen Bub schon ihre positiven Ergebnisse, wenn auch das kollektive Singen der älteren Herren dort für mich etwas merkwürdig war. Aber bitte schön, Sie sehen, die Männerchöre sind auf dem Rückzug - die Zahlen haben Sie genannt -, die gemischten Chöre auf dem Vormarsch. Insofern gibt es hier eine Modernisierung, auch wenn, wie man den Zahlen entnehmen kann, die Quotierung noch nicht ganz gelungen ist. Man kann jedoch sagen, auch ein erheblicher Teil von Frauen ist in diesen Chören organisiert, und der Zug zum gemischten Chor hat offensichtlich eine auch von Ihnen benannte positive Wirkung gehabt.

(Welteke (SPD): Dazu muß aber die Frauenbeauftragte noch reden!)

Aber, Herr Kollege Wagner, wissen Sie, was mich immer davon abgehalten hat, obwohl ich auch gern singe und, wie ich glaube, auch ganz gut und laut singen kann, ist, wenn Sie hier gewissermaßen als Gesangs-

(Kartmann (CDU): -bruder!)

bruder oder Gesangsfunktionär über ein frohsinniges Thema einen solchen Trübsinn verbreiten.

(Heiterkeit)

Ich habe mich nicht über die Große Anfrage, ihren Inhalt und das Thema mokiert. Deswegen fand ich den Beitrag des Kollegen Kartmann etwas der Sache angemessener, wenn auch in der einen oder anderen sprachlichen Variante kurios. Man sollte es nachlesen: eine wunderbare Blüte am Abend. Aber wenn wir vorher über die Tulpen gesprochen haben, warum dann nicht sprachliche Blüten hinterherpflanzen, Herr Kollege Kartmann, nicht wahr? Aber ich möchte Sie bitten! Sie hätten trotz meiner aus einem tiefen Gesangesanarchismus geborenen Abneigung gegen das Vereinswesen,

(Dr. Dieter (SPD): Der Fischer braucht eine Sendung in der ARD!)

auch wenn es sich um eine solch typisierende Angelegenheit handelt, meine volle Unterstützung auch für ihre materiellen Anliegen, wenn Sie Ihren Trübsinn ablegten. Sie sollten uns hier nichts vorsingen, aber das, was den Gesang ausmacht, Freude, auch in Ihre politische Rhetorik übernehmen. Dann, so glaube ich, werden Sie auch erfolgreicher sein bei der Durchsetzung Ihrer Interessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Wagner (Darmstadt).

(Rippert (CDU): Auch Damen singen!)

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die ernsthafte Antwort des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst bedanken, der den Gesang als wichtigen Teil der Kunstpolitik des Landes bezeichnet.

(Soltwedel (GRÜNE): Das wußte ich!)

Ich meine, daß das Thema so wichtig war, daß es einer ernsthaften Antwort bedurfte.

Ich bedanke mich aber auch für den so fröhlichen Beitrag des chorpolitischen Sprechers der GRÜNEN, der aus einem vielfältigen Chor seiner Fraktion uns seine Meinung offen dargelegt hat. Ich möchte mich mit ihm an einen Ort begeben, an dem das Singen erlaubt ist.

(Heiterkeit - Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Rede des Herrn Ministers für Wissenschaft und Kunst nehme ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 8)

Damit ist die Anfrage besprochen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

a) Große Anfrage der Abg. Kurth, Ernst, Dr. Günther, Heimerl, Schleicher, Weidmann, Winterstein, Dr. Zwecker (SPD) und Fraktion betreffend Situation von Asylanten und Asylbewerbern - Drucks. 12/6166 zu Drucks. 12/4358 -

b) Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Mindeststandard für Flüchtlingsunterkünfte - Drucks. 12/6306 -

Es ist eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Herr Abg. Welteke!

Welteke (SPD):

Als antragstellende Fraktion schlagen wir vor, die Große Anfrage in vorweggenommener Parlamentsreform in dem Innen- und dem Sozialpolitischen Ausschuß zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Abg. Blaul!

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, da der Punkt 26 a, in dem es um die Asylpolitik geht, jetzt nicht zur Aussprache kommt, möchten wir unseren Antrag, weil er nur einen Detailbereich der Gesamtproblematik ausmacht, in den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen haben.

Vizepräsident Sturmowski:

Ich unterstelle, daß die Anträge auf Überweisung entgegengenommen worden sind.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist im Hinblick auf die neue Geschäftsordnung - Parlamentsreform - so zu akzeptieren. Damit ist Tagesordnungspunkt 26 erledigt. Wir fahren fort wie vorgeschlagen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend konzeptionelle Vorstellungen des Hessischen Tierschutzbeauftragten - Drucks. 12/6039 -

Wer wünscht das Wort? - Herr Abg. Starzacher!

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, an sich war es unser Wunsch, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Plenarsitzung zu verschieben.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Starzacher.

Starzacher (SPD):

Im Hinblick auf die jetzige Handhabung, die Tagesordnung heute zu erledigen, bitten wir, diesen Antrag ohne Aussprache dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Wird der Vorschlag akzeptiert? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Antrag der Abg. Hartherz, Becker (Nidda), Hilfenhaus, Kiekheben-Schmidt-Winterstein, Schnabel, Schneider (Bickenbach), Welteke (SPD) und Fraktion betreffend Sicherung grenzübergreifender Biotope zwischen Hessen und Thüringen - Drucks. 12/6092 -

Herr Abg. Starzacher!

Starzacher (SPD):

Wir bitten, diesen Antrag ohne Aussprache dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

Vizepräsident Sturmowski:

Wir sind einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend nationale Gedenkstätte für Euthanasieopfer in Hadamar - Drucks. 12/6125 -

Wünscht jemand das Wort? - Das Wort hat Frau Abg. Blaul.

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, dieser Punkt ist auch zu so später Stunde noch behandlungsbedürftig, wenn auch vielleicht nicht zwangsläufig in dieser Form nach zwei Sitzungstagen.

Worum geht es? Es geht um unseren Antrag betreffend eine Einrichtung einer nationalen Gedenkstätte für Euthanasieopfer in Hadamar in dem heutigen psychiatrischen Krankenhaus in Hadamar. Wir möchten die Landesregierung mit diesem Antrag auffordern - wir denken, daß nicht nur wir, sondern auch alle anderen Fraktionen sich diesem Petitum anschließen werden -, sich mit all den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, daß in der heutigen Psychiatrie in Hadamar eine nationale Gedenkstätte für die grausam ermordeten Opfer der Euthanasie eingerichtet wird.

Diese Gedenkstätte sollte nicht nur zum Besuchen und Anschauen sein, sondern dieser Ort sollte auch Forschungs- und Dokumentationsaufgaben zu dem Thema "Euthanasie durch die Nationalsozialisten" übernehmen.

Warum Hadamar? Hadamar war eine der sechs Tötungsanstalten der Nationalsozialisten. Hadamar steht als einzige dieser Tötungsanstalten, dieser Anstalten für menschenverachtende Psychiatrie und Krankenpolitik der Nationalsozialisten auf bundesdeutschem Boden. Wir denken, da diese planmäßige Vernichtung der behinderten und kranken Menschen dort vor genau 50 Jahren in Hadamar begann, daß es nun endlich an der Zeit wäre, hier eine nationale Gedenkstätte einzurichten. Man sollte den gequälten, vergifteten und vergasten Opfern der Euthanasieaktion insgesamt gedenken, der etwa 300.000 Menschen zum Opfer fielen.

Von 1940 bis 1942 wurden in Hadamar über 100.000 Menschen durch Gas getötet und verbrannt. Von 1942 bis 1945 war Hadamar weiterhin Anstalt der sogenannten wilden Euthanasie, der noch einmal über 5.000 Menschen zum Opfer fielen.

Meine Damen und Herren, es ist auch bemerkenswert, daß der sogenannte Hadamar-Prozeß, der vor dem Gericht in Frankfurt geführt wurde, der einzige Prozeß war, in dem die Justiz versuchte, die Euthanasie-Aktion der Nazis aufzuarbeiten. Der Prozeß fand 1947 in Frankfurt statt. Die Ärzte Dr. Gorgaß und Dr. Wahlmann wurden damals zum Tode verurteilt. Die Ärzte waren für das grausame Tun in Hadamar verantwortlich. Die Strafen wurden dann später in lebenslange Haftstrafen umgewandelt. Dr. Wahlmann wurde bereits 1953 und Dr. Gorgaß 1958 begnadigt und freigelassen.

Allerdings - ich denke, das ist sehr nachdenkenswert - wurden 1946, noch unter US-amerikanischer Verwaltung, zwei Pfleger von Hadamar und ein Verwaltungsbeamter zum Tode verurteilt und umgehend hingerichtet, während diejenigen, die in Hadamar die hauptsächliche Verantwortung trugen, bald freigelassen wurden.

Um das unmenschliche Treiben dort zu skizzieren, sind zum Beispiel auch die Berichte, die bei dem Prozeß in Frankfurt von Zeugen abgegeben wurden, erwähnenswert. Man hat den Tod des zehntausendsten Opfers in Hadamar feierlich begangen, indem an jeden Mitarbeiter der Euthanasiestätte eine Flasche Bier ausgegeben und um den aufgebauten Leichnam herum der Erfolg dieser Menschenvernichtung gefeiert wurde.

Einige von Ihnen werden wissen, daß in Hadamar inzwischen vom Landeswohlfahrtsverband, der nun als Rechtsnachfolger diese Einrichtung als psychiatrisches Krankenhaus betreibt, 1983 eine Gedenkstätte eingerichtet worden ist. Diese wird vom Landeswohlfahrtsverband getragen. Das ist eine kleine Gedenkstätte, aber es ist immerhin ein Zeichen dafür, daß man sich nun 50 Jahre nach dem grausamen Tun langsam herantastet, um die Vergangenheit aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Ich möchte hierbei auch erwähnen, daß sich erst 1980 der damalige neue Leiter von Hadamar darum gekümmert hat, was denn in den vergangenen Jahren in Hadamar stattgefunden hat. Zu dem Zeitpunkt war selbstverständlich bekannt, daß Hadamar zentrale Tötungsanstalt war. Dieser neue Direktor Stäglich fand - wohlgermerkt, im Jahre 1980 - die Kellerräume voll von Akten, die nur aufgearbeitet werden mußten, um dort das Geschehen zu dokumentieren und nachzuvollziehen, wer dort mit welchen Methoden zu Tod gekommen ist. Dort stand auch, wann und woher die Patienten kamen. Die Akten lagen dort bis 1980 in einem modrigen Keller. Ich denke, den Vorgängern in der Leitung dieser Klinik und auch dem Landeswohlfahrtsverband war sicher klar, daß es dort noch Zeugnisse gibt, die für die Spurensicherung notwendig sind. Aber ich denke, man wollte einfach gar nicht wissen, was in diesem PKH passiert ist.

Ich halte das für sehr skandalös. Wir sollten uns alle die Frage stellen, warum das alles so lange unbeachtet geblieben ist. Wer die Frage beantwortet, warum man die Dokumente so lange unbeachtet im Keller liegengelassen hat, der kann sich auch sehr schnell die Frage beantworten, ob es notwendig ist, in Hadamar eine nationale Gedenkstätte einzurichten.

Wir von seiten der GRÜNEN meinen, es kommt in der Bundesrepublik kein anderer Ort als Hadamar in Frage. Der Landeswohlfahrtsverband hat diesem Anliegen zumindest schon zum Teil Rechnung getragen. Es ist nicht einzusehen, daß sich nur die hessischen Kommunen diesem Thema stellen, stellen müssen. Das ist eine gesamte nationale Aufgabe. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß sowohl die deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie als auch der Landeswohlfahrtsverband und der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt die Umwandlung dieser kleinen hessischen - sagen wir mal - kommunalen Gedenkstätte in eine nationale Gedenkstätte mit Forschungs- und Dokumentationsaufgaben unterstützen. Wir wären Ihnen wirklich sehr dankbar, und es wäre ein Beitrag zumindest zur Aufarbeitung - Wiedergutmachung kann es bei diesem Thema sicherlich kaum geben - dieses Teils unserer deutschen Geschichte, wenn Sie diesem Anliegen mit zustimmen würden, so daß alle Bundesländer und auch die Bundesregierung in Hadamar endlich ein Zeichen setzen für diejenigen, die durch diese menschenverachtende Euthanasieaktion ums Leben gekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Simon.

Dr. Simon (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag braucht im Grunde genommen nicht viel Worte, und die Sache braucht noch weniger Worte, da ich denke, daß mit dem Antrag ein selbstverständliches Anliegen vorgetragen wird. Es ist auch schon gesagt worden, daß der LWV in Hadamar eine Gedenkstätte eingerichtet hat. Am 1. September dieses Jahres wird dort eine Ausstellung eröffnet, die vom LWV vorbereitet worden ist. Vom Landeswohlfahrtsverband ist auch ein Antrag gestellt worden, diese Gedenkstätte in Hadamar zu einer nationalen Gedenkstätte zu machen.

Ich freue mich eigentlich, daß ausgerechnet Frau Blaul und die GRÜNEN Teile aus dem Schreiben der Landesdirektorin Gaertner an die Bundestagspräsidentin Süßmuth wortwörtlich übernommen haben, um die Begründung des Antrages darzustellen. Das zeigt doch, daß der Landeswohlfahrtsverband im Grunde genommen auf dem richtigen Weg ist und das endlich auch einmal von den GRÜNEN eingesehen wird.

Hadamar sollte eine nationale Gedenkstätte werden, meine Damen und Herren, eine Gedenkstätte für viele tausend Menschen, die vom nationalsozialistischem Regime unter dem Stichwort Euthanasie grausam ermordet wurden. Das soll und muß einfach nationale Bedeutung haben. Ich denke - ich will es kurz machen -, hierüber sollte kein Streit bestehen. Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(siehe Anlage 9 - Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat die Frau Abg. Wagner (Darmstadt).

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der GRÜNEN handelt es sich in der Tat um die Unterstützung eines Antrages des Landeswohlfahrtsverbandes, der allen Fraktionen des Hauses zur Kenntnis gebracht wurde, indem uns die Kopie eines Briefes an die Bundestagspräsidentin zugesandt worden ist.

(Zuruf der Abg. Blaul (GRÜNE))

- Liebe Frau Blaul! Unterstellen Sie mal, daß ich Sie nicht immer kritisiere,

(Blaul (GRÜNE): Das habe ich auch nicht so empfunden!)

das habe ich im Augenblick überhaupt nicht getan. Ich finde nämlich den Antrag völlig in Ordnung. Seine Begründung ist historisch gesehen völlig richtig. Ich möchte aber einiges hinzufügen.

Mein Kollege Kappel und ich haben uns seit Jahren um diese Anstalt bemüht, insbesondere, weil unser Kollege Barkey, der abgewählte Beigeordnete des Landeswohlfahrtsverbandes, der Anreger für eine Gedenkstätte in diesen Räumen war. Wir waren damals erschüttert von der Situation, die wir vorgefunden haben. In diesen Kellerräumen sind nämlich eine Gaskammer, Krematorien und Sezierräume zu sehen. Meine Damen und Herren, noch vor Jahren - Frau Blaul, ich will das gerne sagen, wenn Sie mir einmal Ihre Aufmerksamkeit widmen könnten - war offensichtlich auch der Landeswohlfahrtsverband noch gezwungen, die unmittelbar darüberliegen-

den Räume weiterhin zu nutzen. Herr Simon weiß das aus eigenem Augenschein auch.

Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb mit Schuldzuweisungen vorsichtig sein; denn ich glaube, die Aufarbeitung eines solchen Erbes, um das wir uns überhaupt nicht drücken können, wird auch Erkenntnisse zutage fördern, die für alle Beteiligten nicht erfreulich sind.

Meine Damen und Herren, ich darf aber Frau Blaul von den GRÜNEN noch einmal darauf hinweisen, daß es nicht so ist, daß der Bund in dieser Angelegenheit bisher nichts getan hat. Aus dem Schreiben des Landeswohlfahrtsverbandes geht ja konkret hervor, daß sich Frau Gaertner bei der Bundesregierung dafür bedankt, daß erstmals in diesem Jahr 250.000 DM zur Verfügung gestellt werden, um aus dieser Gedenkstätte auch so etwas wie ein Museum werden zu lassen. Es werden 160.000 DM für die Erweiterung und die Neugestaltung und 90.000 DM für eine Wanderausstellung, die zum erstenmal gezeigt werden soll, zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, worum es in diesem Antrag des Wohlfahrtsverbandes eigentlich geht, ist, den Rang einer nationalen Gedenkstätte herbeizuführen und damit sozusagen eine kontinuierliche Förderung über die Jahre hinweg zu sichern. Daß ist genau der Punkt - wie ich von meinen Kollegen im Bundestag weiß -, der sich noch in der Diskussion befindet. Es ist nämlich sehr wohl bekannt, daß man hier einmalig eine Viertelmillion DM Unterstützung gewähren will.

Die Frage aber, in welchem Umfang sich der Bund allein investitionsmäßig, ausstattungsmäßig und personalmäßig an einer solchen Institution, die auf Dauer bestehen soll, beteiligen will, ist noch offen.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich sagen: Aus der Erkenntnis der Beratungen im Deutschen Bundestag, dem eine Reihe anderer Gedenkstätten auch so benannt wurden, wäre es sinnvoll, dies nicht nur in unserem Ausschuß zu beraten, sondern sich auch die Informationen einzuholen, was über die einmalige Zuwendung im Jahre 1990 hinaus von verschiedenen Zuwendungsträgern gegeben werden kann. Ich denke zum Beispiel an den Landeswohlfahrtsverband, der seine Leistungen dargestellt hat. Ich meine aber auch die Gemeinde, den Kreis und das Land. Wir müssen uns überlegen, wie wir zu einer gemeinsamen Finanzierungs-konzeption kommen, die dann angemessen ist im Vergleich zu dem, was an Forderungen insgesamt gestellt wurde.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich diesen Auftrag sozusagen an uns, an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst - ich glaube, andere Ausschüsse sind mitbeteiligt -, geben und das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bitten, uns über den Beratungsstand im Bundestag insofern zu informieren, inwieweit es zu einer Dauerinstitution mit anteiliger Finanzierung der beteiligten Träger kommen kann. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß wir allein im Hessischen Landtag darüber entscheiden, ob eine nationale Gedenkstätte in diesem Fall vom Bund allein getragen werden kann oder in welchem Umfang mit anderen Gedenkstätten eine Entscheidung erfolgen muß.

(Dr. Simon (SPD): Wir wollen unsere Entscheidung nicht von der Entscheidung des Bundes abhängig machen!)

- Nein, das haben wir auch bisher nicht getan, Herr Simon. Darf ich das noch einmal sagen?

(Zuruf der Abg. Blaul (GRÜNE))

- Liebe Frau Blaul, Sie haben die ganze Zeit geredet! Ich habe Sie dreimal angesprochen, mir zuzuhören! Jetzt machen Sie Zwischenrufe! Sie haben meinen Ausführungen überhaupt nicht zugehört!

(Blaul (GRÜNE): Natürlich habe ich zugehört!)

Ich will Ihnen nochmals sagen: Ich finde es nicht in Ordnung, daß Sie bei einem solchen Thema anfangen, mit mir zu streiten. Ich habe Ihnen dargelegt, daß ich diese Sache lange vor Ihnen haben wollte. Ich bin der Meinung, daß wir sie gemeinsam in einem fairen Stil zu Ende führen und uns überlegen sollten, was das Land in Übereinstimmung mit dem Landeswohlfahrtsverband tun kann, damit der Rang einer nationalen Gedenkstätte von der Bundesregierung - nur die kann dies machen - erreicht werden kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Lenz (Hanau).

Lenz (Hanau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten die Anregung, die im Antrag der GRÜNEN vorgetragen worden ist, für bedenkenswert. Herr Dr. Simon, darüber wird es keinen Anlaß zu einem parteipolitischen Streit geben; denn wir - das wissen Sie -, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, haben die Verpflichtung gegenüber der schrecklichen Vergangenheit des Nationalsozialismus auch dadurch dokumentiert, daß wir die einzige Gedenkstätte auf hessischem Boden - wie Sie wissen - in Breitenau, die früher nur 80.000 DM erhielt, inzwischen mit 130.000 DM im Haushalt unterstützt haben.

Wir sollten in den Ausschüssen die Modalitäten im einzelnen besprechen. Wie es eben schon vorgetragen wurde, sollten die Ergebnisse des Schreibens der Direktorin des Landeswohlfahrtsverbandes an die Bundestagspräsidentin abgewartet werden. In die Beratungen sollte einbezogen werden, inwieweit sich andere Länder beteiligen, inwieweit der Bund sich beteiligt.

Sie haben in Ihrem Bericht mit Recht geschrieben, daß es eine nationale Gedenkstätte sein soll. Das heißt, daß sich nicht allein Hessen dafür engagieren kann - auch wenn sie auf hessischem Boden liegt -, sondern daß dies im Konzert der Bundesländer und zusammen mit der Bundesregierung geschehen muß. Diese Details sollten wir nicht zu später Stunde, sondern in den zuständigen Ausschüssen besprechen. An der CDU wird diese Initiative jedenfalls nicht scheitern.

(Beifall)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Hauptausschuß - federführend -, dem Sozialpolitischen Ausschuß und dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst - beteiligt - zu überweisen. - Es besteht Übereinstimmung darüber.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Beendigung der PVC-Produktion - Drucks. 12/6147 -

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Riedel (GRÜNE): Ich gebe meine Antragsbegründung zu Protokoll! - siehe Anlage 10)

Herr Abg. Clauss!

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe die Rede für den Kollegen Pawlik ebenfalls zu Protokoll.

(siehe Anlage 11)

Die vertiefte Diskussion kann im Fachausschuß erfolgen.

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Minister Weimar gibt seine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(siehe Anlage 12)

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen. - Darüber besteht Übereinstimmung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Antrag der Abg. Müller (Solms), Wagner (Eschwege), Clauss, Dann, Dr. Schlitzberger, Schneider (Wiesbaden), Dr. Simon, Vollmer (SPD) und Fraktion betreffend Änderung der ABM-Anordnung - Drucks. 12/6180 -

Das Wort hat Herr Abg. Badeck.

Badeck (CDU):

Herr Präsident! Ich habe mich mit dem Kollegen Schneider, der dazu sprechen wollte, darauf verständigt, daß der Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen werden soll. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß durch Initiative der Landesregierung dem Petition des Antrags nach Veränderung der Rechtssituation bei der Bundesanstalt Rechnung getragen wird. Im Ausschuß käme es nur noch darauf an, weitere Modalitäten zu klären.

Vizepräsident Sturmowski:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Darüber besteht Einverständnis; es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend unverzügliche Vorlage des Abfallentsorgungsplans Hessen - Drucks. 12/6196 -

b) Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Aushöhlung des Abfallrechts - Drucks. 12/6350 -

Gibt es Wortmeldungen? - Frau Abg. Riedel hat das Wort. Bitte schön!

Riedel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz der späten Stunde halte ich die Debatte über den von uns vorgelegten Antrag für ausgesprochen wichtig. Sie ist auch fristgebunden, weil der Bundesrat am 06.04. darüber entscheidet.

Am 15.03. hat der Bundestag im Hauruck-Verfahren eine ungeheuerliche Änderung des Abfallgesetzes beschlossen, die gravierende Auswirkungen auf das Hessische Abfallrecht - -

(Osypka (CDU): Frei sprechen, hat der Kollege Fischer gesagt!)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, ich bitte doch, den Ablauf der Verhandlungen jetzt nicht aufzuhalten. Das Wort hat Frau Abg. Riedel.

Riedel (GRÜNE):

Die Änderung wird gravierende Auswirkungen auf das hessische Abfallrecht, auf die hessische Abfallwirtschaft und vor allen Dingen auf die Gesundheit der Menschen in Hessen haben. Eine öffentliche Debatte über diese Gesetzesänderung konnte bisher nicht stattfinden, denn der Antrag wurde eine Stunde vor der Schlußabstimmung im Ausschuß des Bundestags eingebracht, kurz vor der letzten Abstimmung im Plenum. Er wurde gut plaziert, nämlich drei Tage vor der DDR-Wahl, als man alles ohne großen Pressewirbel durchsetzen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wir in den letzten Tagen aus der Presse entnehmen konnten, nutzt der hessische Umweltminister - -

(Troeltsch (CDU): Sie sind nicht zu verstehen!)

- Dann müssen Sie halt leise sein.

(Beifall der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

Ich rede laut genug.

(Friedrich (CDU): Sie lesen laut genug vor!)

- Ja, ja!

In den letzten Tagen konnten wir der Presse entnehmen, daß der hessische Umweltminister die Regelung, noch bevor sie im Bundesrat verabschiedet wird, schon für seine bisher sehr glücklosen Müllverbrennungspläne benutzt.

Was bewirkt die gesetzliche Regelung? Abfälle dürfen nunmehr auch in Anlagen, die einem anderen Zweck als der Müllverbrennung dienen, verbrannt werden, wenn die Anlage der Genehmigungspflicht nach dem Immissionsschutzrecht unterliegt, das heißt in Kraftwerken, Zementöfen, Kupferhütten, Verschmelzungsanlagen etc. Alle industriellen Feuerungsprozesse, die Müll irgendwie vertragen können, werden mit Müll vollgestopft, und zwar mit Haus- und Sondermüll.

Der Grund für diese Regelung liegt laut Regierungskoalition in Bonn in den notstandsähnlichen Engpässen bei der Abfallentsorgung, vor allem beim Sonderabfall. Auch die Beendigung der Verbrennung auf hoher See, die von Herrn Töpfer vor kurzem verkündet wurde, spielt hier eine Rolle. Diese gesetzliche Änderung in Bonn macht sofortiges Handeln erforderlich.

Dieses sofortige Handeln besteht aber nun nicht etwa in Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen und in einer sinnvollen Abfallpolitik, sondern einfach in der Nutzung eines rechtlichen Tricks. Bei der Vermeidung und Verwertung hat der Bundesminister für Umwelt versagt. Er hätte über § 14 Abfallgesetz das Seine dazu tun können, daß es nicht zu notstandsähnlichen Situationen kommt. In Hessen hat der Landesmüllminister einen Abfallentsorgungsplan vorgelegt, der zu den Zielen der Vermeidung und Verwertung so gut wie nichts Konkretes enthält.

(Zustimmung der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

Das einzige, was diesem Abfallentsorgungsplan zu entnehmen ist, ist, daß die Verdoppelung der Verbrennungskapazitäten geplant ist. Dafür nutzt er bereits diese gesetzliche Regelung, denn das Praktische an dieser gesetzlichen Regelung ist ja: Dieser Hebel über das Immissionsschutzgesetz bewirkt, daß die Kommunen völlig ausgeschaltet werden und die entsorgungspflichtigen Körperschaften nicht mehr in das Verfahren einbezogen werden. Denn bei industriellen Feuerungsprozessen haben die kommunalen Körperschaften nichts zu sagen.

Welche Folgen hat diese Regelung noch? Die Entsorgungspreise werden rapide sinken, und entsprechend wird der Vermeidungsdruck in Zukunft rapide sinken. Weiter: Im Verfahren nach dem Immissionsschutzrecht dürfen die Erforderlichkeit der Verbrennungsanlage und die Fragen, ob dafür überhaupt ein abfallwirtschaftlicher Bedarf besteht und ob umweltverträgliche Alternativen bestehen - beispielsweise Deponien -, nicht geprüft werden, anders als im Planfeststellungsverfahren nach dem Abfallrecht. Die entsorgungspflichtigen Kommunen werden ausgeschaltet. Die Grenzwerte - das ist ganz entscheidend -, insbesondere die für hochgiftige Dioxine, für die Töpfer und in seinem Gefolge der hessische Umweltminister sich so stark gemacht haben, müssen nur noch entsprechend dem prozentualen Anteil an der Feuerungsleistung eingehalten werden. Es bleibt abzuwarten, wie der entsprechende Verordnungsentwurf dieses Problem behandelt.

Dies läßt geradezu zur Verdünnung der giftigen Abgase ein; denn aufgrund des größeren Abgasvolumens in Kraftwerken im Verhältnis zu Müllverbrennungsanlagen werden die Grenzwerte am Auslaß zwar eingehalten, die Schadstofffracht bleibt aber dieselbe, oder sie wird sogar höher. Mehr noch: Meßtechnisch wird es gar nicht möglich sein - -

(Unruhe - Soltwedel (GRÜNE): Herr Präsident, das ist zu laut! Das geht so nicht! Bitte handeln Sie einmal im Amt! Das ist unmöglich! - Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Riedel.

(Soltwedel (GRÜNE): Ich habe es die ganze Zeit schon Ihrem Beisitzer gesagt, und der meint, es sei leise genug! Das ist eine Frechheit! - Möller (Marburg) (CDU): Frau Soltwedel stört wie immer!)

Das Wort hat Frau Abg. Riedel!

Riedel (GRÜNE):

Meßtechnisch wird es gar nicht möglich sein, die Dioxinüberwachung auf alle dezentralen industriellen Feuerungsprozesse auszudehnen. Das heißt, es wird sich in Zukunft überhaupt nicht mehr kontrollieren lassen, wo überall Dioxine herauskommen. Die Meßverfahren sind ohnehin schon kompliziert genug. Die Folge ist, daß die Schadstoffe gleichmäßig und ohne irgendeine Kontrolle über das Land verteilt werden.

Aber nur so hat die Hessische Landesregierung - Herr Weimar hat letzte Woche schon verkündet, daß er im Bundesrat namens der Hessischen Landesregierung zustimmen wird - die Chance, ihre Absicht zu realisieren, die Abfallverbrennungskapazitäten zu verdoppeln. Für die Landesregierung gilt: Wenn die Kommunen den

Plänen nicht freiwillig folgen, macht es der Umweltminister per Kraftwerk oder Zementofen mit der Industrie an den Kommunen vorbei. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Die grünen Dezernten vor Ort haben aufgezeigt, daß sehr viel mehr Hausmüll vermieden und verwertet werden kann. Die grünen Dezernten werden sich - dessen können Sie sicher sein - zur Wehr setzen. Sie werden sich nicht gängeln lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Weimar, die gesetzliche Regelung wird eines bewirken. Sie wird neue Fronten bei den Bürgern aufbauen. Sie wird neues Mißtrauen säen und sonst gar nichts. Deswegen kann ich wirklich nur raten, im Bundesrat dieser Regelung nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Koch (CDU) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht der richtige Zeitpunkt, in die grundsätzliche Debatte über den Abfallentsorgungsplan des Landes Hessen einzutreten.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): O doch! - Soltwedel (GRÜNE): Das sollten Sie aber lieber! - Möller (Marburg) (CDU): Sie sollten nicht immer so laut sein, Frau Soltwedel! Sie sollten nicht immer stören!)

- Frau Kollegin Soltwedel, ich habe Ihre Bemerkung von eben noch im Ohr. Es ist ein ziemlich kurzfristiges, widersprüchliches Verhalten, das Sie an den Tag legen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Feststellung, die wir heute zu dem Antrag der SPD - mag er nun weiter beraten werden - treffen können, ist, daß der Abfallentsorgungsplan inzwischen vorgelegt ist und Sie deshalb sehr wohl den Stand des derzeitigen Verfahrens aus der Zeitung hinreichend entnommen haben, so daß Sie ihn jetzt zu dieser Stunde nicht noch debattieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Daß wir über ihn diskutieren müssen, das werden wir untereinander sicher nicht bestreiten. Ich möchte mich deshalb nur mit wenigen Sätzen mit dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN auseinandersetzen. Ich sage, daß wir zum einen der Auffassung sind, daß über ihn in der Tat abgestimmt werden sollte, da es um ein Ereignis geht, das in Kürze bevorsteht. Zum zweiten werden wir dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN nicht zustimmen. Wir unterstützen die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages und hoffen, daß die Hessische Landesregierung dieser Beschlußfassung bei ihrer Abstimmung im Bundesrat folgen wird.

Was offensichtlich völlig vergessen wird, ist, daß wir zur Zeit an jeder Stelle einen Entsorgungsnotstand haben. Wir haben keine ausreichenden Kapazitäten, um mit unserer Müllentsorgung fertig zu werden. Es ist deshalb ein Verdienst der Bundesregierung und ein kluger Beschluß von F.D.P. und CDU im Deutschen Bundestag, alle machbaren und verantwortbaren Entsorgungskapazitäten bereitzustellen, um diesen Entsorgungsnotstand zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach ein Akt der Heuchelei, auf der einen Seite gegen die Verklappung, gegen den Export von giftigem Müll und Hausmüll in die DDR und gegen Mitbenutzungsanordnungen für irgendwelche Deponien in der Bundesrepublik Deutschland mit Vehemenz zu streiten und auf der anderen Seite Verbrennungskapazitäten nicht nutzen zu wollen, obwohl sie vorhanden und benutzbar sind.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir meinen, daß der Gesetzgeber einen Weg gefunden hat, auf dem unter Beibehaltung der hohen Anforderungen an Umweltschutznormen kurzfristig Entsorgungskapazitäten bereitgestellt werden können. Diese Entsorgungskapazitäten brauchen wir.

Verehrte Frau Kollegin Riedel, die Tatsache, daß die grünen Dezernten auch in Zukunft für Vermeidung streiten werden, unterscheidet sie nicht von irgendeinem Abfalldezernenten oder Umweltminister der Christlich-Demokratischen Union oder der Freien Demokraten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Nur eines unterscheidet uns: Sie sind so verklärt von dem Begriff der Vermeidung, daß Sie trotz zehn Jahren Erfahrung immer noch nicht begriffen haben, daß bei aller gewollten Vermeidung so viel übrig bleibt, daß man sich auch darum kümmern muß, und zwar nicht nur, indem man darüber redet, sondern indem man etwas dafür tut.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Deshalb werden wir mit dem Rest umgehen müssen. Wir wollen ihn nicht einfach in irgendwelche Deponien schütten, weil wir die Sorge haben, daß das keine verantwortbare Strategie für die Zukunft ist.

(Soltwedel (GRÜNE): Sie wollen es in irgendwelche Zementfabriken schütten! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie nehmen die Deponie Luft!)

Wir sind sehr erstaunt darüber, daß sich die Position, die inzwischen auch die Umweltsenatorin der Stadt Berlin bei der Umweltministerkonferenz in Wiesbaden geteilt hat, daß das nicht der richtige Weg ist, noch nicht in dieser Form zu Ihnen herumgesprochen hat. Wenn das alles so ist, dann müssen der Deutsche Bundestag und die Länder so handeln und sich ihre Entsorgungskapazitäten schaffen. Dann ist das, was kurzfristig möglich ist, das jetzt Gebotene, und nicht nur das Verweisen auf zehnjährige Planungsverfahren und auf Hoffnungen, von denen wir wissen, daß sie ein ganzes Stück weit tragen mögen, daß sie aber das Problem nicht auf Null bringen. Solange es nicht auf Null gebracht ist, brauchen wir Entsorgungskapazitäten. Hier ist ein Ausweg gefunden worden. Den unterstützen wir, und deshalb lehnen wir natürlich Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Clauss.

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist das Thema Abfallwirtschaftsplan zu wichtig, als daß wir es hier kurzfristig abhandeln könnten. Wir können feststellen, daß die Landesregierung erneut nur gehandelt hat, weil der Punkt in dieser Woche auf der Tagesordnung des Plenums stand. Insoweit, Herr Kollege Koch, stimmen wir überein, daß wir froh sind, daß wir

eine weitere Diskussionsgrundlage haben. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es nichts anderes als eine Fortschreibung des ersten Entwurfs; denn rechtsverbindlich im Sinne des Abfallgesetzes des Bundes und des Landes ist das noch lange kein Abfallwirtschaftsplan, sondern eine weitere Diskussionsgrundlage. Wenn ich die Interpretation richtig verstanden habe, hat das Kabinett auch nur den Entwurf des Fachministers zur Kenntnis genommen. Die rechtsförmliche Feststellung zu dem, was notwendig ist, daß es eine Rechtsverordnung mit der entsprechenden Verbindlichkeit wird, steht immer noch aus.

Darüber können wir aber weiter diskutieren. Deswegen erübrigt sich heute eine weitere Begründung für unseren Antrag. Wir bitten, daß wir im Umweltausschuß die Möglichkeit haben, ihn vertieft zu diskutieren. Wenn der Bericht an das Plenum zurückläuft, sollten wir wieder eine abfallwirtschaftliche Debatte führen, weil es sich lohnt, weil es nach meinem Dafürhalten dringend notwendig ist. Ich wiederhole auch das, was ich in der konzertierten Aktion im Hinblick auf den Sonderabfall gesagt habe: Entweder lösen wir die Abfallprobleme in Hessen gemeinsam, oder wir lösen sie gar nicht. Zur Zeit kann ich noch nicht erkennen, daß diese Gemeinsamkeit da ist.

Eine zweite Bemerkung. Wir sind mit der Frau Riedel und dem Kollegen Koch der Auffassung, daß wir über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN heute entscheiden müssen. Ich habe für das Grundanliegen großes Verständnis. Ich halte jedoch das jetzige Vorgehen für zu taktisch, weil dadurch die Akzeptanz der Bevölkerung im Hinblick auf das, was zu besorgen ist, nicht erhöht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich befürchte, daß genau das Gegenteil eintritt. Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir anderer Auffassung sind. Es lohnt sich in der Tat, weiter darüber zu streiten, wie die beiden Entsorgungswege weiterverfolgt werden sollen. Der erste Entsorgungsweg ist, die Restmengen an Müll unmittelbar auf gesicherten Deponien "endzulagern" mit der ganzen Problematik, daß eine noch so hohe Deponietechnologie im Hinblick auf die Zeitachse gesehen uns nicht von dem Problem freimacht, daß wir Altlasten zeitlich verschoben für nachfolgende Generationen haben. Der zweite Entsorgungsweg ist, daß wir für den Restmüll die Verbrennung technisch zwischenschalten. Dabei ergibt sich die Möglichkeit der Mineralisierung und der Inertisierung sowie der Trennung weiterer Schadstoffe, was im Grunde nichts anderes bedeutet - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sind das etwa keine Altlasten für spätere Generationen?)

- Herr Kollege, ich sage, es lohnt sich, den Abwägungsprozeß und die Tatsache zu diskutieren, daß es sich dort nicht mehr um Müllverbrennungsanlagen herkömmlicher Art handelt, sondern um große chemische Fabriken, bei denen eine Verbrennung vorgeschaltet ist mit dem gleichen Effekt, daß wir auch dort keine Null-Emissionen haben, allerdings die jetzt lebende Generation mit den Problemen des Mülls über den Schadstoffpfad der Luft mit den Ausbreitungen und natürlich auch mit dem, was Herr Kollege Fischer (Frankfurt) berechtigterweise gesagt hat, unmittelbar konfrontiert wird.

Der Weg, der jetzt gegangen wird, ist ein zu taktischer, nämlich den Dialog mit der Bevölkerung zu umgehen und

zu glauben, man könne kurzfristig Erfolge erzielen. Das geht meistens in der Politik und bei solch sensiblen Themen daneben. Deswegen bedauern wir, daß dieser Weg gegangen wird. Wir hätten es für gut angesehen, wenn wir in einem offenen Dialog und in einer offenen Konfrontation mit den Problemen das Weitere erörtern und diskutieren könnten.

Eine Position wird ganz bestimmt nicht möglich sein, daß wir jeden Tag - egal, wo wir stehen - Müll produzieren und am Ende sagen, die Beseitigung bzw. die entsprechenden Recyclingwege überlassen wir anderen Leuten. Das wird nicht gehen. Wir sind an einem Punkt, wo wir praktisch genommen in der Sackgasse sind und eine Umkehr nicht mehr möglich ist.

Deswegen lohnt es sich, daß wir das weiter vertiefen und diskutieren. Deswegen Abstimmung über den Antrag heute, weil die Entscheidung im Bundesrat ansteht und die Diskussion über den Entwurf des Planes gründlich im Ausschuß und - was dann noch politisch zu besorgen ist - dann bei der Vorlage des Berichts hoffentlich eine sehr sachliche Abfalldebatte wieder hier im Plenum.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Hielscher.

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die F.D.P.-Fraktion nur darauf hinweisen, daß auch aus unserer Sicht der Landesabfallplan hier heute nicht vertiefend erörtert werden kann. Herr Kollege Clauss, ich bin allerdings sicher, daß wir mit Ihnen gemeinsam alle zufrieden sind, daß wir jetzt einen Plan haben, der verlässliche Grundlage ist zur Lösung der Probleme.

Aber Sie werden mir sicherlich genauso zustimmen, daß es gut und richtig war, daß ein solcher Abfallplan ausführlich beraten wurde, daß ausführliche und explizit Regionalkonferenzen stattfanden. Denn nichts wäre so töricht, als einen Plan zu veröffentlichen, über dessen Realisierung man nicht vorher mit den Betroffenen gesprochen hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Insoweit, glaube ich, ist dies eine tragfähige, eine vernünftige Grundlage für die zukünftige Bewältigung der Probleme, wenngleich ich einräume, daß es nicht auf die Vorlage des Planes, sondern auf dessen Umsetzung ankommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an Sie appellieren, gerade an die SPD-Fraktion appellieren, ihre Position hinsichtlich der thermischen Verwertung nicht nur eindeutig zu klären, sondern sich entsprechend auch zu verhalten und nicht hier in diesem Hause nachdenkliche, vom Problemdruck bestimmte Aussagen zu treffen, aber überall vor Ort sich anders zu verhalten.

(Beifall bei der F.D.P. - Weidmann (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Insoweit können wir auch den Antrag, den die GRÜNEN eingebracht haben, nur als wirklichkeitsfern bezeichnen. Der Unterschied zwischen SPD und GRÜNEN ist der, daß die SPD bemüht ist und die Kurve langsam bekommt, die Probleme zu lösen, die GRÜNEN den Weg in die Sackgasse der Verweigerung aber nur permanent fortsetzen wollen. Der Weg in die Krise scheint für die GRÜNEN der Weg zum Erfolg zu sein. Aber das genau -

das hat die Vergangenheit gezeigt - ist der falsche Weg. Ich bin dankbar, daß immer mehr die Erkenntnis um sich greift, daß nicht ein permanentes Hochreden von vermeintlichen Problemen, sondern tatsächlich auch alternativ dazu das Anbieten von Lösungskonzeptionen das Wichtigere ist. Genau diese Konzeptionen fehlen bei den GRÜNEN.

Aus diesem Grunde bin ich sehr zuversichtlich, Herr Kollege Clauss, weil der Umweltminister von Nordrhein-Westfalen beispielsweise - bekanntlich ein Parteifreund der SPD - diesen Weg des Brennstoffwechsels ebenfalls bereits durchexerziert hat. Er hat vorgemacht - weil er in Verantwortung steht; das ist ja der Unterschied, daß man bestimmte Dinge nur dann akzeptiert und realisiert, wenn man in Verantwortung steht, ansonsten aber gern herumkrittelt -, daß ein Landesminister, der in Verantwortung steht, auch ökologische Belange und Erfordernisse wahren kann, und hat gezeigt, daß er einen solchen konstruktiven Weg zu gehen bereit ist, wenn umweltpolitische Vorgaben genauso beachtet werden. Insoweit ist der Antrag der GRÜNEN hier obsolet. Wir werden ihm nicht zustimmen. Im Gegenteil! Wir unterstützen die Position, die der Deutsche Bundestag dazu eingenommen hat, und versprechen uns davon auch eine tatsächliche Lösung anstehender Probleme. Dieser Weg wird helfen, den Landesabfallplan Realität werden zu lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Staatsminister Weimar.

Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Landesabfallplan möchte ich bemerken, daß ich froh bin, daß wir jetzt doch in einem so weit abgestimmten Verfahren - übrigens nicht hoch streitig, wie das hier dargestellt worden ist - eine planerische Grundlage, ein Konzept für das Land vorlegen können, das im übrigen eine Präferenz trifft, die immer wieder geleugnet wird. Aber wenn jemand lesen kann und lesen will, dann wird er zumindest feststellen, daß bei uns das Konzept verfolgt wird, daß zuerst einmal Recycling betrieben wird und nur das in einer Vorbehandlung zur späteren Deponie gehen darf, was nicht mehr recyclingfähig ist.

Insoweit hat das Land Hessen eine Grundsatzentscheidung zu einem Punkt getroffen, der beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu einer streitigen Auseinandersetzung geführt hat und wo die Richter gesagt haben: Ein Land hat einen Ermessensspielraum in dieser Frage. Wir haben das schon vorab positiv entschieden, indem wir sagen, daß in die Verbrennung zum Beispiel nur das hineingehen darf, was nicht recycelt werden kann. Das steht so im Landesabfallplan. Das ist auch unser politischer Wille. Jeder, der etwas Entgegenstehendes behauptet, lügt schlicht, meine Damen und Herren, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

Nächster Punkt - das paßt ja zu dem Szenario, das Frau Riedel immer wieder gern hochziehen möchte - ist die Behandlung dieser Ergänzung zum Bundes-Immissionschutzgesetz, dritte Novelle.

(Riedel (GRÜNE): Zum Abfallgesetz!)

- Und zum Abfallgesetz, wenn Sie wollen, zum Artikelgesetz. Alles, was hier von Ihnen und von Herrn Abg. Clauss gesagt worden ist, ist falsch, alles falsch.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will das für jeden einzelnen Punkt nachweisen.

Erstens. Die Behauptung, hier werde in Zukunft der Dialog mit der Öffentlichkeit nicht mehr möglich sein bzw. ausdrücklich ausgeschlossen sein, ist falsch. Die Genehmigungsverfahren werden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich habe Ihnen zugehört. Jetzt hören Sie auch einmal zu. Vielleicht können Sie einmal etwas lernen. Ich habe auch mein zweites Staatsexamen gemacht. Es wäre vielleicht ganz gut, ob wir gucken, daß wir wechselseitig in diesem Zusammenhang etwas voneinander lernen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich beschäftige mich mindestens genauso wie Sie mit dieser Sache, und zwar auch im Vorfeld. Also, die Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchzuführen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich hänge an Ihren Lippen, weil Sie das zweite Staatsexamen haben!)

- Also, Herr Fischer (Frankfurt), bei Ihnen ist das überhaupt kein Problem. Ich habe überhaupt keine Schwierigkeiten, mich juristisch mit Ihnen auseinanderzusetzen zu wollen. Aber das können Sie nicht. Das merke ich ja auch bei all dem, was von Ihnen kommt in dieser Sache. Aber das ist ein anderer Punkt.

Wir können also festhalten: Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird weiter stattfinden.

(Riedel (GRÜNE): Die Öffentlichkeitsbeteiligung spielt doch überhaupt keine Rolle!)

- Natürlich spielt das eine Rolle. Erzählen Sie doch nicht solche Sachen hier. Wenn das alles überhaupt keine Rolle spielt, dann behaupten Sie doch solche Dinge nicht. Sie haben doch eben gerade gesagt, daß die Öffentlichkeit keine Rolle mehr in diesem Verfahren spielt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Natürlich ist die Öffentlichkeitsbeteiligung weiter hergestell.

(Zuruf der Abg. Riedel (GRÜNE))

- Danke schön! Sie geben mir das Stichwort. Frau Riedel, auch das ist falsch. In der Begründung zum Gesetz sehen Sie, daß auf § 6 Abs. 11 Satz 3 und § 13 des Abfallgesetzes verwiesen wird und daß nach § 6 die Bedarfsberechnung ausdrücklich zukünftig auch Gegenstand des Verfahrens ist.

Das heißt, genau das, was Sie hier behauptet haben, daß keine Bedarfsfeststellung erfolgt, daß keine Bezugnahme auf eine raumordnerische bzw. abfallrechtliche Planung erfolgt, ist falsch, Frau Kollegin Riedel. Genau das Gegenteil ist richtig. Ich verweise auf das Gesetz und die ausdrückliche Einbindung übrigens auch in der Kommentierung.

(Zuruf des Abg. Riedel (GRÜNE))

- Nun bleiben Sie doch einmal ruhig an der Stelle. Sie haben falsch gelegen. Dann seien Sie doch jetzt wenigstens so großzügig und bekennen Sie, daß Sie juristisch falsch gelegen haben. Das kann ja einmal vorkommen. Sie brauchen doch nur die Begründung zum Gesetz zu lesen.

(Zuruf der Abg. Riedel (GRÜNE))

- Ach, Sie wissen, wie das vor Gericht ist. Wer am lautesten schreit, bekommt nicht immer recht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir haben Sie mehrmals erlebt vor Gericht!)

- Ja, Herr Kollege Fischer (Frankfurt), wenn es danach ginge, wären Sie ungeschlagen mit der Lautstärke.

Also um Ihnen das noch einmal genau zu sagen: Vielmehr werden unter genauen abfallrechtlichen Vorgaben Art, Menge und Zusammensetzung der Abfälle sowie die Anzahl und die Standorte der für Abfallverbrennung vorgesehenen immissionschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Feuerungsanlagen durch die zuständige Behörde festgelegt. - Verweis auf § 6.

So könnte ich fortfahren. Aber da das hier kein Privatissimum für eine frühere Anwältkollegin ist, sondern der Versuch, sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen, breche ich an der Stelle ab. Es ist alles falsch, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Riedel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bitte Sie herzlich, nicht für den Klamauf und deshalb, weil Sie keine Verbrennungsanlagen wollen, hier einen öffentlichen Popanz aufzubauen, der mit der juristischen Realität überhaupt nichts zu tun hat, wie Sie es aber schon im Fernsehen geäußert haben. Der einzige Grund für diese Änderung des Gesetzes ist nicht, daß irgendein sicherheitsrelevanter Parameter reduziert wird. Ganz im Gegenteil: Es bleibt dabei, und nach der 17. Rechtsverordnung zum BImSchG, über die wir schon gesprochen haben und die Sie wohlweislich auch nicht zur Kenntnis nehmen, werden die Parameter verschärft. Es geht nur um die Frage des Antragstellers.

Hier muß man schlicht feststellen. Wenn es in Hessen sozialdemokratisch geführte Gebietskörperschaften gäbe, die nicht nur ihre Sympathie dafür bekundeten, daß man eine geordnete Abfallbeseitigung auch durch Verbrennung vornimmt, sondern auch einmal die Kraft hätten, in einer so vitalen Frage gegen ihren Koalitionspartner in einer anderen Koalition eine Grundsatzentscheidung für ein Planfeststellungsverfahren zu treffen, dann wären wir schon ein großes Stück weiter. Aber wenn kein Antragsteller da ist, dann muß der Gesetzgeber dafür sorgen, daß Investoren, die das Know-how, das Geld und die Bereitschaft haben, hier einzusteigen, auch die Möglichkeit bekommen, in einem für die Entsorgung dringend notwendigen Bereich zu investieren. Das ist der einzige Punkt.

(Beifall des Abg. Troeltsch (CDU))

Reden Sie von nichts anderem, als daß es darum geht, einen anderen Antragsberechtigten zu bekommen als die Gebietskörperschaften, die sich bisher in der Regel als zu schwach erwiesen haben, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Tatsache, daß sie zu schwach sind, sehen Sie darin, daß sie in der Prognose noch den DDR-Export enthalten hatten, den wir inzwischen gestoppt haben, aber daß wir Mitbenutzungsanordnungen vorsehen müssen und überall im Land einen Mangel haben. Das lasse ich nicht zu!

Frau Riedel, die Taktik der Totalverweigerung, die Sie inzwischen an die oberste Stelle Ihrer Äußerungen gesetzt haben, kann und wird in dem Land nicht aufgehen, weil die Bürger einen Anspruch darauf haben, daß wir die Probleme lösen und nicht ständig Popanze aufbauen, wofür anschließend gute Mandate herauskommen.

(Beifall bei der CDU - Riedel (GRÜNE): Welche Probleme haben Sie denn gelöst? Sie haben neue geschaffen, aber kein einziges Problem gelöst!)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Fischer (Frankfurt).

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn dieser Minister um die Uhrzeit den Gebietskörperschaften Vorwürfe macht, sie hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht und Entscheidungen nicht getroffen, dann ist das eine Unverfrorenheit und schlicht lächerlich angesichts dessen, was Herr Weimar in drei Jahren vorzuweisen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir gleichzeitig anschau, was Gebietskörperschaften über Jahre hinweg getan haben, deren Politik von der CDU beeinflusst oder teilweise sogar mit absoluter Mehrheit durch Ihre Parteifreunde bestimmt war - ich denke nur an den Umlandverband Frankfurt, an die Stadt Frankfurt oder an andere Landkreise -, dann kann ich nur sagen: Der Vorwurf an Gebietskörperschaften, die inzwischen durch Wählerentscheidung rot oder rot-grün bestimmt sind, ist ebenfalls unverfroren und schlicht lächerlich.

Was Sie tatsächlich vorzuweisen haben, ist nichts anderes als Notstandsverwaltung. Nach drei Jahren stehen Sie hier und lassen müllpolitisch die Hosen herunter. Sie müssen wirklich zu den allerletzten juristischen Tricks greifen.

(Zuruf von der CDU: Das müssen gerade Sie sagen!)

Auch in dem Landesabfallplan, den Sie jetzt vorgelegt haben, lassen Sie die Hosen herunter. Jetzt ist die Stunde des Offenbarungseides, der in der Müllpolitik auf Sie zukommt, wo Ihre mächtigen Worte und Versprechungen Sie einholen.

Der Versuch, hier die Kommunen und Gebietskörperschaften auszuschalten, wird nicht der einzige bleiben. Das ist genau der Punkt, daß Sie auf eine Reprivatisierung der Sonderabfallbeseitigung und der Müllverbrennung setzen. Sie setzen nicht aus besserer Erkenntnis, sondern aus schlichter Notstandsverwaltung darauf.

Herr Weimar, ich kann es schon nicht mehr hören, wenn Sie hier immer von Vermeiden und Verwerten reden. Wo sind denn die Erfahrungen mit Verwertung und Vermeidung, die in den letzten Jahren gegriffen hätten? Nehmen wir einmal als Beispiel die Durchsetzung der Biotonne und die Blockadepolitik, die Ihre Partei in den Gebietskörperschaften vor vier, fünf Jahren zu verantworten hat. Gleichzeitig sagen Sie hier, Sie seien für Vermeiden und Verwerten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe der Abg. Dr. Jung und Koch (CDU))

Wo sind überhaupt die Instrumente? Wir sind uns doch sehr schnell darüber einig, daß es heute wirklich beherrschbare Instrumentarien rechtlicher Art und tatsächlicher Art durch die Organisation der Abfallbehörden, aber auch des Know-hows faktisch in keinem Bundesland gibt. Sie werden hier erst einmal vorstellen müssen, welche Instrumente, welche Institutionen, welche Forschungs- und Anwendungsvorläufe wir brauchen, welche Mittel dort eingesetzt werden müssen. Das alles sind die

Punkte, die irgendwann auf den Tisch müssen, nicht nur irgendwelche Zahlen.

Verehrter Herr Minister, jedesmal wenn Sie konkret werden, geht es darum, daß Sie neue Beseitigungsanlagen wollen. Sobald es um Vermeiden oder Verwerten geht, greifen Sie zu Tricks und zu schönen Worten. Ich nehme nur Ihr Beispiel, wie Sie den Bauschutt plötzlich als Erdaushub bezeichnet und den Erdaushub als Wertstoff nach Bayern exportiert haben, während er vorher auf dem Exportweg in die DDR Müll war. Ein schlichter Umdeklarationstrick!

Ähnliches werden wir in der Debatte erleben, was Müll und was Brennstoff ist. Wir laufen in der Lösung des Müllnotstandes auf eine der perfidesten Entwicklungen in der Umweltpolitik hinaus, nämlich daß man etwas, was Müll ist, zu Brennstoff umdeklariert.

Das alles zeichnet Ihre Umweltpolitik aus. Das zeichnet auch Ihr Interesse aus, das Sie daran haben, die Kommunen und Gebietskörperschaften herauszuhalten. Sie wollen jetzt gewissermaßen eine Zentralisierung der Abfallpolitik - welche Erkenntnis, aus der Not geboren! Ich sage Ihnen aber - das hat nichts mit Parteipolitik zu tun -: Alle, die das betreiben, werden scheitern.

(Degen (CDU): Wie Sie!)

Sie werden erst dann Erfolg haben, wenn Sie tatsächlich Vermeidung und Verwertung betreiben. Jetzt noch etwas jenseits der Parteipolemik: Sie werden erst dann Erfolg haben, wenn bei der Vermeidung und Verwertung tatsächlich die Instrumente geschaffen werden, um die Abfallproduzenten in der Industrie dazu zu bringen, daß Abfall reduziert wird. Nur so werden Sie die Möglichkeit neuer Akzeptanz eröffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist es klar, daß wir auch in Zukunft Abfallbeseitigungsanlagen brauchen werden.

(Koch (CDU): Aha!)

- Was "aha"?

(Koch (CDU): Wo haben Sie denn schon eine Abfallbeseitigungsanlage genehmigt?)

- Wir haben unter der rot-grünen Regierung eine Anlage genehmigt und sogar in Betrieb genommen, was Ihnen noch nicht gelungen ist. Das ist der Tagebau in Borken, die REA-Gipsdeponie, eine Monodeponie. Sie können bisher nicht einmal eine Monodeponie vorweisen.

(Clauss (SPD): Vogelsberg!)

Denken Sie an die Konflikte, die wir in der Frage hatten, einen Standort für eine zweite Verbrennungsanlage zu finden, die Gutachten um Mainhausen. Wir haben nie bestritten, daß es notwendig ist, eine geordnete Abfallbeseitigungspolitik zu betreiben. Herr Koch, wir haben uns allerdings nie zum willfährigen Büttel von Industrieinteressen gemacht und Vermeiden und Verwerten nur im Munde geführt. Darin haben wir uns immer von Ihnen unterschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, wenn man Ihre Abfallpolitik, Ihre Atompolitik, Ihren cleveren Versuch bei der Grube Messel und Ihre Position in der Gentechnik betrachtet, dann wird ein roter Faden sichtbar. Hätten Sie früher nicht das Maul so voll genommen, dann hätte ich viel mehr Verständnis für die Position, in der Sie sich befinden.

(Koch (CDU): Bravo!)

Ich hätte viel mehr Verständnis dafür, wenn Sie nicht auch jetzt noch das Maul so voll nehmen würden und diese Versprechungen in Ihrer Verantwortung gemacht hätten, wissend darum, daß Sie sie nicht einhalten können und daß diese Versprechungen, die Sie gemacht haben, weder Clauss noch Fischer einhalten könnten.

Die Situation hat im Grunde relativ wenig mit Parteipolitik zu tun, sondern ist Ergebnis eines strukturellen Versäumnisses unserer Industriegesellschaft in den letzten zwanzig Jahren. Das werden weder Sie allein noch Sozialdemokraten und GRÜNE lösen können. Aber bei Ihnen wird der rote Faden sichtbar, daß Sie in schwierigen oder teilweise sogar ausweglosen Situationen versuchen, die Leute zu hintergehen, indem Sie juristische Lösungen suchen. Sie suchen Schlupflöcher, wie Sie nach Möglichkeit eine kritische Öffentlichkeit ausschalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Soltwedel (GRÜNE): Schlupfloch-Weimar!)

Herr Weimar, das wird mittelfristig furchtbar ins Auge gehen - da mögen Sie lachen -, weil Sie damit die Akzeptanzschere noch weiter öffnen werden. Die Menschen werden darin nicht einen neuen Ansatz sehen. Sie suchen juristische Löcher, wie Sie strafrechtlichen Konsequenzen entgehen, zum Beispiel in der Atompolitik. Sie suchen juristische Löcher, um etwa einen faulen Koalitionskompromiß in Sachen Grube Messel durchzubringen, indem Sie plötzlich wieder die Grubenrandstabilisierung mit Wirtschaftsgut zum Ziel erklären. De facto ist es nichts anderes als Mülldeponierung, die Sie dort betreiben wollen.

Und so geht das Punkt für Punkt. In der Gentechnologie versuchen Sie ähnliches, und Sie versuchen es jetzt auch hier mit den Änderungen im Bundesrat bei Ihrem Landesabfallplan.

Diese Umweltpolitik des Verdrängens, der Notstandsverwaltung und des Versuchs, juristische Schlupflöcher in winkeladvokatorischer Manier zu eröffnen, ist eine kurzfristige. Sie stellen Wechsel aus, von denen Sie wissen, daß sie innerhalb von vier bis fünf Jahren platzen werden.

Das Schlimme an Ihrem Landesabfallplan ist, daß es ein genau solch fauler Wechsel ist. Sie stopfen jetzt flächendeckend in Hessen die Mülldeponien zu. Sie gehen davon aus, daß Sie in vier bis fünf Jahren die Dinge nicht mehr lösen müssen. Wenn Sie allerdings die Planungsvorläufe kennen, dann wissen Sie, daß die Mülldeponien, die Sie jetzt in Hessen zustopfen, schneller dicht sein werden, als Sie neue Möglichkeiten der Beseitigung, der Vermeidung und der Verwertung eröffnen werden. Dazu sind Sie viel zu klug und kennen die Dinge viel zu gut. Das nenne ich einen faulen umweltpolitischen Wechsel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In vier bis fünf Jahren, Herr Weimar, werden wir diese schlimmen Früchte Ihrer Politik bekommen.

Was ich Ihnen hier für meine Fraktion anbieten kann - das sage ich jetzt in vollem Ernst, da ist es mir egal, ob wir jetzt 22 Uhr haben, ob das Fernsehen da ist oder nicht -: Ich fordere Sie auf, wirklich einmal eine ehrliche Bilanz zu ziehen. Ich weiß, daß das im Wahljahr schwierig ist. Sie werden es allein nicht schaffen können, und Sie werden es auch mit dem Instrument der großen Koalition, das eingeleitet wurde, indem sich gewissermaßen alle an einen Tisch setzen, nicht schaffen, wenn die Landesre-

gierung nicht vorher - da unterscheide ich mich vom Kollegen Clauss - eine klare Bilanz darlegt.

(Clauss (SPD): Die haben wir doch schon!)

- Nein! Von der Landesregierung wird ein solches Gespräch immer nur legitimatorisch eingesetzt. Es ist nicht die offene Bilanz des Bankrotts, der hier im Lande herrscht, es ist immer noch der Versuch, gleichsam eine neue Legitimationsschiene zu bekommen. Solange aber dieser Bankrott, der auch in anderen Bundesländern vorhanden ist - -

(Zuruf von der CDU)

- Ja, meine Güte! Natürlich! Sie haben Frau Schreyer angeführt. Frau Schreyer kann innerhalb eines Jahres diesen Müll ja nicht aufessen. Über Jahre hinweg hat man seitens einer CDU/F.D.P.-Koalition in Berlin-West auf den Export, auf schlimme Deponien und Verbrennungsanlagen in der DDR gesetzt. Die gingen durch eine historische Entwicklung zu. Sie wissen so gut wie ich, daß das von jetzt bis nachher nicht zu lösen ist. Herr Koch, wenn Sie Frau Schreyer mit dem Argument anführen, ihr stehe als verantwortlicher Senatorin der Müll gleichsam bis zur Oberkante des Unterkiefers, dann sage ich Ihnen nur: Das ist die schlimme Erblast einer Problemverdrängungspolitik der CDU/F.D.P.-Koalition in Berlin,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

und das würden Sie nicht, das würde ich nicht in einem Jahr lösen können.

Summa summarum: Wenn wir hier einen neuen Anfang machen wollen, so bieten wir uns an, auch bei unbequemen Entscheidungen. Sie werden sich noch über unsere innerparteiliche Diskussion, die öffentlich geführt wird, wundern, das wird nicht ohne Krach gehen. Ob meine Position oder die der Fraktion hier dann die Mehrheit hat, werden wir sehen. Wir wollen einmal sehen, ob Sie vor Ort immer die Mehrheiten bekommen, die Sie brauchen. Ich darf nur an Mainhausen erinnern, wo Sie Ihre absoluten Mehrheiten haben. Lügen wir uns da gegenseitig nicht in die Tasche! Ich sage Ihnen als Umweltpolitiker der GRÜNEN, als Joschka Fischer: An unserer Bereitschaft, ernsthafte und auch unbequeme Entscheidungen mitzutragen, fehlt es dann nicht,

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

wenn wir nicht nur auf der Beseitigungsseite handeln, sondern gleichzeitig ernsthaft unbequeme Entscheidungen auf der Vermeidungs- und Verwertungsseite gemeinsam gegenüber den Verursachern durchsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Minister Weimar.

Weimar, Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darauf habe ich gerade gewartet. Jemand, der in diesem Land aus allen Projekten ausgestiegen ist,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

der höchstpersönlich erklärt hat, das Projekt Biebesheim sei nicht durchsetzbar, der für Mainhausen keinen Schlag getan hat, der den Prozeß nicht gefördert, sondern alles getan hat, damit Mainhausen kaputtgeht,

(Beifall bei der CDU)

der überhaupt nichts im Biokompostierungsbereich hinbekommen hat außer einer Sache in Ablar, der seine

Biomülltonne von seinem Koalitionspartner gestoppt bekommen hat,

(Beifall bei der CDU)

der kein einziges Vermeidungspotential in irgendeiner Weise erschlossen hat, von dem noch nicht einmal der Weg aufgezeigt worden ist, wie das gemacht worden ist, außer daß man Gutachten hat anfertigen lassen, was jemand, der mit ein bißchen Verstand an die Sache herangegangen wäre, innerhalb von drei Wochen mit einem Bruchteil des Geldes hätte machen können - so jemand stellt sich hier hin und sagt, ich solle eine Bilanz ziehen und erklären, was ich in der Zwischenzeit gemacht habe.

Herr Fischer, schauen Sie es sich an! Ich werde Ihnen auflisten, wie viele Bauschutt-Recyclinganlagen zwischenzeitlich in Hessen genehmigt wurden und wie viele in der Genehmigung sind. Wenn ich richtig informiert bin, sind es derzeit etwa 40 mit einer Kapazität, die sich um ein Vielfaches erhöht hat.

Die Ziele, die wir im Landesabfallplan aufgelistet haben, zeigen auf, daß wir den Bauschutt mit einer Größenordnung von 70 bis 80 Prozent tatsächlich wegbekommen. Das ist zum Teil schon Realität. Warum konnten wir denn auf den Abfallexport in die DDR verzichten?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Weil Ihr den Müll als Wirtschaftsgut nach Bayern gebracht habt!)

- Dazu sage ich gleich etwas. Es ist doch das Erbe gewesen, es war doch die Prognose: Im Jahr 1989 500.000 t, im Jahr 1990 1,5 Millionen t. Danach wollen wir einmal sehen, was in die DDR kommt. Das habe ich doch vorgefunden.

Wieso konnten wir denn zumachen? Ich habe jetzt ungefähr noch 300.000 t aus dem Rhein-Main-Gebiet auf die Deponien zu verbringen. Das ist alles, was am Ende übriggeblieben ist, weil wir nämlich, was nicht auf die Deponie gehört, heruntergebracht haben. Jetzt tun Sie nicht immer so, als ob das keine Leistung wäre,

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

daß man Erdaushub und Bauschutt im Recycling, beim Wegebau, beim Bau von Lärmschutzwällen und anderem zwischenzeitlich verwendet. Das hätten Sie doch alles schon machen können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf der Abg. Riedel (GRÜNE))

Wenn es in Bayern dafür geeignete Deponien mit entsprechenden Verträgen gibt, dann ist das auch gut. Dann ist es immer noch besser, den Abfall nach Bayern auf eine Bauschuttdeponie zu bringen, die dafür vorgesehen ist, anstatt in Hessen auf wertvollen Deponieraum.

Ich habe Ihnen mehrfach angeboten: Wenn Sie etwas haben, von dem Sie wissen, daß etwas Illegales gemacht wird, dann sagen Sie uns das. Wir gehen jeder Sache nach, wir haben alle Behörden angewiesen, genau darauf zu achten. Wir haben die Bayern über das informiert, was läuft. Jetzt erzählen Sie mir nicht nebulös von irgendwelchen Sachen, an denen etwas ist. Wenn Sie etwas haben, dann sagen Sie es mir, dann werden wir dem nachgehen und die Leute an der Stelle stellen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ein weiterer Punkt: Morgen werden wieder zwei Biokompostierungsanlagen von uns im Genehmigungsverfahren bezuschußt, im Werra-Meißner-Kreis und in

Maintal. Es ist eine lange Kette von neuen Biokompostierungsanlagen,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): In Frankfurt werden Sie demnächst auch eine genehmigt bekommen!)

die in Hessen derzeit genehmigt und im Bau sind. Was haben Sie denn in Ihrer Zeit hinbekommen? Jetzt erwarten Sie von mir eine Bilanz. Ich sage Ihnen: Der Landesabfallplan sieht vor - weil Sie auch von den Instrumenten sprechen -, flächendeckend Biokompost - -

(Anhaltende Zurufe des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Immer wenn es weh tut, plärrt er!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen etwas zur Biokompostierung. Sie sagen, ich hätte nicht die Instrumente. Natürlich habe ich sie. Wenn Sie sich ein bißchen mehr beteiligten, würden Sie das merken und hier nicht solch ein Zeug erzählen.

Wir haben jetzt im Landesabfallplan vorgesehen, daß flächendeckend im Land Biokompostierung als Recycling durchgeführt wird. Wir werden das im Wege der Rechtsverordnung auch durchsetzen. Doch ist es zur Zeit gar nicht mehr nötig, weil wir zwischenzeitlich durch unser Zuschußsystem und durch die Genehmigungsverfahren dazu gekommen sind, daß jetzt die Biokompostierung im Land flächendeckend eingeführt wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das sind die ehrlichen Erfolge.

Ich will noch eine letzte Bemerkung machen. Wenn Sie hier sagen, ich solle mich auf die Zusammenarbeit stützen, so sind das Wechsel, auf die ich nicht setzen kann. Was soll ich denn davon halten, wenn Sie hier solche Erklärungen abgeben und vor Ort genau die Kader, die zum Teil Frau Riedel anführt, aufmarschieren und dann tatsächlich in einer juristischen Art und Weise die Dinge angehen, die nichts mehr damit zu tun hat, daß die ursprünglich vom Gesetzgeber gedachten Rechte eingesetzt werden.

Ich bleibe bei diesem Vorwurf. Hier wird Juristerei dazu verwandt, politisch gegen solche Projekte vorzugehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Soltwedel (GRÜNE): Das müssen Sie gerade sagen!)

Deswegen weiß ich, daß alle Kollegen Umweltminister in der Bundesrepublik Deutschland so darüber denken, weil sie nämlich spüren, daß hier eben nicht Recht und Gesetz so angewandt werden, daß wirklich Bürgerrechte und alles, was damit gewollt ist, zum Tragen kommen, sondern daß sie massiv so eingesetzt werden, um ein Verfahren schon im formalen Bereich totzumachen,

(Zuruf der Abg. Riedel (GRÜNE))

bevor es überhaupt dazu kommt, daß irgend jemand mit seinen Einwendungen gehört wird.

(Soltwedel (GRÜNE): Genau das haben Sie geändert!)

Das ist im Moment die Situation, und das muß in diesem Land einmal gesagt werden. Ich kann es nicht akzeptieren, daß das so gemacht wird. Wenn ich Ihnen die Tricks bei Gelegenheit einmal nenne, die dort angewandt werden, dann stehen Ihnen die Haare zu Berge, wenn Sie sehen, wie das gemacht wird. Das ist nicht mehr im Sinne des Gesetzes und unserer Verpflichtung, das Allgemein-

wohl zu wahren. Die Landesregierung und dieser Umweltminister werden massiv versuchen, die Projekte durchzusetzen.

(Soltwedel (GRÜNE): Das werden wir sehen, Herr Weimar, wie Sie etwas durchsetzen!)

Daß ich versuche, mit gleicher Intelligenz und Kreativität wie die Gegner vorzugehen, kann mir keiner versagen, denn ich bin denen verpflichtet, die mich in das Amt gewählt und mir die Verantwortung übertragen haben. Deswegen werde ich mich anstrengen, die Dinge zu realisieren. Wir sind auf einem guten Weg, und das tut Ihnen so weh.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Es ist beantragt, sofort über den Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Aushöhlung des Abfallrechts - Drucks. 12/6350 - abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 34 a: Antrag der Fraktion der SPD betreffend unverzügliche Vorlage des Abfallentsorgungsplans Hessen - Drucks. 12/6196 -. Dieser Antrag soll dem Unterausschuß überwiesen werden. - Darüber besteht Einvernehmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

a) Antrag der Abg. Ritter, Schneider (Bickenbach), Weidmann, Prof. Breithaupt, Clauss, Pawlik (SPD) und Fraktion betreffend Grube Messel - Drucks. 12/6242 -

b) Antrag der Abg. Riedel, Wagner-Pätzhold, Fischer (Frankfurt), Weist (GRÜNE) und Fraktion betreffend Schutz der Grabungsstätte "Grube Messel" vor Müllablagerungen - Drucks. 12/6349 -

Herr Starzacher!

Starzacher (SPD):

Bezüglich Tagesordnungspunkt 35 a schlagen wir vor, den Antrag direkt an die Ausschüsse - wie ausgedrückt - zu überweisen. Das gilt auch für den Tagesordnungspunkt 35 b.

Vizepräsident Sturmowski:

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Antrag der Abg. Schleicher, Ernst, Becker (Gießen), Dann, Schneider (Wiesbaden), Schmidt (Waldeck) (SPD) und Fraktion betreffend Programm zur personellen Hilfe des Landes beim Aufbau einer Staats- und Kommunalverwaltung des künftigen Landes Thüringen - Drucks. 12/6253 -

Herr Abg. Starzacher!

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, der Antrag kann ohne Aussprache an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes überwiesen werden.

(Zuruf von der CDU: Hauptausschuß!)

Vizepräsident Sturmowski:

Wird der Vorschlag akzeptiert? - Dann wird der Antrag an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, den Hauptausschuß und an den Beirat Hessen/Thüringen überwiesen.

(Starzacher (SPD): Über Tagesordnungspunkt 41 kann ohne Aussprache abgestimmt werden!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag der Abg. Ernst, Rausch (SPD) und Fraktion betreffend Braunkohlekraftwerk Borken - Drucks. 12/6149 zu Drucks. 12/4381 -

Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zu dem Antrag des Abg. Reeh (GRÜNE) und Fraktion betreffend sofortigen Baustopp an der B 455 (neu) - Feldbergzubringer - Drucks. 12/6153 zu Drucks. 12/6033 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Friedrich.

(Zurufe)

Auf den Bericht wird verzichtet. Herr Abg. Reeh gibt seine Aussagen zu Protokoll.

(siehe Anlage 13)

Herr Abg. Welteke hat das Wort.

Welteke (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gänzlich unmöglich, innerhalb von fünf Minuten einem Parlament, von dem nur etwa 10 Prozent wissen, wo die Straße liegt, die hier gebaut werden soll, und welche Probleme sich mit diesem Straßenbau verknüpfen, einen sachgerechten Vortrag zu liefern. Dieser bezieht sich im übrigen auf die Entwicklungsgeschichte eines Straßenbauprojektes, das inzwischen über 25 bis 30 Jahre läuft. Wen meine Argumente interessieren, den verweise ich auf das Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Technik. Sie können dort nachgelesen werden. Im übrigen gebe ich zu Protokoll, daß zwischenzeitlich der SPD-Ortsverein in Oberursel mit der F.D.P. in Oberursel gleichgezogen ist und dieses Projekt mit Mehrheit ablehnt.

(Zuruf der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Vizepräsident Sturmowski:

Der Beitrag des Herrn Abg. Pfeil wird zu Protokoll gegeben.

(siehe Anlage 14)

Das Wort hat Herr Abg. Küchler.

Küchler (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trete der Analyse des Kollegen Welteke bei, daß dieses Problem in seiner ganzen Breite - -

(Soltwedel (GRÜNE): Wozu reden Sie denn?)

- Zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt 45, verehrte Frau Kollegin Soltwedel.

(Soltwedel (GRÜNE): Danke!)

Dieses Problem kann nicht in fünf Minuten erörtert werden. Ich stelle für uns fest, daß unsere örtliche Fraktion bei ihrer ursprünglichen Meinung geblieben ist und nach wie vor die Haltung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik unterstützt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Der Minister für Wirtschaft und Technik gibt seine Rede ebenfalls zu Protokoll.

(siehe Anlage 15)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Beschlußempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der GRÜNEN zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Panzerwald Viernheim - Drucks. 12/6160 zu Drucks. 12/5357 -

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend militärisches Übungsgelände Viernheimer/Lampertheimer Wald - Drucks. 12/6161 zu Drucks. 12/5703 -

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus der Ost-West-Entspannung - Drucks. 12/6308 zu Drucks. 12/5798 -

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Moratorium für alle militärischen Planungsvorhaben in Hessen - Drucks. 12/6309 zu Drucks. 12/6034 -

e) Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Entlastungen von Verteidigungsmaßnahmen auf der Grundlage der Erfolge der Abrüstungspolitik und der Revolutionen in Osteuropa - Drucks. 12/6310 zu Drucks. 12/6066 -

Berichterstatter zu den Punkten 50 a und b ist Herr Abg. Dr. Dieter, zu 50 c bis e Herr Abg. Troeltsch. Wird Bericht gewünscht?

(Dr. Jung (CDU): Nein, wir verzichten auf Berichte!)

Dann hat das Wort zur Debatte - wir haben eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart - Herr Abg. Dr. Dieter.

Dr. Dieter (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

Vizepräsident Sturmowski:

Es wird zu Protokoll gegeben. Danke schön!

(siehe Anlage 16)

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner aus Darmstadt.

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme immer in die Bredouille, daß ich nichts zu Protokoll geben kann, da ich nichts aufgeschrieben habe, sondern frei rede.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte das aber in der angemessenen Zeit tun. Ich weise noch einmal darauf hin, daß mit dem gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P. und den Entscheidungen des Kreistages deutlich geworden ist, daß angesichts der jüngsten Entwicklung in der Ost-West-Entspannung für uns als Fraktion kein Anlaß besteht, jetzt in der Frage der Ausweitung des Übungsgeländes im Viernheimer Wald Entscheidungen zu treffen, die in irgendeiner Weise dazu führen, daß ein weiterer Waldeinschlag nötig wird. Ich sage das auch ganz deutlich für meine Kollegen von der CDU, die sich in dieser Frage im Kreistag ganz eindeutig geäußert haben.

Auch wenn man abwägt, daß bei dem, was ursprünglich vorgeschlagen worden war, eine Lärmbelästigung der Bevölkerung eingeschränkt worden wäre, hätte man auf der anderen Seite immerhin einen Waldeinschlag von fast 8 Hektar gehabt. Wir sind der Meinung, daß es im Augenblick nicht möglich ist, und wir sind auch überhaupt nicht willens, eine solche Entscheidung zu treffen. Wir haben in Gesprächen auch mit Vertretern der US-Armee darauf gedrungen, daß in diesem Bereich eine weitere Verringerung der Truppen stattfindet, weil wir glauben, daß die Übungsfähigkeit nicht mehr in dem Maße nötig ist, wie es noch vor Wochen auch von der Regierung der USA für notwendig erachtet worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den anderen angesprochenen Anträgen und Initiativen etwas sagen, die unter diesem Tagesordnungspunkt zusammengefaßt sind. Meine Fraktion hat sich auf Bundes- und auf Landesebene nachdrücklich dafür eingesetzt. Wir sind dafür vor einigen Wochen noch des Populismus gescholten worden.

(Blaul (GRÜNE): Von wem?)

- Auch von der SPD und den GRÜNEN. Wir sind des Populismus gescholten worden, daß wir uns nachdrücklich für eine Reduzierung der Bundeswehrstärke eingesetzt haben,

(Soltwedel (GRÜNE): Die GRÜNEN haben sich immer für die Reduzierung der Bundeswehr eingesetzt! Wir waren sogar für die Abschaffung!)

daß wir uns für die Verkürzung der Wehrdienstzeit eingesetzt haben und daß wir uns als hessische F.D.P.-Abgeordnete dafür eingesetzt haben, daß die Tiefflüge in bestimmten Bereichen noch stärker minimiert werden, als es der Bundestag vor einigen Wochen erklärt hat.

Wir fühlen uns durch das, was der Verteidigungsminister vor einigen Tagen als Bereitschaft erklärt hat, in dieser Meinung bestärkt. Wir sind der Meinung: Tiefflüge sind in diesem Land überhaupt nicht mehr nötig,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

wenn man eine bestimmte Situation vor Augen hat, die deutlich macht, wo denn eigentlich in Zukunft die Zielfrage der Verteidigung noch sein wird. Wir treten in diese politische Diskussion sehr gern ein, und wir treten auch in die Diskussion der Frage ein, die mit der deutschlandpolitischen Situation zusammenhängt, wie

denn überhaupt noch in Zukunft der Auftrag einer deutschen Armee in einem friedlichen Europa lauten wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es ist nicht sinnvoll, sich durch zusätzliche Anträge über immer mehr Verringerung von Verteidigungsmaßnahmen hier im Landtag, die wir ohnehin in dieser Sache überhaupt nichts zu entscheiden haben, zu übertreffen. Sinnvoll ist dies an den Orten, wo es politisch angemessen ist. Man muß sich in seiner Partei dafür einsetzen, daß überall über diese Fragen politisch neu nachgedacht wird. Wir werden das auf unserer Ebene tun, und meine Kollegen, insbesondere Herr Wilke, und ich werden uns weiter dafür einsetzen, daß es zu neuen Abrüstungsschritten kommt.

(Beifall des Abg. Wilke (F.D.P.) - Starzacher (SPD):
Und die anderen?)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Greiff.

Greiff (CDU) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die Zeit kann ich mich zunächst, was die Frage des Panzerübungsgeländes Viernheimer/Lampertheimer Wald anbelangt, den Ausführungen der Frau Kollegin Wagner durchaus anschließen. Ich möchte hier aber betonen, daß wir von der Fraktion es auch im Hinblick auf den von uns eingebrachten Antrag sehr begrüßen, daß der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung festgestellt hat, daß er jetzt aufgrund der neuen Gegebenheiten und der Wiener Verhandlungen durchaus Chancen sieht und daß vor allem im Viernheimer Wald nichts geschieht, bis diese Verhandlungen abgeschlossen sind. Wir alle hoffen und wünschen, daß es nach diesen Verhandlungen zu einer Reduzierung der militärischen Nutzung und zu einer Entlastung für die Bürger dieses Raumes kommt. Deshalb halten wir diesen Antrag aufrecht.

(Beifall des Abg. Dr. Jung (CDU))

Wir begrüßen die Aktivitäten der Landesregierung und können sie nur darin unterstützen, die Interessen der Bevölkerung im Hinblick auf militärische Belastungen durch entsprechende Einrichtungen möglichst optimal zu vertreten. Wir sind froh, daß jetzt die Türen geöffnet worden sind. Wir sind sicher, daß einiges erreicht werden kann; und deshalb werden wir unseren Antrag aufrechterhalten und die Anträge der SPD und der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dieter.

Dr. Dieter (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte nichts mehr gesagt, aber ich bin dazu herausgefordert worden. Es ist nämlich nicht ganz richtig, Frau Kollegin Wagner und Herr Kollege Greiff, daß das, was Sie im Kreis mitgetragen haben, mit der Art und Weise übereinstimmt, in der Sie hier abstimmen.

Im Kreis, wo das Ganze näher am Ort ist, haben Sie sich dafür ausgesprochen, daß die Rodungsgenehmigung zurückgenommen wird. Hier wollen Sie nichts davon

wissen. Sie sagen, das, was wir wollen, wird abgelehnt.

(Greiff (CDU): Das ist doch durch die Erklärung der Landesregierung erledigt!)

Im Kreis haben Sie dafür gestimmt, daß wir einen Truppenabbauvertrag fordern sollen. Hier wollen Sie nichts davon wissen und lehnen dies ab. Sie sollten das in Einklang bringen, was Sie vor Ort sagen und was Sie hier sagen. Ich bitte um Verständnis, daß ich auf diese Widersprüche noch kurz hingewiesen haben, nachdem Frau Wagner und Sie so sehr betonten, daß da ein Gleichklang bestehe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung Drucks. 12/6160 zu Drucks. 12/5357. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 50 b: Beschlussempfehlung und Bericht Drucks. 12/6161 zu Drucks. 12/5703. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN angenommen.

Tagesordnungspunkt 50 c: Drucks. 12/6308 zu Drucks. 12/5798. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Zugestimmt mit den Stimmen der CDU und F.D.P. bei Gegenstimmen von SPD und GRÜNEN.

Punkt 50 d: Drucks. 12/6309 zu Drucks. 12/6034. Wer hier seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Zustimmung durch CDU und F.D.P., Ablehnung durch SPD und GRÜNE, damit angenommen.

Punkt 50 e: Drucks. 12/6310 zu Drucks. 12/6066. Wer die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Zustimmung durch die CDU und F.D.P., Ablehnung durch die SPD und GRÜNE, damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 50 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Neufassung des Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes - Drucks. 12/6183 zu Drucks. 12/5713 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Hielscher.

(Zurufe)

- Auf die Berichterstattung wird verzichtet. - Das Wort hat Herr Abg. Clauss.

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht. Der Ausschuß für Umweltfragen und der Ältestenrat haben sich mit dem Antrag beschäftigt. Es hat sich leider bestätigt, daß unsere Vermutung, die wir im

Dezember hatten, und unsere Vorwürfe an die Landesregierung zutrafen, daß das Hessische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz in seiner Neufassung nicht so verkündet worden ist, wie es dem Beschluß des Hessischen Landtags entsprochen hätte. Im Ältestenrat ist auch deutlich geworden, daß der Weg, den der Umweltminister in seiner Stellungnahme zu unserem Antrag geschildert hat, nämlich entsprechend den Bestimmungen der gemeinsamen Geschäftsordnung vorzugehen und in Abstimmung mit dem Präsidenten eine Klarstellung herbeizuführen, nicht möglich ist.

Mindestens in zwei Punkten - so ist es auch im Ältestenrat festgestellt worden - führt das dazu, daß das Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz in der im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündeten Neufassung nicht gerichtsfest ist. Wir bedauern dies. Wir bedauern vor allem, daß die Landesregierung bisher keinen Weg gefunden hat, dies relativ schnell zu korrigieren.

Hier handelt es sich nicht nur um eine Stilfrage, sondern um eine Frage des Verhältnisses zwischen Parlament und Regierung, zwei Verfassungsorganen. Wir fordern die Landesregierung auf, möglichst rasch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir eine korrekte rechtliche Grundlage bekommen, die auch vor den Gerichten Bestand hat; denn hier handelt es sich um ein wichtiges Thema, das wir vorhin nur andiskutieren konnten.

Ich will hier ankündigen: Wenn die Landesregierung nicht kurzfristig so verfährt, wird die Opposition gezwungen sein, vor Gericht zu gehen, damit dann die dafür zuständigen Gerichte das tun, was notwendig ist, damit, wie es die Verfassung vorschreibt, die Neufassung des Hessischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes so erfolgt, wie der Landtag es beschlossen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Koch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sachverhalt, der der Beschlußempfehlung zugrunde liegt, ist relativ einfach. Das hat mich im Ausschuß sogar mit dem Kollegen Fischer verbunden. Herr Kollege Clauss, Sie müssen überlegen, welche Anträge Sie stellen. Sie haben einen Antrag gestellt, der ausschließlich Sachaufklärung zum Ziel hatte. Diese Sachaufklärung ist umfangreich und zur Genüge erteilt worden.

(Starzacher (SPD): Deswegen stimmen wir der Beschlußempfehlung auch zu!)

Jetzt haben Sie eine Position eingenommen, in der Sie weiter über den Inhalt streiten. Das können wir außerhalb dieser Debatte sicherlich tun. Ich bin sicher, daß am Ende auch eine vernünftige Lösung herauskommen wird.

(Clauss (SPD): Es gibt nichts mehr zu streiten, der Tatbestand ist eindeutig!)

Denn am Ende formaler Diskussionen findet man meistens einen Weg, auf dem man die formale Schwierigkeit überwinden kann. Deshalb ist die Beschlußempfehlung richtig, den Antrag für erledigt zu erklären. Alles Weitere geschieht an anderer Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Fischer (Frankfurt).

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen nur zum Abstimmungsverhalten.

In der Sache bleibt für uns nach wie vor der Dissens unerklärlich, wie die Landesregierung ein solch schludriges Gesetzgebungsverfahren umsetzen konnte. Darüber konnte keine Aufklärung geschaffen werden. Trotzdem stimmen wir der Beschlußempfehlung zu, da sich der Antrag, den die Fraktion der SPD gestellt hat, durch die Aktivitäten der Landesregierung erledigt hat. Der Antrag wollte eine synoptische Darstellung. Zu fünf Punkten sollte die Landesregierung berichten. Am Schluß wollte er eine Aufklärung über eine Konzentrationsvorschrift des § 7 Abs. 3 Abfallgesetz. All dies wurde von der Landesregierung gebracht. Daher müssen wir aus den Gründen, die ich genannt habe, zu unserem großen Bedauern der Beschlußempfehlung zustimmen.

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Nichtsdestotrotz: In der Sache ist das Verhalten der Landesregierung äußerst rügenswert.

(Widerspruch des Abg. Dr. Jung (CDU))

Vizepräsident Sturmowski:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Veräußerung der Landesanteile am Stammkapital der Deutschen Klinik für Diagnostik (DKD) - Drucks. 12/6184 zu Drucks. 12/6025 -

Berichterstatter: Herr Abg. Zabel.

(Zurufe)

- Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Das Wort hat Herr Abg. Clauss.

Clauss (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige Behandlung des Themas, der Veräußerung der Geschäftsanteile der DKD durch das Land, im Sozialpolitischen Ausschuß und im Haushaltsausschuß hat eindeutig ergeben, daß es bei deren Verkauf, wie wir es vermutet haben, nicht mit rechten Dingen zugeht.

(Widerspruch bei der CDU und der F.D.P.)

Das Eiltempo und die Art und Weise, wie die Mehrheitsfraktionen, die die Regierung tragenden Parteien CDU und F.D.P., eine gründliche Diskussion verhindert haben, legen nach wie vor die Vermutung nahe, daß es doch einiges zu verschleiern gab und bis heute gibt.

(Ibel (CDU): Das ist doch unfaßbar! - Dr. Jung (CDU): Sind Sie sich überhaupt dessen bewußt, was Sie hier sagen?)

- Sehr, sonst würde ich es nicht vortragen, erst recht nicht zu so später Stunde, lieber Herr Kollege Dr. Jung!

Die Unterlagen über den Bericht zu unserem Berichtsantrag hinaus, die unser Fraktionsvorsitzender in drei Schreiben beim Finanzminister angemahnt hat, damit sie zur Verfügung gestellt würden, und die Grundlage des Antrags waren, über den wir heute abschließend abzustimmen haben, sollten ursprünglich nicht zur Verfügung gestellt werden. Erst die Argumentation durch unsere bohrenden Fragen in den Ausschusssitzungen hat dann den Finanzminister veranlaßt, in der Sitzung des Haushaltsausschusses, die wir am Flughafen hatten, in einem fast generösen Akt, großzügigerweise die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Allerdings war ein zentrales Dokument nicht dabei, nämlich der Vorabbericht über das Gutachten zur Veräußerung, weil es offensichtlich kein Exemplar mehr gab.

Herr Kollege Ibel drängte übrigens übereinstimmend mit uns in der Sitzung am Flughafen darauf, daß wir das Thema beschleunigt behandeln sollten. Herr Kollege Ibel, wir stimmen da völlig überein; das ist unsere Meinung. Wir sind der Auffassung, daß der Tatbestand möglichst rasch aufgeklärt werden soll. Dazu waren wir bisher nicht in der Lage. Es ist noch ein ganzes Bündel von Fragen aus der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses offen. Der Sozialminister konnte die Fragen bis heute nicht beantworten, und die Unterlagen, die zusätzlich angefordert wurden, wurden bisher nicht zur Verfügung gestellt.

(Wilke (F.D.P.): Es wurden doch keine Fragen mehr gestellt!)

- Aber ich bitte Sie! Wenn noch nicht einmal die Fragen aus der ersten Runde beantwortet sind, können keine weiteren Fragen gestellt werden. Der Sozialminister hat in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses von sich aus den Wunsch geäußert und den Ausschußvorsitzenden schriftlich darum gebeten, den Tagesordnungspunkt nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit allen Fraktionen abzusetzen, weil er noch nicht in der Lage gewesen sei, seine Hausaufgabe zu machen, die Unterlagen vorzulegen. Wie können Sie uns dann Vorwürfe machen? Wir können nur sagen, daß wir mit dem Kollegen Ibel übereinstimmen, daß wir das Thema möglichst zügig behandeln wollen. Aber die Landesregierung ist in Verzug, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Deswegen müssen wir das heute erneut anmahnen.

Die gleiche Situation besteht bei den noch offenen Fragen beziehungsweise den Unterlagen, die der Finanzminister bis zur Sitzung des Haushaltsausschusses zur Verfügung stellen wollte, die in Übereinstimmung aller Beteiligten auch verschoben wurde. Bis zur Stunde sind sie mir nicht zugegangen. Bisher ist bei mir lediglich der Bericht des Rechnungshofs eingegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den Unterlagen, die uns bisher zur Verfügung standen, und den Antworten, die bisher auf unsere Fragen gegeben wurden, steht fest, daß es sehr viele Widersprüche gibt. Offensichtlich gibt es innerhalb der Landesregierung einen großen Koordinierungsbedarf, um die noch offenen Fragen zu beantworten und die Widersprüche, die es bisher in zwei Ausschüssen gab, so zu bereinigen, daß am Ende eine schlüssige Logik herauskommt. Das ist der Grund, warum die Fragen noch nicht beantwortet werden konnten.

Ich stelle aber bereits jetzt fest, daß der Vorwurf, den mein Kollege Winterstein in der ersten Runde im Plenum

erhoben hat, daß es sich hier um schwarzen Filz handelt, sich leider erschreckend bestätigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens steht fest, daß nicht nur ein Management-Vertrag mit der Erwerbergesellschaft abgeschlossen wurde, sondern daß die Erwerbergesellschaft massiv Einfluß auf das Zahlengerüst für die Begutachtung genommen hat, die am Ende die Grundlage für den Verkauf war. Sie hat auch Einfluß auf die Formulierung des Gutachtenauftrags und auf die endgültige Fassung des Gutachtens genommen. Es gab ein Vorabexemplar, das nicht in erster Linie der Landesregierung zur Verfügung stand, die ihre Anteile veräußern wollte, sondern das der DKD zur Verfügung stand, die damals nicht nur in der Geschäftsführung, sondern auch im Wirtschaftlichen Beirat durch die Erwerbergesellschaft beherrscht war, die dann ein Gegengutachten gemacht hat. Erst dann ist die Schlußfassung vorgenommen worden.

Drittens. Es steht weiterhin bereits jetzt fest, daß die Bewertung des Umfanges der unterlassenen Investitionen - es handelt sich um eine Größenordnung von immerhin fast 25 Millionen DM - nicht durch das unabhängige Gutachten erfolgt ist, wie der Finanzminister immer wieder versucht hat, dem Landtag zu suggerieren. Die Gutachter haben lediglich die Zahlen übernommen, die ihnen von seiten der DKD mitgeteilt und aufgrund einer sehr oberflächlichen Prüfung durch die beiden zuständigen Ministerien eingestellt wurden. Die Bestimmung dieser "unterlassenen Investitionen" ist nicht auf der Grundlage exakter, prüfungsfähiger Unterlagen erfolgt, sondern aufgrund von Unterlagen, die lediglich eine Schätzung zuließen.

Es steht viertens bereits heute fest, daß die Investitionen, die die Erwerbergesellschaft für ihr zukünftiges DKD-Konzept benötigt, teilweise unter dem Stichwort "unterlassene Investitionen" subsumiert wurden. Die Investitionen für die zukünftige Konzeption wurden also als unterlassene Investitionen deklariert.

Fünftens steht bereits heute fest, daß sich die Zusagen auf zusätzliche Betten hart an der Grenze des geltenden Krankenhausrechts befinden. Es wird weiter zu beobachten sein, wie die Landesregierung diesen vertragsrechtlichen Teil im Hinblick auf die Fortschreibung des Krankenhausplanes umsetzen wird.

Sechstens steht fest, daß die Erwerbergesellschaft nicht nur 1,4 Millionen DM für dieses Riesenobjekt gezahlt hat, sondern gleichzeitig die Zusage bekommen hat, in den nächsten zwei Jahren 12 Millionen DM von seiten des Landes zu erhalten,

(Beifall des Abg. Dr. Günther (SPD))

und zwar aus Krankenhausfördermitteln, die nach einem Verfahren zugeteilt werden müssen, das im Krankenhausrecht vorgeschrieben ist. Hier handelt es sich nicht nur um originäre Mittel des Landes, sondern in einer relativ komplizierten Systematik über die Krankenhausumlage auch um Mittel der Kommunen, die einen großen Teil dieser KHG-Mittel - es handelt sich um § 9-Mittel - bezahlen müssen.

Das sind sechs Punkte, die wir bereits heute feststellen können. Wir sind gespannt, wann die Unterlagen kommen, wann wir dann die weiteren Fragen stellen können. Herr Ibel, unser Angebot besteht nach wie vor. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, etwas zu verschleppen, ganz im Gegenteil. Sobald die Unterlagen vorliegen, in den kommenden Sitzungen des Sozialpolitischen Aus-

schusses und des Haushaltsausschusses wird die nächste Runde sein. Sie können davon ausgehen, daß uns das Thema weiter beschäftigen wird und wir weiter unserem Auftrag nachkommen, Licht in diese bisher dunkle Angelegenheit zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Finanzminister Kanther.

Kanther, Minister der Finanzen:

Herr Clauss, Sie haben gesagt, es sei nicht mit rechten Dingen zugegangen. Sie vergnügen sich öffentlich und hier mit "schwarzem Filz". Sie sprechen von Verschleiern.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Günther (SPD))

Sie haben die Unfeinheit besessen, weil die Erwerbergruppe Guttenberg heißt, unzulässige Beziehungen zu dem 1972 verstorbenen Bundestagsabgeordneten Baron Guttenberg zu vermuten. Herr Clauss, Sie offenbaren eine so miese Gesinnung, daß es mir widerstrebt, mich näher mit Ihrer Art von politischer Auseinandersetzung zu befassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie haben von mir keine Unterlagen aufgrund der Korrespondenz bekommen, die Ihr Fraktionsvorsitzender unter dem Aktenzeichen A C mit mir geführt hat, weil ich Ihnen hier, vor dem Landtag sagen wollte, wie mies ich Ihre Art der Verdächtigungen und der kleinen Gemeinheiten finde. Auf diese Feststellung lege ich Wert. Das wollte ich gern öffentlich zu Protokoll geben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Clauss (SPD): Wir werden darauf zurückkommen!)

Man kann eine Landesregierung kritisieren, weil man glaubt, daß sie etwas falsch gemacht hat. Es kann sogar dazugehören, daß man sie kritisiert, ohne daß man überhaupt etwas weiß. Das akzeptiere ich auch noch. Dann ist man nur dumm, aber nicht schlecht.

(Clauss (SPD): Das haben Sie lange Jahre praktiziert!)

Wenn man ihr aber schwarzen Filz vorwirft, was in der Hand von Amtspersonen in die Nähe des Strafgesetzes herankommt, Herr Clauss,

(Clauss (SPD): Das ist richtig!)

dann ist das eine ausgemachte Gemeinheit. Diese Gemeinheit fällt auf Sie zurück.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Dr. Simon (SPD): Selbst wenn es so wäre! - Clauss (SPD): Sie haben erst unter dem Druck unserer Fragen die Unterlagen herausgerückt!)

Herr Clauss, ich wollte Ihnen sagen, was ich von Ihrer Methode halte, im Wege der Diffamierung Politik zu machen, mit Latrinenparolen, halben Nachrichten und Dreiviertel-Verdächtigungen, und das alles, ohne den Sachverhalt zu kennen.

Sie sagen selbst, daß Sie Dutzende von Fragen gestellt haben, die Ihnen angeblich nicht beantwortet wurden. Sie finden aber ohne weiteres schon Gelegenheit, die Landesregierung des schwarzen Filzes zu bezichtigen. Wozu stellen Sie eigentlich Ihre Fragen, wenn Ihr Urteil über den schwarzen Filz vorher feststeht?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Clauss (SPD): Was wir bisher wissen, reicht aus!)

Ich kann mich aus vielen Jahren nicht erinnern, daß Landtagsausschüsse zu einem solchen Thema in mindestens vier oder fünf Sitzungen im wesentlichen mit Ihren Fragen unterhalten worden sind, daß Ihnen Dutzende von Fragen beantwortet worden sind,

(Dr. Simon (SPD): Sie sind doch selber daran schuld!)

daß Sie immer weitere Fragen bis in die Größenklassen des Anstrichs von Balkongeländern gestellt haben und daß Sie jetzt zu Ihrem Urteil kommen, bevor Ihnen die Fragen beantwortet worden sind. Herr Clauss, Ihre eigene Methode richtet Sie.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ja!)

Wir werden Ihre Fragen alle beantworten. Das sind Säcke voll von Fragen. Sie werden derzeit aus den Protokollen nachgearbeitet. Ich denke, daß sie sowohl von der Bauseite als auch von der Seite der Beschaffung der medizinischen Geräte binnen kurzem beantwortet werden können.

Der Höhepunkt Ihrer Diffamierung war dann, daß Sie in der Sitzung des Haushaltsausschusses am Flughafen mich persönlich bezichtigt haben, die Mitarbeiter, von denen Sie erklärten, sie seien bisher keines Tadels wert gewesen - unter anderem alles Ihre alten Mitarbeiter -, umgebogen zu haben im Sinne von Gefälligkeitsgutachten.

(Dr. Jung (CDU): Unglaublich! Pfui! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Clauss, das war ein unglaublicher Vorgang, der aber in die Art paßt, in der Sie einen solchen Sachverhalt behandeln, der Ihnen natürlich schwer im Magen liegt. Sie kommen über die Sache nicht hinweg, weil Sie in zehn Amtsjahren als Sozialminister 40 Millionen DM in dieser Klinik begraben haben, ohne ein neues Konzept zu finden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Der neuen Landesregierung ist es jetzt gelungen, einen privaten Betreiber zu gewinnen und dem Land jährlich zwischen 3 und 4 Millionen DM Zuschuß zu ersparen.

(Dr. Simon (SPD): Ein getroffener Hund bellt!)

Herr Clauss, daß Sie über den nachträglichen Beweis Ihres Nichtkönnens in dieser Angelegenheit nicht hinwegkommen, das kann man gut nachempfinden. Das führt sowohl zu Ihrer Bitterkeit wie zu Ihren diffamierenden Tönen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Wilke.

Wilke (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser Rede des Kollegen Clauss müßte die SPD-Fraktion einen Untersuchungsausschuß beantragen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich fordere die SPD-Fraktion auf, zu zeigen,

(Dr. Günther (SPD): Heute abend noch!)

ob sie hinter dem Kollegen Clauss steht.

Denn wer solche Vorwürfe erhebt und sie nicht beweisen kann, der ist verpflichtet, dann auch hier zur Aufklärung beizutragen. Die SPD-Fraktion soll einen Untersuchungsausschuß beantragen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir schlagen Herrn Kollegen Lenz als Vorsitzenden vor!)

Herr Kollege Clauss, es ist doch schon etwas merkwürdig, wenn Ihre Kollegen sehr betreten im Ausschuß sitzen, wenn Sie Ihre Ergüsse loslassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich sehe noch die Begeisterung der SPD, die wir hier erlebten, als Sie meinten - nachdem Sie es nicht fertiggebracht hatten, dieses defizitäre Unternehmen auf solide Füße zu stellen -, Sie müßten hier mit verleumderischer Art Ihren Mißerfolg verschleiern.

Die Landesregierung hat privatisiert. Die Landesregierung mußte Geld dazugeben für das, was Sie versäumt haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Denn der Nachholbedarf, der bei der DKD bestand, ist unter der Ära Clauss entstanden. Dieses war das klasenlose Krankenhaus. Hier sollte bewiesen werden, was eine neue Gesellschaft, was Sozialdemokraten für das Gesundheitswesen taten.

(Zurufe von der SPD)

Das Ergebnis war: Es ist nirgendwo ein Krankenhaus so mit Geld belegt worden wie die DKD, außer der Klinik von Herrn Woythal, die nie gebaut wurde.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es wurden 20 Fragen gestellt. Nun gehe ich davon aus, daß Herr Kollege Clauss noch gute Beziehungen zu einigen Leuten im Sozialministerium hat.

(Clauss (SPD): Auf diese miese Tour nicht! - Zurufe von der F.D.P. und der CDU)

Dann fragen Sie doch einmal Ihren Fraktionsvorsitzenden, ob er hier das Plazet gibt, zu beantragen, einen Untersuchungsausschuß einzurichten. Wenn er dieses tut, dann können Sie für sich in Anspruch nehmen, Ihre ganze Fraktion hinter Licht geführt zu haben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Es wurden 20 Fragen gestellt. Wenn ich es richtig sehe, wurden sie beantwortet. Dieses wird gar nicht bezweifelt. Als die Fragen alle befriedigend beantwortet waren - nicht im Sinne von Herrn Clauss, weil er etwas anderes erwartet hatte -, da kamen die neuen Verdächtigungen und die Vermutungen. Wir haben Sie aufgefordert, selbst zu sagen, was Sie noch wissen wollten. Dann haben Sie sich dahin geflüchtet, den Finanzminister zu beschimpfen, ihm und seinem ganzen Hause zu unterstellen, Filz betrieben zu haben, und dann haben Sie gesagt, jetzt möchten Sie einmal die Akten sehen.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD) - Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

- Ja, Herr Kollege Clauss, dieses hat ein bißchen mit dem zu tun, was die Fraktion der SPD vorhin mit dem Ministerpräsidenten gemacht hat. In diesem miesen Stil fahren Sie hier weiter fort.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Ibel.

Ibel (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Clauss, wie man in den Wald ruft, so schallt es zurück. Wer solche Verdächtigungen ausspricht, ohne auch nur den Hauch eines Beweises anzutreten, der muß sich schon gefallen lassen, daß er hier einiges entgegengehalten bekommt.

(Zurufe von der SPD)

Dies werden wir tun.

Herr Kollege Clauss, entgegen Ihrem Vortrag haben die bisherigen Beratungen des Haushaltsausschusses - stundenlange Beratungen in mehreren Sitzungen - keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Ihr Verdacht des schwarzen Filzes, oder was Sie auch immer meinen, berechtigt sei. Keinerlei Anhaltspunkte!

Nein, es ist schon so: Der Grund Ihres Ärgers ist, daß an diesem Punkt Ihre Unfähigkeit als Sozialminister festgemacht wurde.

(Beifall bei der CDU)

Das Land hat in der Zeit von 1974 bis 1988 aufgrund Ihrer falschen Weichenstellung als Sozialminister einen Zuschuß in Höhe von 54,6 Millionen DM zahlen müssen. Herr Kollege, wer so kleinkariert denkt, wie Sie es in vielen Fragen zum Ausdruck gebracht haben, von dem kann man nicht erwarten, daß er über den Tellerrand hinausschaut.

Sie, Herr Kollege, haben nicht hinreichend bedacht, welcher Betreiber nun für die DKD verantwortlich ist. Sie sind nun verärgert darüber, daß der Finanzminister einen Weg gefunden hat, nach dem künftig Zuschüsse des Landes eben nicht mehr fällig werden. Und dies, obwohl Ihnen bereits 1980 der Hessische Rechnungshof in seinen Bemerkungen gesagt hat, die Gesamtkonzeption unter besonderer Beachtung finanz- und wirtschaftspolitischer Aspekte sei neu zu überdenken.

Nichts haben Sie neu überdacht. Sie haben die Karre weiter in den Dreck fahren lassen und sind jetzt verärgert, daß ein Weg gefunden wurde, der in die Zukunft weist und der Ihr Versagen in der Vergangenheit für die Zukunft eben ausbügelt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucks. 12/6184 zu Drucks. 12/6025. Wer dieser Beschlußempfehlung und dem Bericht seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlußempfehlung und dem Bericht durch CDU und F.D.P. zugestimmt worden. Abgelehnt wurde die Beschlußempfehlung durch SPD und GRÜNE.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 58 auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend akzeptierende Drogenpolitik - Drucks. 12/6281 zu Drucks. 3853 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Schlitzberger.

(Zurufe)

Es wird auf Bericht verzichtet.

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN

betreffend Ausweitung von ersatzdrogengestützten Hilfsprogrammen (Methadonprogramm) zur Überwindung von Drogenabhängigkeit - Drucks. 12/6282 zu Drucks. 12/5077 -

Berichtersteller ist ebenfalls Herr Dr. Schlitzberger.

(Zurufe)

Es wird verzichtet. - Das Wort hat Frau Abg. Blaul.

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, angesichts der stürmischen Debatte, die eben gerade zu Ende ging, ist es nicht mehr sinnvoll, jetzt eine drogenpolitische Debatte anhand dieser beiden Beschlußempfehlungen zu führen. Ich kann dem Plenum ankündigen: Wir werden die Drogenpolitik auf alle Fälle beim nächsten Plenum diskutieren, dann aber anhand eines aktuellen Antrages.

Ich bitte jetzt um Abstimmung, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß über die Beschlußempfehlung zu Tagesordnungspunkt 58 a getrennt nach Ziffern abgestimmt werden muß.

Vizepräsident Sturmowski:

Es geht um die Beschlußempfehlung Drucks. 12/6281 zu Drucks. 12/3853. Wir stimmen zunächst über Abschnitt A ab. Wer diesem Abschnitt seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Abschnitt A ist von der CDU und der F.D.P. zugestimmt worden, die GRÜNEN haben dagegen gestimmt, die SPD hat sich enthalten.

Abschnitt B ist nur die Feststellung:

Der Antrag wurde am 6. Januar 1989 ... überwiesen.

Wir kommen zu Abschnitt C.

(Starzacher (SPD): Herr Präsident, es geht um die innere Gliederung des Ursprungsantrags!)

- Herr Abg. Starzacher, das ist kaum möglich; denn dann müssen wir die Beschlußempfehlung auseinandernehmen. Das geht nicht gut. Wir können uns darauf einigen, daß wir hier nach den Abschnitten abstimmen. Abschnitt C gliedert sich in die Ziffern 1 und 2.

(Blaul (GRÜNE): Wir können doch nicht darüber abstimmen, ob er am 6. Januar überwiesen wurde!)

- Das brauchen wir auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Haus eine Geschäftsordnung, und nach dieser Geschäftsordnung werden Berichte gefertigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Wir haben hier einen Bericht vorliegen. Ich bin gern bereit, diesen Bericht nach verständlicher Möglichkeit aufzugliedern. Aber ich bin nicht bereit, jetzt anzufangen, den Bericht auseinanderzunehmen.

Frau Abg. Blaul! Aber dann ist Schluß mit der Einrede.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Präsident, wir sind hier nicht bei den Fallschirmjägern!)

- Wer einmal dabei war, der weiß, daß es da ordentlich zugeht.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Wenn Sie es nicht wissen: Sie haben einen Gedienten vor sich, und zwar einen richtigen, keinen nachgemachten.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wenn ich einmal entgegen darf: Sie erzählten aber recht chaotische Dinge über die Truppe! - Erneute Heiterkeit)

Das Wort hat Frau Abg. Blaul.

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, ich war zwar niemals bei den Fallschirmjägern und will auch nicht dorthin, aber ich muß feststellen: Über die Beschlußempfehlung zu unserem drogenpolitischen Antrag muß doch mit etwas mehr Exaktheit abgestimmt werden. Ich beantrage nach der Geschäftsordnung, so zu verfahren, wie wir das schon dutzendmal, zum Beispiel auch gestern, getan haben, daß wir über die einzelnen Punkte der Beschlußempfehlung abstimmen. Es ist wohl für alle einsichtig, daß es unmöglich ist, über die Abschnitte A, B und C abzustimmen, weil Abschnitt B besagt, daß der Antrag am 6. Januar vom Präsidenten an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen wurde. An dem Satz wird doch klar, daß wir darüber nicht abstimmen können.

(Küchler (CDU): Das wird als wahr unterstellt!)

Es kann nur über die Beschlußempfehlung zu den Ziffern 1, 2, 3 und 4 des Ursprungsantrags abgestimmt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, im Bericht ist festgestellt, wie im Ausschuß verhandelt worden ist. Wenn die Beschlußempfehlung anders gegliedert wäre, könnten wir getrennt abstimmen. Hier ist es nicht möglich.

(Blaul (GRÜNE): Es war doch gestern auch möglich!)

Wir stimmen über die Beschlußempfehlung im Ganzen ab, und es ist aus dem Bericht ersichtlich, wie sich die einzelnen Fraktionen bei der Beschlußfassung verhalten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer der Beschlußempfehlung Drucks. 12/6281 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der CDU und der F.D.P. bei Nichtbeteiligung der SPD und der GRÜNEN zugestimmt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir können uns an dem Unsinn nicht beteiligen!)

Zur Geschäftsordnung, Frau Abg. Blaul!

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, angesichts der Unmöglichkeit, hier über vier Ziffern nacheinander abzustimmen, möchte ich für die Fraktion der GRÜNEN zur Abstimmung erklären: Wir konnten an diesem Verfahren der Abstimmung nicht teilnehmen. Es geht um einen ernsthaften Antrag, über den wir nicht in einem solchen Verfahren abstimmen können. Wir möchten, daß sich der Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung mit dem Abstimmungsverfahren zu dieser Drucksache befaßt, um das zu klären.

(Zurufe von der CDU)

- Ich lasse mir den Antrag nicht so verhunzen!

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, damit wir auch dies vom Tisch bekommen: Wer diesem Vorschlag der Frau Abg. Blaul seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer lehnt diesen Vorschlag ab? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Antrag der Frau Abg. Blaul von der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 58 b.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jetzt müssen wir den Ältestenrat einberufen! - Soltwedel (GRÜNE): Ältestenrat!)

- Wir sind in der Abstimmung. - Wer der Beschlussempfehlung Drucks. 12/6282 zu Drucks. 12/5077 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Beschlussempfehlung von der CDU, der SPD und der F.D.P. zugestimmt worden. - Frau Blaul, haben sich die GRÜNEN jetzt enthalten oder haben sie dagegen gestimmt?

(Blaul (GRÜNE): Ich weiß überhaupt nicht, worüber Sie abstimmen lassen!)

- Man muß schon zuhören. Wir rufen hier ziemlich laut auf, was zur Abstimmung steht. Ich frage die GRÜNEN: Haben Sie sich an der Abstimmung beteiligt?

(Blaul (GRÜNE): An welcher Abstimmung, bitte?)

- An der eben erfolgten. - Ich stelle fest, die GRÜNEN haben sich nicht beteiligt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 62 B auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 12/6337 -

Hier ist noch über die Petition Nr. 2109/XII abzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dieser Petition seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Blaul (GRÜNE): Dazu war Aussprache angesetzt!
- Reeh (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Präsident!)

- Ich habe keine Wortmeldung vorliegen. Wer wünscht das Wort? - Bitte schön, Frau Abg. Blaul!

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident! Zu dieser Petition war entgegen sonstiger Übung gestern eine Aussprache angemeldet worden. Deshalb sollte die Aussprache stattfinden und nicht sofort die Abstimmung erfolgen; das hätten wir gestern auch schon haben können.

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Abgeordnete, ich muß Ihnen sagen, daß Wortmeldungen schriftlich beim Präsidenten abgegeben werden.

(Beifall bei der CDU)

Blaul (GRÜNE):

Worum geht es bei der Petition? Es geht um das Thema Psychiatrie.

(Dr. Günther (SPD): Frau Blaul, bitte: Der fröhliche Landtag! - Heiterkeit)

Es geht um die gemeindenahe Psychiatrie. Wir haben zu dieser Petition deswegen eine Aussprache angemeldet, weil sie zu einem Grundsatzthema der Gesundheits- und Psychiatriepolitik gestellt wurde. Diese Petition wurde unseres Erachtens nicht in dem ihr gebührenden Verfahren beschieden. Es hat im Sozialpolitischen Ausschuß sogar eine Anhörung zu dieser Petition gegeben.

Es geht um die Tatsache, daß in Gießen, wo es 470 Betten im psychiatrischen Krankenhaus und noch einmal 120 Psychiatriebetten an der Universität gibt, ein Versorgungsgebiet stationär betreut wird, das einen Teil des Wetteraukreises, einen Teil des Main-Kinzig-Kreises und den Gießener Einzugsbereich umfaßt.

Sie alle wissen, daß es so etwas wie eine Psychiatriequete gegeben hat. Seit 1975 schwören alle Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker, daß man auf dem Weg zu einer gemeindenahe Psychiatrie sei und die stationäre Versorgung vor Ort, wo die Menschen krank werden und gelebt haben, etabliert werden muß.

Was geschieht nun im Lande Hessen mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm des Landes für die Kliniken des Landeswohlfahrtsverbandes? Man baut in Gießen neu für Patienten aus dem Wetteraukreis und dem Main-Kinzig-Kreis, wofür eigentlich Hanau der Standort wäre. Auf der anderen Seite wird betont, daß man die gemeindenahe Versorgung vorantreibe. Ich frage, wie schizophoren man eigentlich sein muß, wenn man dort 5 Millionen DM investiert, wo mehr Betten da sind, als überhaupt für das Versorgungsgebiet gebraucht werden und dort nachweislich nötig sind, während im Wetteraukreis und im Main-Kinzig-Kreis nichts passiert und auch in Zukunft nichts passieren wird. Wenn die Millionen, die für Gießen vorgesehen sind, verbaut sind, dann wird es um so später oder vielleicht gar nicht im Wetteraukreis stationäre Versorgungsbauten geben.

Wir hätten diese Petition gern etwas grundsätzlicher diskutiert aufgrund der Frage, was Psychiatriepolitik in Hessen eigentlich bedeutet. Die Fraktionen der SPD, der F.D.P. und der CDU haben zu dieser Petition leider einen Beschluß gefaßt, der sehr sibyllinisch ist.

(Beifall des Abg. Dr. Simon (SPD))

- Natürlich, Herr Simon, klatschen Sie dazu. Der Beschluß lautet: Wir wollen die gemeindenahe Psychiatrie, wir wollen die Patienten im Main-Kinzig-Kreis und im Wetteraukreis versorgen, aber wir bauen die Betten in Gießen. - Dies ist schlicht unhaltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlitzberger.

Dr. Schlitzberger (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte das Thema für zu wichtig, um es hier kurz vor Mitternacht zu diskutieren.

(Beifall des Abg. Dr. Simon (SPD))

Zugleich will ich als Berichterstatter anmerken, daß im Sozialpolitischen Ausschuß in einer Intensität, wie ich sie seit zehn Jahren kaum erlebt habe, über dieses Thema in Anwesenheit der Petenten, der Fachleute und auch externer Fachleute beraten worden ist. Wir haben uns in

einer zweistündigen Diskussion bemüht, eine differenzierte Beschlußfassung zu erarbeiten, die dann auch gegen die Stimme von Frau Blaul akzeptiert worden ist.

(Ah! bei der CDU - Blaul (GRÜNE): Das stimmt gar nicht, oder Du lügst!)

- Wenn es so ist, dann muß ich etwas deutlicher formulieren. Der Sozialpolitische Ausschuß hat am 14.02.90 einen Beschluß gefaßt. Ich zitiere aus dem Protokoll:

Daraufhin faßt der Ausschuß bei einer Gegenstimme der Vertreterin der Fraktion der GRÜNEN, ansonsten einstimmig, den Beschluß ...

Dann sind hier vier Punkte aufgeführt, die ich selber in Kooperation mit anderen Ausschußmitgliedern der anderen Fraktionen formuliert habe.

Ich halte fest: Dieses Thema ist mir zu wichtig - ich glaube, uns allen -, als daß wir es in dieser Form diskutieren sollten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich große Mühe gegeben, zu einer differenzierten Beschlußfassung zu kommen. Minister Trageser hat auf Nachfrage erklärt, daß er in der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses über die Umsetzung des Beschlusses berichten wird. Ich bitte deshalb, der Beschlußempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlußempfehlung zu Petition 2109/XII aus dem Tagesordnungspunkt 62 - Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen, Drucks. 12/6337 - von der CDU, der SPD und der F.D.P. zugestimmt worden. Die GRÜNEN haben dagegen gestimmt.

Jetzt haben wir noch zwei Dringliche Anträge zu erledigen, zunächst den **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung der Rechte der hessischen Schulträger - Drucks. 12/6403 -

(Müller (Solms) (SPD): Ich gebe meine Rede zu Protokoll! - siehe Anlage 17)

Das Wort hat Herr Abg. Wenderoth.

Wenderoth (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann keine vorbereitete Rede abgeben. Ich bemühe mich, frei zu sprechen. Ich will das hier in aller Kürze tun.

Der Antrag der SPD versucht den Eindruck zu vermitteln, als würden die Rechte der hessischen Schulträger in Frage gestellt. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Im Grunde wird ein wenig in die Richtung argumentiert, die die GRÜNEN in ihrem Antrag haben deutlicher werden lassen, nämlich so zu tun, als gebe es in Fragen der Schulorganisation nur Rechte der Schulträger und nicht des Kultusministers. Damit soll politisch der Eindruck erweckt werden, als ob der Kultusminister sich nicht an Recht und Gesetz halte.

Dem muß mit dem Hinweis widersprochen werden, daß es seit eh und je hessisches Landesrecht war und, wie ich

denke, auch bleiben wird, daß die Schulorganisation Sache der Schulträger und des Landes, also des Staates und Kultusministers ist.

Um welchen Sachverhalt geht es? Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Streitverfahren am 1. Februar dieses Jahres der SPD in Wetzlar und auch hier eine schallende Ohrfeige erteilt, indem er festgestellt hat, daß das ausschließliche Angebot der integrierten Gesamtschule in Wetzlar nicht das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf freie Schulwahl gewährleistet. Es hat daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß der Schulträger verpflichtet ist, ein breiteres Schulangebot beispielsweise auch an gymnasialer Bildung, an Realschulen und Hauptschulen zu bieten.

Da der Schulträger in einer kaum zu beschreibenden Betonköpfigkeit an seiner starren Haltung festhält und nur die integrierte Gesamtschule behalten will, mußte der Kultusminister im Rahmen seiner Aufgabe tätig werden. Es war nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht, sich darüber Aufklärung zu verschaffen, inwieweit ein öffentliches Bedürfnis an anderen Schulen besteht. Dazu gehört, daß der Wille der Eltern erforscht werden muß.

Deshalb ist den Eltern schlicht und einfach ein Fragebogen zugesandt worden, in dem die betroffenen Eltern, diejenigen also, die im nächsten Jahr ihre Kinder in weiterführende Schulen schicken wollen, gefragt wurden, ob sie den Bildungsweg des Gymnasiums, der Realschule oder der Hauptschule wünschen, um hieraus die Frage nach dem öffentlichen Bedürfnis zu klären und die Notwendigkeit der freien Schulwahl zu untermauern.

Hieraus machen die SPD und die GRÜNEN eine politische Demonstration, indem sie versuchen, dem Kultusminister zu unterstellen, er handele hier rechtswidrig. In Wirklichkeit geht es darum, daß die SPD offensichtlich Angst hat, zu erfahren, wie die Eltern vor Ort wirklich denken, was sie an Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Aus Zeitgründen möchte ich nicht weiter ins Detail gehen. Das kann im Fachausschuß erörtert werden. Aber hier muß klargestellt werden, daß es um nichts anderes geht als um den Willen der Eltern, die freie Schulwahl auch im Landkreis Wetzlar durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Kappel.

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß wir viel von dem Recht der Eltern und Schüler halten, die Schule ihrer Wahl besuchen zu können. Dies setzt aber die Vielfalt der Schulen voraus. Wir halten wenig von schulischer Einfachheit und dem damit verbundenen Zwang, die einzig zur Wahl anstehende Schule dann auch akzeptieren zu müssen. Wir halten aber zugleich sehr viel davon, daß der Schulträger uneingeschränkt und ungeschmälert das Recht behält, seine Schulentwicklungspläne zu formulieren und auch zu beschließen.

Ich möchte deshalb deutlich hervorheben, daß wir dieses wahren wollen, selbst wenn die Entscheidung des Schulträgers nicht unseren Vorstellungen entspricht. Es ist ja inzwischen anders entschieden worden, wo wir es gern

gesehen hätten, daß sich die Schulvielfalt entwickeln kann. Aber wenn man das Recht des Schulträgers will, muß man dies auch akzeptieren, wenn es einem nicht gefällt.

Meine Damen und Herren, wir hätten sehr viel davon gehalten, wenn im konkreten Fall eine gemeinsame und einvernehmliche Befragung durch Schulträger und Kultusminister hätte durchgeführt werden können. Denn wie soll man den Eltern- und Schülerwünschen entsprechen, wenn man noch nicht einmal weiß, welcher der Wille der Betroffenen ist?

(Beifall bei der F.D.P.)

Hier hat man sich gesperrt. Daraus ist das entstanden, was wir hier im Augenblick diskutieren. Wir halten sehr wenig davon, daß wieder einmal eine Auseinandersetzung über Schule und in Schulen stattfindet, die eigentlich nicht sein muß.

Meine Damen und Herren, nach dem derzeitigen Stand wissen wir nicht, wer definitiv Recht behält, der Datenschutzbeauftragte, der Kultusminister oder der Schulträger. Die F.D.P. steht zunächst einmal außerhalb des Ringes und sieht zu, wer in dieser Angelegenheit zu Boden geht. Wir werden dies ja noch erkennen. Ansonsten empfehlen wir, diesen Antrag an den Ausschuß zu überweisen. Wir müssen ihn ruhig und angemessen behandeln. Wir halten es für unangebracht, jetzt schnell zu entscheiden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Blaul.

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zu diesem Thema einen Dringlichen Antrag eingebracht. Wenn ich es wollte, könnte ich Ihnen jetzt zu diesem Thema die Rede von Herrn Hertle vortragen, weil ich selbst so wenig davon verstehe. Ich glaube, es ist aber besser, wenn ich das zu Protokoll gebe

(siehe Anlage 18)

und wir das Thema dann in Ruhe im Ausschuß behandeln können, so wie es Herr Kollege Kappel vorgeschlagen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 66 auf:

Dringlicher Antrag der Abg. Clauss, Becker (Nidda), Beucker, Heimerl, Kiekheben-Schmidt-Winterstein, May, Pawlik, Schlappner (SPD) und Fraktion betreffend Stopp der Neuorganisation der Landesanstalt für Umwelt - Drucks. 12/6402 -

Herr Abg. Starzacher!

Starzacher (SPD):

Ich schlage vor, diesen Antrag ohne Aussprache dem Ausschuß für Umweltfragen zu überweisen.

Vizepräsident Sturmowski:

Wird dies akzeptiert? - Danke schön. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 68 auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend unrechtmäßige Erhebungsaktion des Hessischen Kultusministers - Drucks. 12/6409 -

Herr Starzacher!

Starzacher (SPD):

Wir schlagen vor, auch diesen Antrag ohne Aussprache an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Sturmowski:

Ich höre keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 69 auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend Verhinderung einer "Schlesien ist Unser"-Politik des Hessischen Innenministers - Drucks. 12/6414 -

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz.

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sache, um die es in unserem Antrag geht, ist leider so dringlich, daß sie trotz der Tatsache, daß es gegen Mitternacht geht, heute noch beraten und vor allem beschieden werden muß. Worum geht es? Die Gemeinde Bischofsheim hat nach langen und ausführlichen Vorbereitungen auf kommunaler Ebene durch Beschluß ihrer Gemeindevertretung vom 26.03.90 den Abschluß einer Städtepartnerschaft mit der polnischen Gemeinde Dzierzoniow vereinbart. Am 20.02.90 hat der hessische Innenminister über den Regierungspräsidenten in Darmstadt die Gemeinde Bischofsheim förmlich angewiesen, beim Abschluß der Städtepartnerschaft mit der polnischen Gemeinde auf die Verwendung der polnischen Gemeindebezeichnung zu verzichten und statt dessen auf die frühere deutsche Gemeindebezeichnung Reichenbach mit Rücksicht auf die frühere Zugehörigkeit zum Oder-Neiße-Gebiet zu bestehen.

(Zuruf des Abg. Weber (CDU))

- Wenn der Kollege Weber hier im Stammtisch-Tonfall schreit "Sehr gut", kann ich nur sagen: Wir sind im Hessischen Landtag in der Tat noch weit von der Friedensfähigkeit dessen entfernt, was jetzt als neue einheitliche deutsche Nation beschrieben wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

solange hier zu später Stunde derartige rechtsradikale Zwischenrufe gemacht werden, Herr Kollege Weber.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

- Wenn er zu so einem Sachverhalt "Sehr gut" schreit, muß er sich den Vorwurf des Rechtsradikalismus gefallen lassen.

(Widerspruch bei der CDU und der F.D.P.)

Die Sache ist aus den folgenden beiden Gründen dringlich und muß deshalb heute abend beschieden werden:

(Zurufe)

- Herr Präsident, habe ich noch die Aufmerksamkeit des Plenums?

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz.

von Plottnitz (GRÜNE):

Zum einen begibt sich bereits am morgigen Freitag eine Delegation der Gemeinde Bischofsheim nach Polen, um die von der Gemeinde beschlossene Städtepartnerschaft in Polen zu besiegeln. Zum anderen geht die Gemeinde Bischofsheim natürlich zu Recht davon aus, daß man eine Städtepartnerschaft mit der polnischen Gemeinde nicht mit der politischen Beleidigung beginnen kann, der polnischen Gemeinde die Legitimität ihrer polnischen Namensbezeichnung abzusprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Aber der hessische Innenminister will die Gemeinde Bischofsheim mit seinem Erlaß offensichtlich zu einer solchen politischen Beleidigung zwingen. Es geht darum, ihm dort in die Arme zu fallen und ihn davon abzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo leben wir denn im Jahre 1990? Wer wie Sie hier im Hause nicht müde wird, möglichst schnell und beschleunigt die deutsch-deutsche Einheit zu beschwören, der hat doch gerade in besonderem Maße die Verpflichtung, für die Europaverträglichkeit und für die Friedensverträglichkeit dieses Prozesses Sorge zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der muß doch seinen eigenen Innenminister daran hindern, daß hier plötzlich eine "Schlesien ist Unser"-Politik betrieben wird, von der der Innenminister offensichtlich gedacht hat, sie könne das Licht der Öffentlichkeit nicht erblicken. Man muß dafür sorgen, daß ein solcher Standpunkt nicht vom hessischen Innenminister oder Mitgliedern der Hessischen Landesregierung öffentlich vertreten wird. Das ist der Punkt, um den es geht. Die Sache muß heute im Interesse friedlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen beschieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jentsch.

Dr. Jentsch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr von Plottnitz, die Angelegenheit kann heute abend in der gebotenen Kürze entschieden werden. Der Erlaß des Innenministers, den Sie hier angegriffen haben, entspricht der Rechtslage.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Er entspricht nicht nur der Verfassungslage, er entspricht der gerichtlichen Urteilslage. Er entspricht auch den Auflagen, die beispielsweise das Auswärtige Amt den Länderregierungen zu dieser Frage gemacht hat. Es gibt hier gar keinen Spielraum für den Innenminister. Aus diesem Grunde können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wir hätten Ihnen das gern im Innenausschuß näher erläutert, wenn Sie eine Überweisung an den Innenausschuß zugelassen hätten. Somit muß es bei diesen kurzen Ausführungen bleiben. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

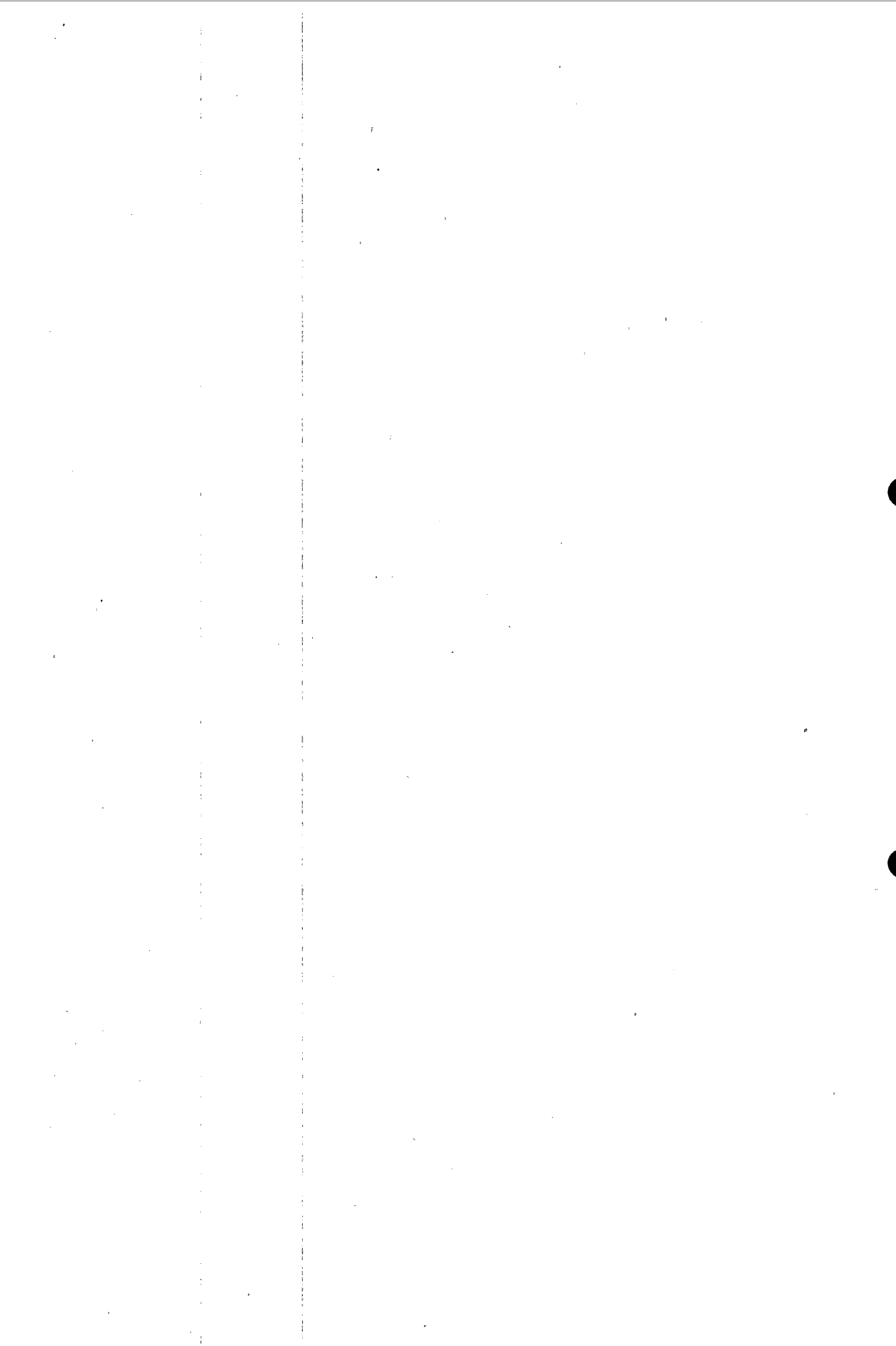
Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Dringlichen Antrag Drucks. 12/6414.

Wer diesem Dringlichen Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer stimmt dagegen? - Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt. Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft; die Tagesordnung ist erledigt.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit. Ich wünsche Ihnen im Namen des Präsidiums schöne Ostertage.

Wir sehen uns wieder nach hoffentlich gesund verbrachten drei Wochen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 23.31 Uhr)



Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 36 b)**Mündliche Frage 725 - Abg. Kahl (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

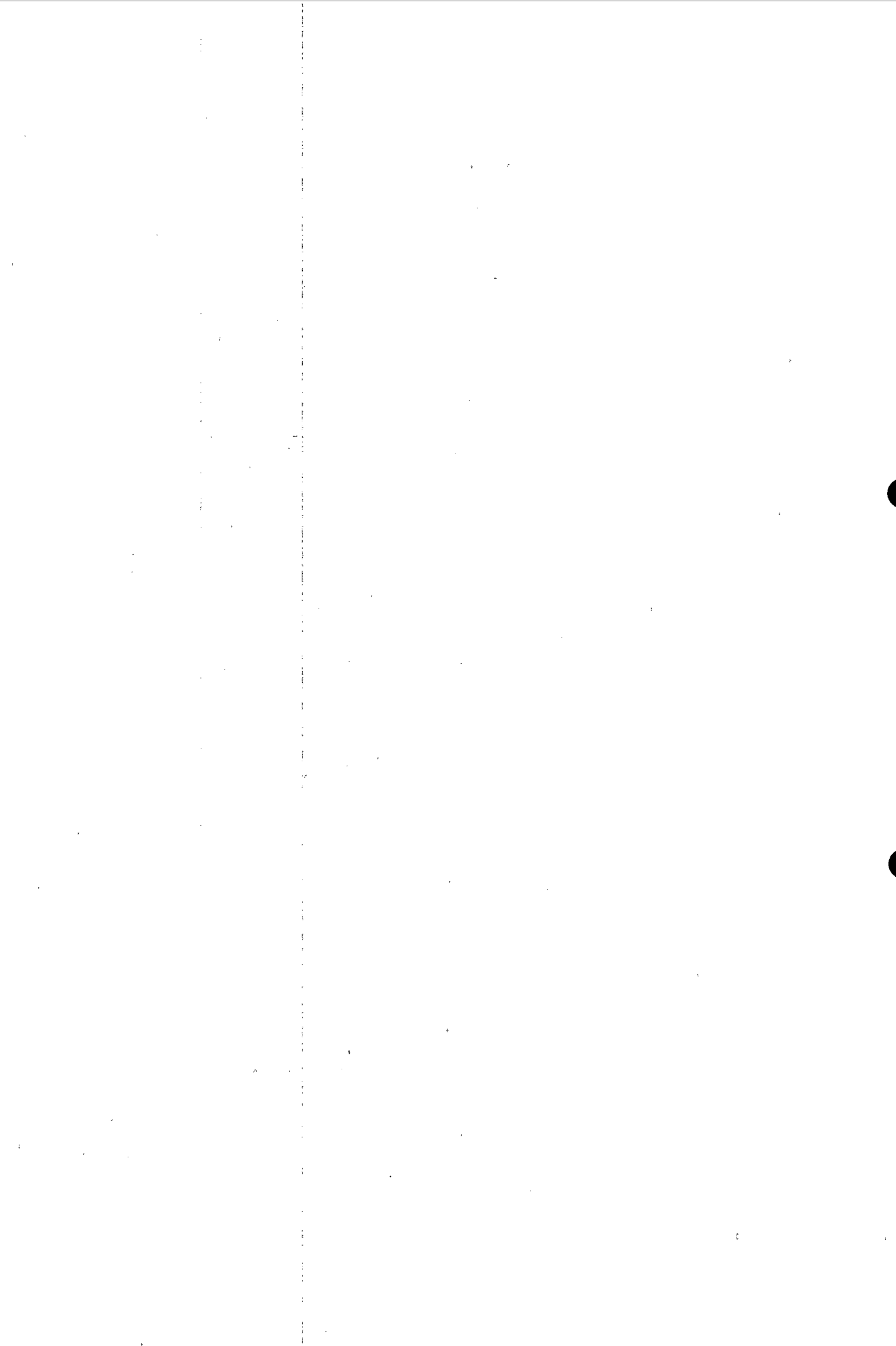
Welche Maßnahmen wird die Landesregierung treffen, damit angesichts der großen Mengen Windwurfholz rechtzeitig genügend Flächen für die Naßkonservierung zur Verfügung stehen?

Antwort Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Reichhardt:

Aufgrund der Sturmschäden 1984/85 wurden vom hessischen Waldbesitz auf 22 Plätzen zirka 220.000 fm Nadelstammholz gelagert. Diese vorhandenen Plätze werden grundsätzlich reaktiviert. Dort, wo sowohl die geländemä-

ßigen als auch die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, sind Erweiterungen dieser Plätze in Vorbereitung. Darüber hinaus sind die Forstämter beauftragt, geeignete Plätze neu zu erschließen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Des weiteren wurden andere Behörden, Verbände, holzwirtschaftliche Betriebe und sonstige Institutionen um tatkräftige Hilfe bei der Suche nach Plätzen gebeten.

Aus Forstschutzgründen besteht dabei ein enormer Zeitdruck, um das Holz noch vor beginnender Entwertung einlagern zu können. In Verbindung mit dem HMUR - Wasserabteilung - wurden deshalb Rahmenbedingungen erarbeitet, die für die befristete Beregnung von Holz ein schnelleres Verfahren vorsehen. Welche Flächen letztendlich zur Verfügung stehen werden und welche Mengen eingelagert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt zu beziffern.



Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 16)**Zu Punkt 16 der Tagesordnung, Drucks. 12/5905, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Holzapfel (SPD):**

1. Seit einigen Jahren geistert eine Fata Morgana durch Hessen: Angeblich steht die Einrichtung von Versuchsschulen bevor, die nachweisen sollen, daß man das Pensum des neunjährigen Gymnasiums auch in acht Jahren erreichen kann.

Als erstes hat die Fata Morgana Ministerpräsident Wallmann gesichtet. So voreilig, wie er es bei seinen spontanen Einfällen immer wieder tut, hat er diese Fata Morgana gleich zum Regierungsprogramm erhoben. Mit der Ausführung hat er Kultusminister Wagner beauftragt. Damit hätte er freilich auch schon wissen müssen, daß das Projekt nur schiefgehen kann.

2. Schief lag allerdings auch schon der Ministerpräsident mit seiner Begründung. Mit Europa und der angeblich gefährdeten Chancengleichheit der deutschen Schüler hat das ganze Vorhaben nämlich nichts zu tun.

Die Bundesregierung hat dankenswerterweise eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Bildungsgänge in den EG-Staaten vergleicht. Sie ist offensichtlich ausgerechnet von der Hessischen Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen worden, obwohl sie von hessischen Wissenschaftlern an der Gesamthochschule Kassel erarbeitet worden ist.

Das Ergebnis erinnert an das Hornberger Schießen: Es gibt in Europa Staaten, auf die sich die Befürworter einer Schulzeitverkürzung berufen können. Aber es gibt ebenso viele Argumente dagegen, die sich aus den Vergleichen ableiten lassen.

Das "Paradebeispiel" für eine kürzere Ausbildungszeit, nämlich England, hat in der Regel 13 Schuljahre bis zur Hochschulreife. Dort kommen die Absolventen deswegen früher in den Beruf, weil es keine Wehrpflicht gibt und die Studienzeiten kürzer sind. Frankreich vergibt den Abschluß zwar nach 12 Schuljahren, aber zugleich ist die Wiederholerquote im Schulsystem extrem hoch und wird für bestimmte Studiengänge noch ein zusätzliches Vorbereitungsjahr gefordert. Nimmt man somit die real benötigte Zeit, so stellt man schnell fest, daß auch dort in der Regel 13 Jahre vor dem Studienbeginn liegen.

3. Ginge es wirklich darum, unnötige Verzögerungen beim Zugang zum Beruf abzubauen, wäre es sinnvoll, am Nächstliegenden anzufangen: Die Dauer von Wehr- und Zivildienst ist nirgends so lang wie bei uns. Dieselbe Landesregierung, die so heftig für die Verkürzung der Ausbildungszeit ficht, wollte vor einem Jahr hier allerdings das Gegenteil und die Wehrpflicht sogar noch verlängern. Damals hat Kultusminister Wagner auch offen erklärt, die Verlängerung der Wehrpflicht solle durch eine Verkürzung der Schulzeit "ausgeglichen" werden.

Da liegt es nahe, nach der Entwicklung in Osteuropa gerade heute zu fordern, die Sache umzudrehen: die beabsichtigte Verkürzung der Schulzeit fallenzulassen und durch eine Verkürzung des überlangen Wehr- und Zivildienstes "auszugleichen".

4. Wie die Zeugen Jehovas sind die Beamten des Kultusministers in hessische Schulen gezogen, um sie dazu zu gewinnen, der Fata Morgana der Landesregierung zu folgen. Das Ergebnis ist mager: Immer noch fabulieren der Minister und sein getreuer Knappe Korn vom angeblich großen Interesse, immer noch berauscht man sich und die

Öffentlichkeit an der Mär, die Nachfrage sei so groß, daß sogar acht bis zehn Schulen auf der Warteliste stünden.

Nichts davon ist wahr. Bis heute hat nur eine einzige Schule ihre Bereitschaft erklärt, zum neuen Schuljahr Versuchsschule zu werden, eine zweite hat beschlossen, sich damit näher befassen zu wollen - an allen anderen aufgesuchten Schulen sind die Missionstrupps des Ministers auf freundliche, aber unübersehbar deutliche Ablehnung gestoßen. Der Minister hat noch nicht einmal die Zahl vier erreicht, die er der Kultusministerkonferenz voreilig annonciert hatte.

5. Inzwischen stellt sich heraus, daß der Minister darüber hinaus auch die notwendige Abstimmung mit den Schulträgern verabsäumt hat. Für seine Mißachtung der Rechte der Schulträger ist dieser Minister bekannt. Er mußte daher erst ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Errichtung von Versuchsschulen in Hessen eines Antrages des Schulträgers bedarf.

Dennoch behauptet er immer noch öffentlich, es sei gar nicht geklärt, ob es nicht auch ohne Schulträger gehe. Es ist zu hoffen, daß nicht auch hier zum Schluß wieder Verwaltungsgerichte bemüht werden müssen, um den Minister auf die Grundlage von Recht und Gesetz zurückzuholen.

An dem einzig verbliebenen Standort Hanau sind die für den Schulträger wichtigen Fragen bis heute nicht geklärt: die Auswirkungen auf andere Schulen, noch nicht einmal der quantitative Umfang oder auch nur die Dauer des Versuchs. Man muß gar keine bildungspolitische Grundsatzzdebatte anfangen, um zu sehen, daß auf dieser schlampigen Grundlage wohl kein Schulträger gefunden werden kann, seine Zustimmung zu geben.

6. Ähnlich steht es mit der inhaltlichen Seriosität des Antrages. Es ist ein Gerücht, daß in Hanau ein Curriculum für alle Fächer vorliege. Daß man auf den Rechenschieber verzichten wolle, liest man in der Zeitung; das tun nun allerdings schon die meisten hessischen Schulen, wenn sie nicht den Anschluß an die technologische Entwicklung verloren haben.

Inzwischen wenden sich Eltern an die Opposition im Landtag und fordern uns auf, hier die Vorlage der Unterlagen zu erzwingen, die sie als möglicherweise Betroffene von der Schule selbst nicht erhalten. Bei diesem Stand ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Versuchsansatz nicht möglich.

Man wird nur hellhörig, wenn man hört, die Hinführung zur Arbeitswelt solle gestrichen werden, weil die nicht zum "gymnasialen" Bildungsgang gehöre. Angesichts der hohen Zahl von Gymnasiasten, die sich heute auf eine Berufsausbildung orientieren, wäre dies wirklich Opas Gymnasium und nicht das der neunziger Jahre.

Man hätte auch gern gewußt, weshalb es offensichtlich massive Probleme bei der beabsichtigten Begleitung durch Wissenschaftler gibt. Bis heute liegt kein Konzept hierfür vor. Dafür wechseln die angeblich beauftragten Professoren von Monat zu Monat.

Erst vor wenigen Tagen hat die Landesregierung der SPD mitgeteilt, sie sei immer noch nicht imstande, dem Beschluß des Landtags zu entsprechen, der sie bereits im Juli vergangenen Jahres aufforderte, über den Versuchsansatz zu informieren. Das bedarf keines Kommentars, das spricht für sich.

7. Selbstverständlich ist es zulässig, über eine Verkürzung von Ausbildungszeiten nachzudenken. Auch wenn die europäische Entwicklung nicht dazu zwingt, mag es offen-

bleiben, ob es in der Zukunft eine Tendenz zur Vereinheitlichung geben wird, die aus den schon angesprochenen Gründen freilich mit derselben Berechtigung auf 13 wie auf 12 Jahre denkbar wäre.

Aber selbst zur Klärung der Fragen, die mit einer Verkürzung verbunden wären, ist der Versuchsansatz der Landesregierung völlig ungeeignet. Die Gründe seien abschließend noch einmal genannt:

Es ist absurd, prüfen zu wollen, ob man den Stoff von 13 Jahren in 12 Jahren "kompakt" darbieten kann. Der bayerische Philologenverband hat zu Recht erklärt, dies verdiene noch nicht einmal den oppositionellen Vorwurf einer "Eliteschule", sondern sei nur ein "Schneller Brüter". Jeder außer dem Hessischen Kultusminister weiß doch heute: Die Schule braucht mehr Freiräume und mehr Zeit für Lehrer und Schüler, nicht aber eine nochmalige Stoffverdichtung.

Wer die Schulzeit verkürzen will, darf nicht nur an den Rändern diese oder jene Kleinigkeit abstreichen und die Stoffpläne im übrigen verdichten, sondern müßte mit einer dann notwendigerweise radikalen Überprüfung und Entrümpelung der Stoffpläne beginnen.

Zum zweiten: Wer die Verkürzung der Schulzeit will, darf nicht nur die Verkürzung des Gymnasiums im Auge haben, sondern die Wechselwirkung im gesamten Schulsystem. Die Bildungsgänge sind heute erfreulicherweise durchlässiger als früher, Übergänge häufiger als früher. Es wäre ein großer Schritt rückwärts, dies aufzugeben, und schon nach dem 4. Schuljahr "Schnellernerwege" einzurichten, die sich vom übrigen Schulsystem abkoppeln.

Der hessische Ansatz will ja nicht in der Oberstufe, sondern in der Mittelstufe ansetzen und dort eine "Kompaktstufe" einrichten. Damit werden die Bildungsgänge aber schon ab der Klasse 5 abgekoppelt, werden Übergänge erschwert

oder nur mit Zeitverlust ermöglicht. Es ist bei dem Weltbild dieses Ministers sicherlich nicht überraschend, daß er die Welt nur aus der Sicht des Gymnasiums sieht. Ein Minister, der sich allen Schulformen und den Interessen aller Schüler verpflichtet fühlt, könnte einen solchen isolierten Ansatz nicht vertreten.

8. Der angeblich ergebnisoffene Versuch ist auch unter einem anderen Gesichtspunkt ungeeignet, irgend etwas zu erhellen. Daß man da ganz offen sei, was den Ausgang anbelange, ist so blauäugig, daß man kaum annehmen mag, daß auch nur der Minister selbst daran glaubt. Will wirklich jemand ernsthaft annehmen, man könne den Versuchskaninchen nach acht Jahren mitteilen, der Versuch sei gescheitert, und deswegen erhielten sie kein Abitur? Schon allein dieser Punkt zeigt, wie absurd das ganze Unternehmen ist.

9. Es ist also kein Zufall, daß der so großartig angekündigte große Aufbruch kläglich gescheitert und wieder einmal ein Luftballon der Regierung Wallmann schnell geplatzt ist. Der Minister wird in der heutigen Debatte - soweit er überhaupt etwas sagt - sicher weiter an seinen Luftschlossern bauen, vom großen Interesse schwadronieren, usw. usf. Wer einer Fata Morgana folgt, braucht lange, bis er merkt, daß es eine ist.

Halten wir uns an die Realität: Zum Schuljahr 1990/91 wird es keinen Standort geben, der Versuchsschule wird.

Wir warten mit Interesse darauf, ob und wann die Landesregierung wenigstens den Auftrag des Parlaments erfüllen kann, über das zu informieren, was sie beabsichtigt hatte. Aber vielleicht ist noch nicht einmal das möglich. Eine Fata Morgana verträgt es nämlich nicht, wenn man zu genau hinsieht.

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 18)

Zu Punkt 18 der Tagesordnung, Drucks. 12/5985, zu Protokoll gegebene Erklärung der Abg. Hoffmann (SPD):

Gestern ist bei der Debatte um die Patentierung biologischer Erfindungen deutlich geworden, wie ambivalent Forschung und Technologie sein können. In der Ausstellung draußen vor dem Plenarsaal ist in den Reihen der Nobelpreisträger Fritz Haber zu finden, an dessen Person sich ebenfalls die Ambivalenz von Forschung und Technik zeigen läßt. Das von ihm entwickelte Verfahren zur Synthese von Ammoniak aus molekularem Stickstoff diente eben nicht nur - wie draußen berichtet - der Herstellung von Mineraldünger, sondern vor allem im Ersten Weltkrieg zur Produktion von Dynamit.

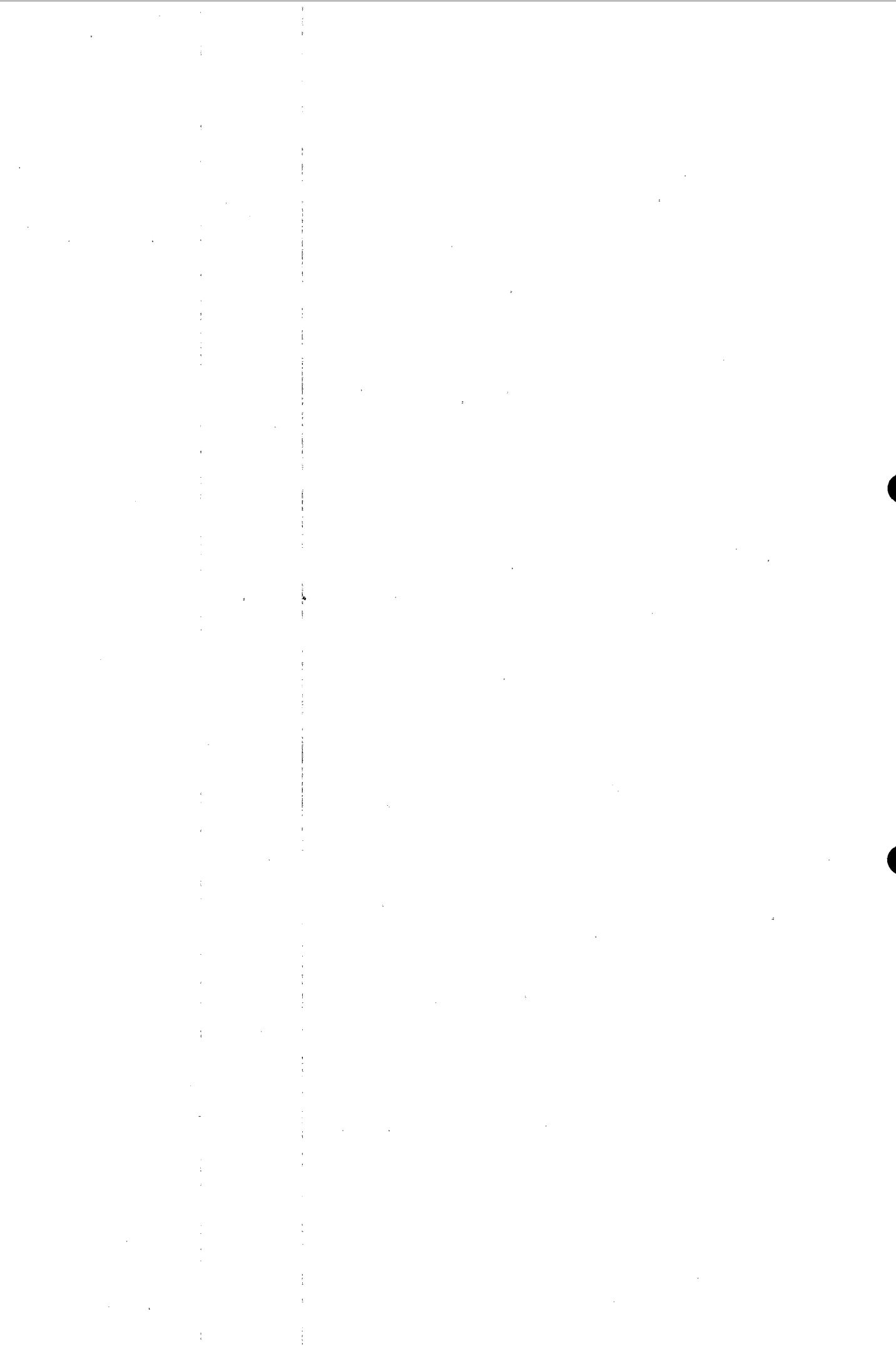
Nun hat der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst einen Beirat für Forschung und Technologie berufen. Der Minister erhofft sich von diesem Beirat eine bessere Abstimmung beim Einsatz von Forschungsmitteln, eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und vieles Gutes mehr. Dieser Beirat ist bisher

besetzt mit Vertretern der hessischen Universitäten und Fachhochschulen sowie mit Vertretern der Wirtschaft.

Bemerkenswert dabei ist, daß der Minister unter "Wirtschaft" nur die Unternehmer, nicht aber die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften versteht. Dabei ist unbestritten, daß die Entwicklung von Forschung und Technologie existentielle Auswirkungen auf die Arbeit und das Leben aller Arbeitnehmer hat; die Angestellten und Beamten schließe ich dabei mit ein. Bei solchen Fragen müssen die Arbeitnehmer und ihre Organisationen in demokratischen Diskussionsprozessen beteiligt werden.

In den Zeiten der rasch fortschreitenden Entwicklung der Technik ist auch die Umwelt in hohem Maße mitbetroffen. Daher gehören auch Vertreter der Umweltverbände in den Beirat für Forschung und Technologie. Der vom Minister berufene Beirat soll auch - so seine Aussage - zur Einrichtung neuer Forschungsschwerpunkte beitragen.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich zwei Beispiele für die Ambivalenz von Forschung und Technologie genannt. Gerade um auch diese Diskussion führen zu können, ist es dringend geboten, Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sowie Umweltverbände im Beirat für Forschung und Technologie zu beteiligen.



Anlage 4 (zu Tagesordnungspunkt 19 a und b)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 19 a und b der Tagesordnung, Drucks. 12/6002 sowie Drucks. 12/5951 zu Drucks. 12/5835, zu Protokoll gegebene ergänzende Erklärung des Ministers für Wirtschaft und Technik Schmidt:

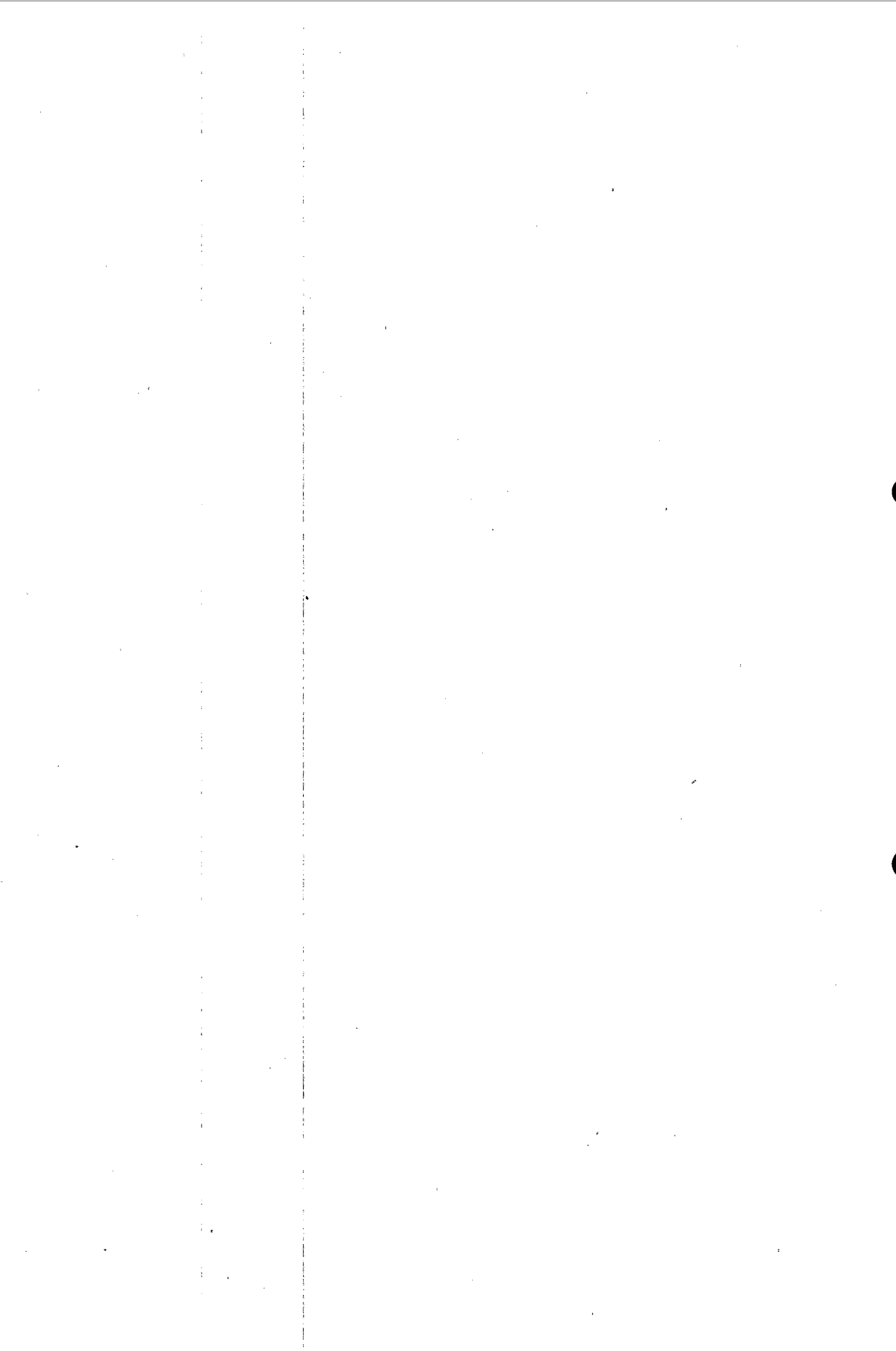
Punkt 8: Umweltinformationen. Die Landesregierung sieht zur Zeit keine Möglichkeit, kurzfristig geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien müßten zunächst mit großem Aufwand in der DDR unter Mitwirkung der dortigen Behörden recherchiert werden und mit Zustimmung der DDR erstellt werden. Vorhandene Informationsschriften zu Fragen der Luftreinhaltung werden im übrigen bereits jetzt in großem Umfang in die DDR geschickt.

Punkt 9: DDR-Fahrzeuge. Per Ausnahmeverordnung hat der Bundesminister für Verkehr zugelassen, daß DDR-Fahrzeuge ohne Einschränkung zugelassen werden können, auch wenn sie unseren Umweltvorschriften nicht genügen. Dies wurde mit der geringen Zahl der Fahrzeuge begründet. Nachdem sich die Lage grundlegend geändert hat, halten wir diese Ausnahmegenehmigung für nicht mehr zeitgemäß. Wir haben daher die Aufhebung dieser Ausnahmeverordnung angeregt. Allerdings wird bei einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten eine Betriebsbeschränkung der zugelassenen Fahrzeuge rechtlich und politisch nicht aufrechterhalten werden können. Es wird dann für alle zugelassenen Fahrzeuge möglich sein, diese bis zur Verschrottung weiterzubetreiben.

Im übrigen verfolgt das Ministerium für Wirtschaft und Technik die laufenden Versuche mit Katalysatoren in DDR-Fahrzeugen mit größtem Interesse. Wir werden uns für die Ausrüstung dieser Fahrzeuge mit Katalysatoren einsetzen, falls das technisch und wirtschaftlich machbar ist. Unzweifelhaft kann davon ausgegangen werden, daß die bereits begonnene Zusammenarbeit von Automobilwerken beider Seiten zu einer relativ kurzfristigen Umstellung der Fahrzeugantriebe auf moderne, abgasarme Viertaktmotoren führt.

Punkt 10: Umsetzung. Die Landesregierung steht bereits seit einigen Monaten mit den zuständigen Stellen in der DDR in Verhandlungen. Für die organisatorische Abwicklung der Busverkehre und des Straßengüterverkehrs ist eine gemeinsame Kommission "Straßenpersonen- und Güterverkehr" eingerichtet worden - darüber habe ich schon gesprochen. Daneben arbeitet eine solche Kommission auch für "Straßenverkehrsangelegenheiten und Straßenbau". Die Abstimmung der Maßnahmen erfolgt mit den zuständigen Stellen in Hessen, Niedersachsen und Bayern bilateral.

Die Landesregierung erwartet, daß die Verkehrsströme - soweit sinnvoll - mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgewickelt werden und dabei vorrangig über die Schiene laufen. Sie erwartet, daß der Bund eine bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen alsbald sicherstellt. Grundsätzlich sind Ansprechpartner der DDR-Regierung unsere Bundesregierung und die von ihr beauftragten Stellen des Bundes. Diese stehen bereits mit den staatlichen Stellen in der DDR in Verhandlungen, insbesondere in Fragen des Eisenbahnverkehrs.



Anlage 5 (zu Tagesordnungspunkt 24)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 24 der Tagesordnung, Drucks. 12/6044 zu Drucks. 12/3988, zu Protokoll gegebene Erklärung der Abg. Degen (CDU):

Leider konnte unsere Große Anfrage zu den Musikschulen vom Januar 1989 im letzten Jahr nicht in die Musikschuldiskussion eingebracht werden, da noch Recherchen notwendig waren. Im nachhinein ist das auch gut so, denn die Perspektiven der Musikschulen haben sich durch das Handeln von Landesregierung und Koalitionsfraktionen mit dem Doppelhaushalt 1990/91 noch einmal entscheidend verbessert.

Ich darf noch einmal kurz rekapitulieren: Im letzten rot-grünen Haushalt 1986 erhielten die Musikschulen 530.000 DM. Frau Hinz von den GRÜNEN erklärte damals die Förderung der Musikschulen als - ich zitiere - "nun abgesichert und verankert" (Plenarsitzung vom 11.12.85, Seite 3741).

Mit dem Doppelhaushalt 1990/91 erhalten die hessischen Musikschulen 2 Millionen DM. Damit sind wir bei dem Betrag, den ich 1980 in den Musikschulthesen der CDU als Einstiegsfinanzierung vorgeschlagen hatte. Mathematisch ausgedrückt: Das ist etwa viermal soviel, wie Rot-Grün den Musikschulen zugestanden hatten.

Diesen Haushaltstitel wollen wir auch in Zukunft kontinuierlich steigern. Durch die erfolgte Erhöhung der Landeszuschüsse gelangten die Musikschulen aus dem unteren Drittel der durchschnittlichen Landeszuwendungen - Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen - in das mittlere Drittel der Bundesländer. Wie ich meine, eine sehr erfreuliche Bilanz in so kurzer Zeit.

Diese Bilanz würde sich natürlich noch wesentlich verbessern, wenn es endlich gelingen würde, die Kommunen zu einem verstärkten Engagement für die Musikschulen zu bewegen. Dieser Aufgabe muß sich der Verband deutscher Musikschulen verstärkt widmen, anstatt die Koalition mit Unterschriftenaktionen für ein Gesetz zu bombardieren - wie ich meine, übrigens nicht sehr fair, angesichts der fast 200prozentigen Erhöhung durch die CDU/F.D.P.-Koalition.

Eine Gesetzgebung hat der Hessische Städte- und Gemeindebund ebenfalls - im April 89 - abgelehnt. Er sieht die kulturelle Einrichtung der Musikschulen als kommunale Aufgabe an, ebenso wie ein Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung von 1978. Ich zitiere:

Die Musikschulen zählen zu dem Aufgabenbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände ... Im Rahmen der kommunalen Aufgabensystematik handelt es sich bei den Musikschulen um eine freiwillige Aufgabe, die jedoch aus dem Gesamtangebot kommunaler Bildungs- und Kultureinrichtungen ebenso wenig wegzudenken ist wie zum Beispiel Bibliotheken, Museen und Theater.

Ich sagte es bereits im Juli vergangenen Jahres in der Plenardebatte: Die CDU ist der Meinung, daß den Musikschulen durch die entsprechenden Förderungsmittel im Landeshaushalt mehr geholfen ist als durch ein neues Reglementierungsgesetz. Da werden dann nur neue ordnungspolitische Maßnahmen eingebaut, die die Vielfalt dieses sensiblen Bereichs beschränken, indem in die inneren Strukturen eingegriffen wird. Das ist nicht Aufgabe des Staates.

Aus den gleichen Gründen haben wir eine Gesetzgebung auch bei anderen kulturellen Einrichtungen abgelehnt. Ich denke hier an Museen, Bibliotheken usw., die die gleichen legitimen Ansprüche haben. Statt dessen haben wir die Haushaltsansätze dieser Institutionen beträchtlich erhöht und den Museen - wie auch neuerdings den Musikschulen - die Landesmittelverteilung innerhalb ihres Verbandes selbst überlassen. Das ist ein weiteres großes Entgegenkommen, ein großer Vertrauensbeweis von seiten des Landes.

Ich bin überzeugt, würden die Kommunen sich verstärkt an der Gründung - hier denke ich insbesondere an Nord- und Mittelhessen - und am Unterhalt von Musikschulen genauso wie das Land beteiligen, die Probleme wären beseitigt oder zumindest sehr viel geringer. Wenn im nord- und mittelhessischen Raum auf der Karte weite Gebiete ohne Musikschulen sind und auch in Südhessen die Kommunen sich bei den vorhandenen Musikschulen sehr abstinenter verhalten, so ist das unwürdig. Viele rot-grün regierte Kommunen verhalten sich immer noch so wie ehemals die rot-grüne Landesregierung.

Da ist es dann auch kein Wunder, daß die Große Anfrage ergibt, daß die Landesmittel nicht dazu ausreichen, die sehr hohe hessische Elternbeteiligung zu senken. Gebührenermäßigungen für finanziell Schwächere sind auch noch nicht erreicht. Aber das ist auch keine Überraschung, wenn die Kommunen noch nicht einmal bereit sind, den Musikschulen Schulräume zur Verfügung zu stellen, ganz zu schweigen von einer kostenlosen Überlassung derselben.

Erfreulich ist, daß sich die Qualität der Musikschulen steigert. Bei dem Bundeswettbewerb 1989 "Jugend musiziert" kamen 23 Bundespreisträger aus Hessen. Das ist schon ein Grund, stolz zu sein. Ich erinnere mich noch an SPD-Zeiten, als der Vorsitzende des VdM privat die Reisekosten zu diesem Wettbewerb für die Schüler vorstrecken mußte, damit diese überhaupt teilnehmen konnten. Danach mußte er monatelang auf die Erstattung durch das Land warten. Diese Zeiten sind endgültig vorbei.

Einen Musikschulentwicklungsplan sollte es für Hessen meiner Meinung nach einmal geben. Nur, dazu ist die Mitarbeit des VdM erforderlich. Der VdM hatte zum Frühjahr 1989 den Entwurf eines Musikschulentwicklungsplans für Hessen versprochen. Bis heute ist das nicht geschehen. Auf der Grundlage des Verbandsentwurfs hätte man dann in eine Diskussion mit den Beteiligten eintreten können.

Eine Anhörung zu diesem Thema unter Mitwirkung von VdM, des Städte- und Landkreistages, des Musikkrates, der Landesregierung und des Landtages, kurzum aller Beteiligten, wäre sicher auch nicht verfehlt. Auch hier sind neben dem Verband in erster Linie die Kommunen gefordert. Das Land ist sicherlich bereit, diese Entwicklung hilfreich zu begleiten.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr erfreut, daß die Gründung einer hessischen Landesmusikakademie nunmehr in greifbare Nähe rückt. Das ist übrigens ein mehr als zehnjähriges Anliegen der CDU-Landtagsfraktion. Diese Musikakademie hatten wir bereits 1980 in unseren Musikschulthesen gefordert. Ganz speziell hatten sich im selben Zeitraum damals der Kollege Ibel und ich um Hadamar bemüht. In SPD-Zeiten waren derlei Ansinnen immer strikt abgelehnt worden; damals waren Büros für die Finanzverwaltung opportuner. Um so mehr freut mich jetzt, daß für 1993 in Idstein eine hessische Musikakademie geplant ist, wenn das Gebäude von der Fachhochschule geräumt ist. Hiervon werden in erster Linie die Musikschulen profitieren

- zum Beispiel ihre Lehrer durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen -, die Gesang- und Musikvereine ebenso wie Schulchöre und Orchester.

Diese Akademie wird zukunftsweisende Perspektiven auch für die hessischen Musikschulen erschließen. Bis 1993 ist noch genügend Zeit vorhanden, das Konzept für eine hessische Musikakademie zu planen und zu durchdenken. Sicherlich sollte dann hierzu eine Anhörung stattfinden und sollten zum Beispiel auch Gespräche mit Rheinland-Pfalz geführt werden, das schon einmal - als Hadamar in der Diskussion war - an der Beteiligung an einer Musikakademie interessiert war.

Abschließend möchte ich feststellen:

Erstens. Die hessischen Musikschulen haben mit einer Vervierfachung ihres Haushaltsansatzes von 1986 eine ganz beachtliche Förderung von seiten des Landes erfahren.

Zweitens. Ich möchte die hessischen Kommunen öffentlich dazu auffordern, sich - ähnlich wie das Land - kulturell verantwortungsbewußt zu verhalten und endlich ihrer Verantwortung gegenüber den Musikschulen nachzukommen.

Drittens. Alle Beteiligten, VdM, Kommunen, Landesmusikrat, Hessischer Städte- und Landkreistag sowie das Land, sind aufgefordert, einen Landes-Musikschulentwicklungsplan zu erarbeiten, wobei ich an den VdM und die Kommunen appelliere, endlich die erforderlichen Vorarbeiten zu erbringen.

Viertens. Die Planung einer hessischen Landesmusikakademie durch die Hessische Landesregierung nehmen wir mit großer Zustimmung zur Kenntnis und bedanken uns vielmals.

Anlage 6 (zu Tagesordnungspunkt 24)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 24 der Tagesordnung, Drucks. 12/6044 zu Drucks. 12/3988, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD):

Auf die Große Anfrage zur Lage der Musikschulen in Hessen, die am 6. Juli 1989 im Plenum besprochen wurde, folgt die Große Anfrage betreffend Perspektiven der hessischen Musikschulen. Die Antwort der Landesregierung darauf ist eine logische Folge der Fragestellungen, stimmt aber nicht mit den Erwartungen überein. Von fünf gestellten Fragen haben vier nichts mit Perspektiven zu tun. Die fünfte Frage nach einer Musikakademie birgt die Gefahr, keinen Nutzen für die Musikschulen zu haben.

Die Effektivität der Musikschulen steht im Vordergrund. Ist diese Effektivität meßbar? Personalprobleme, Mangel an Räumen und Instrumenten machen die Breite einer Beurteilung nicht möglich. Lösungsvorschläge für die Probleme, damit die Perspektiven deutlich werden könnten, fehlen gänzlich.

Es wird zusätzliches Engagement der Kommunen gefordert. 1988 übernahmen die Kommunen 30,1 Prozent, das Land 3,3 Prozent und die Teilnehmer in Form der Gebühren 61 Prozent der Kosten. Das Engagement der Kommunen ist also vorhanden. Zwar sind nur 20 Prozent der Musikschulen in kommunaler Trägerschaft, aber die Kommunen unterstützen auch die Musikschulen des VdM, zum Beispiel durch verbindliche Ausgleichszahlungen. Das Land leistet 1990 einen Anteil von 4,9 Prozent, wobei der Gesamttat steigende Tendenz aufweist.

Personalprobleme bleiben in der Antwort der Landesregierung außen vor. Tatsächlich werden 80 Prozent der Wochenstunden auf Stundenbasis abgerechnet; das umgekehrte Verhältnis wäre richtiger. Der Grund dafür ist jedoch die mangelnde Finanzausstattung der Musikschulen.

Im Januar 1989 erklärte das Bundesarbeitsgericht Kassel die Ungleichbehandlung von Teil- und Vollzeitbeschäftigten im Schuldienst für unzulässig. Eine Umsetzung dieses Urteils in den Musikschulen hätte a) drastische Steigerun-

gen der Personalkosten und b) bis zu zwei Jahre rückwirkende Zahlungen zur Folge. Die Antwort der Landesregierung, die Perspektiven aufzeigen sollte, geht nicht auf das Urteil ein. Es heißt lediglich: "Im übrigen ist die Besoldung der Lehrkräfte ein Tarifproblem."

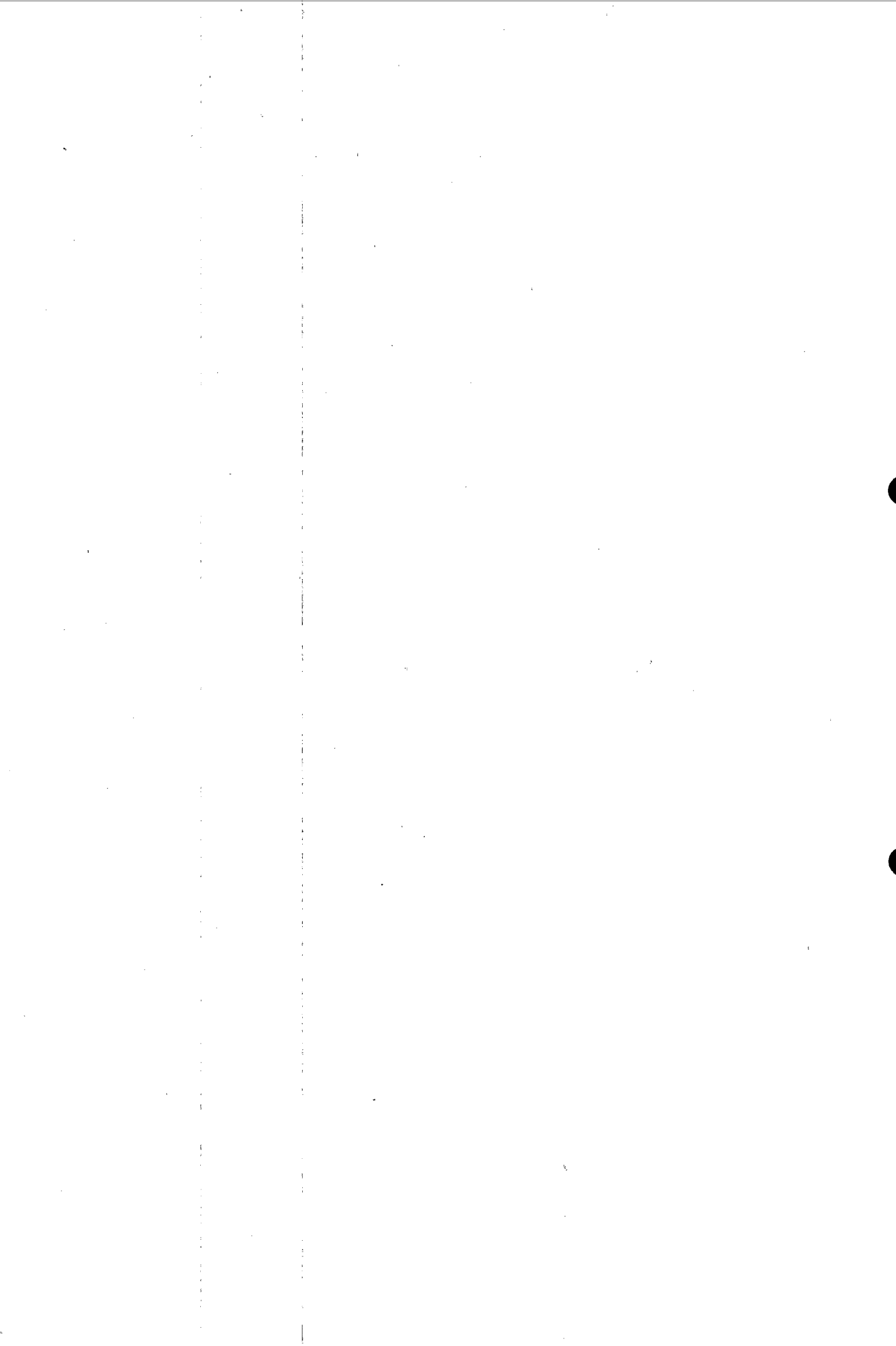
Frage 2 nimmt die Antwort vorweg: Eine Umsetzung des Strukturplans des VdM ist vor allem in personeller, aber auch in sachlicher und räumlicher Hinsicht nicht möglich. Das Konzept sieht Ergänzungsfächer und eine studienvorbereitende Ausbildung vor, ist aber teilweise beziehungsweise gar nicht durch Finanzmittel abgedeckt.

Herr Kollege Aloys Lenz sagt im "Hanauer Anzeiger" vom 6. Dezember 1989, ein Landesmusikschulplan sei in Sicht. Frau Degen meldete keinen Widerspruch an.

Nach Ansicht der Landesregierung sind die Kommunen für die Musikschulen zuständig, und das Land will unterstützend mitarbeiten. Nach Art. 62 der hessischen Verfassung liegt die Kulturhoheit allerdings bei den Kommunen und dem Land. Die Ansicht der Landesregierung ist also auf Dauer nicht haltbar. Folgerichtig wäre, daß das Land, die Kommunalen Spitzenverbände und der Fachverband gemeinsam einen Landesmusikschulplan entwickeln.

Die einzige Frage nach Perspektiven der Musikhochschulen betrifft die Landesmusikakademie. Damit würden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Die Einrichtung einer Landesmusikakademie böte Ersatz für die Ingenieurschule in Idstein und würde die Pläne des Landesmusikrates verwirklichen. Eine Gefahr besteht jedoch darin, daß die Akademie keine Einrichtung für die Breite im Musikwesen, sondern etwas Elitäres ist. Es müßten sich Laienverbände einfügen, und Ziel sollte sein, das Sinfonie-beziehungsweise Jugendorchester Hessen zu etablieren. Dann aber blieben die Musikschulen primär außen vor, und dann hat auch die einzige Frage nach Perspektiven nichts mehr mit den Musikschulen zu tun.

Eine kompetente Darstellung der Perspektiven der hessischen Musikschulen wäre angesagt gewesen. Leider haben die falschen Fragestellungen der CDU-Fraktion nicht dazu beigetragen. In der Schule würde man sagen: Thema verfehlt!



Anlage 7 (zu Tagesordnungspunkt 24)

Zu Punkt 24 der Tagesordnung, Drucks. 12/6044 zu Drucks. 12/3988, zu Protokoll gegebene Erklärung des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Gerhardt:

Mitte letzten Jahres wurde hier aufgrund der Großen Anfrage der F.D.P.-Fraktion über die "Lage der Musikschulen in Hessen" diskutiert. Die Perspektiven dieser Bildungsstätten stehen heute zur Diskussion.

Damals waren wir uns quer durch alle Fraktionen über die wichtigen kulturellen Aufgaben der Musikschulen einig. Wir waren uns einig über ihre musikkulturellen und kunstpädagogischen Leistungen; wir waren uns einig, daß die von dieser Regierung durchgeführte verstärkte Förderung der Musikschulen fortgesetzt und ausgebaut werden soll; wir waren uns aber auch einig, daß der Wunsch des Verbandes der Musikschulen nach einer Drittelfinanzierung - Kostenteilung zwischen Land, Kommunen und Beitragszahler - nicht realistisch und auch nicht realisierbar ist.

Diese Übereinstimmung entsprach den Vorstellungen der Landesregierung zur Fortentwicklung der musikpädagogischen Angebote für Kinder in Hessen. Wir hatten dementsprechend für die seit 1988 bereits ständig erhöhten Fördermittel für Musikschulen auch im Doppelhaushalt 1990/91 wiederum eine kräftige Steigerung vorgeschlagen.

1987 standen zur Unterstützung der Musikschulen durch das Land nur 781.000 DM zur Verfügung. Der Haushalt 1991 sieht bereits 2 Millionen DM vor. Das ist eine Steigerung von gut 150 Prozent seit der Regierungsübernahme. Hier zeigen sich die vom Land eröffneten Perspektiven für die hessischen Musikschulen. Dies ist der richtige Weg seitens des Landes, eine als unabdingbar angesehene, aber primär kommunale Bildungsstätte richtungweisend zu unterstützen.

Sollten die kommunalen Gebietskörperschaften, in deren Zuständigkeitsbereich die Musikschulen fallen, ebenfalls eine Steigerung ihrer Zuschüsse in gleicher Höhe durchführen, müßten die Musikschulen eigentlich klaglos gestellt sein.

Was aber das Land betrifft, so lag dessen Finanzierungsanteil bis zu der diesjährigen Steigerung noch im unteren Drittel der durchschnittlichen Zuschüsse der Bundesländer. Die Anhebungen im Doppelhaushalt haben dies jedoch dahin gehend geändert, daß sich Hessen nunmehr immerhin im mittleren Drittel der Förderbandbreite der Flächenstaaten befindet.

Durch diese Förderung des Landes, verbunden mit einer deutlichen Anhebung mancher kommunaler Musikschulförderungen, müßten die Musikschulen ihren Zielen jetzt durchaus näherkommen. Die Anhebung der Landesförderung allein trägt aber gewiß schon dazu bei, an den Musikschulen normale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Insbesondere sollte es durch die Zuschußsteigerung möglich sein, die von dem Verband der Musikschulen gewünschten Qualitätsverbesserungen beim Unterricht kontinuierlich durchzuführen, mehr und bessere Unterrichtsinstrumente zu beschaffen und eine Erhöhung der Lehrkräftevergütung zu bewerkstelligen. Auch müßte es damit künftig möglich sein,

finanziell schwächeren Bevölkerungsgruppen zu helfen, sich den Musikschulunterricht zu leisten, indem die Teilnehmerentgelte durch die Musikschulen für sie reduziert werden.

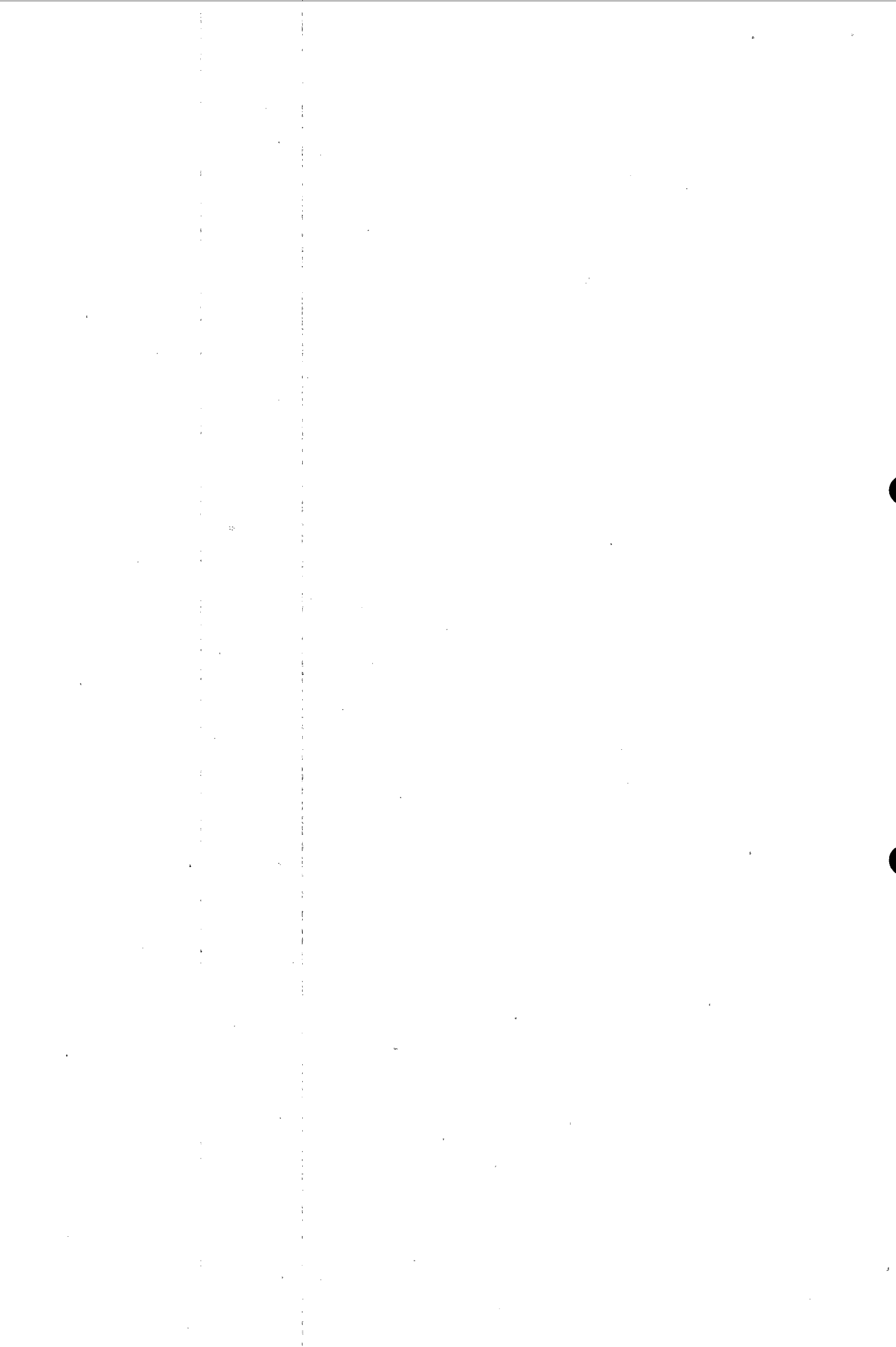
Ich halte aus diesen Gründen und aus den bisherigen Erfahrungen die seither praktizierte Art der Unterstützung der Musikschulen für angemessen und werde den Weg weiterverfolgen. Das schließt ein, daß perspektivisch über eine weitere Erhöhung des Landeszuschusses in den nächsten Jahren nachgedacht werden kann. Ausgeschlossen ist aber eine gesetzliche Festschreibung einer "Drittelfinanzierung" und eine Musiklehrervergütungs-garantie. Die Namensdefinition, wie sie der Verband der Musikschulen in einer Petition verlangt hat, wird weiter geprüft. Eine diesbezügliche Entscheidung kann erörtert werden. Mir scheint es aber wesentlich wichtiger, Arbeits-, Ausbildungs-, Lehr- und Lernmöglichkeiten im musikpädagogischen Bereich zu verbessern, als Namen zu definieren und zu schützen.

So wichtig die Musikschulen für die Heranführung der Kinder an die Musik und für ihre Ausbildung am Instrument sind, so sollte man darüber doch nicht die Aufgaben des Landes hinsichtlich der Unterstützung und Förderung der anderen weit gefächerten Musikorganisationen vergessen, die sich ebenfalls stetig in hohem Maße um das Fortbestehen und die Entwicklung unserer Musiktraditionen verdient machen. Ich denke da an die Chöre, Gesangsvereine, Sängerbünde, an die Instrumentalgruppen, Musikvereine und -verbände, an ihre gesamthessischen Organisationen und Vertretungen. Die Landesregierung muß die Unterstützung all dieser Gruppierungen im Auge haben, genauso wie die Konsolidierung der Musikschulen.

Eine äußerst probate Institution für die Bewältigung dieser Aufgabe ist die Schaffung einer hessischen Landesmusikakademie, wie wir sie in Idstein erstellen wollen. Sie wird zukunftsweisende Perspektiven auch für die Musikschulen erschließen. In ihr können Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Musikpädagogen, Lehrer und Erzieherinnen, für Chorleiter und Dirigenten durchgeführt werden. In ihr kann musikalische Basisarbeit für Kinder und Jugendliche geleistet werden durch Sing- und Musizierwochen, Chorwochenenden oder durch Arbeitstage und -wochen für Schulchöre und -orchester. Sie kann Begegnungsstätte für Chortage, für "Jugend musiziert"-Treffen, für Ensemble-Workshops oder für nationale oder internationale Musikjugendgruppen sein. In ihren Räumen werden das Jugendsymphonieorchester, der Landesjugendchor, das Landesjugendjazzorchester und andere Ensembles auf Landesebene ihre Arbeitsphasen abhalten können.

Das für die Landesmusikakademie vorgesehene Gebäude in Idstein wird 1993 von der Fachhochschule geräumt werden. Es ist sehr gut für die geplante Akademie geeignet, wie auch Idstein von seiner Lage, seiner Infrastruktur und seinem kulturellen Habitus her als Standort den Anforderungen eines solchen Institutes ausgesprochen entgegenkommt.

Die Planungen und das Gesamtkonzept werden dabei die Belange der Musikschulen nicht unberücksichtigt lassen. Ich glaube, diese Akademie, verbunden mit der beachtlichen Anhebung der Fördermittel, zeigt für die hessischen Musikschulen doch recht positive Perspektiven auf.



Anlage 8 (zu Tagesordnungspunkt 25)

Zu Punkt 25 der Tagesordnung, Drucks. 12/6058 zu Drucks. 12/3935, zu Protokoll gegebene Erklärung des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Gerhardt:

Die Landesregierung räumt den Chören, den Gesangvereinen und den Sängerbänden im kulturellen und sozialen Leben des Landes einen hohen Stellenwert ein. Diese Organisationen und die Sängerinnen und Sänger selbst sind in der flächendeckenden Fächerung ihres Wirkens Kunstträger in Hessen. Sie haben sich bisher in hohem Maße um die Musikkultur in unserem Lande verdient gemacht und werden es auch weiterhin tun.

Die Landesregierung dankt ihnen für ihr Wirken. Denn sie sind maßgeblich beteiligt an der Erhaltung und Pflege des Gesanges und der Musik überhaupt, die beide essentielle Bestandteile des kulturellen Lebens in unserer Gesellschaft sind. Der Staat hat ihnen durch Unterstützung und Förderung bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu helfen, da diese auch wichtige kulturpolitische Aufgaben des Staates sind.

Die Gesangvereine sind eine fundamentale Notwendigkeit, nicht nur für den Fortbestand der Gesangskultur; sie sind auch Basis einer wichtigen musikalischen Breitenarbeit, sind Bewahrer des Liedgutes und nicht zuletzt sind sie eine wichtige Komponente positiven sozialen Zusammenlebens und -wirkens. Der Chorgesang hilft den Menschen zu einer kreativen Selbstentfaltung, vermittelt ihnen Verständnis für ihre Mitmenschen und Freude und Entspannung in einer intakten Gemeinschaft.

Diese für den einzelnen und die Gemeinschaft durchweg positiven Eigenschaften der Musik und des Chorgesanges bestärken mich, es als eines der wesentlichen Ziele unserer Kulturpolitik anzusehen, jedem die Möglichkeit zu geben, sich seinen Fähigkeiten gemäß musikalisch bestätigen, schulen und weiterentwickeln zu können. Die Erreichung dieses Zieles bedarf nicht nur der Energie, Ausdauer und Initiative der Gesangvereine und Sängerbände. Sie bedarf auch entsprechender finanzieller Mittel.

Die Landesregierung hatte von Anfang an bei ihren Haushaltsberatungen die kulturellen Aufgaben und bei diesen wiederum die Förderung der Musikkultur zu einem Schwerpunkt gemacht. Dabei hat sie die wertvolle Arbeit der Gesangvereine gebühlich berücksichtigt. Nach einer

bereits erheblichen Steigerung der Zuschüsse im Jahre 1989 ist für das Jahr 1990 nochmals eine Erhöhung der Zuschüsse in Höhe von 200.000 DM ausgebracht worden, die auch 1991 beibehalten wird.

Wir wissen aber, daß mit einer noch so starken Steigerung der staatlichen Zuschüsse privates Engagement und private Initiativen nicht ersetzt werden können; und wir sind froh, daß dies so ist. Unsere Bürgerinnen und Bürger bleiben nämlich gerade dadurch freie, eigenverantwortliche und staatsunabhängige Gestalter ihrer Kultur.

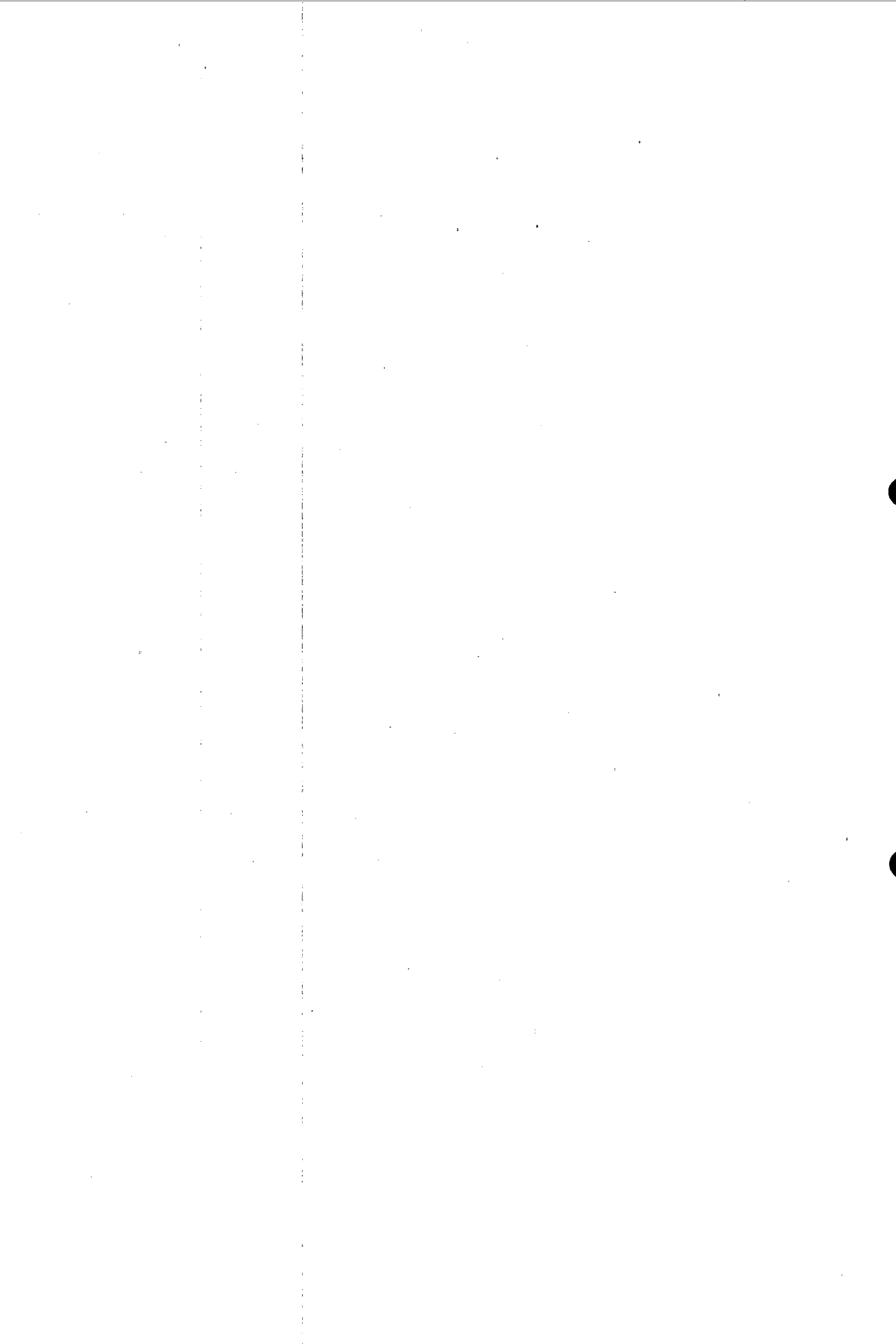
Wie wichtig dies ist und wie sehr die Menschen diesem Wunsch anhängen, sehen wir in der kulturpolitischen Entwicklung der DDR. Der Staat, das heißt wir als Parlament und als Regierung, tragen kulturelle Verantwortung. Ihre Wahrnehmung darf jedoch die privaten Kulturträger, die Initiativen, die Sponsoren und das private Mäzenatentum weder verdrängen noch behindern oder unausgewogen zu lenken versuchen.

Die Gesangvereine und Sängerbände sind in ihrer Unabhängigkeit Garanten eines freien, sozial intakten, eigenständigen Kulturlebens. Viele der Vereine blicken auf ein 100jähriges, ja 150jähriges Bestehen zurück. Die sie tragende bürgerliche Eigeninitiative hat sie erhalten, nicht die im Laufe des Jahrhunderts unterschiedlichsten Staatsgebilde in unserem Land.

In diesem Sinne verstehe ich auch die verschiedenen von mir angeregten oder ins Leben gerufenen musikalischen Veranstaltungen als quantitative und qualitative Ergänzung der traditionellen Angebotsvielfalt. Dabei stehe ich zu der Verpflichtung, unseren hessischen Musikern, Chören und Orchestern die Unterstützung zu gewähren, die es ihnen ermöglicht, sich im nationalen und internationalen Vergleich zu behaupten.

Bevor sie jedoch in diesen Vergleich eintreten können, sind die musikalischen Talente aufzubauen; sie müssen gefunden und gefördert werden. Dazu ist in Hessen ein breites, vielfältiges Musikleben erforderlich - von der Musikerziehung in den ebenfalls von uns verstärkt geförderten Musikschulen bis zu musikalischen Spitzenangeboten in der Alten Oper in Frankfurt, von den Gesangvereinen über den Landesjugendchor bis zu unseren Staatsopern.

Die staatliche Förderung kann und darf nicht einseitig beschränkt sein, etwa nur auf Spitzenkunst oder nur auf Volkskunst. Sie hat die ganze Bandbreite der musikalischen Aktivitäten zu berücksichtigen. Denn erst dies gibt die Berechtigung, Hessen auch für den musikalischen Bereich als Kulturstaat zu bezeichnen.



Anlage 9 (zu Tagesordnungspunkt 31)

Gemäß §88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 31 der Tagesordnung, Drucks. 12/6125, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Dr. Simon (SPD):

Die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Hadamar war von 1940 bis 1942 eine der sechs Euthanasie-Tötungsanstalten im ehemaligen Deutschen Reich. In diesem Zeitraum wurden dort über 10.000 kranke und behinderte Menschen getötet. Von 1942 bis 1945 war Hadamar Anstalt der sogenannten wilden Euthanasie, in der noch einmal etwa 5.000 Menschen ermordet wurden.

Heute befindet sich auf dem Gelände der Anstalt das Psychiatrische Krankenhaus Hadamar des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Im Jahr 1983 wurde dort eine Gedenkstätte eingerichtet. Der LWV Hessen hat dort eine Ausstellung aufbauen lassen, die über die Euthanasie-Verbrechen der Nationalsozialisten und die Ereignisse vor Ort informiert. In der Bundesrepublik Deutschland ist dies die einzige Gedenkstätte dieser Art. Sie wird jährlich von mehreren tausend Besuchern aus dem In- und Ausland besucht.

Wegen dieses großen öffentlichen Interesses hat der Landeswohlfahrtsverband beschlossen, die Gedenkstätte zu erweitern und die Ausstellung zu überarbeiten und zu vergrößern. Die neue Ausstellung soll am 1. September dieses Jahres eröffnet werden. Eine Konzeption für die künftige Arbeit der Gedenkstätte liegt ebenfalls vor.

Schwerpunkt der Gedenkstättenarbeit wird die historisch-politische Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen sein, das heißt vor allem die pädagogische Betreuung von Schülern von allgemeinbildenden Schulen, von Kranken- und Altenpflegeschulen und anderen Ausbildungszweigen. Auch Jugendverbände, Gewerkschaften, kirchliche Gruppen und andere Interessengruppen besuchen zunehmend die Gedenkstätte Hadamar und sind interessiert an dem Informationsangebot der Gedenkstätte.

Eine wichtige Arbeit wird die Beratung von Lehrern und Lehrerinnen von allgemeinbildenden und Kranken- und Altenpflegeschulen sein. Ein Besuch der Gedenkstätte wird schon heute von Ärzten, Psychiatern, Psychologen, Therapeuten, Sozialarbeitern, Krankenschwestern- und -pflegern sowie von Altenpflegern im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung wahrgenommen. Ein spezielles Seminarangebot soll für die kommenden Jahre erarbeitet werden.

Betroffene Überlebende des NS-Regimes und Angehörige von Opfern besuchen die Gedenkstätte, um zu trauern, zu gedenken und auch um über die schrecklichen Ereignisse zu sprechen und sich weiter zu informieren. Diese Menschen brauchen Ansprechpartner und eine Atmosphäre von Ruhe und Vertrauen, damit sie über ihre Anliegen sprechen können. Die Gedenkstätte könnte in Zukunft zum Beispiel ein zentraler Ort für Gesprächskreise des Bundes der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten werden, ein Begegnungsort für Betroffene und ihre Angehörigen.

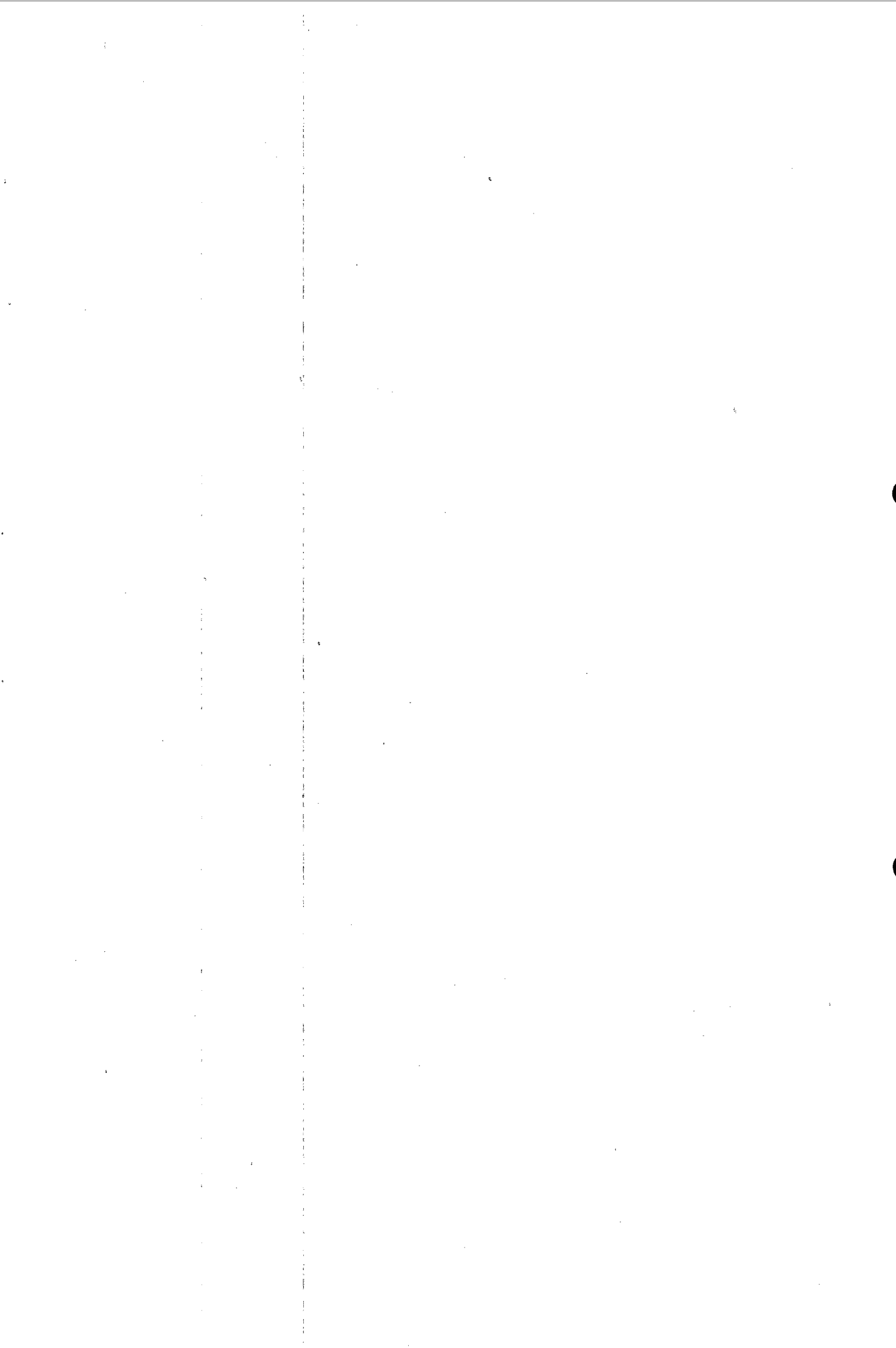
Die Gedenkstätte besitzt schon heute die räumlichen Möglichkeiten, Wechselausstellungen zu präsentieren und Gastgeber von Tagungen zu sein. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der LWV in Hadamar also angemessene Rahmenbedingungen für die Gedenkstätte geschaffen.

Dieses Vorhaben sollte aber nicht ausschließlich Angelegenheit des Landeswohlfahrtsverbandes bleiben. Damit würde die Bedeutung des Themas heruntergespielt. Das Angebot der Gedenkstätte darf aber nicht provinziell werden. Deshalb hat der Landeswohlfahrtsverband Hadamar auch zum nationalen Thema gemacht. Das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland müssen eingebunden werden. Hier müssen beide um Unterstützung gebeten werden. Die Bitte um Unterstützung zielt vorrangig darauf ab, daß der Bund durch den Deutschen Bundestag und das Land Hessen durch den Hessischen Landtag der Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie-Verbrechen den Rang einer nationalen Gedenkstätte zumessen; denn die Gedenkstätte Hadamar ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Nationale Gedenkstätte muß eben auch nationale Mitverantwortung heißen.

Nationale Gedenkstätten über Ereignisse der NS-Zeit sind ganz besonders wichtig, weil Dokumente und Forschungsergebnisse recht spärlich sind. Zu Recht werden Stätten des Gedenkens gefordert, damit niemand vergißt und das schreckliche Geschehen sich nicht wiederholen kann.

Am Schluß möchte ich Kirchenpräsident Martin Niemöller zitieren, der am 18. Juni 1964 bei der Errichtung eines Mahnmales auf dem Friedhof in Hadamar gesagt hat:

Wir erfüllen damit wenigstens symbolisch eine Verpflichtung, die in Wahrheit und Wirklichkeit gar nicht erfüllt werden kann - so wenig, wie die viel berufene, unbewältigte Vergangenheit jemals von uns zu bewältigen, zu überwinden und ungeschehen zu machen sein wird.



Anlage 10 (zu Tagesordnungspunkt 32)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 32 der Tagesordnung, Drucks. 12/6147, zu Protokoll gegebene Erklärung der Abg. Riedel (GRÜNE):

Die GRÜNEN haben im Februar einen Antrag eingebracht, der auf die Beendigung der PVC-Produktion abzielt. Dies ist für uns ein Schritt zum Umbau der chemischen Industrie, ein wichtiger Schritt zum Ausstieg aus der Chlorchemie, und er ist dringend erforderlich.

Chemie ist für uns GRÜNE nur verantwortbar, wenn sie dem Menschen nützt und weder Umwelt noch Gesundheit bedroht. Für die überwiegende Zahl der Produkte der Chlorchemie trifft dies aber nicht zu. Im Gegenteil: Die Produkte der Chlorchemie sind extrem naturfremde Stoffe, die biologisch kaum abgebaut werden können. Die Folge ist, daß sie sich in der Umwelt und in der Nahrungskette anreichern. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind vielfach die Folge, zum Teil sind diese Stoffe krebserregend und erbgutverändernd.

Die GRÜNEN stehen mit ihrer Ansicht, daß Chlorchemie eine Gefahr für Umwelt und Gesundheit ist, nicht allein da. Ich zitiere aus der Zeitschrift Umwelt, Heft 2/1990, herausgegeben vom Bundesumweltminister. Dort heißt es in einem Artikel über das Internationale Dioxinsymposium vom Januar unter Punkt 4 und 5:

4. Produkte, die Chlor enthalten, können bei der Verbrennung Dioxine und Furane freisetzen. Einer der wichtigsten Eintragspfade in Umwelt und Nahrung ist die Produktion und Entsorgung von chlororganischen Stoffen. Bundesgesundheitsamt und Umweltbundesamt appellieren an die betroffene Industrie, Umweltbelastungen aus der Chlorchemie drastisch zu vermindern und auf weniger kritische Verfahrenstechniken und Produkte überzugehen. Bestimmte Zusätze zu verbleitem Benzin und bestimmte PVC-haltige Verpackungen z. B. sind vermeidbare Quellen für die Freisetzung von Dioxinen.

5. Der Verbraucher kann durch gezielten Kauf und Verwendung anderer als chlororganischer Produkte zur Verringerung der Dioxinbelastung beitragen. Voraussetzung ist eine Aufklärung über die Produkte, bei deren Herstellung oder Entsorgung in erheblichem Umfang Dioxine entstehen. Daher wird über Kennzeichnungsvorschriften, die Hinweise zu Entsorgungsproblemen von Produkten betreffen, nachzudenken sein.

Zu unserem Antrag: PVC taucht mittlerweile überall in unserem Alltag auf: als Schallplatte, als Verpackungsmaterial, als Bodenbelag, als Rührschüssel und als Kinderspielzeug, um nur einige Einsatzbereiche zu nennen. Die Verbraucherin weiß davon in der Regel nichts; denn Kunststoffe unterliegen leider immer noch keiner Kennzeichnungspflicht. Nicht der mündige Verbraucher kann also darüber entscheiden, mit welchem Stoff er sich umgibt, sondern die Industrie tut dies für ihn. Nur mit erheblichem Aufwand kann sich die Verbraucherin umweltbewußt zeigen, indem sie auf PVC verzichtet.

Welche Gefahren gehen konkret von diesem Allerweltskunststoff PVC aus? Die Gewinnung des Chlors durch Elektrolyse stellt den ersten Schritt der PVC-Herstellung dar. Dies ist ein sehr energieaufwendiges Verfahren, bei dem unter anderem Quecksilber frei wird. Vinylchlorid, der Ausgangsstoff des PVC, ist für den Menschen eindeutig krebserregend. Erst auf massiven Druck sorgte die chemi-

sche Industrie dafür, daß ihre Arbeitnehmer im Produktionsprozeß vor diesem Stoff weitgehend geschützt sind. Vinylchlorid gelangt aber immer noch durch die Abgase in die Umwelt.

PVC an sich ist ziemlich wertlos und kaum zu verwenden. Erst durch zahlreiche Zusatzstoffe wird daraus ein vielseitig verwendbarer Werkstoff. Diese Zusatzstoffe sind aber keineswegs unbedenklich. Dazu zählen zum Beispiel die Weichmacher, die im Verdacht stehen, krebserzeugend zu sein. Sie gasen kontinuierlich aus allen PVC-Produkten aus und gelangen damit in unsere Atemluft. Die Schwermetalle Cadmium und Blei finden sich als Stabilisatoren in PVC; über deren Schädlichkeit muß ich hier wohl keine Ausführungen machen.

Ein besonderes Problem stellt PVC im Brandfall dar: denn dann bilden sich Dioxine und verwandte, hochgiftige Verbindungen. Da sich in zahlreichen Baustoffen PVC befindet, zum Teil in sehr großen Mengen, wird quasi jeder kleine Zimmerbrand zur Dioxinquelle.

PVC bleibt bis zum Ende seiner Existenz ein Problem. Verpackungsmaterial landet schon wenige Tage nach seiner Verwendung auf dem Müll, andere Gebrauchsprodukte erst nach etlichen Jahren. Etwa die Hälfte des Chloreintrages in den Hausmüll stammt allein aus PVC; zirka 20 Prozent des Bleis und 50 Prozent des Cadmiums gelangen mit den Kunststoffabfällen in den Müll. In Deponien werden diese Stoffe früher oder später aus dem Plastik freigesetzt, zusammen mit all den anderen Schadstoffen, die ich eben schon aufgezählt habe.

Bei der Müllverbrennung entstehen Salzsäure, Dioxine, Furane und viele andere Gifte, die von alten Anlagen noch emittiert werden oder durch aufwendige Reinigungstechniken zurückgehalten werden müssen. Bezahlen muß diese teuren Filter letztendlich die Verbraucherin über die Müllgebühren.

Das Absurdeste ist, daß sich die PVC-Hersteller damit brüsten, das dabei gewonnene Salz zurücknehmen zu wollen und damit einen geschlossenen Kreislauf herzustellen. Gemeint ist hiermit das ganz ordinäre Kochsalz. Wenn dies der Beitrag der Industrie zum Recycling wertvoller Rohstoffe ist - na bitte, das spricht für sich selbst.

Recyclingunternehmen, die Altkunststoffe direkt weiterverarbeiten, beschwerten sich über den PVC-Anteil in gemischt angelieferten Kunststoffabfällen. Nur sortenreine Kunststoffabfälle lassen sich relativ problemlos recyceln, alle Mischungen führen zu minderwertigen Recyclingprodukten. Dafür werden dann auch noch neue Produktgruppen erfunden, in denen bisher keine Kunststoffe eingesetzt wurden. Spätestens nach einem Recyclingkreislauf landen aber auch diese Produkte auf dem Müll.

Die Probleme des PVC, von der Produktion bis zur Beseitigung, sind gravierend. Stimmen Sie daher unserem Antrag aus folgenden Gründen zu:

1. Im Verpackungsbereich ist PVC sofort ersetzbar. In den meisten Fällen kann auf Verpackung schlicht verzichtet werden, im übrigen gibt es eine ausreichende Anzahl altbewährter Verpackungsmaterialien.

2. Nach der sogenannten Wartig-Studie ist der überwiegende Teil der PVC-Produkte durch andere, umweltverträglichere Kunststoffe oder durch Naturstoffe jederzeit ersetzbar. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben bereits vorgeführt, daß eine Substitution von PVC vor allem im Baubereich schon heute fast vollständig erfolgen kann. Lediglich 5 Prozent der PVC-Produkte gelten zum heutigen Zeitpunkt als nicht ersetzbar. Wir glauben, fünf Jahre sind

lang genug, um hierfür Ersatzstoffe zu finden. Länger kann aber aus Verantwortung für die Umwelt und unsere Gesundheit an diesem Produkt der Chlorchemie nicht festgehalten werden.

3. Die Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, sich für oder gegen PVC zu entscheiden. Daher lautet unsere Forderung: Kennzeichnungspflicht für alle Kunststoffe.

4. Wir fordern von der Landesregierung, daß sie selber

vorbildlich handelt und dem Umwelt- und Gesundheitsschutz oberste Priorität einräumt. Das heißt, Beschaffungen durch die öffentliche Hand müssen "PVC-frei" sein, im Baubereich muß PVC durch andere Werkstoffe substituiert werden, und die hessischen Verbraucherinnen und Verbraucher sollen umfassend aufgeklärt werden, insbesondere sollen sie darin unterstützt werden, Alternativen zu PVC-Produkten zu finden.

Stimmen Sie deshalb für unseren Antrag!

Anlage 11 (zu Tagesordnungspunkt 32)

Zu Punkt 32 der Tagesordnung, Drucks. 12/6147, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Pawlik (SPD):

Unsere Industriegesellschaft ist angewiesen auf die Nutzung der verschiedensten, teilweise sehr kompliziert aufgebauten oder kombinierten Werkstoffe und Materialien. Die Weiterentwicklung der Anwendungstechniken der verschiedenen Werkstoffe und die technische Herstellung neuer Materialien mit völlig neuen oder besseren gewünschten Eigenschaften eröffnen unserer Wirtschaft bis zum heutigen Tage ständig neue Entwicklungspotentiale und neue, verbesserte Lebensmöglichkeiten. Dies gilt auch für die verschiedensten umweltpolitischen Zielsetzungen. Kunststoffe nehmen wegen ihrer vielfältigen, gezielt beeinflussbaren Eigenschaften, ihrer breiten Anwendungsmöglichkeiten und der teilweise preiswerten Herstellungsmöglichkeiten als Massenkunststoffe einen breiten Raum im Wirtschaftsleben ein. Kunststoffe begegnen uns heute nahezu jedem Bereich unseres Lebens und sind in vielen Nutzungsformen nicht mehr zu ersetzen.

Jede technische Entscheidung und damit selbstverständlich auch jede Entscheidung für oder gegen die Nutzung eines Stoffes wie PVC ist nicht naturgesetzmäßig vorgegeben, sondern beruht auf menschlichen Entscheidungen. Menschliche Entscheidungen müssen aber ständig menschlicher, also unser aller Kontrolle und Bewertung unterworfen sein. Damit besitzen wir nicht nur das Recht, technische und technologische Entwicklungen zu bewerten, sondern wir stehen sogar in der Pflicht, ständig unter Berücksichtigung aller Aspekte - Vorteile wie Risiken und Belastungen - die technologische Entwicklung zu gestalten.

Ein wesentliches Element unserer Verantwortung besteht darin, Belastungen und vermeidbare Risiken zu minimieren. Für den Kunststoff PVC, der uns allgegenwärtig in den verschiedensten Verarbeitungsformen begegnet, muß dies selbstverständlich auch gelten. Wir kennen heute die Beeinträchtigungen und Umweltbelastungen, die mit der

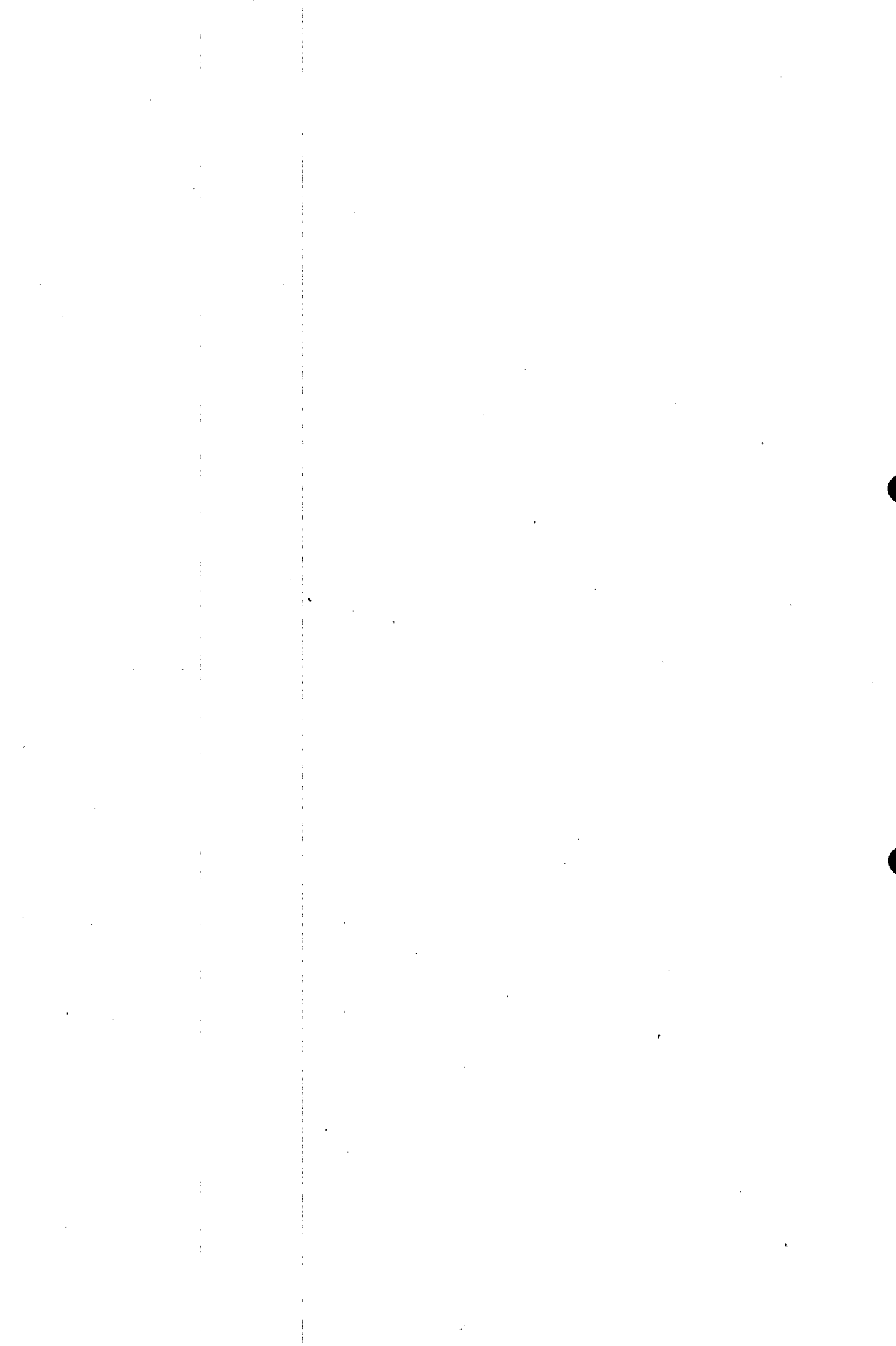
Nutzung des PVC verbunden sind. Wir wissen auch, daß es im weitesten Bereich andere Stoffe, darunter auch Kunststoffe, gibt, durch die PVC schnell und weitestgehend ersetzt werden kann.

Im Hinblick auf die heute bekannten Auswirkungen von PVC auf uns und unsere Umwelt und im Hinblick auf das Vorhandensein zahlreicher anderer geeigneter Materialien hält die SPD-Landtagsfraktion einen zügigen Verzicht auf Einsatz und Produktion von PVC für erforderlich. Wir unterstützen deshalb die Intention des vorliegenden Antrages. Über die Einzelheiten des Antrages werden wir im Fachausschuß beraten.

In einer Reihe von großen Unternehmen werden PVC und geeignete andere Stoffe, die seine Funktion übernehmen können, in verschiedenen Anlagen gleichzeitig produziert. Umstellungen in der Produktion können ohne Beeinträchtigung von Arbeitsplätzen relativ reibungslos durchgeführt werden, wenn jetzt mit den erforderlichen Veränderungen begonnen wird. Erfolgen diese Umstellungen trotz der bekannten Belastungen nicht rechtzeitig, gehen die dann plötzlich erfolgenden Produktionsveränderungen zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Arbeits- und Lebenssituation. Dies muß verhindert werden.

Moderne Industrie-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik hat deshalb im Interesse der Arbeitnehmer und der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft rechtzeitig für den notwendigen, auch ökologisch notwendigen Wandel zu sorgen. Nur so werden Arbeitsplätze mit besseren Arbeitsbedingungen erhalten beziehungsweise geschaffen.

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich deshalb für eine rasche gesetzliche Regelung auf Bundesebene mit der Zielsetzung eines PVC-Verbotes ein, das abgestuft mit kurzfristigen Lösungen, zum Beispiel im Verpackungsbereich, und mittelfristigen Lösungen bei technischen Nutzungen greift und der Industrie die erforderlichen klaren Vorgaben für ihre Planungen gibt. Parallel dazu erwarten wir von der Landesregierung, daß sie alle geeigneten Möglichkeiten nutzt, die zu einer Verringerung der Verwendung von PVC führen.



Anlage 12 (zu Tagesordnungspunkt 32)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 32 der Tagesordnung, Drucks. 12/6147, zu Protokoll gegebene Erklärung des Ministers für Umwelt und Reaktorsicherheit Weimar:

Dioxine sind mittlerweile überall (ubiquitär) vorhanden. Ich kann als Umweltminister die vorhandenen Belastungen nicht wegdiskutieren. Wichtig ist für mich, weitere neue Belastungen schnell und wirksam zu unterbinden. Diese Erkenntnisse sind auch durch das Dioxinsymposium in Karlsruhe bestätigt worden, das auf meine Initiative hin durchgeführt wurde.

Dioxine entstehen durch thermische Prozesse, wenn ringförmige Kohlenwasserstoffe und Chlor sowie bestimmte Temperaturbereiche und Metall-Katalysatoren vorhanden sind. Hauptbereiche sind:

1. Zusätze zu verbleitem Benzin,
2. thermische Kabelverschmelzanlagen,
3. Müllverbrennungsanlagen,
4. Verunreinigung in chemischen Produkten (PCB, Chlor-Anile, HCH usw.),
5. Klinikmüllverbrennung,
6. Hausbrand - vor allem, wenn unerlaubterweise kunststoffbeschichtete Hölzer verbrannt werden.

Um diese Belastungen schnell herunterzufahren, habe ich umgehend - ohne den Antrag der GRÜNEN abzuwarten - folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Ich habe den Bundesumweltminister gebeten und unterstützt, daß der Entwurf der 17. BImSchV (Müllverbrennungsverordnung) rasch umgesetzt wird und die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen angeschrieben werden, die genannten Termine möglichst vorzeitig zu erreichen.
2. Ich habe in der Umweltministerkonferenz den Antrag eingebracht und die Bundesregierung aufgefordert, die Zusätze zu verbleitem Benzin (Scavenger) umgehend zu verbieten.
3. Die Betreiber von Klinikmüllverbrennungen sind von mir aufgefordert worden, möglichst bald die nicht dem Stand der Technik entsprechenden Anlagen stillzulegen.
4. Die beiden in der Planung befindlichen Sondermüllverbrennungsanlagen werden auf meine Einwirkung hin bereits die Werte des Entwurfes der 17. BImSchV einhalten. Damit wird ein erheblicher Teil der akuten Dioxinbelastungen zurückgefahren.

Sie können mich nicht verantwortlich machen für Versäumnisse der Vergangenheit, die damals aus Unkenntnis oder aus Nichthandeln meiner Vorgänger entstanden sind.

Ich sehe zwar ein, daß PVC auch gerade bei der Müllverbrennung einen Einfluß auf die Dioxinentstehung hat, kann aber aus konkreten Versuchen an einer Müllverbrennungsanlage nicht ableiten, daß PVC-freier Müll zu einer Reduzierung von Dioxinen im Rohgas führt (Martin u.a. im "Abfallwirtschaftsjournal" 5/89).

Auch aus diesen vorgenannten Gründen ist die Landesregierung weder von der Sache her bereit, noch aus umweltpolitischen und ökologischen Gründen derzeit in der Lage, ein generelles PVC-Verbot zu fordern oder zu unterstützen. Ich möchte diese Haltung begründen:

1. Die Herstellung und Verwendung von PVC als solche ist heute nicht umweltbelastend.
2. Die Verwendungsbereiche sind so vielfältig, daß erst geprüft werden muß, welche Produkte ohne Einschränkung

- und mögliche verschlechterte Ökobilanz - PVC ersetzen können.

3. *PVC hat nicht nur negative Eigenschaften, sondern ist in bestimmten Bereichen unverzichtbar und zeigt auch positive Eigenschaften hinsichtlich der Langlebigkeit, die uns aber bei der Entsorgung stören. Zu PVC möchte ich im einzelnen ausführen:*

Polyvinylchlorid, oder kurz PVC, ist einer in den späten zwanziger Jahren (1928; Dr. Fritz Klatte) entwickelter Kunststoff, der erstmals unter dem Namen "Igelit" von der IG Farben produziert wurde. Derzeit werden jährlich in der Bundesrepublik zirka 1,4 Millionen Tonnen PVC produziert. Die Gesamtproduktion an Kunststoffen beläuft sich auf etwa 9,2 Millionen Tonnen pro Jahr; weltweit dürften zirka 70 Millionen Tonnen pro Jahr produziert werden.

PVC ist ein vielseitig verwendbarer Kunststoff, der zu über 85 Prozent zu langlebigen Gütern verarbeitet wird. Das heißt, nur 15 Prozent der erzeugten PVC-Menge sind kurzlebige und damit abfallrelevante Produkte. Lassen Sie mich einige wichtige, langlebige PVC-Produkte nennen, Produkte mit teilweise mehr als 30jähriger Nutzungsdauer: Fensterprofile, Rohre und Dachrinnen, strapazierfähige und chemisch beständige Planen und Abdeckfolien, strapazierfähige Sportschuhe, etwa für Fußball und Langlauf.

PVC ist ein Material, das im Temperaturbereich von zirka 0 bis maximal 70 Grad Celsius als weichmacherfreies Hart-PVC ein idealer Werkstoff für die Herstellung von säure-, laugen-, alkohol-, benzin- und ölfesten Gegenständen ist. Darüber hinaus ist PVC von hoher Alterungsbeständigkeit, so daß dieser Werkstoff gerade für langlebige technische Produkte besonders gut geeignet ist. Gerade diese Eigenschaft macht diesen Werkstoff zum idealen Material für unterirdisch zu verlegende Rohre, Kabelschächte, Ummantelungen usw.

PVC ist nicht nur ein technisch äußerst wichtiger Kunststoff, sondern auch im medizinischen Bereich ein wichtiger Werkstoff für Blutbeutel, Transfusions-, Infusions- und Dialyseschläuche, Sauerstoffzelte und spezielle Heftpflaster. Für diesen Anwendungsbereich ist PVC nicht ersetzbar! Es gibt derzeit keinen anderen Werkstoff, der die medizinischen Bedingungen erfüllen könnte: gasdicht, wasserdampfdicht, chemisch resistent, öl- und fettresistent.

Gerade die hohe Öl- und Fettbeständigkeit und die hohe Dichtigkeit gegen Sauerstoff machen Hart-PVC - neben Glas - zum bestgeeigneten Verpackungsmaterial für Butter, Margarine, Speiseöl, Speisefette, Molkereiprodukte mit hohem Fettgehalt sowie Kosmetika mit hohen Fettanteilen, zum Beispiel Cremes, oder hohen Alkoholanteilen, zum Beispiel Duftwasser und Parfüms.

Da PVC darüber hinaus geruchs- und geschmacksneutral ist und, wie schon erwähnt, sehr hohe Dichtigkeit gegen eine Reihe von Dämpfen und Gasen aufweist, ist es ein sicheres Verpackungsmittel für viele wichtige Medikamente.

Aus diesen Beispielen können Sie ersehen, daß es nicht sinnvoll sein kann, das PVC vorschnell zu verteufeln. Es muß daher die große Palette der PVC-Anwendung hinterfragt werden und dort das PVC aus der Anwendung genommen werden, wo es einerseits Ersatzpackungsmittel gibt und andererseits ein gewisser Qualitätsverlust des Füllgutes vertretbar ist. Es ist zum Beispiel absolut unnötig und ökologisch schädlich, Getränke in Kunststoffflaschen, insbesondere aus PVC, abzufüllen. Gerade um diesen Praktiken Einhalt zu gebieten, hat der Bundesumweltminister am 20. Dezember 1988 die Verordnung über die

Rücknahme und Pfanderhebung von Getränkeverpackungen aus Kunststoffen erlassen, die nun nach Ende der Übergangsfrist schon deutliche Erfolge zeigt.

Auch Ihnen ist bekannt, daß der Bundesumweltminister eine ganze Reihe von Verordnungen und Zielvorgaben, gestützt auf § 14 Abfallgesetz, erarbeitet, um einer umweltgerechten Abfallwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Gerade vor wenigen Wochen ist im Bundesanzeiger vom 30. Januar 1990 eine Zielvorgabe zur Kennzeichnung von Kunststoffverpackungen vorgelegt worden. Diese Zielvorgabe wird mithelfen, den Wiederverwertungsgedanken zu stärken und die sortenspezifische Erfassung zu ermöglichen.

Für eine ganze Reihe von durchaus sinnvollen PVC-Produkten, zum Beispiel Fensterprofile, Rohre usw., die nach ihrer Nutzungsdauer in der Regel schon getrennt anfallen, braucht nur das Recyclingsystem ausgebaut und vervollkommen zu werden, um sie von einer Deponie oder der Verbrennung fernzuhalten. Eine Vielzahl kleiner PVC-Teile des alltäglichen Lebens wie Kapseln, Einlagen der

Kronenkorken, Schraubverschlüsse, Kleidergürtel, Etais, Etiketten, Taschenkalender, Klebestreifen können nahezu problemlos durch andere Materialien ersetzt werden.

Mein Bestreben wird daher sein, einerseits die Recyclingsysteme für PVC-Massenabfälle weiter zu optimieren und andererseits den Austausch von PVC dort voranzutreiben, wo entsprechende Austauschmaterialien zur Verfügung stehen. Bemühungen, PVC generell zu verbieten, kann ich daher nicht folgen.

4. Eine Kennzeichnung halte ich bei der Vielzahl vor allem sehr kleiner Produkte nicht für hilfreich, weil sich hieraus keine Trennungs- oder Aufbereitungsverfahren ableiten lassen.

5. Ich bin nicht für eine generelle "Freisprechung" des PVC aus Umweltgründen, halte aber differenzierte Maßnahmen für wichtig. Meines Erachtens sollte das Recycling bei Baustoffen noch stärker ausgebildet werden und dort, wo PVC ohne ökologische Nachteile ersetzbar ist, dies auch getan werden. In diesem Sinne werde ich mich einsetzen.

Anlage 13 (zu Tagesordnungspunkt 45)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 45 der Tagesordnung, Drucks. 12/6153 zu Drucks. 12/6033, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Reeh (GRÜNE):

Als Beauftragter von mehreren tausend Menschen möchte ich hier den Antrag zum sofortigen Baustopp des Feldbergzubringers begründen.

Die 5 km lange Straße durch Oberursels Stadtwald wird nach 26 Jahre alten Plänen gebaut. Ökologische Erkenntnisse sollen dabei berücksichtigt werden, aber ein ökologisches Gutachten fehlt. Es gibt keine Umweltverträglichkeitsprüfung, so wie sie zum Beispiel Herr Töpfer fordert und der Bundesrat im Dezember beschlossen hat. Würde man diese Pläne heute erstellen, käme man um ein Gutachten nicht herum; denn mit großer Wahrscheinlichkeit würde das Projekt wegen der starken Eingriffe in die Natur nicht genehmigt werden. Das wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, F.D.P. und SPD nur zu genau, und deshalb geben Sie auch keines mehr in Auftrag.

Es ist auch schlecht zu erragen, wenn der hessische Verkehrsminister überall verbreitet, daß mit der "Umgehung" die Stadt Oberursel wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet wird. Dem Planfeststellungsbeschluß Feldbergzubringer stehen sowohl der Flächennutzungsplan, der Landschaftsplan und der Generalverkehrsplan des Umlandverbandes Frankfurt als auch der Regionale Raumordnungsplan Südhessen entgegen, die die Realisierung des Feldbergzubringers in der beabsichtigten Länge überhaupt nicht vorsehen.

Bei der "geplanten Straßenverlegung" des Feldbergzubringers handelt es sich laut Planfeststellungsbeschluß um einen Teilabschnitt eines übergeordneten Straßenzuges:

In dieser Gesamtplanung spielt die Stadt Oberursel hinsichtlich des Ziel- und Quellverkehrs eine nur untergeordnete Rolle. Es muß deshalb die Behauptung zurückgewiesen werden, daß das Straßenprojekt ausschließlich oder zumindest überwiegend dazu dient, die innerörtlichen Straßen- und Verkehrsverhältnisse von Oberursel zu entlasten. Diese Argumentation geht weit an der Zielsetzung des vorliegenden Plans vorbei und verkennt die Grundlagen einer weiträumigen Straßenplanung.

Bei dem Bau des Feldbergzubringers handelt es sich vielmehr um eine Hochtaunus-Querschneise als Verbindung zwischen den Autobahnen Frankfurt - Kassel und Frankfurt - Köln.

Bei dem Vorgesagten handelt es sich nicht etwa um Zitate aus dem kommunalpolitischen Programm der GRÜNEN oder der Naturschützer. Nein, es sind wörtliche Zitate aus dem Planfeststellungsbeschluß des Feldbergzubringers und aus dem Planfeststellungsbeschluß zum Ausbau der B 455 in Kronberg. Aber wahrscheinlich haben unsere Politgrößen diese Planfeststellungsbeschlüsse nicht oder nicht richtig gelesen; denn sonst würden sie nicht dauernd behaupten,

dieser Straßenbau sei zur Entlastung Oberursels erforderlich.

Selbst das Straßenbauamt macht sich nicht einmal mehr die Mühe, zu behaupten, der sogenannte Feldbergzubringer sei für die verkehrliche Entlastung von Oberursel unentbehrlich. Dies tun Oberurseler Provinzpolitiker sowie der hessische Wirtschaftsminister, die offensichtlich des Lesens nicht sonderlich mächtig sind, sich aber erdreisten, den Oberurseler Stadtwald zu zerstören und sich gegen den erklärten Willen von Tausenden von Oberurseler Bürgerinnen und Bürgern hinwegzusetzen und sie mundtot zu machen.

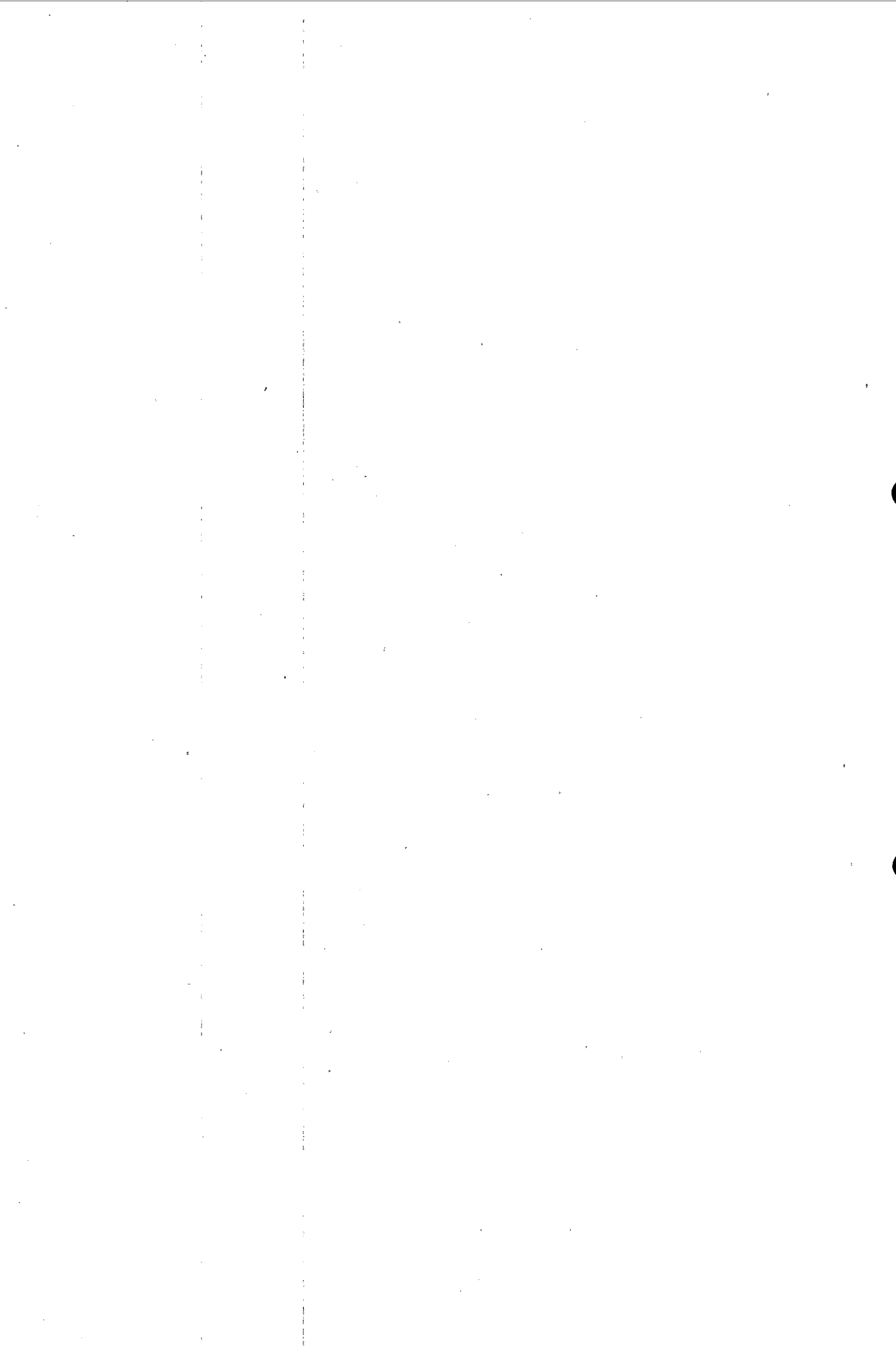
Ein Entlastungseffekt wird nicht eintreten. In einer Stadt mit über 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Masse des Kraftfahrzeugverkehrs doch eindeutig Standort-, Ziel- und Quellverkehr. Dieser prägt Oberursels Straßen. Jeder, der heute immer noch glaubt, für die Anwohner innerstädtischer Straßen würden nach dem Bau dieser Straße bessere Zeiten kommen, wird eine bittere Enttäuschung erleben.

Der Feldbergzubringer ist ein Feldbergumbringer. Von den bisher zwölf Waldwegen werden nur noch zwei nach dem Bau von den erforderlichen Über- und Unterführungen begehbar sein, einmal ganz abgesehen von dem Waldverlust, dem Lärm, den Abgasen, der Zerstörung von Lebensraum der Tierwelt und der Pflanzenwelt in einem so begehrten Naherholungsgebiet.

Die Hessische Landesregierung jedoch hält, völlig unberührt von den sich dramatisch verschärfenden Umweltbedingungen in Ost und West, an ihrer einseitig auf Förderung des Autoverkehrs orientierten Politik der späten sechziger Jahre fest. Wie lange will sie eigentlich noch ignorieren, daß dieser Verkehr wesentliche Mitschuld an den weit über 50 Prozent erkrankten Bäumen trägt, daß allein der Kohlendioxidausstoß aus Auspuffrohren 20 Prozent der die Klimaveränderung verursachenden Schadstoffe ausmacht, daß 10.000 Verkehrstote und 430.000 Verletzte nicht länger hingenommen werden können? Wie lange will sie noch die immer drastischeren Erkenntnisse über die unmittelbare Gesundheitsgefährdung durch Autoabgase ignorieren?

Nicht zuletzt die massive Zerstörung der Landschaft und Zerschneidung von Kaltluft- und Grundwasserströmen bringen die GRÜNEN dazu, den geplanten Feldbergzubringer abzulehnen. Sämtliche angerufenen Gerichte sagen, die Straße muß nicht, sie kann gebaut werden.

Meine Damen und Herren von den Altparteien, überdenken Sie noch einmal Ihre Entscheidung! Der Wald ist zwar schon abgeholzt, aber er kann ja wieder bis hin zur A 661, der Frankfurter Südumgehung, aufgeforstet werden, so wie es Tausende Oberurseler, darunter überwiegend Jugendliche und die Aktionsgemeinschaft Unmenschliche Autobahn, fordern, deren Zukunft Sie auch mit Ihrer umweltverachtenden Politik vor den Kopf stoßen, übrigens auch im Hinblick auf die anstehenden Wahlen.



Anlage 14 (zu Tagesordnungspunkt 45)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 45 der Tagesordnung, Drucks. 12/6153 zu Drucks. 12/6033, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Pfeil (F.D.P.):

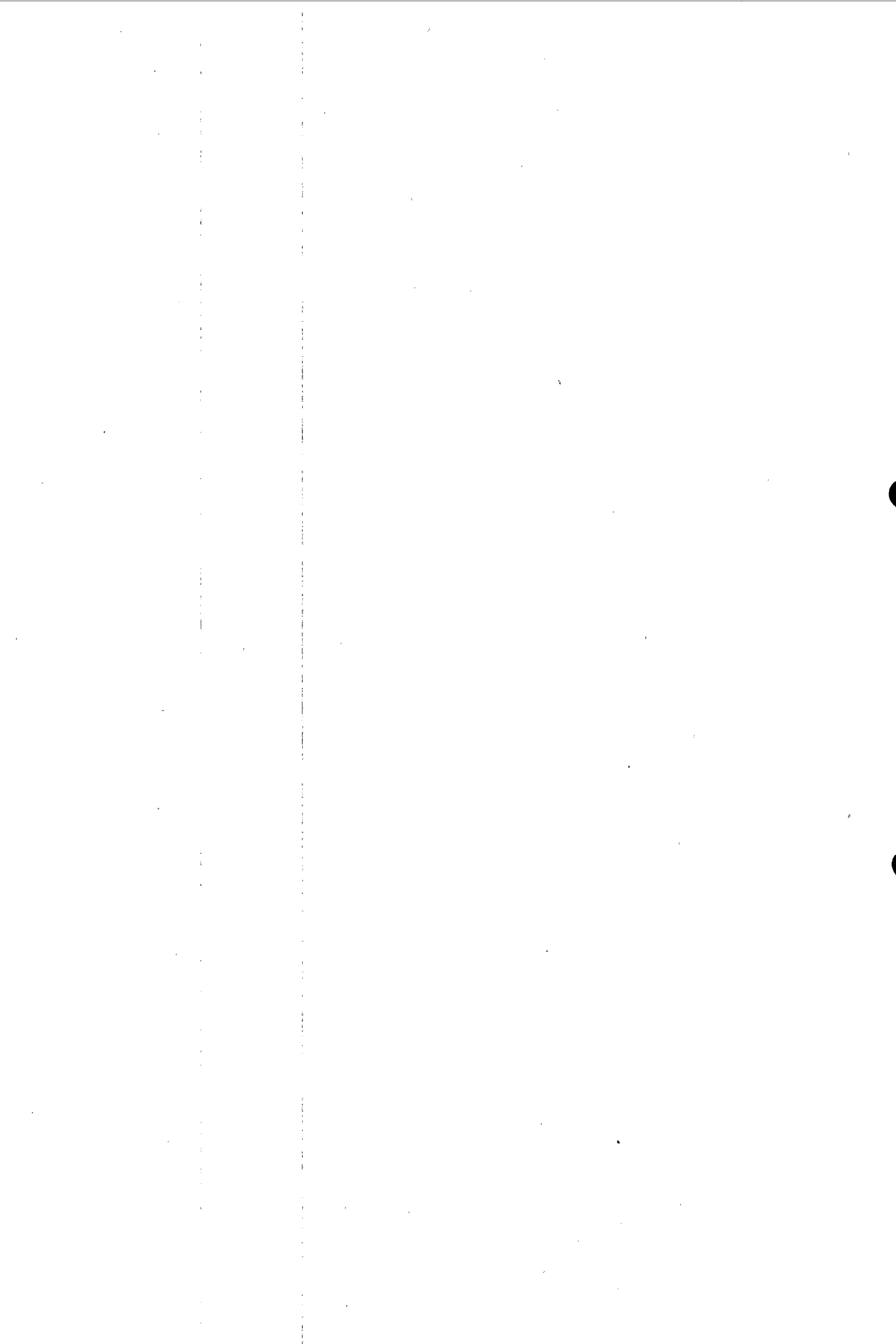
Die Baumaßnahme der B 455 des Feldbergzubringers zählt in der Tat auch zu einer der unendlichen Geschichten bei der Realisierung eines Straßenbauvorhabens. Auch hier haben wir es damit zu tun, daß bereits vor einigen Jahren, genauer im Jahre 1971, als der Planfeststellungsbeschluß erlassen wurde, eine Straße gebaut werden sollte, bei der nun nach Jahren der Einsprüche eine Interessenabwägung zwischen der Notwendigkeit der Straßenbaumaßnahme und den Belangen des Naturschutzes erfolgen soll.

Staatsminister Schmidt hat bereits in der Ausschußsitzung am 15.02.90 eingeräumt, daß hier ein Einschnitt in die natürliche Umgebung erfolge, daß er aus diesem Grunde aber auch die Straßenbauverwaltung angewiesen habe, zusammen mit den Forst- und Naturschutzbehörden Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Grundsätzlich ist meine Fraktion mit dem Minister der Überzeugung, daß diese Straße gebaut werden muß, weil sie einen hohen Verkehrswert besitzt und auch zur Entlastung der innerörtlichen Durchgangsstraßen beitragen soll.

Generell haben wir ja die Problematik, daß bei lange andauernden Bauvorhaben immer wieder Phasen eintreten, in denen gesetzliche Änderungen über das Projekt hinweggehen. So war es auch im vorliegenden Fall, als es sich um ein Projekt handelte, bei dem in der Planung noch nicht wie im heutigen Maße auf ökologische Gesichtspunkte Rücksicht genommen wurde. Wie aber, so frage ich Sie, meine Damen und Herren, sollen wir denn sonst Planungen auch abschließen können, wenn wir in der Planungsphase ständig bemüht sind, auch neueste Gesichtspunkte in die Planung mit einzubeziehen?

Ich bin der Auffassung, daß dann in Hessen nicht nur Straßen nicht mehr fertiggestellt würden, sondern sämtliche umfangreichen Genehmigungsverfahren zum Stillstand kommen würden. Derartige Verfahrensweisen kennen wir ja nahezu aus sämtlichen Großgenehmigungsverfahren, wo immer wieder von interessierter Seite argumentiert wird, nach dem Erlaß dieser oder jener Maßnahme habe es neue Gesichtspunkte gegeben, weshalb die erstmals getroffene Entscheidung korrigiert werden müsse. In der Tat sind ja auch weiterhin alle Beteiligten bemüht, den einzig strittigen Punkt, die Frage des Lärmschutzes, einvernehmlich zu regeln.

Die Fraktion der F.D.P. vermag sich daher nicht dem Antragsbegehren der antragstellenden Fraktion anzuschließen und bekräftigt die bereits in der Beschlußempfehlung zum Ausdruck gebrachte Haltung der Mehrheit dieses Hauses.



Anlage 15 (zu Tagesordnungspunkt 45)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 45 der Tagesordnung, Drucks. 12/6153 zu Drucks. 12/6033, zu Protokoll gegebene Erklärung des Ministers für Wirtschaft und Technik Schmidt:

In meiner bisherigen Amtszeit als Verkehrsminister mußte ich immer wieder feststellen, daß Straßenbauprojekte, auch nachdem sie verwaltungsgerichtlich endgültig geklärt sind, zu erheblichen Diskussionen in der entsprechenden Region führen. Dann ist es nur eine Frage der Zeit, wann sich auch der Hessische Landtag mit diesen Straßenbauprojekten beschäftigt. Ein Dankeschön an die Fraktion der GRÜNEN, die mir so immer wieder die Gelegenheit gibt, auf die Bedeutung einzelner großer Straßenbauprojekte hinzuweisen.

Ich sage Ihnen sicher nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, daß grüne Glaubenssätze an Straßenbauprojekten nichts Gutes lassen. In der Straßenbaudebatte kommt es allerdings oft zu einer Begriffsverwirrung, deshalb will ich gleich zu Beginn klarstellen: Nicht jeder Gegner eines Straßenbauprojektes hat die Demokratie für sich gepachtet. Und nicht jedes Projekt ist von vornherein ein Werk des Teufels. Wir reden doch den vielen Betroffenen in Hessens Städten und Gemeinden den Wunsch nach Umgehungsstraßen nicht ein. In der Regel ergibt sich dieser Wunsch nämlich nicht aus der Perspektive der Ministeriumsschreibische, sondern aus der oft unerträglich hohen Verkehrsbelastung in den Orten.

Vor dem Hintergrund solcher Diskussionen werden manche Straßenbauprojekte oft zur unendlichen Geschichte, wie im Fall Oberursel. Alle waren sich schon Ende der fünfziger Jahre einig, daß der Durchgangsverkehr aus Oberursel herausgehalten werden muß. 1971 wurde der Planfeststellungsbeschluß erlassen, und es wurde geklagt. 18 Jahre dauerte es, bis das Bundesverwaltungsgericht in Berlin im vergangenen Herbst diesen Beschluß insgesamt für bestandskräftig und vollziehbar erklärte.

Der Bau der Umgehungsstraße ist in den vergangenen 30 Jahren wesentlich dringender und notwendiger geworden. Nach einer neueren Verkehrsuntersuchung der Stadt werden zukünftig rund 13.000 Fahrzeuge über die neue Umgehungsstraße geleitet, womit der Entlastungseffekt für Oberursel deutlich wird.

Der Beginn hat allerdings zu erheblichen Protesten geführt, für die ich auch ein gewisses Verständnis habe. Wenn junge Leute sich für den Erhalt ihres Naherholungsraumes aussprechen, ist das nichts Falsches. Falsch ist es aber, nicht zu akzeptieren, daß der Feldbergzubringer in langen

Verfahren gerichtlich überprüft wurde und daß rechtsstaatlich einwandfrei eine Entscheidung getroffen wurde.

Das ist nicht allein meine Entscheidung und die des Gerichts. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung in Oberursel hat ihre Zustimmung zum Feldbergzubringer zum Ausdruck gebracht. Etwas opportunistisch hat allerdings der SPD-Ortsverein Oberursel die Seiten gewechselt und spricht sich nun in verkehrspolitischer Wendehalsmanier gegen die Straße aus.

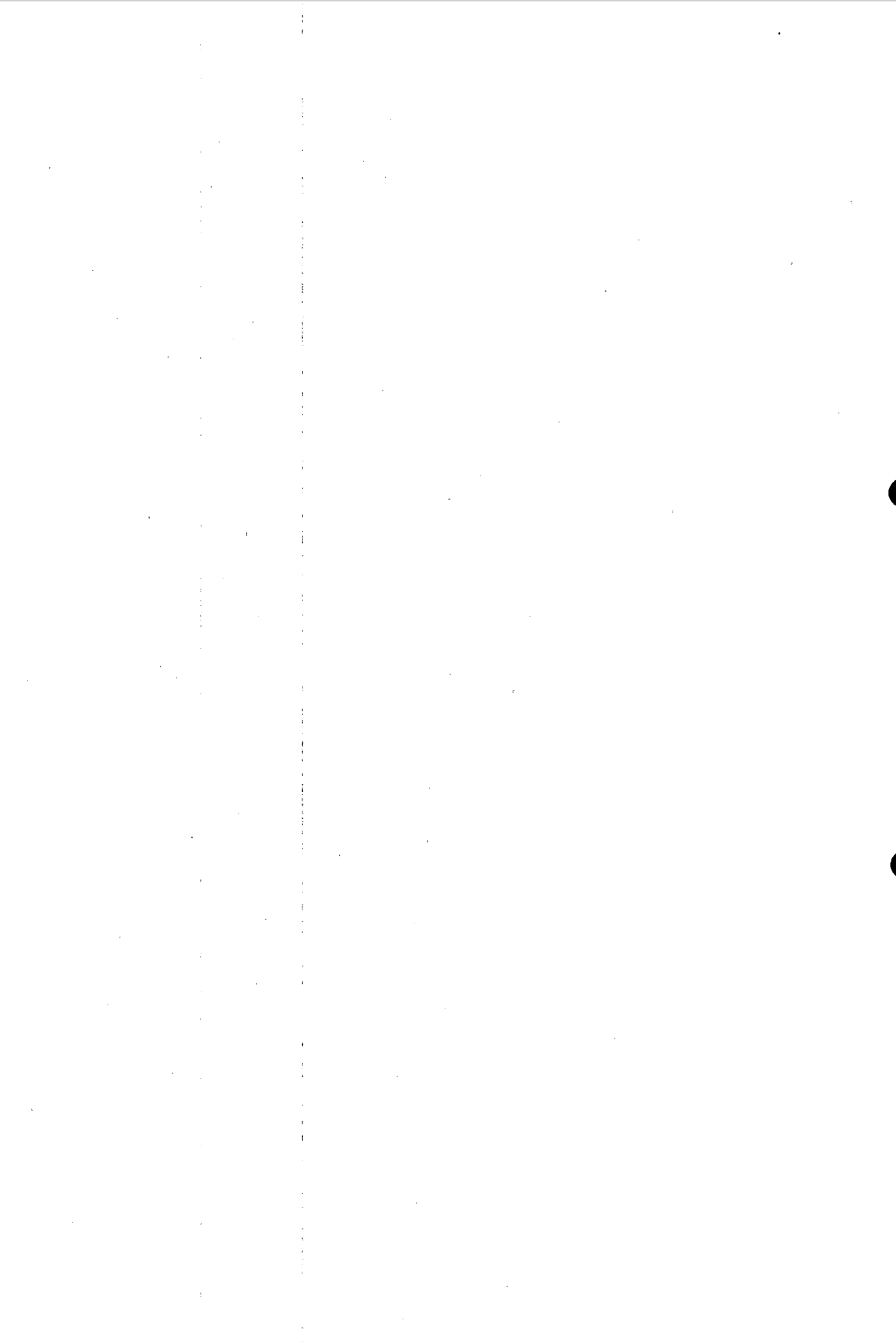
In den letzten Tagen wurden im Zusammenhang mit der Umgehung Oberursel neue Vorschläge und Fragen aufgeworfen, so die Forderung nach einer Tunnellösung im Eichfeldchen. Die Überlegung ist sicher vom Grunde her richtig, aber eine solche Lösung erfordert ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren, womit der Fertigstellungstermin sich immer mehr dem Sankt-Nimmerleins-Tag nähern würde, von den enorm steigenden Kosten einmal ganz abgesehen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hinter dem Vorschlag einer Tunnellösung eher die Überlegung steht, das Gesamtprojekt zu Fall zu bringen. In die gleiche Richtung zielt wohl auch die Forderung einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung vor Baubeginn.

Ich gebe gern zu, daß die damalige Umweltüberprüfung nicht so tief ging, wie es heute der Fall ist. Aber auch damals waren Naturschutzbehörden einbezogen und haben ihre Vorstellungen mit einbringen können.

Ich bin mir ebenfalls bewußt, daß der Bau der Straße ein erheblicher Eingriff in den Naherholungswald von Oberursel ist. Deshalb kümmere ich mich darum, daß über das verpflichtende Maß hinaus zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden können. Dieses wird von der Straßenbauverwaltung mit den Naturschutzbehörden und der Stadt geprüft.

Wir dürfen nicht ständig vor der Situation stehen, Projekte, die sich immer mehr als dringend notwendig erweisen, zu zerreden. Es darf nicht dazu kommen, daß Planungen, nachdem sie beschlossen worden sind, immer wieder von neuem aufgerollt werden. Das bedeutet Stillstand, den wir vor den Bürgern, die dringend auf Verkehrsentslastung warten, nicht verantworten können. Die Entscheidung für den Bau einer Straße ist letztlich immer eine Abwägung zwischen den Interessen betroffener Menschen und einem mehr oder weniger großen Eingriff in die natürliche Umgebung - nicht mehr, aber leider auch nicht weniger.



Anlage 16 (zu Tagesordnungspunkt 50 a bis e)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 50 a bis e der Tagesordnung, Drucks. 12/6160 zu Drucks. 12/5357, Drucks. 12/6161 zu Drucks. 12/5703, Drucks. 12/6308 zu Drucks. 12/5798, Drucks. 12/6309 zu Drucks. 12/6034 sowie Drucks. 12/6310 zu Drucks. 12/6066, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Dr. Dieter (SPD):

Hessen muß selbst initiativ werden, um für die Beendigung der militärischen Nutzung in seinen Städten und Gemeinden Sorge zu tragen. Dabei hat Priorität der Abzug der ausländischen Streitkräfte. Wir Sozialdemokraten wollen die Entmilitarisierung Hessens und somit vor allem und zuerst den Abzug der ausländischen Streitkräfte aus unserem Land.

Die Regierungsfractionen hinken der aktuellen Entwicklung im Hinblick auf den Abbau militärischer Nutzungen weit hinterher. Dies zeigt auch ihr "Dringlicher Antrag" zur Entlastung von Verteidigungsmaßnahmen. Um nur ein Beispiel aus diesem Antrag herauszugreifen: Die Regierungsfractionen wollen jetzt noch Überlassungsvereinbarungen für alle ausländischen Streitkräfte überlassenen Liegenschaften. Das hätte vor der Revolution in der DDR und Osteuropa dann noch ein gemeinsames Ziel mit den Sozialdemokraten sein können, wenn in diesen Überlassungsvereinbarungen Verbote der Intensivierung militärischer Nutzung und Perspektiven zum Abbau dieser Nutzungen enthalten gewesen wären. Vor dem Hintergrund allgemeiner Entspannung sind solche Überlassungsvereinbarungen obsolet: Sie schreiben militärische Nutzung fest, statt sie zu beenden. Das wollen wir Sozialdemokraten nicht.

Alle Äußerungen der Landesregierung haben hinhaltenden und abwartenden Charakter. Die Verhandlungen über Truppenabbau werden zwar begrüßt, einmischen aber will man sich nicht. Es könne nicht Aufgabe eines Bundeslandes sein, in strategische und taktische Überlegungen der westlichen Allianz eingreifen zu wollen; mit dieser Begründung verweigert der Ministerpräsident eigene Initiativen aus Hessen. Warten auf Wien, das ist die Grundhaltung der Landesregierung: die Hände in den Schoß legen und hoffen, daß eines Tages die reifen Früchte in den Schoß fallen.

Diese Politik ist nicht unsere Politik. Wir Sozialdemokraten haben immer gewollt, daß sich die Kommunen, die Städte und Gemeinden und für seine Städte und Gemeinden das Land Hessen einmischen, um einen Abbau der militärischen Nutzung herbeizuführen. Die militärischen Standorte in ihrer Gemarkung und ihrer Region nicht als etwas hinzunehmen, was man zu dulden hat, diese Zielrichtung einer großen Zahl hessischer Bürgerinnen und Bürger haben wir Sozialdemokraten uns zu eigen gemacht. Militär belastet die Umwelt, Militär belastet die Menschen; deswegen müssen sie sich einmischen dürfen, wie bei jeder anderen Einrichtung auch, von der Belastungen ausgehen. Die Hände-in-den-Schoß-Politik der Landesregierung zeigt auch bedenkliche Folgen. Andere sind weiter. Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident startet nach Washington, um bei den Verbündeten in den USA Problembewußtsein zu schaffen. Er will - ohne Ami-go-home-Mentalität - den Abzug der in Rheinland-Pfalz stationierten Streitkräfte klären. Die rheinland-pfälzische SPD hat ihm durch ein jüngst durchgeführtes Hearing den Boden für solche Verhandlungen bereitet.

Wo bleibt Hessen? Warten auf Wien - das kann schnell heißen, daß Hessen Schlußlicht wird beim Abzug der US-Truppen. Wenn es so kommt, trägt diese Landesregierung dafür die Verantwortung. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben - das gilt auch für die Abrüstung in Hessen.

Wir begrüßen selbstverständlich, daß sich die Landesregierung wenigstens darum bemüht hat, an einigen Punkten in Hessen die Verschlechterung des Status quo vorläufig zu verhindern. Wir haben dies bereits zum Ausdruck gebracht, etwa in bezug auf Erbenheim. Sicher ist es auch gut, daß bisher im Seulingswald und im Viernheimer Wald kein Baum gerodet worden ist. Der hessische Innenminister hat noch im November vergangenen Jahres die Rodung der Bäume gerade im Viernheimer Wald vehement verteidigt, und bis heute fehlt der Wille der Landesregierung, die skandalöse Rodungsgenehmigung zurückzunehmen. Die örtlichen CDU-Landtagsabgeordneten sprechen sich vor Ort gemeinsam mit Sozialdemokraten für Truppenabbau aus. In Wiesbaden benötigen sie tausend Windungen, um sich vor einem klaren Wort wenigstens nur zur Rücknahme der Rodungsgenehmigung zu drücken.

Ich nenne das widersprüchlich und halbherzig, weil die Landesregierung einerseits Abrüstung offiziell gutheißt, andererseits sich ausländischer Truppenpräsenz gegenüber immer noch unterwürfig zeigt.

Hans Eichel hat es vorgemacht und unmißverständlich die Entmilitarisierung Hessens gefordert. Die CDU-geführte Landesregierung spricht immer von Hessen und Thüringen als den Ländern im Herzen Deutschlands. Was eigentlich spricht dagegen, die Länder im Herzen Deutschlands, im Herzen Europas, zu entmilitarisieren, jedenfalls aber die Mitte Deutschlands so schnell wie möglich von ausländischen Truppen zu entpflichten? Zumindest fordern müssen wir dies, nicht warten auf die Ergebnisse von 4 plus 2 oder Wien.

Wenn sich die Regierung schon sträubt, das sozialdemokratische Ziel der Entmilitarisierung Hessens auch zu ihrem Programm zu machen, müßte doch zumindest eine Position auch für diese Landesregierung zu unterschreiben sein: In Hessen darf es keine Offensivwaffen, in Hessen darf es keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen mehr geben. Was für ein Widersinn, wenn ein hessischer CDU-Ministerpräsident auf einem gemeinsamen hessisch-thüringischen Parteitag zugeben muß, daß auf seine thüringischen Parteifreunde noch immer von hessischem Boden aus Waffen gerichtet sind.

Das Zaudern und Zuwarten der Landesregierung vergeudet große Chancen. 2.000 Wohnungen in der Landeshauptstadt, 3.500 Wohnungen im Hanauer Raum - um nur zwei Zahlen zu nennen - werden mit dem Truppenabzug frei. Mit dem Truppenabzug läßt sich ein Teil der Scharte ausweiten, die eine unzulängliche Wohnungsbaupolitik der Wenderegierung in Hessen hinterließ und hinterläßt. Der Abzug der US-Truppen aus Hessen schafft Arbeitsplätze und Infrastruktur für die Wirtschaft. Die Sanierung militärischer Altlasten, die dem Abzug folgen muß, beseitigt tickende Zeitbomben für unsere Umwelt.

Selbstverständlich darf nicht übersehen werden, daß durch den Truppenabzug eine große Zahl von Arbeitsplätzen auf dem Spiel steht: allein 10.000 deutsche Beschäftigte bei den US-Streitkräften - eine Zahl aus der Publikation der Landesregierung -, zahlreiche Arbeitsplätze sind abhängig von der mit amerikanischer Präsenz verbundenen Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Auch hier gilt: Je

länger die Landesregierung ohne eigene Vorstellungen zum Abzug der US-Truppen bleibt, desto länger bestehen Angst und Unsicherheit der Betroffenen um ihre Arbeitsplätze fort.

Heute schon müßte statistisches Material, müßten Zahlen auf dem Tisch liegen, um die Zukunftsperspektiven ermes- sen zu können, die die derzeitigen Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften nach dem Abzug dieser Truppen in Richtung USA haben. Nur so kann die Landesregierung ihrer Aufgabe gerecht werden, für die durch den Truppen- abzug gefährdeten Arbeitsplätze rechtzeitig Ersatz zu schaf- fen oder die Rahmenbedingungen für Ersatzleistungen durch Unternehmungen zu erarbeiten. Die SPD ist bereit, mit der Landesregierung zusammenzuarbeiten, wenn es um Arbeitsplätze geht. Den ersten Zug aber muß die Landes- regierung machen, indem sie Perspektiven für die Zukunft der heute bei den US-Streitkräften tätigen hessischen Bürgerinnen und Bürger aufzeigt.

Erfolgt der Truppenabbau nicht schlagartig, sondern suk- zessive, so muß man mit dem Truppenabbau in den Ballungsräumen beginnen. Die Landesregierung ist dann in der Pflicht, mit unseren Verbündeten aus den USA auszuhandeln, was man von unseren Verbündeten verlan- gen kann: Der Abzug der US-Truppen aus Hessen muß, wenn er nicht schlagartig erfolgt, nach sozialer und strukturpolitischer Verträglichkeit geordnet werden.

Der durch die Entwicklung in der DDR und Osteuropa jetzt mögliche völlige Abzug ausländischer Streitkräfte aus Hessen bietet für die weitere Entwicklung Hessen großar- tige Zukunftsaussichten. Die Landesregierung kann diese Chancen nutzen und sich dabei sogar der Unterstützung von uns Sozialdemokraten vergewissern. Sie kann diese Chance aber auch - wie sich bisher andeutet - verschlafen. Dann hat sie einen weiteren Minuspunkt auf ihrem Konto und trägt die Verantwortung für die versäumte positive Entwicklung unseres Landes Hessen.

Anlage 17 (zu Tagesordnungspunkt 67)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 68 der Tagesordnung, Drucks. 12/6403, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Müller (Solms) (SPD):

Der Kultusminister stört den Schulfrieden in Hessen. Er liegt mit vielen Schulträgern im Dauerclinch. Er ist nicht bereit, die Beschlüsse der Kreisgremien im Vogelsbergkreis zur Schulorganisation zu akzeptieren, und dies unter Mißachtung der geltenden Rechtslage. Er lehnt es ab, im Werra-Meißner-Kreis eine integrierte Gesamtschule zu genehmigen, obwohl alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Jüngstes Beispiel eines Konfrontationskurses ist die Auseinandersetzung mit dem Schulträger des Lahn-Dill-Kreises. Ursache dieser Auseinandersetzung ist die Klage einer Handvoll Eltern, oder man muß sagen, die Klage des Hessischen Elternvereins gegen den Lahn-Dill-Kreis auf Einrichtung eines Gymnasiums. Der Hessische Elternverein, der die Prozeßkosten getragen hat, hat diese Klage verloren. Verloren hat auch, obwohl er immer etwas anderes verkündet, der Hessische Kultusminister.

Seit Jahren gibt es im Altkreis Wetzlar flächendeckend die integrierte Gesamtschule - eine Schulform, die große Erfolge zu verzeichnen hat und die von einer übergroßen Bevölkerungsmehrheit akzeptiert wird. Der frühere CDU-Landrat, Dr. Demmer, hat es immer abgelehnt, Änderungen in der Schulorganisation vorzunehmen, weil er dazu absolut keine Veranlassung sah und weil er es sich nicht mit den Eltern verderben wollte. Der Schulfrieden war über lange Jahre im Altkreis Wetzlar gesichert. Mit diesem Kultusminister hat sich das radikal geändert. Da wird die Öffentlichkeit falsch informiert, und die Eltern werden verunsichert. Es ist schon eine Unverschämtheit, und es zeugt von schlechtem politischen Stil, wenn vom Schulträger Änderungen der Schulorganisation verlangt werden, obwohl das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes noch nicht vorliegt und obwohl das Urteil demzufolge noch überhaupt nicht rechtskräftig geworden ist.

Die Eltern werden verunsichert, indem vom Kultusministerium eine Fragebogenaktion gestartet wird, ohne daß der Schulträger von dieser Aktion informiert, geschweige denn gefragt worden ist. Da sollen Eltern ihre Kinder für ein Gymnasium anmelden, das es überhaupt nicht gibt, für dessen Errichtung kein Rechtsanspruch besteht. So steht es klar und deutlich im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes. Der Kultusminister ist der Meinung, daß Schule eine Gemeinschaftsaufgabe des Staates und des kommunalen Schulträgers ist. Wenn dies so ist, dann hat der Staat die Verpflichtung, sich mit dem Schulträger abzustimmen und keine Alleingänge zu machen, wie es hier geschehen ist.

Diese Alleingänge sind um so verwerflicher, wenn sie offensichtlich gegen geltendes Recht verstoßen. Es ist schon peinlich, wenn betroffene Eltern den Datenschutzbeauftragten des Landes anrufen müssen, damit dieser die ganze Aktion stoppt.

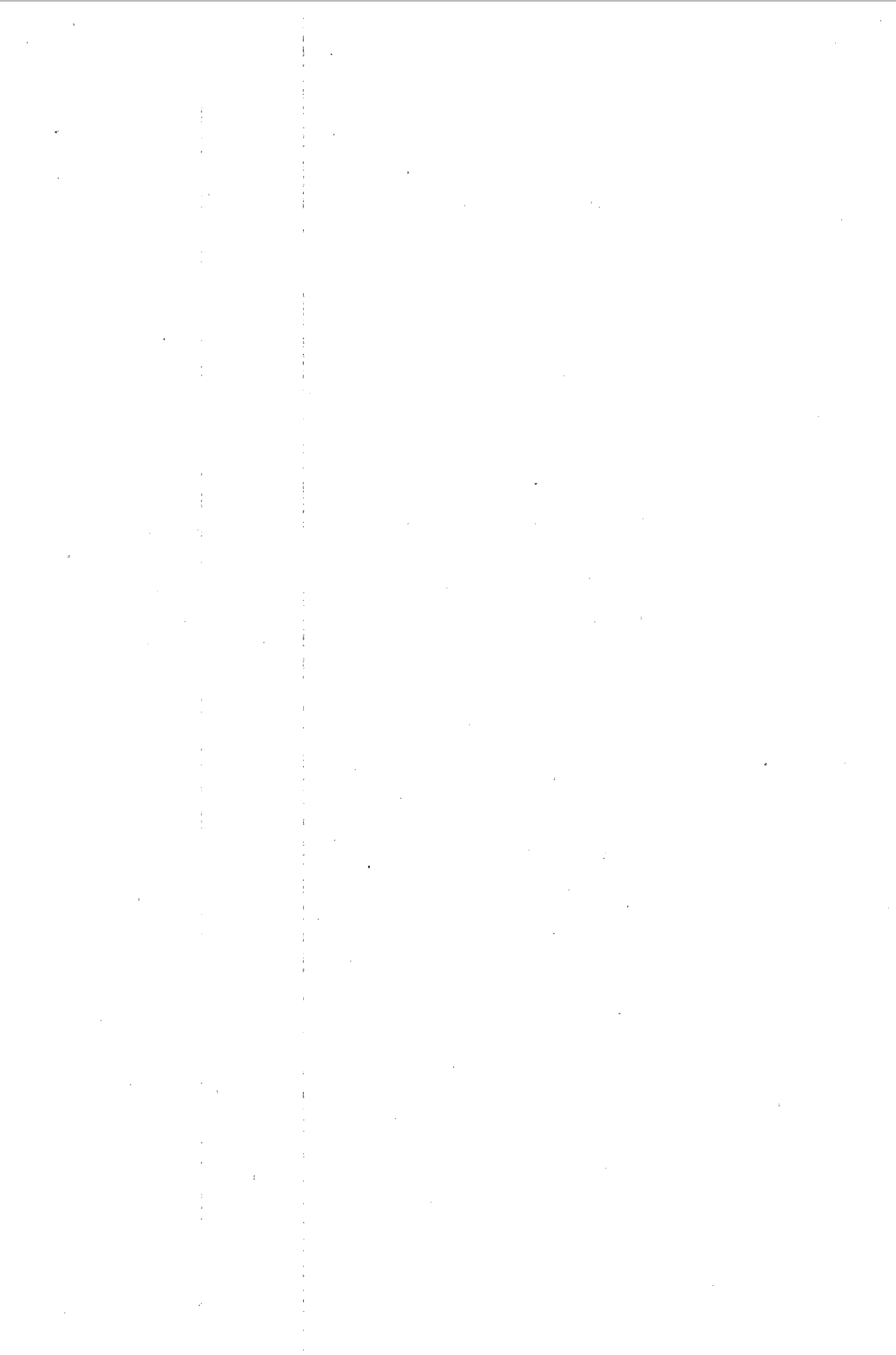
Welches Rechtsverständnis im Ministerium vorherrscht, wird deutlich, wenn man die Aussagen des Pressesprechers des Kultusministeriums kennt. Dieser hat gegenüber einem Journalisten des Hessischen Rundfunks erklärt: "Was interessiert uns der Datenschutzbeauftragte?" Zwar hat das Herr Siebert inzwischen dahin gehend interpretiert, daß er gesagt haben will: "Uns kann der Datenschutzbeauftragte nicht aus der Ruhe bringen." Aber diese Aussage ist genauso schlimm wie die andere und beinhaltet im Kern nichts anderes. Hier wären eigentlich personelle Konsequenzen notwendig. Schlimm ist auch, daß jetzt die Eltern beschimpft werden, die sich an den Datenschutzbeauftragten gewandt haben. Es muß hier noch einmal klargestellt werden: Es war nicht der Schulträger, sondern es waren betroffene Eltern, die den Datenschutzbeauftragten angerufen haben.

Noch einige Bemerkungen zu der Umfrage. Der Minister ist der Meinung, daß die Eltern über den Zweck der Datenerhebung informiert gewesen seien. Dazu ist festzustellen, daß die Bögen den Kindern mit nach Hause gegeben wurden, ohne daß zusätzliche Informationen durch die Schulleitungen erfolgten. Erst einige Tage später wurden auf Veranlassung vorgesetzter Behörden Erläuterungen verschickt. Wenn die Fragebögen schon gegenüber den Schulleitungen erläutert werden mußten, wie sollten dann schon die Eltern das verstehen? Diese Fragebogenaktion war im übrigen völlig überflüssig. Der Schulträger hatte schon vorher gegenüber dem Kultusministerium erklärt, daß er bereit sei, über eine Änderung der Schulorganisation nachzudenken und mit allen Betroffenen, Eltern, Lehrern, Personalräten, und allen im Kreistag vertretenen politischen Parteien Gespräche zu führen. Dem Kultusminister liegt inzwischen ein detaillierter Zeitplan vor.

Deshalb sind auch die Aktivitäten des Hessischen Elternvereins völlig überflüssig. Diese Organisation versucht mit unlauterer Mitteln, Anmeldungen für ein Gymnasium zu sammeln - offenbar ohne großen Erfolg. Inzwischen liegen beim Schulträger sage und schreibe sieben verwertbare Anmeldungen für die 5. Klasse eines Gymnasiums vor. Daran ist zu messen, wie groß das Interesse für diese Schulform im Altkreis Wetzlar ist.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Kreiselternbeirat im Altkreis Wetzlar. Dieser hat den Kultusminister aufgefordert, seine Drohungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis als Schulträger zu unterlassen und nicht den Eindruck zu erwecken, als könne zum 1. August 1990 noch die Schulorganisation des Altkreises Wetzlar verändert werden. Auch wir fordern, ebenso wie der Kreiselternbeirat, daß die Verunsicherung der Eltern und Schüler endlich beendet wird.

Der Kultusminister soll endlich seinen rechtswidrigen Kurs der permanenten Konfrontation mit den Schulträgern beenden und im Interesse der Schulen zu einer Kooperation mit den kommunalen Entscheidungsträgern zurückkehren. Außerdem wird der Kultusminister aufgefordert, die rechtswidrige Fragebogenaktion im Lahn-Dill-Kreis einzustellen und die Daten zu vernichten, die unter Verletzung des hessischen Datenschutzrechts bereits erhoben sind.



Anlage 18 (zu Tagesordnungspunkt 67 und 68)

Zu Punkt 67 der Tagesordnung, Drucks. 12/6403, und zu Tagesordnungspunkt 68, Drucks. 12/6409, zu Protokoll gegebene Erklärung des Abg. Hertle (GRÜNE):

Kultusminister Wagner soll seine Drohungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis als Schulträger unterlassen und nicht den Eindruck erwecken, als könne zum 1. August 1990 noch die Schulorganisation im Altkreis Wetzlar verändert werden. Die damit verbundene Verunsicherung der Eltern und Schüler vor allem der Grundschulen müsse endlich beendet werden.

Drohungen, Rechtsbrüche, Verunsicherung und Einschüchterung der Eltern: Das ist auch weiterhin die Politik dieses Ministers in der hessischen Schullandschaft. Dem Kreiselternbeirat und dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises, deren gemeinsame Erklärung vom 21.3. dieses Jahres ich zitierte, kann nur zugestimmt werden. Es handelt sich bei den Vorgängen in Wetzlar um nichts anderes, als wider Recht und Gesetz ein gymnasiales Angebot im Eilverfahren im Altkreis Wetzlar durchzusetzen.

Anfang Februar hatte der VGH in Kassel dem Kultusminister eine ihn empfindlich treffende Niederlage beigebracht, die ihn und seinen Kompagnon und Auftraggeber, den Hessischen Elternverein, nicht ruhen ließ. In einer Berufungsklage von einigen Eltern gegen den Schulträger, unterstützt und mitfinanziert vom Elternverein und Kultusministerium, vertreten durch Herrn Wenderoth, hatte der VGH dem Begehren der Kläger nicht stattgegeben, im Altkreis für ihre Kinder ein Gymnasium einzurichten.

Postwendend auf das negative Klageergebnis, in dem das Gericht allenfalls die Tür zu einer additiven Gesamtschule aufmachte, wurden Kultusminister und Elternverein aktiv. In einer Anweisung an das Staatliche Schulamt wurde dieses Mitte Februar aufgefordert, die Eltern der Grundschüler über die Bildungsangebote, insbesondere die gymnasialen, im Kreis zu informieren. Das Schulamt kam dieser Auflage nach und informierte über alle heute bestehenden Angebote im gesamten Kreis, also Teil Wetzlar und Teil Dill: Förderstufen, integrierte Gesamtschulen, Haupt-, Realschulen und gymnasiale Angebote.

Das war es jedoch nicht, was der Kultusminister wollte: Er wollte Anmeldungen für ein nicht existentes und nur in der Wunschphantasie des Elternvereins bestehendes Gymnasium im Altkreis Wetzlar, um es zum nächsten Schuljahresbeginn in nicht weniger als vier Monaten gegen den Schulträger durchzusetzen.

Im Altkreis gibt es seit Jahren nur integrierte Gesamtschulen, die von der Mehrheit der Wähler, den Lehrerinnen und Lehrern und dem Kreiselternbeirat getragen werden. Diese Verhältnisse zu ändern, darum geht es Elternverein und Kultusminister, und fast jedes Mittel ist ihnen recht, dieses Ziel zu erreichen.

Der Kultusminister wollte nun also Anmeldungen von Eltern, um die Niederlage vor dem VGH in einen Erfolg umzumünzen, und zwar mit unrechtmäßigen Methoden; denn es ist einzig und allein Sache des Schulträgers, Erhebungen über einen solchen Bedarf zu veranlassen und durchzuführen. Dem Schulträger allein steht das Recht nach § 23 Schulverwaltungsgesetz zu, über eine sinnvolle Schulorganisation im Kreis zu entscheiden und dabei die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Aber

was kümmert diesen Kultusminister und den Elternverein das Schulverwaltungsgesetz?

Das Staatliche Schulamt mußte nachlegen. Auf einer Versammlung unter Leitung des Herrn Paul vom Elternverein wurden Staatssekretär Sutter und das Staatliche Schulamt auf Linie gebracht, sofern das bei ersterem nötig war. Das Staatliche Schulamt wurde schriftlich Mitte März aus dem Kultusministerium angewiesen:

Zusätzlich wird die Erfassung der Wünsche nach der Einrichtung von Bildungsangeboten Gymnasium, Realschule, Hauptschule durchgeführt.

Ziel der Erhebung:

Mit dieser zusätzlichen Erhebung sollen ... die Interessen der Eltern der Klasse 4 der Grundschulen im Altkreis Wetzlar an der Einrichtung von Bildungsangeboten Gymnasium, Realschule, Hauptschule ab Schuljahresbeginn 1990/91 ermittelt werden.

Das schrieb das Staatliche Schulamt am 15. März an alle Schulleiter im Altkreis.

Das Staatliche Schulamt verschickte nun einen jeder Rechtsgrundlage spottenden Anmeldebogen für Gymnasium, Hauptschule und Realschule zum Schuljahresbeginn 1990/91 an die Grundschulleitern, obgleich die Anmeldefrist für die Anmeldung auf die weiterführenden Schulen nahezu abgelaufen war.

Es ist nicht verwunderlich, daß Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen durch diese erneute, zweite Verfügung in 16 Tagen völlig verunsichert wurden. Der Kreiselternbeirat forderte alle Eltern auf, die Bögen nicht auszufüllen, sondern fortzuschmeißen. Die Eltern sollten ja plötzlich zwischen Schulformen auswählen, die es im Altkreis gar nicht gibt, und die, die es gibt, wurden auf dem Bogen nicht genannt. Der sogenannte "Anmeldebogen" wurde in den Grundschulen den Kindern in die Hand gedrückt, von Erläuterungen, Rechtsbelehrung keine Rede. Kommentar des Kreiselternbeirates und des Landrates:

Die politische Dreistigkeit des Ministers sei nicht zu überbieten, wenn er den Eltern einen Fragebogen vorlegen lasse, der die vorhandenen Gesamtschulen als Wahlmöglichkeit gar nicht mehr vorsehe.

Wahrlich eine Gespensteraktion zur Verschreckung der Bürgerinnen und Bürger im Altkreis.

Die Eltern wandten sich umgehend an den Hessischen Datenschutzbeauftragten. Der stellt am 21.3., also wenige Tage nach Beginn der unrechtmäßigen Aktion, in einem Schreiben an den Kultusminister und das Staatliche Schulamt fest:

Gemäß § 11 HDSG (Hessisches Datenschutzgesetz) darf das Schulamt personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner rechtmäßigen Aufgabenerfüllung verarbeiten. Diese Voraussetzung ist hier meines Erachtens nicht gegeben ... Eine solche Datenerhebung könnte also allenfalls der Schulträger durchführen. ... Die Erhebung ist auch deshalb rechtswidrig, weil gemessen am Erhebungszweck unnötigerweise personenbezogene Daten verarbeitet werden. Damit wird sowohl gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als auch gegen § 11 Abs. 1 HDSG verstoßen. ... Die Befragung könnte ohne Informationsverlust in anonymisierter Form durchgeführt werden ...

Aber damit nicht genug, die Lektion für die Dilettanten aus dem Ministerium ist noch nicht vorbei, es heißt weiter:

Die Erhebung verstößt aber noch aus einem weiteren Grund gegen das Datenschutzrecht: Die in den §§ 7 Abs. 2 und 12 Abs. 4 HDSG festgelegten Unterrichtspflichten der datenverarbeitenden Stelle werden nicht eingehalten. Nach diesen Bestimmungen müssen die Eltern über den Zweck der Datenerhebung, die Art der Datenverarbeitung, ... die Dauer der Datenspeicherung und etwaige Übermittlungen aufgeklärt werden. Außerdem sind die Beteiligten über die Freiwilligkeit der Teilnahme und darauf, daß aus der Verweigerung keine Rechtsnachteile entstehen, hinzuweisen. Die mir vorliegenden Erhebungsunterlagen enthalten keine derartigen Informationen. Die Erhebungsbögen lassen nicht einmal erkennen, welche Stelle die Daten erhebt und weiterverarbeitet.

Soweit die Lektion des Datenschutzbeauftragten. Wahrscheinlich konnte auf den Erhebungsbögen deshalb keine erhebende Stelle genannt werden, weil dann dort vielleicht hätte als Auftraggeber stehen müssen: Hessischer Elternverein!

Der Datenschutzbeauftragte beanstandet die Erhebung und fordert die Vernichtung der erhobenen Daten, dem schließt sich meine Fraktion voll und ganz an.

Wie ist aber die Reaktion des Kultusministeriums? In einem Radiointerview mit dem HR vom 21.3., also vom selben Tag, äußert sich der Pressesprecher Siebert - bis heute von seinem Chef und unwidersprochen - : "Was interessiert mich der Datenschutzbeauftragte?"

Das ist ein Skandal. Wir fordern den Kultusminister auf, sich umgehend von diesem Mann zu trennen.

In einer Erklärung vom nächsten Tag, dem 22.3., erdreistet sich das Ministerium, seinen offensichtlichen Rechtsbruch zu verteidigen mit der Bemerkung, der Zweck der Erhebung sei "jedem bekannt, der die öffentliche Diskussion in Wetzlar verfolge", die Vorwürfe des Datenschutzbeauftragten seien daher "mehr als blauäugig". Der Personenbezug sei notwendig, so das Ministerium, weil nur damit überprüft werden könne, ob auch nur "diejenigen Erziehungsberechtigten, für die auch eine Wahlentscheidung anstehe", also die richtigen Eltern der Kinder der 4. Klasse, den Bogen ausgefüllt haben.

Das Ministerium sieht auch "keinen Grund" für die Vernichtung der Bögen und Löschung der Daten. Konsequenterweise werden zum Schluß der Erklärung, die zur

Unterhaltung aller im Amt des Datenschutzbeauftragten kursiert, Eltern und der Datenschutzbeauftragte beschimpft: Die Eltern in Wetzlar seien sich "nicht zu schade ..., den Datenschutzbeauftragten vor ihren politischen Karren zu spannen". Alle Zitate stammen aus der Erklärung des Kultusministeriums vom 22.3.

Parallel und offensichtlich abgestimmt zu den unrechtmäßigen Aktionen des Ministeriums, wird der Hessische Elternverein, der die Klage verloren hatte, aktiv, um auf diesem Weg den Schulträger unter Druck zu setzen und zur Einrichtung eines Gymnasiums zu zwingen. Mitglieder des Vereins besorgen sich die Anschriften von Eltern der 4. Grundschulklassen. Die Eltern werden von den Elternvereinsaktivisten abends besucht: Ihr Kind soll doch Abitur machen, unterschreiben Sie hier mal und melden Sie Ihr Kind für ein Gymnasium an, so wurde den Eltern gesagt. Sollte der Schulträger dies nicht zum Schuljahresbeginn 1990/91 zur Verfügung stellen, so heißt es, bitte man den Schulträger um einen rechtsfähigen Bescheid. Unterschrift.

Woher der Elternverein diese Anschriften bekommen hat, ist bis heute unklar, vermutlich aber von Schulen selbst oder vom Staatlichen Schulamt. Wir fordern die Landesregierung auf, hier Aufklärung zu betreiben und festzustellen, welche Stelle die Anschriften weitergegeben hat. Wir fordern alle Eltern auf, sich nicht weiter durch diesen Minister und den Elternverein nötigen zu lassen.

Dieser Kultusminister will mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das im Altkreis bewährte Schulsystem umkremeln. Es geht um die Durchsetzung eines Gymnasiums für den Elternverein gegen den Willen der Mehrheit im Kreis. Mit brachialen Mitteln, mit unrechtmäßigen Mitteln, mit Kampagnen, die mit dem Elternverein abgestimmt sind, kämpft dieser Minister gegen die integrierten Gesamtschulen.

Als Opposition könnte man sich fast freuen, so einen Wüterich im Porzellanladen zum politischen Gegner zu haben, gäbe es nicht die Kinder und Eltern, die ihn ertragen müssen. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen müssen sich entscheiden, ob sie weiterhin diesen wie die Axt im Walde an der Schullandschaft wirkenden Minister tragen können. Im Interesse des Schulfriedens fordere ich Sie auf, unseren Antrag zu unterstützen, der für die Eltern im Kreis und den Schulträger wieder Rechtssicherheit herstellen soll.